9.26.1901.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

Purchased by the
Mrs. Robert Lenox Kennedy Church History Fund.

Division BX1539
Section H2R3

ROADWAY
YORK

Cardinal Albrecht von Brandenburg

und das

Neue Stift zu Halle.

1520—1541.

Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie

von

Dr. phil. Paul Redlich.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1900.

Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich Herrn Professor Lamprecht, der mich auf den Mangel archivalischer Forschungen zu dem Thema: „Cardinal Albrecht als Maecen“ hinwies. Da sich jedoch das Material, welches ich hierüber in den Archiven fand, zum weitaus überwiegenden Teile auf das von Albrecht gegründete Collegiatstift zu Halle bezog, so beschloss ich, mich vorläufig auf dieses Stift zu beschränken, dafür aber die gesamte Geschichte desselben zu behandeln und auch auf seine Verfassung und Verwaltung näher einzugehen, zumal hierüber, namentlich über die Gründung sowie über die Auflösung des Stifts, mancherlei Irrtümer verbreitet sind. Doch hoffe ich jenes umfassende Thema in nicht allzuferner Zeit gleichfalls behandeln und dabei auch die neusten Cranach-Forschungen verwerten zu können, die hier noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Die Hauptfundgruben für mein Thema bildeten die Archive von Magdeburg und Würzburg, daneben aber habe ich auch Akten und Urkunden der Archive zu München (Allgemeines Reichsarchiv), Dresden, Weimar, Nürnberg (Germ. Museum), Aschaffenburg (Stiftsarchiv), Werningerode, Halle (Ratsarchiv) und Zerbst (Stadtarchiv) benutzt, in Bamberg und Speyer habe ich mich durch den Augenschein überzeugt, dass für meine Zwecke nichts vorhanden sei, während mir ein Cirkularschreiben, welches die kgl. bairische Archivdirektion an sämtliche k. bairische Archive zu senden die

Gewogenheit hatte, die Gewissheit verschaffte, dass in den übrigen, nicht schon erwähnten bairischen Archiven keine Akten über Cardinal Albrecht existieren, mit Ausnahme des Nürnberger Kreisarchivs. Von hier aber wurde mir auf meine sehr detaillierte Anfrage versichert, dass dasselbe kein Material für meine Zwecke enthalte. Ein gleicher Bescheid wurde mir von den Archivverwaltungen zu Wien (k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv), Berlin (kgl. pr. geh. Staats-Archiv, sowie kgl. Hausarchiv), Wiesbaden, Darmstadt, sowie vom Stadtarchiv zu Nürnberg zu teil.

In Aschaffenburg wurde mir die Benutzung der k. b. Hofbibliothek durch die Liebenswürdigkeit des Bibliothekars, des Herrn Professors Dr. Englert ungemein erleichtert, da der genannte Herr mich während seiner Gymnasialferien so oft zur Bibliothek begleitete als ich nur wünschte. Ausserdem verdanke ich Herrn Prälat Dr. Friedrich Schneider in Mainz, der mir namentlich über liturgische Dinge in der bereitwilligsten und eingehendsten Weise zu wiederholten Malen Auskunft erteilt hat, manche Förderung. Aber auch sonst habe ich bei den Beamten der Archive und Bibliotheken, die ich benutzt, und bei deren vorgesetzten Behörden, sowie bei Privaten, an die ich mich hie und da um Auskunft gewandt, stets das grösste Entgegenkommen gefunden. Ihnen allen, und nicht zuletzt Herrn Professor Lamprecht, der mir auch während der Arbeit mit seinem Rate zur Seite gestanden, sei daher an dieser Stelle mein ergebenster Dank ausgesprochen.

Köln, im Juli 1900.

Paul Redlich.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel:

Die Gründung des Stifts, seine Verfassung und Verwaltung bis zum Ausgang der 1530er Jahre

1. Die Gründung 3
   Pläne des Vorgängers. — Wiederaufnahme derselben durch Albrecht. — Die päpstliche Confirmationsbulle. — Verhandlungen und Verträge mit Mönchen und Ratsherrn. — Gründungsurkunden. — Einzug.
2. Die Verfassung des Stifts 23
   Die Personen des Stifts, ihre Zahl. — Patronatsrecht. — Allgemeine Bestimmungen für die Stiftspersonen. — Gehalt. — Gottesdienst. — Kapitelsversammlungen. — Verwaltung. — Jurisdiktion. — Die einzelnen Ämter. — Absicht der Gründung. — Kaiserliche und päpstliche Bestätigung.
3. Realer und ideeller Machtzuwachs (bis 1531) 44
   Schenkungen und Vermächtnisse. — Einverleibung der Pfarrkirchen und Erhebung der Stiftskirche zur Hauptkirche von Halle. — Die Incorporation des Klosters zum Neuen Werk und die Erwerbung des Archidiaconats.
4. Die geplante Universitätsgründung 54
   Crotus. — Vehe. — Die übrigen Stiftsherrn. — Absichten Albrechts. — Der Stiftungsbrief.
5. Die Verwaltung des Stifts in den 30er Jahren 83
   Neue Zuwendungen, Privilegien, Erleichterungen. — Anfänge geldwirtschaftlicher Verwaltung.

Zweites Kapitel:

Die Stiftsgebäude.

1. Wohn- und Wirtschaftgebäude.
   Gebäude für die Stiftspersonen. Die Propstei 90
   Der „Neue Bau“ (Residenz) 92
2. Die Kirche.
   A. Ist die Kirche ein Neubau Albrechts? 109
      Urkundliche Zeugnisse für die Benutzung einer alten Kirche durch den Cardinal 110
      Was uns der heutige „Dom“ darüber lehrt 113

Seite

B. Bau- und Steinmetzarbeiten unter Cardinal Albrecht 124
Bestallung Binders 1520. Die Weihetafeln von 1523. Baubericht von 1524. Conrad Fogelsberger und Bastian Binder. Die Renaissanceportale. Die Pfeilerstatuen. Die Kanzel. Die Emporen und der Platz des Erzbischofs. Das Chorgestühl. Turm und Glocke. Verbindungsgänge mit den erzbischöflichen Behausungen.

Drittes Kapitel:

Ausstattung des Kircheninnern.

1. Albrechts Grabstätte 146
Grab. — Denkmal der Vischer. — Baldachin. — Sarg.
2. Der Chor der Kirche 162
3. Das Schiff 169
4. Die Gemälde und ihre Schöpfer 178
Grünewald. Simon von Aschaffenburg. Verwandte Meister. Cranach, Baldung u. a.
5. Teppiche und Ornate 201
6. Liturgische Bücher 213

Viertes Kapitel:

Das Heiligtum.

1. Aufrichtung und Zeigung des Heiligtums 227
2. Die illustrierten Heiligtumsverzeichnisse.
Heiligtumsbuch 238
Liber ostensionis reliquiarum (sog. „Domschatz“) 244
Akribie beider 252
3. Die Reliquien und ihre Behälter.
Die Reliquien und ihre Einteilung 258
Die Reliquiare und ihre Herkunft 260
Zahl und Form. Aufbewahrung und Aufstellung 260
Herkunft:
Das vom Vorgänger Überkommene 265
Die Kleinodien der Moritzburgkapelle und die aus anderen Kirchen und Klöstern herbeigebrachten 272
Schenkungen von Reliquien und Reliquiaren an Albrecht . . 278
Herstellung neuer Reliquiare durch Albrecht 290
Vermehrung nach 1526 302
(Anhangsweise:) Kirchliche Gefässe und Geräte 312

Glänzende Tage 313

Fünftes Kapitel:

Das Ende des Stifts.

1. Die Reformation in Halle 317
2. Schulden des Cardinals und Versuche zu deren Tilgung (Veräusserung von Kleinodien) 325
3. Der Landtag zu Kalbe 1541 und die Aufhebung des Stifts 338
4. Das Schicksal der Stiftsgebäude und ihres Schmuckes 343

Beilagen.

Seite

1. Testamente des Erzbischofs Ernst von Magdeburg von 1503 u. 1505 . . . 1*
2. Albrecht an Graf Botho v. Stolberg: Anordnungen über Aufbewahrung von Reliquien und Ornaten in der Moritzburgkapelle zu Halle, u. a.; 1517 . . . 8*
3. Der Rat zu Halle an Albrecht: verspricht jährlichen Beitrag zum Stift gegen gewisse Vorrechte . . . 9*
4. Ein chronikalischer Bericht über die Errichtung des Neuen Stifts . . . 10*
5. Anordnung des Stiftspropstes Vehe über Verwendung von Einkünften u. über Aufbewahrung des Geldes u. der Urkunden, 1536 . . . 11*
6. Das Stift verpachtet das Vorwerk Gimritz an den Rat zu Halle, 1539 . . . 13*
7. Albrecht nimmt Hans Schenitz zu seinem Kämmerer u. Baumeister zu Halle an, 1531 . . . 14*
8. Albrecht giebt Anweisungen über Aufbewahrung von Gemälden, Teppichen etc., über die Vorrichtung u. Ausschmückung von Zimmern, über Bauarbeiten u. dgl., 1531 . . . 15*
9. Aus Hans Schenitz' Rechnung, 1531—33 . . . 17*
10. Bestallung des Steinmetzen Andreas Günther zum Baumeister, 1533 . . . 30*
11. Undatierter Bericht über den Bau einer Kapelle u. andre Bau- u. Zimmererarbeiten [1538?] . . . 32*
12. Hans Schenitz' Thätigkeit als Baumeister des „Neuen Baues" . . . 34*
13. Albrecht an den Schlosshauptmann zu Halle Hans v. Tenchern: sendet Geld zum Neuen Gebäude u. verlangt ein Gutachten über die Errichtung eines Ganges zwischen Kapelle u. Stiftskirche, 1539 . . . 37*
14. Bestallung des Steinmetzen Bastian Binder zum Baumeister, 1520 . . . 39*
15. Conrad Fogelsberger an Albrecht: Baubericht, 1524 . . . 40*
16. Bestallungsbrief des Glockengiessers Martin Hilger, 1520 . . . 41*
17. Inventarium über die Kelche, Ornate, Antependien u. andre Kleinodien der Stiftskirche, 1525 . . . 42*
18. Briefwechsel zwischen Caspar Nützel d. Ält. zu Nürnberg u. Card. Albrecht, 1522—29 . . . 55*
19. Lorenz Nachterhofer an Albrecht: berichtet über seine Besorgungen (Geldsachen, Teppiche) in den Niederlanden, 1521 . . . 78*
20. Hans Schenitz' Geschäfte für Albrecht in den Niederlanden (Teppiche u. a.) . . . 80*
21. Rechnung der Welser über Venediger Seiden- u. Wollenstoffe . . . 82*
22. Inventar des Nachlasses Erzbischof Ernsts († 1513) . . . 83*
23. Übergabe der aus Erzbischof Ernsts Nachlass stammenden Kleinodien an Albrecht, 1514 . . . 97*
24. Akten über den Goldschmied Christian During zu Wittenberg, 1519—25 . . . 100*
25. Inventarium der von Albrecht i. J. 1531 nach Halle gesandten Kleinodien . . . 103*
26. Aus: Georgii Sabini Brandeburgensis Hodoeporicon itineris Italici, 1535 . . . 110*
27. Briefe Albrechts an H. Schenitz, die schwierige Finanzlage betreffend, 1532—34 . . . 118*
28. Akten betreffend ein goldenes Kreuz, 1532—35 . . . 123*

Seite

29. Briefe Albrechts an Hans Jordan von Hertzheim, betreffend Veräusserung von Kleinodien u. a., 1535 . . . . 133*
30. Verzeichnis der Kleinodien, die Peter Gengenbach verpfändet sind, 1538 . . . . 137*
31a. Über die an Wolf Wiedemann zu Leipzig versetzten Kleinodien, worunter ein silberner Geharnischter, 1540 . . . . 140*
31b. Weitere Nachrichten über den silbernen Geharnischten u. einige andre Kleinodien, 1542 . . . . 142*
32a. Vertrag zwischen Albrecht u. Kurfürst Joachim II, wonach letzterer Kleinodien, die Albrecht versetzt hat, einlöst, 1541 . . . . 143*
32b. Heinrich v. Krosigk rät dem brandenburgischen Kurfürsten, vom Cardinal bei Martin Frantz in Nürnberg versetzte Kleinodien zu erwerben, 1541 . . . . 144*
33. Aufhebung des Neuen Stifts u. Einverleibung seiner Güter, Einkünfte u. Rechte ins Erzstift Magdeburg, 1541 . . . . 145*
34. Wünsche des Rats zu Halle nach Auflösung des Stifts, 1541 . . 153*
35. Das Stift wird den Dominikanern zurückgegeben, 1541 . . . . . 155*
36a. Albrecht an das Domkapitel zu Magdeburg: betreffend Kleinodien, Urkunden, Orgel u. Glocken der Stiftskirche, 1541 . . . . 157*
36b. Antwort auf „der von Halle Artikel“, 1541 . . . . 158*
37. Cardinal Albrechts Testament von 1540 . . . . 159*
38. Inventar einer grünen u. einer schwarzen Truhe aus Albrechts Nachlass, 1548 . . . . 181*
39. Verzeichnis der Kleinodien, die Albrecht dem Mainzer Domkapitel testamentarisch vermacht hat, 1545 . . . . 183*
40 a, b, c. Verzeichnis dessen, was dem Cardinal aus der Stifts- u. Schlosskirche, sowie aus dem Heiligtumsgewölbe der Moritzburg nach der Mainzer Diöcese nachgesandt werden soll, 1540 . . . . 188*
40d. Überweisung von kostbaren Gegenständen der Stiftskirche zu Halle an die Dome zu Magdeburg u. Halberstadt (1541) 200*
41. Verzeichnis der weltlichen Silbergeräte, Teppiche etc. aus dem Nachlasse Card. Albrechts, 1545 . . . . 204*
42. Inventar über die Verlassenschaft Cardinal Albrechts (1546—50) . 211*
43. Einschmelzung u. Verkauf von Kleinodien, 1546 . . . . 231*
44. Akten, betreffend die Rückforderung der von Cardinal Albrecht von Halle nach Mainz gebrachten Kostbarkeiten seitens des Magdeburgischen Erzbischofs, 1545—46 . . . . 234*

Verzeichnis

der vornehmlich benutzten Bücher, Zeitschriften sowie einiger Handschriften.

Albertz, Hugo, Der Dom und die Domgemeinde zu Halle a. S. Halle 1888.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nürnberg 1853 ff.

Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg (früher: Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis) Würzburg 1833 ff.

Bock, Franz, Geschichte der liturgischen Gewänder im Mittelalter, 3 Bände, 1859—71.

Bode, Geschichte der deutschen Plastik (in: Geschichte der deutschen Kunst, Berlin, Grote) 1887.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, seit 1853.

Cresse's Annalen, Band V: 1500—1549; handschriftlich im Ratsarchiv zu Halle. — Der Verfasser, Dr. jur. Thomas Cresse, hat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelebt: sein Annalenwerk reicht bis 1624. Er trägt zusammen, was er findet, und gibt eine beträchtliche Anzahl von Urkunden im Wortlaut wieder (jetzt meist bei Dreyhaupt oder Franke abgedruckt). Oft ist nur eine kurze Notiz auf einmal eingetragen, die nächste ist schon mit anderer Tinte geschrieben. Aber durchgehends finden wir dieselbe Handschrift, nur die wörtlich angeführten Urkunden sind bisweilen von andrer Hand geschrieben: sie liess der Verfasser des Annalenwerks offenbar durch einen Schreiber kopieren. Bei der Sammlung des Materials verfährt Cresse völlig wahl- und kritiklos und ist namentlich in der Chronologie ganz unzuverlässig. So berichtet er zum Jahre 1525 wie zum Jahre 1530, das man mit dem Abbruch des Klosters zum Neuen Werke begonnen habe (fol. 103 und 150; ähnliches auch zum Jahre 1533, fol. 170), unterm Jahre 1529 (statt 1520) erwähnt er die Übersiedelung der Mönche des Moritzklosters ins Neue Stift (fol. 146b), die Vollendung des Turmes der Stiftskirche erzählt er zum Jahre 1525 wie zum Jahre 1535 (fol. 124 und 214b), und Ähnliches mehr. Doch liegt ihm bewusste Fälschung fern, auch eine bestimmte Tendenz verfolgte er nicht, es ist lediglich das historisch-antiquarische Interesse, das ihn leitet.

Dreyhaupt, Joh. Christoph v., Beschreibung des . . . Saal-Creyses etc. I Halle 1749, II 1755.

Franke, Karl Chr. Lebr., Geschichte der Hallischen Reformation, Halle 1841.

Friedberg, E., Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 4. Aufl. Lpz. 1895.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, seit 1866.

Gredy, H., Kardinal-Erzbischof Albrecht II von Brandenburg in seinem Verhältnisse zu den Glaubensneuerungen. Mainz 1891.

Gudenus, Codex diplomaticus exhibens anectoda Moguntiaca, I Göttingae 1743 II Frkf. u. Lpz. 1747.

Gurlitt, Cornelius, Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Archivalische Forschungen, Heft II, Dresden 1897.

Hallisches Trutz-Rom von 1521 (ed. Ed Böhmer) Halle 1862.

Hefner-Alteneck, J. H. v., Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jhd. nach gleichzeitigen Originalen, 2. Aufl., Frkf. a. M. VII 1886. VIII 1887.

Hennes, Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg. Mainz 1858.

Hertzberg, Gustav Frd., Geschichte der Stadt Halle an der Saale. Halle a. S. (I 1889.) II 1891.

Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland: System des katholischen Kirchenrechts, Berlin 1869 ff.

Hirth, Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduction, XIII.: Hallisches Heiligtumsbuch vom Jahre 1520. G. Hirth's Verlag in München u. Leipzig, 1889.

Hoffmann's (Fr. Wilh.) Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet von Hertel und Hülsse, I Magdeburg 1885.

Hohenzollernjahrbuch, herausgegeben von Paul Seidel, I Berlin 1897.

Hutteni, Ulrichi, opera ed. E. Böcking, Lips. 1859—62.

Janitschek, Hubert, Geschichte der deutschen Malerei (in: Deutsche Kunst, Berlin, Grote) 1890.

Joannis, C. G., scriptorum historiae Moguntinensi cum maxime inservientium tomus —. Frkf. 1727.

Jonas, Justus: Der Briefwechsel des J. J., gesammelt und bearbeitet von D. Gustav Kawerau, in: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 17, Halle a. S. I. Hälfte 1884, II. Hälfte 1885.

Katholik, Der, Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben, seit 1821.

Kegenbericht. s. unter Schenitz.

Kittel, Dr. M. B., Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der kgl. bayr. Stadt Aschaffenburg. Programm der kgl. bayr. Landwirtschafts- und Gewerbsschule erster Klasse zu Aschaffenburg. 1843—67

Kraus, F. X., Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer, Freiburg i. Br. I 1882. II 1886.

Kunst-Chronik, Beiblatt der Zeitschrift für bildende Kunst.

Ledebur's, Leop. v., Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates, Berlin 1830—36.

Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance (in Kugler, Geschichte der Baukunst V) II 1873.

— Geschichte der Plastik, 3, Aufl. 1880.

Ludewig, Joh. Peter de, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum, 12 tomus, Francof. et Lips. 1720—31, Halae 1733—41.

Magdeburger Geschichts-Blätter, s. Gesch. Bl.

May, Jacob, Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, Mainz I 1858. II 1871.

Merkel, Jos., Die Miniaturen und Manuscripte der kgl. bayr. Hofbibliothek in Aschaffenburg, Aschaffenburg 1836.

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, seit 1884.

Neue Mitteilungen (historisch-antiquarische Forschungen) herausgegeben vom Thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums, seit 1834.

Niedling, Bücher-Ornamentik in Miniaturen, Initialen, Alphabeten u. s. w. IX.—XVIII. Jahrhundert, 30 Foliotafeln, Weimar (Voigt, ca. 1888).

Olearius, Gottfried, Halygraphia Topo-Chronologica, das ist: Ort- und Zeit-Beschreibung der Stadt Hall in Sachsen etc. Leipzig 1667.— *Dazu Ergänzung:* Halygraphia aucta et continuata . . . . des Gotfr. Olearius D., mit Beifügung von Ernesti Brotuffii . . . Chronica . . . Hall . . . 1679.

Otte, Heinrich, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl. von Ernst Wernicke, Leipzig 1883.

Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Eitelberger v. Edelberg, Wien, seit 1871.

Repertorium für Kunstwissenschaft, seit 1876.

Rettberg, Nürnbergs Kunstleben, Stuttgart 1854.

Schenitz, A., Warhafftiger bericht Anthonij Schenitz, wie sich die sachen zwischen dem Cardinal von Meintz etc. und seinem bruder Hansen Schenitz zugetragen und er vom Cardinal on recht getödtet und seine güter mit gewalt eingezogen und zur unbilligkeit gehemmet wird etc. Wittemberg MDXXXVIII. (*Am Schluss:* Datum am tage Joannis babtiste anno 1538. — Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft MDXXXVIII.)

Hiergegen erschien:

Warhafftiger gegrüntter kegenbericht der Magdeburgischen Stadthalters und heimverordenten Rethe wider Anthoni Schenitz jüngst zu Wittemberg ausgangen Schandtbuch . . . . Magdeburg 1538.

Anthonij Schenitz Notwehre auff das ertichte Buch unter Graff Philipsen von Mansfelt Stathalters und beider Stiffte Magdeburg und Halberstad Hof-Rhete namen ausgegangen. Wittemberg MDXXXIX. (*Am Schluss:* Datum prima adventus anno 1538. — Gedrückt zu Wittemberg durch Hans Lufft MDXXXIX.)

Schönermark, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, hrsg. von der hist. Commission der Prov. Sachsen, Neue Folge Band I: Die Stadt Halle und der Saalkreis, bearbeitet von G. Sch., Halle 1886.

Schuchardt, Ch., Lucas Cranach des älteren Leben und Werke. Leipzig 1851—71.

Schwetschke, G., Dr. M. Luthers Newe Zeitung vom Rein 1542, wieder aufgefunden und herausgegeben von Dr. G. Sch., Halle 1841.

Spalatin's, Georg, historischer Nachlass und Briefe, hrsg. von Neudecker und Preller, I. Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen. Jena 1851.

Steffen, Wilh., Zur Politik Albrechts von Mainz in den Jahren 1532 bis 1545. Greifsw. 1897.

Summarische beschreibung vonn anno etc. 13 biss uff etc. 41 inclusive, belangendt erczbischoff Albrechts zu Meincz undt Magdeburg etc. regirung, undt sonderlich, mit was tucken undt practiken er seine unterthanen zu Hall gemeinet undt verfolget, desgleichen mit unerhörten exactionibus er sie beschweret, ferner betreffend Hansen Schanczen, den Streit mit dem Kurfürst von Sachsen des Burggrafentums halber, das Durchdringen des Evangeliums in Halle. — Quartband im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, Loc. 8948, auf 71 Blätter geschrieben (dazu am Schluss 2 leere), in Pappdeckel gebunden; auf dem 1. Blatt der gleichzeitige Titel (s. o.). — Schon aus diesem Titel ersieht man, dass der Verfasser Anhänger der Reformation und Gegner des Cardinals ist. Sein Bericht ist demgemäss parteiisch gefärbt, doch ist der Autor in allen Dingen gut unterricht (einmal gibt er an, dass er die Nachricht von einer Aeusserung des Cardinals aus dem Munde des kurfürstlichen Kaplans, der dabei gewesen, gehört habe), gibt die Thatsachen im Ganzen getreu wieder und ist in den chronologischen Angaben zuverlässig.

Térey, Gabriel v., Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Halle'sche Heiligthumsbuch von 1520. Strassburg 1892.

Voigt, Joh., Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen. Königsberg 1841.

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., bearbeitet von Hergenröther und Kaulen, Freiburg i. Br. 1882 ff.

Wolters, Albrecht. Der Abgott zu Halle 1521—1542. Bonn 1877.

Zeitschrift für bildende Kunst, Leipzig (Seemann) (seit 1866), Neue Folge, seit 1890.

Zeitschrift für christliche Kunst, hrsg. von A. Schnütgen-Köln, Düsseldorf (Schwann), seit 1888.

Die Stadt Halle trägt in ihren älteren Teilen noch heute zumeist das Gepräge der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Damals hatten die Magdeburger Erzbischöfe ihre Residenz auf der Moritzburg aufgeschlagen, die selbst ein Denkmal jener Periode ist. Vor allem war es der Cardinal Albrecht von Brandenburg, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, der mancherlei Veränderungen im Stadtbilde hervorrief. Ein Chronist klagt: ganz Halle hat der Cardinal umgeworfen! Aber wenn er auch manches altehrwürdige Gebäude niederreissen liess, dessen Verschwinden wir bedauern müssen, so verdanken ihm doch auch eine ganze Reihe von Bauten ihre Entstehung. Er vollendete die von seinem Vorgänger errichtete Moritzburg durch den Ausbau der Ostseite und durch die Anlage verstärkter Befestigungen. Ein Reithaus, das am heutigen Paradeplatze stand, ist leider vom Erdboden verschwunden. Dem „Dom" verlieh Albrecht seine heutige eigentümliche Gestalt, und der schönste Schmuck, den das Innere dieser Kirche aufweist, ist auf seine Veranlassung geschaffen. Neben dem Dom hat er die jetzige „Residenz" völlig neu errichtet. Der Marktplatz endlich, der allerdings auch vom Rate teils kurz vor Albrechts Zeit, teils bald danach durch den Roten Turm, das Rathaus und durch Planierung des Platzes selbst verschönt wurde, erhielt doch sein charakteristisches Gepräge durch den Erzbischof, der hier die Türme zweier älterer Kirchen zu einem Gotteshause vereinigte, während nicht weit davon sein Günstling Schenitz ein neues Haus zum Kühlen Brunnen aufführte.

Andrerseits ist die Zeit dieses Erzbischofs von höchster Bedeutung für die Stadt dadurch geworden, dass sich damals die Kämpfe um die neue Religion abspielten, freilich im Gegensatze zu Albrecht, der ja mittelbar durch Aussendung seines Ablasspredigers Tetzel den äusseren Anlass zum Beginn dieser Bewegung gegeben hatte.

Die vornehmste Fürsorge des Erzbischofs aber war einem Collegiatstift zugewandt, das er bei dem heutigen „Dome“ gründete und dessen Besitz und Ansehen er im Laufe der Jahre immer mehr hob, ja mit dem er eine Universität zu verbinden gedachte. Besonders reich stattete er die Kirche des neuen Instituts mit Kunstwerken aller Art aus, sodass sie an Pracht mit den ersten Kirchen Deutschlands wetteifern konnte.

Und hier von der Stiftskanzel hörten die Halleschen Bürger zum erstenmal die neue Lehre! Bald genug freilich wurde dieser entgegengetreten, und das Stift nahm fortan den Kampf zur Verteidigung des alten Glaubens gegen die Neuerer auf, bis es unterlag. Der Sieg der Reformation in Halle bedeutete zugleich das Ende des Stifts.

Erstes Kapitel.

Die Gründung des Stifts, seine Verfassung und Verwaltung bis zum Ausgang der 1530er Jahre.

1.

Die Gründung.

Bereits Albrechts Vorgänger auf dem Magdeburger Erzstuhle trug sich mit dem Plane, in Halle ein Collegiatstift zu errichten. Es war Erzbischof Ernst aus dem Stamme der Wettiner, ein Bruder Friedrichs des Weisen, ein gar kunstsinniger Fürst: bekanntlich liess er sich von Peter Vischer jenes grosse herrliche Grabmal bei seinen Lebzeiten (1497) errichten, das wir noch heute in der Marienkapelle zwischen den Türmen des Magdeburger Doms bewundern. Unter diesem sächsischen Prinzen nun gelang es durch den Verrat des Schusters und Ratsmeisters Jacob Weissack, im Jahre 1478 die Stadt Halle gänzlich in die Gewalt des Erzbischofs zu bringen, trotz heftigen Widerstandes namentlich seitens der Aristokratie Halles, der Pfänner[1]). Obwohl Erzbischof Ernst die bedeutendsten der „Empörer", wie er seine Gegner nannte, aus der Stadt entfernte, so fühlte er sich doch der Einwohnerschaft nicht sicher und beschloss, auf einer Erhöhung an der Saale dicht an der Stadt eine stark befestigte Burg (arx munitissima) zu errichten, die er zu Ehren seines Schutzpatrons die Moritzburg nannte[2]) und deren Trümmer uns noch ihren

1) Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle a. d. Saale I 474 ff.

2) Diese Nachrichten beruhen auf eignen Aussagen des Erzbischofs Ernst in einem Briefe an seinen Gesandten zu Rom, Ludewig, Reliquiae manuscriptorum diplomatum XI 414 ff. — Der Grundstein soll am 25. Mai 1484 gelegt sein (Hertzberg I 500). Ein zum Lobe der Burg gedichtetes und an derselben auf einer Tafel zu lesendes Epigramm hat uns Paul Lange

bedeutenden Umfang erkennen lassen. Bereits im Jahre 1503 finden wir Ernst daselbst wohnen [1]. In dieser Burg errichtete er der heiligen Maria Magdalena ein Gotteshaus, ein wenigstens in seinem Mauerwerk erhaltenes zierliches Kirchlein, das uns auch wieder den trefflichen Geschmack des Bauherrn erkennen lässt [2]. 1509 war, laut einer Inschrift in der Kirche, der Bau vollendet.

Diese Kirche war von Erzbischof Ernst zur Errichtung eines Collegiatstifts ausersehen. Der Name „Collegiatstift" wird zwar von Ernst selbst in den uns erhaltenen Schriftstücken nicht gebraucht, doch wird uns in einem päpstlichen Schreiben von 1519 [3]) erzählt, dass jener die Absicht gehabt habe, ein solches (collegium seu capitulum) zu gründen, und das Gleiche berichten die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium zum Jahre 1503 [4]. Vor allem aber zeigt uns das, was wir aus der Zeit des Erzbischofs Ernst darüber hören, dass es sich thatsächlich um ein Collegiatstift handelte, wenn wir unter einer Collegiatkirche eine solche verstehen, bei welcher ein einheitlich unter einem Vorsitzenden (Propst) organisiertes Collegium gleichberechtigter Mitglieder — und zwar in der Regel Weltgeistlicher (Säkularkanoniker oder Stiftsherrn) — den Gottesdienst versieht, die aber dabei weder Kathedral- noch Klosterkirche ist [5].

---

in seinem chronicon Citizense (Pistor, script. rer. Germ. I 1583, fol. 901, zum Jahre 1513) überliefert:

Tu quicunque vides surgentem moenibus arcem,
  Quanta Semiramidae nec Babylonis erat,
Nec mirare, hospes: Hernesto praesule structa
  Authoris retinet nomen et ipsa sui.

(Lange schrieb 1520: cf. fol. 896, Z. 46.)

1) Testament Erzbischof Ernsts, „gescheen uff unser newen burg zw Halle am sonnabend Kilianj [8. Juli] a. d. 1503" (Beilage 1.). — Nach Dreyhaupt, Beschreibung des Saalcreises, hat Ernst seine Hofhaltung daselbst am 25. Mai 1503 aufgeschlagen.

2) Beschrieben von Schönermark in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen, Neue Folge I: Halle, S. 299, und von Garbers in der Zeitschr. für Bauwesen, Jahrg. 41, Brl. 1891, Sp. 11.

3) Papst Leos X. Erektions- und Confirmationsbulle des Neuen Stifts zu Halle, 13. April 1519, bei Ludewig rel. manuscr. XI 424.

4) MG. SS. XIV 483.

5) Hinschius Kirchenrecht IV 308 f.

Wir haben nämlich von Ernst selbst Angaben, in welcher Weise er die Einrichtung der neuen Kirche beabsichtigte. Zunächst ist uns ein Testament des Erzbischofs aus dem Jahre 1505 erhalten, in welchem — wenn nicht schon 1504 — vermutlich der Bau der Kirche begonnen wurde: wenigstens finden wir sie in dem Testament, das Erzbischof Ernst 2 Jahre früher auf der Moritzburg zu Halle abfasste[1]), nicht erwähnt. In dem Testament von 1505 aber bittet er seinen Nachfolger, er möchte die neue Kapelle, wenn er selbst vor Vollendung derselben sterben würde, so „ausbereiten“ lassen, wie er sie begonnen. Maria Magdalena ist zur Patronin der Kirche ausersehen. Den Kirchendienst sollen 14 Priester, 10 Chorsänger, 2 Knaben „zum Halleluja und die Kreuze vor der Procession zu tragen“, 1 Organist und 2 Küster verrichten, insgesamt also 29 Personen, denen durch eine Stiftung zur Ehre Gottes und der Maria Magdalena der Lebensunterhalt gewährt werden soll. Auch ist von „Personen des kleinen Chors“ die Rede, doch werden sie nicht einzeln aufgezählt und sind wohl in den angeführten Zahlen mit eingerechnet[2]). Die 29 sollen verpflichtet sein, täglich die horae canonicae und die horae de dominica zu singen. Ausserdem haben die Personen des kleinen Chors an den vierteljährlich gebotenen Fasttagen, den Weihfasten oder Quatembern, die Memorie des Erzbischofs mit Vigilie und Seelenmesse abzuhalten.

Jene Stiftung zu stande zu bringen, sehen wir den Erzbischof bald vor seinem Tode im Jahre 1513 bemüht[3]). Die Bestätigung der neu gegründeten Kirche hatte er soeben von Papst Julius II. erhalten, es handelte sich nun noch um die Dotierung mit Einkünften. Er beabsichtigte die Kirche mit Halleschen Salzgütern auszustatten, deren schon früher eine Anzahl zum Fiskus des Erzbistums gehört hatte, die er selbst

---

1) Beide Testamente s. **Beilage 1.**

2) In der Erektionsbulle von 1519, Ludewig XI 424, ist nur von 25 Personen die Rede, die nach dem Willen Erzbischof Ernsts das Kapitel hätten bilden sollen: 14 canonici presbyteri seculares, 10 chorales, 1 subcustos. Zum Dienst im kleinen Chor (chorus minor ad latus superius ecclesie —) sind dort (p. 427 und 431 unten) 2 canonici presbyteri, adiunctis choralibus, bestimmt: doch wohl 2 von jenen 14 Canonikern.

3) Nach dem oben schon angeführten Brief desselben nach Rom, dat. Halle, 3. Februar 1513, bei Ludewig XI 414 ff.

aber bei Gelegenheit der Niederwerfung jenes Aufstandes der Halleschen Bürger noch vermehrt hatte [1]). Ein dem Domkapitel geleisteter Eid hinderte ihn jedoch, dieselben der mensa episcopalis, den Einkünften des Erzstifts, zu entfremden. Dieses Eides ledig zu werden, schickte er nach Rom und liess den Papst um Dispens bitten. Sein Gesuch hatte auch den gewünschten Erfolg: zu Beginn des Jahres 1513 brachte ihm der von Rom kommende Augustiner-Eremit Conrad von Assenburg neben der Confirmation der Magdalenenkirche auch ein päpstliches Breve mit, in welchem der Papst ihm und dem Domkapitel jenen Eid erliess. Die Domherrn, die sich in diesem Punkte bisher immer widersetzt hatten, wurden durch vier Abgesandte abermals um ihre Zustimmung gebeten, aber nachdem sie den Erzbischof viele Tage und schlaflose Nächte hatten warten lassen, erteilten sie wiederum eine ablehnende Antwort. Daher schreibt Ernst am 3. Februar 1513 an seinen Gesandten zu Rom [2]), er solle beim Papst eine neue Bulle auswirken, durch welche dem Domkapitel bei Androhung von Kirchenstrafen (censurae) und des Verlustes aller seiner Einkünfte befohlen würde, dem Vorhaben des Erzbischofs zuzustimmen.

Es war dem Erzbischof jedoch nicht vergönnt, seinen Herzenswunsch [3]) erfüllt zu sehen: noch ehe die neue päpstliche Bulle in seine Hände gelangte, starb er am 3. August 1513 zu Halle. Noch in demselben Monat (30. August) wählte man seinen Nachfolger: die Stimmen vereinigten sich auf Albrecht von Brandenburg, und auch in Halberstadt wurde dieser am 9. September zum Administrator gewählt. Am 7. Mai des folgenden Jahres hielt der neue Erzbischof seinen feierlichen Einzug in Magdeburg, acht Tage später, am Sonntag Cantate, erschien er, von seinem Bruder Kurfürst Joachim und dessen gleichnamigem Sohne, sowie von dem verwandten Markgrafen Johann Albrecht von Ansbach und den Bischöfen von Brandenburg und Lebus begleitet, „mit trefflichem grossen

1) Ibid. p. 416.

2) Die Adresse fehlt leider.

3) An seinen Gesandten schreibt er: Quantum res ipsa nos urgeat quantumve perturbat, d. v. [dignitati vestrae] esse cognitum non ambigimus, cum omnem operam, omne exercicium omneque studium et delectamentum nostrum ad ecclesiam institutumque presens diverterimus conabimurque summis viribus nostris de prosecutione (Ludewig 417).

geczirde und schmuck“ in Halle, um sich von der Bürgerschaft huldigen zu lassen[1]). Obwohl Albrecht durch Erlangung des Mainzer Erzstuhls (die Wahl des 9. März 1514 wurde vom Papst am 18. August bestätigt) in den Besitz so mancher herrlich gelegenen Stadt und mancher stolzen Burg am Rhein und Main gelangte, so scheint doch Halle mit seiner Moritzburg sein Lieblingsaufenthalt gewesen zu sein. Immer und immer wieder, wenn es ihm nur die Geschäfte erlauben, kehrt er dahin zurück, die Moritzburg ist sein ständiger Sitz, so oft er sich in seiner Magdeburger Diöcese aufhält, bis ihm schliesslich durch das unaufhaltsame Vorschreiten der Reformation auch in Halle der Aufenthalt daselbst verleitet wird.

Die Stadt Halle durch die Gründung eines Collegiatstiftes zu verherrlichen, konnte Albrecht nur willkommen sein. Er nahm daher die Pläne seines Vorgängers mit Freuden wieder auf[2]). Wir hören davon im Jahre 1519. Möglich, dass die Ernennung zum Cardinal auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1518 den Erzbischof noch besonders dazu drängte, nun auch etwas Ausserordentliches für die Kirche zu thun. Vielleicht hat er auch in Augsburg bereits mit dem päpstlichen Legaten Cajetan über diese Gründung Unterhandlungen gepflogen. Es hat sogar den Anschein, als ob Albrecht bereits im März 1517 derartige Pläne mit sich herumgetragen habe, da er nach dem Tode des Oberkustos der Schlosskirche anordnet, dessen Nachfolger solle sich mit den „gemeinen Ornaten behelfen“, während die besten Ornate nebst den Reliquien „in dem kasten wol verslossen und verpitzschirt (versiegelt)“ dem Schlosshauptmann Hans von Pack „bis auff unsern weiter bevel“ zur Verwahrung übergeben, also offenbar für etwas Besseres aufgehoben werden sollen[3]). Jedenfalls aber wird Albrecht die ersten Schritte 1518 gethan haben. Denn vermutlich im

---

1) Jacob May, der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, I (1865) S. 28. — Summarische Beschreibung eines Hallensers 1513—41 (Hpt. St. A. Dresden) fol. 2. — Cresse's Annalen Bd. V, fol. 74 b.

2) Er hatte zwar 1514 dem Magdeburger Domkapitel gelobt, auf der Moritzburg in Halle „keine Stiftung aufrichten zu lassen“ (Beilage 23 am Schluss), doch ist hiervon später niemals die Rede. Albrecht wird sich daher mit dem Domkapitel im Guten auseinandergesetzt haben.

3) Siehe **Beilage 2**.

Januar des Jahres 1519 erinnert Albrecht den Kurfürsten von Sachsen an die schon früher ausgesprochene Bitte, der Kurfürst möge ihm „die Ceremonien der Stiftskirche zu Wittenberg mit samt der Fundation" — also wohl die Statuten oder die in einem besonderen Breviarium der Kirche enthaltenen Vorschriften über die Gottesdienste nebst dem Stiftungsbriefe — zuschicken [1]), und bereits am 13. April 1519 stellt Leo X. die Erektions- und Confirmationsbulle für die neue Stiftskirche aus [2]).

Zunächst beabsichtigte Albrecht die Stiftung in derselben Weise und in demselben Umfange auszuführen, wie sie sein Vorgänger geplant hatte. Nur in geringfügigen Einzelheiten treten uns Abweichungen oder nähere Ausführungen jenes Planes entgegen. Auch er wollte ein „Collegium oder Capitulum" von 25 Personen gründen zum Dienste der neu errichteten Kirche, für die er sich eine neue Bestätigung von Papst Leo X. — die von seinem Vorgänger erwirkte war noch von Julius II. ausgestellt — geben liess. Doch gedachte er dem Stifte eine selbständigere und dadurch angesehenere Stellung zu gewähren: während sein Vorgänger selbst dieser Kirche praepositus und ihr einziger Prälat (praelatus unicus) hatte sein wollen, bestimmte Albrecht, dass ein selbständiger Propst an die Spitze des Kapitels treten sollte, und erhob auch Dekanat und Cantorei zu dignitates, also zu Stiftsämtern mit Ehrenvorrang, oder Prälatenstellen [3]). Nach wie vor aber

---

1) Im Weimarer Archiv (S.-Ernest. A., Reg. B, fol. 122b Nr. 29b) befindet sich ein von Albrecht geschriebener Zettel, der nach einem Briefe vom 24. Januar 1519 liegt; er gehört zum mindesten ungefähr dieser Zeit an: es sind hier eine Reihe eigenhändiger Briefe Albrechts an Kurfürst Friedrich von Sachsen von Ende December 1518 bis August 1519 zusammengelegt. Der Zettel lautet:

Auch freuntlicher lieber her und ohem, es ist mein gar freuntlich bit, E. l. wollen ye nit vergessen, mir die ceremonien der styfft kirchen zu Wittenbergk mit sampt der fundacion und muster des graffs [= Grabes], so man an dem karfreitag gebraucht, zuzuschicken, dessgleychen auch Toltzicht erlauben, das er mir die bilden, so ich im hie angeczaygt, zu Wittenbergk bej E. l. goldtsmidt machen zu lassen, das wil ich freuntlich umb E. l. verdienen. Dat. ut supra.

2) Ludewig, reliq. manuscr. XI 422 ff. Über die vorausgehenden Verhandlungen und die Absichten Albrechts erfahren wir nur durch diese Bulle selbst.

3) Cf. Ludewig XI 424 mit 430 f. — Über die Dignitäten oder Prälaturen cf. Hinschius Kirchenrecht II 110 ff.

sollten diese wie die übrigen canonici direkt der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, und dieses allein, unterstehen[1]). Auch auf das Präsentationsrecht verzichtete Albrecht: er verlieh das Patronatsrecht oder Vorschlagsrecht (ius patronatus et presentandi personas idoneas) dem jeweiligen Schlosshauptmann zu Halle, also einem Laien, während er dem Erzbischof (und im Falle einer Vacanz des erzbischöflichen Stuhles dem Kapitel des Neuen Stifts) das Recht der Einsetzung (ius instituendi), sowie das Recht, die Stiftspersonen aus einer begründeten Ursache (ex rationabili causa) ihrer Stellen zu entsetzen, vorbehielt[2]). Die Stiftspersonen sind verpflichtet, ihren persönlichen Aufenthalt beim Stift zu haben, ja sie dürfen ohne Zustimmung des Erzbischofs nicht einmal auf ihre Stellen resignieren: der Sicherheit der Burg wegen hatte bereits Erzbischof Ernst diese Bestimmung getroffen[3]). Was die Ausstattung des Stifts mit Salzgütern betrifft, so verbietet der Papst unter Androhung der schwersten zeitlichen und ewigen Strafen dem Domkapitel jeden Widerspruch. Die neue Stiftskirche aber soll die erste Kirche der Diöcese nächst dem Magdeburger Dome sein, und die Personen derselben erhalten daher den Vortritt vor denen aller andern Kirchen und Klöstern der Diöcese. Ausserdem soll mit dem Stifte eine Bruderschaft des heiligen Erasmus, dessen Gebeine in der Kirche ruhten, verbunden sein, an der sich Männer wie Frauen beteiligen können. Die Mitglieder derselben dürfen auch zur Zeit des Interdikts ihren abgeschiedenen Genossen ein feierliches kirchliches Begängnis bereiten, sowie auch sonst Gottesdienst weiter halten und das Sacrament nehmen.

Eine bedeutsame Änderung des ursprünglichen Planes wird jedoch bereits hier angebahnt. Schon dem Erzbischof Ernst war, noch ehe die Kirche erstanden, das Bedenken gekommen, die Sicherheit der Moritzburg könne durch die Errichtung einer Stiftskirche innerhalb der Schlossmauern infolge des

---

1) Ludewig XI 425 und 431.

2) Cf. ibid. p. 428 mit 433 u. 435. Erzbischof Ernst hatte dem Schlosshauptmann nur während einer Vacanz des erzbischöflichen Stuhles das Patronatsrecht an seiner Stelle gewähren wollen.

3) Ibid. p. 427.

starken Zusammenströmens der Menge gefährdet werden[1]. Er selbst hatte freilich dies Bedenken später, im Jahre 1513, wieder aufgegeben: sein Gesandter zu Rom soll vom Papst zu erlangen suchen, dass dieser jede Verlegung der Stiftung oder Veräusserung von Reliquien und Kleinodien derselben mit Excommunication bedrohe[2]. Auch hatte er bestimmt, dass die Kanoniker und Chorsänger bei der neugegründeten Kirche ihre Wohnung haben und persönlich anwesend sein sollten[3], was sich allerdings wohl zunächst gegen die damals verbreitete Sitte oder vielmehr Unsitte richtete, dass manche Geistliche an verschiedenen Dom- oder Stiftskirchen zugleich Kanonikate inne hatten, sodass die Ausübung ihrer Pflichten an jeder Kirche, der sie zugehörten, überhaupt unmöglich war und sie nur die Einkünfte ihrer Ämter genossen. Aber der Erzbischof scheint doch auch die Sicherheit der Burg dabei im Auge gehabt zu haben: denn es folgt unmittelbar auf diese Anordnung jenes Verbot des Verzichtes auf die Stiftsstelle, wobei ausdrücklich auf die Gefahr, die der Burg sonst entstehen könne, hingewiesen wird (cum propter periculum dicte arcis expediret). Man wollte dadurch offenbar verhindern, dass ein ehemaliger Collegiatherr von Halle im Dienste einer dem Erzbischof feindlichen Macht dieser die Geheimnisse der Befestigung und Verteidigung der Burg verrate.

Auch Albrecht fürchtete wieder für die Sicherheit der kostbaren Reliquien und Kleinodien. Wenn auch für den Augenblick weder von der Halleschen Bevölkerung, die keine Selbständigkeitsgelüste mehr an den Tag legte, noch von anderer Seite der Burg Gefahr drohte, so lebte man doch in einer unsichern Zeit, und die Folgezeit lässt Albrechts Besorgnis als durchaus gerechtfertigt erscheinen: bald zog der alle Obrigkeit bedrohende Bauernkrieg auch vor Halles Thore[4], bald musste Albrecht infolge seines Vorgehens gegen die

---

1) Cf. sein Testament von 1505: Wu aber meyn successor dyesse stifftung czu thunn beswertt, auch veleich dys schloss halben nichtt thulich —.

2) Ludewig XI 418 f. Der Text ist verderbt, doch der Sinn nicht zweifelhaft.

3) Quodque decanus, cantor, canonici et chorales prefati . . . apud ecclesiam sic constructum continuam et personalem residentiam . . . . facere teneantur (Ludewig XI 427).

4) Hertzberg II 57.

Reformation einen Aufstand befürchten, zu dessen Niederwerfung er bereits vom Herzog Georg von Sachsen Hilfe erbeten hatte[1]), dann waren es wieder gewisse Herrschaftsansprüche, welche der sächsische Kurfürst auf Grund seiner Stellung als Burggraf von Magdeburg in Halle geltend zu machen suchte[2]), die den Cardinal zur Wachsamkeit zwangen, und noch 1541 fühlte sich dieser so wenig sicher, dass er den Turm der Stiftskirche, weil er der Burg bedrohlich sei, abzubrechen und seine Bausteine zur Befestigung der Moritzburg zu verwenden befahl[3]). Wir können Albrecht daher wohl Glauben schenken, wenn er diese Unsicherheit als Grund für die Verlegung des Stifts angiebt, zumal auch später in den Statuten die Möglichkeit eines feindlichen Einfalls vorgesehen ist und Bestimmungen zur Sicherung der Kleinodien getroffen werden. Daneben ist es nicht unmöglich, dass ihm schon damals für die Pracht, die er in der neuen Stiftskirche zu entfalten gedachte, die Magdalenenkapelle zu klein erschien: ist doch schon in der päpstlichen Bulle von 7 Altären und einer Kapelle Aller Heiligen, die zu errichten wären, die Rede[4]). Genug, der Papst billigte den von Albrecht angegebenen Grund und gestattete ihm, besagtes Collegium mit allen Reliquien und Kleinodien, auch allen Privilegien und Rechten in eine andre in der Stadt Halle oder anderswo, auch ausserhalb der Stadt Halle, ja der Diöcese Magdeburg liegende Kirche zu verlegen, die Albrecht selbst wählen oder neu errichten würde[5]).

In dem Copiale des Magdeburger Archivs (Urkk. Halle, D. 69, fol. 59[b]), aus dem Ludewig diese päpstliche Bulle ediert hat, findet sich unmittelbar darauffolgend eine zweite Fassung ganz derselben Bulle. Sie trägt das gleiche Datum und dieselbe Unterschrift[6]) und stimmt nach abweichender Arenga

---

1) Brief Albrechts vom 5. Mai 1527, Franke, Geschichte der Hallischen Reformation S. 80.

2) Hülsse in den Magdeburger Geschichtsblättern XXII. Hoffmann's Gesch. der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet von Hertel u. Hülsse I 437.

3) Siehe unten Cap. V, 4., dazu Beil. 40 d, S. 202*.

4) Ludewig XI 439.

5) Ibid. 435.

6) Dat. Rome anno . . . 1519 idus aprilis pontificatus nostri anno septimo: *Unterschrift:* Albergatus (*L. Cardinalis* ist Zusatz von Ludewig. — Corrigiere auch Ludewig S. 441, Z. 2. v. unt. für opposita: appositi, wie es in beiden Fassungen lautet).

von Dudum siquidem an (Ludewig XI. 422 § II.) bis auf nur geringe Abweichungen wörtlich mit der eben besprochenen Urkunde überein. Doch zwei wesentliche Änderungen finden sich, von denen die eine eine Erweiterung des Stifts bedeutet, die andere das Patronatsrecht betrifft. Es soll sich nämlich hiernach das Stift zusammensetzen aus einem Propst, einem Dekan, einem Scholasticus, einem Cantor, ferner 12 Canonikern, 12 Vicaren, 12 Chorsängern, dazu einem unter dem Cantor stehenden Sangmeister (succentor), 1 Küster (custos) und 4 Unterküstern, 4 Knaben, endlich 1 Prediger und 1 Organisten nebst einem Diener zum Bälgetreten (später ausdrücklich als calcans bezeichnet), also aus 53 Personen statt der bisherigen 25, resp. 29. Besonders zu beachten ist die Trennung der Ämter des Cantors und des Scholasticus, die nach den früheren Plänen in einer Person vereinigt sein sollten, und zwar sollen Scholasticus wie Cantor den Rang eines Prälaten begleiten, sodass am Stifte nunmehr 4 dignitates oder Prälaturen bestehen[1]). Was aber das Patronatsrecht anlangt, so soll der Schlosshauptmann geeignete Personen auswählen und bezeichnen, welche dann der Rat der Stadt Halle, der wohl unter mehreren die Auswahl hat, präsentiert, während es mit dem Institutionsrecht beim Alten bleibt[2]).

Wie ist nun das Vorhandensein von zwei Stiftungsbullen des Papstes vom selben Tage mit verschiedenem Inhalt zu erklären? Leider ist uns keine der beiden Urkunden im Originale erhalten, wir sind nur auf die Abschriften in einem

---

1) Fol. 61 (cf. Ludewig S. 430 Mitte): collegium aut capitulum, [mit Weglassung der Beschränkung auf 25 Personen!] in quo unus prepositus et unus decanus et unus cantor et unus scholasticus necnon duodecim canonici et duodecim vicarii et duodecim chorales necnon unus succentor et unus custos ac quatuor subcustodes et quatuor pueri ac unus concionator et unus organista cum uno famulo vite ac morum honestate decori esse etc. Und ferner fol. 61 b oben (cf. Ludewig 431): ac prepositura prima necnon decanatus secunda et scolastria tercia ac cantoria eiusdem ecclesie quarta dignitates —.

2) Necnon ius eligendi seu nominandi personas ydoneas etc. (das Folgende wörtlich wie bei Ludewig 433 § XVI, nur ist „scolastriam“ eingefügt): dies Recht soll der Schlosshauptmann haben, ius vero presentandi personas per ipsum capitaneum pro tempore electas seu nominatas dilectis filiis consulatui dicti oppidi Hallensis, instituendi autem personas sic pro tempore presentatas etc. (das Folgende wie bei Ludewig).

Copialbuch angewiesen, das — den Urkunden nach, die es enthält — Ende der 1530er Jahre, sicherlich vor Aufhebung des Stifts, also spätestens 1540 zusammengestellt ist und zwar allem Anschein nach von einem zuverlässigen Schreiber, der so mechanisch die ihm vorliegenden Urkunden abschreibt, dass er eine ziemlich umfangreiche Urkunde zweimal und noch dazu unmittelbar hintereinander wiedergiebt. Auch in unserm Falle wird dem Schreiber die grosse Übereinstimmung im Wortlaut der beiden Fassungen nicht aufgefallen sein, sondern er wird zwei ihm vorliegende Urkunden mechanisch von Wort zu Wort copiert haben. Die annehmbarste Erklärung, die freilich auch auf grosse Schwierigkeiten stösst, dürfte die sein, dass von den dem Copisten vorliegenden Originalen das eine, und zwar das zuletzt besprochene, gefälscht war. Albrecht wünschte das Stift glänzender zu gestalten als sein Vorgänger es geplant, von der Kurie aber war dies vielleicht schwer zu erlangen, weil das Magdeburger Domkapitel wohl auch jetzt noch wie zu Erzbischof Ernsts Zeiten jenen Plänen entgegenarbeitete und diese nur mit grossen Geldsummen durchzusetzen gewesen wären. So fertigte man denn, nachdem man zu Rom von Leo X. nur eine Bestätigung des schon von Julius II. Bewilligten verlangt und erhalten hatte, zu Halle jene zweite, falsche Urkunde an, die, fast von Wort zu Wort mit der echten übereinstimmend, die Fälschung leicht verbergen konnte; diese zeigte man dann dem Magdeburger Kapitel als ein fait accompli vor. Die zweite Fassung blieb nunmehr massgebend für alle folgenden Urkunden, überall wurde die dortige Erweiterung des Stifts — wenn unsre Annahme richtig ist — „eingeschmuggelt". Zuerst finden wir diese erweiterte Fassung wieder in einem demnächst näher zu besprechenden päpstlichen Breve vom 10. Januar 1520, doch scheint sie auch bereits am 30. August 1519 den Mönchen des Moritzklosters vorgelegen zu haben, da diese eine Redewendung daraus wiederholen, welche in der ersten Fassung nicht vorkommt[1]). Nur einmal

1) In dem mehrfach erwähnten Copiale fol. 61 (entspricht Ludewig S. 430 Mitte) heisst es: constructa vel . . . . construenda aut iam constructa de consensu illam obtinentis seu obtinencium eligenda ecclesia —, was in der Urkunde vom 30. August (Dreyhaupt I 766 f) wiederholt wird: Ex quo Albertus . . . . novum quoddam collegium

noch finden wir die erste Fassung: als der Bischof von Brandenburg die Bulle zu veröffentlichen und ihre Echtheit zu beglaubigen hatte, wagte man nicht, die Fälschung unterzuschieben, sondern gab ihm die echte Bulle. Freilich war nach dieser Veröffentlichung eine Täuschung anderer um so schwieriger, doch hatte man inzwischen in dem eben erwähnten Breve eine Bestätigung der Erweiterung durch den Papst erlangt. Volle Klarheit würde man freilich nur aus den Originalen gewinnen können, deren Verlust um so mehr zu bedauern ist. — —

Wie wir gesehen, hatte Cardinal Albrecht vom Papste die Erlaubnis erhalten, das beabsichtigte Collegiatstift in einer andern Kirche als in der von seinem Vorgänger dazu bestimmten Schlosskapelle zu errichten. Zunächst hatte er hierzu die Pfarrkirche zu St. Moritz ausersehen, eine schöne, noch jetzt vorhandene gotische Kirche, die erst unter Erzbischof Ernst vollendet und 1491 geweiht worden war und die dem nach demselben Heiligen benannten Kloster der regulierten Augustiner Chorherren[1]) gehörte. Zudem besass dieser selbe Orden ausserhalb der Stadtmauern noch ein zweites, weit grösseres und reicheres Kloster, „zum Neuen Werk" benannt, sodass hier gewiss die geringsten Schwierigkeiten für Albrechts Pläne vorhanden waren. Am 30. August 1519 willigt denn auch der Prior des Klosters Nicolaus Munck nebst 28 Brüdern[2]) darein, dass Albrecht die genannte Kirche zur Collegiatkirche erwähle, das Kloster nebst allen seinen Gebäuden und Besitztümern, seinen Reliquien und Kleinodien, seinen Privilegien und sonstigen Gerechtsamen dem Collegiatstift zuteile, sie selbst vom Tragen des Ordenskleides dispensiere und das Kloster samt seinen Insassen zu einem Collegiatstift von Weltgeistlichen (in collegiatam ecclesiam secularem) umwandle.

Doch näher an der Burg und daher von dieser aus besser zu beschützen wie zu überwachen lag ein andres Kloster, „zum

---

seu collegiatam ecclesiam . . . . . auctoritate apostolica instituere, dotare ac a fundamentis erigere seu ecclesiam de consensu possidencium ad hoc eligere . . . animo conceperat etc.

1) Ordo canonicorum regularium divi Augustini.

2) So viele haben sich unterzeichnet, während zu Anfang der Urkunde nur von 21 die Rede ist. Die Urkunde bei Dreyhaupt I S. 766.

heiligen Kreuz“, das den Dominikanern — den Prediger- oder Paulermönchen, wie sie gewöhnlich genannt wurden — gehörte. Als nun Albrecht seit dem Herbste 1519 längeren Aufenthalt in Halle genommen hatte (May I 268), wurde der erste Plan dahin abgeändert, dass zwar die Personen des Moritzklosters, sowie dessen Besitztümer, Einkünfte und Rechte in das Collegiatstift übergehen, dieses aber seinen Sitz „der grösseren Bequemlichkeit halber“ in den Gebäuden der Predigermönche aufschlagen, die Predigermönche dagegen das Moritzkloster beziehen sollten. Am 24. November 1519 ist davon zum erstenmale in den Urkunden die Rede[1]), und bereits am 10. Januar 1520[2]) erhält Albrecht die Genehmigung des Papstes zu dieser Auswechslung der Dominikaner- und Augustinermönche, sowie zur Versetzung der letzteren in den Stand der Weltgeistlichkeit und zur Umwandlung der Dominikanerkirche in eine Stiftskirche. Die bisherigen Mönche sollen mit der Kleidung der Weltgeistlichkeit auch all deren Rechte erhalten, die drei wesentlichen Gelübde (vota substantialia) aber sollen bewahrt bleiben, nur dass sie den Gehorsam nicht mehr dem Oberen des Ordens oder des Klosters, sondern dem jeweiligen Erzbischofe zu geloben haben. Alle Besitzungen, Rechte und Privilegien, welche das Moritzkloster besass, sowie die, welche der Magdalenenkapelle verliehen oder verheissen waren, sollen auf diese Kirche übergehen. Gleichzeitig wird zum erstenmale der Name der neuen Kirche angegeben: Stiftskirche des heiligen Moritz und der seligen Maria Magdalena zum Schweisstuch des Herrn soll sie heissen[3]). Also nach dem Patron der

---

1) Dreyhaupt I 879.

2) Dieses päpstliche Breve ist eingefügt dem processus erectionis Albrechts, dat. 28. Juni 1520, abgedruckt Dreyhaupt I S. 883. Dreyhaupt datiert nach dem Wortlaute der Urkunde: 1519, doch begann bekanntlich die Kurie bis ins 17. Jahrhundert (1621) das neue Jahr erst am 25. März (calculus Florentinus, cf. Grotefend, Handbuch der hist. Chronologie 1872, S. 26). Auch giebt Dreyhaupt S. 877 dieses Breve fälschlich für die Erektionsbulle des Neuen Stiftes aus, obwohl darin ausdrücklich auf jene (vom 13. April 1519) verwiesen wird: iuxta fundationem et institutionem ac litteras predictas (Dreyhaupt S. 884).

1) Nos (Papst Leo) . . . . . . licentiam et facultatem concedimus . . . . . ecclesiam monasterii sancti Mauritii vel si tibi aptius et commodius videbitur, ecclesiam domus fratrum huiusmodi et non dicte arcis sub invocatione et denominatione gloriose et prestantissime collegiate ecclesie sancti Mauritii ac beate Marie Magdalene ad velum aureum . . . . erigendi et instituendi —.

Erzdiöcese und der Burg zu Halle, nach der Patronin der Schlosskirche, in der man ursprünglich das Collegiatstift hatte errichten wollen, und nach einer kostbaren Reliquie, die in der Kirche aufbewahrt werden sollte — einem Stück von dem Tuche, welches das Gesicht des nach orientalischer Sitte in eine Menge Tücher und Binden gehüllten Leichnams Christi im Grabe bedeckt hatte, also einer sogenannten Passionsreliquie — ist sie benannt. Bald wird dann auch der heilige Erasmus als Nebenpatron der Kirche genannt[1]), ja er wird sogar, wenn auch nicht von Albrecht, gelegentlich unter denjenigen aufgeführt, zu deren Ehren das Stift errichtet sei[2]). —

Zu dem neuen Plane bedurfte es vor allem der Zustimmung der Dominikanermönche. Sie wurde eingeholt und unterm 14. Juni 1520 vom Papst bestätigt[3]). Dieser versprach zudem, den Nuntius Marinus Carraciola zu weiteren Unterhandlungen

— Später trat im Titel der Kirche an stelle des ad velum aureum: ad sudarium domini, so zuerst in den Statuten von 1520 (Dreyhaupt I 898), später ganz regelmässig. Dreyhaupt I 892 heisst es: ecclesiam collegiatam, quam . . . . in honorem s. Mauricii ac dive Marie Magdalene et omnium sanctorum . . . . eligimus, ereximus; es ist wohl hier nur eine Verwechslung untergelaufen mit der Schlosskapelle, die neben der Maria Magdalena auch allen Heiligen geweiht war.

1) In dem später (Kapitel 4) zu besprechenden Halleschen Heiligtumsbuche wird (Gang VI, 4. = Liber ostensionis, vulgo „Domschatz“ Gang VI, 6, Térey, Kardinal Albrecht etc. S. 48) ein Sarg erwähnt, „dor inne leyt der cörper des heiligen bischoffs und merterers Erasmi, des mitpatrons diser löblichen stifftkirchen.

2) In der eben erst erörterten Urkunde der Mönche des Moritzklosters vom 30. August 1519, Dreyhaupt I 766, ist von dem Stift die Rede, das Albrecht zu gründen beabsichtige in omnipotentis Dei, intemerate et superbenedicte matris eius virginis Marie, sancte Marie Magdalene, sancti Erasmi ac omnium sanctorum celituum . . . . honorem. — Auch in dem der Glosse des Ignatius Stürll (s. unten Kap. 4; — Hallesches Trutz-Rom S. 10) zu grunde liegenden Erlasse heisst es: das Stift sei „unter dem Titel und Anrufung Sanct Moritz, Mariä Magdalenä und Erasmi ad velum aureum“ aufgerichtet worden.

3) Das päpstliche Breve, von Leo an Albrecht gerichtet, findet sich bei Dreyhaupt I 788 unterm 1. Juli 1519 abgedruckt. Das Original ist jedoch datiert: anno . . . . millesimo quingentesimo vigesimo decimo octavo Kalendas Julii pontificatus nostri anno octavo. Dreyhaupt ediert nach jenem mehrfach erwähnten Copiale des Magdeburger Archivs (Urkk. Halle D. 69, fol. 86), wo das Wort vigesimo fehlt; die Tagesangabe decimo octavo zieht er daher zur Jahreszahl, und da 1518 nicht passen würde, macht er decimo nono daraus.

an Albrecht zu schicken[1]). Es scheint, als ob die Mönche dem Unternehmen Albrechts Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten: es bedurfte wenigstens der Ermahnung des Papstes, möglichst schnell die Gründung des Stifts und namentlich den Umzug der Mönche zu bewerkstelligen, und ein besonderes Breve erteilte dem Magister provincialis des Ordens den entschiedenen Auftrag (districte mandaveramus), den zwischen den Dominikanern und Albrecht wegen des Neuen Stifts geschlossenen Verträgen die Ausführung bald nachfolgen zu lassen[2]). Schliesslich aber haben sie doch in die Errichtung ihrer Kirche zu einer Collegiatkirche, sowie in die Versetzung nach dem Moritzkloster gewilligt, dessen Kirche, zugleich Kloster- und Pfarrkirche, mit der dazu gehörigen Schule in ihren Besitz übergehen soll. Alle ihre Privilegien sollen ihnen bleiben, auch ihre Reliquien und Kleinodien dürfen sie nach ihrem neuen Wohnsitze mitnehmen.

Mit dem Rate der Stadt Halle haben sicherlich bereits Verhandlungen stattgefunden, als man überhaupt die Gründung des Stifts ernstlich zu betreiben anfing, und wir fanden schon in jener zweiten Fassung der päpstlichen Stiftungsbulle den Rat gelegentlich der Bestimmungen über das Patronatsrecht erwähnt. Vor allem suchte der Cardinal den Rat zur finanziellen Unterstützung seines Planes heranzuziehen. Anfang Februar 1520 hat denn auch der Rat bewilligt, einen jährlichen Beitrag von 340 rheinischen Gulden zu gewähren, die ablösbar sind durch einmalige Zahlung von 8000 Gulden, welche Summe nach der Anschauungsweise der Zeit als das teils zu 5 teils zu 4 % verzinsliche Kapital eines wiederkäuflichen Zinses von 340 fl. aufgefasst wurde[3]). Wahrscheinlich hierauf bezieht sich die Angabe eines sonst zuverlässigen Chronisten, dass Albrecht im 5. oder 6. Jahre seiner Regierung, da er nichts Geringeres („nichts mynders“) sei als sein Vorgänger, dem der Rat 5000 fl. zur Erbauung der Moritzburg bewilligt habe, ebenfalls

1) Brief Leos an Albrecht, 6. Juni 1520, s. [Mieg,] Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta. Frankfurt a. M. 1702, pars II, S. 46.

2) Dreyhaupt I, S. 788 unten.

3) Schreiben des Rats zu Halle an Albrecht, 7. Februar 1520, siehe **Beilage 3.**

5000 fl. verlangt und erhalten habe[1]). Doch beanspruchte der Rat für seine Leistung Mitaufsicht über die Reliquien und Schätze des Stifts in Abwesenheit des Erzbischofs, sowie Einfluss auf die Besetzung der Stiftsstellen. Wenigstens von den 16 Vicarsstellen[2]) verlangte der Rat das Recht, eine um die andre, die erledigt sein würde, mit Stadtkindern oder sonst ihm bekannten Personen zu besetzen, was auch der Cardinal bewilligte[3]). Doch auch um die Verfügung über einige Canonikate bat man den Erzbischof. Wie wir sehen werden, hat der Rat schliesslich noch viel weitergehende Rechte erlangt.

Bereits in der päpstlichen Stiftungsbulle vom 13. April 1519 waren zur Durchführung der bei der Gründung nötigen Massnahmen 3 Defensoren oder Executoren[4]) der neuen Stiftung ernannt worden: die Bischöfe zu Brandenburg und Havelberg und der Abt des Schottenklosters zu Erfurt. Sie sollen, wenn der Erzbischof oder das Kapitel des Neuen Stifts es verlangt oder es sonst nötig erscheint, entweder insgesamt oder auch einzeln den päpstlichen Stiftungsbrief publicieren und in allen durch denselben getroffenen Bestimmungen das Stift schützen, gegen Zuwiderhandelnde mit kirchlichen Strafen vorgehen und im Notfalle auch den Beistand des „weltlichen Arms“ anrufen. Nachdem diese Bestimmungen neuerdings vom Papste in dem Breve des 10. Januar 1520 wiederholt waren, erliess der eine der Defensoren (iudex commissarius et executor nennt er sich), der Bischof Hieronymus von Brandenburg unterm 10. Februar 1520 seinen „Process“ (processum nostrum)[5]). Dieser ist ein öffentlicher Brief, insonderheit an die Geistlichkeit und an die Behörden des Magdeburger Erzstiftes gerichtet, der zunächst die Erektionsbulle des Papstes vom 13. April 1519 veröffentlicht, deren Echtheit er unter Beschreibung des äusseren Aussehens der Bulle bezeugt[6]), und sodann ankündigt, gegen

1) Summarische Beschreibung 1513—41, fol. 3.

2) Oben (S. 12) ist nur von 12 Vicariaten die Rede.

3) Dies geht offenbar aus dem Zusatz „wie bereth“ (= wie es verabredet ist) hervor.

4) Über dieses Amt cf. Hinschius Kirchenrecht II 387.

5) Ludewig, Reliquiae XI S. 461 u. 470; die Urkunde findet sich daselbst S. 444—72.

6) Ibid. S. 446. — Ludewig teilt zwar den Wortlaut der Bulle nicht mit, doch müssen wir aus den weiterhin im Texte des Briefes gegebenen

jedermann einschreiten zu wollen, der die Durchführung der Bestimmungen des päpstlichen Schreibens zu hindern versuchen würde. Einen solchen soll die schwerste Kirchenstrafe, die excommunicatio latae sententiae[1]), treffen, von der nur der Papst selbst lösen kann; falls Kapitel von Kirchen und Klöstern die Delinquenten sind, so werden sie mit der suspensio a divinis und Exkommunikation, ihre Kirchen, Klöster und Kapitel mit dem Interdikte bedroht. Die Exkommunikation ist wiederholt öffentlich zu verkündigen. Falls der Exkommunicierte nach 10 Tagen noch keine Reue an den Tag gelegt hat, wird sein Name an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute in der Kirche ausgerufen; dabei werden die Kerzen zunächst angezündet, schliesslich aber ausgelöscht und zu Boden geworfen, das Kreuz wird aufgestellt, und es wird Zucht und Ordnung geboten (cruce erecta et religione indicta), Weihwasser wird gesprengt zur Vertreibung der Dämonen und zu Gott gebetet, er möge den Unglücklichen in den Schoss der Kirche zurückführen; gegen sein Haus aber werden drei Steine geworfen zum Zeichen des ewigen Fluches. Bleibt sein Gemüt trotzdem verhärtet, so wird nach weiteren 10 Tagen allen Christen, insonderheit seinen Freunden und seinen Dienstboten, der Verkehr mit dem Gebannten verboten, bei Strafe, selbst exkommuniciert zu werden. Nach abermals 10 Tagen wird der Ort, an dem der Exkommunicierte weilt, mit dem Interdikt belegt, sodass keine Sakramente bedient werden dürfen ausser dem Buss- und Taufsakrament, während das Abendmahl nur den Kranken gespendet werden darf und Ehen nur ohne kirchliche Feierlichkeit[2]) geschlossen werden können, den Verstorbenen wird kirchliches Begräbnis verweigert. Nützt auch dies in den folgenden 10 Tagen noch nichts, so wird endlich die Hilfe des „weltlichen Armes“ angerufen: die Ver-

---

Inhaltsangaben schliessen, dass dem Bischof die 1. Fassung vorlag. Dies trotzdem, dass ihm die Bulle nicht direkt vom Papst, sondern von Cardinal Albrecht durch dessen Sekretär Johannes Bornycken mitgeteilt wird (so der Name zu berichtigen; desgl. ist S. 472 der Name des auch sonst öfter erwähnten Halberstädter Notars Grunewalt statt Brunewalt zu lesen).

1) Eine nähere Erörterung hierüber würde uns zu weit führen. Wir verweisen auf Friedberg, Kirchenrecht, 3. Aufl. § 104. I. A. S. 253 ff., wo auch die einschlägige Litteratur angegeben ist.

2) S. 466 ist offenbar zu lesen sine ecclesiastica solempnitate statt sua etc.

treter der weltlichen Gerichtsbarkeit werden unter Übersendung des „Processes“ bei Vermeidung der Strafe der Exkommunikation aufgefordert, jene Widersacher und Rebellen aufzugreifen, einzukerkern und in Gewahrsam zu halten, wobei sie auch Waffengewalt anwenden können, ihnen jedoch bei Leibe keine schwere Körperverletzung zufügen sollen [1]). Dieser ganze „Process“ aber verfolgt augenscheinlich den Zweck, das Vorhaben Albrechts officiell bekannt zu machen, damit alle, deren Rechte mit denen des Neuen Stifts collidieren oder doch sich berühren, sich danach zu richten wissen und wohl auch im Falle der Minderung ihrer Rechte durch die neue Stiftung noch in letzter Stunde bei Cardinal Albrecht oder beim päpstlichen Stuhle Berufung einlegen können.

Nach dieser Veröffentlichung des Planes konnte man zur Gründung selbst schreiten.

Hierzu waren jedoch noch einige Vorbereitungen nötig. Vor allem mussten erst die Dominikanermönche ihr altes Heim mit dem Moritzkloster vertauscht haben. Die Augustiner des Moritzklosters aber sollten bis dahin in der Burg untergebracht werden. Gewiss mussten hierzu erst einige Einrichtungen getroffen werden, sodass jene erst am 25. April 1520 mit ihren Reliquien und sonstigem beweglichen Besitz in feierlicher Procession in die Moritzburg einzogen [2]). Wiederum musste einige Zeit vergehen, bis die Predigermönche das verlassene Moritzkloster beziehen konnten: denn es sollten einige Baulichkeiten zur Erneuerung und Erweiterung des alten Klosters vorgenommen werden, wozu Cardinal Albrecht dem Orden 3000 rheinische Gulden bewilligt hatte [3]). Wahrscheinlich jedoch waren diese Bauten nicht so rasch beendigt, als man in Aussicht genommen hatte, sodass schliesslich der Akt der Gründung vollzogen wurde, während die Dominikanermönche noch in ihren alten Räumen wohnten.

Am 28. Juni 1520 nämlich erliess Cardinal Albrecht ein öffentliches Schreiben (Inscriptio: Albertus . . . . . universis), kraft dessen er nach kurzer Darstellung der Vorgeschichte

---

1) Etiam manu forti, absque tamen gravi lesione corporum eorundem (S. 468).

2) Olearius, Halygraphia S. 235.

3) Dreyhaupt I S. 789 oben.

des Stifts die seitherige Kirche der Predigermönche „zum heiligen Kreuz“ endgültig und öffentlich zur „Stiftskirche der beiden Heiligen Moritz und Maria Magdalena zum Schweisstuch des Herrn (velum aureum)“ ernennt. Dotiert wird das Stift mit allen bisher dem Moritzkloster gehörigen Salzgütern, Lehen, Landgütern, Höfen, Grundstücken und Zinsen, sowie den geistlichen und weltlichen Privilegien und Rechten, die der Magdalenenkirche der Burg verliehen oder verheissen waren, wozu noch eigne Schenkungen des Cardinals kommen, endlich mit jenen 8000 rheinischen Gulden Capitals, das beim Rat der Stadt Halle ruht. Im übrigen wird auf die Statuten und das Breviar, die Albrecht erlassen und eigenhändig unterzeichnet habe, verwiesen [1]).

Vom selben Tage datiert ein zweites Schreiben des Erzbischofs, in dem er als hierzu ausdrücklich bestallter päpstlicher Commissar nun auch das an ihn gerichtete päpstliche Breve vom 10. Januar 1520 bekannt macht. Zugleich erklärt er, mit diesem öffentlichen Briefe (Inscriptio: Albertus universis) zur Ausführung dieses päpstlichen Schreibens schreiten zu wollen [2]). Demgemäss habe die Vertauschung der beiden Mönchsorden, die Säcularisierung der Moritzmönche und die Erhebung der Dominikanerkirche zur Stiftskirche stattgefunden. Auch die für das Stift durch ihn selbst errichteten Statuten — von denen wir demnächst Näheres hören werden — bestätigt der Erzbischof kraft päpstlicher Machtvollkommenheit.

Schliesslich erklären auch die Predigermönche unter ihrem Prior Balthasar Bauther an jenem Tage nochmals ausdrücklich ihre freiwillige Zustimmung zu all den Veränderungen und erhalten die Billigung ihres Vorgehens durch den Prior provincialis des Ordens für die sächsischen Lande, den Theologieprofessor Hermann Rabe, und später durch Ordensversammlungen zu Leipzig und Erfurt [3]).

Wie schon gesagt, verblieben jedoch die Dominikaner noch einige Zeit in ihren alten Behausungen. Doch sie wohnten

1) Dreyhaupt I 881 ff. — Die Besitztümer des alten Moritzklosters werden verzeichnet ebenda S. 744.

2) Ad proinsertarum literarum . . . . exequucionem . . . procedere, Dreyhaupt I 886. Die Urkunde ist dort von S. 883 ab als „Instrumentum processus erectionis“ aufgeführt.

3) Sämtliche 4 Urkunden bei Dreyhaupt I 790 ff.

da nur als Gäste, Kirche und Kloster waren in den Besitz des Neuen Stiftes übergegangen, das also mit jenem 28. Juni seinen Anfang nimmt. Ausdrücklich bemerken die Urkunden, dass nunmehr die ehemalige Kreuzkirche ihren mehrfach erwähnten neuen Titel annahm, wie auch die ehemalige Moritzkirche von jetzt ab „Dominikaner- oder Predigerkirche zum heiligen Kreuz“ hiess [1]). Auch urkunden bereits am 14. Juli der neue Propst und der neue Dekan im Namen des Stifts [2]).

Sonntag den 15. Juli aber, am Feste der Scheidung der Apostel, bewegte sich ein feierlicher Zug von der Moritzburg nach der neuen Stiftskirche: die früheren Mönche des Moritzklosters, die nunmehr zu Canonikern des Neuen Stifts bestellt waren, bezogen, in weltpriesterlicher Tracht gekleidet, von sämtlichen Geistlichen der Stadt und wohl auch von ihrem Erzbischofe, der damals in Halle weilte, geleitet, ihre neuen Wohnungen [3]).

Danach brachten die Geistlichen auch die Predigermönche von ihrer alten Behausung aus in feierlicher Procession nach dem ehemaligen Moritzkloster [4]).

---

1) Cf. den Consens des Provinzials Dreyhaupt I 791: postquam fratres . . . . . consenserunt in translationem sui de monasterio et ecclesia sancte Crucis tunc dicta, nunc vero ad sanctum Mauricium et sanctam Mariam Magdalenam ad velum aureum intitulata ad ecclesiam et monasterium sancti Mauricii olim, nunc autem ad sanctam Crucem ac sanctum Dominicum sive ad predicatores nuncupatam —.

2) Dreyhaupt I 888.

3) Cf. die Darstellung des „Summarischen Berichts“ **Beilage** 4. Die Jahreszahl 1521 ist offenbar ein Irrtum des Verfassers dieser Chronik.

4) Cf. den Consens des Dominikanerconventes zu Erfurt 8. Sept. 1521 (Dreyhaupt I 792): translationem conventus eorum (der Brüder zu Halle) . . . . . in vigilia apostolorum Petri et Pauli factam et ipso die divisionis apostolorum eodem anno [1520] executioni demandatam —. Noch deutlicher geht dies hervor aus dem Eintrag eines Mönches in das Bibliotheksexemplar einer Schrift des Thomas von Aquino, abgedruckt Olearius 234 und Dreyhaupt I 783: Nota quod anno domini 1520 translati sunt venerandi patres praedicatores in oppido Halensi de coenobio eorum ad S. Mauritium in die divisionis apostolorum, quod erat dominica die, etc. — Von beiden Übersiedelungen berichtet Olearius, Ergänzungen (Brotuffius) Seite 43 nach einer Notiz in den Tagebüchern des Hofmusicus Rupertus Kumentaler.

2.

Die Verfassung des Stifts.

Suchen wir uns nun die innere Organisation des Stifts noch etwas näher zu vergegenwärtigen, so tritt uns diese namentlich in den Statuten entgegen[1]). Diese sind, wie wir sahen, im Jahre 1520 abgefasst, und zwar werden sie am 28. Juni in kraft gesetzt[2]).

Wir erwähnten bereits, dass sich Albrecht bei Gründung des Neuen Stifts vom sächsischen Kurfürsten die Statuten, oder wenigstens die Bestimmungen über den Gottesdienst, und die Stiftungsurkunde des Stifts zu Wittenberg senden liess[3]). In wie weit er sich aber nach dem Wittenberger Muster gerichtet hat, ist nicht mehr zu bestimmen, da uns die Statuten von Wittenberg nicht erhalten oder doch nicht veröffentlicht sind[4]), und Spalatin in seiner Geschichte Friedrichs des Weisen nur ganz spärliche Angaben darüber macht, die noch dazu ungenau, ja verwirrt erscheinen[5]). Nach ihm soll der Kurfürst, nachdem zuvor kaum 20 Personen im Stift waren, dasselbe also gemehrt haben, „dass über die 80 gestifte Personen darinnen waren, und unter denen ein Probst, zween Chor [?] und zween [!] Dechant, Archidiacon, Cantor, Custos, Syndicus, also dass berührte Prälaten — zu denen also doch wohl Custos und Syndicus auch mit gehören? — alle Doctores der heiligen Schrift oder der Rechte sein mussten“: das gäbe, abgesehen von dem ganz unverständlichen „zween Chor“, eine ganz wunderliche Verfassung, wie sie an keinem andern Stift wiedergefunden wird und bei der grossen Stabilität aller kirchlichen Dinge im Mittelalter von vornherein ausgeschlossen ist. Vielmehr berichtet Spalatin vermutlich nur nach Hörensagen und giebt, was er erfahren, nur ungenau wieder.

Im Neuen Stift zu Halle wird die Zahl der Personen auf 59 festgesetzt, über die hinaus es nicht vermehrt werden

---

1) Abgedruckt Dreyhaupt I 891 ff.

2) Siehe oben S. 21.

3) „ „ S. 8, N. 1.

4) Vielleicht fördert das von der historischen Commission der Provinz Sachsen angekündigte Urkundenbuch der Schlosskirche zu Wittenberg dieselben zu tage.

5) Spalatins histor. Nachlass, hrsg. v. Neudecker u. Preller, I 28.

soll[1]). Die Zahl 53, die wir in der 2. Fassung der Confirmationsbulle (13. April 1519) wie auch noch in der Bulle vom 10. Januar 1520 vorfinden, wird hier zunächst vermehrt um 4 weitere Vicare, deren Gesamtzahl nunmehr 16 beträgt; letztere Zahl trafen wir jedoch bereits am 7. Februar 1520 in den Verhandlungen mit dem Rate an. Nicht wesentlich sodann wird die Abänderung sein, dass an stelle des einen Küsters mit 4 Unterküstern 1 Unterküster (subcustos) mit 4 Dienern oder Kirchnern (ministri sive ecclesiastici) genannt werden. Neu ist das Amt zweier weiterer Unterbeamten, der camerarii, Kämmerer, die offenbar niedere Dienstleistungen zu verrichten haben und bei feierlichen Processionen, ähnlich wie noch heute die Pedelle der Universitäten, mit silbernem Scepter im Arm dem Zuge voranschreiten[2]). Doch nur die 4 Prälaten und die 12 canonici sind vollberechtigte Mitglieder des Kapitels[3]). Dazu werden noch als „Personen des kleinen Chors“ aufgeführt: 2 Priester, 3 Chorschüler und 1 Küster. Ihre Stellung zu den übrigen Stiftsmitgliedern tritt aus den Nachrichten, die wir über sie haben, nicht bestimmt hervor. In den Statuten werden sie erst erwähnt, nachdem jene 59 Personen aufgezählt sind, ihr Gehalt angegeben ist, Bestimmungen über den „gemeinen Tisch“ und einige andere Anordnungen für dieselben getroffen sind, und zwar werden die Personen des kleinen Chors den anderen gegenübergestellt (Persone vero minoris chori sunt etc., Dreyh. I 900), wie auch sonst gelegentlich[4]) die Personen „in der Stiftskirche“ von denen „in dem kleinen Chor“ geschieden werden. Andrerseits bestimmte schon die päpstliche Stiftungsbulle von 1519, dass jedesmal 2 Stiftsherrn, canonici presbyteri, den Dienst im kleinen Chor mit zu übernehmen hätten (Ludewig XI 426. 431.). Ferner wäre es, wollte man eine Scheidung zwischen eigentlichen Stiftspersonen

---

1) Nach den Statuten, übereinstimmend mit Cardinal Albrechts Stiftungsbrief vom 28. Juni.

2) Im Inventar von 1525, Beilage 17, sind „2 silbern zcepter der kemmerer“ mit aufgeführt. — Ihr Vorantritt bei Processionen: Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins für Gesch. etc. XV, 39.

3) Quatuor prelati et duodecim canonici sunt capitulares. Dreyhaupt S. 900.

4) In dem gleich zu erwähnenden Vertrage Albrechts mit dem Rate, Dreyhaupt S. 889.

und solchen des kleinen Chors annehmen, auffallend, dass wir nicht auch für letztere Bestimmungen über den Gehalt fänden, sowie dass für sie nicht auch ein besonderer Eid vorgeschrieben wäre, wie er für jede Kategorie von Stiftsleuten bis herab auf die Chorales aufgestellt ist. Die Personen des kleinen Chors werden daher mit zu jenen 59 Personen gehören und nur zu diesem besonderen Dienst abgeordnet sein. Die allgemeine Bestimmung, dass zwei Priester, sacerdotes, an der Spitze der Personen des kleinen Chors stehen sollen, will jedenfalls besagen, dass es nicht notwendig Canoniker sein müssen, sondern auch Vicare sein können.

Das Recht, zu den Stellen vorzuschlagen, hat der Rat. Die vorhergehende Nennung oder Auswahl geeigneter Personen durch den Schlosshauptmann scheint so unwesentlich gewesen zu sein, dass die Statuten sie gar nicht erwähnen[1]). Immerhin ist eine solche anzunehmen, da sie in den Urkunden des 28. Juni ausdrücklich namhaft gemacht wird[2]). In den Statuten wird vom Schlosshauptmann nur angeführt, dass er über die Chorsänger ein Züchtigungsrecht habe, falls diese durch Geldstrafen nicht gebessert werden können. Das Patronatsrecht des Rates aber soll so stark sein, als wenn die ganze Stiftung von den Gütern des Rates gemacht worden wäre, auch soll es ihm selbst durch päpstliche entgegengesetzte Bestimmungen nicht genommen werden können[3]). Und zwar soll der Rat — so führt ein ein wenig später zwischen Albrecht und dem Rate geschlossener Vertrag aus[4]) — die Prälaturen, die Canonicate und die Prädicatur erst nach Ernennung der betreffenden Personen durch den Erzbischof („auf unsre Nominacion"), die 16 Vicarien aber frei, von sich aus („ohne unsre Nomination") verleihen. Die letzteren sollen abwechselnd Kirchendienern und Bürgern, resp. deren Kindern und Dienern (Beamten), wenn geeignete Personen unter ihnen vorhanden sind, gegeben werden. Auch wenn ein Mitglied des Stifts

---

1) Dreyhaupt S. 894 oben.

2) „ S. 883 oben und 887.

3) Dreyhaupt I S. 887.

4) 14. Juli 1520. Das Concept dazu im Mgdb. Archiv, Erzstift Magdeburg II 791, fol. 2, abgedruckt Dreyhaupt I S. 888.

jemand anderem sein Amt übertragen will, ist ausser der Zustimmung des Erzbischofs die des Rates erforderlich[1]).

Niemand wird in das Stift aufgenommen, der nicht einen Eid leistet, wie er für jede Kategorie der Stiftspersonen besonders vorgeschrieben ist. Er verpflichtet sich durch denselben hauptsächlich darauf, die Statuten zu halten. Zu den Ämtern der Prälaten, der Canoniker, des Predigers und der Vicare werden nur ehelich Geborne zugelassen. Wer als Canoniker oder Vicar angenommen sein will, muss entweder bereits Priester sein, oder er muss schwören, innerhalb Jahresfrist „zum Priester zu promovieren"; wer alsdann sein Versprechen nicht erfüllt hat, wird aus dem Stifte ausgestossen. Auch sonst sind die Mitglieder des Stifts absetzbar (amovibiles)[2]).

Ihre Wohnung sollen sie bei der Stiftskirche in dem alten Kloster der Dominikaner haben und stets persönlich anwesend sein (apud dictam ecclesiam continuam et personalem residentiam facere)[3]), auch ihre Mahlzeiten gemeinsam einnehmen: „einen gemeinen Tisch halten" (communem mensam habere), wie es heisst[4]).

Die Rangordnung bestimmt sich bei den Prälaten nach ihrem Amte (secundum dignitates), bei den Canonikern, Vicaren und Chorsängern nach der Zeit der Aufnahme in den betreffenden Stand. Die Canoniker und Vicare sind verpflichtet, wie natürlicherweise dem Erzbischof, so auch dem Dekan Gehorsam zu leisten, den übrigen Prälaten aber — die Vicare auch allen Canonikern — die schuldige Ehrerbietung zu erweisen. In der Kirche haben sich bei Erscheinen des Erzbischofs im Chore

1) Statuten, Dreyhaupt S. 892.

2) Vertrag Albrechts mit dem Rate, Dreyhaupt S. 889.

3) So durch alle Urkunden durchgehend; nur einmal, in der Bulle Leos X. vom 10. Januar 1520 (und hiernach in Albrechts Processus erectionis, Dreyhaupt I S. 885 u. 887), heisst es noch deutlicher: canonicos et beneficiatos . . . infra limites dicte domus, cuius ecclesiam in collegiatam erigi continget, habitare —.

4) Crotus in seiner später zu besprechenden Apologia spricht sogar von Gütergemeinschaft (Nec illud quis parvi ducat, quod omnia communia habent canonici et una in mensa victitant, imitantes laudatissimam veteris ecclesiae agapen). Doch widerspricht der Annahme einer solchen die Zuweisung eines bestimmten Gehaltes von verschiedener Höhe an die einzelnen Stiftsmitglieder, sowie ihre, wenn auch beschränkte (s. unten), Testierfreiheit.

alle von den Sitzen zu erheben, wenn der Propst oder der Dekan eintritt, allemal nur die Personen, die zum Chor des Betreffenden gehören, die also auf der Propstseite oder der Dekansseite sitzen, einem Canoniker haben die „Personen seiner Seite“ die „Reverenz“ durch Abnehmen des Biretts zu erweisen.

Die Stiftspersonen sollen geziemende Tonsuren haben und sich in ihrer Kleidung einfach und ohne Prunk tragen. Goldne und silberne Ketten, sowie Kleider, die Priestern nicht zukommen, sind ihnen verboten. Andrerseits sollen die Kleriker aber auch nicht glänzig gewordene oder gar durchscheinende Gewänder anhaben noch mit nackten Knieen oder entblösstem Hals und Schultern einherschreiten. Wenn sie an die Öffentlichkeit treten, soll sie stets ein Knabe oder Diener geleiten oder ihnen folgen. Jagdhunde und Jagdvögel zu halten ist ihnen verboten. Innerhalb der Klostermauern, in die Kirche oder den Kreuzgang dürfen sie bei Kerkerstrafe kein Weib mitbringen oder einem solchen beiwohnen. Niemand darf ohne Erlaubnis des Dekans die Stadt oder den Bezirk des Kapitels verlassen, bei Strafe der Suspension auf Zeit und bei Verlust des Rechtes des Widerspruchs gegen inzwischen gefasste Beschlüsse des Kapitels.

Das Stift besass nicht, wie dies sonst üblich war, eine Anzahl fundierter Stellen, Pfründen [1]), durch deren Übertragung auf die einzelnen Mitglieder der Unterhalt derselben bestritten wurde, sondern das Einkommen der Stiftspersonen bestand lediglich in Präsenzgeldern (praesenciae), in Retributionen für die Präsenz, für die aktive Teilnahme am Gottesdienste. Die Höhe dieser Gefälle beläuft sich für den Propst auf 150, für den Dekan auf 140 fl., Cantor, Scholasticus und Prädicator erhalten 70 fl., jeder Canonicus 50 und jeder Vicar 40 fl. Der Organist bekommt entweder 30 fl. nebst Beköstigung oder ohne diese 40 fl. Der Gehalt des Sangmeisters beträgt 25 fl., jeder der Chorales erhält 12 fl., der Subcustos 20, die 4 Diener je 8 und die Knaben je 3 fl., der Bälgetreter 6

1) Das Wort praebenda kommt zwar vor: der Canoniker schwört bei Antritt seines Amtes u. a.: quod prebendam meam, quam in ea [i. e. ecclesia] habeo, inesse conservabo (Dreyhaupt S. 901); doch bedeutet pr. hier offenbar nur die „Stelle“ des Canonikers, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Art der Dotierung.

und jeder der Camerarii $7^1/_2$ fl. Doch erhalten nur diejenigen Präsenzgelder, welche auch wirklich an den Gottesdiensten teilnehmen, insbesondere an der Matutin, der Frühmesse, der Vesper und dem Completorium der täglichen, durch das Brevier vorgeschriebenen Stundengottesdienste (Horen), doch mit der Modification, dass nicht alle Stiftsangehörige allen Gottesdiensten beizuwohnen brauchen, sondern sie sich bei bestimmten heiligen Verrichtungen abwechseln (s. u.). Auch gehen die in Geschäften des Erzbischofs oder des Kapitels Abwesenden, sowie die, welche krank darniederliegen oder die einen auswärtigen Arzt mit Erlaubnis des Kapitels aufsuchen, ihrer Präsenzgelder nicht verlustig. Wer jedoch, in Privatangelegenheiten beschäftigt, nicht kommen kann, muss einen Vertreter stellen. Zu spät Kommen kostet Strafe. Die Hälfte der Präsenzgelder wird zu Johanni, die andre Hälfte zu Weihnachten ausgezahlt. Neu gestiftete Präsenzgelder werden zu gleichen Teilen an die Prälaten, Canoniker und Vicare verteilt.

Von diesen Geldern müssen die Stiftspersonen zur Erhaltung des „gemeinen Tisches" beitragen, und zwar muss der Propst 50, der Dekan 40, der Cantor, Scholasticus und Prediger je 30, jeder Canonicus und jeder Vicar 20 fl. geben — sie werden also mit $^2/_7$ bis zur Hälfte ihres Gehalts herangezogen —, während die übrigen (bis eventuell auf den Organisten, s. o.) nicht zur Beisteuer verpflichtet sind. Nach diesen Abzügen ist also das Einkommen des Propstes und das des Dekanes vollkommen gleich, während der Sangmeister sich besser steht als die Vicare, die nicht mehr erhalten als der Subcustos.

Dazu kommen noch besondere Abgaben für neu ernannte Mitglieder des Stifts. Ein Propst hat, bevor er in den Besitz seiner Würde gelangt, 90 fl., der Dekan 80 fl., ein Cantor oder Scholasticus 70, ein Canoniker 60 fl. sogenannte Statutengelder (pro statutis) zu zahlen, ein Vicar 3 fl. pro cappa: wohl für das Recht der Benutzung einer Chorkappe, während die Stiftsherrn, nach der Sitte wenigstens des 13. und 14. Jahrhunderts, sich auf eigne Kosten eine solche beschaffen mussten[1]. Zum Teil werden diese Gelder unter die Canoniker verteilt,

---

1) Bock, Gesch. der liturgischen Gewänder im MA. II 309.

zum Teil fliessen sie der „Fabrik“, über die wir weiterhin zu sprechen haben, zu oder werden für den „gemeinen Tisch“ verwandt oder zur Wahrung der Rechte des Stifts benutzt; in späterer Zeit (1536) wird bestimmt, dass zwei Drittel dieser Gelder der Fabrik zufallen, $^1/_3$ unter die Stiftsherrn verteilt werden soll [1]).

Ausserdem ist jeder, der im Besitze eines Canonikates ist, verpflichtet zur Stiftung einer jährlichen Präsenz oder Verteilung (presencia sive distribucio) von mindestens 50 Silbergroschen. Wenn er dies nicht bei Leibzeiten thut, wird die betreffende Summe von seinem nachgelassenen Vermögen genommen. Ist einer aber ein Verschwender (dissipator), so werden ihm von seinem Einkommen jährlich 3 fl. abgezogen; doch kann einem solchen, wenn er durch Krankheit oder aus einer anderen „redlichen Ursache“ (rationabilis causa) verarmt, durch Kapitelsbeschluss das zwangsweise einbehaltene Geld zurückerstattet werden.

Nach dem Tode eines Canonikers verlangt das Kapitel mindestens eine Kontrole über dessen nachgelassenes Vermögen. Wenn der Verstorbene ein Testament gemacht hat, so haben nämlich dessen Testamentoren darüber vor Dekan und Kapitel Rechenschaft abzulegen. Stirbt jedoch einer, ohne ein Testament zu hinterlassen, so verwendet der Dekan in Gemeinschaft mit dem Kapitel das Vermögen des Verstorbenen zum Heile seiner Seele nach Gutdünken. —

Die vornehmste Aufgabe der Stiftsherrn bestand naturgemäss in der Abhaltung der Gottesdienste. Schon in der Stiftungsbulle Papst Leos (13. April 1519) wurde bestimmt, dass die Canoniker des Stifts täglich das Breviergebet sowie die in Stiftern und Klöstern übliche tägliche Messe, die sogenannte Conventualmesse [2]) (hore canonice et divina officia) abhalten sollten, und zwar abwechselnd: jedesmal sollte die Hälfte der Canoniker — da damals 14 Canoniker in Aussicht genommen waren, also 7 — diese gottesdienstlichen Handlungen verrichten, dazu sollten auf dem sogenannten „kleinen Chore“ zwei Priester mit den Chorsängern das Officium der heiligen

1) Siehe Beilage 5.
2) Hinschius Kirchenrecht IV 309.

Jungfrau Maria täglich singen[1]). Genauere Bestimmungen darüber finden wir in den Statuten. Auch hier war natürlich an der Verrichtung des Officiums des Breviers und der Messliturgie festgehalten. Das erstere ist nach einem von Albrecht besonders für die Kirche aufgestellten Breviarium abzuhalten. Nur Stiftspersonen dürfen in dieser Kirche die gottesdienstlichen Handlungen verrichten. Sie haben im Chor der Kirche ihre Plätze (stalla): die noch jetzt vorhandenen geschnitzten Kirchenstühle an beiden Seiten des Chors. An der rechten, südlichen Seite sitzt, wie es bei derartigen Kirchen üblich ist, der Propst, auf der linken nördlichen der Dekan mit der Hälfte der Canoniker. Die Stiftsherrn dürfen sich aber nicht schläfrig in die Chorstühle lehnen, nicht schwatzen oder privatim beten, sondern sollen den Chor im Singen unterstützen. Während gewisser gottesdienstlicher Handlungen ist es ihnen nicht erlaubt, den Chor oder auch nur ihren Platz zu verlassen, und auf alle Fälle ist es während des Gottesdienstes verboten, im Kreuzgang oder auf dem Kirchhofe umherzuschweifen oder sich mit Laien, besonders mit Frauen, zu unterhalten.

Doch wird die Teilnahme aller Stiftspersonen nur bei der hohen Messe und den Vespern gefordert, zu den Matutinen nur an hohen Festen, den sogenannten Festen mit grossem und mit kleinem Geläut (festa maioris et minoris prepulsationis), während an den grossen und kleinen Apostelfesten nur der Dekan mit so viel Canonikern und Vicaren als zum Altardienst notwendig sind, und an den Festen der 9 Lektionen nur mit der erforderlichen Anzahl von Vicaren zugegen sein muss. Sonst brauchen Prälaten und Canoniker an den Matutinen nicht teilzunehmen, die deshalb auch nur auf dem „kleinen Chor“ abgehalten werden. Die Messen sollen an den Sonntagen alle Prälaten, Canoniker und Vicare celebrieren, an den übrigen Tagen wechseln sie ab, sodass Montags und Mittwochs die zum Chor des Propstes Gehörigen, Dienstags und Donnerstags die vom Chor des Dekans, Freitags und Samstags aber die Hälfte von jedem der beiden Chöre die Feier zu übernehmen hat. Gewiss wurden diese täglichen Messen im grossen Chor gefeiert; ausdrücklich wird dies angegeben vom Abendofficium:

1) Ludewig XI 431 cf. c. 424.

Vesper und Completorium, woran allerdings auch alle Stiftspersonen teilzunehmen hatten[1]).

Besonders glänzend sollte sich die kirchliche Feier an den hohen Festtagen (festa maioris prepulsationis) gestalten, an denen der Propst selbst die Leitung des Gottesdienstes zu übernehmen hatte. Neben den vier allgemeinen hohen Feiertagen der Kirche, Weihnachten nebst dem Epiphaniastage, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt, sowie dem Fronleichnams- und Allerheiligenfeste waren die Tage der Patrone des Stifts, des heiligen Moritz, der Maria Magdalena und des Erasmus zu besonderen Festen des Stifts bestimmt, dazu das Fest der Reliquien und das der Gründung der Kirche[2]).

Wie schon erwähnt, ist ein „kleiner Chor" zur Abhaltung des Officiums der heiligen Jungfrau wie zur Feier der Mehrzahl der kleinen Horen bestimmt. Hier werden auch die Privatmessen gelesen, die jedoch zu gewissen Stunden, namentlich während der Hauptmesse (summa missa), nicht stattfinden dürfen. Ebenso werden auch die Seelenmessen in der Regel hier abgehalten, nur am Jahrestag des Todes des Stifters (in anniversario fundatoris) und zu Allerheiligen wird sie auf dem Hochaltar gefeiert und darf dann nur durch den Erzbischof, Propst oder Dekan celebriert werden.

Die Angelegenheiten des Kapitels werden in den Kapitelsversammlungen erörtert und entschieden. Sitz und Stimme in denselben haben nur die Prälaten und Canoniker: nur sie sind capitulares. Zweimal im Jahre findet ein Generalkapitel statt: am Montag nach Bartholomaei (24. August) und

1) Cf. die Statuten Dreyhaupt I S. 895: Post compulsum ad matutinas et mane ad inceptionem divinorum in minori choro, et post prandium post compulsum minoris chori usque ad finem completorii maioris chori et sub divinis nullus ingrediatur ambitum, cimiterium vel ecclesiam sine relligione, quam tempus exigit; — und weiter: Circa compulsum in vigiliis et vesperis semper sint omnes persone presentes, bei Strafe von 2 Denaren und Verlust der Präsenzgelder.

2) Ludewig 434. — In dem handschriftlichen Breviarium unsrer Kirche vom Jahre 1532 (jetzt zu Bamberg) werden auch die Tage Petri und Pauli, Septem fratrum, Undecim milium virginum und Catharinae virginis als Feste praepulsationis maioris angeführt (Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins etc. XV S. 27. 27. 32. 33.), wozu ferner noch die Tage Augustins und Martini (episcopi) kommen (S. 29. 33.), bei denen angegeben wird: plenaria ut supra Epiphaniae domini: d. h. 12 Plenarien sind aufzustellen wie an den Festen maioris praepulsationis.

am Tage des heiligen Gregorius, 12. März. Den Vorsitz führt dabei der Dekan. Dieser hat auch, wenn irgend etwas Dringliches vorliegt, ein „Partikularkapitel“ einzuberufen, das womöglich immer an einem Freitag, oder wenn dieser ein Festtag ist, Donnerstag oder Samstag, und zwar nach der Frühmesse (prima missa), abgehalten werden soll. Falls der Dekan abwesend ist, hat der Propst oder der älteste Canonicus (senior canonicus) die Einberufung vorzunehmen. Am Tage vor der Kapitelssitzung hat der ältere der beiden Kämmerer auf Befehl des Dekans oder seines Vertreters die Herren aufzufordern, sich am andern Morgen zu konstituieren in der Kapitelsstube (in loco capitulari). An dem Orte (in loco aut domo), wo das Kapitel abgehalten wird (celebratur), soll Niemand ohne das kirchliche Gewand (sine religione) — im Sommer das Rochett (superpelliceum), im Winter die Chorkappe (cappa, wohl die cappa magna)[1]) — erscheinen. Jeder soll seine Meinung frei äussern, nur soll keiner den andern beschimpfen, bei Strafe, seiner Einkünfte für 1 Semester verlustig zu gehen. Im Generalkapitel, also jährlich zweimal, werden zu Beginn stets die Statuten verlesen, während — nebenbei bemerkt — die Statuten des Chors jährlich mindestens 4 Mal zur Verlesung kommen sollen. Zu den wichtigsten Geschäften des Generalkapitels gehört, dass der Dekan, der Magister der Kirchenfabrik, der Zinsmeister (collector censuum) und der Secretarius vor demselben Rechenschaft über die Ausgaben und Einnahmen abzulegen haben, wobei auch Räte des Erzbischofs zugegen sind.

Die Einkünfte des Stifts bestehen, wie wir gesehen, in dem Grundbesitz, den Zinsen und Rechten des alten Moritzklosters wie der Moritzburgkapelle; dazu kommen die Zinsen des vom Rate versprochenen Kapitals von 8000 fl., worüber am 16. Juni 1520 ein endgültiger Vertrag abgeschlossen wird[2]). Die Hauptausgaben sind die Gehälter der Stiftspersonen, die Aufwendungen für den „gemeinen Tisch“, für Instandhaltung der Gebäude, für den Gottesdienst und Kirchenschmuck.

Der eigentliche Verwaltungsbeamte des Stifts ist der

---

1) Über diese Gewandstücke cf. Bock, Gesch. der liturg. Gewänder II 329 u. 287, cappa magna S. 355.

2) Abgedruckt Dreyhaupt I S. 891.

Dekan. Ihm kommt es zu, die an das Kapitel gerichteten Briefe zu öffnen, allerdings nur in Gegenwart mindestens eines Canonikers, auch müssen die Briefe des Kapitels in seiner Gegenwart versiegelt werden, wobei aber noch 4 Canoniker anwesend sein müssen. Er führt daher auch das Siegel des Stifts, das er freilich nicht ohne speziellen Auftrag des Kapitels gebrauchen darf. Auch die Ausführung, die Niederschrift, der Urkunden und Akten des Kapitels hat er zu überwachen. Neben der Correspondenz und dem Urkundenwesen ruht auch die Stiftskasse in seinen Händen, ihm liegt die Rechnungslegung ob. Er hat daher die Präsenzgelder den Stiftspersonen auszuzahlen und dabei die Tischgelder wie die Strafgelder zurückzubehalten. In einem pergamentenen Buche, das im Archiv (in archa publica) aufbewahrt wird, sollen die Einkünfte sämtlicher Stiftspersonen, sowie jedes Altars aufgezeichnet werden, während in einem ebenda aufgestellten Schranke die Urkunden, welche die vielfach mit Einnahmen verbundenen Privilegien, Rechte und Freiheiten des Stifts enthalten, niederzulegen sind. Zwei Canoniker sollen damit beauftragt werden, die Einkünfte einzuziehen (pro colligendis censibus). Die jährlichen Zinsen sind in Gold oder Silber zu zahlen, bei ihrer Ablösung, dem sogenannten Wiederkauf, ist für eine Geldeinheit stets das Zwanzigfache zu erstatten, das Kapital gilt also stets als zu 5 % ausgeliehen.

Eine der wichtigsten Kassen jeder mittelalterlichen Kirche war die Kirchenfabrik (fabrica ecclesiae). Aus ihr wurde Bau und Erhaltung der kirchlichen Gebäude bestritten, sie hatte die Kosten für Beleuchtung, Wachs, Öl, Weihrauch zu tragen, und die Kleinodien, Ornate, Altarbekleidungen und der sonstige Hausrat der Kirche waren aus ihr anzuschaffen und zu unterhalten[1]). Gewiss war ein grosser Teil der einlaufenden Zinsen auch an der neuen Stiftskirche für die Kirchenfabrik bestimmt. Dazu kommen noch manche Nebeneinnahmen: so ein Teil der Statutengelder[2]), die Strafgelder, sowie alle Opfer, die auf den Altären, auf Bildern, auf dem

1) Statuten unsrer Kirche, Dreyhaupt S. 896: Fabrica ecclesie comparet et teneat edificia, luminaria, ceram, oleum, incensum, campanas, clenodia, ornatus et antependia ac reliquam suppellectilem ecclesie.

2) Siehe oben S. 28.

Opferstock oder sonstwo niedergelegt werden. Auch wenn Laien ihr Begräbnis im Kreuzgang zu haben wünschen, haben sie der Fabrik 50 fl. zu geben, während bei einem Begräbnis in der Kirche 60 fl. zur Feier des Jahrestags zu entrichten sind. Doch soll von diesen Geldern nie ein Bau, sei es in der Kirche oder in den Wohnungen der Stiftsherrn, ohne ausdrückliche Genehmigung des Erzbischofs unternommen werden. Jährlich wechselnd, werden zwei Canoniker vom Kapitel bestimmt, gemeinsam mit dem Fabrikmeister den Schlüssel zu den Reliquien, besseren Ornaten, kostbareren Antependien und Besatzstreifen (limbi)[1], den Teppichen und dergleichen zu wahren. Sie haben die Kapelle aller Heiligen aufzuschliessen, wenn die Reliquien daraus genommen werden, um sie auf den Altären niederzulegen. Wenn an den Kleinodien und Ornaten ein Schaden entsteht, so ist er von den Geldern der Fabrik auszubessern. — Später (1536) wird angeordnet, dass die für die Fabrik bestimmten Gelder in einem besonderen Schranke in der Sakristei oder dem Gewölbe neben ihr aufbewahrt werden sollen, und dass neben dem Küster ein Canoniker (wohl der obige „Fabrikmeister") genau Rechnung führen soll. Zugleich sollen noch zwei andre „Kästen" oder Schränke aufgestellt werden, einer zur Aufbewahrung der für die Präsenzen des Chors oder ähnliche Zwecke gestifteten Gelder, der andre, die archa, das Archiv, genannt, zur Aufbewahrung des für die Verwaltung des Stifts bestimmten Geldes (das gelt gemeyner Stiefts haltunge), sowie der Urkunden, der „Briefe und Privilegien" [2]).

Für die Gewährung jener 8000 fl. musste der Cardinal dem Rate einen gewissen Anteil an der Verwaltung des Stifts einräumen, „mit betrachtung, das gemeine unser stadt Halle einwoner . . . . durch solch unser Stiefft und auffrichtung nichtt gehindertt noch unttertrucktt, sondern zwuschen denselben unsers Newen Stiffts prelaten und personen, auch obgedachter unser stadt einwonern liebe, einickeitt und unvorruckter friede

1) Cf. Bock, Gesch. der liturg. Gewänder II 110. 138. Die limbi sind wohl dasselbe, was in unseren deutschen Verzeichnissen „Leisten" (Perlenleisten, Altarleisten) genannt wird.

2) Beilage 5.

erhalten werde“ [1]). Den grössten Einfluss auf das Stift hat der Rat durch das, wie erwähnt (S. 25), ihm zustehende Patronatsrecht. Dazu übt er eine Kontrole aus über die Gefälle und Erbschaften, die dem Stifte jährlich zugehen, worüber ihm, gleichwie dem Erzbischof, das Kapitel jährlich Rechenschaft abzulegen hat. In Abwesenheit des Erzbischofs soll er „neben andern, so wir (Albrecht) darzu verordenen werden“, „die mittverwarunge und beschliessung“ der Reliquien, Ornate und Kleinodien des Stifts haben. Auch wird dem Rate versprochen, dass die Zahl der Stiftspersonen keine Vermehrung erfahren soll.

Ausser diesen Zugeständnissen werden zu Gunsten des Rats dem Stifte einige Beschränkungen auferlegt, wodurch eine Beeinträchtigung der Bürger, namentlich der Handel- und Gewerbetreibenden verhindert werden soll. Vor allem ist es dem Stifte verboten, Häuser in der Stadt zu kaufen, und falls ihm Grundstücke in der Stadt durch Schenkungen oder Testate zufallen, hat es dieselben zu verkaufen und kann den Erlös zu Geschenken an Personen der Kirche, zum Gottesdienst, zum gemeinen Tisch, zum Heiligtum oder zu Baulichkeiten verwenden. Auch dürfen keinerlei Güter im Weichbilde der Stadt durch das Stift mit Zinsen beschwert werden, noch darf es Salzgüter im Thale inne haben. Ferner ist es den Stiftspersonen verboten, Handel zu treiben, namentlich sollen sie kein Getreide auf Wiederverkauf handeln. Auch dürfen sie nicht dulden, dass im Stifte, im Kreuzgange oder auf dem Kirchhofe Waaren feilgeboten und verkauft werden. Diese Waaren wie jenes Getreide ist der Rat berechtigt zu konfiscieren. Desgleichen soll das Brauhaus nur zum Bedarf des Stiftes verwendet werden, es soll weder ein andrer darin brauen dürfen noch darf das dort gebraute Bier an andere als Stiftsangehörige verschänkt werden, weshalb die Thür nach der Strasse stets verschlossen gehalten werden muss. Auch dürfen die Stiftsherrn nicht für ihre eigne Person einen Bier- oder Weinkeller anlegen noch Gäste zu Zechgelagen laden. — Ausser dem Haupteingang, der durch einen Thorweg gebildet wird, darf keine andre Thüröffnung nach der Strasse zu vor-

1) Vertrag Albrechts mit dem Rate zu Halle am 14. Juli 1520, Magdeburger Archiv, Erzst. Mgdb. II 791, fol. 2, abgedruckt Dreyhaupt I S. 888.

handen sein, und des Nachts ist auch jener Zugang zu schliessen. Ein Gang, der von der Moritzburg über die Neumühle nach dem Kornhause des Neuen Stifts gelegt werden soll, ist auch dem Rate zu seinem Gebrauche zu überlassen, ausser bei Anwesenheit des Erzbischofs in Friedenszeiten.

Was die Gerichtsbarkeit anlangt, so steht das Stift unmittelbar unter dem Erzbischof, ist also exempt von der regulären Gewalt des Archidiaconus. In Abwesenheit des Erzbischofs wird dem Dekan die richterliche Gewalt über die Canonici, die Vikare und niederen Personen (personae inferiores) übertragen, in seiner Gegenwart hat der Dekan nur das Bestrafungsrecht, vorbehaltlich der Rechtsprechung durch den Erzbischof. Dem Erzbischof und dem Dekan haben daher die Canoniker Gehorsam zu schwören. Bei Streitigkeiten darf der Verletzte keinen andern Richter anrufen als das Kapitel, das die Streitsache entweder gütlich beizulegen oder gerichtlich zu entscheiden (per sententiam determinare) hat. Je nach der Art des Vergehens verhängt der Dekan grössere oder kleinere Geldstrafen; ist diese Strafe bei einem Delinquenten nicht wirksam, so wird er in den Kreuzgang verwiesen (releget — scil. decanus eum — intra ambitum claustri); genügt auch dies Mittel nicht, so erfolgt Kerkerstrafe; endlich die schwerste Strafe ist Entfernung vom Amt (privet beneficio), die jedoch erst nach Untersuchung und auf Dekret des Erzbischofs oder des Kapitels erfolgen darf.

Die beiden ersten Beamten des Stifts sind der Propst und der Dekan[1]). Während wir den Dekan bereits als obersten Verwaltungsbeamten des Stifts kennen gelernt haben, so war der Propst in erster Linie der oberste Geistliche, der geistige und geistliche Hüter der Stiftsangehörigen. Er hat daher nicht nur an den höchsten Feiertagen, den festa maioris praepulsationis, den Gottesdienst zu leiten, sondern ihm steht auch das Recht zu, neue Feste oder Memorien einzurichten und Hirtenbriefe (litterae missivae) zu erlassen. Er darf die Mitra und die sonstigen Abzeichen der bischöflichen Würde tragen mit Ausnahme der Sandalen, des Bischofsstabes, des Ringes und des Brustkreuzes: also neben der Mitra von

---

1) Über beide Ämter cf. Hinschius, Kirchenrecht II, 88—97.

speciell bischöflichen Insignien nur noch die Handschuhe, dazu die Dalmatica unter dem Messgewande. Auch sonst zeichnet er sich durch die Kleidung aus, indem seine Almutia, das Kopf und Schultern zugleich bedeckende kapuzenartige Gewandstück, welches, aus Pelzwerk verfertigt, im Winter von den Canonikern über dem Rochett getragen wurde, aus Hermelin besteht [1]). An den Sitzungen des Kapitels hat der Propst regelmässig teilzunehmen und muss stets beim Stifte persönlich anwesend sein.

Wenn schon der Propst, wie bereits sein Name (= praepositus) besagt, die 1. Stelle im Stifte einnimmt, so steht ihm doch der Dekan nur wenig nach: schon das Gehaltseinkommen (cf. S. 27 c. 28) beweist dies, noch mehr aber das Recht und die Pflicht beider, sich gegenseitig zu kontrolieren, indem der eine Nachlässigkeiten des andern in Gemeinschaft mit dem Kapitel rügen soll, ohne jedoch dabei der Entscheidung des Erzbischofs vorzugreifen. Auch wird dem Dechanten ein wichtiges Abzeichen der bischöflichen Würde gewährt: er führt den baculus pastoralis, den Hirtenstab [2]). Bei der Feier des Gottesdienstes steht er allerdings dem Propste nach: er hat nur die Festa minoris praepulsationis zu celebrieren. Sein Hauptgebiet ist, wie wir sahen, die Verwaltung: Schriftwesen und Kasse sind ihm übertragen, und dazu steht ihm die Gerichtsbarkeit über die Stiftsmitglieder zu. Die Vikare sind seiner besonderen Aufsicht unterstellt. Aber auch sonst hat er überall im Stift auf Ordnung zu sehen. Er hat die Kapitelssitzungen einzuberufen und soll in Kirche und Kapitel der erste und der letzte sein. Auf ihm ruht somit die Verantwortung für das ganze Kapitel, er ist dessen Vertreter gegenüber dem Propst. Der Propst hat die Oberaufsicht im Stift, was sich u. a. darin ausdrückt, dass er neue Statuten — wenn auch nur mit Zustimmung des Kapitels — erlassen kann. Die ganze Verwaltung aber führt der Dekan, nur bei den wichtigsten Geschäften, z. B. bei Käufen, hat der Propst die letzte Entscheidung.

---

1) Stiftungsbrief vom 13. April 1519, Ludewig XI 434. — Almucia = amiculum seu amictus, quo canonici caput humerosque tegebant: Du Cange. — Bock, Gesch. der liturg. Gewänder II 352.

2) Dreyhaupt I S. 882 unten.

Vertreter des Dekans ist in der regel der älteste Canonicus.

Der Cantor hat offenbar, wie dies auch sonst üblich war[1]), die Leitung des Ritualwesens und der Liturgie, vor allem — wie schon aus dem Namen zu schliessen — des Chorgesanges, sowie die Zuweisung der einzelnen Teile des Officiums an die verschiedenen Chormitglieder. Er hat zu schwören, dass er, gesund, persönlich seinen Dienst erfüllen will, bei Krankheit aber vertritt ihn der Scholasticus oder der älteste Canoniker.

Der Scholasticus endlich, der letzte der Prälaten, ist über die Chorsänger gesetzt. Er nimmt dieselben an (assumere), doch hat er dabei den Rat des Sangmeisters (succentor) zu beachten und muss sie erst dem Dekan präsentieren, der sie zuzulassen (admittere) hat. Er hat Strafgewalt über die Chorales und kann sie selbst absetzen.

Die Stiftsherren, canonici, hatten nach allgemeinem kanonischen Recht Sitz und Stimme im Kapitel (waren capitulares) und ihren bestimmten Platz im Chor (stallum in choro)[2]). Sie müssen, wie auch die Vikare, die Priesterweihe haben. Ihre Stelle dürfen sie nicht weitervergeben, müssen sie vielmehr persönlich ausfüllen.

Wie die Stiftsherrn haben auch die Vikare dem Erzbischof und dem Dekan Gehorsam zu leisten, sind aber ausser den Prälaten auch den Canonikern Ehrerbietung schuldig. Sie sind nicht, wie dies in früheren Zeiten vielfach üblich war, zum Ersatz für die Canoniker, sondern nur zur Aushilfe da. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kapitels eine Bruderschaft (fraternitas) oder Gesellschaft (societas) errichten oder einer schon bestehenden beitreten.

Eine Sonderstellung nimmt der Prediger (praedicator, concionator) ein, der weder zu den Prälaten noch zu den Canonikern gehört, während sein Gehalt dem des Cantors und des Scholasticus gleichkommt. Seine Aufgabe ist es, zu bestimmten Zeiten eine Predigt zu halten. Im übrigen schwört er den Eid der Vikare, doch braucht er nicht allen Horen und

1) Hinschius, Kirchenrecht II 97 ff.

2) Cf. Friedberg, Lehrbuch des Kirchenrechts, 4. Aufl. § 66. Hinschius, Kirchenrecht II 61. — Dreyhaupt I S. 900 und 893, 895.

Messen beizuwohnen, wohl aber muss er an öffentlichen Processionen teilnehmen.

Die übrigen Stiftspersonen haben dem Dekan als dem Vertreter des Kapitels Gehorsam und Ehrerbietung, sowie getreue Pflichterfüllung zu geloben. Von ihnen wäre noch besonders der Sangmeister (succentor), der Gehilfe des Cantors und des Scholasticus mit den ihm untergebenen Chorsängern (chorales) zu erwähnen. Für die letzteren sind besondere Statuten[1]) erlassen worden. In ihnen wird bestimmt, wieviel chorales zu den einzelnen gottesdienstlichen Handlungen zugegen sein sollen, und es werden Strafen für Versäumnis derselben festgesetzt. Zur Aufnahme ist es nötig, richtig lesen und singen zu können. Die Sänger werden dauernd angestellt und beziehen alle ein gleiches Gehalt. Ihre Bekleidung besteht, wie dies noch heute wenigstens in Kathedralen üblich ist, im geistlichen Gewand (vestis clericalis), also Talar und — im Chordienst — Rochett. Keiner darf die Kirche, den Kreuzgang, den Kirchhof ohne kirchliches Gewand betreten. Über die chorales ist der Succentor gesetzt, der sie beurlauben, wie ihnen Strafen zudiktieren kann. Solche treffen besonders denjenigen, der in der Trunkenheit durch Lärmen die Stiftsherrn im Schlafe stört, qui vomitum fecerit oder turpem sonum emiserit, desgleichen den, der einen Collegen mit dem Messer verletzt oder an den Haaren zieht oder sich eine Verbalinjurie zu schulden kommen lässt. Am Schlusse jedes Quartals, wenn das Gehalt ausgezahlt wird, behält der Succentor die Strafgelder inne, die zum Teil unter die Genossen verteilt, zum Teil für die Einrichtung ihres Hauses und andere Erfordernisse der Choralschule[2]) verwendet werden. Schlechtes Betragen der Chorsänger aber und andauernde Nachlässigkeit oder Pflichtverletzung hat Entfernung vom Chordienst zur Folge[3]). Abwechselnd[4]) versehen die Chorsänger das Amt des

1) Statuta choralium, Dreyhaupt I S. 897 und 898.

2) Utensilia domus et alia necessaria ad choraliam (Dreyh. I S. 899). Über die Choralia s. unten Cap. II, 2, B.

3) Wenn einer nachlässig ist und a choro [in der Kirche] multum exierit aut in choralia [Chorschule] frivole et maliciose se habuerit, seine Pflicht nicht thut, Zwietracht sät und ungehorsam ist, ab officio suo seu choralia . . . repellatur et eiiciatur (Dreyh. I S. 897).

4) S. 899 oben: qui ex ordine fuerit, bedeutet doch wohl: wer an der Reihe ist.

Schlüsselträgers (claviger). Dieser hat zu Mitternacht nach dem Läuten des Glöckchens über der Vierung des Chors die Chorsänger sogleich zu wecken, bei Strafe von 1 Silbergroschen. Ausserdem muss er jeden Tag zur Prim, zur Terz und zu den Vespern nach dem Glockenschlage etwa 10 Mal an die Thür der Chorschule (ad ostium choralie) mit einem eisernen Hammer schlagen, offenbar um die Chorsänger herbeizurufen. — Die beiden jüngsten der chorales, die sogenannten iuniores oder Finken, haben, wöchentlich abwechselnd, den Dienst in den Räumen der Chorsänger zu versehen[1]). Vor allem haben sie sämtliche Räumlichkeiten auszufegen und zu reinigen, sowie die Fenster zu putzen, sie müssen für frisches Waschwasser sorgen, Holz herbeiholen und Feuer anmachen, den Tisch decken, Bier einschänken und die Genossen beim Essen bedienen.

So sehen wir, wie bis ins Einzelnste alle Verhältnisse des Stifts geregelt waren. Jedem Mitgliede des Stifts war sein Platz angewiesen und sein bestimmter Wirkungskreis zugeteilt.

Der erste Propst des Neuen Stiftes war Johannes Rider, der bis dahin Senior des Moritzklosters[2]) und vordem Propst zu Sankt Georgen[3]) gewesen war, der erste Dechant Conrad Steyerwalt[4]). Als ersten Cantor führt Dreyhaupt (II S. 657) Petrus Lentz auf, den späteren protestantischen Pfarrer von Aschersleben († 1529), und der erste Scholasticus wird Nicolaus Munck gewesen sein, der zwar erst 1528 als solcher urkundlich nachzuweisen ist[5]), doch ist anzunehmen, dass der letzte Prior des Moritzklosters[6]) von Anfang an eine Prälatur im Stifte inne hatte. Die Canonikate wurden, wie man ausgemacht hatte, grösstenteils den bisherigen Mönchen des Moritzklosters verliehen, die aber durch andere Personen ergänzt

---

1) Onera choralie et refectorii portabunt (Dreyh. I S. 897).

2) Urkunde vom 30. August 1519, Dreyhaupt I S. 766.

3) Am 23. März 1509 als solcher erwähnt in der Originalurkunde des Ratsarchivs zu Halle, NK. II 31, S. 56.

4) Vertrag mit dem Rate, 14. Juli 1520, Dreyhaupt I S. 890.

5) Urkunde vom 6. April dieses Jahres, s. S. 45 N. 1.

6) Als solcher ist er in der Urkunde vom 30. August 1519 aufgeführt, Dreyhaupt I S. 766.

wurden [1]. Bestimmte Nachrichten über diese fehlen, nur der erste Succentor wird uns mit Namen (Heinrich Engeling) genannt [2].

Fragen wir schliesslich, welche Absicht Cardinal mit der Gründung des Stifts im Auge hatte, so müssen wir zunächst der weit verbreiteten Annahme entgegentreten, als ob Albrecht mit diesem Stifte ein Bollwerk gegen die neue Lehre von Wittenberg habe errichten wollen [3]. Im Jahre 1518, als der Cardinal zuerst die Gründung ins Auge fasste, und auch selbst noch im Jahre 1520 war doch der Gegensatz zwischen Luther und der alten Kirche noch kein so schroffer, oder wenigstens noch nicht als solcher an die Öffentlichkeit getreten, dass jemand auf den Gedanken hätte kommen können, eigne Institute zur Bekämpfung des Neuerers zu errichten. Und hat nicht schon Erzbischof Ernst ein Stift in Halle gründen wollen? Im Jahre 1505 aber, wo zuerst dieser Plan erscheint, trat Luther in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt ein. Wir haben gesehen, wie Albrecht zunächst nur die Ausführung des Planes seines Vorgängers beabsichtigte: schon das lässt vermuten, dass wohl auch die Motive der Gründung keine himmelweit verschiedenen gewesen sind. Wir können annehmen, dass beide Bischöfe, Ernst wie Albrecht, allerdings der Kirche durch ihre Gründung eine kräftige Stütze zu geben gedachten, nicht aber eine Stütze gegen die neue Lehre, sondern gegen die alten Schäden innerhalb der alten Kirche selbst. Das neue Institut sollte das Muster eines Collegiatstiftes werden. In vielen Dom- und Collegiatstiften gingen damals die Stiftsherren lediglich dem Müssiggange und den Weibern nach. Ihre Beziehung zum Stift bestand nur darin, dass sie von demselben die Einkünfte ihrer Pfründe bezogen, höchstens an irgend einem hohen Feste sich am Gottesdienste beteiligten, während sie sonst, da sie verschiedenen Kapiteln zugleich angehörten, überhaupt nicht am Orte anwesend waren.

1) Albrechts Processus erectionis, 28. Juni 1520 (Dreyh. I S. 887): — et illius [des Moritzklosters] capitulo et personis pro tempore existentibus salvis et integris permanentibus alias [scil. personas] iuxta dictarum literarum apostolicarum tenorem perpetuo ereximus et instituimus.

2) In den Statuten, Dreyhaupt I S. 898.

3) So zuletzt noch Albertz S. 5. Hoffmanns Gesch. der Stadt Magdeburg ^{2} I 319. Hertzberg II 26.

Hier in Halle dagegen sollten sie zu ernster Pflichterfüllung im Dienste des Herrn angehalten werden. Von der Aussenwelt möglichst abgeschlossen, haben sie nicht nur ihren ständigen Aufenthalt beim Kapitel zu nehmen, sondern auch die ihnen obliegenden Pflichten stets persönlich auszuüben. Doch sollen sie andrerseits auch nicht mit gottesdienstlichen Pflichten überlastet werden, um Musse zu gelehrten Studien zu behalten. Später kommt dann allerdings als eine Aufgabe des Stifts noch hinzu, die Lehre Luthers zu bekämpfen, nur kann, wie gesagt, zur Zeit der Gründung noch nicht die Rede davon sein.

Wenn in einem päpstlichen Breve vom 14. Juni 1520 als Hauptzweck der Gründung des Stifts angegeben wird, dass dadurch die Bürger versöhnt und ihre Neigung dem Erzbischof gewonnen und erhalten werden solle [1]), so ist dies wohl nur als eine Reminiscenz an die Pläne Erzbischof Ernsts zu betrachten, der allerdings Grund hatte, die Gemüter der Bewohner von Halle zu besänftigen, während Albrecht, so viel wir sehen, von vornherein in gutem Einvernehmen mit der Stadt stand.

Ob Albrecht bereits damals daran gedacht hat, mit dem Stifte späterhin eine Universität oder auch nur eine Bildungsstätte für Geistliche zu verbinden — wir werden noch davon hören —, lässt sich nicht sagen, es fehlt jeder Anhalt dafür.

Nachdem nun so die Gründung des Stifts thatsächlich ins Werk gesetzt war, wurde dasselbe samt seinen neuen Statuten sowohl von Kaiser Karl wie auch nochmals vom Papste feierlich bestätigt [2]). Da Cardinal Albrecht zum Andenken an Karls Grossvater Maximilian eine Jahrstagfeier (anniversarium) gestiftet hatte, an welcher für das Seelenheil des gegenwärtigen Kaisers und seiner Vorfahren gebetet werden sollte, so erklärte Karl V. aus Dankbarkeit hierfür in jener Confirmationsurkunde (14. Mai 1521) zugleich, das Stift nebst den Stiftspersonen in seinen und des heiligen römischen Reiches besonderen Schutz nehmen zu wollen, und sprach es frei von allen Gerichtsbarkeiten und Rechtssprüchen, von allen Leistungen und Abgaben, von allen Real- und Personallasten. Ausserdem

1) Dreyhaupt I S. 789.

2) Dreyhaupt I S. 903 u. 906 (Nr. 269 u. 272).

verlieh er dem Neuen Stifte ein eignes Wappen. Das himmelblaue Feld des Wappenschildes ist durch ein goldenes (resp. gelbes), an den Enden gabelförmig auslaufendes Kreuz (crux ... in extremitatibus suis bifurcata) in vier Quartiere geteilt, von denen das erste und vierte (heraldisch-rechts oben und links unten) als Symbol der Stadt Halle je drei Salzkörbe, das zweite und dritte (heraldisch-links oben und rechts unten) das Abzeichen der heiligen Magdalena, drei Salbenbüchsen von Alabaster, aufweist. Die Mitte des Kreuzes ist belegt mit einem kleinen Wappen der Familie des Stifters, einem silbernen (weissen) Schildchen mit dem roten brandenburgischen Adler. Als Beschützer des Wappens stehen zu seinen Seiten die Heiligen Maria Magdalena (heraldisch-rechts) und Mauritius (heraldisch-links)[1]. Der Propst soll genau dasselbe Wappen führen, nur soll die Inful über dem Schilde angebracht sein (superimposita tamen clypeo infula)[2].

Auch ernennt der Kaiser (20. Mai 1521) den Cardinal Albrecht und den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg sowie deren Nachfolger zu Hütern (conservatores) der Privilegien, Freiheiten, Immunitäten und Gerechtsame des Stifts. Vom Propst oder Kapitel dazu erfordert, haben die beiden Brüder wirksamen Beistand zu leisten, haben auch das Recht, jeden andern Fürsten des Reiches, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, zum Beistande heranzuziehen[3].

Papst Leo X. hatte am 10. Mai 1521, von Cardinal Albrecht in seinem und des Hallischen Rates Namen darum gebeten, vornehmlich den Vertrag Albrechts mit dem Rate (vom 14. Juli 1520, s. o. S. 34 f.) bestätigt, dazu auch in die Vermehrung der Stiftspersonen, wie sie uns in den Statuten entgegentritt (s. o. S. 23), gewilligt, die Bestimmungen über das Patronatsrecht des Rates gutgeheissen und den Defensoren, die neuerdings auch vom Rat und der Bürgerschaft requiriert werden können, von neuem ihre Pflicht eingeschärft. Da jedoch beim Tode Leos (1. December 1521) dies Schreiben noch nicht ausgefertigt (confecte, nämlich litere) war, so wird sein Inhalt von

---

1) Abbildung ohne die beiden Wappenhalter, Dreyhaupt I S. 852.

2) Nach den Statuten sollte sich der Propst roten Wachses zum Siegeln bedienen, während das Kapitelssiegel in grünem abgedrückt wurde.

3) Dreyhaupt I S. 905.

Clemens VII. am 26. November 1523 veröffentlicht und bestätigt, sowie mit rückwirkender Kraft ausgestattet, gleich als ob die Bulle Leos wirklich an jenem 10. Mai 1521 veröffentlicht worden wäre [1]).

Obwohl die Stiftsherrn am 15. Juli 1520 ihre neue Wohnung bezogen hatten, so waren doch an ihrem Gotteshause noch mancherlei bauliche Veränderungen vorzunehmen, um demselben ein würdigeres Aussehen zu verleihen. Wir werden darüber im nächsten Kapitel ausführlich zu sprechen haben, möchten aber bereits hier erwähnen, dass die Einweihung der Stiftskirche laut einer Inschrift am 23. September 1523 stattfand. Damit waren zwar die Bauarbeiten an der Kirche noch nicht beendet, und namentlich zu ihrer Ausschmückung mit Werken der Plastik und Malerei ist in den nächsten Jahren noch viel geschehen, aber doch war es von da ab möglich, die vorgeschriebenen Gottesdienste in dieser Kirche abzuhalten.

Mit dem 23. September 1523 können wir daher eine neue Epoche in der Geschichte des Stifts beginnen.

3.

Realer und ideeller Machtzuwachs

(bis 1531).

Bald fielen der neuen Kirche auch Schenkungen und Vermächtnisse zu. Aus den zwanziger Jahren sind zwar nur vereinzelte Schenkungsurkunden erhalten, doch sind sie uns vermutlich nur als Beispiele einer grösseren Zahl derartiger Fälle überliefert.

So gewährten die anhaltischen Fürsten bei Gelegenheit des Rückkaufes des Dorfes Salgast, das ihre Vorfahren im Jahre 1492 dem Moritzkloster zu Halle vorbehaltlich des Wiederkaufs überlassen hatten und das mittlerweile ans Stift gefallen war, ausser dem schon früher versprochenen Pfarrlehen und Patronatsrecht in genanntem Dorfe die jährliche Spende eines Lachses, der als Entgelt für eine Seelmesse für alle Verstorbenen des Hauses Anhalt zum „gemeinen Tisch“ aus Dessau geliefert werden sollte [2]). Testamentarische Vermächt-

1) Dreyhaupt I S. 906 Nr. 272.

2) Urkunde vom 11. April 1526, Dreyhaupt I S. 909 Nr. 273, fälschlich 4. April.

nisse, bestehend in jährlichen Renten, erhielt das Stift von einem Vikar der Ulrichskirche zu Halle [1]) und, wie es scheint, auch von einem Herrn Tilen Eck [2]). Endlich schenkte eine fromme Bruderschaft der Salzwirker zu Halle bei ihrer Auflösung im Jahre 1525 dem Cardinal die „Ornate, Kelche und Antependia" — offenbar zum Gebrauch im Neuen Stift [3]).

Vor allem aber war und blieb der Erzbischof selbst der eifrigste Förderer seiner Stiftung. Wie er die Kirche im Innern immer herrlicher mit Kunstwerken und Kostbarkeiten ausschmückte, so war er auch bemüht, die Stellung des Stifts nach aussen hin immer ansehnlicher zu gestalten und dasselbe mit neuen Besitztümern wie mit neuen Rechten auszustatten.

Als daher im Jahre 1527 die Serviten oder Marienknechte vom Orden des h. Augustin, auch Neue Brüder genannt, sich genötigt sahen, ihr von der Mehrzahl der Mönche um der Reformation willen bereits verlassenes Kloster sanctae Mariae de reclusorio aufzugeben, so kaufte ihnen Cardinal Albrecht ihr Kloster mit allen Gütern, Kleinodien und Mobilien für

---

1) Magdeburger Archiv, Erzst. Mgdb. II 791, fol. 10 f.: Wyr Steffan Geiseler probest, Johan Dithman etc. dechant, Nicolaus Arnolt cantor, Nicolaus Mungke scolasticus, George Zceics eldister und gancz capittel des newen thumstiffts zu Halle bekennen . . . ., *dass Ambrosius Weisse, Vicar in St. Ulrichs Kirchen zu Halle, der Stiftskirche 200 fl.* heuptsumma mit 10 gulden jerlichs widderkauflichs czynses *in seinem Testament vermacht hat, wofür wir verschiedne Seelenmessen lesen lassen sollen, was wir zu thun versprechen; falls dies nicht geschieht, soll das Geld an seine Verwandten fallen. — Auch Albrecht verspricht das Halten der Bedingungen.* — Halle 1528, am montage nach Palmarum (6. April).

2) Albrecht an den Kanzler (wohl nicht mehr Lorenz Zoch, cf. Hertzberg II 84 f., sondern bereits Christoph Türck), Aschaffenburg, 12. December 1528: *Wir erkennen Euren Fleiss betreffs der* Testamentarien ern Tilen Ecken sseligen *an und überschicken euch „demnach"* dye schrifft dye testamentarien belangende, *mit dem Begehr, „dasselbe" so hoch wie möglich zu bringen. Wenn letzteres nicht möglich,* moget yr vorschreibungen ubir dye 400 fl. annehmen *und sie dem Dechant und Kapitel unsrer Stiftskirche zu Halle zustellen,* dieselbtigen zu haltung der memorien marchionum und archiepiscopi Ernesti, sso weyt sye reichen, zu gebrauchen; uns auch dye ringe, silbern leffel unnd bickirleynn anher schicken. Wollen wyr uns noch besichtigung derselbtigen mit vorehrung darvon gegen euch gnediglich ertzeigen. (Mgdb. A., Erzst. M. II 66, fol. 21.)

3) Copie einer Urkunde vom 1. Juni 1525: Würzburger Archiv, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 8, fol. 159. — Auch Dreyhaupt I S. 1089 weiss davon.

500 fl. ab und gab es an das Stift[1]). Später wurde die Ulrichspfarrei hierein verlegt (heutige Ulrichskirche), während das alte Gebäude der Ulrichskirche wegen seiner der Moritzburg bedrohlichen Lage abgebrochen wurde[2]).

Zwei Jahre später (1529) wurden sodann die beiden Pfarrkirchen Unser Lieben Frauen und zu S. Gertrud, deren Vereinigung schon ins Auge gefasst war[3]), nebst der Pfarrkirche zu S. Ulrich dem Neuen Stifte einverleibt, nachdem diesem schon früher (1525) das Regiment über jene Pfarren vom Kloster zum Neuen Werk abgetreten war[4]). Die Pfarrer der

---

1) Dreyhaupt, auf den ich hier fast allein angewiesen bin — Cresse's Annalen fol. 135 u. 150 berichten nicht so eingehend—, giebt das Jahr 1527 und den Bartholomäustag (24. August) als Tag der Räumung des Klosters an und citiert dabei ein „manuscriptum coaevum". Die „Summarische Beschreibung" des Hpt.St.A. zu Dresden bringt fol. 29 folgende Notiz: „Im 1528. ihar wardt das monchkloster zw den Newen brudern genent, woste und ledigk, das alsso der rhat ohre klenodia und geschmeyde in eynem grossen kasten uff eyner schleuffen uff rhathauss furen lysse." Das eingehendere Detail der Angaben, sowie der, wie scheint, einer Urkunde entnommene Ausdruck: „mit allen Gütern, Kleinodien und Mobilien" spricht für die Zuverlässigkeit der Angaben Dreyhaupts. Andrerseits ist es auch schwer, die auffällige und ebenfalls umständlich beschriebene Überführung der Kleinodien nach dem Rathause gänzlich abzuleugnen, zumal jener Chronist sonst zuverlässig ist. Ob dies mit dem Rechte der „Mitverwahrung und Beschliessung" der Reliquien etc. des Stifts durch den Rat (s. o. S. 35) zusammenhängt oder ob Albrecht dem Rate für Rechte, die dieser an dem Kloster hatte, oder sonst für irgend welche Darlehen oder Dienste jene Kleinodien gänzlich oder einstweilen (als Pfand) überliess, wird sich schwerlich feststellen lassen.

2) Summarische Beschreibung (Hpt.St.A. Dresden) fol. 32: Man hat auch zw dyssem 31ten jhare hardt vor fastnachten [21. Februar] die pfarkyrchen s. Udalrici neben dem Ulrichs-thore eintzwwerffen angefangen, darumb auch die tzwo pfarkyrchen beate virginis und Gertrutis zwsammen in eyne pfarkyrchen gemacht und die pfar-leutthe von s. Ulrich in die pfar-kyrchen zw unser lyben frawen verordent und ein theyls pfar-leutthe auss unnser lyben frawen pfar als vom steyn-thore an und uber den sandtbergk hynder dem rathause hyn, die galgen- und Morckell-strasse, dartzw den gantzen Berlin in das monchekloster zw den newen brudern genant geweyset und ein pfar-kyrchen darauss gemacht, die nhun zw s. Udalrich heyst *etc.* — — Cf. auch die Apologia des Crotus. — Nach Cresse's Annalen (fol. 150) hat der Rat am 1. December 1530 auf Albrechts Ansuchen die Genehmigung zu dieser Veränderung erteilt und am 1. Januar 1531 hat in feierlicher Procession die Übersiedelung stattgefunden.

3) Von 1530 an wurde der Bau ausgeführt. Bekanntlich wurden die Türme beider Kirchen durch ein neues Schiff verbunden.

4) Siehe unten.

genannten Kirchen sollten „Mitprälaten und Canoniker im Stift“ sein, durften all dessen Privilegien mitgeniessen, waren dafür aber verpflichtet, die Statuten des Stifts zu halten und, zwar nicht täglich, aber doch an einigen bestimmten Festen sich am Chorgange zu beteiligen und einigen Gedächtnisfeiern, Memorien, beizuwohnen. Die Stiftskirche aber sollte von nun an als die Haupt- und Mutterkirche aller Gotteshäuser zu Halle gelten. Alle Räte, Hofbeamte und die Hofdienerschaft, sowie die Ratsherren der Stadt sollen daher durch sie mit den Sakramenten versehen werden. Auch können die Genannten bei ihr ihr Begräbnis erhalten, und zwar sollen die Grafen, Barone und Adligen, die Räte und Sekretäre des Erzbischofs, desgleichen die Ratsherren im Kreuzgang, die übrigen Hofbeamten und das Gesinde auf dem Kirchhof beerdigt werden. Auch fallen der Kirche die Opferpfennige zu, welche die Küster, von Haus zu Haus gehend, zu den vier Festen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt) einsammeln. Zugleich wird ein Haus, das ein Hallescher Bürger testamentarisch zur Wohnung für den Pfarrer („zum Predigtstuhl“) der Frauenkirche bestimmt hat, mit Bewilligung der Testamentoren des Verstorbenen, wegen seiner Lage nahe dem Stift und entfernt von der Frauenkirche, dem Cardinal übergeben, während der Pfarrhof zu S. Gertrud dem Pfarrer der Frauenkirche zugewiesen wird [1]).

Das bei weitem wichtigste Ereignis war jedoch die Einverleibung des Klosters zum Neuen Werke in das Stift. Regulierte Augustiner Chorherren hatten es inne, seit der heilige Bischof Adelgotus es im Jahre 1116 gegründet hatte. Ausserhalb der Stadtmauern, auf einem Hügel nahe der Saale war es gelegen. Es war das reichste und mächtigste der Halleschen Klöster, berühmt durch den Leichnam des heiligen Alexander, den es beherbergte, im Laufe der Jahrhunderte von Kaisern, Kurfürsten und andern geistlichen und weltlichen Fürsten mit reichen Zuwendungen bedacht, dazu erst von kurzem (1511) vermehrt durch die reichen Güter des

1) Genehmigung all dieser Bestimmungen durch den Rat zu Halle am 27. (nicht 26.) Juli 1529, Dreyhaupt I S. 910, Nr. 274. — Die Ausführungen über den Vorrang der Stiftskirche zum teil auch aus den demnächst des weiteren zu besprechenden Ergänzungen der Statuten v. 1531.

Compterhofes zu S. Kunigund, die es von der Deutschordensballei käuflich erworben hatte [1]). Unerklärlich würde es uns scheinen, dass dies so angesehene Kloster mit seinen überreichen Einkünften so rasch dem Verfall entgegengehen konnte, wenn wir nicht den Grund dafür in jener allmächtigen Geistesbewegung zu sehen hätten, die auch hier die Gemüter bezwang. Der erste, der von Luthers Lehre ergriffen seiner Überzeugung folgte, war der Propst des Klosters selbst, der bei seinem Erzbischof in hoher Gunst stehende Nicolaus Demuth. In der Nacht des 14. April 1523 hatte er das Kloster heimlich verlassen [2]). Andre Brüder folgten ihm nach [3]). An Zahl geschwächt, waren die zurückbleibenden Mönche nicht mehr im stande, ihr altes Ansehen aufrecht zu erhalten, ihre reichen, aber zerstreuten Einkünfte mit Erfolg zu verwalten und die ihnen zukommenden Pflichten zu erfüllen. Daher schlugen sie am 29. September 1525 mit Freuden ein, als Albrecht von ihnen „gnädiglich sinnen und begehren“ liess, die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Halle und den dazugehörigen Distrikt (iurisdictio banni Hallensis), sowie das Regiment über die drei Pfarren („regierung der pfarren“) zu U. L. Frauen, S. Ulrich und S. Gertrud ihm abzutreten [4]). Wie diese Pfarren im Jahre 1529 dem Stift noch enger angegliedert wurden, davon hörten wir bereits.

Bald aber sahen sich die Mönche genötigt, ihr Kloster gänzlich aufzugeben. Sie konnten die Rechte und Privilegien nicht mehr aufrecht erhalten, die Einkünfte verminderten sich immer mehr, es fehlte an geeigneten Personen, welche die Leitung in diesen schwierigen Zeiten übernehmen konnten. Daher stellen sie am 28. April 1528 ihr Kloster mit seiner

---

1) Die Quittung über die erhaltene Kaufsumme von 3650 rhein. Gulden, welche für des Ordens „gutter und gerechtickeit“ bezahlt worden sind, enthält ein Verzeichnis der Güter des Ordens; 25. April 1511, Ludewig Reliquiae V 137—147. Siehe ferner die Urkunden bei Dreyhaupt I S. 833—45; den processus incorporationis vom 13. November 1513, Dreyhaupt S. 838 ff.

2) Dreyhaupt I S. 704. — Cf. auch die Briefe des Nicolaus Demuth in Leop. v. Ledebur's Allgem. Archiv f. die Geschichtskunde des Preussischen Staates II 102 ff.

3) So 5 Mönche 1526; ihr Schreiben an Cardinal Albrecht, 4. April, bei Ledebur II 111.

4) Dreyhaupt I S. 733.

Kirche und all seinem beweglichen und unbeweglichen Besitz dem Cardinal zur Verfügung und leisten feierlich darauf Verzicht. Doch wollen sie — es sind, wie die Unterschriften zeigen, noch Propst, Prior und 20 Brüder vorhanden — noch in der alten Behausung bleiben, wo sie der Erzbischof mit Nahrung, Kleidung und was sonst zum Leben nötig ist, versehen soll; ja sie sprechen sogar von ihren Nachfolgern, die Albrecht in der gleichen Weise versorgen soll, und erteilen diesem das Recht, einen neuen Propst zu ernennen. Zugleich scheint unter ihnen eine strengere Richtung die Oberhand gewonnen zu haben, die in der Rückkehr zu den alten Idealen des Mönchtums ihre Aufgabe erblickt: sie wollen von weltlichen Sorgen und Geschäften befreit sein, um sich desto ungestörter den göttlichen Dingen, dem Studium der heiligen Schrift und den guten Werken widmen zu können [1].

Die Durchführung dieser Pläne wäre wohl noch eine Zeit lang möglich gewesen, bis dann gewiss auch hier die vordringende Reformation dem Zusammenleben der Mönche ein Ende gemacht haben würde, hätte nicht Albrecht selbst die gänzliche Aufhebung des Klosters betrieben. Als Grund dafür führt er an, dass das auf einem Hügel im Norden vor der Stadt gelegene Kloster in Kriegszeiten, vom Feinde besetzt, der Moritzburg wie der Stadt höchst bedrohlich werden könne, während seine Zerstörung dem Feinde einen für die Belagerung günstigen Punkt nehme [2]. Daneben mag ihm allerdings auch die Aussicht, die reichen Güter des Klosters ganz oder doch teilweise seinem Stifte einverleiben zu können, verlockend gewesen sein. Noch im selben Jahre, in dem jener Vertrag geschlossen war, wirkte der Cardinal beim Papst ein Breve aus (25. November 1528) [3], durch welches ihm gestattet wurde, das Kloster aufzuheben und alle seine Gebäude dem Erdboden gleichzumachen, sowie jenen Platz, auf dem nur eine Kapelle (sacellum) zur Abhaltung von Messen stehen bleiben sollte, zu weltlichen Zwecken zu gebrauchen. Die Mönche aber sollten in das verlassne Kloster der Marienknechte (S. 45) übersiedeln;

1) Dreyhaupt I S. 735.

2) So namentlich Crotus in seiner Apologia (s. unten).

3) Der Inhalt ist in der Urkunde vom 10. Mai 1530 angegeben, Dreyhaupt I S. 738.

die Hälfte der bisherigen Einkünfte ihres Klosters sollte ihren Unterhalt bestreiten, die andre Hälfte aber dem Neuen Stifte zufallen.

Diese Übersiedelung kam jedoch nicht zu stande, da weitere Mönche das Kloster verliessen, andre im Jahre 1529 der Pest erlagen, sodass im Jahre 1530 nur noch 4 Brüder, noch dazu alte und gebrechliche Leute, übrig waren. Was sollten diese vier noch in dem reichen Kloster! Auf Zuwachs durch neue Mitglieder aber war nicht zu rechnen. Daher erliess Albrecht am 10. Mai 1530 von Augsburg aus, wo er zum Reichstag weilte, ein öffentliches Schreiben, durch das er dem Neuen Stifte — dessen Einkünfte zur Unterhaltung der grossen Zahl der daselbst zum Gottesdienste benötigten Personen nicht hinreichend wären und das deshalb bisher grösstenteils aus den eignen Mitteln des Cardinals, sowie von den Einkünften des Erzstifts (de mensa nostra) hätte unterhalten werden müssen — das Kloster zum Neuen Werk samt all seinem Besitz, seinen Rechten und Privilegien einverleibte. Auch die übrig gebliebenen Brüder sollten dem Stifte zugeteilt werden[1]).

Kraft päpstlicher Vollmacht bestätigte im September, noch zu Augsburg, der päpstliche Gesandte Cardinal Lorenzo Campeggi, den Inhalt von Albrechts Erlass, auch die kaiserliche Bestätigung erfolgte noch während des Augsburger Reichstags (5. Oktober 1530), und schliesslich gab am 23. September 1531 auch das Domkapitel zu Magdeburg seine Einwilligung[2]).

Am Bartholomäustage (24. August) des Jahres 1531 wurde die letzte Singmesse im Neuwerkskloster abgehalten. Den Mönchen, welche auf den Eintritt ins Neue Stift verzichten wollten, liess Albrecht 5 fl. anbieten mit der Weisung, sich alsdann aus seinem Lande zu machen[3]), was auch etliche thaten. Denjenigen aber, welche dem Kloster zum Neuen Werk mit Zinsen oder Diensten oder sonstwie verpflichtet waren, befahl der Erzbischof in einem offenen Briefe, ihre Leistungen nunmehr dem „Vorsteher der Stiftskirche zu Halle — damals

1) Dreyhaupt I S. 737 ff.

2) Dreyhaupt I S. 740. 741. 742.

3) „— Welcher nicht in den Newen Stifft nicht wolde, demselbien solden funff gulden gegeben werdden, das ehr sich auss seynem *[d. i. Albrechts]* lande trehen *[wohl = dem niederdt. trekken, ziehen]* solde.“ Summarische Beschreibung fol. 32.

(am 26. März 1532) Johann Lobasser — zu entrichten[1]). Das Kloster zum Neuen Werk liess Albrecht niederreissen[2]).

„Alsso ist das schone gebeude desselbien klosters in grundt zergangen," klagt ein Chronist[3]). „Es whar ein solch reych kloster, von mholen, eckern und wysen, das manss zur tzeyt des ertzbischoffs Ernesti besser achte wider das Halberstattische bistumb, und solde sich ein bisschoff alleyne uff eyn solch reych kloster mit seynem eynkommen erhaltten haben." — —

Um dieselbe Zeit wie das Kloster zum Neuen Werk kam auch das Karthäuserkloster zu Conradsburg, unweit Ermsleben, im Harz, das zur Halberstädtischen Diöcese gehörte, ans Stift. Im Bauernkriege hatte das Kloster schwer zu leiden gehabt, die Mönche waren vertrieben, das Kloster geplündert und zerstört worden. Zwar hatte Albrecht die Mönche mit Unterstützung aus seinen eignen Mitteln wieder zurückgeführt, aber sie waren bald zur Reformation übergetreten und hatten den beweglichen Besitz mit sich genommen. Da dies Kloster, bevor es die Karthäuser bewohnten, den Bischöfen zu Halberstadt gehörte (pleno iure suberat), so fühlte sich Albrecht als deren Nachfolger berechtigt, frei über dasselbe zu verfügen, und verlieh es mit allen Rechten, Privilegien, Besitzungen und Einkünften, die etwa 150 Dukaten jährlich betrugen, dem Neuen Stift. Päpstliche (durch Cardinal Campeggi) und kaiserliche Bestätigung wurden auch hier eingeholt[4]).

Einen mehr ideellen als materiellen Machtzuwachs hatte das Neue Stift durch das Archidiakonat erhalten, das ihm mit den übrigen Rechten und Pflichten des Neuwerkklosters ebenfalls zugefallen war. Damit hatte es die selbständige Jurisdiktionsgewalt und die Aufsicht über die gesamte Kirchenverwaltung des Halleschen Bezirks übernommen[5]). Der Propst des Stifts ist nunmehr der Archidiakon von Halle. Sein Vertreter ist der Official, der seinen Amtseid dem Erzbischof und

---

1) Offen brieff dem vorsteher im Stifft; dat. Aschaffenburg, am dinstag nach Palmarum anno etc. XXXII. Magdeburger Archiv, Erzst. M. II 791, fol. 20.

2) Summarische Beschreibung fol. 32.

3) Ebenda.

4) Urkunde vom 20. Juni 1530, Dreyhaupt I S. 912. Die Bestätigungen vom 1. September und 6. Oktober 1530 ebenda.

5) Cf. Friedberg, Kirchenrecht, 4. Aufl. § 68.

dem Propste leistet. Er hat alle Rechte des Archidiakonats zu schützen, die Rechtsprechung nach den Vorschriften des Erzbischofs auszuüben und die aus derselben — wie aus jeder Gerichtshoheit im Mittelalter — einkommenden Gelder ebenfalls nach den Bestimmungen des Erzbischofs zu verwenden. Später (1536) wird bestimmt, dass von diesen Einnahmen der Gehalt des Officials und alle sonstigen Aufwendungen für die Jurisdiktion bestritten werden sollen, das Übrigbleibende aber in 3 Teile zu teilen sei, wovon einen der Propst als Archidiaconus erhält, der zweite der Kirchenfabrik zufällt und der dritte für den „gemeinen Tisch" verwendet wird [1]).

Zugleich mit jenen ersten Vorschriften über das Archidiakonat regelte Albrecht die Verhältnisse der beiden Pfarren, die dem Stift einverleibt waren, in einem Erlasse, der die Statuten von 1520 ergänzen sollte [2]). Die Pfarrer von Unser lieben Frauen und von S. Ulrich zu Halle, sowie merkwürdigerweise auch der Pfarrer von Aschersleben [3]), sollen alle Rechte und Privilegien des Stifts geniessen, dafür aber auch die Pflichten der Stiftsherrn auf sich nehmen, die Statuten halten und die Gepflogenheiten des Stifts beobachten, auch die Kleidung der Stiftsgeistlichen tragen. Ihre Ernennung, Präsentation und Investitur ist dieselbe wie die der Canoniker. Bei ihrer Aufnahme ins Stift haben sie 60 fl. Statutengelder zu entrichten, doch sind sie zu einem Beitrage für den „gemeinen Tisch" nicht verpflichtet. Ihr Eid ist ebenfalls dem der Canoniker ganz ähnlich. Im Chor hat der Pfarrer der Frauenkirche seinen Platz auf der Seite des Propstes unmittelbar nach dem Cantor, der von S. Ulrich und der Ascherslebener auf der Dekansseite nach dem Scholasticus. Doch sind sie nicht zu täglichem Chordienst verpflichtet, wie natürlich auch sonst auf ihre Thätigkeit in ihren Pfarreien Rücksicht genommen wird. Zu bestimmten Festen aber, speciellen Feiertagen des Stifts: am Jahrestage Maximilians und nach Cardinal Albrechts Tode auch an dessen Jahrestage, sowie an den

---

1) Siehe **Beilage** 5.

2) Alberti . . . statuta nova et addicionalia ecclesiae collegiatae . . . vom 25. Juni 1531, Dreyhaupt I S. 919.

3) Plebani beate virginis, sancti Udalrici in urbe nostra Hallensi ac oppidi nostri Ascanie —.

Festtagen der Heiligen des Stifts, Moritz, Maria Magdalena und Erasmus, haben sie an den Vespern, Processionen und Messen teilzunehmen. Desgleichen müssen sie zugegen sein bei Versammlungen des ganzen Stiftsklerus, bei Synoden, bei feierlichen Leichenbegängnissen und wenn Reliquien eingeführt werden. Den Pfarrern stehen Prediger zur Seite, die dem Erzbischof, dem Stiftskapitel und ihrem Pfarrer Gehorsam geloben müssen. Sie müssen eidlich versprechen, ihre Predigten sorgfältig zu machen und rechtgläubig zu lehren. Weitere Beamten der Pfarrkirchen sind die Verwalter des Kirchenvermögens oder Schatzmeister, „Altermänner“ (vitrici) genannt[1]: sie schwören ausser dem Erzbischofe und dem Stiftskapitel noch dem Rate. Sie haben die Einkünfte einzutreiben und die nötigen Ausgaben zu bestreiten, vor allem aber stehen sie der Kirchenfabrik vor. Die Küster schwören dem Erzbischof, dem Kapitel und ihrem Pfarrer. Mit jeder der beiden Pfarrkirchen ist eine Schule verbunden, von einem Schulmeister (rector scholarum) geleitet. Auch dieser hat dem Pfarrer Gehorsam zu geloben. Er soll die Kinder in den Wissenschaften unterrichten und zur Frömmigkeit und Sittlichkeit erziehen. Auch ist er am Kirchendienst beteiligt. Wenn zu Processionen im Neuen Stift auch die Kleriker der Pfarren erfordert werden, so hat auch der Schulrektor mit seinen Zöglingen teilzunehmen.

Die Besoldung der Pfarrstellen machte noch einige Schwierigkeiten. Das den Pfarrern früher hauptsächlich aus Opfern der Gläubigen zufallende Einkommen hatte sich mit dem Fortschreiten der Reformation immer mehr vermindert. Es stand daher zu befürchten, dass die Pfarrer bald überhaupt kein Einkommen mehr haben würden und dass sich in Zukunft niemand mehr finden würde, der eine solche Stelle übernähme. Der Cardinal liess es sich angelegen sein, den Pfarrern ein

---

1) Das Wort vitricus kommt sehr selten vor. In Du Cange's Lexicon finden sich nur in den letzten Auflagen 2 Stellen, von denen die eine lautet: „quicquid ergo in supra nominatis ecclesiae acciderit, vitrici est colligere, sed solius plebani est dispensare“, während die andre beweist, dass dies Wort gerade in der Magdeburger Diöcese auch früher schon üblich war: Statut. synod. Magdeb. ann. 1266: „Layci parochialium ecclesiarum provisores seu vitrici, qui altirmanni vulgari vocabulo *[= auf deutsch]* nuncupantur.“ Auch in unserm Falle sind es sicherlich Laien gewesen.

ausreichendes Einkommen zu verschaffen und zwar in Gestalt eines festen Jahressoldes. Mindestens 290 fl. schienen hierzu nötig. Da das Kloster zum Neuen Werk, wie wir sahen, das Patronatsrecht über die Pfarren an den Cardinal abgetreten hatte, man aber nicht wusste, welche Güter und Einkünfte damit verbunden waren, so war das Kloster zur jährlichen Zahlung von 100 fl. bereit. Auch das Neue Stift willigte nach Übernahme des Neuwerkklosters hierein. Doch über die Beschaffung der noch fehlenden 190 fl. hat es, wie scheint, noch langer Verhandlungen mit dem Rate bedurft. Schliesslich hat der Cardinal einige geistliche Lehen für diesen Zweck auf dem Rathause erkauft, die 119 fl. eintrugen, und 71 fl. hat der Rat bewilligt (6. März 1535) [1]. Der Pfarrer der Frauenkirche sollte ein Jahresgehalt von 140, der Schulmeister von 50 fl., an der Ulrichskirche der Pfarrer 80 und der Schulmeister 20 fl. erhalten.

Wieder hatte sich so die Zahl der Stiftsherren vermehrt, und das Ansehen der Stiftskirche war mit ihrer Erhebung zur Hauptkirche von Halle und der Verleihung des Archidiakonats gestiegen. Auch die Einkünfte waren in der letzten Zeit bedeutend reicher geworden.

Es schien daher dem Cardinal die Zeit gekommen, einen Plan zu verwirklichen, den er vielleicht schon bei der Gründung des Stifts ins Auge gefasst katte, zu dessen Ausführung aber bisher die Mittel gefehlt hatten. Es war ein grossartiger, herrlicher Plan. Wie in Wittenberg das Stift eng mit einer Hochschule verknüpft war, wie dort Stiftsherren und Professoren vielfach dieselben Personen waren: so sollte auch zu Halle mit dem Stifte eine Universität verbunden werden.

4.

Die geplante Universitätsgründung.

Ein Platz für die zu errichtenden Gebäude des geplanten Instituts war bald gefunden.

Zum Neuen Werk hatte unter anderm eine Mühle gehört, die sogenannte Neumühle, zwischen der Moritzburg und dem Neuen Stift ausserhalb der Stadtmauer gelegen, bis auf den

1) Dreyhaupt I S. 956.

heutigen Tag an derselben Stelle und unter dem gleichen Namen erhalten. Schon vor der definitiven Auflösung jenes Klosters wird sie (am 25. Juli 1529) samt einer dazugehörigen Walkmühle an den Rat der Stadt abgetreten, der dafür verspricht, dass in jener Mühle dem Neuen Stifte ebenso wie dem Neuwerkskloster das Getreide — jenem 20, diesem 15 Scheffel wöchentlich — umsonst gemahlen werden soll und dass diese beiden Institute stets vor allen andern Bestellern berücksichtigt werden sollen. Auch das Malz zum Bierbrauen soll dem Neuen Stifte dort zubereitet werden, und zu Martini hat die Mühle 12 gute gemästete reine Schweine ins Stift zu liefern[1]).

Gegen die Mühle nun räumte der Rat dem Erzbischof den ganzen Raum südlich der Stiftskirche, auf dem das Hospital S. Cyriaci stand, bis zum Klausthor ein. Er versprach das Hospital samt allen seinen Gebäuden niederzureissen, während ein neues Krankenhaus am Moritzkirchhof erbaut werden sollte. Nur behielt sich der Rat vor, von dem Platze, auf dem das Hospital stand, den Zugang zum Klausthor zu verbreitern, doch sollten alle Fenster dieses Thores, welche nach dem Stift zu gingen, vermauert werden.

An der Stelle dieses Hospitals aber sollte der Universität ein prächtiges Heim errichtet werden, der Bedeutung des Instituts sollte das Äussere entsprechen. Es entstand das Gebäude der heutigen „Residenz“, worüber wir später ausführlicher hören werden.

Und schon sah sich der Cardinal nach tüchtigen Lehrkräften für die neue Schule um.

Gerade in jener Zeit, um das Jahr 1530, gelang es ihm, einige hervorragende Männer für sein Stift zu gewinnen.

Der bekannteste unter ihnen ist der Humanist Johannes Crotus Rubeanus[2]). Als Johann Jäger zu Dornheim um

---

1) Dreyhaupt II S. 370, Nr. 444 und 445.

2) Über ihn s. Dav. Fr. Strauss, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 1871 (s. Index unter Crotus). Joh. Voigt, Briefwechsel etc. mit Herzog Albrecht von Preussen, S. 160 ff. Theod. Muther, Aus dem Univ.- u. Gelehrtenleben, 256. Oergel in Mitteilungen des Vereins für Gesch. Erfurts, 15. Heft, 51 ff. u. 108 f. Geiger, Gesch. der Renaissance, 437. G. Kampschulte, Die Univ. Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Trier I 1858, S. 197—202, II 1860, S. 43—96, 134, 264—66. Derselbe, De Joanne Croto Rubiano commentatio, Bonnae 1862.

1480 geboren, war er einer der eifrigsten Schüler des Conrad Mutianus gewesen und hatte sich als Hauptverfasser der Dunkelmännerbriefe unsterblichen Ruhm erworben. Sonderbare Fügung des Schicksals, dass dieser Mann, einst der ärgste Gegner der Pfaffen, der Freund des grossen Wittenberger Reformators, den er auf seinem Zuge zum Wormser Reichstag als Rektor der Universität Erfurt in begeisterter Rede begrüsst hatte, jetzt in ein Institut eintrat, das, wenn schon nicht von Anfang an, so doch damals der Bekämpfung der Reformation ein gut Teil seiner Kraft widmete, und in den Dienst eines der Hauptgegner Luthers überging!

Eine Reihe von Jahren hatte Crotus im fernen Preussen, am Hofe des für Wissenschaft und Kunst begeisterten Herzogs Albrecht verbracht. Jetzt war er nach „Deutschland“ zurückgekehrt und hatte sich nach Leipzig gewandt, wo er wenigstens ein Vierteljahr zu bleiben gedachte[1]). Doch bald vertrieb ihn von da eine heftig wütende Pest, er wandte sich nach dem nahegelegenen Halle. Zwar traf er dort den Cardinal Albrecht nicht an: der weilte damals zu Augsburg, wo in Gegenwart des Kaisers jener denkwürdige Reichstag des Jahres 1530 abgehalten wurde. Doch hatte Crotus gewiss unter den Beamten des Erzbischofs oder unter den gebildeten Patriciern manchen Freund. Als aber dann Albrecht nach mehrjähriger Abwesenheit von seinem Magdeburgischen Stifte vor Ostern, am 27. März 1531[2]), wieder nach Halle kam, da ist er gewiss bald mit Crotus bekannt geworden und hat versucht, ihn an seinen Hof zu ziehen. So trat Crotus zunächst auf ein Jahr in des Cardinals Dienst[3]). Offenbar von dem Wunsche beseelt, diesen hervorragenden Mann dauernd an sich zu fesseln, hat dann Albrecht, als sich ein Canonikat am Neuen Stifte erledigte, den zum alten Glauben Zurückgekehrten zum Stiftsherrn in Halle eingesetzt.

Und bald sehen wir denn auch den neuen Canonicus auftreten auf dem Kampfplatze und eine Lanze einlegen für die Lehre der Kirche, indem er zugleich seinen neuen Herrn gegen

1) Brief an Herzog Albrecht von Preussen, Halle, 30. August 1530, Voigt 161.

2) Summarische Beschreibung fol. 29 b.

3) Brief an Herzog Albrecht von Preussen, 1. Mai 1531, Voigt 167.

mannichfache Anfeindungen und Schmähungen in Schutz nimmt. Im Juli 1531 schrieb er seine Apologia[1]). Bei der Bedeutung des Verfassers lohnt es sich wohl, in Kürze den Gedankengang der Schrift zu verfolgen.

In Form eines Briefes an einen Freund ist das Büchlein abgefasst. Dieser hat eine kürzlich erschienene Schrift des Alexius Crosner von Colditz gelesen: eine Predigt über die Kirche auf Grund des Textes Matthäus 16, 18, die der Verfasser als Hofprediger zu Dresden auf dem dortigen Schlosse bereits am Peterpaulstage 1527 gehalten hatte, aber erst 1531 im Druck erscheinen liess[2]). In der Vorrede dieses Buches, so führt Crotus aus, werden zwar ohne Namensnennung aber deutlich genug gegen den Cardinal schwere Anklagen erhoben wegen unmenschlicher Grausamkeit, mit der er gegen die vorgehe, welche den Kelch beim Abendmahl fordern, und sodann wegen Zerstörung von Kirchen und Plünderung von Klöstern. Nun ist aber die Vorrede zu dieser Schrift von keinem Geringeren als von Martin Luther verfasst. Die hier angeführten Beschuldigungen gegen Cardinal Albrecht finden sich zwar weder in dieser Vorrede noch in den Worten Crosner's, die er der Widmung der Schrift an Herzog Georg von Sachsen einleitungsweise beifügt — nur einige allgemeine Sätze hier wie dort richten sich gegen die Kelchentziehung —, doch kann nur

---

1) Apologia qua respondetur temeritati calumniatorum non verentium confictis criminibus in populare odium protrahere reverendissimum in Christo patrem et dominum, do. Albertum *(folgen die Titel Albrechts)* a Joanne Croto Rubeano privatim ad quendam amicum conscripta. — *Unter diesem Titel befindet sich das Wappen Albrechts, in 9 Felder geteilt, als Herzschild die Wappen der 3 Stifte, voran das Magdeburgs, dann Mainz und Halberstadt, über dem Schilde die Cardinalsinsignien. — Am Schluss:* Lipsiae Michael Blum excudebat mense septembri anno MCCCCCXXXI. *Darunter halten 5 Putti das Blum'sche Wappen (einen Schild mit einem Sparren oder Winkelbalken, der mit 3 Rosetten oder „Blumen" belegt ist). — Die Schrift, welche 4 Bogen in 4° umfasst, ist datiert (D II b):* Datum Hallis mense iulii anno MDXXXI. — *Teilweise, aber mangelhaft übersetzt von Gredy, Kardinal-Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg in seinem Verhältnisse zu den Glaubensneuerungen, S. 165 ff.*

2) Ein Sermon von der heiligen christlichen Kirchen durch Alexium Crosner von Colditz auff dem Schlos zu Dresden jnn Meissen gepredigt. Mit einer Vorrede Mart. Luther. Wittemberg 1531. *Umrahmt von einer schönen Titelbordüre 4°. — Am Schlusse:* Gedruckt zu Witemberg durch Hans Lufft.

unsre Schrift gemeint sein, die eben damals erschienen war und den Angaben des Crotus entspricht, der sie „conciones“ nennt und ihren Inhalt: „de eucharistia et ecclesia“ angiebt. Bezeichnend aber ist es für unsern Humanisten, dass er Luthers Namen gänzlich verschweigt und sich gegen den wenig bekannten und unbedeutenderen Hofprediger wendet.

Über jene beiden den Cardinal betreffenden Punkte, sowie über den Tod eines Doktor Krause (ille Crusus) erbittet der Briefschreiber von Crotus Auskunft und wünscht zugleich dessen Ansicht über die Ohrenbeichte zu hören. Er habe nämlich kürzlich einer Disputation zweier Geistlichen beigewohnt, von denen der eine die Ohrenbeichte als unerlässliche Vorbereitung für den würdigen Genuss des Abendmahls hingestellt, der andre sie jedoch entschieden und mit viel Geschick bekämpft und unter anderm darauf hingewiesen habe, dass Christus auch dem Verräter Judas das Abendmahl gereicht und ihm damit die Möglichkeit der Sündenvergebung zuerkannt habe. Dabei lässt der fingierte Freund des Crotus überall durchblicken, dass er ein Anhänger der Lehre Luthers ist.

Gegen den ersten Vorwurf, der dem Cardinal Grausamkeit schuld giebt, wendet der Verfasser ein, dass den Erzbischof während seiner 5jährigen Abwesenheit von seiner Magdeburger Herrschaft freche Prahler durch gehässige Reden beim leichtgläubigen Volke verleumdet hätten. In jener Zeit sei auch Halle von der Glaubensneuerung ergriffen worden, und die zum Predigtamt berufen waren, haben die neue Lehre der rohen Menge in die Ohren gesungen, die sie um so williger aufgenommen habe, als ein gewisser Beigeschmack von Freiheit ihr eigen war. Die Armen haben gehofft zu Reichtum und die Geringen zur Herrschaft zu gelangen und das alte Recht durch neues zu ersetzen. Besonders aber seien die Prediger gegen die Kelchentziehung beim Abendmahl aufgetreten. Nicht genug damit, haben sie überdies das Lager Israels mit dem Gifte der Gottlosigkeit bespritzt, indem sie die Kirche zu einer Gemeinschaft des Antichrists machten. Sie haben aber eine neue Kirche ersonnen, die jedoch noch nirgends zu stande gekommen sei, da sie unsichtbar ist, jene aber als Sichtbare keine unsichtbare Versammlung bilden können. Und fast dem ganzen deutschen Volke haben sie damit in den Ohren gelegen

und nicht eher geruht, als bis der grösste Teil desselben ihrer Meinung beigetreten ist[1]). Die Gegner, die sie Papisten nennen, belästigen sie mit Schimpfreden und werfen ihnen die gröbsten Sünden vor. Als ob nicht auf beiden Seiten gefehlt würde!

Der Cardinal habe bei seiner Rückkehr, heftig bewegt über diese Vorgänge, auf Abhilfe gesonnen. Da das Osterfest vor der Thür stand, wo jeder Christ das Abendmahl zu nehmen und vorher zu beichten pflegt, so habe er zunächst mit milden Worten das Hofgesinde ermahnt, dem alten Brauch treu zu bleiben. Den Gehorsamen habe er Belohnung versprochen, die Ungehorsamen aber mit Entlassung aus dem Hofdienst bedroht. Dann sei in der Kirche dem versammelten Volke das Edikt des Kaisers (doch wohl der Augsburger Reichstagsabschied, durch den das Wormser Edikt von neuem eingeschärft wurde) durch den Erzbischof selbst (per sacrum praeconem) vorgelesen worden, der im Anschluss hieran durch eine geeignete Ansprache die irrenden Schafe in den Stall der Kirche zurückzuführen und den Zweifelnden Festigkeit zu verleihen gesucht habe.

Der hiervon erwartete Erfolg sei freilich nur in geringem Masse eingetroffen. Der Streit zwischen den Parteien sei zwar seitdem weniger heftig geführt worden und ein Teil des Hofgesindes habe sich Albrechts Befehle gefügt, während andere den Hof verlassen haben; aber die Hallesche Bevölkerung habe nicht vom Genusse des Kelchs abstehen wollen und habe sich denselben in privaten Versammlungen oder an benachbarten Orten verschafft, manche haben sich wohl auch gänzlich des Abendmahls enthalten. Niemand habe jedoch dafür Strafe erlitten. Nicht ihre Bestrafung, sondern ihre Besserung wolle der Cardinal. Und diese Milde bezeichnen die Neuerer als Tyrannei und als Gottlosigkeit, Weiss nennen sie Schwarz! Und doch werden gerade da, wo die „Antipapisten" die Übermacht haben, die Andersgläubigen aufs Härteste bedrückt, von Aufpassern denunciert und bis weithin in fremde Länder verfolgt. — Die schwersten Strafen sollten die böswilligen Verleumder treffen, die den guten Ruf und die Popularität des

1) — quonsque pars maior populi iret in sentenciam mirifice praedicatam deserto ecclesiastico usu odiose consputo.

Fürsten, die seine Ehre vernichtet haben. Nur sein gutes Gewissen lasse Albrecht diese falschen Beschuldigungen ertragen, ja sie verlachen.

Freilich sei der Cardinal der bedeutendste ihrer den Laienkelch bekämpfenden Gegner. Aber Albrecht habe die „eine Gestalt" ja nicht eingeführt, sei daher überhaupt nicht in der Lage, den herkömmlichen Brauch abzuändern. Das Concil zu Konstanz hat diese Gewohnheit zum Gesetz erhoben. Offenbar haben damals allseitige schwere Klagen über Missbrauch mit dem Blute des Herrn zu diesem Beschlusse geführt. Die dort versammelten Väter haben jedoch die Möglichkeit der Abänderung ihres Beschlusses infolge veränderter Zeitumstände nicht ausgeschlossen, sie vielmehr ausdrücklich anerkannt, nur müsse die Abänderung wiederum durch die gesamte Kirche geschehen und nicht auf die Autorität eines Privatmannes hin. Möge man daher zu gemeinsamer, vorurteilsloser Beratung zusammenkommen! Wenn man aber die gegenwärtigen Verhältnisse nur dadurch ändern könne, dass man jenen Vätern die schlimmste Gottlosigkeit vorwirft, so stürze man die christliche Gemeinschaft in die grösste Verwirrung. Denn dadurch werde nicht nur das Konstanzer, sondern auch alle übrigen Concile ihre Geltung verlieren, und damit werde das Ansehen der Kirche überhaupt schwinden, die alten von der Kirche bereits verdammten Häresien[1]) werden wieder aufleben. Nur wiederum ein allgemeines Concil kann Abänderung schaffen. — In diesem Punkte trifft also den Cardinal kein Vorwurf. Gieb nur gerechte Richter, die mögen über ihn urteilen!

Was die Zerstörung, Plünderung und Veränderung von Kirchen und Klöstern durch Albrecht anlange, auf die sich die Kirchenschänder der Gegenpartei bei ihren Thaten berufen, so handele es sich vor allem um die zur Begründung eines neuen Stifts zu Halle notwendige Vertauschung der Dominikaner- und Augustinermönche. Doch dies seit mit päpstlicher Genehmigung geschehen und komme den Mönchen

---

1) Er meint damit, wie aus dem Briefe an den Herzog Albrecht von Preussen vom 30. Sept. 1531 hervorgeht (C. J. Cosack, Paulus Speratus' Leben und Lieder, Braunschweig 1861, S. 373), die Anhänger des Wiclif und Hus.

selbst, vor allem aber auch der Kirche überhaupt zu gute, ja Albrecht beabsichtige hier die Gründung einer Universität.

Sodann habe der Erzbischof zur Sicherung der von seinem Vorgänger mit so grossen Kosten begonnenen Moritzburg allerdings zwei kirchliche Bauten niederreissen lassen. Doch in den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten, wo überall vorsorgliche Obrigkeiten ihre Städte und Burgen befestigen, könne man dies nur billigen, zumal die Gemeinde der Ulrichskirche die grössere und schönere Kirche der zur Reformation übergetretenen Servitenmönche erhalten habe, während die Güter des Klosters zum Neuen Werk zu kirchlichen Zwecken verwandt und seine Mönche reichlich versorgt worden seien. Beides sei übrigens mit Genehmigung des Kaisers wie des Papstes geschehen, welche die Gegner freilich verachten[1]).

Betreffs Krause's (Crusus)[2]) antworte er ungern. Die Leute sagen, er sei ein guter Mensch gewesen, dazu solle man über die Toten nicht hart urteilen. In Thüringen habe er als ein berühmter Theolog gegolten, einst Scotist, dann „vom Geist erleuchtet“ ein gewaltiger Prediger, der sich nicht gescheut habe, den heiligen Hieronymus zu schmähen und sich über Dominicus und Franciscus lustig zu machen. Der Tod seiner Gattin im Kindbett, dem andres Unglück folgte, habe ihn in Trübsinn versetzt, in Melancholie, nahezu in Wahnsinn. Eines Morgens habe man ihn vor seinem Bett tot aufgefunden, den Dolch durch die Kehle gestossen. Andre sagen, er habe sich infolge von Gewissensbissen getötet, die er über die Rückkehr von der doppelten Gestalt des Abendmahls zu einer Gestalt empfunden habe. Doch selbst wenn die letztere Ansicht, der übrigens die Arzte einstimmig widersprächen, die richtige wäre, so sei doch der Vorgang kein Beweis für die Richtigkeit der neuen Lehre.

Das Colditz'sche Buch solle übrigens, so viel er gehört habe, nur eine Compilation aus anderen Schriften sein, die auch namentlich aufgeführt würden.

---

1) Juri divino et humano medium digitum ostendunt.

2) Dr. iur. Johann Krause, † 1. November 1527. Cf. Luthers Brief an J. Jonas 10. Dec. 1527, de Wette III 242—44. Franke, Geschichte der Hallischen Ref. S. 87. Hertzberg II 64 (cf. 55).

Was die Beichte anlange, so sei der Stoff zu umfangreich für eine kurze Behandlung. Betreffs der Aufzählung der Sünden und der Würdigkeit zum Abendmahl folge er der Lehre der Kirche. In der Annahme, dass der Verräter nicht am Abendmahl teilgenommen habe, stimme er gänzlich dem Hieronymus bei.

Dies die Beantwortung jener Fragen. — —

Eine Menge Gegenschriften folgten diesem Büchlein, zumal als Crotus noch im selben Jahre die Herausgabe einer Schrift seines jungen Freundes Georg Witzel besorgte[1]. Man wirft dem Abtrünnigen vor, seine Rückkehr zur alten Kirche sei nur eine erheuchelte. Wie er früher Papst, Mönchtum, Messopfer, Reliquien und alle äusseren Ceremonien, wie aus seinen Büchern (Dunkelmännerbriefe) zu ersehen, verachtet habe, so thäte er dies in seinem Innern auch jetzt noch; nur um sich fürstlicher Gunst zu erfreuen und ein behagliches Leben führen zu können, verleugne er seine wahre Gesinnung. „Sie dienen nicht Christo," sagt der einst mit Crotus befreundete Justus Jonas von ihm und Witzel, „sondern ihrem Bauch. — Sie sagen Ja und Nein bei den Papisten, wie und so oft mans haben will, um des Bauches willen." Und ein andrer ehemaliger Freund des Humanisten, Luther, sprach das harte Wort von „des Cardinals zu Mentz Tellerlecker Dotter [Doctor] Kroete genant", der „seiner gifft viel" in das Büchlein Witzels gespeiet habe[2].

Wenn wir jedoch erfahren wollen, was in Wirklichkeit Crotus zur Rückkehr zum alten Glauben bewogen hat, so dürfen wir uns nicht an diese Schmähungen der Wittenberger Theologen halten, sondern kommen zweifellos der Wahrheit

---

1) Pro defensione bonorum operum adversus novos evangelistas auctore Agricola Phago *(Pseudonym Witzels)*, Lips. 1531. Cf. dazu den Brief Witzels vom 7. Oct. 1531, Epistolae Wicelii 1537, fol. S I b. — Über die Gegenschriften siehe Kampschulte S. 20. Opera Hutteni ed. Boecking II 456; cf. auch Cosack, Paulus Speratus S. 125 N. 54. — Über G. Witzel siehe G. Th. Strobel, Beyträge zur Litteratur, besonders des 16. Jhd., Nürnberg und Altdorf, II, 1, (1786) S. 209. II, 2, (1787) S. 1.

2) Beide Äusserungen finden sich in Vorreden zu der Schrift des Pfarrers zu Hirschfeld B. Raida: „Widder das lester und lügen büchlin Agricole Phagi, genant Georg Witzel. Antwort Balthasar Raida pfarherr zu Hirsfeld. Vorrede D. Martinj Lutherj. Wittemberg MDXXXIII." Die Vorrede des J. Jonas ist abgedruckt in dessen Briefwechsel ed. Kawerau I S. 188, die Luthers in der Erlanger Ausgabe seiner Werke 63, 316.

näher, wenn wir des Crotus eignen Äusserungen in seinen Briefen an den Herzog Albrecht von Preussen und in seiner „Apologia“ nachgehen [1]). Denn sicherlich hätte es einem so bedeutenden und berühmten Manne, wenn er der neuen Lehre treu geblieben wäre, auch hier nicht an einer gesicherten Lebensstellung gefehlt [2]), und Fürstengunst winkte ihm ebenso auf protestantischer Seite, ja er hatte sogar versprochen, nach Preussen zum Herzog Albrecht zurückzukehren [3]). Sein Inneres aber können uns voreingenommene Gegner am wenigsten enthüllen.

Erst allmählich ist die Umwandlung bei Crotus vor sich gegangen. Noch im August 1530 will er den Protestanten das Abendmahl in beider Gestalt und die Priesterehe zugestanden wissen, wogegen diese ihre Schmähungen gegen die frommen Lehrer der Kirche einstellen sollen. Damals spricht er noch die Überzeugung aus: wenn die Obrigkeiten den neuen Glauben dulden würden, so werde Deutschland bald lutherisch sein. Während seines Aufenthaltes in Halle jedoch, wahrscheinlich durch den Verkehr mit Beamten des Cardinals oder mit den Canonikern des Stifts, wurde er für die alte Kirche zurückgewonnen. Im Mai 1531 teilt er den Entschluss, bei der alten Kirche zu verharren, seinem fürstlichen Freunde mit. Er erkennt zwar, dass dieselbe mannichfache Mängel habe, hofft aber, dass diese hier eher abgestellt werden können als in der neuen Kirche, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens in so viele Sekten zerrissen sei. Man erhält durch den Brief den Eindruck, als ob Crotus damals eben erst den Entschluss gefasst habe, definitiv zur katholischen Kirche zurückzukehren, und nun zum erstenmale, etwas zaghaft, diesen Entschluss an die Öffentlichkeit bringe.

Freilich nicht sofort war es ihm gelungen, den protestantischen Geist gerade in Sachen des Glaubens abzustreifen. Wenn

---

1) Zu den von Voigt mitgeteilten Briefen kommt noch einer vom 30. September 1531 hinzu, der die Übersendung der „Apologia“ an den Herzog von Preussen begleitete, abgedruckt bei Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder S. 370 ff.

2) Mit Recht weist Kampschulte hierauf hin, wenn er auch sonst seinen Helden doch allzuwarm verteidigt (besonders S. 22 ff.).

3) Brief vom 1. Mai 1531, Voigt S. 166 unten: körperliches Leiden habe die Erfüllung dieses Versprechens verhindert.

er auch der Kirche folgen will und sagt: die heilige Schrift, das Wort Gotts, die heilige christliche Kirche, im heiligen Geist verfasst, die alten christlichen Lehrer, von Gott geschickt, sollen meine Leiter sein, mein Weg, mein Licht (Brief vom 30. September 1531), so widerfährt es ihm doch gleichzeitig, dass er für Lehre der katholischen Kirche ausgiebt: im Abendmahl empfange der Fromme den Leib des Herrn zum ewigen Leben, der Böse aber zum ewigen Tode. Seine Bekenntnisse an den Herzog Albrecht aber schliessen (im April 1532) mit den Worten: Ich will mit der Hilfe Gottes in der Gemeinschaft der heiligen christlichen Kirche bleiben und alle Novität vorübergehen lassen wie einen saueren Rauch und aufs Ende trachten.

Das Schimpfen und Schmähen der Neuerer war es hauptsächlich gewesen, was den feinsinnigen Humanisten abgestossen hatte. Luther und die Mehrzahl der Seinen waren ihm zu grob. Ihr „Scharren, Pochen und Drohen“, womit sie die Welt erfüllen, nötige dazu, „dass man sich dawider setzen und andere Wege suchen muss“. „Ich bekenne,“ sagt er ein andermal, „dass ich dem Lutherischen Vornehmen etliche Jahre sehr anhängig gewesen. Aber da ich einen solchen Vorgang (= Fortgang) vernahm, dass man nichts wollte unzerrissen und unbesudelt lassen, ob es gleich von der Zeit der Apostel und von der Apostel Discipeln auf uns gebracht ist, und dass je mehr eine Sekte aus der andern erwuchs, dachte ich bei mir, es möchte der Teufel in Gestalt von etwas Gutem ein grosses Übel einführen und gleichwohl die Schrift zu einem Schilde gebrauchen.“ Das energische, mitunter hart zufahrende Vorgehen der Protestanten schreckt ihn, er sieht, wie infolge des Kampfes, den die Evangelischen nicht nur gegen die alte Kirche, sondern auch untereinander führen, alle Autorität des Hergebrachten schwinde und dadurch eine ungeheure Verwirrung unter den Christen angerichtet werde. Als alleiniges Heilmittel zur Herstellung der Ordnung erscheint ihm die Erneuerung der alten Autorität der alten Weltmacht Kirche. Er giebt zu, dass die alte Kirche Mängel aufweise: Iliacos intra muros peccatur et extra, er ist auch zu Zugeständnissen bereit, sein sehnlichster Wunsch, der in diesen Jahren in allen seinen Briefen wiederklingt, ist die Herstellung der Einheit

der Kirche. Noch 1532, während des Tages zu Schweinfurt, hat er „gute Hoffnung, die Uneinigkeit soll zur Einigkeit laufen“. Bei dieser Friedensliebe ist jedoch eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die Glaubenssätze der Kirche nicht zu leugnen, während man doch in einer Zeit erbitterten Kampfes entschiedene Stellungnahme verlangen muss, zumal von einem Geistlichen, und der Friede, den er verlangt, ist der Grabesruhe nicht unähnlich. Wir lehren, so führt er in der „Apologia“ aus[1]), wie die Kirche es verlangt, mag sie den Kelch verweigern oder ihn gewähren. Nur soll niemand anders lehren als die Kirche es vorschreibt, ihr allein steht das Recht der Abänderung zu. Als ob nicht der Anstoss zu Abänderungen von Einzelnen ausgehen müsste, sei es nun, dass diese von ihnen selbst neu aufgestellte Thesen vorzubringen hätten oder als Wortführer einer grösseren Menge eine in langer Übung bethätigte Abweichung von der Lehre der Kirche verteidigten. Ohne derartigen Anstoss würde die Kirche in starrer Unveränderlichkeit verharren müssen, denn nur im Kampfe gegen das Alte kann sich Neues durchsetzen. Unserm Crotus aber war alle Störung der Ruhe verhasst. Er war eine schwächliche, ja ängstliche Natur. „Es ist meine grösste Begier,“ so schreibt er kurz nach seiner Übersiedelung nach Halle an den Herzog von Preussen, „dass ich möchte zufrieden sein bei meinen lieben Büchern; die stehen zu Leipzig und werden gar schimmelig. Ich weiss nicht, wann ich wieder mit ihnen in Einigkeit kommen werde.“ Und am Schlusse der Apologia schreibt er seinem Freunde, er solle ihn künftighin mit so spitzfindigen Fragen in Ruhe lassen[2]). —

Über die weiteren Schicksale des Crotus ist uns leider sehr wenig bekannt. Nur in den folgenden Jahren, vom Oktober 1531 bis zu Anfang des Jahres 1535, hören wir noch öfter von ihm in den Briefen seines schon erwähnten Freundes Georg Witzel[3]). Leider ist uns jedoch die andre Hälfte dieser Correspondenz, die Briefe des Crotus, nicht mit erhalten.

1) Blatt D II: Sic docemus, licuit ecclesiae iustis de causis statuere, non porrigendum communi multitudini calicem domini, corpus sufficere, licebit eidem, postquam solida ratio suaserit, decretum vel mitigare vel tollere.

2) Respondi epistolae tuae, post haec [Text: hac] desine molestus esse aculeatis quaestionibus, in caeteris libencius tecum colloquar.

3) Epistolarum . . . . libri IV Georgii Wicelii, Lipsiae (Wolrab) 1537. 4⁰.

Durch all diese Briefe geht hindurch die Bitte Witzels, Crotus möchte doch durch schriftstellerische Thätigkeit zur Verteidigung der Kirche beitragen. „Adhortor te ad calamum!“ ruft er ihm in seinem ersten wie im letzten Briefe zu. Bei seinen vorzüglichen Geistesgaben, bei seiner Gelehrsamkeit und Erfahrung, bei seiner freien Zeit (liberale ocium) und der herrlichen Bibliothek, die ihm zur Verfügung stehe, sei es seine Pflicht als Katholik und besonders noch als Theolog, den Kampf gegen die Protestanten aufzunehmen, zumal er so den Schandfleck dieser Sekte von sich abwaschen könne. — Endlich scheint Witzel Erfolg zu haben! Im November 1534 ist er überglücklich über einen Brief des Crotus, worin dieser ihm mitgeteilt haben muss, dass er zwar jetzt noch durch allerhand Rücksichten auf den Hof wider Willen zum Schweigen verurteilt sei, dass er aber die Schranken durchbrechen werde, dass harte Gesetze ihn zwar noch einengten, ihn aber nicht binden könnten, ja er hat sogar sein fortdauerndes Schweigen mit der Flucht des Soldaten aus der Schlacht verglichen. Schon in seiner Apologia spricht er die Absicht aus, über die Beichte und die Würdigkeit zum Abendmahl ein ausführliches Buch abzufassen[1], und an den Herzog Albrecht von Preussen schreibt er am 30. September 1531: dass der Glaube, Christus sei im Abendmahl substantialiter vorhanden, bis auf die Apostel zurückzuführen sei, davon wolle er dem Herzog mit der Zeit alte Exempel und Historien anzeigen[2]. Vielleicht ist es eine von diesen beiden Aufgaben, die er jetzt in Angriff zu nehmen gedenkt. Oder wird er dem Rate seines Freundes folgen, der ihn auffordert, zunächst die Herzen der Christen zu erbauen und das zu behandeln, was weder durch Sekten noch durch Synoden angetastet werden kann, um später erst den Kampf gegen die Schismatiker wieder aufzunehmen?

Ganz anders jedoch sieht es bereits anfang Februar des nächsten Jahres aus[3]. Wieder ist ein Brief von Crotus eingetroffen, diesmal aber wenig erfreulichen Inhalts. Über die Sache selbst will Witzel jedoch Schweigen bewahren. Er beklagt seinen greisen Freund wegen seines, eines so berühmten

1) Blatt D II b: Hunc laborem in aliud tempus mihi reservo.
2) Cosack S. 373.
3) Brief vom Dorotheentage, 6. Febr., 1535, Epistolae Wicelii fol. G II.

Mannes unwürdigen Schicksals und findet seine Klagen gerechtfertigt. Trotzdem soll Crotus, ermahnt ihn der Freund, sein allerdings beklagenswertes Geschick mit Würde tragen und sich nicht abhalten lassen von schriftstellerischer Thätigkeit; wenn er auch die Früchte derselben zunächst noch nicht an die Öffentlichkeit bringen kann, so werde sich doch später Gelegenheit dazu finden. Scribe et repone! ruft er ihm zu, und ermahnt ihn, zu bedenken, dass er doch Theolog sei und nicht Ritter oder Chorsänger! Denn nicht dazu, hatte er ihm schon im vorigen Briefe auseinandergesetzt, sei er vom Cardinal berufen worden, sondern damit er studiere und schreibe!

War es, dass Albrecht ihn zu sehr als Hofmann in anspruch nahm, was ihn bedrückte, oder fühlte er sich durch die Statuten des Stifts, dem er angehörte, zu sehr beengt und belästigt? Oder waren seine Ansichten seinem Herrn wie seinen Collegen nicht strenggläubig genug? Wir wissen es nicht und müssen um so mehr den Verlust der Briefe des Crotus bedauern. Ein starker Charakter hätte die beengenden Fesseln von sich abgeschüttelt. Der war freilich unser Crotus nicht, ja, wie es scheint, war er schon damals ein gebrochener Mann.

Über sein äusseres Leben erfahren wir aus Witzels Briefen nur, dass dieser zu Pfingsten 1532 von ihm Nachrichten über den Stand der Dinge in Regensburg erwartet, dass Crotus also höchstwahrscheinlich seinen fürstlichen Herrn dahin zum Reichstage begleitet hatte.

In den folgenden Jahren wird sein Name zweimal in einer handschriftlichen Chronik des Dresdener Archivs genannt[1]. Sie berichtet von einem Narren, „welcher ein magister gewesen,“ den der Kölner Erzbischof gelegentlich eines Besuches zu Halle im Oktober 1536 dem Cardinal verehrt hatte: „der selbie narr whar ein gutther Latinus und thette dem Crotto und dem prediger auss dem stiffte und andere gelertten uber dissche, wen sie assen zw hoffe, viel tampfs mit disputiren und vorachtung ohrer [= ihrer] thumereyen und pfaffereyen.“ Das andre Mal erzählt der Chronist, etwa im Februar des Jahres

1) Summarischer Bericht fol. 48 und 55 b.

1538[1]) habe Albrecht, als er zu Zerbst mit dem sächsischen Kurfürsten des Burggrafenamts halber verhandelte, an den Propst von Halle geschrieben, dass die Sache für ihn günstig stehe; „von stundlicher stadt, als der thum-brobst doctor Vhe dysse schrifft vom bisschoffe bekomb, do muste es Crottus und der prediger im stift, Greger Ockell, Querhamer und Peter Krause *[drei katholische Ratsherren]* wissen“, und als sie diesen Brief mit grosser Freude gelesen hatten, sangen sie heimlich ein Tedeum und tranken darauf 3 Stobichen[2]) guten Rheinweins.

Auch im folgenden Jahre wird Crotus noch erwähnt: in einer Schrift des Henningus Pyrgallus, die 1539 erschien, wird unter den Vorkämpfern der katholischen Religion auch sein Name mit aufgeführt[3]).

Vermutlich ist er bald danach gestorben. Dass Justus Jonas, als er 1541 in Halle eingezogen war, seiner keine Erwähnung thut, lässt mindestens auf seine Abwesenheit von Halle schliessen, doch schon im März 1539, als der Pfarrer Raida zu Hersfeld eine neue Schrift gegen Witzel veröffentlichte und wiederum Luthers Vorrede vorausschickte[4]), ist in der letzteren das Weglassen der gegen Crotus gerichteten Stellen so auffällig, dass man versucht ist, dasselbe als Schonung des Toten, vielleicht des eben Gestorbenen, aufzufassen[5]).

---

1) Vorher ist der 12. Februar genannt, und hier heisst es: „in dysser tzeyt. — Über den Streit cf. die kurze Darstellung in Hoffmanns Geschichte Magdeburgs I 437 ff.

2) Stobichen, stobgen = stübechîn (demin. zu stübich): Stübchen, Quart, Kanne, stopa (Lexer).

3) Das Nähere s. bei Kampschulte S. 27. Die Erwähnung in den Farragines des Eoban Hessus ist belanglos, da diese 2 Bände nur eine Sammlung früherer Gedichte ohne Angabe der Zeit ihrer Entstehung enthalten.

4) Concordia unnd vergleichung der Papisten, Widderteuffer, Rotten, Witzelianer und Lutheraner jnn unnd mit der heiligen catholischen christlichen kirchen, an die zween ept *[Äbte]* zu Fulda und Herssfelt. Mit Doct. Mart. Luther vorrede auff den Witzel. 1539 (gedruckt zu Erffurdt durch Christoffel Golthammer). *Als Verfasser nennt sich in den Widmungen an die Äbte und am Schluss:* Balthasar Rhaide von Fulda, jtzund pfarrherr zu Herssfelt. *Die Widmungen sind datiert von Reminiscere, 2. März, und vom* ersten montag jnn der fasten, *24. Febr. 1539.*

5) Kampschulte S. 27 N. 4 stellt daneben die Möglichkeit auf, dass Crotus sich damals in Fulda aufgehalten habe und dem dortigen Abte, dem Raida sein Buch widmet, nahe gestanden habe. Zur Annahme einer solchen

So scheidet der einst so gefeierte Humanist sang- und klanglos aus dem Leben. Von seinen ehemaligen Freunden hatte er sich getrennt, bei den neuen konnte er sich nicht wohl fühlen. Doch die Schuld trug der allerdings unglücklich Veranlagte selbst in seiner Zaghaftigkeit — ein Talent, doch kein Charakter.

Nächst Crotus war Michael Vehe der bedeutendste Kopf unter den Stiftsherren. Vehe scheint aus vornehmer Familie zu stammen: seinen Bruder finden wir im Jahre 1535 als Burggrafen (arcis praefectus) des den Deutschordensrittern gehörigen Schlosses Mergentheim[1]). Schon im Jahre 1515 erfreute sich sein Name unter seinen Ordensgenossen — er gehörte den Dominikanern an — eines guten Klanges, sodass man ihm die Leitung des Heidelberger Dominikanerklosters übertrug[2]). Von hier drang sein Ruf auch zum Mainzer Erzbischof, der ihn zu seinem Berater in kirchlichen Dingen berief und schliesslich an die Spitze seiner Lieblingsschöpfung zu Halle stellte[3]). Im Frühjahr 1530 begegnet er uns zuerst in des Cardinals Diensten. Da auf dem nach Augsburg berufenen Reichstage namentlich die kirchlichen Verhältnisse geregelt werden sollten, so — meint Albrecht — käme es ihm als dem Primas Germaniae vor allem zu, eingehend vorbereitet und mit Gründen und Beweisen wohl gerüstet dort zu erscheinen. Deshalb schickte er Johann von Würtenberg und Vehe nach Mainz, um sich dort mit Friedrich Nausea und andern Mainzer Gelehrten über die kirchlichen Dinge zu beraten[4]). Wie es scheint, befand sich Vehe damals mit dem

---

Anwesenheit des Crotus in Fulda liegt jedoch m. E. kein Grund vor; denn die 1530 ausgesprochene Absicht, Fulda aufzusuchen, kann doch nach 10 Jahren nicht mehr massgebend sein.

1) Siehe unten, Widmung der Assertio.

2) Cf. das Citat in dem Nachwort Hoffmanns von Fallersleben zu seiner Ausgabe von Mich. Vehes Gesangbüchlin, S. 121.

3) Cochlaeus, Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, Mainz 1549, p. 238: Caeterum graviter ac erudite respondit teuthonice libro eius *(des Pomeranus-Bugenhagen gegen die Kelchdiebe)* eximius quidam theologus, ordinis praedicatorum, doctor Michael Vehus, quem ob probitatem et eruditionem in praepositum Hallensis ecclesiae in Saxonia assumpsit sibique in consiliarium ascivit . . . dominus cardinalis —.

4) Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, episcopum Viennensem etc, singularium personarum libri X, Basileae 1550,

Erzbischof in Aschaffenburg. Auf dem Reichstage selbst finden wir ihn dann unter den Theologen, die an der Widerlegung des von den Protestanten eingereichten Glaubensbekenntnisses arbeiteten[1]. Einige Jahre später, 1534, war er die leitende Persönlichkeit auf dem Tage zu Leipzig, wo am 29. April im Paulinerkloster die Abgeordneten Albrechts (Vehe und Türck), Herzog Georgs und des sächsischen Kurfürsten zusammentraten, um eine Einigung in Sachen des Glaubens unter Zugrundelegung der Augsburgischen Confession herbeizuführen, doch „ist endlich nichts drauss worden“[2].

Dass Vehe bereits im Juli 1531 im Neuen Stift war, bezeugt uns Crotus in seiner Apologia. In welcher Stellung, wissen wir jedoch nicht, nur ist er damals offenbar noch nicht Propst gewesen, wahrscheinlich aber hatte er eine der drei andern Prälaturen oder vielleicht auch das Amt des Predigers inne[3]. Crotus berichtet nur, dass er täglich im Stifte Vorlesungen über die Paulinischen Briefe halte. Im September 1531 unterzeichnet sich Vehe in der Vorrede einer dem Cardinal

---

p. 90: Proinde cum nobis (Alberto) ut electori primatique Germaniae cumprimis necessarium sit omnia circumspicere et adversus novochristianos rationibus ac argumentis munitos esse, mittimus *[scil. nos Albertus]* venerabiles doctos ac dilectos nostros Joannem Wirtenbergium et Michaelem Vehium istuc Maguntiam, ut tecum ac cum aliis per nos etiam citatis de rebus ecclesiasticis conferant, conveniant ac statuant. — — — ex Aschaffenburgo 7 apr. 1530.

1) Er selbst berichtet darüber in einem Briefe an Nausea vom 10. Aug. 1530: „— Nova quae scribam non habeo, nisi quae nobis sunt prae manibus, nempe Confessioni Lutheranorum a nobis esse responsum, responsionem publicatam et authoritate Caesarea confirmatam. Articulis quatuor civitatum, qui Zuinglianicam fidem sequuntur, itidem a nobis responsum est, sed tamen nondum publicata est responsio ista.“ — Auch am 10. Oct. weilt Vehe, gemäss einem Briefe an denselben Nausea, noch in Augsburg. Epist. misc. ad Fr. Nauseam S. 95. 94. — Georg Veesenmeyer (Kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Confession, Nürnberg 1830, S. 114) weist ausserdem auf Vehes Erwähnung unter den für ihre Bemühung um die Confutatio Belohnten hin.

2) Ausführlicher Bericht in Seckendorfs Historia Lutheranismi (1694), lib. III S. 90, nach Akten des Weimarer Archivs.

3) In des Crotus Apologie heisst er ein et doctrina et pietate commendatus theologus. Doch darf man dieses letztere Wort gewiss nicht pressen und als Amtsbezeichnung auffassen, wenngleich sich Vehes sofort zu erwähnende Thätigkeit vollständig mit der namentlich durch das Tridentinum vorgeschriebenen Aufgabe des Theologus deckt (cf. Hinschius Kirchenrecht II 117). Doch hören wir an unserm Stifte nirgends von diesem Amte.

gewidmeten Schrift[1]) als seiner churfürstlichen Gnaden „undertheniger und williger Caplan“ und im Vorwort eines anderen, dem Magdeburger Dompropst Georg von Anhalt gewidmeten Büchleins am 4. December 1531 als seiner fürstlichen Gnaden „untertheniger und williger Caplan“, doch weist die gleichzeitige Äusserung: „hie bey uns zu Hall ym löblichen Stifft“ auf seine Zugehörigkeit zu diesem Institute hin. Auch hatte er ja, wie hieraus hervorgeht, seinen fürstlichen Herrn nicht begleitet, als sich dieser im Herbst nach dem Mainzer Erzstifte zurückbegeben hatte. Er scheint sonach zugleich Mitglied des Stifts zu Halle gewesen zu sein und im persönlichen Ehrenamt eines Hofkaplans gestanden zu haben, ähnlich wie es noch heute an der Burg in Wien vorkommt[2]).

Bereits im Jahre 1532 aber ist Vehe Propst geworden. Am 18. Juni 1531 finden wir Johann Dithmann noch in diesem Amte thätig[3]), doch scheint er kurz danach gestorben zu sein. In dem handschriftlichen Breviarium unserer Stiftskirche von 1532 wird nämlich unter anderm vorgeschrieben, dass am Tage Commemorationis S. Pauli, am 30. Juni, das Anniversarium des Propstes Johann Dithmann zu feiern sei[4]): ein 30. Juni ist also vermutlich sein Todestag, 1531 das Todesjahr. Sein Nachfolger wurde Johann Lobasser, den der Cardinal am 26. März 1532 als „derzeitigen Vorsteher unserer Stiftskirche“ nennt[5]), was freilich möglicherweise nur eine interimistische Leitung des Stifts durch den Genannten bedeutet. War er wirklich Propst, so muss er aus uns unbekannten Gründen schon nach wenigen Monaten zurückgetreten sein, denn wir finden ihn noch 1539 am Leben (siehe Beilage 6), während seine Stelle schon im September 1532 Michael Vehe eingenommen hat: wir haben aus diesem Monate einen demnächst näher zu besprechenden Brief des Cardinals, „an den Propst des Stifts zu Halle“ gerichtet, den wir seines Inhalts wegen nur auf Vehe beziehen können. In Urkunden kommt er als

1) Siehe unten.

2) Letzteres nach gütiger Mitteilung des Herrn Domkapitulars und Prälaten Dr. Schneider in Mainz.

3) Vom 18. (nicht 16.) Juni 1531 datiert die Urkunde bei Dreyhaupt II S. 940.

4) Neue Mitteilungen XV, 13.

5) In der oben S. 50 f. besprochenen Urkunde.

Propst zuerst am 12. Februar 1534 vor[1]), ebenso urkundet er als solcher am 15. November 1535, am 5. Februar 1536 und schliesslich am 22. Januar 1538[2]). Um die gleiche Zeit, etwa im Februar 1538, wird er auch in einer Chronik, wie wir sahen, mit Crotus zusammen erwähnt. Cochlaeus giebt in einer seiner Philippischen Reden, die im Jahre 1544 erschien, an, dass „Michael Vehe praepositus Hallensis“ vor wenigen Jahren im Herrn entschlafen sei[3]). Vehe wird demnach als Stiftspropst sein Leben beschlossen haben. Da wir am 26. August 1539 Johann Saur als Propst vorfinden[4]), so muss Vehe's Tod in die Zeit vom Anfang des Jahres 1538 bis zu diesem Termin fallen.

Vehe wird von den Zeitgenossen[5]) als ein durch Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit gleichermassen hervorragender Mann gepriesen. Er begleitete die höchste akademische Würde: er war Doktor der Heiligen Schrift[6]). Uns ist er hauptsächlich bekannt durch die Herausgabe des ersten katholischen Gesangbuches im Jahre 1537, welches in unserm Jahrhundert Hoffmann von Fallersleben neu ediert hat[7]). Dies Büchlein schliesst sich eng an die lutherischen Gesangbücher an. Neben selbständigen Dichtungen finden sich, wie dort, Übersetzungen altkirchlicher lateinischer Hymnen und Umdichtungen von Psalmen und anderen Bibelstellen. Der Hauptdichter ist der Hallesche Ratsmeister Caspar Querhammer, ein treuer Anhänger des Cardinals und hartnäckiger Vertreter der alten Lehre im

---

1) Dreyhaupt I S. 926 Nr. 287.

2) Siehe unten Abschnitt 5, Note 9. — Beilage 5 und Abschnitt 5, Note 2. — Halle Ratsarchiv Urkk. NK. XVII, 4, S. 246 (Original).

3) Philippica sexta Johannis Cochlaei, Ingolst. 1544. Der Rede selbst sind 2 Abhandlungen über die Heiligenverehrung, die eine von Vehe (der 10. Traktat der unten anzuführenden Assertio), angehängt, die der Herausgeber der Stadt Köln widmet. In dieser Widmung cf. Blatt J 2 b.

4) Halle Ratsarchiv Urkk. NK. XX A. 1. S. 289 (Original).

5) Crotus in seiner Apologia, Cochlaeus an der eben citierten Stelle, sowie in seinen Commentaria, s. oben S. 69 N. 3.

6) In den Urkunden, die er als Propst ausstellt, nennt er sich immer: Michael Vehe, von gots gnadenn probst, archidiacon und der heyligen geschryfft doctor.

7) Michael Vehe's Gesangbüchlin vom Jahre 1537, das älteste katholische Gesangbuch, nach dem Exemplar der kgl. Bibl. zu Hannover herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben, Hannover 1853. — Cf. auch Albertz, der Dom und die Domgemeinde zu Halle S. 16—20.

Rate der Stadt, daneben hat „ein anderer gutherziger Christ“ etliche Lieder gedichtet, dessen Unterschrift G. W. wohl mit Recht auf Georg Witzel gedeutet wird, und schliesslich werden wohl auch dem Herausgeber wenigstens einige Übersetzungen zuzuschreiben sein. Den Texten sind die Melodien beigefügt, die der alten Lieder sind unverändert gelassen und einigen neuen Liedern sind alte Melodien zu grunde gelegt, eine Anzahl von Liedern aber ist von den „kunstreichen Organisten“ des Cardinals, den „in der Musica berümpten Meistern“ Johann Hoffmann und Wolfgang Heintze componiert worden. Vehe hatte gerade in Halle Gelegenheit genug gehabt, die Wirkung des evangelischen Kirchenliedes kennen zu lernen. Wie oft hatten sich hier die Protestanten in schweren Zeiten durch das Singen von frommen Liedern den Mut neu belebt! So hoffte wohl auch Vehe durch diese Lieder ein frisches, belebendes Element in die alte Kirche hineinzutragen. In- und ausserhalb der Kirche sollten sie gesungen werden, zu Processionen und Bittfahrten und zu andern heiligen Festen „zu auffweckung des geysts und anreytzung der Andacht.“

Auch eine Reihe anderer Schriften aus Vehes Feder ist auf uns gekommen, die ihn als einen eifrigen Verteidiger der katholischen Kirche jener Tage zeigen.

Die erste Schrift, die er gegen die Evangelischen schrieb, tritt für das Abendmahl in einer Gestalt ein[1]). Bisher habe er, so führt Vehe in der Vorrede dieses dem Cardinal gewidmeten Büchleins aus, sich nicht in die Religionsstreitigkeiten mischen wollen. Die Gründe hierfür seien dem Cardinal „unverborgen“; sie werden daher nicht angeführt, doch dürfen wir sie wohl in der Hoffnung Vehes auf eine Verständigung der beiden Parteien erblicken. Jetzt aber würde sein Schweigen Ärgernis erregen bei etlichen frommen Bürgern von Halle, die „in kurtz verschynen tagen“ „ursach meines glaubens und lere

1) Von dem Gesatz der nyessung des heiligen hochwirdigen Sacraments in eyner gestalt. D. Michael Vehe. Anno Dni. MDXXXI; *dann folgt ein lateinisches biblisches Citat Matth. 18. Darunter befindet sich das Wappen Cardinal Albrechts, in 9 Felder geteilt, als Herzschild die Wappen der 3 Stifte Magdeburg, Mainz und Halberstadt (in dieser Reihenfolge). — Am Schluss:* Gedruckt zu Leyptzig durch Nicolaum Schmydt ym MDXXXI. jar etc. — *32 Seiten in 4°. — Datierung der Vorrede (A III):* Datum tzu Hall in Sachssen Anno dni. MDXXXI. am XVI. tag Septembris.

vom gesatz der heyligen kirchen, belangend die communion und nyessung des heyligen hochwirdigen sacraments in eyner gestalt, mit fleyssiger bitte begeret haben.“ So wendet er sich denn gegen die Lehre des Pelagius, des Nestorius und vor allem gegen Luthers Lehre vom Abendmahl. Er giebt zwar zu, dass Christus den Aposteln bei Einsetzung des Abendmahls dieses in beiderlei Gestalt gereicht habe, doch habe einmal Christus nicht geboten, es so zu feiern, andrerseits weiss er „viele Ursachen“ (= Gründe) anzuführen, weshalb es nicht nötig sei, sich dieses Sacraments in beiderlei Gestalt zu bedienen. — Eine streitbare Natur, das sehen wir schon aus diesen wenigen Andeutungen, war Vehe nicht.

Neben der Abendmahlslehre, um die ja allerorts zwischen Protestanten und Katholiken der Streit mit grosser Heftigkeit geführt wurde, war es in Halle besonders die Heiligen- und Reliquienverehrung, welche die Protestanten angriffen. Hatte doch Albrecht, wie wir noch näher sehen werden, hier im Stift eine solch ungeheure Menge von Reliquien aufgehäuft, wie sie kaum in einer andern deutschen Kirche vorhanden war. Kein Wunder daher, dass Vehe baldmöglichst auch die hiergegen gerichteten Angriffe abzuwehren sucht. Noch im selben Jahre wie das Büchlein über das Abendmahl (1531) hatte er auch eine Schrift über die Heiligenverehrung vollendet: „Wie underschydlicher weiss Gott und seine auserwelten Heiligen von uns Christen sollen geehret werden.“[1]). Er widmete die Schrift, die 1532 zu Leipzig erschien, dem Magdeburger Dompropst Fürst Georg von Anhalt. Er hofft

---

1) *Auf dem Titelblatte folgt sodann noch eine speciellere Inhaltsangabe:*

Von { Lob, Preiss,
Fürbitte,
Anrüffung und
Verdienst } der Heiligen.

D. Michael Vehe. Anno Domini 1532. Ecclesiastici 44 *(angeführt, lat.). Darunter das Wappen Fürst Georgs von Anhalt, 4 geteilt, im 1. und 4. Felde ein auf den Zinnen einer Stadtmauer schreitender Bär, im 2. und 3. ein Schach zu 9 Plätzen, schwarz und weiss, mit einem Herzschild, der heraldisch rechts einen halben Adler, links das sächsische Wappen mit der Rautenkrone zeigt. — Am Schluss:* Gedruckt zu Leyptzigk durch Michael Blum Ym Jare MCCCCCXXXII. — *9 Bogen in 4°. — Datierung der Vorrede:* Datum zu Hall yn Sachssen. An. Domi. MCCCCC und XXXI auff den vierden tag Decembris.

seinen Zweck am besten „durch erforschung unserer lere, von disem Heiligen-dienst geschrieben“, zu erreichen und beabsichtigt „auffs kürtzst die warheit unser lere anzuzeigen.“ Er beginnt mit einer Abhandlung „von innerlichem und äusserlichem Ehrendienst, so wir Gott zu beweisen schuldig sind,“ die in dem Satze gipfelt: Gott sollen wir die höchste Ehre allein erzeigen. Zum äusserlichen Gottesdienst rechnet er auch die Nächstenliebe, besonders die Werke der Barmherzigkeit. Im zweiten Abschnitte „vom Ehrendienst der Heiligen“ wird unter anderm, eingeleitet durch die Worte: „Zum fördersten aber und vor allen Engeln und Heiligen sollen wir die allerheiligste Jungfrau und Mutter Gottes Mariam ehren —,“ auch der Marienkult erörtert. Die beiden letzten Abschnitte handeln sodann „Von Anrüffunge der Heyligen“ und „Vom Verdienst der Heyligen“.

Auch später kam Vehe auf die Heiligenverehrung zurück, ihr ist ein allerdings nur kleiner Teil seiner für die Gelehrten und daher lateinisch geschriebenen Assertio sacrorum quorundam axiomatum [1]) gewidmet, die im Sommer 1535 erschien. Geschrieben hatte er diese Abhandlung jedoch schon 2 Jahre früher, die Veröffentlichung war aber damals durch „gewisse Hindernisse“ verzögert worden und dann war er lebensgefährlich krank geworden. Kaum hat er sich ein wenig erholt, so beschliesst er nach neuerlichem Durchlesen sie herauszugeben und schickt sie nun dem Bruder [2]), der ihn schon immer gebeten hat, etwas „aus der Zelle der heiligen Schrift“ zu

---

1) — quae a nonnullis nostri saeculi pseudoprophetis in periculosam rapiuntur controversiam. Auctore D. Michaele Vehe. Esaiae quinto *(angeführt)*. MDXXXV. *Der Titel steht in einer Renaissanceumrahmung: 2 Balustersäulen werden von einem Rundbogen bekrönt, der ein urnenartiges Gefäss trägt und von Pflanzen- und Tierornamenten umgeben ist; am Fusse ruht ein Löwe. Ausser den Tierornamenten erinnert auch die Zeichnung der Blätter (scharfgezeichnete spitze Umsisse) an den Zeichner A des später zu besprechenden Halleschen Heiligtumsbuches und stammt sicherlich aus Cranachs Schule. — Am Schluss:* Excusum Lipsiae apud Michaelem Blum, anno domini millesimo quingentesimo tricesimo quinto, mense iunio. — *Unter der Vorrede:* Datum Hallis apud Saxones Kalendis Maij Anno 1535.

2) Eruditione atque pietate commendato sacerdoti, Domino Nicolao Vehe, sacri militaris ordinis dominorum Theutonicorum istituti professori, Novae Mergentinensis arcis . . . praefecto, suo germano . . . Michael Vehe Dominicanus, Theologiae Doctor Hallensisque Ecclesiae Praepositus —.

schreiben, was er zur Abwehr der Verächter der Frömmigkeit brauchen könne. Vehe beginnt mit dem, wogegen die andre Partei vor allem verstösst durch das schwere Verbrechen des Schismas: mit dem mystischen Leib Christi, der Kirche. Über die Versammlung der Führer der Kirche, die da Concil genannt wird, handelt der zweite Abschnitt, der dritte über die Macht der kirchlichen Obrigkeit, die neue Gesetze giebt, und über Nutzen und Verpflichtung menschlicher Gesetze. Sodann werden einige Gesetze der Kirche besonders hervorgehoben und es wird gehandelt über den Cölibat, die Communio sub una, die Ohrenbeichte, woran sich ein Traktat über die Notwendigkeit der satisfactio operis anschliesst, weiter über das Messopfer, über die leibhaftige Gegenwart Christi im Abendmahl, über Anrufung und Verehrung der Heiligen, sowie über die Beschleunigung der Seligkeit derselben (acceleratione beatitudinis ipsorum). Endlich gelangen einige Riten und Ceremonien zu eingehenderer Besprechung: Kindertaufe und Exorcismus, das Institut der Mönche, und zum Schluss wird einiges Wenige angefügt über Glauben und Werke, sowie über die christliche Gerechtigkeit. Wir sehen, die 14 Traktate enthalten all die Punkte, welche Gegenstand des Streites zwischen Katholiken und Protestanten waren. Es drängte den Stiftspropst, über all diese Fragen seine Meinung zu äussern und die alte Kirche gegen die Neuerer zu verteidigen. —

Ein ähnliches Geschick wie die Assertio hatte auch eine andre umfangreiche Schrift, die, aus der Vorrede zu schliessen, bereits im November 1532 vollendet war, aber gleichfalls erst 1535 erschien. Der Umstand jedoch, dass sie gegen Johannes Bugenhagen, den bekannten Doctor Pommeranus, gerichtet ist, giebt uns in Verbindung mit einer andern Nachricht einen Anhalt zur Erklärung jener „gewissen Hindernisse", welche die Verzögerung der Herausgabe dieser wie der eben besprochenen Schrift veranlasst haben. Wir besitzen nämlich einen Brief Albrechts „an den Propst des Stifts zu Halle" vom 24. September 1532, worin der Cardinal sich damit einverstanden erklärt, „dass der Propst eine Antwort auf das lästerliche Schandbüchlein des Pommers verfasse. Doch soll er niemals Namen nennen, sondern seine Darstellung in Form einer Disputation ganz allgemein halten: es könnte einer die

und die Gründe vorbringen, dagegen liesse sich das und das antworten. Vermutlich hat darauf Vehe nicht eingehen wollen, und so ist die Veröffentlichung zunächst unterblieben. Die Herausgabe „des andern Büchleins“ aber, worunter offenbar die Assertio zu verstehen ist, wird ihm in jenem Briefe überhaupt „bis auf weiteren Bescheid“ verboten[1]).

In seiner Schrift über das Abendmahl (s. S. 73) hatte sich Vehe um des Friedens willen aller Schmähungen enthalten, in der Hoffnung, auch die Gegner würden Hader und Zank meiden. Nun hat ihm aber ein Ungenannter „eyn schandtbüchlein eyns schmelichen tittels, nemlich wider die kelchdieb,“ dessen Verfasser eben Bugenhagen ist, zugeschickt und ihn in einem beigelegten Briefe aufs höchste ermahnt, die Schrift zu lesen und auf alle Argumente zu antworten. Diesem billigen Verlangen glaubt Vehe nachkommen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, dass eine Unruhe die andre gebäre, denn er hofft damit der Wahrheit einen Dienst zu thun. So verfasst er die Schrift: „Errettung der beschüldigten kelchdyeb vom newen Bugenhagischen galgen“[2]). Er führt darin ungefähr Folgendes aus. Alle falschen Lehrer und Ketzer haben vom Anfang der heiligen Kirche an ihrem Irrsal mit dem göttlichen Wort einen Schein der Wahrheit gegeben und so die Einfältigen betrogen und mancherlei Zwiespalt angerichtet. Es ist daher für den Christen notwendig, dass er eine feste Regel und Richtschnur habe, und diese ist die heilige christliche Kirche, welcher Christus verheissen hat, er wolle sie durch den heiligen Geist führen und leiten in alle Wahrheit. Deshalb sollen sich alle Christen tröstlich auf s i e verlassen und wenn eine Irrung entstanden ist, sich auf sie berufen und ihr anhangen. Da es aber unmöglich ist, alle Glieder der christlichen Kirche zu versammeln, so soll sich der einzelne zur Zeit des Irrsals und der Zwietracht an die berufenen Ver-

1) Magdeburger Archiv, Erzst. Mgd. II 66, fol. 57.

2) Errettung *etc.* D. Michael Vehe. Anno domini MDXXXV. Hester Cap. VII *(angeführt). Einfache Titelumrahmung im Renaissancestil: 2 Pilaster tragen einen Rundbogen, von dem eine Guirlande herabhängt, am Boden liegen Früchte. — 4°. — Zum Schluss:* Zu Leiptzigk hatt gedrugkt Melchior Lotter, Anno domini MDXXXV. — *Die Vorrede ist datiert:* Datum zu Hall ynn Sachssen, Anno dni. MDXXXII am zehenden tag Novembris.

treter der Christenheit, an das Concil, halten. Es hat daher niemand Ursache zu klagen, er wisse nicht, wie er es mit der Empfahung des heiligen Sakraments halten solle, denn das Abendmahl in beider Gestalt ist längst von einer allgemeinen christlichen Versammlung verurteilt worden. Wie die Ketzer der ersten christlichen Jahrhunderte, wenden auch Zwingli, Oecolampadius und die Wiedertäufer das Wort Gottes vor, ja vor wenigen Jahren haben dies auch die bäurischen Prediger gethan, die doch durch ihre Lehre nur allenthalben Aufruhr und Laster hervorgerufen haben. Daher ergeht an alle gutherzigen und gehorsamen Christen die Mahnung, sich nicht durch die Neugläubigen verführen zu lassen. — Und nun geht Vehe auf die Schrift Bugenhagens näher ein, indem er Punkt für Punkt die Anschuldigungen des Gegners zumeist wörtlich anführt und in seiner „Antwort" darauf die Lehre der Kirche verteidigt. All dies geschieht sehr eingehend: die Schrift umfasst 24 Bogen. Mit der Mahnung an die Gegner, umzukehren und Busse zu thun, schliesst das Buch. —

Fortab beteiligt sich auch Vehe nicht mehr an den religiösen Kämpfen. Nur noch eine Schrift haben wir aus den folgenden Jahren von ihm: das schon besprochene Gesangbuch. Sonst finden wir seinen Namen nur noch in Urkunden, die er als Stiftspropst ausstellt.

All seine Schriften, mit alleiniger Ausnahme des Gesangbüchleins, sind in den Jahren 1531 und 32 abgefasst. Die Anstellung am Stift gewährte ihm die Musse zu so überaus fruchtbarer Thätigkeit. Wie dem Crotus, so standen ähnliche Hindernisse auch Vehe im Wege. Hier erfahren wir wenigstens in einem Falle, dass dieselben in der Abneigung des Cardinals gegen persönliche Angriffe beruhten, während wir in einem zweiten (bei der Assertio) freilich wie dort über die Gründe des Verbots der Veröffentlichung völlig im Unklaren bleiben. Doch war es Vehe im Jahre 1535 gelungen, des Erzbischofs Widerstand zu brechen, im selben Jahre also, in dem Crotus verzweifelnd die Feder aus der Hand legte. Es müssen also doch die Gründe, die dem Crotus bei Abfassung und Publikation seiner Schriften entgegenstanden, andere gewesen sein als bei Vehe. Die Vermutung, dass auch hier der Cardinal seine Hand im Spiele hatte, wird durch das Schweigen Witzels über

den Sachverhalt nur bestärkt. Wie es aber gekommen, dass der eine schreiben durfte, während dem andern Schweigen auferlegt wurde, darüber lassen uns leider die Quellen völlig im Dunkeln.

Wenn auch Vehes litterarische Thätigkeit später ins Stocken geriet, so findet dies vermutlich seine Erklärung darin, dass ihm die Geschäfte der Propstei, die ihm 1532 übertragen worden war, zu neuem Schaffen nicht mehr Zeit liessen.

Vehe ist also in der Zeit des Zusammenwirkens mit Crotus bedeutend produktiver als dieser und nicht so zaghaft wie sein einst so gefeierter College. Aber auch er greift nur ungern zur Feder. Jedesmal erzählt er eine kleine Geschichte, wie er durch andre veranlasst, ja genötigt worden sei, über diesen oder jenen Gegenstand zu schreiben, und glaubt so sein Schreiben gewissermassen entschuldigen zu müssen. Ärgernis der Schwachgläubigen, Gefährlichkeit und Nachteil der Wahrheit, sagt er, zwinge viel zu reden und zu schreiben, die sich lieber Schreibens und Redens enthielten. „Czancken und hadern von denen dingen, so den glauben betreffen (wo ehs die nodt nicht erfordertt), hat mir nye gefallen.“ In den Schriften selbst ist er dann oft ermüdend weitschweifig, so namentlich in der gegen Bugenhagen gerichteten, da ist nichts von der markigen Kürze Luthers zu spüren, nur selten gelingt es ihm einmal, seinem Stile einigen rhetorischen Schwung zu verleihen [1]). — —

Von den übrigen Stiftsherrn sind uns nur wenige bekannt. Nur gelegentlich in Urkunden erfahren wir die Namen der Prälaten, meist ist jedoch nur der des Propstes und des Dechanten angegeben. Das Amt des Propstes war, nachdem es zuerst Johann Ryder [2]), dann Stefan Geiseler [3]) inne gehabt hatte, zu jener Zeit, wie wir sahen, in der Hand des Johann Dithmann. Dieser war vorher, wenn wir Dreyhaupt (I S. 849) Glauben schenken dürfen, Pfarrer zu Bernburg gewesen und 1526 als Canonicus in das Neue Stift eingetreten. 1528 finden wir ihn, als Nachfolger des Conrad Steyerwalt, im Amt des

---

1) Cf. z. B. die Schrift gegen Bugenhagen Bl. Aa I b.

2) Siehe oben S. 40.

3) Urkunde vom 6. April 1528, s. S. 45 N. 1. Seine Memorie wird am Eulaliatag, 10. December, gefeiert, Neue Mitteilungen XV, S. 13., doch wird er hier Stephanus Greyszel genannt.

Dechanten[1]), das er auch noch im Januar 1530 bekleidet[2]). Bald avancierte er zum Propst, doch wurde er bereits Ende Juni 1531 durch den Tod von seinem Posten abberufen. Seinen Nachfolger Johann Lobasser löste sehr bald Michael Vehe ab, und der letzte Propst war Johann Sauer[3]).

Dithmanns Nachfolger im Dechantenamte wurde der bisherige Scholast Nicolaus Munck (s. o. S. 40). Wir finden ihn bis zur Auflösung des Stifts in dieser Stellung[4]).

Von den übrigen Prälaten wird als Cantor in den Jahren 1528—35 Nicolaus Arnolt und 1538 und 39 Joachim Absalom (oder Absolonn) erwähnt[5]). Scholast war nach Nicolaus Munck 1535 Andreas Molbitz, 1538 und 39 Thomas Singer[6]). Auch der Älteste der Kanoniker (senior canonicus), Georg Zceics (oder Czeitz), der dem Moritzkloster bis zu dessen Auflösung angehört hatte, wird zum Jahre 1528 urkundlich erwähnt[7]). Von einem Herrn Matthias Bredo, offenbar einem Canonicus, hören wir, dass er über ein „unnützes Klaffmaul“ verfüge[8]), 2 Organisten sind oben (S. 73) als Componisten geistlicher Lieder genannt worden, ein Sangmeister Kerstem wird zum Jahre 1532 erwähnt[9]).

Doch sie alle sind uns leere Namen. Ausser dem Kanoniker Johannes Crotus, auf den ich hier nicht erst hinzuweisen brauche, tritt uns nur noch der Stiftsprediger Georg Winkler († 1527) und sein Gegner, der als Sekretär im Stift erwähnte Conrad Hoffmann[10]) etwas greifbarer entgegen; wir werden im

1) Cf. die eben erwähnte Urkunde vom 6. April 1528.

2) Ein Brief von ihm an Albrecht vom 13. Januar 1530, s. unten Cap. V, Abschn. 4, Note 1.

3) Urkunde vom 29. März (nicht 19. April) 1540, Dreyhaupt II S. 405 Nr. 458. — Zu den vorhergehenden Angaben cf. oben S. 71.

4) Urkunde vom 29. März 1540.

5) Siehe oben S. 45 N. 1 und die S. 72 N. 2 u. 4 citierten Urkunden.

6) Siehe dieselben Urkunden.

7) Siehe S. 45 N. 1. — Als Bruder des Moritzklosters hat er die Urkunde vom 30. August 1519 (Dreyhaupt I S. 766) mit unterschrieben.

8) Siehe unten Cap. V, Abschn. 4, N. 1.

9) Beilage 9, S. 24*.

10) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Notar Albrechts, der sich in mehreren Urkunden des Jahres 1520 (z. B. Dreyhaupt I S. 888) als clericus Moguntine dioecesis, apostolica et imperiali auctoritatibus notarius und des Cardinals Albrecht scriba bezeichnet, und der wohl mit dem Mainzer iurium licentiatus identisch ist, der nach Gudenus (III 911) im Juni 1522

letzten Kapitel unserer Darstellung noch einige Worte über sie zu sagen haben. —

Aus der Schar dieser Stiftsherrn sollten die Lehrer für die zu gründende Universität in erster Linie genommen werden. Zweifellos waren Crotus und Vehe dazu bestimmt. Von den Fähigkeiten der übrigen sind wir zu mangelhaft unterrichtet, um sagen zu können, wer von ihnen sich zum Universitätslehrer geeignet hätte. Doch hatte der Cardinal die Absicht, dazu auch noch andre Lehrkräfte herbeizuziehen [1]).

Wie Albrecht einst in den Landen seines Bruders bei der Gründung der Universität Frankfurt mitgewirkt [2]), wie er dann die Bestrebungen Eitelwolfs vom Stein zur Hebung und Reform der Universität Mainz unterstützt hatte [3]), so will er jetzt auch in seinen Magdeburgischen Landen eine Hochschule errichten. Väterliches Wohlwollen gegen die Jugend, berichtet Crotus, habe ihn dazu bewogen; denn man sehe die jungen Leute jetzt lediglich dem Gewinn nachjagen, während die Studien gänzlich vernachlässigt würden. Dem Schaden, den dies der christlichen Gemeinschaft bringe, will Albrecht vorbeugen und das Beispiel des guten Landwirtes befolgen, der den Baum pflanzt, dessen Früchte erst die nächste Generation geniesst.

---

gestorben ist. Vielmehr wird es derselbe Conradus Hoffeman sein, den bereits Erzbischof Ernst im Februar 1513 „secretarius noster" nennt und mit drei anderen an das Magdeburger Domkapitel absendet (Ludewig Reliquiae XI 416; cf. auch oben S. 6), und wohl auch der, den Albrecht in der Adresse eines Briefes vom 14. August 1525 Licentiaten und Domherrn zu Naumburg und Zeitz nennt (cf. Kap. IV, S. 51, Note 4). Nach dem handschriftlichen Breviar unsrer Kirche von 1532 (Neue Mitteilungen XV S. 13) soll nach der einen Stelle sein anniversarium am Freitage nach Johannis baptistae gefeiert werden, während an anderer beim Tage Gallicani (25. Juni) bemerkt ist: Nota. Memoria domini Conradi Hoffmans secretarij domini nostri reverendissimi in collegiata [scil. ecclesia] Hallensi. Das Amt eines Sekretärs im Stift wird doch wohl ein Canonicus bekleidet haben. Übrigens sind diese Bemerkungen im Breviar spätere Nachträge, Hoffmann wird demnach nach 1532 gestorben sein. Olearius (239) berichtet, der Satan habe ihm auf dem Sekrete den Hals abgedreht.

1) Magistros eruditos adcerset. Crotus, Apologia.

2) Cf. den Eintrag des 1. Rektors in die Matrikel: Ältere Universitätsmatrikeln, I. Univ. Frankfurt a. O., hrsg. v. Dr. E. Friedländer, I. Bd. (Publikationen aus den kgl. pr. Staatsarchiven XXXII) Lpz. 1887, S. 1.

3) Hutten an J. Fuchs, 13. Juni 1515, Op. Hutt. ed. Boecking I 45, Zeile 15.

Dem Verfall der Wissenschaften soll also die neue Hochschule steuern [1]). Da Crotus dies schreibt und auch sonst des Erzbischofs Neigungen für den Humanismus bekannt sind, so werden wir nicht irre gehen, wenn wir unter den in Verfall geratenen Wissenschaften zuförderst an den Humanismus denken. Doch auch der kirchlichen Wissenschaft wollte der Cardinal zu neuer Blüte verhelfen, um von Halle aus die neue Lehre des benachbarten Wittenberg mit Energie bekämpfen zu können. Zu einer vollständigen Universität jedoch genügten die theologische und die Artistenfakultät nicht: auch Medicin und Jurisprudenz durften nicht fehlen. Immerhin werden Theologie und humanistische Studien es in erster Linie gewesen sein, deren Förderung Albrecht mit der Gründung der neuen Universität zu betreiben suchte.

Und schon hatte er sich die päpstliche Erlaubnis zur Errichtung eines Studium generale eingeholt. Der mit dem Erzbischof befreundete und von uns schon mehrmals bei ähnlichen Gelegenheiten erwähnte Cardinal Lorenzo Campeggi erteilte in einem „an ganz Germanien" gerichteten öffentlichen Briefe vom 27. Mai 1531 [2]) kraft päpstlicher Vollmacht die Erlaubnis zu dieser Stiftung. In allen Fakultäten und Wissenschaften sollte man hier befugt sein, Unterricht zu erteilen. Die Verfassung der Universität aber sollte nach dem Muster der von Bologna eingerichtet werden. Wie dort der Archidiaconus der Kirche von Bologna, so sollte hier der Stiftspropst die Würde des Kanzlers der Universität bekleiden und somit an der Spitze derselben stehen. Seine Befugnisse sind sehr weitgehend. Er hat die Zahl der Lehrstühle aller Fakultäten und die Verteilung der einzelnen Disciplinen auf dieselben, sowie die für die Verwaltung der Anstalt nötigen Ämter zu bestimmen und einzurichten, auch über das Rektorat Anordnungen zu treffen. Er hat festzusetzen, welche Collegien von den einzelnen Doktoren gelesen werden sollen. Wen er, nach eingehender Prüfung durch die Doktoren, für geeignet befindet, hat er zum Baccalareat, zur Licentiatur, zum Magisterium

---

1) Contra litterarum casum fundet [scil. Albertus] scholam.

2) Dreyhaupt II S. 64 Nr. 359, und Johann Peter von Ludewig, Consilia Hallensium iureconsultorum, tomus II (Halle 1734) S. 20—29 (mit Erläuterungen).

oder Doktorat oder den anderen Graden der vier Fakultäten unter Verleihung der üblichen Abzeichen seiner Würde zu promovieren und ihm die Erlaubnis zum Lesen, sowie zur Ausübung der mit seiner neuen Würde verbundenen Befugnisse zu erteilen. Er erhält ferner die Befugnis, Statuten aufzustellen, die er jedoch jederzeit, wenn es nötig erscheint, reformiren und abändern kann. — Der neuen Anstalt aber sollen alle Privilegien, Immunitäten und Indulte verliehen werden, die auch andere Hochschulen, insonderheit die Bologneser, erhalten haben.

Dieser schöne Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Weshalb, wissen wir nicht. Wir hören überhaupt nach dem Erlasse Campeggis nichts weiter als einige (bereits besprochene) Andeutungen in der nur wenige Wochen später verfassten Apologia des Crotus (Juli 1531). Dann allgemeines Schweigen! Dreyhaupt (I 202 § 16) giebt als Grund des Scheiterns dieser Pläne an, dass einige Stiftsherrn, auf die Albrecht ein grosses Vertrauen gesetzt habe, ihre Stellen, mit denen die Professuren verknüpft werden sollten, verlassen haben und zu Luthers Lehre übergetreten seien. Doch wir haben gesehen, dass gerade die beiden hervorragendsten Mitglieder des Stifts, Crotus und Vehe, geblieben sind und noch 1538 erwähnt werden. Wahrscheinlich jedoch sah Albrecht noch zur rechten Zeit ein, dass einer solchen Anstalt von vornherein die Lebenskraft fehlen würde. Die sämtlichen Länder, von denen lediglich vom geographischen Gesichtspunkte aus, wegen ihrer geringen Entfernung von Halle, der grösste Zuzug hätte erwartet werden können, waren, höchstens mit Ausnahme des kleinen zur Mainzer Diöcese gehörigen Bezirks von Erfurt, entweder bereits zur Reformation übergegangen oder standen doch, wie das Herzogtum Sachsen, im Begriffe es zu thun. Wie hätte da eine katholische Universität, noch dazu bei so grosser Nähe von Wittenberg und Leipzig, bestehen sollen? Woher hätte sie ihre Studenten bekommen sollen? Sie wäre ein totgeborenes Kind gewesen.

5.

Die Verwaltung des Stifts in den 30er Jahren.

Obwohl der Plan der Universitätsgründung nicht zur Ausführung kam, war der Cardinal doch auch in den folgenden

Jahren bemüht, durch mancherlei Zuwendungen das Ansehen und den Reichtum seines Stifts noch zu mehren.

Es waren in Wolmirstädt, wo früher die Magdeburger Erzbischöfe öfters Residenz hielten, gewisse Erträge dazu verwendet worden, in der Schlosskapelle tägliche Horae privatae der heiligen Jungfrau singen zu lassen. Seit einer Reihe von Jahren jedoch waren diese Stundengebete infolge der Verlegung der erzbischöflichen Residenz nach Halle unterblieben. Da nun der Cardinal bei dem Halleschen Stifte zwar auch die Haltung von „Unserer lieben Frauen Gezeiten“ angeordnet hatte, dieselben jedoch infolge mangelnder Dotierung ins Stocken geraten waren, so wurden zu ihrer Fortführung jene Wolmirstädter Einkünfte mit Bewilligung des Magdeburger Domkapitels dem Stifte auf vorläufig 15 Jahre überwiesen[1]).

Gleichfalls zur Hebung des Gottesdienstes diente eine Spende von 100 Gulden, die der Cardinal, wie es scheint aus seinen privaten Mitteln, dem Stifte zu Anfang des Jahres 1536 überwies. Das Geld sollte verzinslich angelegt („wiederkäuflich angelegt und jährliche Zinse damit gekauft“) werden, von den Zinsen sollte ein Teil dem Priester, der mit dem Weihwasser „umzugehen“ und damit den Kreuzgang sowie den alten und neuen Kirchhof des Stiftes zu sprengen hat, sowie den ihn begleitenden Knaben verabfolgt werden, der Rest aber der Kirchenfabrik zufallen[2]).

Ferner schenkte der Erzbischof im selben Jahre 5 Salzpfannen, im deutschen Borne gelegen, und liess dieselben, da das Stift laut des mit dem Rate abgeschlossenen Vertrags eigentlich keine Salzgüter besitzen durfte, dem Rate als Lehenträger des Stifts zuschreiben[3]).

---

1) Abschrift der vom Domkapitel zu Magdeburg ausgestellten Urkunde, dat. Sonnabends nach Mauricii, 23. Sept. 1531: Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 791, fol. 32., und ebenda der Reversbrief Albrechts vom Montage nach Michaelis, d. i. 1. Oktober, 1531.

2) „Wir Michael Vehe . . . und gantz capitell der Stiefftskirchenn . . . zu Halle . . . . offentlich bekennen und thun kundt“, dass Albrecht „zu mehrunge gotlichs dinsts, kirchenamptt und ceremonien“ 100 fl. uns gnädiglich übermacht hat etc. — Halle 1536 sonnabents am tage Agathe virginis (5. Februar). Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 791, fol. 30.

3) Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 791, fol. 24. Der Revers des Rates hierüber ist abgedruckt bei Dreyhaupt I S. 928 (fälschlich 17. statt 16. December).

Auch geschah manches, um die Verwaltung des Stifts bequemer und dadurch einträglicher zu gestalten. So lag namentlich die Schäferei des Stifts ziemlich entfernt von demselben, auf dem Vorwerke Gimritz. Daher trat Albrecht die offenbar zu den erzbischöflichen Tafelgütern, d. h. zum Fiscus, gehörige umfangreiche Mark Peutnitz mit den daselbst zum Halsgericht gehörigen Weideflächen dem Stifte ab, wofür ihm dieses einige Lehen, die es am Walde des Amtes Friedberg besass, sowie den Platz, auf dem das Kloster zum Neuen Werk gestanden hatte, nebst der Kohlwiese (jetzt Parkwiese genannt) sowie dem Baumgarten und dem Weinberge bei diesem ehemaligen Kloster gelegen überliess. Das Stift sollte nun seine Schäferei auf der nahen Mark Peutnitz einrichten [1].

Ähnliche Gründe mögen auch dazu Anlass gegeben haben, dass der Rat, durch Unterhandlungen des Cardinals bewogen, dem Stifte gegen Überlassung der Infirmerei, des Krankenhauses, des ehemaligen Augustinerklosters das Haus Meister Heinrich Ruffers des Malers eigentümlich zustellte und es von allen bürgerlichen Lasten befreite [2].

Auch die Leistungen des Stifts für seinen Hof beschränkt Albrecht: wenn das Stift zu derartigen Diensten herangezogen wird, soll es nur 1 Geschirr, d. h. 4 Wagenpferde, stellen [3].

Es war bei dem grossen Besitz und bei der mannichfaltigen Art mittelalterlicher Rechte, die das Stift im Gebiete der Stadt Halle besass, nur natürlich, dass ab und zu kleine Differenzen zwischen dem Kapitel und dem Rate entstanden. So handelte es sich einmal um die Eintreibung gewisser Zinse [4], ein andermal um den Umtausch von Grundstücken [5], oder um den Besitz einer Befestigung [6] an der Landwehr, oder ähn-

---

1) Dreyhaupt II S. 404 Nr. 457. Das Datum ist zu berichtigen: 22. März 1532.

2) 13. November 1535. Copiale des Mgdb. A., Urkk. Halle D. 69, fol. 35 b.

3) Dreyhaupt I S. 925 Nr. 286.

4) Dreyhaupt I S. 927 Nr. 288. Statt vom „Redden“-(Dreyhaupt) ist in dem Copiale des Magdeburger Archivs (Urkk. Halle D. 69, fol. 34), dem Dreyhaupt die Urkunde entnommen hat, vom „ruden (an andrer Stelle: „rodenn“) und santberge“ die Rede.

5) Ebenda.

6) Im Text dieser (Original-) Urkunde des Halleschen Ratsarchivs (ausgestellt am 15. November 1535 von „Michael Vehe vonn gots gnadenn

liches. All diese Zwistigkeiten jedoch wurden gütlich beigelegt, ein ernsterer Streit zwischen beiden Körperschaften scheint nicht stattgefunden zu haben. — —

Werfen wir einen Blick auf die gesamte Verwaltung des Stifts, so bemerken wir, dass dieselbe fast durchweg noch auf der Naturalwirtschaft beruht. War doch das Stift gegründet mit den Mitteln eines alten reichen mittelalterlichen Klosters, dessen Haupteinnahmequelle, wie natürlich, der Grundbesitz bildete. Dann war vor allem das Kloster zum Neuen Werk hinzugekommen, das, aus dem frühen Mittelalter stammend, eine Menge Felder und Fluren, Dörfer und Vorwerke, Gärten und Weinberge besessen hatte, die nun alle dem Stifte zufielen. Auch unterhielt das Stift, wie wir sahen, eine eigene Schäferei, und viele Abgaben wurden ihm in Naturalien erstattet [1]).

Interessant ist es nun aber zu verfolgen, wie das Stift bemüht ist, seine Einkünfte wenn möglich auf geldwirtschaftlichen Fuss zu stellen. Allerdings bestehen von Anfang an nicht alle Einnahmen des Stifts in Naturalien. Der Rat der Stadt hatte gleich bei der Gründung einen jährlichen Beitrag von 340 fl., die Zinsen eines Kapitals von 8000 fl., zugesichert, und auch sonst bezog das Stift manche kleineren Gefälle, die in barem Gelde gezahlt wurden [2]). Dazu kommen die Einnahmen aus dem Opferstock, die Strafgelder der Stiftsmitglieder, wie auch einige Vermächtnisse oder Schenkungen [3]). So war es möglich, dass den Stiftsherren von Anfang an ihr

---

probst, archidiacon und der heyligen geschryfft doctor, Nicolaus Munck dechandt, Nicolaus Arnoldt cantor, Andreas Molbitz scolasticus“ und dem ganzen Kapitel der Stiftskirche. — Urkk. NK. XIV, 10, S. 226.) ist von „irrigen gebrechenn an der landtwhere eyner furessen halber“ die Rede. „Feueresse“ giebt keinen Sinn. In der Urkunde Dreyhaupt I S. 927 Nr. 288 heisst es: die Voresse an der Landwehre am Radewellischen thore. Ist das Wort etwa eine Verstümmelung aus fortresse, was bei starker Betonung der 2. Silbe sprachlich wohl denkbar wäre? (Eine „Landwehr“ aus älterer Zeit erwähnt Hertzberg I 285 N. 1.)

1) Cf. z. B. den Lachs aus Dessau, S. 44.

2) Z. B. nach der S. 85 N. 6 erwähnten Urkunde einen Wegezins von 2 Groschen.

3) Z. B. S. 45 und 84.

Gehalt in Münze ausgezahlt werden konnte, während man das ganze Mittelalter hindurch derartige Stellen stets mit besonderen Pfründen, die in naturalwirtschaftlichen Einkünften bestanden, ausgestattet hatte.

Doch das Stift suchte auch seinen Grundbesitz in einer Weise nutzbar zu machen, dass es nur mehr eine bestimmte Summe Geldes dafür bezog. Dies geschah in der Form der Erbpacht, der erblichen Verleihung gegen einen bestimmten jährlichen Zins in Münze. Wir finden diesen Modus der Beleihung in den 30er Jahren sehr häufig. So hat das Stift dem Kanzler Albrechts, Dr. Christoph Türck, dem Erbvogt des Stifts, im Jahre 1530 die Conradsburg bei Ermsleben, die der Cardinal eben dem Stifte geschenkt hatte (s. S. 85), gegen 100 fl. jährlichen Erbzinses, wozu noch die Hälfte des Ertrages der Bergwerke, sowie im Sterbefall eine Lehenware von 50 fl. kam, überlassen[1]). Demselben werden im folgenden Jahre drei Hufen Landes, eine freie wüste Hofstätte und eine Schäferei, in und bei dem Dorfe Passendorf gelegen, die früher zum Comterhof der Deutschordensritter gehört haben, gegen einen jährlichen Erbzins von 2½ fl. ausgethan[2]). Auch das Vorwerk Gimritz, einen „freien, eigenen Hof“ des Stiftes, verpachtete dieses und überliess es dem Rate vorläufig auf 6 Jahre[3]). Doch um die Zeit, da die erste Zahlung fällig war[4]), wurde es dem Rate „um einen jährlichen und ewigen Erbzins vererbt und vereignet“, und der Rat hatte jährlich zu Martini 150 fl. zu zahlen.

In etwas anderer Weise wurde mit dem Gute Müchelen bei Wettin im Jahre 1534 verfahren: das Stift verkauft dem Kanzler Türck das Gut erblich, doch so, dass die Kaufsumme in Höhe von 800 Gulden, die mit 40 Gulden jährlich, also 5 %, zu verzinsen sind, auf dem Gute stehen bleibt. Diese letztere Summe ist jährlich zu Walpurgis (1. Mai) zu bezahlen,

1) Dreyhaupt I S. 915 Nr. 277. 278.

2) Dreyhaupt II S. 940. 18. (nicht 16.) Juni 1531.

3) Siehe **Beilage 6.**

4) Ostern fiel 1540 auf den 28. März. Die Urkunde Dreyhaupt II S. 405 Nr. 458 ist datiert: Montag in der h. Osterwoche (doch wohl = Ostermontag), d. i. 29. März (nicht 19. April) 1540.

doch soll die erste Zahlung erst 1536 stattfinden. Wenn die Erlegung der 800 fl. beabsichtigt wird, so wird eine vierteljährige Kündigung gefordert[1]). Während sich also in jenen anderen Fällen das Stift das Eigentumsrecht bewahrte, ist hier das Gut in Besitz wie Eigentum des Kanzlers übergegangen, nur die Summe, um die der Kauf abgeschlossen ist und die auf dem Gute ruhen soll, hat der Kanzler zu verzinsen. Das Stift hat mithin eine Hypothek auf dem Gute, und zwar in solcher Höhe, dass sie dem vollen Werte des Gutes entspricht. Der Grundbesitz ist dem Stifte offenbar lästig oder wenigstens ist ihm eine sichere Geldzahlung von grösserem Werte.

Ebenso hat das Stift eine Hypothek auf dem Schlosse Ermsleben. Dr. Christoph Türck verkauft mit Zustimmung des Cardinals dem Stifte 75 rheinische Gulden an und aus dem genannten Schlosse und allen seinen Rechten für 1500 Gulden Hauptsumma (Kapital). Die Zahlung der 75 fl. hat er jedesmal am Walpurgistage zu vollziehen. Im Falle des Wiederkaufs (der Rückzahlung der 1500 fl.) muss Anfang Januar (genauer: 8 Tage vor oder nach dem Dreikönigstage) für den 1. Mai gekündigt werden[2]).

Die eigentümlich geschraubte Form all dieser Verträge erklärt sich aus dem kanonischen Zinsverbote. Da man von einem dargeliehenen Kapital keine Zinsen nehmen durfte, so wurde der Vorgang so gedreht und gewendet, dass er formell als eine erlaubte Handlung erschien.

Aber auch einfacher Verkauf von Gütern kommt vor: dem Grafen Hoyer von Mansfeld werden 2 freie Höfe zu Endorf mit ihren Äckern und Zinsen „eines rechten erblichen Kaufs verkauft“, nur sollen sie noch Lehen des Stifts bleiben[3]).

Dass ferner Naturalabgaben in solche von Geld umgewandelt wurden, beweist eine Urkunde vom 22. Januar 1538,

---

1) 11. Juli (Sonnabends nach Chiliani) 1534. Copiale des Mgdb. A., Urkk. Halle D. 69, fol. 6.

2) 30. April (mitwoch nach dem sontag Misericordiasdominj) 1533. Copiale des Mgdb. A., Urkk. Halle D. 69, fol. 3 b.

3) 12. (nicht 11.) Februar 1534, Dreyhaupt I S. 926 Nr. 287.

wonach der Rath anstatt der 12 Schweine, die er bisher jährlich von der Neumühle dem Stift zu liefern hatte (s. S. 55), künftighin jährlich am Thomastage aus der Kämmerei 60 fl. geben soll [1]).

So hielt die Neuzeit auch im Stifte Einkehr.

---

1) Ratsarchiv Halle (Originalurkunde) NK. XVII, 4, S. 246. Der Revers des Rates bei Dreyhaupt II S. 372 Nr. 446.

Zweites Kapitel.

Die Stiftsgebäude.

1.
Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Den Stiftspersonen dienten die alten Klostergebäude der Dominikaner als Wohnung, die nördlich von ihrer Kirche, dem heutigen Dom, lagen. Den Orden finden wir bereits im 13. Jahrhundert in Halle [1]), und zweifellos hat er von Anfang an an demselben Platze gesessen, nur können wir nicht angeben, ob im 16. Jahrhundert noch die ursprünglichen Klosterbehausungen vorhanden waren.

Für die grosse Zahl der Stiftsherren und bei dem veränderten Zwecke, dem die Gebäude zu dienen hatten, mussten einige bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Namentlich wurden einige Häuser, die am Kloster lagen, in den Complex der Stiftsgebäude mit einbezogen, während ein Eckhäuselein, das dem Hause einer Frau Peissker gegenüber lag, der Verbreiterung der Strasse zum Opfer fiel [2]). Den einzigen Eingang bildete ein Thorweg, während die Thüren der neuerworbenen Häuser verschlossen gehalten werden mussten. Von besonderen Gebäuden wird ein Brauhaus erwähnt, in dem für die Stiftspersonen der edle Gerstensaft bereitet wurde. Da es eine Thür nach der Strasse zu hatte — die freilich verschlossen gehalten werden sollte [3]) —, so hat es sich vermutlich an der Ostseite befunden, wogegen das Kornhaus und das

1) Die erste erhaltene Urkunde desselben stammt aus dem Jahre 1283, abgedruckt bei Dreyhaupt I S. 783.

2) Vertrag Albrechts mit dem Rate vom 14. Juli 1520, Dreyhaupt I S. 888; cf. auch I S. 907.

3) Ebenda.

Schlafhaus, über welche ein Gang von der Moritzburg nach der Stiftskirche führte [1]), an der Saale und der Stadtmauer im Westen, das Schlafhaus wohl an die Stiftskirche angelehnt im Westflügel des Kreuzgangs, gelegen haben werden. Ausserdem wird berichtet, dass auf der Stadtmauer, die das Klosterterrain nach der Saale zu begrenzte, neue Sekrete gebaut werden mussten [2]).

Für den Propst aber wurde ein besonderes Haus eingerichtet, das wie scheint schon früher dem Cardinal gehört hatte und an derselben Stelle gelegen war, wo sich heute die Pfarrwohnungen befinden, ja wohl mit diesen selbst identisch ist [3]). Zum Teil lehnte es sich an die Westseite der Kirche an [4]), zum grösseren Teile aber ragte es südlich über diese hinaus und reichte bis zur heutigen „Residenz“ [5]). Auch als der Cardinal dieses Gebäude aufführen liess, blieb es bestehen und wurde zum Unterschiede von dem „Neuen Gebäude“ das „alte Haus“ oder die „alte Behausung“ genannt [6]). Die heutigen Gebäude an dieser Stelle sind völlig schmucklos, die einzelnen Bauteile oder auch nur Werkstücke weisen nirgends markante Stilformen auf, welche die Entstehungszeit andeuten. Nur im äussersten Norden, doch wohl schon zum alten Kloster gehörig, mit dem die Propstei sicherlich in direkter Verbindung gestanden hat, stossen wir (z. B. im Studierzimmer des jetzigen Oberpfarrers) auf die prächtigsten gothischen Gewölbe. —

Später machten sich noch einmal geringe Bauarbeiten, wohl nur ein Reparaturbau, an den Stiftswohnungen notwendig: in einer Baurechnung für das Jahr 1533 wird ein Posten von

---

1) Cf. eben jenen Vertrag mit dem Rate, dazu Beilage 33 und 35.

2) Dreyhaupt I S. 789.

3) Nach den Statuten hat der Propst für Instandhaltung des aedificium praepositurae zu sorgen, Dreyhaupt I S. 901. — Dreyhaupt II S. 262 Nr. 397: „das gross hospital . . . . nahend bei dem Nauen Stifft und . . . . hern Albrechts . . . . behausung, der probstey genant, gelegen —“ (1529). — Später wird (Dreyhaupt II S. 537) ein „neben dem Stift oder der Domkirche gelegenes Freihaus, so ehedem die Probstey des Stiffts gewesen,“ erwähnt.

4) Über die mehrfach vorkommende Bezeichnung „Gang vor unseres gnädigsten Herren Hause“ vgl. unten Cap. II, Abschn. 2 B.

5) Cf. unten ca. S. 112.

6) Siehe Beilage 11 und 35.

230 fl. aufgeführt, die „zu den Gebäuden im Stiftshaus" verwendet worden sind [1]).

Schliesslich stiftete der Cardinal noch im Jahre 1538 ein neues Haus für die Pulsanten. Diese hatten bisher keine besondere Stätte zu ihrem Aufenthalt gehabt und hatten daher den Priestern — d. h. wohl den Vikaren —, deren Wohnung sie teilten, oft Anlass zu Klagen über Störungen gegeben. Albrecht kaufte daher den Predigermönchen „ein Haus vor dem Neuen Stifte" für 85 fl. ab und bestimmte es jenen zur Wohnung [2]).

Als aber dann der Cardinal den Plan gefasst hatte, eine Universität in Halle zu gründen und dieselbe mit dem Neuen Stifte zu verbinden, so beschloss er auf dem Areale südlich der Stiftskirche ein prächtiges Gebäude für das neue Institut zu errichten [3]).

Schon lange war ihm das alte, dem heiligen Cyriacus geweihte Hospital ein Dorn im Auge gewesen. Hatte es doch, in nächster Nähe der Propstei gelegen, nicht nur den Erzbischof wie den Stiftspropst durch den üblen Geruch, der von den Krankenzimmern ausströmte, oftmals belästigt, sondern konnte auch zur Zeit einer Pestilenz oder bei Feuersnot dem Stifte bedrohlich werden. Wir sahen bereits (S. 54), wie sich gerade jetzt dem Cardinal Gelegenheit bot, das Grundstück, auf dem das Hospital stand, gegen Überlassung der Neumühle vom Rate zu erwerben. Am 28. Juli schloss man einen Vertrag hierüber ab. Der Rat sollte ein neues Hospital in der Nähe der Moritzkirche errichten und übernahm die Abtragung des alten [4]). Bereits im nächsten Sommer wurde das neue

---

1) Siehe Beilage 9, S. 26*.

2) Das Kloster zu S. Moritz ad s. crucem Predigerordens verkauft dem Cardinal das Haus am sonabent nach Reminiscere (23. März) 1538, der Cardinal incorporiert dasselbe dem Stift zu Halle auf der Moritzburg am sontag Oculj (24. März) 1538: Copiale des Mgdb. A., Urkk. Halle D. 69, fol. 27 b. 26.

3) Dieser Zweck wird allerdings nirgends ausdrücklich angegeben, aber der zeitliche Zusammenfall des Baues mit der Absicht der Universitätsgründung scheint der Tradition recht zu geben. Auch ist schlechterdings kein anderer Zweck des Baues einzusehen, da Albrecht zu seinem Gebrauch eine prächtige, ja ebenfalls noch neue Wohnung in der Moritzburg besass.

4) Dreyhaupt II S. 262.

Hospital fertiggestellt, sodass es am 6. September (1530) bezogen werden konnte [1]). Nun konnte das Niederreissen des alten beginnen, und sobald der Winter vorüber war, ging's an die Arbeit zum „Neuen Bau", wie es in den Urkunden und Briefen der Zeit immer heisst, der heutigen „Residenz". Bereits am 5. Januar 1531 nimmt der Cardinal Hans Schenitz zum Baumeister an.

Dieser durch sein trauriges Ende berühmt gewordene Mann [2]) stand mit dem Cardinal seit dem Jahre 1520 in Verbindung. Ursprünglich Besitzer eines „Gewandschnitts", eines Tuchladens, in Halle, hatte er für den Cardinal gelegentlich etliche Geschäfte besorgt, wobei er sich dessen Gunst und Vertrauen erworben hatte [3]). Immer häufiger wurde er mit Aufträgen betraut, und schliesslich nahm ihn der Cardinal im Jahre 1528 förmlich in seinen Dienst, indem er ihn zu seinem geschworenen Hofdiener machte und ihm eine Besoldung von 3000 Gulden für 3 Jahre zusicherte, dazu Winter- und Sommerkleidung, Schlaftrunk und für 2 Pferde Futter und Hufschlag [4]). Durch seine nicht immer reellen Geschäfte, bei denen er auch, wie man schwerlich leugnen kann, seinen Herrn betrog, stieg bald sein Reichtum, so dass er sich eine neue prachtvolle Wohnung, den sogenannten „Kühlen Brunnen" in der Nähe des Marktplatzes, erbauen konnte, wozu er bereits 1522 die unbenutzte, halb verfallene Lampertskapelle vom Kloster zum Neuen Werk auf Abbruch gekauft hatte, wähend ihm der Cardinal zum gleichen Zwecke die nahe gelegene Dreikönigskapelle und einen Ölberg bei der Ulrichskirche schenkte [5]). Durch den Bau seines Hauses, der auf 20000 Gulden geschätzt

---

1) Olearius Ergänzungen (Brotuffius) S. 46.

2) Über ihn siehe besonders Hülsse in den Magdeburger Gechichtsblättern XXIV (1889) S. 1 ff. Doch scheint Hülsse im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden nicht sämtliche Akten über den Process des Schenitz benutzt zu haben. Es ist freilich fraglich, ob wir jemals volle Klarheit über jene unerfreulichen Verhältnisse erhalten werden.

3) Anthon Schenitz' Warhafftiger bericht 𝔈 III. Kegenbericht der Magdeburgischen Räte 𝔅 II. 𝔄 IV.

4) Die Bestallungsurkunde, dat. Aschaffenburg Montags nach Maurici (28. Sept.) 1528, ist abgedruckt in A. Schenitz' Warhafftigem bericht 𝔈 II.

5) Die Urkunde jenes Kaufs ist abgedruckt bei Dreyhaupt I S. 940 (7. April 1522); die Schenkungen erwähnt A. Schenitz in der „Notwehre" 𝔇 b, cf. auch Cresse's Annalen z. J. 1530, fol. 150 b.

wurde, bewies Schenitz, dass er Geschmack und Verständnis für Bauten habe, und schien daher geeignet zur Übernahme des Baumeisteramtes für Albrechts Neubau. Ja es wurde behauptet, Schenitz habe selbst öffentlich geäussert, dass er den köstlichen Bau an seinem Hause hauptsächlich deshalb unternommen, damit man sehen solle, dass er ein Baumeister sei, und ihm das Baumeisteramt übertragen werde[1]. Dies geschah denn auch wirklich: am 5. Januar 1531, wie wir sahen, bestellt ihn der Cardinal auf unbestimmte Zeit zu seinem Kammerdiener und Baumeister zu Halle. Er soll neben der Beköstigung für seine Person und dem Futter für die Pferde ein Jahresgehalt von 300 Gulden bekommen[2], dafür jedoch mehrere berittene Diener, sowie — jedenfalls seiner häufigen Abwesenheit wegen — einen besonderen Bauschreiber halten[3]. Als Inhaber des Baumeisteramtes lag ihm hauptsächlich die finanzielle Seite des Baues ob. Durch seine Hände ging das für den Bau bestimmte Geld, er machte dafür die nötigen Ankäufe von Material, hatte für dessen Herbeischaffung Sorge zu tragen und den Handwerkern und Arbeitern ihren Lohn auszuzahlen. Er hatte also die Verwaltung des Baues, hatte zu „verwesen", wie es in der Bestallungsurkunde heisst, war „Bauverweser". Dadurch aber, dass alle am Bau Beteiligten von ihm abhängig waren, konnte der „Baumeister" grossen Einfluss auf den Bau selbst ausüben und, wenn er etwas vom Bauen verstand, auch eigene Ideen verwirklichen. Dies war nun bei Schenitz in hohem Masse der Fall. Ausdrücklich wird uns bezeugt, er sei „eyn treffenlicher, synreycher man" gewesen, „von tapffern fursten gebewde antzwgeben und dieselbien selber zw entwerffen, wie ihme alle werckmeyster des ein gros getzeugnus gegeben, serhe geschickt"[4]. Dazu war er durch seine Geschäfte weit umhergekommen und hatte in den Niederlanden wie zu Nürnberg und Augsburg gewiss manches neue Patricier-

---

1) Kegenbericht, siehe Beilage 12.

2) In einer Rechnung, dat. Nurmberg 23. Juni 1532 (Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 14.) berechnet Schenitz 1000 fl. für sein Baumeisteramt. Dies stimmt mit dem früheren, durch den Bestallungsbrief von 1528 (S. 93) festgesetzten Gehalte überein. In der that ist nicht einzusehen, weshalb jetzt der Gehalt herabgesetzt werden soll.

3) Beilage 7.

4) Summarische Beschreibung fol. 40 b.

haus im Renaissancestil vor seinen Augen erstehen sehen. So mag an unserm Bau manche Idee auf Schenitz zurückzuführen sein. Wie weit aber sein Einfluss auf denselben gegangen ist, ob er etwa den Plan zum ganzen Gebäude entworfen hat oder ob nur Einzelheiten ihm ihre Form verdanken, das entzieht sich vollständig unserer Kenntnis.

Der unter Schenitz stehende Bauschreiber war ein schon seit Jahren in Albrechts Dienst beschäftigter Mann, namens Conrad Fogelsberger[1]). Er war der eigentliche Baumeister in unserm Sinne, der technische Leiter des Baues. Damals finden wir ihn mit dem Abtragen des alten Hospitals beschäftigt. Der Erzbischof befiehlt ihm zu Anfang des Jahres 1531, sich mit dieser Arbeit zu beeilen und mehr Arbeiter einzustellen, damit man in der ersten Fastenwoche, Ende Februar, mit dem Neubau beginnen könne. Zugleich trägt er ihm und einem sonst nur dem Namen nach bekannten Johannes Glaser von Aschaffenburg[2]) auf, sie sollen zusammen mit Meister Wolf dem Zimmermann für 4—500 fl. Flossholz kaufen, oder der letztere soll gelegentlich nach Saalfeld reiten, um dort für 500 fl. Bauholz zu kaufen, das Schenitz bereits besichtigt hat. Auch sollen sie 60 Schock Bretter auf Vorrat bestellen, damit dieselben austrocknen, bis sie zur Vertäfelung der Zimmer Verwendung finden werden[3]).

Zum teil aber verwandte der Cardinal zu dem Bau schon vorhandenes Material, das er aus niedergerissenen Bauten gewann[4]). Die Bausteine des alten Hospitals waren unmittelbar zur Hand, nicht weit davon war auch die alte Ulrichskirche, die 1531 geräumt worden war, und schliesslich wurde manches brauchbare Stück auch vom Kloster zum Neuen Werk herbeigeschafft, das man 1533 abbrach[5]).

---

1) Als „Bauschreiber“ wird er ausdrücklich bezeichnet in H. Schenitz’ Rechnung (Beilage 9, S. 22*) im Jahre 1532.

2) Mit dieser Herkunftsbezeichnung wird er in Schenitz’ Warhafftigem bericht, B IV, aufgeführt als einer von denen, durch die der Cardinal dem H. Schenitz Geld zugeschickt hat, und zwar im Jahre 1526.

3) Beilage 8.

4) Siehe Beilage 12.

5) Montag nach Viti, 16. Juli, habe man damit angefangen: berichtet Olearius 244. In der gleich zu erwähnenden Baurechnung von 1533 findet sich ein Posten: Mer von dem Newen Werck abzubrechen, thut 138 fl. 8 ₰.

Aus diesem Jahre ist uns eine Baurechnung erhalten, die einen Teil der Rechnung des Hans Schenitz bildet, welche nach dessen Tode sein Bruder Anton zusammengestellt hat [1]). Sie ist zwar überschrieben: „Peter appoteckers rechnunge uber den baw“, doch da sie nicht nur der Rechnung Schenitz’ einverleibt ist, sondern da auch am Schlusse nach Abwägung der Einnahme und Ausgabe angegeben wird, wieviel der Cardinal dem Hans Schenitz schuldet, so ist anzunehmen, dass Schenitz noch das Baumeisteramt bekleidete, während wir in jenem „Peter appotecker“ vielleicht den Bauvogt vermuten dürfen, der zwar nicht in jenem Bestallungsbriefe Schenitz’ zum Baumeisteramt, wohl aber in den Schriften zur Verteidigung und zur Anklage des Hans Schenitz neben dem Baumeister (Schenitz) und dem Bauschreiber (Fogelsberger) angeführt wird [2]). Übrigens wird derselbe „Petér apotecker“ auch später einmal, als man die alten Bauregister suchte, erwähnt und erscheint da in dem gleichen, uns freilich nicht ganz durchsichtigem Verhältnis zu Schenitz [3]); sodann wird aber auch in der 1541 zusammengestellten Rechnung des Anton Schenitz über dem Cardinal gelieferte Waren und andere Auslagen sein Name genannt: Peter appotecker habe 100 fl. märkischer Groschen zum Bau — anscheinend im Jahre 1533 — empfangen [4]).

Die Ausbeute aus jener Rechnung ist freilich nicht so ergiebig, als zu wünschen wäre. Wenn wir z. B. erfahren, dass 374 fl. für Arbeiterlohn verausgabt wurden, so nützt uns diese Angabe gar nichts, wenn wir nicht noch dazu erfahren, wieviel Arbeiter beschäftigt waren oder wieviel der Einzelne Lohn erhielt. Ebenso würden wir lieber wissen, wieviel Holz, Ziegel, Steine u. s. w. herbeigeschafft wurden, ob von fern oder nah, statt blos zu erfahren, welcher Preis für dies Material und für seine Heranführung gezahlt wurde. Immerhin können wir der Rechnung einiges Beachtenswerte entnehmen. So erfahren wir zum Beispiel, dass für den Bau ein neuer

1) Beilage 9.

2) Beilage 12 a. b.

3) Beilage 9, S. 29*.

4) Rechnung des Anton Schenitz vom 17. März 1541, Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II, 12, fol. 36.

Kalkofen errichtet wurde und zwar auf dem Judenkirchhofe, in der Gegend des heutigen Paradeplatzes, nahe der Moritzburg. Ferner wurde, offenbar zu besonders ausgezeichneten Bauteilen, etwa zu den Portalen, Fensterstöcken, Säulen und dergleichen, ein besonderer Stein verwendet, Hartenberger Stein, den man freilich heute zu Halle, auch in Architektenkreisen, nicht mehr kennt. Weit wichtiger ist, dass wir aus diesem Ankauf von massenhaftem Baumaterial und seiner Herbeischaffung, aus diesem Gewimmel von Zimmerleuten, von Bau- und anderen Arbeitern, von Klein- und Grobschmieden, von Fuhrleuten und Knechten erkennen, dass der Bau noch nicht unter Dach und Fach gekommen war, sondern dass man noch gehörig mit den Aussenmauern, Gerüsten und Dachungen zu thun hatte. Andererseits zeigt der, freilich geringe, Ausgabeposten für Fensterrahmen und -Scheiben, dass ein Teil, freilich eben nur ein geringer Teil des Gebäudes, seiner Vollendung entgegenging.

Vor allem aber hatte sich der Charakter des Baues mittlerweile vollkommen verändert [1]). Den Plan zur Begründung einer Universität, der noch im Sommer 1531 lebendig war, hatte Albrecht fallen lassen müssen. Den schon begonnenen Bau aber aufzugeben, erschien ihm zu schmachvoll, er wollte sich nicht von seinen Gegnern als „der Narr, der den Bau anfing und konnte ihn nicht vollbringen“, verspotten lassen, obwohl er klagt: „wär viel besser, dass es nie angefangen!“ [2]). So sah er sich denn geradezu genötigt, die Gebäude als Wohnung für sich ausbauen und einrichten zu lassen. Sie werden in der Baurechnung aufgeführt als „der Neue Bau an der Saale zu ihrer kurfürstlichen Gnaden Behausung“. Und schon wird manches gethan, was zu den besonderen Annehmlichkeiten einer comfortablen Wohnung gehört. Es wird ein „Lustbad“ hergestellt, wohl eine Badeeinrichtung zu Wannenbädern, an welchen ein Meister Jorg der Badmacher, ein Kupferschmied aus Leipzig und ein Meister Gabriel der Tischler beschäftigt sind und die auf über 1000 Gulden zu stehen kommt, also sehr pompös gewesen sein muss. Auf dem gegen-

1) Vorausgesetzt dass unsre obige Vermutung, S. 92 N. 3, zutrifft.

2) Beilage 27, 3.

überliegenden Ufer der Saale aber wurde ein „Lustgarten“ eingerichtet, sowie ein Labyrinth, ein Irrgarten, eine damals beliebte Einrichtung, wie uns denn auch Dürer in seinem Tagebuche von einem solchen berichtet, das er am Königshofe zu Brüssel gesehen[1]). Bereits im Frühjahr 1532 hatte sich der Cardinal bei Hans Schenitz erkundigt, ob „der Laborint“ nebst den andern jungen Bäumen gut gedeihe[2]), aber auch im nächsten Jahre wurde noch an diesen Anlagen gearbeitet, „zu des Labarinten Gebäuden“ wurden allerdings nur 4 Gulden 3 Groschen verausgabt, für die Einrichtung des Lustgartens jedoch verwendete man die respektable Summe von 195 Gulden; ausserdem wurde irgendwo in der Nähe ein Weinberg „gebaut“.

Auch in der Leitung des Baues vollzog sich im Jahre 1533 ein Wechsel. Von Conrad Fogelsberger dem „Bauschreiber“ hören wir zuletzt im Jahre 1532[3]), vielleicht ist er in den ersten Monaten des folgenden Jahres gestorben. Denn am 5. Mai 1533 nimmt der Cardinal „den vorsichtigen Andres Gunthern steinmetzen“ feierlich auf Lebenszeit als seinen „Werkmann und Baumeister“ in Dienst[4]). Als solcher hat Günther alle Bauten, die der Cardinal in seinen drei Stiften vornimmt, zu übernehmen, hat die Einkäufe von Baumaterial auf Albrechts Kosten zu besorgen, hat hierzu wie zu Besichtigungen von Gebäuden notwendige Reisen zu unternehmen, für die er jedoch ein besonderes Zehrgeld erhalten soll, und darf vor allem ohne des Cardinals ausdrückliche Erlaubnis keinerlei andere Aufträge, namentlich keine Festungsbauten, ausführen. Dafür erhält er 50 fl. Jahressold nebst 10 fl. für die Kost, 2 Hofkleider und 30 Scheffel Hafer zur Ernährung eines Pferdes („klopffer“), das er auf seine Kosten halten muss, sowie die Anwartschaft auf eine Bornmeisterstelle im Thale. Eine geringe Besoldung fürwahr für ein so verantwortungsvolles und bedeutendes Amt, doch muss man hierbei in Anrechnung bringen, dass der Meister für die einzelnen Bauten, die er zu übernehmen hatte, besondere Bezahlung erhielt, wie ihm denn ausdrücklich die Bedingung

---

1) Quellenschriften zur Kunstgeschichte III S. 89.
2) Beilage 27, 3.
3) Cf. S. 95 N. 1.
4) Siehe den Bestallungsbrief **Beilage 10**.

auferlegt wurde, dass er alle Bauarbeiten für den Erzbischof „um ein ziemliches gleichmässiges Geding“, d. h. zu angemessenen Bedingungen, ausführen sollte. So übernahm er denn sogleich in Halle zwei Bauten, einen Befestigungsbau an der Moritzburg für 2300 fl. und unsern „Neuen Bau“, bei welchem ihm „auf sein Geding“ — d. h. auf seine Bedingungen, seinen Vertrag hin — 1482 fl. gegeben wurden.

Ob der Neue Bau unter Meister Andreas' Leitung vollendet wurde und wann dies geschehen ist, dafür fehlen uns jegliche Nachrichten. Aber auch über das Aussehen des Bauwerks können wir uns, wenn wir die heutige „Residenz“ betrachten, schwer ein richtiges Bild machen. So kahl und öde, wie heute die Gebäude daliegen, können sie damals nicht gewesen sein. Allerdings standen die alten Gebäude genau auf derselben Stelle wie die heutigen, ja die Mauern sind zum grossen Teile dieselben, es war derselbe in unregelmässigem Viereck aufgestellte Häusercomplex, mit den beiden langen Seiten an der Saale und an der Domgasse, während im Süden ein nur kurzes Gebäude die Verbindung herstellte. Das Eingangsportal im Osten war dasselbe wie heute: ein breiteres und höheres Thor zur Einfahrt, und daneben ein kleineres Pförtchen für den Personenverkehr. Drei in unregelmässigen Entfernungen aufgestellte, einfach mit geradlinigen und kreisförmigen Bändern verzierte Pilaster bilden die seitliche Umrahmung für die beiden Öffnungen; über der breiteren wölbt sich ein Rundbogen, während die Pforte mit einem wagerechten Gebälk abschliesst, auf dem sich eine häuschenartige Bekrönung mit flachem Giebel erhebt; in der Mitte dieses Aufsatzes erinnert noch heute ein — allerdings wohl aus späterer Zeit stammendes oder doch stark restauriertes — Wappen an Albrecht: ein quadrierter Schild mit einem Adler (Brandenburg), dem Mainzer Rade, dem Magdeburger und Halberstädter Wappen.

Sonst aber ist im Laufe der Jahrhunderte von dem alten Bau sehr viel zerstört und in geschmacklos nüchterner Weise wieder ergänzt worden. Kaum ein Dekorationsstück ist, ausser dem erwähnten Portal, noch erhalten geblieben. Nur an der Hofseite lassen einige jetzt in die Mauer einbezogene, im Renaissancestil einfach gebildete, aber gefällig wirkende Säulen,

die durch weite Flachbögen verbunden werden, vermuten, dass einst eine offne Säulenarkade den ganzen Hofraum im Osten, Süden und Westen umschloss. Namentlich aber war das Aussehen der Hauptfront, die nach der Saale zu lag, ein ganz anderes als heute. Hertzberg giebt uns in seiner Geschichte der Stadt Halle (Band II, nach S. 464) eine Ansicht von dieser Seite der Residenz, die er einer alten Abbildung vom Jahre 1616 entnommen hat. Es ist sicherlich noch derselbe Bau, den Cardinal Albrecht aufgeführt hat. Wir sehen da ein zweistöckiges stattliches Gebäude. Seinem Dache sind 10 auffallend hohe, ebenfalls zweistöckige Giebel vorgelagert, über deren Dach hinaus sich jedesmal turmartig ein neuer kleiner Giebel erhebt. Jeder derselben wurde von einem vermutlich blechenen Knopf bekrönt, wie solche in der Baurechnung von 1533 erwähnt werden. Vier runde, erkerartige Vorbauten unterbrechen die Front, in die sie freilich völlig unorganisch eingefügt oder ihr vielmehr nur angefügt sind. An der Südseite vermittelt eine Vorhalle, deren Einzelheiten auf der Abbildung nicht deutlich sind, den Verkehr nach der Brücke, die dort über den Fluss führt, während an der Westfront selbst, doch mehr nach dem Dome zu, eine Thür sich auf einen Holzsteg öffnet.

Die Nordseite des durch den Neubau gebildeten Vierecks hatte man vermutlich zunächst offen gelassen, um so die engste Verbindung zwischen den Universitätsgebäuden und dem Stifte herzustellen. Vielleicht aber wurde damals schon im Anschluss an den Ostflügel der Arkadengang nördlich verlängert, von dem wir noch heute Reste sehen, die vollständig den Arkaden des Hofs gleichen. Heute endet er in der Domküsterwohnung; wenn wir aber die Richtung, die er zuletzt eingenommen, in gerader Linie verfolgen, so erreichen wir gerade noch das Ostende der Domkirche. An diese wird sich der Gang, der, nach innen geöffnet, durch eine ungebrochene Mauer von der Strasse abgeschlossen war, in spitzem Winkel angelehnt haben, sodass das ganze dem Cardinal gehörige Terrain südlich der Kirche nach aussen hin abgegrenzt war. Das Publikum aber, das die Stiftskirche besuchen wollte, hatte Zutritt durch einen diese Verbindungsmauer durchbrechenden doppelten Eingang, der dem Hauptportale der „Residenz“ bis auf die Bekrönung des Pförtchens völlig gleicht.

Als aber der „Neue Bau“ zu Wohnzwecken bestimmt wurde, machte sich ein Abschluss desselben nach Norden, gegen die Stiftskirche hin, notwendig. Es entstand das Gebäude, das uns verhältnismässig noch am besten erhalten ist und das durch den nach der Strasse vorspringenden runden Abschluss mit seinen abgerundeten Strebepfeilern und dem bekrönenden kleinen Türmchen auch schon von aussen am meisten in die Augen fällt[1]). Das Erdgeschoss dieses Nordflügels nehmen zwei gewölbte Räume — man möchte sagen: Gänge, wenn sie nicht, wenigstens der südliche, dazu zu breit wären — ein, die neben einander laufend die ganze Länge des Gebäudes durchziehen. Ein langer schmaler Streifen an der Nordwand wird durch ein Tonnengewölbe gebildet, während der etwas breitere südliche ein prächtiges spätgotisches Sterngewölbe mit scharf hervortretendem Rippennetz aufweist, das auch im Osten, das Tonnengewölbe zurückdrängend, das ganze Rund jenes Vorbaues ausfüllt. Nach Westen hin wird dieser südliche Raum, der hier der mineralogischen Sammlung der Universität als Aufbewahrungsort dient (sein östlicher Teil wird als Schuppen verwendet), gegen einen Flur hin durch ein vorzüglich erhaltenes spätromanisches Portal abgeschlossen: auf attischer Basis mit Eckblatt erheben sich Säulen mit Laubwerkkapitellen und tragen einen mit Rosetten verzierten Rundbogen[2]). Das Portal dient lediglich dekorativen Zwecken und ist sicherlich einer der Bauten entlehnt, deren Material, wie wir sahen, zum Baue der Residenz mit verwendet wurde; die Tradition lässt es vom Neuwerkskloster herstammen.

Das Obergeschoss enthält, neben einigen kleineren Räumen, als Hauptteil eine Kapelle, die bis vor kurzem der katholischen Gemeinde das Gotteshaus ersetzte, gegenwärtig aber leer steht. Den Zugang bildet jetzt eine hölzerne Freitreppe auf der Hofseite, während früher wahrscheinlich überhaupt keine Treppe in das Obergeschoss dieses Nordflügels führte und man sich, da die Kapelle keine öffentliche war, wie in den mittel-

---

1) Abbildung bei Schönermark, Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, N. F. I: Halle, S. 391.

2) Ansicht, Grundriss und Querschnitt in: Ältere Denkmäler der Baukunst und des Kunstgewerbes in Halle a. S., hrsg. vom Kunstgewerbeverein für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg, I. Heft 1895, Tafel 1.

alterlichen Schlössern von den Wohnzimmern aus direkt, ohne Treppensteigen, nur über einen Gang — der in unserm Falle über dem Tonnengewölbe hinführte — zur Kapelle begab. Nur für den Küster führte eine enge, steile Stiege von der Durchfahrt zur Residenz aus nach dem Chor der Kapelle. Die übrigen Teilnehmer am Gottesdienste aber traten von Westen her durch eine einfache Rundbogenthür ein in den grossen hohen Raum, dessen gegenüberliegender Wand, als Verlängerung und Abschluss eines gedachten Mittelschiffes, eine halbkreisförmige Apsis vorgelagert ist. Das frühere Tonnengewölbe des Langhauses wie das Kuppelgewölbe des Chors, deren Ansätze sich noch unterhalb der jetzt hier wie dort eigemauerten flachen Decken erkennen lassen, haben sicherlich die feierliche Wirkung des Raumes bedeutend erhöht. In den Winkeln, die der Rundbogen der Apsis mit den geradlinigen Ansätzen der Ostwand bildet, befinden sich beiderseitig kleine Einbauten: rechts stossen wir auf die schon erwähnte schmale Stiege, links öffnete sich eine jetzt vermauerte Rundbogenthür nach einem kleinen vermutlich als Sakristei benutzten Raum, von dem aus man einen nach dem Dom zu führenden Gang betritt, über welchen wir noch zu sprechen haben werden.

Wann mit diesem Bau begonnen wurde, darüber haben wir nur die Mitteilung in den Annalen des freilich gerade in den chronologischen Angaben vielfach unzuverlässigen Thomas Cresse, der dafür das Jahr 1537 angiebt[1]). Möglich ist diese Zeitangabe immerhin. Wir haben einen Baubericht über dieses Gebäude, leider aber ist er weder datiert noch hat er eine Unterschrift[2]). Nur so viel sehen wir, dass er in einem Herbst abgefasst ist: denn es wird mehrfach der bevorstehende Winter in Rechnung gezogen und manche Arbeit bis auf das kommende Frühjahr aufgeschoben.

Der Bericht spricht von der „Kapelle samt dem Hinterhause“, er unterscheidet Giebel „am hinteren Hause“ und „vorn auf der Kapelle“. Es ist wohl das eine Haus gemeint, der nördliche Flügel der Residenz, bei welchem zwischen dem eigentlichen Kapellenbau mit seinem Tonnengewölbe und seiner Verlängerung nach „hinten“, nach Westen zu, geschieden wird.

1) Fol. 250. Offenbar hiernach Olearius 248.

2) Beilage 11.

Hier im Westen lehnte sich das Gebäude an das „alte Haus“, die Propstei, an, die hier offenbar, wie noch heute die Pfarrhäuser, einen kurzen Flügel von West nach Ost vorschob. Unter dem „hinteren Kufengewölbe“ ist das vom Hof aus weiter zurück, nördlich liegende Tonnengewölbe gemeint, dessen westliche Hälfte, wie wir hören, bereits „geschlossen“, durch Einfügung des Schlusssteins fertiggestellt, ist, während man von dem „vorderen Gewölbe“, jenem gotischen, längs der Hofseite liegenden gewölbten Raume, vor Eintritt des Frostes noch ein gut Teil zu vollenden hofft. Die äusseren Umfassungsmauern aber sind bereits bis zum Dache aufgeführt, ja das Gebäude ist bereits gerichtet. Über dem Chore hat man sogar die Dachbalken schon mit Brettern beschlagen, sodass der Schieferdecker in der folgenden Woche hier mit dem Dachdecken beginnen kann. Gleich dem Flügel an der Saale soll auch der Nordbau durch Giebel verziert werden: vier am Hinterhause sind bereits fertig, auf der Kapelle soll mit fünfen noch im Herbste begonnen werden, während der Bau „der andern“, da die Mauer unter ihnen noch zu frisch ist, bis zum Frühjahr verschoben wird; wie viel es im Ganzen sein werden, wird uns nicht verraten, doch sollen auch sie gleich denen im Westen durch Knöpfe verziert werden. Auf der Kapelle aber erhob sich ein Türmchen, das wahrscheinlich eine kuppel- oder glockenförmige Gestalt hatte, die wir an Kirchtürmen jener Zeit vielfach wahrnehmen: es war zu rund als dass es mit Schiefer gedeckt werden konnte, man hatte ein Kupferdach dazu bestellt; mit dem jetzigen Türmchen ist es demnach nicht identisch. Ein vergoldeter kupferner Knopf, dessen Spindel oder Hals jedoch nur verzinnt wird, soll das Türmlein krönen.

Da in unserm Schreiben auch über Befestigungsbauten an der Moritzburg Bericht erstattet wird, die offenbar identisch sind mit denen, welche man dem Meister Andreas Günther im Mai 1533 verdingt hat, so kann dasselbe frühestens aus dem Herbste 1533 stammen, doch wird man, da jene Arbeiten schon weit vorgerückt sind, ein späteres Jahr annehmen müssen. Auch wäre es sonderbar, dass in jener Baurechnung, die bis Ende December 1533 reicht, die Kapelle nicht erwähnt würde, die doch in der Folgezeit, wenn von den Bauten und Besitzungen des Cardinals in Halle die Rede ist, stets ganz besonders

hervorgehoben wird. Der Beginn des Baues an derselben wird demnach frühestens in das Frühjahr 1534 und unser Bericht frühestens in den Herbst 1534 zu setzen sein. Andrerseits ist in einem demnächst zu besprechenden Schreiben des Cardinals vom 24. Mai 1539 [1]) von der „neuen Kapelle“ in einer Weise die Rede, dass an ihrer baulichen Vollendung kein Zweifel sein kann. Da ferner unserm Berichte, wie eingangs erwähnt wird, bereits ein anderer Bericht über eben den Bau der neuen Kapelle vorangegangen ist, so muss eine längere Abwesenheit des Cardinals von Halle angenommen werden. Nun lässt sich aber fast für all jene Jahre nachweisen, dass Albrecht den Winter und für einige auch ausdrücklich, dass er den Herbst in Halle verbracht hat, ja in Verbindung mit andern Daten scheint es, als habe er überhaupt damals seinen ständigen Aufenthalt in Halle gehabt [2]). Erst am 3. Juli 1538 verliess er die Moritzburg, um sich nach Mainz zu begeben, wo wir ihn auch noch im darauffolgen Winter (1. December) antreffen [3]).

---

1) Siehe Beilage 13.

2) Im Herbst 1533 lässt sich Albrechts Anwesenheit in Halle für den 8. September, für den Donnerstag nach Michaelis (2. Oct.) und den 21. November nachweisen (Sabinus' Hodoeporicon, Beilage 26, v. 89 ff.; Brief Albrechts an den Rat zu Zerbst, Stadtarchiv Zerbst; Hoffmanns Gesch. von Magdeburg I 433); auch danach wird das Jahr 1533 aus unserer Betrachtung ausgeschlossen. — Im Jahre 1534 ist seine Anwesenheit in Halle für den 27. Februar, das Osterfest (5. April), den 12. April, den 12. und 14. Mai bezeugt (Steffen, Zur Politik Albrechts von Mainz S. 29 N. 94; Hertzberg II 93. und für den 6. April Steffen S. 82 N. 306; Steffen S. 29 N. 96 u. S. 18 N. 58); dazwischen war er am 25. April in Delitzsch, dann am 19. Mai in Pegan, am 8. Juni in Annaberg, vom 19. Juni an bis mindestens zum 29. in Kadan (Steffen S. 15 N. 46. S. 16, S. 18, S. 21), doch ist er am 28. Juli wieder in Halle (Urkunde des Ratsarchivs zu Halle). Hier finden wir ihn auch am 18. Januar und 9. Mai 1535 (ebenfalls nach Urkunden des Ratsarchivs zu Halle), am 12. September, 2. Oktober (Steffen S. 30 N. 99. S. 29 N. 95) und 7. Oktober (Donnerstag nach Francisci, Albrecht an den Rat zu Zerbst, Stadtarchiv Zerbst), während er Ende Oktober zu Berlin weilt, doch bereits am 2. November nach Halle zurückkehrt (Steffen S. 31). Im Jahre 1536 treffen wir ihn am 5. März in Halle, am 26. in Merseburg, am 29. wieder in Halle (Steffen S. 32 nebst N. 106), ebenda auch am 7. November und kurz vor Weihnachten (Summarische Beschreibung fol. 49 u. 50). Auch im Februar 1537 (Steffen S. 35), am 27. Mai (Sonntag Trinitatis, Albrecht an den Rat zu Zerbst, Stadtarchiv Zerbst) und 21. December 1537, am 13. Januar (beides: Summar. Beschreibung fol. 54) und 24. März 1538 (S. 92 N. 2) weilt er zu Halle.

3) Summarische Beschreibung fol. 59. — Brief Albrechts an Herzog Wilhelm von Baiern, 1. Dec. 1538: Reichsarchiv München, Mainz. Hochstift No. 6 (2).

Auch ein andrer Umstand spricht für eine späte Ansetzung unsres Berichts. Der Schreiber desselben hat eine leicht von andern unterscheidbare Handschrift, deren Züge mir zwar vom Jahre 1537 an häufig begegnet sind, jedoch nicht früher als in einer Beurkundung vom 23. Oktober 1536, wo sich der Schreiber nennt: Wolffgangus Kelner magister, Eistetisch (Eichstädtisch) bistumbs clericus, von kayserlicher gewalt offenbar notarius [1]).

Dies alles lässt den Herbst 1538 als Abfassungszeit unsres Berichtes zwar nicht als sicher erscheinen — denn der ständige Aufenthalt in Halle schliesst eine 6 bis 8wöchentliche oder noch längere Entfernung des Cardinals zum Besuch anderer Städte der Magdeburger oder Halberstädter Diöcese, wohin sich Albrecht 2 Bauberichte hätte schicken lassen können, etwa im Jahre 1537, nicht aus —, doch erscheint dieses Jahr 1538 als das wahrscheinlichste.

Alsbald jedoch erhebt sich eine neue Schwierigkeit. Auch in dem sogenannten „Kegenbericht“, welchen die Räte Albrechts gegen die zu Hans Schenitz' Verteidigung von dessen Bruder verfasste Schrift etwa im September des Jahres 1538 ausgehen liessen, ist die Kapelle erwähnt. In jenem „Warhafftigen Bericht“ nämlich, in dem Anton Schenitz seinen Bruder verteidigte, war unter anderm ausgeführt, dass Hans Schenitz nur ungern das Baumeisteramt des Neuen Baus übernommen hätte und besonders sein Gewissen dadurch beschwert worden wäre, dass er Kirchen und Klöster hätte abbrechen lassen und ihr Material zu „einem gemeinen Lusthaus und ad prophanum usum“ verwenden sollen. In dem „Kegenbericht“, dessen Verfassern von einer derartigen Scheu und Gewissenszartheit des Hans Schenitz vordem nichts bekannt gewesen ist, wird auf jene Stelle des „Warhafftigen berichts“ bezug genommen, indem es heisst: Anton Schenitz tadele auch „die schöne herrliche Liberei neben der Kapelle daran“ [2]). Die Bücherei liegt also neben der Kapelle; doch welches Gebäude ist unter der „Liberei“ zu verstehen? Da voher auf den herrlicheren Wiederaufbau der niedergerissenen Kirchen hingewiesen wird,

1) Beglaubigung der Abschrift eines Briefes mehrerer Adeliger an Albrecht, Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II, 15.

2) Siehe **Beilage 12**.

so ist diese Stelle als Antwort auf jenes Wort vom „Lusthause“ aufzufassen. Man müsste daher eigentlich das ganze „Lusthaus“, also den ganzen Neuen Bau mit der „Liberei“ identificieren. Heute würde man sich freilich nicht wundern, wenn ein so umfangreicher Bau in allen seinen Teilen Bibliothekszwecken diente, damals aber war eine Bibliothek von weit bescheidenerem Umfange, die Bücher waren in der Regel in einem einzigen Raume untergebracht, der auch zugleich als Lesezimmer diente. Eine nähere Angabe über den Aufstellungsort der Halleschen Bibliothek haben wir nur aus späterer Zeit, nämlich in einem Schreiben des Cardinals vom 9. Mai 1541, durch welches er nach Aufhebung des Stifts mannichfache Verfügungen trifft und unter anderm spricht von „unserer alten und neuen Behausung mit dem Gewölbe, an berührter Kirche (der Stiftskirche) gelegen, darin zuvor die Liberei gewesen“ [1]). Dieser letztere Zusatz ist zwar nicht mit voller Sicherheit, aber doch am ungezwungensten auf das „Gewölbe“, die gewölbten Räume, im Erdgeschoss des Nordbaues der Residenz zu beziehen.

Unmöglich aber konnte zu Hans Schenitz’ Lebzeiten dieser Nordbau schon vollendet und die Bibliothek hier untergebracht sein. Nach dem Wortlaute des „Kegenberichts“ brauchen wir auch nicht anzunehmen, dass die Kapelle bereits unter Schenitz erbaut sei, sondern nur der die „Liberei“ enthaltende Bau neben derselben. Wir müssen daher annehmen, dass die Bücherei damals in einem der andern drei Flügel der Residenz untergebracht war, aber eben nur einen Teil derselben einnahm. Anton Schenitz könnte doch auch einen Bau, der lediglich den Zwecken einer Bibliothek diente, nicht ein „gemein Lusthaus“ nennen, wohl aber kann er darunter im Gegensatz zu kirchlichen Bauten ein schönes Wohnhaus so bezeichnen. Wir können demnach unsre frühere Annahme, der Neue Bau sei nach dem Fallenlassen der Universitätspläne zu Wohnzwecken eingerichtet worden, aufrecht erhalten, nur ein Teil desselben diente vorläufig, bis zur Vollendung des Nordbaus, der Bibliothek des Cardinals zur Aufbewahrung, und die Verfasser des „Kegenberichts“ heben übertreibend nur diesen Teil

---

1) Siehe Beilage 35.

des Gebäudes statt des ganzen hervor, um darzuthun, dass der Bau eben nicht nur ein Lusthaus war.

Was die Chronologie anlangt, so setzt die Erwähnung der Kapelle im „Kegenbericht“ allerdings zum mindesten die nahe Vollendung derselben voraus, doch liesse sich sehr wohl denken, dass von diesem Bau als „Kapelle“ auch bereits in dem Zustand, in dem wir ihn in unserm undatierten Bauberichte vorfinden, die Rede ist. —

Um sogleich noch ein Wort über die Bücherei, als Büchersammlung, zu sagen, so wird deren Reichhaltigkeit mehrfach gerühmt. So weist Witzel seinen Freund Crotus, wenn er ihn zur Schriftstellerei aufmuntert und ihm vorhält, dass er sich in der dazu denkbar günstigsten Lage befinde, auch auf die köstliche Bibliothek hin, die reich an aller Art lateinischer und griechischer Autoren, durch ihr Alter berühmt (?) und durch ihre Grösse staunenswert sei. Nicht auf des Crotus eigne Bücher, sondern nur auf des Cardinals Bibliothek können sich diese überschwänglichen Worte beziehen[1]). Ein andrer Gelehrter aber nennt den Cardinal einen zweiten Ptolemaeus: denn wie dessen Bibliothek in ganz Ägypten berühmt war, so ist die Albrechts zu Halle von allen die vornehmste[2]). Und Albrecht selbst wird wenigstens diesen Teil des Neuen Gebäudes oft aufgesucht haben. Hier, in der „gewölbten Stube beim Stift“, stand ein Thronhimmel — ein goldnes Muster auf braunem Grunde —, darunter drei Polstersitze und vor ihnen ein Tisch, mit gleichfarbiger Decke bedeckt[3]): vor ihm wird der Cardinal manchmal gesessen haben, vertieft in ein köstliches Buch der Alten, oder herrliche Miniaturen in prächtig gebundenen Codices bewundernd. —

Ist jener undatierte Bericht wirklich im Herbste 1538 geschrieben, so müssen wir die Vollendung des Nordbaus in das Frühjahr 1539 setzen. Damals sollte nämlich ein Gang von der neuen Kapelle nach dem Chor der Stiftskirche geführt werden. Er sollte auf jener Arkadenhalle, die sich vom Neuen

1) G. Wicelii Epistolae (1537) fol. Rr III.

2) Nicolaus Rhodius in der an Albrecht gerichteten Widmung seiner Ausgabe des juristischen Schriftstellers Placentin, 1531. (Placentini iurisconsulti vetustissimi de varietate actionum libri sex.) Mainz (Joh. Schöffer) 1531.

3) Beilage 41, S. 208* unten.

Gebäude bis zum östlichen Ende der Stiftskirche hinzog, gemäss einem Anschlage des uns schon aus dem Jahre 1531 bekannten Zimmermeisters Wolf (s. S. 95) von Holz errichtet werden. Da haben sich aber nun die Baumeister des Cardinals, die Steinmetzen Bastian und Caspar, an diesen gewendet und ihm dargelegt, da noch ein grosser Vorrat an Steinen vorhanden sei, wäre es ratsamer, diesen Gang aus Steinen herzustellen, ja die Herstellung eines steinernen Ganges würde weniger Kosten verursachen als die eines hölzernen. Albrecht befiehlt nun von Mainz aus dem Schlosshauptmanne der Moritzburg, die Angelegenheit zu untersuchen und ihm darüber Bericht zu erstatten[1]. Dass die Steinmetzen schliesslich den Sieg davongetragen haben, davon können wir uns noch heute durch den Augenschein überzeugen.

Wann Andreas Günther durch jene beiden Baumeister ersetzt worden ist, ob noch er oder bereits jene den Nordflügel erbaut haben, darüber fehlt uns jede Nachricht. Da Günther aber auf Lebenszeit in Albrechts Dienste getreten war, müssen wir seinen Tod vor dem Frühjahr 1539 annehmen. Über den Steinmetzen Bastian — Bastian Binder — werden wir weiterhin noch hören.

Zugleich mit dem Schreiben betreffs des Ganges übersandte der Cardinal dem Schlosshauptmann 1000 Gulden für den „Neuen Bau“. Gewiss war die innere Einrichtung der Gemächer noch nicht vollendet, von der uns auch jener undatierte Bericht (Beilage 11) meldet. Meister Hans der Tischler arbeitet damals an der Vertäfelung — denn um eine solche handelt es sich — eines Zimmers „hinter dem grossen Sale“ in dem nach dem Flusse gelegenen Flügel, wozu er die „Visierung“ — Zeichnung nebst Voranschlag — selbst entworfen und die Kosten mit 130 Gulden angesetzt hat.

Wie lange es noch gedauert hat, bis diese Räume wohnbar eingerichtet waren, wissen wir nicht, ja nicht einmal ob sie zu Cardinal Albrechts Zeiten fertiggestellt wurden. Im September 1544 überlässt der Erzbischof seinem Kanzler Christoph Türck auf dessen Bitte käuflich Pflasterziegelsteine,

---

1) Beilage 13.

die „tzu Halle in unserm Nawen hause unvorarbeith liegen“[1]. Möglich, dass diese Ziegelsteine infolge eines zu reichlich angeschafften Vorrats übrig geblieben waren, der Wortlaut deutet aber wohl vielmehr darauf hin, dass eine in Aussicht genommene Arbeit unvollendet gelassen wurde. Ja es scheint, als ob der Cardinal niemals in dem Neuen Gebäude seine Hofhaltung aufgeschlagen habe: alle Urkunden, die in den 30er und anfang der 40er Jahre, noch 1544, zu Halle auf seinen Namen lautend ausgestellt worden sind, haben die nähere Angabe der Ortsbezeichnung: Sankt Moritzburg.

2.
Die Stiftskirche.

Wir haben die Baugeschichte des „Neuen Gebäudes“, der „Residenz“, mit in unsre Betrachtung gezogen, da dieser Gebäudecomplex unsrer Meinung nach ursprünglich dazu bestimmt war, der geplanten Universität als Stätte zu dienen und so in engster Verbindung mit dem Stifte zu stehen. Kehren wir zu diesem selbst zurück, so haben wir dem vornehmsten Teile desselben noch eine eingehendere Betrachtung zu widmen: der Kirche.

Man hat viel und heftig gestritten, ob die Stiftskirche, heute fälschlich als „Dom“ bezeichnet, von Cardinal Albrecht erbaut worden sei oder ob dieser bereits eine alte Kirche hier vorfand, die er nur für seine Zwecke einrichtete und ausschmückte[2].

Ursprünglich war ja, wie wir früher sahen, zur Stiftskirche die Kapelle der Moritzburg bestimmt. Sobald aber Cardinal

---

1) Albrecht an den Magdeburgischen Kanzler, Türck, dat. Mainz 7. Sept 1544: Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 68, fol. 143 b. Gleichzeitig ergeht eine Weisung darüber an „Moritz Kelner kegenschreiber“: ebenda fol. 144 b.

2) Dreyhaupt giebt in Übereinstimmung mit den älteren Chronisten und gefolgt von den späteren Lokalhistorikern bis über die Mitte unsres Jahrhunderts hinaus mit Entschiedenheit an, dass ein Neubau unter Cardinal Albrecht stattgefunden habe, ja er behauptet, die Ruinen der alten Dominikanerkirche neben dem Dome selbst noch gesehen zu haben (Dr. I 780 ff. 851.). Doch ist hiervon auf dem Plane des Olearius, den Dreyhaupt selbst (nach S. 678, Tab. V) wiedergiebt, nichts zu sehen, wie bereits Wolters, Neue Mitteilungen XV, 10., richtig bemerkt. — Der Ansicht Dreyhaupts trat zuerst Lübke entgegen in seiner Gesch. der deutschen Renaissance II 1873 (Kugler, Gesch. der Baukunst V, 2) S. 816 und später

Albrecht diese aufgegeben hatte, scheint auch der Plan bestanden zu haben, eine andre schon bestehende Kirche zu diesem Zwecke zu verwenden. Bereits in der päpstlichen Stiftungsbulle vom 13. April 1519 heisst es: das Stift solle errichtet werden „in ipsa sic constructa — der Magdalenenkapelle — vel alia . . . extra dictam arcem forsan construenda aut iam constructa eligenda ecclesia“, eine Formel, die sich in den darauffolgenden Urkunden unzählige Male wiederholt; ja der Papst genehmigt ausdrücklich mit Rücksicht auf die Gefahren, die der Moritzburg durch grosse Menschenansammlungen erstehen könnten, die Verlegung des Stifts mit all seinem Besitz und all seinen Rechten in eine andre in der Stadt Halle oder auch ausserhalb derselben wie überhaupt der Diöcese Magdeburg gelegene Kirche [1].

Dass in der zweiten Fassung dieser Bulle im Falle der Wahl einer bereits bestehenden Kirche die Zustimmung des bisherigen Inhabers derselben verlangt und dass die Verwendung jeder beliebigen Pfarr- oder Klosterkirche, sogar Bettelmönchskirche, für das Stift gestattet wird [2], zeigt noch deutlicher die Absicht, eine bereits bestehende Kirche zur Stiftskirche umzuwandeln, während ein Neubau nie ernstlich in Frage gekommen ist. Auch als dann das Augustinerkloster zu S. Moritz zum Sitz des Stifts ausersehen wurde, finden wir ausdrücklich die Genehmigung dieser Mönche, ihre Kirche, die besonders vom Kloster unterschieden wird, zur Stiftskirche zu erheben [3].

Muther, Kardinal-Erzbischof Albrecht von Brandenburg als Kunstfreund, in den Grenzboten 1884, 2. Quartal S. 581. Gegen letzteren Aufsatz richtete sich Schönermark in der Beilage der Münchner Allg. Zeitung 1884, Nr. 260 S. 3833, und verteidigt die alte Anschauung auch in dem der Stadt Halle gewidmeten Bande der Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, wo von S. 218 an über den Dom gehandelt wird.

1) Ludewig Reliquiae XI 430. 435. 439.

2) Cf. S. 13 N. 1, und nach einer andern Stelle desselben Schriftstücks erlaubt der Papst, das Stift zu verlegen (transferre) ad aliam ecclesiam secularem ant cuiusvis ordinis regularem, etiam si mendicantium existat, in eodem oppido Hallensi vel alibi . . . construendam.

3) Dreyhaupt I S. 767: —-— consentimus, quod reverendissima sua paternitas libere valeat ac possit pro huiusmodi ecclesia collegiata erigenda ecclesiam nostram parochialem sancti Mauritii . . . eligere ac monasterium nostrum . . . ad huiusmodi erectionem et dotacionem ecclesie collegiate assignari — —.

Ebenso wurde, als man diesen Plan aufgab und die Errichtung des Stifts im Dominikanerkloster beschloss, auch die alte Dominikanerkirche zur Stiftskirche bestimmt. In dem Breve vom 10. Januar 1520 äussert sich der Papst folgendermassen gegen Albrecht: Cum . . . tu summopere cupias dilectos filios, modernos priorem et fratres domus ordinis predicatorum dicti opidi *[Halle]*, cuius *[des ordo]* ecclesia eidem arci vicina et alias ad huiusmodi erectionem magis apta existit, ad monasterium . . . sancti Mauricii . . . , nec non prepositum, priorem et canonicos ipsius monasterii sancti Mauritii ad dictam domum transferre et collegium predictum in ecclesia domus fratrum et non arcis huiusmodi erigere et instituere, nec non canonicos et beneficiatos noviter erigende ecclesie pro tempore existentes infra limites dicte domus, cuius ecclesiam in collegiatam erigi continget habitare . . . . . , nobis humiliter supplicari fecisti, ut huiusmodo voto tuo favorem apostolicum impendere . . . dignaremur; dementsprechend genehmigt der Papst, die ecclesia sancti Mauritii, vel si tibi aptius et commodius videbitur, ecclesia domus fratrum huiusmodi et non dicte arcis zur Stiftskirche zu erheben und einzurichten [1]).

Wir sehen bei der genauen Unterscheidung zwischen der Behausung (domus) der Mönche und ihrer Kirche ganz deutlich, dass nicht nur die Wohnstätten, sondern vor allem auch die Kirche der Dominikaner dem neuen Stifte dienen sollte. Nicht minder ist dies auch aus Leos Breve vom 14. Juni 1520 ersichtlich, wo der Papst erwähnt, dass er Albrecht die Erlaubnis erteilt habe, domus ordinis fratrum predicatorum prope arcem dicti oppidi consistentem ecclesiam in collegiatam . . . erigere, und wiederum die dicta domus fratrum predicatorum ecclesia als erectioni huiusmodi aptior quam aliqua alia dicti oppidi ecclesia bezeichnet [2]).

Dass thatsächlich auch nach diesen Plänen gehandelt wurde, zeigt uns bereits vierzehn Tage später die Zustimmungsurkunde der Predigermönche zu ihrer Versetzung nach dem Moritzkloster. Die Brüder sprechen hier zu Gunsten der Errichtung eines Collegiatstifts ihren Verzicht aus auf ihre

1) Dreyhaupt I S. 885.
2) Dreyhaupt I S. 788. 789.

ecclesia ad sanctam Crucem olim intitulata una cum monasterio . . . , quam et quod [scil. ecclesiam et monasterium] prefatus . . . cardinalis . . . personis dicte collegiate ecclesie . . . consignavit, ipsam etiam ecclesiam auctoritate apostolica in collegiatam erexit[1]). Hierher gehört auch eine weitere Stelle derselben Urkunde: Profitemur itaque presentibus . . . . , quod de et super dictis ecclesia ac olim nostro monasterio et domibus adiacentibus, nunc vero ecclesia collegiata erecta . . . . capitulares ipsos nullo tempore impetere, molestare ant inquietare quovismodo volumus —, sowie die Darstellung dieser Vorgänge in dem Consens des Ordensprovinzials, wonach die fratres divi predicatorum ordinis . . . consenserunt in translationem sui de monasterio et ecclesia sancte Crucis tunc dicta, nunc vero ad s. Mauricium et s. Mariam Magdalenam ad velum aureum intitulatam ad ecclesiam et monasterium s. Mauricii olim, nunc autem ad s. Crucem ad s. Dominicum sive ad predicatores nuncupatam[2]). Freilich wird hier nicht zwischen der Stiftskirche und den übrigen Stiftsgebäuden geschieden, vielmehr scheint das Wort ecclesia collegiata gleichbedeutend mit „Stift" im allgemeinen gebraucht zu sein, doch ist an beiden angeführten Stellen hervorgehoben, dass es Kloster und Kirche der Dominikaner waren, die zur ecclesia collegiata, zum Stifte, erhoben wurden.

Ähnliche Stellen lassen sich noch aus mehreren Urkunden jener Tage anführen, doch wollen wir diese an sich notwendige Erörterung nicht unnötigerweise verlängern. Nur eine Stelle aus dem öffentlichen Stiftungsbriefe Albrechts vom 28. Juni 1520 sei noch angeführt: Iccirco . . . ecclesiam s. Crucis opidi nostri Hallensis, quam prior et fratres predicatorum ordinis s. Dominici inhabitant, pro ecclesia collegiata erigenda elegimus eligimusque per presentes, volentes eandem esse primam post ecclesiam nostram metropolitanam Magdeburgensem, fratres etiam predicatores una cum fratribus monasterii sancti Mauritii canonicorum regularium ordinis sancti Augustini, cum ecclesiis et monasteriis . . . transposuimus, dictam quoque ecclesiam s. Crucis sive predicatorum in gloriosam et prestantissimam collegiatam ecclesiam erigimus ac sanctorum

2) Dreyhaupt I S. 790; evexit ist jedenfalls Lesefehler.

1) Dreyhaupt I S. 791.

Mauritii et Marie Magdalene ad velum aureum titulo ecclesiastico insignimus, quam etiam ecclesiam non solum multorum sanctorum reliquiis, verum etiam multivariis aureis argenteisque clenodiis, tapetiis vestibusque sacerdotalibus innumeris habunde satis decoravimus [1]. Hier kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es das alte Kirchengebäude ist, welches nun zur Stiftskirche erwählt und mit Reliquien und Kleinodien, Teppichen und Ornaten reichlich ausgestattet worden ist. Auch Crotus spricht, als er den Cardinal gegen den Vorwurf des Niederreissens und der Beraubung von Kirchen und Klöstern zu verteidigen hat und dabei die Gründung des Stifts hervorhebt, nur von einer quarundam sacrarum aedium commutatio und hätte doch einen Neubau sicherlich nicht unerwähnt gelassen [2]. Ja im Jahre 1541 wusste man sich zu erinnern, die Kirche sei von der Einwohner Almosen und den alten Geschlechtern erbaut [3]. Ob diese Behauptung freilich zu recht bestand oder nicht, müssen wir dahingestellt sein lassen, soviel geht aber auch daraus deutlich hervor, dass Albrecht nicht der Erbauer der Kirche war.

Aber auch wenn wir die Kirche selbst, ihre älteren Teile, betrachten, kommen wir zu dem nämlichen Resultat.

Die heutige Domkirche [4] ist eine gotische Hallenkirche, deren Längsaxe vorschriftsmässig die Richtung von Ost nach West hat und 68 m misst, während die Breite der Kirche 20 und die Höhe 18 m beträgt [5]. 7 Pfeilerpaare bilden 8 Joche und teilen zugleich die Länge des Schiffs in drei Teile, doch so, dass das Mittelschiff mehr als noch einmal so breit wie die Seitenschiffe ist. Nur das Mittelschiff ist nach Osten hin zum Chorraum verlängert und zwar zunächst um ein volles Joch, dem sich dann der übliche polygonale Abschluss mit 5 Seiten vom Achteck anfügt. Die Seitenschiffe schliessen dagegen geradlinig ab. Die Pfeiler erheben sich

1) Dreyhaupt I S. 882.

2) Apologia C II.

3) Beilage 34.

4) Grundriss und Aussenansicht bei Schönermark, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen, N. F. I: Halle, nach S. 220 (Fig. 81 u. 82), Innenansicht S. 226 (Fig. 88).

5) Die Masse nach Albertz, der Dom und die Domgemeinde zu Halle, S. 34.

einfach achtkantig, ohne vortretende Dienste, nur Consolen sind am oberen Ende angebracht[1]), auf welche sich die Gurtbögen und Rippen stützen, die das einfache gotische Kreuzgewölbe bilden. Nur im Chorabschluss versehen diese Funktion Dreiviertelssäulen, die bis zum Boden herabgehen und oben in naturalistisch gezeichneten Laubwerkkapitälen enden, bei dem über das Schiff hinaus verlängerten Mittelschiffjoch aber und im südlichen Seitenschiff an der Südwand der Kirche sind an deren Stelle Säulenbündel getreten, aus drei Säulen gebildet, die nur ein weniges die Wand herabgehen und unten meist in Pflanzenornamente auslaufen[2]). An der Nordwand der Kirche finden wir dagegen wie an den Pfeilern Consolen, welche die mannichfaltigste Ornamentation, von Pflanzen, Tieren, menschlichen Karrikaturen gebildet, aufweisen. Hiergegen sind die Schlusssteine der Gewölbe wenigstens heutzutage völlig ornamentlos.

Der Altarraum, der auch etwas höher gewölbt ist als das Schiff, erhebt sich heute um 2 Stufen über den übrigen Fussboden der Kirche. Doch war früher hier nur eine Stufe zu bemerken, während der angrenzende Teil des Schiffes ebenfalls um 1 Stufe erhöht war. Dicht vor dem zweiten Pfeilerpaare befand sich diese andre Stufe, welche nach Schönermarks Grundriss in den Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen die ganze Breite der Kirche einnahm. Man hat sich wohl über diese Stufe gewundert[3]), da aber ihre Bedeutung nicht bekannt war, hat man schliesslich bei einer Renovation in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts kein Bedenken getragen sie gänzlich zu entfernen[4]). Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass die beiden östlichen Joche des Schiffs ursprünglich noch mit zum Chore gezogen waren und, gegenüber dem Chorhaupt oder Oberchor, den Unterchor oder Vorchor bildeten, der hier am zweiten Pfeilerpaare durch einen Lettner von der Versammlungsstätte des Volks abgesondert war. Finden

1) Abbildungen solcher bei L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, 2. Abteilung Band II, Leipzig 1844—50, darin: Mittelalterliche Bauwerke zu Halle, 1845, Tafel 5 b, Fig. 3—7.

2) Die Abbildung eines solchen bei Schönermark S. 228.

3) Schönermark S. 221.

4) Albertz S. 45.

iwr doch auch in andern Dominikanerkirchen einen Lettner: in dem nicht weit entfernten Erfurt ist er noch vollständig erhalten [1]), und in der Paulinerkirche zu Leipzig sind wenigstens noch Reste davon zu sehen [2]). Aber auch für unsre Kirche wird eines Lettners mehrfach bei Gelegenheit Erwähnung gethan, so in dem später zu besprechenden Inventare von 1525 [3]) und in dem von P. Wolters veröffentlichten Breviarium der Stiftskirche zu Halle vom Jahre 1532, das jetzt in der Bibliothek zu Bamberg aufbewahrt wird [4]). Und nicht genug: auch noch an dem heutigen Zustande der Kirche können wir seinen Spuren nachgehen: die später an allen Pfeilern angebrachten Apostelfiguren sind an jenem zweiten Pfeilerpaare ein wenig höher befestigt [5]).

Da sich jene Stufe auch über die Seitenschiffe mit erstreckte, wird gewiss auch ihr östlicher Teil durch steinerne oder wenigstens eiserne Schranken vom übrigen Schiff abgetrennt gewesen sein, wie andrerseits vermutlich zwei Mauern diese Seitenschiffteile von dem nur das Mittelschiff einnehmenden Vorchore schieden. Es finden sich noch an der Ostwand der Seitenschiffe in der Verlängerung der Seitenwände des Chorhauptes, also in der Richtungslinie der Pfeiler, beiderseitig langgestreckte rauhe Stellen, wie wenn hier früher Mauueransätze gewesen wären. Freilich ist an keinem der Pfeiler auch nur eine Spur davon zu bemerken, doch ist immerhin bei dem dicken Bewurf, mit dem die Pfeiler wie auch die Wände überkleidet sind, ein Verdecken solcher Spuren nicht

1) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen, XIII. Heft: Erfurt, bearbeitet von Freih. v. Tettau, Halle 1890, S. 151. 152. — Wenn der Verfasser S. 143 die „Borkirche“ mit dem Lettner identificiert und deshalb die Entstehung des letzteren erst in das Jahr 1410 verlegt, so beruht dies wohl auf einem Irrtum, da unter Bor- oder Porkirche die Emporkirche, die Empore, zu verstehen ist; diese wird 1410, der Lettner aber gleich bei Erbauung der Kirche entstanden sein, zumal er von demselben Verfasser S. 152 als frühgotisch bezeichnet wird.

2) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 17. Heft: Stadt Leipzig, bearbeitet von Cornelius Gurlitt; Reste des Lettners sind abgebildet auf S. 90 (Abb. 82).

3) Beilage 17, S. 52*.

4) Neue Mitteilungen, hrsg. vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums, XV, S. 25. 36. 37.

5) Albertz (S. 44) hatte dies nur am nördlichen Pfeiler bemerkt und vermutete daher hier den Standort der ehemaligen Kanzel.

ausgeschlossen, und es spricht für unsre Annahme, dass die vermeintlichen Ansätze sich auf beiden Seiten an völlig sich entsprechenden Stellen vorfinden. Zudem sind in der Erfurter Dominikanerkirche ebenfalls an den Seiten besondere Räume abgetrennt, die hier freilich hauptsächlich die Sakristei ersetzen müssen, während wir in Halle dafür einen besonderen Anbau haben.

Dieser bildet den anmutigsten Teil unsres Bauwerks. An das östliche Joch des nördlichen Seitenschiffs lehnt sich die Sakristei in Form einer Kapelle an, ein prächtiger kleiner Gewölbebau von einem durch ein schlichtes Kreuzgewölbe gebildeten Joch mit Apsidenschluss von 5 Seiten des Achtecks. Die Rippen zeigen den Birnstab. Der Schlussstein des Apsis wird, gut erhalten, von einem Lamm mit Kreuzesfahne, der des Joches undeutlich von einem blumenartigen Gebilde geschmückt. Die 4 Fenster sind zweigeteilt, im Masswerk wechseln Drei- und Vierpass. Neben der Sakristei befindet sich ein schmaler und niedriger Raum, der sich mit einem Pultdach an die Kirchenmauer anschliesst und der wenigstens zu Cardinal Albrechts Zeiten schon vorhanden gewesen sein muss, da einmal von der Sakristei und „dem Gewölbe dabei" die Rede ist [1]).

An die Nordwand der Stiftskirche aber schloss sich der Kreuzgang an, der freilich heute grösstenteils in Trümmern liegt [2]), nur ein Teil desselben ist uns in dem heutigen Heizraume der Kirche erhalten. Das prächtige alte Gewölbejoch — jetzt stark mit Ziegeln ausgesetzt und mit modernen Einbauten versehen — erinnert vielfach an die Sakristei. Auch hier weisen die Rippenprofile den Birnstab auf, nur etwas mehr in die Länge gezogen, und auch der Schlussstein hat eine figürliche Darstellung getragen, die jetzt freilich undeutlich ist. Es wird hier wohl das Eckjoch gewesen sein, in dem der westliche und südliche Gang zusammentrafen, während sich im Osten der Kreuzgang vor dem 3. Joch der Kirche nach Norden gewendet zu haben scheint [3]). Die jetzt von der Mitte dieses Joches aus nordwärts führende, von fast bis auf den

1) Siehe Beilage 5.
2) Cf. Schönermark S. 222.
3) Cf. den Grundriss bei Schönermark.

Erdboden herabgehenden gotischen Fensteröffnungen durchbrochene Mauer ist offenbar neueren Datums, und das kleine gotische Portal, das wir jetzt östlich von ihr (also nach aussen zu) im 3. Joch der Kirche vermauert sehen, hat sicherlich ursprünglich von letzterer aus noch in den Kreuzgang selbst gemündet.

Noch erübrigt, von den Fenstern und den älteren, gotischen Thüröffnungen zu sprechen, die ja in ihrer Lage und Gestalt zum Teil von solchen Anbauten, wie sie zuletzt erwähnt wurden, abhängig sind.

Die Fenster sind sehr einfach gehalten, nur das Fenster hinter dem Hochaltar ist durch reicheres Masswerk mit einem Sternornament geschmückt. Durchgehends werden sie durch zwei Pfosten in drei Teile geteilt, deren jeder oben in einen Spitzbogen ausläuft. Den Zwischenraum zwischen diesen Bögen und der gleichfalls spitzbogigen Fensterumrahmung füllt das abwechselnd aus 3 Kreisen und 3 Dreipässen gebildete Masswerk aus. An der Nordwand sind die Fenster des hier vorgelagerten Kreuzganges wegen nur kurz, im 2. Joch von Osten wie im ersten von Westen fehlen sie gänzlich: wahrscheinlich lehnten sich hier Klosterbauten, die sich hinter dem Kreuzgang erhoben, an die Kirche an. Auffallend ist, dass im 3. Joch, also vor dem Lettner, die Fenstereinfassung bis herab zur Empore reicht. Über der Sakristei ist dieselbe, eben dieses Anbaues wegen, ein wenig kürzer, im Chor geht sie dagegen bis dicht über das Chorgestühl herab, und von derselben Länge ist auch das Ostfenster des nördlichen Seitenschiffs. Ausser bei jenen schon an sich kurzen Fenstereinfassungen über dem Kreuzgange nehmen die Glasfenster nur den oberen Teil der steinernen Umrahmungen ein und gehen bald mehr bald weniger weit herab, während sie im Süden, ausser über dem gotischen Portal und im westlichsten Joch, bis unter die Empore herab reichen.

Da die Westseite der Kirche dicht an der Saale und der an ihr entlang führenden Stadtmauer lag, hat vermutlich seit dem Bestehen der Kirche das grosse gotische Portal an der Südseite, am 3. Joche von Westen aus, das noch heute der Mehrzahl der Frommen als Eingang dient, das Haupteinlassthor, ja wohl den einzigen Zugang für die Laien gebildet. An

der Nordseite dagegen waren die Verbindungen zwischen Kirche und Kloster. Noch heute ist ein kleines gotisches Portal im 5. Joche, von Osten gerechnet, vorhanden, während ein ebensolches, jetzt vermauert, am 3. Joche von aussen sichtbar, bereits Erwähnung fand. An der Nordwand des westlichsten Joches aber ist eine, jetzt ebenfalls vermauerte, spitzbogige breite Öffnung gewesen, und treten wir durch das wohl erst in unsern Tagen im nächsten Joche durchgebrochene Pförtchen in den erwähnten jetzigen Heizraum der Kirche ein, so trennt uns eine alte Bruchsteinmauer von dem Raume, nach dem sich jener Bogen geöffnet hat, während derselbe (nach Schönermarks Grundriss) ehemals nach Westen einen Ausgang hatte. —

Gering ist, wie wir sehen, der Schmuck dieser gotischen Kirche, die einzelnen Bauteile sind in den einfachsten Formen gehalten, aber doch ist mit geringen Mitteln eine vortreffliche harmonische Wirkung des Ganzen, namentlich der Raumverhältnisse, erzielt. Diese Einfachheit der Anlage aber weist uns, wie auch alle Details, ganz entschieden auf die Periode der Frühgotik als Enstehungszeit unsrer Kirche hin.

Und nicht genug, dass wir die Kirche jener Stilperiode zuzuschreiben im stande sind: wir können es ihr sogar ansehen, dass sie für Dominikaner oder wenigstens dass sie für Bettelmönche errichtet ist. Die grosse Einfachheit, in der der ganze Bau gehalten ist, der Mangel alles figürlichen Schmuckes lässt erkennen, dass der Bauherr nicht zu den Reichsten im Lande gehörte. Der Forderung der Statuten des Dominikanerordens, dass die Kirchen nur niedrig, also vor allem ohne Gewölbe, und von mässigem Umfang sein sollen, ist man hier allerdings nicht nachgekommen; sie ist wohl auch nur in Italien befolgt worden, wo die frühen Kirchen des Ordens allerdings flache Decken haben und nur einschiffig sind, in Deutschland treffen wir überall dreischiffige gewölbte gotische Kirchen an. Wohl aber sind die andern Vorschriften erfüllt, wonach die Kirchen keine besonders kostbaren oder zahlreichen Skulpturen, Gemälde oder Mosaikfussböden aufweisen sollten, die mit der Armut der Brüder nicht in Einklang ständen. Auch der Bestimmung, dass die Ordenskirchen keinen Glockenturm aufweisen sollten, ist bei unsrer Kirche wie auch sonst in

Deutschland, in Leipzig, in Erfurt, Rechnung getragen [1]). Und nehmen wir schliesslich eine allgemeine Schilderung der Bettelmönchkirchen in Deutschland zur Hand, etwa den betreffenden Abschnitt in Dohmes Geschichte der Baukunst (Seite 198), so könnte man fast glauben, die ganze Darstellung sei von unsrer Kirche abstrahiert und verallgemeinert. Auch hier beschränkt sich, wie es bei Dominikanerkirchen die Regel war, der Grundriss auf das Notwendige, das Querschiff ist weggefallen. Bei den Portalen und, soviel sich heute noch erkennen lässt, auch bei der Façade ist auf eine reichere Entwicklung verzichtet. Da auf die Predigt das grösste Gewicht gelegt wurde und es darauf ankam, dass der Prediger möglichst von jedem Platze aus gehört und gesehen werden konnte, hat man die Pfeiler möglichst schlank gebildet und ihre Abstände ziemlich weit genommen. Alles Entbehrliche hat man weggelassen.

Das Dominikanerkloster zu Halle wurde im 13. Jahrhundert gegründet: von 1283 datiert die älteste erhaltene Urkunde [2]). Lübke, der dieses Datum offenbar nicht kennt und daher aus rein stilistischen Gründen urteilt, verlegt die Anlage des Chors in den Anfang des 14. Jahrhunderts, während ihm das Schiff etwas später entstanden zu sein scheint [3]). Da diese Zeitangabe doch nur eine ungefähre sein kann, dürfen wir wohl, eben auf Grund jener Urkunde, in der Ansetzung der Entstehung unsrer Kirche noch um etwa 2 Jahrzehnte zurückgehen — eine für die Geschichte der Baukunst doch winzig kleine Zeitstrecke — und annehmen, dass uns die ursprüngliche Kirche der Dominikaner erhalten ist. So meint denn

1) Constitutiones fratrum praedicatorum, bei Holstenius, Codex regularum monasticarum et canonicarum IV (1759) S. 67 (die Stelle auch abgedruckt bei Friedberg Kirchenrecht 4. Aufl. S. 218 § 86, N. 21): Mediocres domos et humiles fratres nostri habeant, nec fiant aut permittantur fieri in domibus nostris curiositates et superfluitates notabiles in sculpturis, picturis, pavimentis et aliis similibus, quae paupertatem nostram deformant. In ecclesiis tamen permitti poterunt. Es waren demnach für die Kirchen allerdings Ausnahmen gestattet, doch in der Regel hatten die für die übrigen Gebäude getroffenen Bestimmungen auch für sie Geltung. — Cf. auch: Joh. Graus, Eine mittelalterliche Kirche des h. Dominicus, in: Der Kirchen-Schmuck, Blätter des christlichen Kunstvereins der Diöcese Seckau, XXV (1894) S. 123. — — In Erfurt ist erst in den Jahren 1447/8 ein Turm angefügt worden: Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen, Erfurt, S. 143.

1) Dreyhaupt I S. 783.

2) Geschichte der Renaissance II 816.

auch Otte, ebenfalls unabhängig von den Urkunden, dass der Chor frühgotische Formen zeige — also doch noch dem 13. Jahrhundert angehöre —, während das Schiff aus dem 14. Jahrhundert zu stammen scheine [1]). Die Gesamtanlage der Kirche aber macht einen so einheitlichen Eindruck, dass wir im Gegensatz zu den beiden Autoren nicht zwei getrennte Bauzeiten annehmen möchten, wenn sich auch natürlich nicht leugnen lässt, dass gewisse untergeordnetere Motive im Laufe der Zeit kleine Abänderungen erfahren haben, da vom Beginn des Baues bis zu seiner Vollendung immerhin mehrere Jahrzehnte vergangen sein werden. Man wird auch hier, wie dies bei Kirchenbauten, wenigstens in Deutschland, die Regel war, mit dem Chore begonnen haben, und so mag es kommen, dass das Schiff bereits den Eindruck einer etwas späteren Zeit erweckt. —

Wenn Schönermark (besonders von S. 232 an) behauptet, die ganze Kirche sei erst von Cardinal Albrecht neu errichtet worden, so weist er hauptsächlich auf die grosse Einfachheit, ja bisweilen Nüchternheit der Gesamtanlage der Kirche wie der Details hin, die er — merkwürdigerweise — in Zusammenhang bringt mit der Verschwendungssucht und dem Geldbedürfnis des Cardinals. Dieser habe, um sich Geld zu verschaffen, Kirchen und Klöster aufgehoben und deren Güter eingezogen. Um aber das Murren des Volks, das hierüber sich erhoben, niederzuhalten, habe er „einerseits das öffentliche Leben durch die lebhafte Bauthätigkeit aufgeregt, andrerseits in der kurzen Zeit von 3 Jahren ein mächtiges Bauwerk vor aller Augen erstehen lassen.“ Was mit dem „Einerseits“ gemeint ist, ist unklar, da in den Jahren 1520—23 von andern Bauten des Cardinals in Halle nichts bekannt ist. Der Dom aber sei zwar 1523 nicht vollendet, aber doch wenigstens sein östlicher Teil unter Dach gewesen. Das Bauwerk habe so schnell als möglich des Cardinals Namen verherrlichen und nach etwas Grossem aussehen sollen, aber doch möglichst wenig kosten dürfen. Daher die Grösse der Kirche, aber auch das schlechte Material der Mauern — das in Bruchsteinen besteht —, daher die Einfachheit, die geringe Erfindung, die

1) Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl. II (1885) S. 407.

Wiederholung der einzelnen Bauteile, daher vor allem auch die Verwendung von Werkstücken, welche die älteren niedergerissenen Bauten lieferten. Bei diesem Punkte muss freilich Schönermark selbst zugeben, dass jene Kirchen und Klöster erst viel später eingezogen und abgebrochen wurden — denn die Lampertskapelle, die Schönermark hier mit anführt, kaufte Hans Schenitz, wie wir oben beiläufig erwähnten, dem Neuwerkskloster ab —, aber bei Einweihung des Domes seien nicht alle Gewölbe fertig gewesen, vielmehr seien dieselben und mit ihnen die Einfügung der Consolen und Capitäle aller Wahrscheinlichkeit nach erst viel später, als eben jene Bauten niedergerissen waren, in Angriff genommen worden. Wir werden zwar demnächst aus einem Bauberichte (Beilage 15) ersehen, dass im Jahre 1524 bereits über dem Langhause ein Gewölbe vorhanden war, aber Schönermark hätte eine Erklärung dafür suchen müssen, dass, während man zuerst mit solcher Hast gebaut hatte, jetzt fast ein Jahrzehnt mit der Überwölbung des Schiffs gezögert wurde, vor allem aber müssen wir ihn fragen: woher kommen die frühgotischen Bauteile am Chor, der doch nach seiner eignen Ansicht 1523 wenigstens unter Dach, also wohl auch mit dem Gewölbe versehen ist? Dazu weist er selbst (S. 247) darauf hin, dass die Pfeiler vor 1525 vollendet sein müssen, da in diesem Jahr laut Inschrift bereits der letzte Pfeiler mit einer Statue geschmückt war. Man hätte doch diese kostbaren Standbilder nicht eingefügt, ehe das Gewölbe vollendet gewesen wäre, und sie so den Unbilden der Witterung und der Gefahr, bei der Ausführung des Gewölbes durch herabfallendes Baumaterial beschädigt zu werden, ausgesetzt!

Die grosse Einfachheit der Gesamtanlage der Kirche wie ihrer Einzelheiten, an der Schönermark den Hauptanstoss nimmt, erklärt sich doch viel natürlicher durch Annahme einer Kirche der Frühgotik, die noch dazu Bettelmönchen gehört hat, als dass man den Grund in dem Geldbedürfnis des Cardinals sucht. Was nützte es ihm, wenn er hier sparsam war und dafür mit vollen Händen für oft winzig kleine Goldschmiedearbeiten oder für Miniaturmalereien in liturgischen Büchern spendete? Wenn es ihm darauf ankam, auf das Volk Eindruck zu machen, wäre ein kostbarer Bau doch viel mehr

am Platze gewesen als jene Werke, die nur der Einzelne bei intimer Betrachtung in allernächster Nähe geniessen konnte. Aber Albrecht hat ja auch die Einkünfte der eingezogenen Kirchen und Klöster gar nicht für sich, für den „erzbischöflichen Tisch“, in Anspruch genommen, sondern er hat damit das neu errichtete Stift ausgestattet. Damit werden die von Schönermark gegen den Cardinal erhobenen Anschuldigungen von selbst hinfällig. Wenn aber Schönermark auf die für einen so grossen Raum geringe Anzahl von Jochen, wodurch Pfeiler und Fenster gespart werden, auf die Einfachheit, ja Nüchternheit der Profile von Rippen und Gurten wie von den Fenstern, sowie auf das Fehlen von Wimpergen über den letzteren hinweist, so sind das eben so viele Beweise für unsere Ansicht. Wenn ferner, wie Schönermark behauptet, die Architektur des ganzen Bauwerks „nichts Selbsterfundenes, sondern Compilation sowohl in bezug auf die Konstruktion als auch auf die Ornamentation“ bietet; wenn die Abaken der Capitäle, bez. Consolen der Dreiviertelssäulen an Chor und Südwand, „weit entfernt zu dem Blattwerk in Verhältnis zu stehen, oft ganz schräg, zu gross oder zu klein darübergesetzt sind“; wenn auch an den Consolen, unter denen Schönermark selbst frühgotische und aus der Blütezeit der Gotik stammende anerkennt, manches „nüchtern, schablonenhaft, geistlos und von roher Arbeit“ ist: so beweist das nichts für eine späte Entstehungszeit der Kirche oder der betreffenden Teile, sondern zeigt nur, dass der Baumeister der Kirche oder der betreffende Steinmetzmeister nicht ein Künstler ersten Ranges und vielleicht auch von einer gewissen Nachlässigkeit war. Es ist doch auch in den Zeiten der Gotik nicht nur Vollkommenes geschaffen worden! Einen bedeutenden Meister aber hätten die armen Dominikaner nicht bezahlen können. Auch die Wiederholung von 3 Kreisen und 3 Dreipässen im Fenstermasswerk, die immer miteinander abwechseln, dokumentiert nach Schönermark eine ebensolche Geistlosigkeit wie das östlichste Fenster im Chor, das bei ihm in höchster Ungnade steht, ja sie sei „der Gotik ganz zuwider.“ Aber solche Wiederholungen kommen doch auch in andern gotischen Kirchen vor, weisen doch im Freiburger Münster die Fenster der vier westlichsten Joche sämtlich das gleiche Masswerk auf, und gehen wir noch weiter

zurück in der Geschichte der deutschen Gotik, so finden wir in der Elisabetkirche zu Marburg (die etwas später angebaute Sakristei ausgenommen) überhaupt nur eine Masswerkform. Das Abwechseln zweier Motive aber konnte Schönermark ja schon in der Sakristei unsrer Kirche beobachten, als deren Entstehungszeit er selbst die Mitte des 14. Jahrhunderts vermutet. Wenn ferner an den Fenstern der mittlere Pfostenbogen unter dem Masswerk als Eselsrücken verlaufen soll, so muss allerdings zugegeben werden, dass dieser Spitzbogen zu beiden Seiten ein wenig nach innen eingedrückt ist. Die Ursache davon ist jedoch lediglich darin zu suchen, dass sich die beiden untersten der 3 Kreise des Masswerks so eng an jenen Pfostenbogen schmiegen, dass sie mit diesem förmlich verschmelzen und so die kleine Eindrückung bewirken. An die Anwendung des Eselsrückens kann demnach nicht gedacht werden; warum genössen sonst nicht auch die andern Bögen denselben Vorzug? Übrigens ist die Einbiegung so gering, dass selbst auf der Abbildung eines solchen Masswerks bei Schönermark (S. 223) nichts davon zu bemerken ist. Wohin aber Schönermark durch seine Ansicht über die Entstehungszeit der Kirche geführt wird, sehen wir daraus, dass er nicht nur annimmt, dass die das Gewölbe tragenden Consolen sowie sämtliche Werkstücke des Hauptportals der Südwand älteren Bauten entnommen seien — wie es ähnlich ja bei späteren Bauten, wie der Residenz, thatsächlich geschehen ist —, sondern dass er auch durch die der Blütezeit der Gotik angehörigen Formen der Details an der Sakristei veranlasst wird, in dieser eine alte Kapelle Halles zu vermuten, die Albrecht mit Stumpf und Stiel hierher versetzt habe: ein Unternehmen, das wohl in unserm „historischen“ Zeitalter möglich wäre, an das man aber im 16. Jahrhundert nicht denken kann.

Doch Schönermark muss auch selbst immer und immer wieder eingestehen, dass das Bauwerk überall an die Frühgotik erinnere und sich mit der Bauweise der Zeit in Widerspruch befinde. Die Überwölbung der Kirche, sagt er, „erinnert an die frühgotische Einfachheit der Ausbildung“. „Das Profil der Diagonalrippen und Gurten ist verschieden wie bei älteren gotischen Bauten.“ Bei den Fenstern sind die Profile und Masswerke „möglichst einfach nach frühgotischer Art gebildet“.

Im Oktogon sind die Dreiviertelssäulen „mit frühgotischen Capitälen geschmückt“. An eben diesen Capitälen „mochten die Farben gleich den Formen schon der frühgotischen Zeit entstammen“ [1]). Oder er spricht von einem „reaktionären“ Charakter des Bauwerks: „die Architektur greift auf Formen zurück, die dem 16. Jahrhundert bereits fremd geworden sind“; die Gewölbe sind „ganz im Gegensatz zu der zeitgemässen Netzform“ auf die einfachste Art gebildet; „im Gegensatz zu den gesuchten Chorausbildungen spätgotischer Zeit bildet hier nur das Mittelschiff eine Apsis, die im gotischen Sinne kaum einfacher gemacht werden kann“; die Fenstergewölbe zeigen „damals längst nicht mehr übliche Konstruktionen“ [2]). Ja Schönermark weist sogar darauf hin, dass die Sparsamkeit, wie sie sich in der Ersetzung der Dienste durch vorgekragte Consolen zeigt, sonst nur in Bettelmönchkirchen eine Analogie findet [3]). Nimmt man hinzu, dass Schönermark den Gegensatz, in dem unsre Kirche zu einer zweifellos von Albrecht erbauten, der Marktkirche, steht, selbst hervorhebt, so ist nicht einzusehen, wie er dazu kommt, die Entstehung des Bauwerks im 16. Jahrhundert so hartnäckig zu verteidigen.

Als diese Kirche von Cardinal Albrecht zur Stiftskirche ausersehen war, dünkte sie dem kunstsinnigen und prachtliebenden Fürsten doch gar zu einfach und nüchtern, als dass er lediglich durch aufgehängte Gemälde und Teppiche diesen Eindruck hätte beseitigen können. Es mussten auch Bauleute und vor allem Steinmetzen herbeigerufen werden, um durch mancherlei architektonische Umgestaltungen und plastische Kunstwerke der Kirche im Innern und von aussen ein imposanteres und prunkhafteres, zugleich auch belebteres Aussehen zu geben.

Zur Leitung der baulichen Veränderungen, die in Kirche und Kloster vorgenommen werden sollten, berief der Cardinal einen Magdeburger Architekten, der sich bereits als Vollender der Façade des Magdeburger Doms — am nördlichen Turm findet sich die Jahreszahl 1520 — ausgezeichnet hatte:

---

1) Seite 221. 227. 233. 227. 231.

2) Seite 232 und 251 f. 226. 233. 233. 252.

3) Seite 227 und 233.

Meister Bastian Binder den Steinmetzen[1]). Er ist bekannt durch den Streit, den er als Brudermeister der Magdeburger Haupthütte, die damals neben der Strassburger und Würzburger in hohem Ansehen stand, mit den widerspenstigen Annaberger und überhaupt meissnischen Baumeistern unter der Führung Meister Jakobs von Schweinfurt, des Erbauers der Annenkirche zu Annaberg, seit dem Jahre 1518 zu führen hatte[2]). In der Pfingstwoche dieses Jahres fand zu Halle eine Versammlung von Steinmetzen statt, die über Meister Jakob zu Gericht sitzen sollte und ihm auch in der that einen Tadelsbrief auszustellen beschloss. „Bey anderthalbhundert redelicher wercklewte und gemeyne steinmetczen“ waren damals in Halle anwesend, Bastian Binder wird natürlich nicht gefehlt haben, ja er war vermutlich der Leiter der Versammlung. Jetzt wird er auf längere Zeit nach Halle berufen: mit dem beginnenden Frühjahr des Jahres 1520, am 30. März, wird ihm sein Bestallungsbrief ausgestellt[3]). Ihm, der seine Kunst im Entwerfen und in der Ausführung von Bauten schon an den Tag gelegt hat, sollen jetzt alle Bauten in der Magdeburger Diöcese übertragen werden. Der fleissige und getreue Baumeister und Werkmann soll dafür, so lange er lebt, ein Jahrgehalt von 30 Gulden beziehen sowie das Hofkleid für Sommer und Winter. Dazu wird ihm die Zeit über, die er für den Cardinal beschäftigt ist, volle Verpflegung für seine Person sowie für ein Pferd zugesagt. Zunächst aber soll er auf $1^1/_2$ Jahr sich in Halle niederlassen, um an den Gebäuden des Stifts die notwendigen Veränderungen vorzunehmen.

Was er hier geschaffen hat, wird uns leider in keinem Bauberichte erzählt, ja keine Notiz der nächsten Jahre nennt auch nur seinen Namen. Vermutlich haben ihn vorerst die

---

1) Seit wann er Dombaumeister war, ist unbekannt, doch finden wir noch im Jahre 1502 einen Dombaumeister Michel in Magdeburg: Brief des Görlitzer Magistrats an ihn vom 30. Mai 1502, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1876, Sp. 170. — Über das Datum 1520 vgl. Franz Kugler, Gesch. der Baukunst, III: Gesch. der gothischen Baukunst von Kugler (Stuttgart 1859) S. 261.

2) Cf. Archiv für sächsische Geschichte VII, 423, Neue Folge V, 85. und namentlich den Aufsatz von Corn. Gurlitt N. F. V, 262.

3) Beilage 14.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Stiftsherrn beschäftigt, und an der Kirche war wohl manche Reparatur an einem schadhaften Gewölbe oder einem abgestossenen Pfeiler vorzunehmen oder etwa auch ein neuer Mosaikfussboden zu legen, von dessen Existenz uns ein Gedicht berichtet [1]).

Wie dem auch sei: im August 1523 war die Kirche so weit hergestellt, dass sie zu den Gottesdiensten des Stifts feierlich eingeweiht werden konnte. Zwei Inschrifttafeln an der Nordwand der Kirche geben uns noch heute Kunde von diesem Ereignis. Die kleinere, am letzten Joch, unter der Orgelbühne, ist von rechteckiger Gestalt, durch Simse oben und unten wirksam hervorgehoben. In einer rundbogigen Vertiefung, die den Hauptteil der Tafel ausmacht und deren ganze Breite bis auf ein schmales Rändchen einnimmt, sehen wir das neungeteilte Wappen Albrechts mit den Cardinalsinsignien, im Herzschild die Wappen der drei Stifte Magdeburg, Mainz und Halberstadt, wobei das Magdeburgische voransteht, da ja Halle zu dieser Diöcese gehörte, als Wappenhalter aber stehen daneben die beiden Schutzheiligen des Stifts, (heraldisch rechts) Mauritius und (links) Maria Magdalena. Darüber im Rundbogen sind drei weitere kleinere Wappenschilde angebracht, von deren mittelstem freilich infolge arger Beschädigung überhaupt nichts mehr zu sehen ist, während der (heraldisch-) rechte das Stiftswappen, der linke 2 mit den Gedärmen des heiligen Erasmus umwickelte, kreuzweis gestellte Winden enthält. In den Zwickeln zu den Seiten des Rundbogens erblicken wir je einen Putto. Unterhalb der Nische aber haben wir zwischen zwei Simsen eine friesartige Fläche, welche die Inschrifttafel aufweist, zu deren beiden Seiten kreisrunde flache Vertiefungen früher offenbar Medaillons von Metall getragen haben.

Die grosse Wappentafel, ungefähr in der Mitte der Nordwand, zeigt eine ganz ähnliche Anlage, nur ist alles in grössere Verhältnisse umgesetzt und mit reicherem Schmuck ausgestattet. Zwei Balustersäulen, am Fusse mit spielenden Putten geziert, tragen hier den Rundbogen, der, jetzt arg beschädigt, früher gewiss noch manchen Zierrat aufzuweisen hatte. Sie treten je einem Pfeiler vor und bilden mit diesen

1) Sabinus, Hodoeporicon, Beilage 26, v. 19.

beiden Architekturstücken den seitlichen Rahmen. Das Wappen des Cardinals ist dasselbe wie auf der kleinen Tafel und wird auch hier von den prächtigen Figuren des Mauritius und der Maria Magdalena gehalten. Unter einem sehr stark vortretenden Sims befindet sich die Fläche mit der Inschrifttafel, zu deren beiden Seiten auf kleinen Consolen zwei Halbfiguren stehen, (heraldisch-) rechts Erasmus mit der Winde, links eine weibliche Heilige mit einem Buche, wohl abermals die heilige Magdalena. Die Inschrift selbst aber lautet:

> Deo opt. max. divoque Mauricio ac Magdalenae tutelaribus Albertus, cuius haec signa dignitatem genusque declarant, hanc aedem ipse dedicavit an. Christi MDXXIII IX Kal. Septem. (Majuskeln),

fast von Buchstabe zu Buchstabe übereinstimmend mit dem Text der kleinen Tafel, nur dass auf letzterer die Angabe des Monatstages lautet: ET XXIII AVGVSTI, also um einen Tag früher als unter dem grossen Wappen.

Das Vorhandensein zweier Tafeln gleichen Inhalts und demselben Zweck dienend, erklärt sich wohl am einfachsten durch die Annahme, dass zuerst das kleinere Reliefbild hergestellt wurde, dieses aber dem Cardinal zu bescheiden ausgefallen war, weshalb er noch ein grösseres und prächtigeres bestellte.

Ob diese Wappentafeln noch unter der Oberleitung Bastian Binders hergestellt wurden, oder ob dieser etwa nur die ausbedungenen $1^1/_2$ Jahre in Halle geblieben war, können wir nicht angeben. Es findet sich in einem Rechnungsbuche des früheren Mainzer Archivs eine Notiz, wonach ein Baumeister Johann Bender im Jahre 1522 eine Quittung über 100 Gulden ausgestellt hat. Bei der Ungenauigkeit der damaligen Zeit in Namenangaben, noch dazu wenn ein Mainzer Schreiber den Eintrag gemacht hat, der den Baumeister im Magdeburgischen nicht kannte, ist es nicht unmöglich, dass hier unser Meister gemeint ist [1]).

Jedenfalls aber finden wir im Jahre 1524 einen andern Mann am Bau der Kirche thätig, sei es nun, dass er selb-

---

1) Würzburger Archiv, Mainzer Ingrossatur-Bücher, Nr. 62, fol. 71 b, in einem Inventare aufbewahrter Quittungen: Quitantz Johann Benders Bawmeysters sagendt uber 100 gulden, dat. anno 1522.

ständig die Bauarbeiten übernommen hatte oder dass er in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zu Binder stand: Conrad Fogelsberger. Dieser berichtet am 17. Juni an den Cardinal über den dermaligen Stand des Baues an der Stiftskirche[1]). Es handelt sich vor allem um das Dach der Kirche. Dieses war teilweise — vorläufig „bis zum Chor", also am Langhause — abgetragen worden: jetzt ist es gerichtet, die Dachbalken sind mit Latten beschlagen und schon sind auch die Ziegel eingehängt. Die „Kehlen", die durch das Zusammentreffen der kleinen Satteldächer der Giebel, welche dem Hauptdach vorgeschoben sind, mit eben diesem grossen Kirchendach entstehen, sind interimistisch durch Bretter verwahrt, um die Gewölbe gegen Regen zu schützen, doch soll sie demnächst der Zimmermann vollenden. Ein Maurerpolier legt die Abdeckungsplatten der Strebepfeiler und lässt die hölzernen Dachrahmen, die an der Traufe liegen, untermauern. Er legt „den Sims" — gemeint ist doch wohl, da auch an der Pfeilerdachung gearbeitet wird, der unmittelbar über den Strebepfeilern sich hinziehende Hauptsims — und lässt bereits die Frontmauern der Giebel aufführen. Der Zimmermann aber „richtet an der kleinen Spitze": er stellt vermutlich das Gerüst her zum Dach des kleinen Türmchens, des Dachreiters, der zwar jetzt verschwunden ist, doch ist bereits in den Statuten des Stifts von 1520 vom tinnitus campanellarum supra chorum, vom Ertönen der Glöcklein über dem Chore, die Rede[2]), und Olearius berichtet in seiner Chronik (S. 378), dass am 2. Januar 1626 „das Thürmlein auff der Dom-Kirchen durch den grossen Wind abgeworffen worden" sei.

Es handelt sich hier also, wie aus dem „Abtragen" des Daches deutlich genug hervorgeht, nicht um die Errichtung eines Daches über einem Neubau, sondern lediglich um einen Reparatur- und Erweiterungsbau. Die schadhaften Platten über den Strebepfeilern, wahrscheinlich mit den dazugehörigen Wasserspeiern, werden ebenso wie der Hauptsims erneuert, dem hohen Satteldach der Kirche aber wird eine Reihe von Giebeln vorgelegt, die ebenfalls mit einem Satteldach sich an das alte Kirchendach anlehnen, vorn jedoch mit einer rechteckigen

---

1) **Beilage 15.**

1) Dreyhaupt I S. 899.

Fläche abschliessen, die über einem Sims mit einem halbkreisförmigen Aufsatz gekrönt ist: so wie uns noch heute das Dach des Domes entgegentritt. Dass dieser Giebelkranz der Kirche zur Zier gereiche, wird freilich selbst der wohlwollendste Betrachter nicht behaupten können, auch die etwas reichere Dekoration, wie wir sie auf der Abbildung bei Dreyhaupt [1]) erblicken, wird den Eindruck, wie ihn die Giebel heute bieten, nicht wesentlich abgeschwächt haben; immerhin erscheint durch sie die Kirche höher und deshalb stattlicher [2]).

Der Verfasser unsres Berichts nennt sich selbst in der Unterschrift: „Bauschreiber zu Halle“, doch der Cardinal bezeichnet ihn gelegentlich einer Berechnung mit Schenitz vom Jahre 1526, wobei erwähnt wird, dass Schenitz 1524 wie 1526 Geld durch Conrad Fogelsberger erhalten habe, beide Male als „unsern Baumeister“ [3]). Dann finden wir ihn wieder im December 1528, wo wir erfahren, dass Leute von Albrecht angewiesen werden, eine Geldzahlung an ihn zu entrichten [4]), und in den ersten Tagen des Jahres 1529, wo er dem Cardinal eine Geldsumme (1575 fl.) von „Christoffln von Leiptzg“ mitbringt, die Albrecht von diesem entleiht [5]), während am „Sontag Vocem iocunditatis“, 7. Oktober, 1530 wiederum Hans Schenitz Geld durch ihn erhalten hat [6]). An ersterer wie an letzterer

---

1) Dreyhaupt I nach S. 1096.

2) Genauere Beschreibung der Giebel bei Schönermark S. 224. Schönermark setzt ihre Entstehungszeit nach dem 30jährigen Kriege unter dem Administrator Herzog August von Sachsen an. Doch sind nach seinen eignen Angaben „die an ihnen befindlichen Bauformen so wenig charakteristisch, dass es schwer wird, sie zu datieren“. Da wir aber nach unserm Baubericht mindestens ganz ähnlich geartete Giebel annehmen müssen und da durch denselben Bericht einer der für die späte Ansetzung geltend gemachten Gründe, die Ziegeleindeckung, wegfällt, so halten wir vorläufig an der Enstehung unter Cardinal Albrecht fest.

3) A. Schenitz' Warhafftiger bericht, 𝔅 III b (9. Sept. 1526).

4) Albrecht an den Kanzler (Christoph Türck), Aschaffenburg. 12. Dec. 1528 (Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 66, fol. 22 b.): Doctor Craussen erben vormunden moget yr ansagen, das sye dye 1000 fl. Conraden Fogelssberger zustellen, welcher befehl hat, dieselbtigen zu entpfahen und sye derwegen zu quietiren. — Es wird sich wohl um ein Darlehen von Mündelgeldern handeln; cf. das Folgende.

5) Würzburger Archiv, Mainzer Bücher verschiednen Inhalts, 8, fol. 193 (6. Januar 1529).

6) A. Schenitz' Warhafftiger bericht, 𝔇 (4. Sept. 1531).

Stelle ist nur der Name angeführt, während er in der Notiz von 1529 wieder „Bauschreiber zu Halle" heisst. Zu Anfang des Jahres 1531 war er dann, wie wir bereits sahen, mit dem Abbruch des alten Hospitals beschäftigt, und zuletzt fanden wir ihn, wieder unter dem Titel eines Bauschreibers, beim „Neuen Bau" thätig, während dies letztere Unternehmen im Mai 1533 dem Andreas Günther übertragen wurde [1]. Es scheint also, dass Fogelsberger mindestens vom Jahre 1524 an bis etwa in den Anfang des Jahres 1533 hinein ununterbrochen in des Cardinals Diensten stand und alle Baulichkeiten, die in diesem Zeitraume in Halle vorgenommen wurden, für den Cardinal ausführte. Es ist jedoch wohl denkbar, dass er bei den Bauarbeiten an der Stiftskirche dem Bastian Binder untergeordnet war, der ja die Bauten im ganzen Stift Magdeburg leiten sollte und daher an verschiedenen Orten sachkundige Männer mit seiner Vertretung betraut haben mag. Ist doch auch beim Neuen Bau die Oberleitung nicht ihm, sondern Hans Schenitz übertragen worden. Auffallend ist es immerhin, dass uns Bastian Binders Name in jener ganzen Zeitspanne kein einziges Mal wieder entgegentritt und dass im Jahre 1533 sogar ein anderer, Andreas Günther, zu des Cardinals Werkmann und Baumeister für alle drei Stifte bestellt wird. Fast möchte man da annehmen, dass Binder beim Erzbischof in Ungnade gefallen war. Erst im Mai 1539 taucht er wieder in Halle auf: die Steinmetzen Bastian und Caspar hatten sich, wie wir früher gesehen, an Albrecht gewandt, um ihm die Errichtung des geplanten Ganges zwischen der neuen Kapelle an der Residenz und der Stiftskirche aus Steinen anzuempfehlen [2]. Dass der hier genannte Bastian mit Bastian Binder identisch ist, können wir mit ziemlicher Sicherheit einem Briefe des Cardinals vom 24. Januar desselben Jahres entnehmen, wonach Binder die Visierung zu einem kleinen Bau am erzbischöflichen Hofe zu Magdeburg entworfen hat. Albrecht nennt ihn hier: „unser Baumeister" [3].

---

1) Siehe oben S. 95 und 98.

2) Siehe oben S. 108.

3) Albrecht an seine Magdeburgischen Räte, Mainz, 24. Januar 1539 (Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 71, fol. 34): — Unser bawmeister Bastian Bynder hatt uns geschriebenn und eine fisirung zu einem

Nach alle dem wird es unmöglich sein, die Einflusssphären der beiden Männer von einander abzugrenzen und bei den einzelnen plastischen und architektonischen Kunstwerken anzugeben, ob Bastian Binder oder ob Conrad Fogelsberger etwa den Entwurf dazu geliefert und vielleicht auch eigenhändig die feinen Steinmetzarbeiten ausgeführt hat, oder ob beides eines dritten Künstlers Werk ist. Nur so viel sehen wir noch heute, dass bedeutende Künstler in jener Zeit bei der Ausschmückung der Kirche beschäftigt waren.

Da sind zunächst zwei prächtige Portale in Renaissanceformen, von denen das eine die Jahreszahl 1525 trägt, beide offenbar von desselben Meisters Hand gefertigt. Das eine grössere führt vom Kirchhof an der Südseite, am zweiten Joch von Osten her, in das Kircheninnere, während das einfachere den Zugang zur Sakristei bildet. Hier schliessen zwei reichgeschmückte Balustersäulen, die auf pilasterartigen ornamentierten Sockeln stehen, das Thürgewände seitlich ab. Am Thürsturz finden wir Perlenschnur und Zahnschnitt verwendet, ein doppelter Sims folgt darüber, und das Ganze bekrönt ein Rundgiebel, in dem wir eine Darstellung Gottvaters, in Wolken schwebend, erblicken. Das Renaissanceportal der Südseite zeigt eine ganz ähnliche, doch weit reichere Anordnung. Drei Balustersäulen erheben sich nebeneinander auf dreifachem Pfeiler, und auch das Gebälk über dem Thürsturz ist mannichfaltiger behandelt. Der noch im vorigen Jahrhundert darüber gelagerte Rundgiebel und die zu dessen Seiten auf den Verkröpfungen stehenden Statuten[1]) sind jetzt verschwunden. Ein Fries trägt die Inschrift:

1525. Domum tuam decet sanctitudo, domine. (Majuskeln)[2]).

---

thore und hewsslein auff unserm ertzbischofflichen hove zu Magdeburgk mitgeschickt, wie ir solchs alles hierbey vorwartt befinden werdet. Weil wir dan wol leiden mochten, das solcher baw angefangen und volbrachtt, begeren wir gnediglich, ir wollet die fisirung besichtigenn; unnd wo ir solchen baw vor nottigk und nutzlich erachtenn, auch befinden werdet, das solcher baw seinem anschlage noch mit hundert gulden kan vollendet unnd daruber nicht gestehen werde: so wollet alsdan darane sein, das solcher baw angefangen und volfurt, auch die hundert gulden dazu beschafft werdenn.

1) Cf. die Abbildung bei Dreyhaupt I nach S. 1096.

2) Die letzten Worte scheinen mir, hauptsächlich aus paläographischen Gründen (cf. die Abkürzungszeichen in S = TITVDO, D = NE), einer

Der Meister dieser Portale hat am Thürsturz der Sakristei sein Zeichen angebracht: 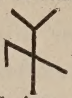 . Ein Hallescher Lokalhistoriker, Schwetschke, hat einmal in einem Programm eine ganze Reihe Hallescher Steinmetzzeichen, hauptsächlich von der Moritzburg, veröffentlicht [1]). Wir sehen hier, dass diese Y-artige Figur in den Steinmetzzeichen der Halleschen Bauten, wenigstens der Moritzburg, ungemein oft wiederkehrt. Auch der berühmteste Hallesche Baumeister des 16. Jahrhunderts, Nickel Hofman, der Erbauer der Marktkirche und der Friedhofsarkaden, führt in seinem Zeichen ein Y [2]). Wir dürfen daher wohl annehmen, dass die hinter diesen Zeichen stehenden Personen untereinander in einem Schulzusammenhang gestanden haben, und zwar wird es die Magdeburger Domhütte gewesen sein, aus der sie hervorgegangen sind. Als Erzbischof Ernst den Bau der Moritzburg begann, wird er in Halle schwerlich eine grössere Bauschule vorgefunden haben. Dazu stand er mit den Halleschen Bürgern auf gespanntem Fusse und konnte einen Festungsbau doch unmöglich unsicheren Leuten anvertrauen. Es wird ihm daher keine andre Wahl geblieben sein als Magdeburgische Bauleute zu verwenden. Auch 1520 wieder hat sein Nachfolger einen Magdeburger Baumeister nach Halle berufen, aus seiner Schule wird auch der Meister der Portale hervorgegangen sein. Schade, dass wir keine Nachricht darüber haben, ob auch Conrad Fogelsberger zu den Magdeburgern gehörte! —

Wie den Eintretenden die Formen der Renaissance begrüssen, so weist hauptsächlich das Innere manch herrlichen Schmuck aus jener Stilperiode auf.

In den reichen gotischen Kirchen trugen die vielgegliederten

---

späteren Renovation zu entstammen. — Ausführliche Beschreibung beider Portale bei Schönermark S. 236 ff., wo auch das Sakristeiportal abgebildet ist (Fig. 97), während sich eine Abbildung des Südportals findet in: Ältere Denkmäler der Baukunst und des Kunstgewerbes in Halle, hrsg. vom Kunstgewerbeverein, 2. Heft, Halle (Niemeyer) 1897, Tafel 7.

1) Hallische Steinmetzzeichen. Eine Festschrift von Br. G. Schwetschke, Halle 1852.

2) Cf. die Abbildungen bei Schönermark S. 33 und 36. Auch an den Arkaden des Gottesackers findet sich sein Zeichen zwischen den Buchstaben N. H.

Pfeiler in der Regel schlanke Statuen: in der armen Dominikanerkirche hatte man auf solchen Schmuck verzichten müssen. Diesem Mangel half der Cardinal ab. An den Enden des Chorhaupts, gegeneinander gewendet, sind im Süden das lebensgrosse Standbild Christi, im Norden das des Petrus angebracht, ihnen folgen an den Pfeilern die übrigen Apostel: neben Christus Paulus, dann Johannes, Bartholomäus, Jacobus der Jüngere, Philippus und Judas Thaddäus an der Südseite, neben Petrus Andreas, der ältere Jacobus, Thomas, Matthäus, Simon, Matthias[1]). Diesen 14 Statuen reihen sich an dem letzten freistehenden Pfeilerpaar die der Titelheiligen Mauritius und Maria Magdalena an, während an dem südlichen Halbpfeiler der Westwand, nach Osten gerichtet, neben Mauritius der Mitpatron der Stiftskirche Erasmus, in der Linken Buch und Stab, in der Rechten die Winde haltend, freilich heute vielfach verstümmelt und vom Schiff aus überhaupt nicht mehr zu sehen, teils über, teils unter der oberen Orgelbühne hervorragt.

Die Statuen stehen auf Consolen, die sehr verschieden, mitunter ganz einfach, zum teil aber auch ziemlich reich behandelt sind. Fast durchgehends weisen sie die Form der Renaissance auf. Über den Standbildern erheben sich, wiederum auf kleinen Renaissanceconsolen, kleinere Statuen, von Baldachinen überschattet, die spätgotische Formen aufweisen: eignete sich doch gerade der gotische Stil ganz besonders zu solch aufstrebenden Gebilden. Leider sind die Statuetten wie die Baldachine arg verstümmelt.

Was die Anordnung der Apostel anlangt, so ist auffallend, dass ihrer 13 sind. Für den ausgestossenen Judas Ischariot sind zwei neueingetreten, Paulus und Matthias. Letzteren pflegte man sonst, um die Zwölfzahl zu wahren, wegzulassen, dagegen räumte man der Jungfrau Maria einen Ehrenvorrang, den Platz Christo gegenüber, ein, ihr stand dann naturgemäss der Jünger Johannes am nächsten, während der Platz neben Christus dem Petrus angewiesen wurde[2]). Diese Seite, auf welcher der Propst seinen Stuhl hatte, und von wo die Epistel verlesen wurde, diente den Männern zum Aufenthalt bei ihren

1) Cf. Albertz S. 45 ff.

2) So im Kölner Dome.

Andachtsübungen, während die Frauen unter dem Schutze der Jungfrau Maria die Evangelienseite, die Seite des Dechanten einnahmen. In unsrer Kirche ist diesem alten Brauch nur in so weit Rechnung getragen, als man die einzige weibliche Heilige, die unter den grossen Statuen vertreten war, auf die Dechantenseite versetzte und dass man der Jungfrau Maria wenigstens ein Plätzchen über dem Baldachin der ersten Statue der Nordseite gönnte. Auch sonst finden wir weibliche Heilige unter diesen kleinen Statuetten vertreten, aber sie sind nicht alle auf die Nordseite verwiesen, sondern sogar über Christus selbst ist eine solche angebracht. Vielleicht war schon damals die strenge Scheidung der Geschlechter in der Kirche ausser Brauch gekommen, wie sie auch heute in vielen katholischen Kirchen aufgegeben ist.

Noch heute stehen wir bewundernd vor diesen herrlichen Kunstwerken. Die Statuen gehören zweifellos zu dem Besten, was die deutsche Plastik jener Zeit geleistet hat. Welch lebenswahre Gestalten sind diese Apostel! Man sieht, dass der Künstler, was wenigstens die Köpfe anlangt, nach dem Modell gearbeitet hat. In der knittrigen Gewandbehandlung freilich zeigt er sich abhängig von einer Manier der Zeit, die uns hauptsächlich bei den Malern (Dürer etc.) entgegentritt.

Die prächtigsten Figuren sind die der beiden Titelheiligen. Der heilige Moritz, eine kräftige, frische Jünglingsgestalt, ist mit einem eng anliegenden Panzer bis auf den Fuss herab in Eisen gehüllt und hält in der Rechten die Fahne, während die Linke sich aufs Schwert stützt. Ihm gegenüber steht Magdalena, durch das Salbgefäss gekennzeichnet, im Gewand der vornehmen Frauen der Zeit, ein vorzügliches Werk. An der Console des Moritz giebt der Meister sein eignes Bildnis, das Haupt mit der üblichen Mütze der Bauleute bedeckt, das Kinn von einem mässig langen, in der Mitte geteilten Vollbarte umgeben, sonst sind seine Züge infolge arger Verstümmelung unkenntlich. Auf einer Rolle unter dem Brustbild steht geschrieben: ANNO · DNI · M · D · XXV.[1]). 1525 ist demnach als das Jahr der Vollendung dieser Apostel- und

1) Die Statuen des h. Moritz und der Maria Magdalena, sowie die dazugehörigen Consolen sind abgebildet bei Schönermark S. 248 ff.

Heiligenstatuen anzunehmen, doch wird der Meister derselben eine Reihe von Jahren auf ihre Herstellung haben verwenden müssen. Leider ist dieser auch hier unbekannt, sein Portrait nützt uns wenig, so lange wir nicht seinen Namen wissen. —

Im selben Jahre, in dem die Statuen und jenes Renaissanceportal der Südseite vollendet wurden, ist auch ein gut Teil der Kanzel aufgeführt worden, wie die Anbringung eines Schildchens mit der Jahreszahl 1525 in einer Pilasterfüllung an der Eingangspforte der Kanzel bezeugt. Ihre Vollendung fällt jedoch erst ins nächste Jahr: ein Sims der Treppenbrüstung trägt hinter einem Spruche der Bibel die Zahl 1526.

Die Kanzel lehnt sich an den mittelsten Pfeiler der Nordseite an. Sie hat die Form eines Kelches, dessen Fuss mit Renaissanceornamenten, namentlich Akanthusblättern, trefflich geschmückt ist, hauptsächlich aber durch Reliefs mit reizenden Putti belebt wird. Sie sind mit Flügeln versehen, aber ihre ganze Auffassung hat nichts mit den Engeln der kirchlichen Tradition zu thun. Zu unterst sitzt einer weinend da, darüber musicieren andere, eine dritte Gruppe ist raufend dargestellt, durch ihr Spiel den Beschauer entzückend. Wo sich dann der Kelch ausbaucht, erblicken wir die Halbfiguren Mosis mit den Gesetzestafeln und der Evangelisten mit ihren Symbolen. Über einem Sims ist alsdann die Brüstung der Kanzel durch puttigekrönte Balustersäulen in 5 Felder geteilt, auf denen, wie Albertz in seiner Geschichte des Doms richtig erkannt hat [1]), die übrigen Schriftsteller des Neuen Testaments zur Darstellung gelangen: Judas (Thaddaeus), Johannes als Verfasser der Briefe und der Apokalypse, Jacobus der Bruder des Herrn, Paulus und Petrus, wie sie durch die Inschriften der Heiligenscheine mit Namen genannt sind. Ein doppeltes Kranzgesims schliesst oben die Brüstung ab. Wie nun aber „zum Verständnis der Schrift die Kirche leiten“ muss [2]), so führen an der Brüstung der Kanzeltreppe die Bilder der vier Kirchenväter zu jenen der biblischen Autoren empor. Die erwähnten Simse der Kanzel setzen sich hier fort. Die Treppe selbst aber lehnt sich eng an den Pfeiler an. Über der dritten Stufe

---

1) Albertz, der Dom und die Domgemeinde zu Halle a. S., Seite 39.

2) Ebenda.

erhebt sich eine prächtige Renaissancethür, von der jedoch nur der linke Pfosten ausgeführt ist, während als Ersatz des rechten der kahle Pfeiler dienen muss. Ein Rundgiebel über dem Thürsturz ist beiderseits mit Reliefs geschmückt: aussen ist dargestellt, wie Christus unter der Kreuzeslast zusammenbricht, innen erblicken wir den Heiland, dornengekrönt, wie er, von der Bürde des Kreuzes ermüdet, am Wege ausruht, das Kreuz im Arm: „Ecce homo" lautet die Überschrift, und zu den Seiten tragen Putti die Marterwerkzeuge [1]). Die untere Seite des Aufgangs, der von einem kräftigen Manne in kriegerischer Tracht gestützt wird, ist nach Art der Casettendecken behandelt [2]).

So reiht sich die Kanzel den übrigen Prachtstücken, den Statuen, Portalen und Weihetafeln, würdig an. Sie besteht aus einem festen weissen Kalkstein, während die Statuen und Weihetafeln — nach Untersuchungen, die Schönermark mit Hilfe eines Mineralogen vorgenommen hat — aus einer weichen, bildsamen Trassart vom Rheine, die Portale aber aus Sandstein gefertigt sind [3]). Ursprünglich waren all diese Werke bemalt, wovon sich jedoch nur an der Kanzel und an der grosssen Wappentafel noch Spuren finden, während sonst alles weiss oder gelblich übertüncht und zum teil — vor allem die Statuen — mit einem so dicken Überzuge versehen ist, dass die Feinheiten der Ausführung dadurch verloren gehen. Dem Stile nach gehören die Werke eng zusammen; nicht nur ist in den architektonischen Teilen das dekorative Element besonders betont, wie dies ja die Eigentümlichkeit der deutschen Renaissance überhaupt ist, sondern es kehren auch dieselben Motive an verschiedenen Stellen wieder, die zugleich zeigen, dass der Künstler, wenn auch nicht Italien selbst, so doch die grossen süddeutschen Handelsstädte aus eigner Anschauung kennen musste, da im deutschen Norden eine derartige Verbreitung der Renaissance, wie sie hier vorausgesetzt werden muss, damals noch nicht stattgefunden hatte. Eine blosse Nachahmung der Darstellungen auf Gemälden und Schnitten aber, auf denen die Renaissancearchitektur allerdings schon

1) Jetzt ist nur noch einer vorhanden.

2) Abbildung der Kanzel bei Ortwein, Deutsche Renaissance, Leipzig (Seemann) 1871 ff. Band V, Blatt 38; Detail: Schönermark 242. 244.

3) Schönermark 240. 245.

lange üblich war, ist doch schwerlich anzunehmen, und die Musterblätter eines Peter Flötner und anderer sind erst in weit späterer Zeit erschienen. Die Ausführung wurde offenbar nach den Entwürfen und unter der Oberleitung eines Meisters vollzogen, vermutlich unter der Bastian Binders selbst oder unter Conrad Fogelsberger. Sollte sich nicht das Zeichen der Sakristeithür oder das Bildnis unter der Moritzstatue irgendwo, vielleicht an der Magdeburger Domfaçade, wiederfinden? — Neben dem Meister müssen jedoch zahlreiche Gesellen thätig gewesen sein, da all jene Werke, ausser den Weihetafeln von 1523, die Jahreszahl 1525 — die Kanzel daneben noch 1526 — tragen. Wenn auch mit dieser Zahl nur das Jahr der Vollendung gemeint ist und nicht alles 1525 entstanden gedacht werden darf, so können wir doch, da nicht vor dem Herbst 1519 die Dominikanerkirche zur Stiftskirche bestimmt war und der Auszug der Mönche erst im Juni 1520 erfolgte, den Beginn der Arbeiten nicht vor dem Jahre 1520 ansetzen. In höchstens 6 Jahren waren all diese herrlichen Werke vollendet! —

Noch sind einige Ein- und Anbauten, sowie Zugänge zur Kirche zu erwähnen, die zwar hinsichtlich des Kunstwertes nicht mit den eben besprochenen verglichen werden können, die aber doch für die Gestaltung des Kirchenäusseren wie des Inneren und zum teil auch für die Art der Ausschmückung der Kirche von Bedeutung sind.

Zunächst ist da auf die südliche Empore hinzuweisen, die durch ihre Formen deutlich die Herkunft aus jenen Tagen bezeugt, wenn wir auch das Jahr ihrer Entstehung nicht kennen. Der östliche Aufgang erinnert sehr an die Treppenbauten der Schlösser zu Torgau und Meissen. Durch einen Rundbogen, an dem das alte Gitter, das zum Verschlusse des Eingangs diente, noch erhalten ist, betreten wir die schraubenartig gewundene Treppe. Der Eingang vom Schiffe zur westlichen Treppe dagegen weist den Eselsrücken auf, während daselbst ein kleines Pförtchen, das vom Treppenbau aus in einen schachtartigen kurzen Gang führt, der zwischen der Kirchenmauer und dem Predigerhause eingeengt beim westlichsten Strebepfeiler der Langseite ins Freie mündet, rundbogig, aber schmucklos ist. Die westliche Treppe führt heute bis zur oberen Orgelbühne. An ihrer Einmündung auf

diese findet sich ein eisernes Gitterwerk, das dem Stile nach zu dem am östlichen Treppeneingang gehört, und das wohl auch ursprünglich — den einzelnen Teilen nach zu schliessen, die vortrefflich auch an ihre jetzige Stelle passen — ganz dem gleichen Zwecke, nur an anderer Stelle, gedient hat: vermutlich war es auf der Südempore an der Treppenmündung im Westen ganz in der gleichen Weise, wie heute eine Etage höher, aufgestellt. Die Empore selbst muss wie heute aus Holz aufgeführt gewesen sein, doch ist es fraglich, ob sie schon damals die ganze Breite des Seitenschiffs eingenommen hat, zumal die Steinplatten, welche oben auf dem östlichen Treppenbau den Fussboden der Empore bilden, vorn mit einer Linie abschliessen, deren Verlängerung hinter den Pfeilern wegführen würde. Ebenso ungewiss ist es, ob damals bereits auch an der Nordwand eine Empore sich hinzog. Der östliche und einzige Aufgang in seiner heutigen Gestalt kann jedenfalls erst aus späterer Zeit stammen, denn er verdeckt zum teil den rechten Pfosten des Sakristeiportals. Auffallend ist jedoch, dass wir noch die Spuren zweier Portale erblicken, die vom Südflügel des Kreuzgangs aus nach der Kirche geführt haben und in der Höhe der heutigen Empore liegen, und von denen das eine, im zweiten Joch von Westen her gelegen, rechtwinklig, mit wagerechtem Thürsturz versehen, gewesen zu sein scheint, während im 3. Joch von Osten, innerhalb der Fensterumrahmung, eine kleine spitzbogige Thür noch ganz deutlich zu erkennen ist. Man wird daher auch an der Nordwand eine Empore oder doch wenigstens einen schmalen Gang annehmen müssen, der, wie der Spitzbogen andeutet, schon vor Cardinal Albrechts Zeit vorhanden gewesen sein wird und von wo an irgend einer Stelle eine Treppe ins Schiff herab geführt haben muss. Vielleicht bot die östliche dieser Thüren, in Verbindung mit Gang und Treppe, den Stiftsherren die Möglichkeit, ohne das Schiff zu berühren, den Chor zu erreichen, wie möglicherweise auch die Südempore dem Stiftspropst und eventuell auch dem Erzbischof zu gleichem Zwecke diente. An die Kirche zunächst stiess freilich hier im Norden die choralia — in deutschen Texten Chorolei, Chorlei oder Coralle genannt — an, die Chorschule mit den übrigen Räumen der Chorsänger, von denen die eigentliche choralia — wohl das Übungs-

zimmer —, die Stube, ein heizbarer Wohnraum (stuba seu estuarium), das Refektorium und das Dormitorium namhaft gemacht werden [1]. Doch war für die Chorsänger, die in geordneter Reihe die Kirche zu betreten pflegten [2], eine Thür bestimmt, die im Erdgeschoss vom Kreuzgang aus in die Kirche führte: die sogenannte „Chorley-Thür", die deshalb im Erdgeschoss gelegen haben muss, weil eine Anzahl von Gemälden an der Mauer über ihr aufgehängt waren [3]: es ist offenbar die jetzt vermauerte Thür, deren Gewände wir an der Aussenseite der Nordwand beim dritten Gewölbejoch erblicken, die also den Eintretenden direkt vor den Lettner führte. Die Räume der Chorschüler aber werden alsdann teils unter dem Pultdach des Südflügels selbst — so vor allem der Schlafraum —, teils im südlichen, an die Kirche anstossenden Teile des Ostflügels des Kreuzgangs gelegen haben.

Falls die westlichere Thür der nördlichen Empore unter dem Kalkbewurf wirklich in der Weise hervortritt, wie es den Anschein hat, so müsste sie bei der von der östlichen Thür verschiedenen Konstruktion zu einer andern und offenbar späteren Zeit, zur Zeit Cardinal Albrechts entstanden sein und hat dann vielleicht mit einer Empore der Westseite in Verbindung gestanden. Denn hier im Westen muss es damals anders ausgesehen haben als heutzutage, wo die herrlichsten Pfeilerstatuen zum teil durch das Holzwerk der beiden Orgelbühnen verdeckt sind.

In dem Breviarium unsrer Kirche, das zu Bamberg sich befindet [4], ist wiederholt von einem „Gange vor unseres

---

1) Nach den Statuten des Stifts, Dreyhaupt I S. 897 und 899, hat der iunior oder Finke (s. o. S. 40) diese Räume zu reinigen. Die Lage der choralia deuten folgende Stellen an. Unter den Dingen, die Albrecht nach Auflösung des Stifts nachgesandt haben will, werden erwähnt: item alle Tafeln im Stift auf dem Gang, auch in der Kirchen auf der Seiten nach der Coralle und an den Pfeilern (Beilage 40, S. 192*). Ferner soll von den Kästen, in denen die Teppiche aufbewahrt werden, einer stehen „an dem stule hinter den pegin (Bögen?), da man in den creutzgangk fur (= vor) der Choroley gehet (Breviarium zu Bamberg, Neue Mitteilungen XV, 38). Weiteres s. oben S. 39 f.

2) Für die Matutinen ist dies ausdrücklich in den Statuten vorgeschrieben.

3) Beilage 17, S. 53*.

4) P. Wolters in den Neuen Mitteilungen XV, 37. 38.

gnädigsten Herren Hause“ die Rede. Da unter diesem Gange dem Zusammenhang nach (es sollen Teppiche zu Festzeiten an diesem Gange aufgehängt werden, während sie sonst in einem Kasten auf demselben ruhen sollen) eine Örtlichkeit innerhalb der Kirche zu verstehen ist und da ferner die beiden Seitenschiffe an eben derselben Stelle als „Gänge“ bezeichnet werden, so haben wir hier offenbar das westlichste Joch der Kirche zu verstehen, zumal ausser dem Kreuzgang im Norden nur hier ein Haus an die Kirche angestossen haben kann, ja noch heute sich hier befindet: die Predigerwohnungen, das ehemalige, als Stiftspropstei verwandte Haus des Erzbischofs (s. S. 91). Hier pflegte seine kurfürstliche Gnade zu stehen [1]). Es war also hier ein Platz für den Erzbischof abgesondert, von wo aus er unofficiell dem Gottesdienst beiwohnen konnte, während er bei grosser Funktion seinen Platz an der Nordseite des Chors einnahm, wie dies allgemein üblich war. Ob sich aber hier im Erdgeschoss ein ähnlicher gemauerter Erker befand, wie wir ihn in der nordwestlichen Ecke der Moritzburgkapelle vorfinden [2]), oder ob eine Empore an der Westseite errichtet war, wo der Cardinal einen ähnlichen Platz eingenommen hätte wie einst Karl der Grosse in seiner Palastkirche zu Aachen oder wie die meisten Schlossherrn des Mittelalters in ihren Kapellen ihn hatten, ist nicht mehr anzugeben, doch lässt eine Thür, die vom Obergeschoss der Propstei (der jetzigen Pfarrwohnungen) aus in der Mitte der Westwand der Kirche in diese führt, vermuten, dass die letztere Annahme der Wirklichkeit entspricht, während sich allerdings auch im Erdgeschoss an derselben Stelle ein Thüreingang befindet, der aber wohl dem Gesinde diente. Übrigens sind beide Thüren jetzt vermauert, ihre Gewände aber sind jeder Kunstform bar, welche eine bestimmte Stilperiode erkennen liesse.

Dass diese Westempore wie heute mit der Südempore in Verbindung gestanden habe, ist nicht wahrscheinlich, da sie sonst die Statue des heiligen Erasmus verdeckt hätte, vielmehr wird sie sich, da der entsprechende nördliche Pfeiler ohne

---

1) Ebenda S. 38.

2) Cf. Garbers in der Zeitschrift für Bauwesen, herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Jahrgang 41, Berlin 1891, Sp. 18, und im Atlas Blatt 7, Abb. 5.

Statuenschmuck ist, an diesen angelehnt haben. Ausserdem wäre bei einer Verbindung der West- und Südempore die Anlage eines besonderen Aufganges am Westende der Südempore überflüssig gewesen, zumal im zweiten Joch, von Westen gerechnet, noch ein Aufgang von aussen her nach dieser Empore führt. Nach der Abbildung unsrer Kirche bei Dreyhaupt (I nach S. 1096) mündete hier zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein überdachter hölzerner Gang, der von den Predigerhäusern ausging, auf eine schmale Treppe, die vom Hofe aus zur Empore aufstieg. Noch heute erblicken wir an dieser Stelle im Innern der Kirche eine rechteckige Nische wie von einem Portal, doch ihre Decke neigt sich nach aussen sehr stark, sodass wir in ihr die Mündung einer ziemlich steilen Treppe erkennen. Die spätgotische Profilierung des Einganges zeigt, dass die Treppe, wie ja die Empore überhaupt, erst unter Cardinal Albrecht errichtet ist, der hölzerne Verbindungsgang aber, durch den offenbar die Treppe nach dem Hofe zu abgesperrt wurde, wird erst aus späterer Zeit stammen. Heute ist beides verschwunden.

Schliesslich möchte hier noch das Chorgestühl erwähnt werden, das sich jenen Meisterwerken der Renaissance würdig anreiht. Heute finden wir dasselbe zu beiden Seiten des Altarraums aufgestellt, jedesmal zwei Reihen von Sitzen hintereinander, von denen die der rechten Seite je 5, die der linken vorn 6 und hinten 7 Plätze enthalten, das sind im Ganzen 23 Plätze. Das Ornament ist zumeist von Laubwerk gebildet, die Mehrzahl der Seitenwände aber trägt figürlichen Schmuck: an dem an der Südseite aufgestellten Gestühl findet sich nach dem Schiff der Kirche zu am Seitenbrett der vorderen, niederen Stuhlreihe das Brustbild des hl. Augustinus, an dem höheren Brette der hintern Reihe die ganze Figur der heiligen Magdalena, während nach dem Altar zu nur die vordere Stuhlreihe durch das Brustbild des Johannes mit dem Schlangenkelch verziert ist. An entsprechender Stelle am Gestühl der nördlichen Chorwand erblicken wir den heiligen Christophorus (ebenfalls Brustbild), während an derselben Stuhlreihe nach dem Schiff zu der heilige Martinus dargestellt ist, der Heilige des Mainzer Domes und Patron des erzbischöflichen Schlosses, der Martinsburg, wie er mit dem Schwerte seinen Mantel zerteilt, um einen Bettler

damit zu kleiden [1]). — Weiteres Gestühl von geringerer Kunst ist gegenwärtig in den östlichen Teilen der Seitenschiffe an den Wänden aufgestellt, auf jeder Seite 5 Sitze, mit jener obigen Zahlenangabe addiert ergiebt 33 Sitze: dies entspricht den 4 Prälaten, 12 Kanonikern, 1 Prediger und 16 Vikaren. —

Das Äussere der Kirche wurde, ausser durch jenen Giebelkranz, durch einen Turm geschmückt, der am 4. April des Jahres 1536 vollendet war: an diesem Tage wurde er zugleich mit dem Domkirchhof eingeweiht [2]). Er stand, wie wir hören [3]), auf diesem Kirchhofe, also, da wir im Norden die Klostergebäude, im Westen die „Propstei“ und im Osten die Strasse haben, an der Südseite der Kirche. Nicht lange jedoch hatte er Bestand. Bereits 5 Jahre später, bei Auflösung des Stifts, befahl der Cardinal, dass der „grossze thorm“ (wie er kurz zuvor heisst) abgebrochen und geräumt werden solle „propter castrum“, wegen der Sicherheit der Moritzburg [4]): Albrecht mochte doch seinen lutherischen Unterthanen und dem Magdeburgischen Burggrafen, dem sächsischen Kurfürsten, der sich der Protestanten Halles schon mehrfach angenommen hatte, nicht recht trauen. Keinerlei Reste aber sind vorhanden, die uns von der Existenz und von dem Standort des Turmes Kunde geben.

Auch von einem „ganz grossen“ und einem „kleinen Geläute“ in diesem „grossen Turme“ hören wir [5]). Die grosse Glocke soll ein Gewicht von 170 Centnern gehabt und den Namen Susanna geführt haben. Es wird berichtet, sie sei am

1) Nicht der h. Georg, wie Schönermark S. 257 und Albertz S. 52 meinen. — Abbildungen vom Chorgestühl s. bei Puttrich (Titel S. 114 N. 1.) Tafel 5 b, Fig. 8. 9.

2) Summarische Beschreibung fol. 44: Dinstagk nach Judica anno 1536. jhare, do hadt dysser bisschoff den newen thum-kyrhoff und grossen thurm geweyhet. — Auch Cresse und nach ihm Olearius sprechen, so verwirrt auch ihre Zeitangaben sind, immer nur von 1 Turme. Dreyhaupt (I S. 847) begründet die Annahme von 2 Türmen mit dem Hinweis auf den 1. Holzschnitt des Halleschen Heiligtumsbuches (Hirth S. 3), auf dem Albrecht und sein Vorgänger eine zweitürmige Kirche tragen (s. unten Cap. IV, Abschn. 2 a). Doch ist diese Kirche ganz willkürlich gezeichnet und hat nicht die geringste Ähnlichkeit mit unsrer Stiftskirche.

3) Beilage 35.

4) Beilage 40, S. 202*. — Olearius, sonst widerspruchsvoll, giebt konsequent das Jahr 1541 als das der Abtragung an.

5) Beilage 40, S. 202*.

11. Juli 1521 auf dem Judenkirchhofe — dem jetzigen Paradeplatze — gegossen worden, der Cardinal habe alsdann im September selbst die Taufe vollzogen, wobei der Rat, durch vier aus seiner Mitte vertreten, zu Gevatter gestanden und dazu 50 Gulden verehrt habe, des andern Tages aber sei die Glocke durch 24 Pferde nach dem Domkirchhof gebracht worden [1]).

Diese chronikalische Aufzeichnung wir durch einige authentische Nachrichten in der Hauptsache durchaus bestätigt und in willkommener Weise ergänzt. Martin Hilger der Glockengiesser aus Freiberg im Meissner Land wird durch einen „Brief" vom 1. Juni 1520 „bestellt", dem Cardinal für das Neue Stift zu Halle eine grosse, etwa 120 Centner schwere Glocke „mit lieblicher Stimme" zu giessen [2]). Mit 4 Gesellen soll er kommen, die mit dem Meister vom Cardinal beköstigt werden sollen. Alles Material will Albrecht liefern, auch die Zimmerleute und sonstige „Handreicher", die der Meister benötigt, stellen. Von jedem Centner des Gewichts der Glocke soll Hilger 2 fl. erhalten: ein schon seit dem Mittelalter üblicher Modus der Bezahlung für derartige Werke [3]). Spätestens am 25. Juli soll mit der Arbeit begonnen werden.

Offenbar hat sich das Werk jedoch noch verzögert bis zum nächsten Jahr: auch hierin verdient die Chronik Glauben. Denn am 5. August 1521 ist die „sehr schöne Glocke" fertig, der „ganz tüchtige Meister und Glockengiesser" aber weilt noch in Halle: in einem Briefe empfiehlt diesen der Cardinal dem Magdeburger Domkapitel, dem er anrät, die zersprungene grosse Glocke des Magdeburger Domes durch ihn umgiessen zu lassen [4]). — —

---

1) Cresse's Annalen; fol. 103 b, nach ihm Olearius 236.

2) **Beilage 16.**

3) 1396 erhielt in Nürnberg Heinrich Grünwalt als Lohn für das Giessen einer Uhrglocke ebenfalls 2 fl. vom Centner (J. Baader, Beiträge zur Kunstgesch. Nürnbergs II, Nördlingen 1862, S. 26). Die Höhe des Lohnes ist, wie wir sehen, gleich, doch ist in unserm Falle die Beköstigung hinzuzurechnen und vor allem zu bedenken, dass eine grössere Glocke verhältnismässig weniger Arbeit kostet.

4) Die Briefstelle ist abgedruckt in Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg I 327. — Die Nachricht einer Chronik von Aken (Magdeburgische

Mit der Kirche standen die dem Erzbischof gehörigen Gebäude in Verbindung. Während die „alte Behausung“, wie wir sahen, zwei Zugänge direkt durch die Westwand der Kirche hatte, waren die andern Gebäude durch überdachte Gänge mit ihr verbunden. Von der Moritzburg führte ein solcher Gang auf der Stadtmauer hin über die Neumühle und die städtische „Wasserkunst“ [1]) nach dem Kornhaus des Stifts und von da über das Schlafhaus bis in die Kirche [2]). Dass das Schlafhaus im Süd- oder Westflügel des Kreuzgangs gelegen haben wird, darauf haben wir bereits oben (S. 91) hingedeutet. Von dem andern Gange, von der „neuen Kapelle“ des Neuen Gebäudes aus nach dem Chor der Stiftskirche, haben wir schon ausführlicher zu sprechen gehabt (S. 107 f.). Beide sind vom Cardinal errichtet worden, doch wissen wir von keinem, an welcher Stelle er in die Kirche mündete. Wie erwähnt, befindet sich auf der nördlichen Empore im zweiten Joch von Westen ein jetzt vermauerter Zugang, der wohl der Zeit Albrechts angehört: vielleicht hat der Gang von der Moritzburg, der höchstwahrscheinlich über den westlichen Flügel des Kreuzgangs führte, hier gemündet. Der Cardinal behielt sich bei Auflösung des Stifts neben den Gängen die Schlüssel zu den Thüren, „so aus unsern beiden Häusern — also der Propstei und dem Neuen Gebäude — in die Kirche gehen“, ausdrücklich vor. Die Thüren, die von der „alten Behausung“ durch die Westwand der Kirche führen, kennen wir, die vom Neuen Gebäude herkommende aber muss die sein, vor welcher der Gang von der neuen Kapelle mündete. Wir sahen jedoch, dass die Richtung, die dieser Gang eingenommen hat, in gerader Linie verfolgt, nur noch das östliche Ende der Kirche trifft. Doch finden wir weder hier noch sonst im Chor oder auf der Ostseite der Südempore die Spur einer Thür, es müsste denn sein, dass der Gang mit plötzlicher Wendung nach dem Renaissanceportal von 1525 zu geführt habe. Doch ist eine solche Wendung unwahrscheinlich, und

Geschichtsblätter 19, S. 61), wonach der Cardinal das Geläut des dortigen Nicolaistifts für sein Neues Stift entführt haben soll, scheint nach der Darstellung im Text unrichtig zu sein.

1) Über diese siehe Hertzberg I 426.

2) Vertrag mit dem Rate vom 14. Juli 1520, Dreyhaupt I S. 890. Erlass Albrechts vom 9. Mai 1541, Beilage 35.

zudem liegt dieses Portal zu ebener Erde, während der Gang über eine Arkadenhalle hinführt.

So bleiben uns noch einige Einzelheiten an der Kirche unaufgeklärt, im Ganzen sind wir aber doch darüber unterrichtet, zu welchen Zeiten die einzelnen Bestandteile des heutigen „Doms“ entstanden sind, und können uns andrerseits ein ziemlich deutliches Bild davon machen, wie das Bauwerk als „Stiftskirche“ ausgesehen hat.

Drittes Kapitel.

Die Ausstattung des Kircheninnern.

1.

Kaum ruhten die Werkzeuge der Bauleute und der Steinmetzen, so begann man die immerhin noch kahlen Wände und überhaupt den gesamten Innenraum der Kirche auf das kostbarste auszustatten. Inventarverzeichnisse, teils über den gesamten Kirchenschmuck, teils über die Kleinodien und Reliquien insbesondere, aus den Jahren 1525 und 1526 ermöglichen es uns, eine Anschauung zu gewinnen von dem ungemessenen Reichtum der hier angehäuften Schätze. Aber auch nach diesen Jahren ruhte der Cardinal nicht, immer neue Gemälde, Teppiche, silberne Statuen und andre Kleinodien in die Stiftskirche zu schenken.

Ein besonderer Grund trieb den Erzbischof dazu, diese Kirche vor allen andern reich und prächtig auszuschmücken: die Stiftskirche zu Halle sollte dereinst seine irdischen Überreste beherbergen.

Es war eine weit verbreitete Sitte der damaligen Zeit, dass Wohlhabende, namentlich die Fürsten, schon bei Lebzeiten nicht nur Bestimmungen über ihre künftige Ruhestätte trafen, sondern ihr Grab, ihren Sarg und vor allem ihr Grabmal selbst herstellen liessen. Bekannt ist das umfassende Grabmal des Kaisers Max in der Innsbrucker Hofkirche mit seinen ganzen Cyklen von Reliefdarstellungen und Einzelfiguren, das freilich Kenotaph geblieben ist. Bekannt ist auch das herrliche Grab, das sich Albrechts Vorgänger im Magdeburger Dome aufstellen liess, von Peter Vischer bereits im Jahre 1497 gegossen. Auch das Grab eines Zeitgenossen Albrechts, des Bischofs Gabriel von Eyb, — um nur noch eins von den vielen

zu erwähnen — wurde bei seinem Leben im Dom zu Eichstädt fertig gestellt [1]).

Obwohl noch in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre stehend, dachte auch Cardinal Albrecht, vermutlich bald nach der Gründung des Stifts und dem Ausbau der Stiftskirche, daran, sich selbst seine letzte Ruhestätte vorzubereiten. Während er noch im Jahre 1520 darüber im Unklaren war, wo dereinst sein Grab stehen sollte, und die Möglichkeit offen hielt, im Magdeburger Dome beigesetzt zu werden [2]), gab er im Anfange des Jahres 1525 dem Rate der Stadt Halle die Versicherung, dass nicht allein „der schatz im stiffte und heyligthum, welchs besser den viel furstenschetze werdt werhe“, „sunder auch sein gantzer leyb nach seiner churfürstlichen gnaden absterben bey den von Halle begraben und bey ihnen bleyben solle. Wie dan sein churfürstliche gnaden am leben bey den von Halle gernne gewesen, alsso wolde auch s. churf. g. nach absterben bey ihnen gernne bleyben. Ertzbisschoff Ernestus seliger gedechtnus hette nicht mher dan sein hertz alhier gelassen [3]), hie aber solde nicht alleyne hertz, sunder der gantze leyb bleyben“ [4]).

Im Chor der Stiftskirche sollte die Grabstätte sein [5]). Sie

---

1) Eine handschriftliche Chronik, verfasst 1537, (Allg. Reichs-A. München, Habel'sches Archiv Nr. 522, fol. 339 b) berichtet über die Beisetzung des Bischofs: Er ward gar löblich und mit vil eren in den thumb und für [= vor] den altar S. — —, da er im selber bey gesundem leyb sein begrepnus erwelt und gemacht, zu der erden gestattet und begraben. (Den Namen des Heiligen, dem der Altar geweiht war, hat der Chronist offenbar nach eingezogenen Erkundigungen nachtragen wollen.) — G. v. Eyb war Bischof 1496—1535.

2) Am 14. Juni 1520 stiftet Albrecht Seelenmessen im Dom zu Magdeburg für sich, seine Vorfahren und Verwandten, die bei seinen Lebzeiten am Tage und der Vigilie (Tag vorher) S. Chrysogoni (nach der Kirche dieses Heiligen führte er bekanntlich damals seinen Cardinalstitel, erst seit 1521 nach S. Peter ad vincula), nach seinem Tode an seinem Todestage gefeiert werden sollen, und zwar wenn er in Magdeburg beigesetzt wird, circa vel iuxta tumbam seu sepulturam, sonst in der Mitte der Kirche am Clemensaltar. D. Christian Gottlieb Buder, Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften . . . . Frankfurt und Leipzig 1735, S. 584.

3) In der Magdalenenkapelle auf der Moritzburg.

4) Aus Verhandlungen des Cardinals mit dem Rat zu Halle, worüber die Summarische Beschreibung (Hpt. St. Archiv Dresden) fol. 17 b meldet.

5) Beilage 40, S. 190*, erwähnt Albrecht Tücher „uber mein grab im chor“.

wird bereits, freilich nur ganz beiläufig, erwähnt in einem „Inventarium uber die Kelche, Ornat, Antependia unnd andere Cleynot“ der Stiftskirche, das im Jahre 1525 aufgenommen ist [1]). Wir erfahren nur, dass schwarze Tücher vorhanden sind, auf des „gnädigsten Herrn Grab“ zu decken, und dass 4 grosse gegossene Leuchter „um das Grab Reverendissimi“ aufgestellt sind [2]). Wahrscheinlich hatte man nur ein grabartiges Rechteck, eine Tumba, aufgemauert, ein Grab selbst war noch nicht gegraben: denn wir finden noch im Jahre 1532 in dem zu Bamberg aufbewahrten handschriftlichen Breviarium unsrer Kirche Vorschriften darüber, wie dereinst das Grab beschaffen sein solle. Es soll ummauert sein, von einer Seite aber sollen Stufen hinabführen, „damit der Leichnam des Erzbischofs von Priesterhänden getragen stufenweise (gradatim) hinabgeleitet und bequemer und ziemlicher mit allen Pontificalien aufgestellt werden könne“ [3]). Auch eine kunstreiche Grabplatte war damals (1525) noch nicht vorhanden. Erst zu Beginn des Jahres 1527 hören wir, dass der Cardinal eine solche zu Eichstädt bestellt hatte. Albrecht stand in den 1520er Jahren mit dem Nürnberger Patricier Caspar Nützel [4]) fast ununterbrochen in Verbindung und liess durch ihn mit den Nürnberger Künstlern, die er beschäftigte, unterhandeln und ihnen Bezahlung zukommen. Zu diesem kam im Februar des genannten Jahres ein Kaplan des Erzbischofs, um sich „wegen eines Grabsteins, der zu Eichstädt, dem Kurfürsten zuständig, gemacht werden solle“, zu erkundigen. Da Nützel jedoch keine Auskunft darüber geben konnte, so begab sich der Kaplan selbst nach Eichstädt, wo ihm der Bischof versprach, den Grabstein, wenn er fertig wäre, an Caspar Nützel zu senden [5]). Mehr als ein Jahr später [6]) schrieb dann Nützel

1) Wir lassen dasselbe, da es für unser ganzes drittes Kapitel von grosser Wichtigkeit ist, unter Beilage 17 folgen.

2) Beilage 17, S. 47* u. 51*.

3) Neue Mitteilungen XV, 40.

4) Über ihn cf. G. W. K. Lochner, Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger, Nürnbg. (Schrag) 1861, S. 21. und Mummenhoff in der Allg. D. Biogr.

5) Den Briefwechsel Caspar Nützels des Älteren mit Albrecht, der gleichfalls für das ganze Kapitel wichtige Nachrichten enthält, geben wir als Beilage 18. — Hier vergleiche den Brief Nützels vom 19. Febr. 1527.

6) 21. April 1528.

an den Cardinal: wenn ihm auf des Erzbischofs Schreiben hin von Eichstädt „was" zugeschickt werde, so wolle er es sobald als möglich durch das Handelshaus der Pfinzing dem Cardinal zustellen lassen. Damals war also der Grabstein — denn um diesen handelt es sich doch wohl auch hier — noch nicht vollendet, wir wissen nicht, wann dies geschah, auch der Name des Meisters, dem das Werk übertragen war, wird uns leider verschwiegen, und wir können nur vermuten, dass der Auftrag dem damals bedeutendsten Eichstädter Künstler Loyen Hering geworden sei [1]. Auch darüber fehlt uns jede Nachricht, ob der Grabstein in Halle zur Aufstellung gekommen und dem „erhobenen grabe vonn steynen", der Tumba, im Chor der Kirche [2] als Bedeckung hinzugefügt worden ist.

Weit früher aber war der Cardinal auf die Herstellung eines Grabdenkmals bedacht und beauftragte damit den berühmten Nürnberger Rotgiesser Meister Peter Vischer den Älteren. Als Albrecht zum Reichstag, der vom Spätherbst 1522 bis in den Sommer 1523 währte, in Nürnberg weilte, war er vermutlich schon mit dem berühmten Künstler in Verbindung getreten und hatte ihm einen Auftrag gegeben, worüber wir in der folge jedoch nur erfahren, dass Peter Vischer zunächst 30 fl. für die Arbeit erhalten hat und nach Fertigstellung des Werkes, die noch in das Jahr 1523 fällt, für dasselbe noch 87 fl. berechnet [3]: ob vielleicht der zu dem springenden Brunnen auf dem Schlosse zu Aschaffenburg gegossene „St. Martinus mit dem kurfürstlichen Wappen" gemeint ist, von dem uns Neudörfer zu berichten weiss? [4]. Wie dem auch sei: im Herbst 1523 entbietet Albrecht Peter Vischers Sohn zu sich, offenbar um ihm persönlich Anweisungen eines neuen Auftrags wegen zu geben, und es gelingt auch Caspar Nützel, der hier wieder den Vermittler spielen muss, den Meister, der infolge einer grossen Menge von Aufträgen seinen Sohn nur schwer entbehren kann, zur Erfüllung des Wunsches seines Auftraggebers

1) Über diesen Meister cf. Bode Gesch. der Plastik (Berlin, Grote, 1887) S. 159. und Fr. Schneider im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1876 S. 54.

2) Beilage 40, S. 188*.

3) Briefe Nützels vom 7. Sept. u. 11. Dec. 1523.

4) Quellenschriften zur Kunstgeschichte, X: Neudörfer, ed. Lochner, S. 117.

zu bewegen. Ein Vierteljahr später ist der Meister, wie wieder Nützel dem Cardinal berichtet [1]), bereits an der Arbeit, und lässt den letzteren um 100 fl. Vorschuss auf das Werk bitten.

Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir diese Nachrichten auf das Grabdenkmal Albrechts beziehen, das in der Stiftskirche zu Aschaffenburg an der Wand des Chores zur Rechten des Eintretenden aufgestellt ist und das laut Inschrift im Jahre 1525 fertiggestellt worden ist [2]). Es ist begreiflich, dass bei einem solchen Werke der Cardinal wenn nicht mit dem Künstler selbst, so doch mit dessen Sohne und Gehilfen persönlich Rücksprache nehmen wollte, dieser musste jedenfalls den Erzbischof abkonterfeien und wohl auch wenigstens zum Kopfe ein Modell herstellen: seine Reise zum Cardinal war unerlässlich. So wird aber auch ein gut Teil des Entwurfs, wenn nicht der ganze Entwurf des alten Meisters Sohne — welchem, wissen wir nicht — zuzuschreiben sein. Denn auch die Wappen wird ihm der Cardinal vorgeschrieben und mit ihm deren Anordnung besprochen haben: diese und das Bildnis des Kurfürsten werden als s e i n geistiges Eigentum anzusehen sein, doch hat gewiss bei der sorgfältigen Ausführung des Werkes die Hand des Alten vielfach modificierend und vertiefend eingegriffen.

So ist eins der trefflichsten Werke der Vischerschen Werkstatt zu stande gekommen. Der Cardinal ist, in mässig hohem Relief, in Lebensgrösse aufrecht stehend dargestellt, nur erinnert ein Kissen hinter seinem Haupte an die üblichen Grabplatten mit den liegenden Figuren der darunter Bestatteten. Der Erzbischof ist angethan mit einer prächtig gemusterten Casel (Messgewand), über welche das Pallium und das Brustkreuz gehängt sind, die Mitra bedeckt das Haupt, die Hände halten Kreuzstab und Bischofsstab. Das bedeutend herausgearbeitete runde, volle, ja dicke Gesicht hat einen ernsten, strengen Ausdruck und erscheint hier, wie auch auf früheren Portraitdarstellungen, älter als man den Jahren des Darge-

1) 11. December 1523.

2) Über das Werk vergleiche Lübke Gesch. der Plastik 3. Aufl. 1880, S. 756; Bode Gesch. der deutschen Plastik, Berlin 1887, S. 154; R. Bergau in Dohme, Kunst und Künstler II Nr. 37, S. 41.

stellten nach annehmen sollte: zählte doch der Cardinal damals, als er Peter Vischers Sohn zu sich berief, erst 33, bei Vollendung des Monuments 35 Jahre! Auch sonst ist die Haltung der Gestalt, besonders dadurch, dass diese völlig en face gegeben ist, sowie durch die vollständig symmetrische, beinahe steif wirkende Anordnung der Arme und Hände, eine würdevolle und feierliche. Über den unteren Teil der Figur legt sich eine breite Inschrifttafel. Zu beiden Seiten ist eine breite Rahmenleiste gleich einem Pilaster mit anmutigem Füllwerk geschmückt, oben schliesst ein Halbkreisbogen das Denkmal ab, während zu Füssen ein schmälerer Fries uns den Meister und die Entstehungszeit des Kunstwerks nennt:

Opus M. Petri Fischers Normberge 1525 [1]).

Ringsherum sind, über den Rahmen gelegt, Wappenschilde verstreut: den Rundbogen oben füllt das Wappen des Erzstifts Magdeburg aus, von den Cardinalsabzeichen umgeben, an den Seiten aber weisen 8 kleinere Schilde zunächst, zu oberst, die Wappen der Stifte Mainz und Halberstadt und sodann die wichtigsten Familienwappen des Erzbischofs auf, den Brandenburgischen Adler, verschiedene Greifen, den Nürnberger Löwen und den quadrierten Zollernschild. Ein etwas complicierteres Wappen zu Füssen des Erzbischofs findet sich ebenso auf einer andern Erzplatte der Vischer'schen Werkstatt, zu deren Besprechung wir sogleich übergehen werden, nachdem wir uns nur noch mit einem Worte den Zweck unsres Monumentes vergegenwärtigt und eine spätere Nachricht über dasselbe commentiert haben.

---

1) Das M. ist wohl eher mit m e u m aufzulösen als mit m a g i s t r i oder gar, wie neuerdings P. Seeger (Peter Vischer der Jüngere, ein Beitrag zur Gesch. der Erzgiesserfamilie Vischer, Lpz. Seemann 1897, S. 53) meint, mit m i n o r i s; könnte es doch ebensogut m a i o r i s bedeuten! Dazu würde eine solche Altersangabe entsprechend der im Deutschen allgemein üblichen Bezeichnung „Peter Vischer der jünger" auch im Lateinischen nachstehen. Ausserdem erkennen wir aus den Nützel'schen Briefen deutlich, dass das Werk in des berühmten Meisters Peter, des Älteren, Werkstätte entstanden ist, dieser hat daher seinen Namen darauf geschrieben. Für meine Ansicht (M. = meum) spricht die Analogie mit den deutschen Aufschriften Peter Vischer'scher Werke. So lautet die Inschrift am Grabmal Erzbischof Ernsts zu Magdeburg: Gemacht zu Nurmberg v o n m i r Peter Fischer etc., am Grabmal des Bischofs Johann IV. zu Breslau: gemacht zu Nurmberg f o n m i r peter fischer etc., am Sebaldusgrab unter der Statue des Meisters: Ein anfang d u r c h m i c h Peter Vischer 1508.

So wie uns die Platte vorliegt, kann sie unmöglich zur Bedeckung eines Grabes bestimmt gewesen sein: der obere runde Abschluss schliesst eine derartige Verwendung aus. Dazu haben wir gesehen, dass Albrecht wenige Jahre später zu diesem Zwecke einen „Grabstein“ in Eichstädt anfertigen liess. Vermutlich hegte der Erzbischof in jenen 1520er Jahren bereits dieselbe Absicht, die er nachher (1540) in seinem Testamente mit bezug auf den Mainzer Dom, den er sich später zu seinem Begräbnis erwählt hatte, aussprach: „wir wollen und ordnen, dass unsre Sepultur und Begräbnis mit einem ebenen Stein auf dem Grabe und einem andern vor dem Chore an dem Pfeiler samt gebührlichen Epitaphien aufgerichtet werden sollen“ [1]). So sollte auch in der Stiftskirche neben dem Grabstein noch ein andres Denkmal an den Cardinal erinnern.

In Zusammenhang mit dem eben besprochenen Werke scheint ein anderes zu stehen, dessen gleichfalls in den Briefen Nützels Erwähnung geschieht. Nützel berichtet nämlich dem Erzbischof im Jahre 1528, er habe des Epitaphiums halber bei Meister Peter Vischer angehalten und wolle auch weiter bei ihm anhalten. Ein beigelegter Zettel von der Hand des Meisters selbst, auf dem er über das Werk berichtet hat, ist uns leider nicht erhalten, sodass wir im Unklaren sind, was hier mit dem „Epitaphium“ gemeint sei. Doch aus der eben angeführten Stelle des Testaments scheint hervorzugehen, dass Albrecht das Wort Epitaphium lediglich für „Grabschrift“ gebraucht [2]): wir hätten demnach hier an die quer über die Gestalt des Erzbischofs gelegte Inschrifttafel zu denken und fänden Bodes Vermutung (a. a. O.), die Anbringung der störend wirkenden Tafel sei auf eine Marotte des Bestellers, nicht des Künstlers, zurückzuführen, durch die Briefstelle bestätigt. —

In einem Briefe vom 23. Januar 1529 erzählt uns Nützel, dass der Cardinal zu Nürnberg ein „Orolein“, also wohl ein Uhrwerk, gekauft habe, das jedoch noch nicht fertig gewesen sei, die Vollendung aber sei drei verschiedenen Handwerks-

1) Beilage 37, S. 161*.

2) Auch in Du Cange's Wörterbuche sind viele Stellen angeführt, in denen das Wort Epitaphium „Grabschrift“ bedeutet.

meistern übertragen worden, unter ihnen auch dem Sohne des jüngst (7. Januar) verstorbenen Peter Vischer: Hans Vischer. Zu diesem ist jetzt ein Bote vom Erzbischof gekommen, der ihm befohlen hat, dies Werk ruhen zu lassen, dafür aber ein Marienbild zu verfertigen.

Ein solches ist auch bald zur Ausführung gekommen und zwar als Pendant zu dem Grabdenkmal Albrechts. Diesem gegenüber ist es auch im Chor der Aschaffenburger Stiftskirche aufgestellt [1]. Als Verfertiger nennt sich:

Johannes Vischer Noricus faciebat MDXXX.

Die Anordnung des Werkes ist genau dieselbe wie die der besprochenen Tafel, wir haben dieselbe rechteckige Form mit dem Rundbogen als oberen Abschluss, dieselben Einfassungsstäbchen der Umrahmung, deren Zwischenraum wieder mit einem Pilasterfüllornament geschmückt ist, nur der untere Fries ist etwas mehr betont, durch mässig vortretende Simse eingeschlossen und seitlich die sonstige Breite der Tafel ein wenig überragend. In der Mitte aber ist die Madonna dargestellt, etwas nach links gewandt, auf der Mondsichel stehend, den Blick auf das Kind herab gesenkt, das sie auf dem Arme trägt. Eine Krone bedeckt das von offenem Haar umflossene Haupt, das Gesicht hat einen ernsten, gläubiger Hingebung fähigen Ausdruck, trägt aber sonst die Züge einer kräftigen, doch schönen Nürnberger Bürgersfrau und Mutter. Der Kopf des nackten Kindes, das zur Mutter aufblickt, ist wenig gelungen. Trefflich aber ist der Faltenwurf der Gewänder angeordnet und natürlich, ohne Faltengeknitter, wiedergegeben. Die Gestalten sind von einem strahlen- oder flammenartigen Nimbus rings umgeben, wie wir ihn ähnlich an den alten Holzbildern der Gottesgebärerin finden, die dann wohl gelegentlich als „Madonna in der Sonne“ bezeichnet wird. Darüber, in den durch diesen Nimbus und die Umrahmung gebildeten zwickelartigen Flächen, schweben zwei kleine Engelchen in den Wolken, während zwei andere unter dem Rundbogen musicierend dargestellt sind. Auch hier ist der Rahmen mit Wappenschildern übersät: zu oberst, im Scheitelpunkte des Rundbogens, weist ein Schild das Schweisstuch der Veronica

1) Lübke 765. Bode 155. Bergau bei Dohme II Nr. 37, S. 41.

auf; zwei Schilder, rechts und links von den musicierenden Putten, noch unter dem Rundbogen, sowie drei an jeder Längsseite zeigen die Marterwerkzeuge des Heilands und die damit durchbohrten Hände und Füsse sowie das durchstochene Herz desselben; am untern Rande der Umrahmung ist in der Mitte das viergeteilte Wappen Albrechts angebracht mit dem Brandenburgischen Adler, dem Pommerschen Greifen, dem Löwen der Nürnberger Burggrafen und dem einfachen gevierteten Wappen der Hohenzollern, während ein Herzschild die Wappen der 3 Stifte Magdeburg, Mainz und Halberstadt (in dieser Reihenfolge) enthält. In den beiden untern Ecken der Erztafel aber ist wieder das Wappen angebracht, das wir an der Platte von 1525 vorläufig unerklärt gelassen haben. Der durch zwei sich kreuzende Linien — an der letzterwähnten Tafel durch ein Ankerkreuz — viergeteilte Schild weist im 1. und 4. Felde je 3 Körbe auf, während im 2. und 3. je 3 Gefässe dargestellt sind, welche ein Peter Vischer-Forscher für Krüge hält, die Mitte des Kreuzes aber ist belegt mit einem Schildchen, welches den Brandenburgischen Adler zeigt. Der genannte Autor giebt eine so sinnreiche und anmutende Deutung dieses Wappens[1]), dass wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten möchten. Das Wappen solle, so meint er, im Gegensatz zu dem durch die Marterwerkzeuge angedeuteten Leiden Christi — er spricht zunächst von der Tafel von 1530 — Christi specifische Lebensthätigkeit darstellen und zwar mit Erinnerung an die Verwandlung von Wasser in Wein auf der Hochzeit zu Kana (Krüge) und an die Speisung der 5000 (Körbe), während der Brandenburgische Adler das Siegel sei, wodurch sich auch Cardinal Albrecht als Christi Jünger bekenne. Kehren wir aber zur Prosa zurück, so haben wir hier einfach das Wappen vor uns, das Kaiser Karl dem Neuen Stifte zu Halle verliehen, mit seinen Salbenbüchsen — das sind die etwas wunderlich gestalteten Weinkrüge Döbners — und seinen Salzkörben[2]). Damit ist zugleich der untrüglichste Beweis erbracht, dass die beiden Platten für dieses Stift be-

---

1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XV 92.

2) Cf. oben S. 43.

stimmt waren [1]). Für diese Thatsache giebt uns auch die Inschrifttafel, die dem Denkmal Albrechts, wie wir sahen, beigefügt ist, einen indirekten Beweis. Die Inschrift lautet:

Albertus Mi. divi. SS. Ro. Ecclīæ Ti. S. Petri
ad vincla Presbter Car. Le. na. S. Sedium Mog. et
Mag. Archieps Prim. et Sacri Ro. Imp. per Ger.
Archican. Prin. Elec. Admitor Halb. Marchio Bran.
Ste. Po. Caſs. Scla. q Dux Burg. Nur. Rugiae pri.
Collegij huius *Am*ator etc. Vir omni virtutum ge
ner*e absolutissimus,* dei cultor Vtriusq Impe
rij gubernacula conferens humana in diuina
incredibili studio comutauit, sedit annos 31,
obijt anno dni 1541, suæ vero aetatis anno 55 [2]).

Die drei Zahlenangaben sind, wie man namentlich bei der 31 deutlich sieht, erst später eingemeisselt, während man beim Guss der Platte hier glatte erhabene Flächen, so hoch wie die erhabenen Buchstaben, stehen gelassen hatte: die Tafel kann also nicht erst, wie man gemeint hat [3]), nach dem Tode Albrechts gegossen sein. Sehr auffallend aber ist es, dass eine Anzahl von Buchstaben mit Stiften auf die Platte geheftet ist: es sind die oben *cursiv* gedruckten Buchstaben. Die Zufügung ist allerdings so geschickt gemacht, dass diese Stifte von unten nicht zu bemerken sind, sondern nur in allernächster Nähe wahrgenommen werden können. Ohne Zweifel ist auf der gegossenen Platte der Wortlaut an den betreffenden Stellen ursprünglich ein andrer gewesen. Welche andre Buchstaben durch (gener)e absolutissimus ersetzt worden sind, wird sich freilich schwer ermitteln lassen, man müsste denn die jetzt da befindlichen Buchstaben abschrauben. für Amator aber hat

1) Die Neueren (Lübke, Bode) geben meist ausdrücklich an, die Tafeln seien bereits ursprünglich für Aschaffenburg bestimmt gewesen, während man doch noch 1854 wohl wusste, dass sie aus Halle stammten: cf. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst, VI, Frankfurt a. M. 1854, S. 166 N. 10.

2) Der Eingang lautet aufgelöst: Albertus misericordia divina sacrosanctae Romanae ecclesiae tituli sancti Petri ad vincula presbyter cardinalis legatus natus, sacrarum sedium Moguntinensis et Magdeburgensis archiepiscopus, primas et sacri Romani imperii per Germaniam archicancellarius, princeps elector, administrator Halberstatensis, marchio Brandenburgensis, Stettinensis, Pomeraniae, Cassuborum Sclavorumque dux, burggrafius Nurimbergensis, Rugiae princeps —.

3) May I 557.

zweifellos fundator gestanden: lesen wir doch noch in dem handschriftlichen Breviar der Halleschen Stiftskirche von 1532, dass die Aufschrift einer Bleitafel, welche bestimmt war, mit der Angabe der Titel Albrechts und seines Todestages ihm mit ins Grab gelegt zu werden, unter anderm die Worte enthalten sollte: huius ecclesie collegiate fundator![1]) Dies passte wohl für die Stiftskirche zu Halle, nicht aber für die zu Aschaffenburg, und musste daher bei der Aufstellung des Monuments in letzterer Kirche abgeändert werden.

Dass die beiden Erzplatten der Vischerschen Werkstatt auch in unsrer Kirche zu Halle, wie heute in Aschaffenburg, einander gegenüber an den Wänden des hohen Chors aufgestellt waren, bezeugt uns eine Anordnung des Cardinals vom Jahre 1540, wonach dieser nach Aufhebung des Stifts unter anderm befiehlt, dass „die zwei gegossenn messing bilde im sanctuario, eins beate virginis, das ander eins ertzbischoffs", ausgebrochen, „ins Haus" gesetzt und die Löcher wieder zugemauert werden sollen[2]). —

Noch ein drittes Werk gehört hierher, das nach der Meinung Lübkes und anderer Kunstgelehrter[3]) ebenfalls der Vischerschen Giesshütte zu Nürnberg entstammt und sich heute gleich den beiden Erzplatten in der Stiftskirche zu Aschaffenburg befindet: der bronzene Baldachin, der, in einer nischenartigen Kapelle des nördlichen Seitenschiffs der Kirche aufgestellt[4]), gegenwärtig und wohl schon seit mehr als drei Jahrhunderten einen Sarg trägt, der die Gebeine der heiligen Margaretha enthalten soll. Auf vier mit Rankenwerk ornamentierten Pilastern ruht ein den Bauwerken der Alten nachgebildetes Gebälk. Die Decke dieses architektonischen Gebildes besteht in einer Erzplatte, die in kunstreicher Gravierung prächtige Renaissanceornamentik aufweist[5]). Zwischen

---

1) Neue Mitteilungen XV 40.

2) Beilage 40, S. 188*.

3) Lübke, Gesch. der Plastik, 3. Aufl. 1880, S. 759. Bergau bei Dohme, Kunst und Künstler II, Nr. 37, S. 52. Kittel, Programm der Landwirtschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg, Schuljahr 1862/3, S. 14.

4) Kittel giebt an, der Baldachin mit dem Sarge habe früher „mitten im Chore" gestanden.

5) Die Platte ist abgebildet bei Bucher und Gnauth, das Kunsthandwerk, Band III, Tafel 41., und Hirth, Formenschatz 1881, Nr. 132.

reichem und zierlichem Rankenwerk sind die Marterwerkzeuge Christi dargestellt: in der Mitte, von einem Lorbeerkranz umgeben, erblicken wir das Kreuz, auf welches das Herz mit klaffender Wunde gelegt ist, und in den Ecken, gleichfalls in Lorbeerkränzen, Hände und Füsse mit den Nägelmalen; dazwischen sind vier Engel angeordnet, welche die Dornenkrone und die Nägel (oben und unten), sowie Schwamm und Lanze (zu den Seiten) tragen. Unter den beiden seitlich angeordneten giebt die Jahreszahl 15—36 die Zeit der Entstehung des Werkes an. Aussen aber am Gebälk zieht sich ein schmaler Fries, mit biblischen Sprüchen bedeckt, ringsum, den Architekturteilen treten an jeder Langseite 3, an jeder Schmalseite 2 Armleuchter vor, und oben auf dem Gebälk schliesslich erhebt sich in jeder der vier Ecken eine Engelsfigur, die zugleich als Lichthalter dient. Vorn aber befindet sich das grosse, in 15 Felder eingeteilte Wappen des Cardinals, im Herzschild die Wappen der drei Stifte, Mainz voran, und über den Schild ragen Schwert, Kreuz und Bischofsstab empor, bedeckt vom Cardinalshut.

Wie schon die Marterwerkzeuge und Wundmale Christi auf der Deckplatte daran gemahnen, dass Christus die Sünden der Menschheit durch sein unschuldiges Leiden und Sterben gebüsst und so den Gläubigen nach ihrem Tode ein Eingehen in die ewige Seligkeit ermöglicht hat, so weisen noch viel energischer die Friesinschriften auf den Tod und die zu erwartende Seligkeit hin.

In domum domini ibimus,

erinnert die vorderste Inschrift; die an der Langseite rechts daneben lautet:

Haec est hereditas d*omini,* cu*m* dede*rit* dileg*entibus* suis sonu*m*

die Schmalseite nach dem Fenster zu enthält das glaubensfreudige Wort:

Absorpta est mors in victoria,

und nicht minder zuversichtlich klingt die Inschrift an der Langseite nach Westen zu:

Ideo laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi.

Welche Beziehungen könnten wohl diese Inschriften zu der Reliquie im Sarge haben? — Keine! vielleicht mit Ausnahme der dritten. Alle aber passen vorzüglich, wenn wir

uns den Baldachin in Beziehung zu Albrechts Grab gebracht denken.

Höchstens das Wappen könnte Anstoss erregen. Auch an den beiden Erzplatten waren die Wappen der drei Stifte angebracht, beide Male aber war das von Magdeburg besonders bevorzugt, sei es, dass es in grösserem Massstabe als die übrigen und an hervorragender Stelle, dazu umgeben von den Cardinalsinsignien, gegeben wird, oder dass es im Herzschild des erzbischöflichen Wappens, auf dem die drei Stiftswappen zusammengedrängt sind, wenigstens den ersten Platz, das (heraldisch-) rechte obere Feld, einnimmt. Hier dagegen steht im Herzschild zuerst das Mainzer Wappen. Doch dies müssen wir als die natürliche Anordnung im Wappen des Cardinals betrachten, war doch das Mainzer Erzstift das erste im Reiche, mit ihm war die Erzkanzlerwürde verbunden, sein Wappen verdient sonach den ersten Platz im Schilde Albrechts. Wenn der Cardinal von dieser Reihenfolge abwich und das erzbischöflich-magdeburgische Wappen voranstellte, so wollte er ganz ausdrücklich damit versichern, dass der mit diesem Wappen bezeichnete Gegenstand — sei es eine Urkunde oder ein Kunstwerk oder irgend ein andrer Gegenstand von Wert — für das Erzstift Magdeburg angefertigt sei oder in dasselbe gehöre. Wenn wir dagegen im Wappen Albrechts das Mainzer Rad an erster Stelle finden, so war dies das allgemeine Wappen, ohne Bezug auf einen bestimmten Ort, und wir dürfen daraus nicht ohne weiteres die Zugehörigkeit des damit bezeichneten Gegenstandes — also in unserm Falle des Baldachins — zur Erzdiöcese Mainz folgern.

Es steht uns daher kein Hindernis im Wege, den Baldachin für unsre Kirche in anspruch zu nehmen und ihn für identisch zu erklären mit dem, was Albrecht im Jahre 1540 als „das messing gegossen gehewss umb meyn grabe“ bezeichnet [1]). Nur hat dieses Gehäus in Halle nicht den Margaretensarg getragen, sondern war dem S a r g e A l b r e c h t s selbst als Unterbau zu dienen bestimmt.

Ein solcher Sarg wird nämlich in dem handschriftlichen Breviarium unsrer Kirche mehrfach erwähnt: nicht nur dass

1) Beilage 40, S. 188*.

Albrecht vorschreibt, wie der Sarg dereinst bei der jährlichen Feier seines Todestages geschmückt werden soll, sondern er ordnet auch an, dass am Feste der sieben Brüder „der grosse silbern vorgulte sarck uff meinem grabe“ in die Mitte der Kirche gestellt werden soll [1]). Aus dieser Stelle geht unzweifelhaft hervor, dass der Sarg damals bereits vorhanden und in der Halleschen Stiftskirche aufgestellt war, auch das Material, aus dem er bestand, wird uns angegeben. In der Stiftskirche aber stand er für gewöhnlich auf des Cardinals Grab, auf der Tumba, unter der einst die Gebeine des Erzbischofs ruhen sollten, später vermutlich erhöht durch den ehernen Baldachin der Vischerschen Giesshütte. Erst zu Beginn des Jahres 1540, als Albrecht die Stiftskirche als seine Begräbnisstätte verworfen und den Mainzer Dom dazu ausersehen hatte, befahl er, dass ihm „der grosse silberne vergoldete Sarg auf seinem Grabe“ nach Mainz nachgesandt würde [2]). Hier sollte „der grosse silberne vergoldete Sarg“, wie der Cardinal bald danach in seinem Testament bestimmte, nebst zwei andern grossen vergoldeten Särgen hinter seinem „Begräbnis“ an der Wand im Sanctuario aufgestellt und eine grosse silberne Lampe über seinem Begräbnis vor dem grossen silbernen Sarge aufgehängt werden [3]). Der Sarg sollte demnach nicht mit in die Gruft versenkt werden, sondern als blosses Zierstück, als Kenotaph, dienen und ist dadurch höchstwahrscheinlich ein Opfer der Plünderungen des dreissigjährigen Krieges — wenn nicht schon früherer Kriegsunruhen — geworden.

In dem Verzeichnis der im Jahre 1540 nach Mainz zu sendenden Kostbarkeiten, dem wir soeben jene Notiz über den Sarg entnommen haben, wird schliesslich auch noch ein letzter Schmuck der Grabstätte des Cardinals zu Halle angeführt: „dy engel mit meinem wapen uber meinem grab“ [4]). Sie sind mit dem Sarge nach Mainz gelangt: in einem Inventar der Denkmäler und Inschriften des Mainzer Domes vom Jahre 1727

1) Neue Mitteilungen XV 27.
2) Beilage 40, S. 189*.
3) Beilage 37, S. 167*.
4) Beilage 40, S. 192*.

verzeichnet Bourdon ein von der Höhe herabhängendes Wappenschild, von zwei Engeln getragen, bei Albrechts Grabe [1]).

Wenn Sabinus bei seinem Besuche in Halle im Jahre 1533 am Grabe (tumba) Albrechts die in grossen Lettern ausgeführte Inschrift: „Vivit post funera virtus“ gelesen zu haben angiebt [2]), so muss es unentschieden bleiben, ob sich diese Worte auf dem Grabsteine oder auf dem Sarge oder an der herabhängenden Wappentafel befunden haben.

Neben dem Grabe Albrechts spielt noch ein zweites „Grab“ in unsrer Kirche eine Rolle: das Grab des Erlösers selbst. Bat sich doch der Stifter der Kirche, als er energisch ans Werk der Gründung herantrat, vom befreundeten sächsischen Kurfürsten neben den Statuten der Stiftskirche zu Wittenberg auch „das Muster des Grabes, so man am Charfreitag gebraucht“, aus [3]). Leider geben uns die archivalischen Nachrichten über seine Beschaffenheit nicht den geringsten Anhalt. Jedenfalls haben wir uns darunter eine Figur Christi, im Grabe liegend, vorzustellen, und da wir gerade aus den letzten Zeiten des 15. bis tief ins 16. Jahrhundert hinein eine grosse Menge statuarischer Gruppen besitzen, welche die Grablegung Christi oder eine Beweinung des eben ins Grab gelegten Leichnams durch die bei dieser Handlung beteiligten Personen, zu denen bisweilen noch Engel hinzukommen [4]), darstellen, so haben wir wohl auch hier an eine solche Gruppe, die man als „heiliges Grab“ zu bezeichnen pflegt, zu denken. Diese Gruppen pflegten vom Charfreitag an bis zur Feier der Auferstehung in Trauer ausgestattet zu werden [5]), wie dies ja heute noch mit einer im Grabe ruhenden Figur Christi, über der oftmals ein Altar errichtet wird, geschieht. Für Halle erfahren wir nur, dass 16 grosse gegossene Leuchter das Grab

1) Fr. Schneider im Correspondenzblatt 1876, S. 60.

2) Beilage 26, v. 105 ff.

3) Siehe S. 8, N. 1.

4) So in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel; weitere solche „heilige Gräber“, fast ausnahmslos Darstellungen der Grablegung, finden wir z. B. in Köln in S. Maria im Kapitol und in S. Gereon (aus Linz a. Rh. stammend), in Remagen, Andernach, Münstermaifeld, Trier (St. Gangolf und Frauenkirche), Mainz, Freiburg i. Br., Zwickau. Selten kommt dagegen das von Kriegsknechten bewachte Grab zur Darstellung: so in Schwäbisch-Gmünd.

5) Otte I 365.

(sepulchrum domini) zu umgeben bestimmt waren [1]) und dass in der Marterwoche arme Leute „bei dem Grabe sitzen" sollten, die dafür ein Kleid bekamen [2]). Doch wird dieses „Grab" wohl nicht im Chor der Kirche, sondern dem Volke zugänglich, vor dem Lettner, etwa in einer Nische an der Seitenwand der Kirche, wo wir es sonst meist finden, aufgestellt gewesen sein.

Schliesslich sei noch eine dritte in unsrer Kirche vorhandene „Tumba" wenigstens erwähnt, die, auch Feretrum oder auf deutsch Bahre genannt, bei Leichenbegängnissen sowie bei Gedächtnisfeiern für Verstorbene mitten im Schiff der Kirche aufgestellt wurde. Es ist also der auch heute noch bei den Exequien verwendete sargähnliche Kasten, der, mit einem schwarzen Tuch überdeckt, den Sarg des Abgeschiedenen versinnbildlichen soll. Auch für unsere Kirche werden ausdrücklich schwere sammetene, golddurchwirkte Tücher für diesen Zweck erwähnt, und es war ein besonderer Kelch nebst Patene vorhanden, der oben auf diese Tumba gestellt wurde [3]). Bei der Feier der Seelmesse für Kaiser Maximilian legte man auf diese Bahre eine kaiserliche Krone, ein silbernes Schwert, das er geschenkt, das Scepter und den Reichsapfel, und am Jahrestage des Todes Cardinal Albrechts sollten neben Kelch und Kreuz die Mitra des Propstes und ein Hirtenstab die mit goldenem Tuch bedeckte Bahre zieren [3]).

1) Beilage 17, S. 50*.

2) In der auszugsweise in Beilage 9 gegebenen Rechnung des H. Schenitz heisst es fol. 128 b zum Jahre 1532: „Mer umb vier rust wanger thuch, seind den armen leuthen worden in der marter wochen, so bey dem grab sytzen, zu 4 fl. 15 gr. 9 ₰., thut 19 fl.", und nochmals werden fol. 133 zum 15. März 1533 5 Tücher erwähnt, die zum gleichen Zwecke angeschafft worden sind (Beilage 9, S. 28*).

3) In dem Verzeichnis der Gegenstände, die Albrecht im Jahre 1540 von Halle nach Mainz geschickt haben will, führt er u. a. an (Beilage 40, S. 190*): einen silbernen vergoldeten Kelch mit der Patene, „so man zu den begegnussen uf dy tumba mitten in dy kerche setzet", sowie ein glattes goldenes gezogenes Tuch „uber dy bar ader tumba imitten in der kirchen" und das weisse Tuch dazu. Auch in dem Inventar von 1525 (Beilage 17, S. 49*) wird ein Kelch mit Patene, „sso man in den exequien uff dye bahr setzett", erwähnt und eine ganze Reihe „tucher uff dye bahr" werden (S. 47*) aufgeführt. Von solchen Tüchern ist auch oft in dem Breviarium von 1532 die Rede, Neue Mitteilungen XV, 15. 16.

4) Neue Mitteilungen XV, 15. 16.

In ähnlicher Weise wurden an derselben Stelle, ebenfalls in der Mitte der Kirche, an gewissen Festen und Heiligentagen bestimmte Reliquiensärge aufgestellt [1]).

Doch kehren wir zum Chor der Kirche zurück.

2.

Die wichtigste Stätte des hohen Chores bildet in jeder Kirche der Hochaltar.

Dieser war auch in unsrer Stiftskirche besonders reich geschmückt. Auf 8 Stufen — wenn wir einem Gedichte des Humanisten Sabinus Glauben schenken dürfen [2]) — erhob er sich über seine Umgebung. Geweiht war er wohl den Titelheiligen der Kirche, wie dies allgemeine Sitte war, wenn wir auch noch besondre Altäre für dieselben vorfinden. Das Inventarverzeichnis von 1525 erzählt uns von seinem Schmucke, es habe sich auf diesem Altar „oben im Tabernakel", also wohl unter einem gotischen Baldachine, der den Altaraufsatz bildete, eine schöne grosse Barmherzigkeit befunden, umgeben von zahlreichen Engeln mit den Wappen, d. h. den Marterwerkzeugen, Christi, während an den Seiten zwei grosse silberne und vergoldete Särge gestanden haben [3]). Diese Angaben werden durch ein Heiligtumsverzeichnis von 1526 bestätigt, das diese beiden „grossen silbernen und übergoldeten Särge" aufführt, die „auf dem Hochaltar", der eine zur linken, der andre, 17 Skelette von den 11 000 Jungfrauen enthaltend, zur rechten „des Bildes der Barmherzigkeit" stehen [4]). Der Gelehrte Johann Carion, der mit seinem Herrn, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg während der Osterzeit des Jahres 1533 in Halle weilte, giebt noch an, dass diese Barmherzigkeit oder der „Salvator", wie er das Bildwerk — vermutlich einen aus dem Grabe sich erhebenden, nur mit dem Lendentuch bekleideten Erlöser mit Dornenkrone und Wundenmalen — allgemeiner bezeichnet, „klar silbern" gewesen sei, also aus

1) Ebenda S. 20. 25. 27. 32.

2) Beilage 26, v. 74. — Die Erwähnung eines „langen schmalen tebicht uber dye zcwerich des hoen altars tritte" im Inventar von 1525 (Beilage 17, S. 48*) scheint die Angabe des Dichters zu bestätigen.

3) Beilage 17, S. 50*.

4) v. Térey S. 60 und 52 (Gang VI, 1. und VIII, 1.).

unvergoldetem Silber bestanden und Lebensgrösse aufgewiesen habe [1]). Daneben haben noch eine Menge grosser und köstlicher Reliquien den Altar bedeckt [2]), unter denen an andrer Stelle eine mit Perlen bestickte „Tafel" — Reliquientafel — genannt wird, die „Unser lieben Frauen in der Sonne Bild" — eine Madonna, von sonnenförmigem Nimbus umgeben, ähnlich wie auf der Vischerschen Erztafel von 1531 — aufwies [3]).

Der schon genannte Sabinus, dessen Hallescher Aufenthalt in den Herbst 1533 fällt, hebt unter den „unzähligen Bildwerken", mit denen der Altar bestellt ist, zwei besonders hervor: die Figuren Kaiser Karls V. und Albrechts selbst [4]). Der Kaiser ist mit der Krone auf dem Haupte dargestellt, wie er sie trägt, wenn er den Fürsten des Reiches Recht spricht, die Hand hält das entblösste Schwert, und die goldne Kette mit dem Felle des Phrixus bezeichnet ihren Träger als Ritter vom goldnen Vliesse. Auch Albrecht trägt kostbaren Stirnschmuck: eine doppelte Krone von Gold, mit grossen Cameen besetzt, in der Rechten aber hält er den Bischofsstab. Man hat diese Bildwerke bisher immer für Gemälde gehalten [5]), doch spricht Sabinus hier ausdrücklich von Gold- und Silberschätzen, und wir haben uns wohl silberne Brustbilder mit teilweiser Vergoldung, mit Edelsteinen und Perlen besetzt, vorzustellen.

---

1) Joh. Voigt, Briefwechsel S. 149. — Dass man damals unter dem Salvator nicht nur den triumphierenden Christus verstand (wie Otte I 514 und Müller u. Mothes, Archäol. Wörterbuch der Kunst, 818 meinen), geht hervor aus der Beschreibung eines goldenen Pacems: darin eyn salvator uff eynem steyn vor dem creutz sitzend: Beilage 39, S. 185*. Dass aber der Begriff „Barmherzigkeit" die damals übliche Bezeichnung für einen in oben geschilderter Weise dargestellten Erlöser ist, ersehen wir daraus, dass in dem grossen Heiligtumscodex zu Aschaffenburg, über den wir im 4. Kapitel ausführlicher handeln werden, an drei Stellen, an denen der Text das Wort „Barmherzigkeit" hat (v. Térey, S. 43 u. 44), die dazugehörige Abbildung einen solchen nackten, im Grabe stehenden Christus. der in der Regel seine Wundmale zeigt, darstellt: Gang II, zcum 16ten: eine Monstranz, in der Mitte eine Barmherzigkeit; II, 35: ein Monstränzlein, im Tabernakel eine Barmherzigkeit (auch ist hier Tabernakel ein baldachinartiger Aufsatz); II, 4: ein silbernes vergoldetes Bild (d. i. Statue) der Barmherzigkeit (Christus steht hier nicht im Grabe, sondern auf einem Sockel).

2) Voigt an gleicher Stelle.

3) Beilage 40, S. 192*.

4) Beilage 26, v. 63 ff.

5) Muther in den Grenzboten 1884, 2. Quartal, S. 589. Janitschek, Malerei, 397. v. Térey S. 6, N. 1.

Leider erhalten wir von diesen Bildnissen sonst nirgends Kunde, die uns nähere Auskunft gäbe. In einem Kleinodienverzeichnisse von 1545 [1]) wird neben einem Perlen-Engel und einem Perlenkasten ein „Albertus“ erwähnt, dessen Wert auf 3000 fl. veranschlagt wird, doch ist in einer andern Handschrift desselben Verzeichnisses dem Namen ein S., Sanctus, vorgesetzt: es ist demnach, wie aus der Umgebung, in der wir den „Albertus“ finden, hervorgeht, „das berlen brustbilde Adelberti mit kostlichen edelenn steynen“ des zu Bamberg aufbewahrten Breviars unserer Kirche [2]). Ein Kaiser Karl wird zwar auch anderweit erwähnt, aber es ist das Perlen-Brustbild Karls des Grossen [3]). Sehr auffallend ist es allerdings, dass es zwei perlene Brustbilder — wohl Perlenstickerei über einem wattierten und ausgefütterten Modell von Stoff — gab, welche dieselben Namen führen wie die beiden, gleichfalls zusammengehörigen Bildwerke bei Sabinus, und dass sowohl die beiden Perlenbrustbilder als auch wenigstens der Albertus bei Sabinus mit Edelsteinen geschmückt sind. Doch ist es andrerseits kaum denkbar, dass Sabinus, selbst in der Erinnerung, Karl V. — durch das goldne Vliess kennzeichnet er ihn als solchen — mit Karl dem Grossen verwechselt haben sollte, die wenigstens nach unsern Begriffen, auch wenn wir die Metzer Reiterstatue nicht als das Bild Karls des Grossen anerkennen wollen, nicht die geringste Ähnlichkeit mit einander gehabt haben, und wenn man sich auch damals Karl den Grossen anders als heutzutage vorstellte [4]), so wird man sein Bildnis doch kaum mit dem Karls V. identificiert haben. Dahingegen ist es nicht unmöglich, dass dem Bilde des heiligen Adalbert die Züge des Cardinals selbst gegeben worden sind, zumal sich dieser auf Gemälden öfters als heiliger Hieronymus oder Erasmus hat darstellen lassen. Auffallend ist jedoch die Schilderung von Albrechts Kopfschmuck, der uns auf den

1) Beilage 39, S. 187*.

2) Neue Mitteilungen XV S. 24.

3) Ebenda S. 21: am Feste „Caroli Magni imperatoris“ soll „das berlen sein brustbilde mit kostlichen edelen steynen“ in der Kirche aufgestellt werden.

4) Siehe Dürers Gemälde von Karl dem Grossen im germanischen Museum zu Nürnberg; vgl. dazu Lamprecht, Deutsche Geschichte II 47. Clemen, Die Portraitdarstellungen Karls des Gr., Aachen 1889.

zahlreichen Bildnissen des Erzbischofs nirgends wieder begegnet. —

Besonders reich war auch für die Beleuchtung des Altars gesorgt: 2 grosse gegossene Leuchter standen auf dem Altar, die Tag und Nacht Licht spendeten, 2 andere standen neben demselben auf dem Tritte, und 7 weitere waren vor dem Altar aufgestellt, während im Winter noch zwei einfachere von Kupfer, übersilbert, auf dem Altar verwendet wurden. An den hohen Festen gebrauchte man noch einen hohen dreiarmigen Leuchter, dazu werden 7 Lampen, nebeneinander hübsch eingefasst und vergoldet, — wohl ein siebenarmiger Leuchter nach dem Vorbilde des vormals im Tempel zu Jerusalem befindlichen, wie wir solche im Mittelalter häufig antreffen — erwähnt, und schliesslich hingen im hohen Chore noch zwei schöne vergoldete Kronleuchter zu 30 Lichtern [1]).

Als den schönsten Schmuck des hohen Chors aber bezeichnen Sabinus wie Carion ein Standbild des heiligen Mauritius [2]). Überlebensgross — zwei Spannen länger, sagt Carion, als er selbst — überragte der Heilige all die Gegenstände, die auf dem Hochaltar aufgestellt waren, den schlanken Körper ganz in einen silbernen Harnisch gehüllt. Er stand, wie wir aus einem Verzeichnis des Heiligtums erfahren [3]), „im chore vor dem hoen altar im tabernackel", während sein Inneres „treffentlicher vil partickel heyligthumbs" barg, „welche zcw erzcelen fast zcw langk wurde". Auf dem Tabernakel oder „Gehäuse", wie es in dem Inventare von 1525 heisst und womit wohl ein gotischer Baldachin gemeint ist, sollten 13 Lichter stehen, während 7 grosse gegossene Leuchter es umgaben [4]).

---

1) Inventar von 1525, Beilage 17, S. 50*. 42*.

2) Beilage 26, v. 75. — Voigt a. a. O.

3) Im sogen. Halleschen Domschatz, v. Térey S. 48 (Gang VI, 2.).

4) Beilage 17, S. 50* f. — Ob „das gross kopfernn sanct Moritz bylde", das nach Auflösung des Stifts zunächst in des Cardinals Haus gestellt werden soll (Beilage 40, S. 189*) mit unsrer Statue identisch ist, ist fraglich. Diese müsste dann aus Kupfer bestanden haben und übersilbert gewesen sein. Doch ist auffallend, dass an der eben citierten Stelle die Versilberung nicht erwähnt wird, während das Standbild doch sonst der „grosse silbern Moritz" heisst und nach den Beschreibungen ganz aus Silber bestanden zu haben scheint.

Die wenigen litterarischen Angaben aber über die Beschaffenheit der Statue werden vollauf bestätigt und vielfach ergänzt durch eine gleichzeitige Abbildung, welche der schon wiederholt genannte verdienstvolle Prälat Dr. Schneider aufgefunden und vor kurzem durch photographische Wiedergabe bekannt gemacht hat [1]). In der that zeigt die vorzügliche Zeichnung einen schlanken, hochgewachsenen Jüngling, vollständig in einen Panzer gehüllt, der von Silber gearbeitet und an den Säumen mit Perlen und Edelsteinen besetzt ist. Nur das Haupt mit dunklem Gesicht und schwarzem krauslichem Haar ragt aus der Rüstung hervor. Es wird von einem mächtigen mit Straussenfedern besetzten Barett bedeckt. An einer Halskette hängt auf der Brust das goldne Vliess, darunter ein grosser geschnittener Stein. Die Hände bepanzert, hält er in der Rechten die goldbrokatene Fahne mit dem schwarzen Adler, mit der man ihn meist abgebildet sieht, während die Linke den Knauf eines zweihändigen Schwertes umfasst hat. Er steht auf einem rotsammetenen Kissen, das zum Teil mit Goldbrokat überzogen und an den vier Ecken mit Krystallknäufen und Troddeln verziert ist.

Die Entstehung dieses köstlichen Bildwerks fällt in die Jahre 1520 bis 1526, da die Abbildung spätestens aus letztgenanntem Jahre stammt, während ein früheres Heiligtumsverzeichnis, das Heiligtumsbuch von 1520, die Moritzstatue noch nicht enthält; doch ist diese bereits in einem Büchlein erwähnt, das wir aller Wahrscheinlichkeit nach in den Herbst des Jahres 1521 setzen müssen [2]), ist also jedenfalls 1521 nach Halle gekommen. Hier stand der Ritter nun im hohen Chore der Stiftskirche, zum Entzücken Albrechts und seiner Gäste, bis ihn dann um die Zeit der Auflösung des Stifts der Cardinal, durch Geldnot getrieben, vermutlich nach Nürnberg verkaufte, wo man ihn eingeschmolzen hat [3]). —

Ausser dem Moritz-Gehäuse wird noch ein andres „Gehäus“ erwähnt, mit schwarzem Sammet überzogen und mit vergoldetem

---

1) Hohenzollernjahrbuch I 1897, nach S. 180. Über diesen Aufsatz wird im nächsten Kapitel zu sprechen sein, hier nur über den Mauritius.

2) Hallisches Trutz-Rom von 1521, S. 11. (Cf. unten Cap. IV, 1. Abschnitt.)

3) Siehe unten Cap. V, Abschn. 2.

Silber beschlagen, während eine Stickerei darauf eine Monstranz darstellte, der die Worte beigeschrieben waren: Ecce panis angelorum. Jedenfalls wurde demnach in diesem Tabernakel das Sakrament verwahrt, während ein schwarzes Mäntelein, mit einer Veronika bestickt und mit Perlen und Edelsteinen verziert, wohl zum Zudecken der Monstranz diente, und ein andres kostbares Tuch mit einem Pelikan, der sein eignes Blut zur Ernährung seiner Jungen hergiebt — ein sehr beliebtes Symbol auf Christi Opfertod —, hing vor dem Sakrament [1]).

Auch ein hölzernes Jesusbild — wohl ein nacktes Christkindlein —, das man mit einem Hemd und vier verschiedenfarbigen Röcken bekleiden konnte, scheint seinen Platz im hohen Chore, wenn nicht gar auf dem Hochaltar, gehabt zu haben [2]).

Hinter dem Hochaltar an der Mauer stand ein grosser übergoldeter Sarg, vermutlich ein vergoldeter Holzsarg, wie uns einer im Margaretensarg erhalten ist, vielleicht gar dieser selbst, während rechts und links davon an der Mauer hin „12 hübsche Unterscheidungen mit Bögen“ aufgestellt waren. Jede solche Abteilung enthielt 9 Särge — in dem schon einige Male erwähnten Heiligtumscodex von 1526 werden sie nur „Kestlen“ genannt [3]) —, die zur Hälfte versilbert, zur Hälfte vergoldet waren. Diese unklare Beschreibung des Inventars von 1525 [4]) wird uns erläutert durch die Abbildung einer solchen „Unterscheidung“ in dem grossen Aschaffenburger Codex. Hier sehen wir einen breiten, vorn offenen Schrank, der 3 Fächer übereinander aufweist, auf deren jedem drei einfache längliche Kästchen stehen, die immer abwechselnd golden und silbern sind. Seitlich wird dieser Schrank oder

1) Inventar von 1525, Beilage 17, S. 49* f. — Das in dem Heiligtumsverzeichnisse von 1526 (v. Térey S. 38: Gang I, 3.) erwähnte schöne neue silberne Sakramentsgehäus, das mit Albrechts Brustbild geschmückt ist, scheint doch von dem hier erwähnten verschieden zu sein, ist dagegen wohl identisch mit dem in Albrechts Testament (Beilage 37, S. 167*) aufgeführten „ganz silbernen Gehäus“, das im Mainzer Dom während der Fronleichnamswoche zur Aufbewahrung der Monstranz mit dem Allerheiligsten dienen soll.

2) Beilage 17, S. 50*.

3) v. Térey S. 52 (Gang VIII, 2.).

4) Beilage 17, S. 50*.

dieses Regal durch Pilaster abgeschlossen denen Säulen vortreten, bekrönt wird es von einem flachen, mehrfach mit Verzierungen versehenen Rundgiebel, in dessen Mitte, wie auf jedem Pilaster sich ein Leuchter mit einer Kerze erhebt. Die mit Reliquien angefüllten Kästchen konnten durch rote oder grüne Vorhänge, die vor den Öffnungen der „Unterscheidungen" angebracht waren, dem Anblick entzogen werden[1]).

Schliesslich hat noch das sedile ministrorum oder, wie es an andrer Stelle heisst, die Bänke der Ministranten — in der Regel ein Dreisitz — beim Hochaltar und zwar vermutlich auf der Südseite seinen Platz gehabt[2]). Ob mit dem „Stuhl des hohen Altars", vor welchem zu den Festen ein grüner Teppich ausgebreitet werden soll, ebenfalls der Ministrantenstuhl gemeint ist, oder ob er identisch ist mit „meines gnädigsten Herren Stuhl", den ein rotes, mit Goldfäden durchzogenes Kissen bedecken soll, und ob dieser wieder derselbe ist wie der unmittelbar danach genannte vergoldete Stuhl[3]), mag dahingestellt bleiben. Gewiss aber stand der Stuhl des Erzbischofs dem Ministrantenstuhle gegenüber an der Nordwand des Chorhauptes.

Das übrige Gestühl jedoch scheint auf dem um eine Stufe niedrigeren Vorchore gestanden zu haben. Dieser Raum wird ausdrücklich vom Altarraum, vom Sanctuarium, unterschieden: im Inventar von 1525 (S. 51*) werden nach Aufzählung der Dinge auf und um den Hochaltar unter einer besonderen Überschrift die Gegenstände aufgeführt, die sich „im Chore" befinden, und als Nummer 1 werden da zwei vergoldete Kronleuchter mit 26 Lichtern, „wie im Sanctuario", genannt. Auch wird (S. 50*) vom Hochaltar angegeben, dass er sich im „Sanctuario des grossen Chors" befunden habe, wobei der letztere Ausdruck offenbar den ganzen Chor, Vorchor und Oberchor, umfasst[4]).

Im Verzeichnis des Inventars des Unter- oder Vorchors finden wir „40 zinnene Leuchter auf dem Umgange der Herren

1) Beilage 17, S. 50*.

2) Ebenda, S. 49* und 48*.

3) Ebenda S. 48* und 44*.

4) Das Sanctuarium ist demnach — zum mindesten hier — nicht, wie Otte, Kunstarchäologie I S. 46 angiebt, der Hochaltar. Cf. dazu noch Beilage 17, S. 50*: Leuchter „im sanctuario vor dem hoen altar".

Gestühle“ erwähnt, woraus erhellt, dass die Chorstühle der „Herren“, der Stiftsherren, eben in diesem Raume aufgestellt waren, während unter dem „Umgange“ vermutlich die das Mittelschiff hier von den Seitenschiffen trennende Mauer zu verstehen ist [1]). An die Rückseite des Lettners aber war der „Regentenstuhl“ angebaut, der Sitz des regens chori, der die Chorsänger hier um sich versammelte: in der Regel der Sangmeister, während der Cantor, der ja zu den Prälaten gehörte, nur an den Festen die Leitung der Gesänge übernahm und dann einen besonders für ihn reservierten Stuhl inne hatte. Ausserdem wird noch ein „Predigtstuhl“ erwähnt, den offenbar der Prediger zu den Gottesdiensten einnahm, bei welchen er zu predigen hatte [2]). Die Chorsänger aber hatten vom Chore aus einen Zugang zum Lettner, von dessen Höhe gewisse Teile der Liturgie gesungen zu werden pflegten [3]) Von hier überblickte man das Schiff der Kirche, zu dessen Besprechung wir uns nunmehr wenden.

3.

Wenn auch minder reich als der Chor, so war doch auch das Schiff der Kirche mit einer Pracht ausgestattet, die ihres Gleichen suchte [4]).

Ein Lettner schied es, wie wir sahen, vom Chore. In der Mitte desselben befand sich ein Crucifixus, doch wird nicht angegeben, ob dieser als sogenanntes Triumphkreuz von der Decke der Kirche herabhing — wie z. B. das bekannte Kreuz von Riemenschneider im Würzburger Dome —, oder ob sich der Kreuzesstamm auf dem Lettner selbst erhob, wie wir noch heute in der Elisabetkirche zu Marburg die Kreuzigungsgruppe als oberen Abschluss des Lettners erblicken. Die dem Crucifixus in der Regel beigegebenen Figuren der Maria und des Johannes standen in unsrer Kirche „in einem runden Tabernakel mit krystallenen Säulen“, also in einem Gehäus irgend welcher Art mit Rundbogen, die von krystallenen Säulen ge-

1) Ebenda S. 51*. — Über das noch vorhandene Chorgestühl s. o. S. 141.

2) Beilage 17, S. 51* sind „2 leuchter ufs cantors stule, da er dye fest innen regiret“, aufgeführt, während Seite 48* vom „predig- und regentten-stule“ und von „der regentten und chorschuler pulpte“ die Rede ist.

3) Darauf bezieht sich offenbar Sabinus, Hodoeporicon, Beilage 26, v. 49.

4) Hauptquelle: Inventar von 1525, Beilage 17, S. 51* ff.

tragen wurden. Das Attribut „rund“ deutet auf die Zeit der Renaissance hin: die Gruppe oder doch das Tabernakel mit den beiden Figuren verdankt vermutlich dem Cardinal die Entstehung. Aus demselben Material wie die Säulen und daher wohl gleichen Ursprungs war der — wie scheint fünfarmige und oberhalb des Tabernakels angebrachte — Leuchter vor dem Kreuze [1]). Ausserdem werden, wie auf dem „Umgange der Herren Gestühle“, auch auf dem Lettner hin zinnerne Leuchter aufgestellt gewesen sein [2]).

Vor der Mitte des Lettners stand, ganz der Tradition gemäss, der Altar Crucis, der Kreuzaltar, auf dem wiederum der Gekreuzigte dargestellt war, dies Mal jedoch in einem Gemälde, welches 4 Flügel umgaben. In der Nähe des Altars aber befand sich eine Steinplatte, wohl in den Boden eingelassen, an der das Wappen Albrechts nebst einer Aufschrift, in Erz gegossen, angebracht war [3]). Ihren Zweck vermögen wir bei der Kürze der Angabe nicht zu bestimmen.

Noch zwei andre Altäre befanden sich am Lettner, von denen der zur Rechten des Gekreuzigten auf dem Kreuzaltar, also vom Schiff aus gesehen links, den vierzehn Nothelfern, der auf der gegenüberliegenden Seite den Engeln geweiht war. Von dem Altar der vierzehn Nothelfer wird ausdrücklich angegeben, dass sich ein Pfeiler „hart daneben“ befunden habe: die beiden Altäre lehnten sich mit ihren äusseren Enden an die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennenden Pfeiler an, während nach innen zu zwischen ihnen und dem Kreuzaltar zwei Gitterthüren durch den Lettner zum Chor führten.

Von der Tafel des Nothelferaltars ist uns auch eine Abbildung nebst zwei Beschreibungen erhalten. Unser Inventar (S. 51*) giebt übereinstimmend mit dem später eingehender zu

---

1) Für letzteres cf. Beilage 40, S. 189*. Die Angabe, dass „der christallenn leuchtter“ „uff dem lethner ante crucem“ gestanden habe, scheint mehr für die zweite der im Text angeführten Möglichkeiten zu sprechen, dass das Crucifix auf dem Lettner sich erhob. Die Notiz unsres Inventars: „doruffen (nämlich auf dem Tabernakel) seindt 5 licht“ giebt uns weder für das eine noch für das andre einen Anhalt.

2) Cf. Beilage 40, S. 189*: Item alle zynnene leuchtter ynnen und uff dem choer.

3) Beilage 40, S. 188*.

besprechenden Heiligtumsverzeichnisse von 1526[1]) an, dass auf dem Altar eine sehr schöne grosse künstliche (d. h. kunstvolle) Tafel „von Cameen geschnitten“, die in vergoldetem Silber gefasst sind, aufgestellt sei, in deren Mitte sich ein Kreuz von Hyacinthen befinde, während die Altarflügel durch Perlenstickerei und erhabene Bilder geziert seien. Auf der Abbildung zum Text jenes Heiligtumsverzeichnisses erblicken wir denn auch einen Flügelaltar, dessen Mitteltafel eine Menge kleiner Darstellungen, offenbar, wie der Text angiebt, aneinandergefügte Cameen, enthält mit Scenen aus dem Leben Christi, der Apostel und der 14 Nothelfer, während wir darüber im Rundbogen eine Kreuzigung vorfinden. Die geöffneten Flügel, also die Innenseiten derselben, weisen eine auf beide Seiten verteilte Verkündigung auf, unter deren beiden Figuren die vier Patrone der Kirche, Mauritius und Magdalena unter der Maria, links vom Beschauer, Erasmus und Ursula unter dem Engel, dargestellt sind, während darüber das viergeteilte Wappen Albrechts mit den Cardinalsinsignien und die Stiftswappen (Magdeburg voran) im Herzschild auf der einen und das Wappen des Neuen Stifts auf der andern Seite darauf hinweist, dass das kostbare Werk erst kürzlich entstanden ist.

Schon die Stiftungsbulle Leos X. vom 15. April 1519 hatte 7 Altäre ins Auge gefasst, entsprechend den 7 Stationskirchen zu Rom, deren ausserordentlichen Ablass die Gläubigen zu bestimmten Zeiten auch in unsrer Kirche erlangen konnten (s. unten Cap. IV, Abschn. 1). Wie aber Albrecht das ganze Stift grossartiger und umfangreicher anzulegen bestrebt war, so genügte ihm bei der Ausführung seiner Pläne die geringe Anzahl auch hier nicht mehr, und so finden wir schliesslich an der Mehrzahl der zehn Pfeiler des Schiffs und an den entsprechenden, gegenüberliegenden Stellen an der Wand Altäre aufgestellt.

Unser Verzeichnis zählt uns dieselben offenbar in einer bestimmten Reihenfolge auf. Wenn wir die bildlichen Darstellungen der Altartafeln ins Auge fassen, so wird uns in durchgehends chronologischer Reihenfolge die Leidensgeschichte Christi hier im Bilde vorgeführt. Zunächst ist allerdings noch

---

1) Térey S. 56 (Gang IX, 19.).

ein Altar mit einer Darstellung aus der Heiligenlegende geschmückt: der Altar des heiligen Moritz, des ersten Titelheiligen der Kirche, „an des Propsts Seite im Aufgange“, also wohl an der die Kirche beim Lettner durchziehenden Stufe im südlichen Seitenschiff, mit einer Schmalseite an den Pfeiler oder wahrscheinlicher (da sich „daneben an der Mauer“ Gemälde befanden) an die Südwand der Kirche angelehnt. Dann aber beginnt jener Gemäldecyklus bereits an der Wand neben dem Moritzaltar, an der uns der Einzug Christi in Jerusalem und das Abendmahl entgegentritt. Die Tafel des Erasmusaltars, der am nächsten Pfeiler aufgestellt ist („am Pfeiler daneben“ hängt eine Annentafel und eine Tafel mit der Marter Erasmi), stellt sodann die Fusswaschung dar, auf dem nächsten Altar erblicken wir Christum am Ölberg, dann folgt die Gefangennahme, die Vorführung vor Annas, vor Kaiphas, vor Pilatus und die Geisselung. Hier wird der Gang der durch die Bilder veranschaulichten Erzählung unterbrochen durch Anführung einer Anzahl von Gemälden über der Chorolei-Thür. Wir haben also offenbar, da die Reihe der Darstellungen mit Gemälden an der Wand neben dem Moritzaltar, also auf der Propstseite beginnt, bis zum Altar Augustins die Altäre im Südschiff und an der südlichen Pfeilerreihe vor uns, während nach der Unterbrechung der Faden der Erzählung wieder aufgenommen und uns zunächst auf dem an die Nordwand angelehnten Altar Christophori die Ausstellung Christi (Ecce homo) vorgeführt wird, welcher auf dem daneben, am Pfeiler östlich der Kanzel, befindlichen Altare eine Darstellung des Pilatus, die Hände waschend, dann auf dem Altar an der Wand neben der Kanzel die Kreuztragung Christi und westlich davon auf dem ebenfalls an der Mauer befindlichen Altar der drei Könige die Anheftung ans Kreuz folgt. Da Christus am Kreuze bereits auf dem Altar Crucis dargestellt ist, erblicken wir auf dem nächsten Altar an der Mauer — den Pfeiler westlich der Kanzel schmückt nur ein Gemälde — die Kreuzabnahme. Schliesslich ist in der Kapelle Aller Heiligen das Grab Christi, von den Kriegsknechten bewacht, abgebildet, während auf dem der Maria Magdalena geweihten Altar vor derselben die Auferstehung den Darstellungskreis abschliesst.

Mit diesen beiden letzten Altären haben wir jedoch bereits

den westlichen Teil des nördlichen Seitenschiffs verlassen. Man könnte zwar meinen, jene breite, jetzt vermauerte Thüröffnung an der Nordwand des westlichen Joches habe in jene Kapelle geführt, während der Magdalenenaltar sich neben dem Portale mit einer Seite an das Mauerwerk angelehnt oder auch am nächsten Pfeiler gestanden habe. Doch erfahren wir, dass diesen Altar gerade ein hervorragendes Gemälde zierte [1]: hier aber hätte es die denkbar schlechteste Beleuchtung gehabt, da weder im Westen noch in der Nordwand dieses Joches ein Fenster war. Dazu erscheint dieser Altar in mehrfacher Beziehung zum Moritzaltar. Auffallend ist schon, dass neben dem Kreuzaltar im Schiff der Kirche nur noch diese beiden Altäre durch drei davor aufgehängte Lampen ausgezeichnet sind, während sonst nur neben jedem Altar „ein Kerzenstab mit einem Engel" steht [2], wozu noch — nebenbei bemerkt — auf allen Altären zwei Messingleuchter aufgestellt sind. Albrecht aber hebt, als er gelegentlich der Auflösung des Stifts Verfügungen über dessen Kostbarkeiten trifft, die Gemälde dieser beiden Altäre ganz besonders hervor [3] und bezeichnet die Altäre selbst als „beyde altaria in den abseyttenn", d. i. den Seitenschiffen, und da in diesen noch mehr Altäre standen, so sind jene beiden als die Hauptaltäre der Seitenschiffe, die die Seitenschiffe beherrschenden Altäre aufzufassen, mithin als diejenigen, die an den Lettner oder dessen seitliche Verlängerung sich anschlossen, so, wie wir es vom Moritzaltar bereits wissen (S. 172). Nun verstehen wir auch, weshalb unser Inventar ausdrücklich hervorhebt, dass der Altar auf des Dechants Seite gestanden habe, obgleich sich doch auch die vorerwähnten Altäre auf dieser Seite befanden, während uns diese Angabe nicht befremden kann, wenn der Altar an dieser bevorzugten Stelle dicht am Chore der Kirche seinen Platz hatte. Wir finden also die den beiden Titelheiligen der Kirche geweihten Altäre an sich entsprechenden Orten aufgestellt.

---

1) Beilage 40, S. 188*.

2) Solche Engel auf Stäben oder Säulen wurden an mittelalterlichen Altären oft aufgestellt. cf. z. B. die Abbildung bei Bock, Gesch. der liturg. Gewänder III, Tafel XV.

3) Beilage 40, S. 188*.

Hinter diesem Altar der Maria Magdalena befand sich die Kapelle Aller Heiligen: sie nahm also den östlichen Teil des nördlichen Seitenschiffes oberhalb der Lettnerstufe ein und war, wie seitlich nach dem Vorchore zu, so auch vorn gegen das Schiff hin durch vermutlich steinerne Schranken abgetrennt.

Noch einen Altar führt unser Inventar auf: den Altar beatae Mariae virginis. Vier vergoldete Säulen tragen einen Baldachin, der über dem Altar errichtet ist [1]), während ein Gitter den Platz, auf dem er steht, umgiebt und den Zutritt der Menge verwehrt. Es war, wie aus der Beschreibung hervorgeht, ein Ciborienaltar, etwa ähnlich dem zu S. Stephan in Mainz vom Jahre 1509, zwischen dessen schlank aufsteigenden Messingsäulen Altarvorhänge aufgehängt waren [2]). Bei älteren Altären der Art hing von der Decke herab die Hostienbüchse in Gestalt einer Taube, des Symbols des heiligen Geistes: auf unserm Altar wird am Charfreitag ein hölzernes vergoldetes und verglastes Ciborium gebraucht, über dessen Form jedoch nichts Näheres angegeben wird [3]). Auf dem Altar aber stand eine kleine versilberte Tafel mit dem Bilde der Jungfrau, umgeben von vier Engeln mit den Wappen Christi auf den gleichfalls versilberten Flügeln des Triptychons, und vor dem Altar hing ein Kronleuchter, der „ein Marienbild in der Sonne“ aufwies und 7 Lichter trug, 3 Lampen und der übliche Kerzenstab mit dem Engel umgaben ihn.

Über seinen Platz in der Kirche macht unser Verzeichnis keine Angaben, doch da es ihn an letzter Stelle und nach dem Altar der Capella omnium sanctorum nennt, so scheint auch er nicht im Schiffe gestanden zu haben, wo unsrer Darstellung nach nur im Westen noch ein paar Altäre von geringerem

---

1) So ist wohl zu verstehen: „mitt 4 vergulten sewlen und versymmest“, also mit einem Sims versehen. An den Baldachin des Margaretensarges ist natürlich nicht zu denken, da er als Bedachung eines Altars doch zu klein ist und besonders da bei ihm eine Schmalseite ausdrücklich als Vorderseite betont ist.

2) Beschrieben und abgebildet von Fr. Schneider im Organ für christliche Kunst XII 1862, S. 51. — Über Ciborienaltäre im allgemeinen vergl. Fr. Laib und Dr. Fr. Jos. Schwarz, Studien über die Gesch. des christlichen Altars, Stuttgart 1857, S. 12, 23—25, 57/58, 67/68.

3) Beilage 17, S. 44*.

Ansehen allenfalls Unterkommen hätten finden können, ein so bedeutender Altar wie der unsrige aber keine Stelle mehr hat. Auch werden für gewisse Zeiten, für die Fasten und den Charfreitag, besondre seidene Tücher, auf diesen Altar zu decken, angeführt[1]), während zum Verdecken des Schmuckes und der Altäre im Schiff, wie wir alsbald sehen werden, durchgehends einfachere und völlig gleichartige Tücher dienten.

Wir finden aber in demselben Inventar (Beilage 17, S. 46*), wie auch in den Statuten des Stifts (Dreyhaupt I S. 896 oben) einen Chor beatae virginis genannt. Nichts ist natürlicher als dass hier auch der Altar der heiligen Jungfrau zu suchen ist. Ferner erwähnt unser Inventar (S. 43*), dass sich ein silbernes Marienbild „im kleinen Chore“ befinde, und bereits nach einer früheren Bestimmung sollten die Laudes de beata Maria virgine „in choro minori“ gefeiert werden[2]): es wird daher die Vermutung nicht zu gewagt sein, dass der Chor beatae virginis und der kleine Chor, der chorus minor, identisch seien. So haben wir es stillschweigend bereits angenommen, als wir von den kirchlichen Funktionen sprachen, welche die Stiftsherren zu übernehmen hatten (S. 31). Denn die Statuten reden vom chorus beatae virginis, wo sie Bestimmungen über die Privatmessen treffen, während sie einen chorus minor mehrmals erwähnen: es werden personae minoris chori aufgeführt, und es wird angeordnet, dass gewisse Horen des Breviergebets, insbesondere die Matutinen „in choro minori“ abgehalten werden sollen. — Dass das erwähnte „silbern Marien bilde mitt eym Jhesus kindlein und mitt eynem monstrentzlein, im cleynen chore“ freilich dasselbe sei wie die bereits besprochene „cleyne ubersilbertte taffell mitt unser lieben frawen bilde, in den flugeln 4 ubersilbertte engeln cum

1) Beilage 17, S. 43*.

2) In der päpstlichen Stiftungsbulle von 1519 heisst es allerdings nur da wo von der Stiftung Ernsts die Rede ist: „hore canonice et divina officia . . . . cum laudibus de beata Maria virgine in choro minori ad latus superius ecclesie ad hoc deputato et coaptato —“, während der Papst für die zu gründende Kirche Albrechts bestimmt, dass die hore canonice et divina officia im Chor der Kirche, die Laudes beatae Mariae virginis aber „in choro ad hoc deputato vel deputando“ gehalten werden sollen (Ludewig, reliquiae XI 426. 431.). Nachdem aber in der neuen Kirche auch ein „chorus minor“ eingerichtet war, werden zweifelsohne auch jene Laudes in diesem gesungen worden sein.

armis Christj“, die den Altar beatae virginis zierte, ist kaum anzunehmen, doch kann es nicht auffallen, wenn sich in einem der Jungfrau Maria geweihten Chore zwei Darstellungen der Gottesmutter vorfinden. Befremdlich ist, dass am Schlusse unsres Inventariums noch ein „Altar im kleinen Chor“ mit einer „gemalten Tafel“ erwähnt, für den Gegenstand des Gemäldes ein Raum leer gelassen und dann mit der Beschreibung der Umgebung des Altars von Leuchtern etc. begonnen wird, was aber alles wieder ausgestrichen ist. Ist dieser Altar identisch mit dem der heiligen Jungfrau geweihten Ciborienaltar und der Schreiber hat jene Zeilen, als er gewahr wurde, dass er den „Altar im kleinen Chor“ schon beschrieben hatte, wieder ausgestrichen, oder stand etwa noch ein zweiter Altar im kleinen Chore? Letztere Möglichkeit könnte man vielleicht damit begründen, dass an jener schon erwähnten Stelle, wo ein „Chor beatae virginis“ genannt ist, von Antependien, in eben diesen Chor gehörend, die Rede ist, von denen 5 Mal je zwei gleichfarbig sind und nur 1 Mal ein einzelnes vorhanden ist. Doch halte ich die Identität des „Altars im kleinen Chor“ mit dem „beatae virginis“ für wahrscheinlicher, muss allerdings dann die Erklärung für die paarweise Zusammengehörigkeit der Antependien schuldig bleiben.

Wo aber haben wir den kleinen Chor zu suchen?

Von der von Erzbischof Ernst geplanten Stiftung erfahren wir, dass sich der kleine Chor ad latus superius ecclesiae, an der oberen oder höheren Seite, das heisst doch wohl an der Chorseite der Kirche befinden sollte (S. 175, N. 2). Wir dürfen diese Bestimmung zwar nicht ohne weiteres von der Moritzburgkapelle auf unsre Kirche übertragen, aber wir sehen doch daraus, dass ein Gleiches auch in unsrer Kirche möglich, ja vielleicht wahrscheinlich war. Nun haben wir hier zu den Seiten des Vorchors in den östlichen Teilen der Seitenschiffe zwei besondere Räume, vom Schiff abgetrennt, von denen der eine, wie wir sahen, die Kapelle omnium sanctorum bildete, der andere aber, der südliche, wird dieser „kleine Chor“ gewesen sein.

Er steht im Gegensatz zum „grossen Chor“, der das Chorhaupt, Sanctuarium, und den Vorchor, der auch schlechthin „Chor“ genannt wird, umfasst (s. o. S. 168). Sein Zweck aber

war, bei den grösseren Anforderungen, welche an die Personen unsrer Kirche gegenüber denen der Pfarr- und der meisten Klosterkirchen durch die grössere Zahl der gottesdienstlichen Feiern gestellt wurde, ihnen wenigstens nun auch das Psallieren und Singen zu erleichtern, das in grossen Räumen namentlich zur Winterszeit sehr anstrengend ist, während andrerseits der kleinere Raum für die weniger bedeutenden Gottesdienste, an denen nur eine geringe Zahl von Personen beteiligt war, vollständig genügte. In manchen Kirchen waren daher wenigstens sogenannte Winterchöre eingerichtet, an der Stiftskirche jedoch wurde der kleine Chor jahraus jahrein benutzt.

Ausser dem Hochaltar, dem Ciborienaltar des Marienchors und dem Kreuzaltar führt sonach unser Verzeichnis von 1525 17 Altäre auf, und zwar scheinen diese damit vollständig verzeichnet zu sein. Denn es werden in demselben Inventar bei Aufzählung der Teppiche „17 gemeyne tebicht, gut und bose, vor dye altaria“, und an andrer Stelle fünf Mal hintereinander je 17 gleichfarbige Antependien aufgeführt, deren Bestimmung, „vor dye cleynen altaria zcw gebrauchen“, zumeist noch ausdrücklich angegeben wird. Ferner werden neben 10 weissen Tüchern mit roten und schwarzen Kreuzen, welche zur Fastenzeit die an den Mauern hängenden Gemälde, ein Crucifix und Kreuzstäbe bedecken sollen, „18 weysse antependia, und tucher (d. h. leinene Altartücher, pallae) dortzu, mitt rothen und schwartzenn creutzenn“ aufgeführt, die also offenbar demselben Zweck wie die 10 Tücher dienen sollten. Es sind 18: während sonst der Kreuzaltar durch ein besonderes Antependium ausgezeichnet war, trägt in der Fastenzeit, wo aller Schmuck verdeckt wird, begreiflicherweise auch er das gleiche schmucklose Gewand wie das übrige Schiff, während im Chor, durch den Lettner abgesondert, ein anderer Modus der Verdeckung des Schmuckes nicht auffallen konnte [1]). Es haben sonach im Schiff der Kreuzaltar und 17 Nebenaltäre (altaria minora) Platz gefunden, immerhin eine stattliche Anzahl, wenn auch unsre Kirche hierin nicht mit dem Magdeburger Dome wetteifern konnte, in dem man in jenen Tagen nicht weniger als 48 Altäre zählte [2]).

1) Beilage 17, S. 48*, 46*, 47*; vgl. auch 43*.

2) Nach Otte, Kunstarchäologie I 129.

Ausser Altären für die beiden Titelheiligen der Kirche, S. Moritz und die heilige Magdalena, gab es auch, wie wir bereits sahen, einen für den Mitpatron derselben, den h. Erasmus, während ein andrer dem Mainzer Schutzpatron, dem h. Martin von Tours, geweiht war. Andre Altäre dienten der Verehrung der heiligen Dreifaltigkeit oder der Engel, oder waren dem Apostelpaare Peter-Paul, dem h. Thomas, dem Evangelisten wie dem Täufer Johannes gewidmet, oder sie galten der Fürbitte der heiligen drei Könige, der 14 Nothelfer, des h. Augustin, des Christophorus, des Cosmas und Damianus, der Barbara und der Apollonia. —

Schliesslich hören wir noch von einer grossen Orgel, die, wie Sabinus rühmt, an Lieblichkeit mit dem Gesange der Vögel wetteifern konnte, aber auch an Stärke und Wucht der anfeuernden Kriegsmusik gleichkam [1]). Da „Instrumente“ „im kleinen Chor im Stift“ gestanden haben [2]), wird wohl auch die Orgel auf einer Bühne irgendwo an der Seite des Chors ihren Platz gehabt haben [3]). — Auch ein Taufstein mit vergoldetem Becken wird erwähnt [4]), doch über seinen Standort erfahren wir nichts.

4.

Vor allem interessiert uns der Bilderschmuck der Kirche. Ausser auf dem Hochaltar, dem Marienaltar des kleinen Chors und dem Nothelferaltar am Lettner finden wir überall gemalte Altartafeln aufgestellt. Bis auf den Altar der Engel, dem Nothelferaltar gegenüber, auf dem eine „Barmherzigkeit“ zu sehen war, und den Moritzaltar mit einer Darstellung des Moritz und Erasmus, veranschaulichen uns all die andern Altartafeln, 14 an Zahl, denen 2 Tafelgemälde an der

1) Beilage 40, S. 202*. — Die Angabe des Sabinus, Beilage 26, v. 25., dass sich die Orgel „unter dem marmornen Bogen der Wölbung befinde“, ist unklar, und der Marmor existiert wohl ebenso wie bei den angeblich marmornen Portalen nur in der Phantasie des Dichters.

2) Beilage 40, S. 188*.

3) Aus des Sabinus Aussage: „organa pendent“ dürfen wir wohl nur schliessen, dass die Orgel irgendwo in der Höhe angebracht war. Eigentlich würde das pendere ja ein Nichtunterstütztsein einschliessen, also etwa auf eine konsolenartig vorgekragte kleine Bühne, auf der die Orgel gestanden habe, hindeuten, doch dürfen wir die Worte des Dichters wohl nicht so genau nehmen.

4) Beilage 17, S. 55*.

Wand beim Moritzaltar vorausgehen, wie wir sahen, die Leidensgeschichte Christi vom Einzug in Jerusalem bis zur Auferstehung, ergänzt durch den Crucifixus des Kreuzaltars und eine Grablegung („Deposicion") am Pfeiler neben dem Altar der 14 Nothelfer, also in 18 Darstellungen. 3 weitere Gemälde an der Mauer, nach unsrer Annahme an der Nordwand, schliessen sich diesem Kreise unmittelbar an: die Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes und das Jüngste Gericht. Der evangelischen Erzählung von der Ehebrecherin ist ein Gemälde an einem Pfeiler der Nordseite gewidmet, während ein anderer ein Brustbild Christi mit der Aufschrift Ecce homo trägt, an einem Pfeiler der Südreihe aber neben dem Erasmusaltar finden wir eine heilige Anna selbdritt und die Darstellung des Martyriums des Altarheiligen. Schliesslich hängen an der Wand über der Choroleithür: ein Täflein mit den h. drei Königen, eine Darstellung der büssenden Maria Magdalena, anscheinend lebensgross, in einer Felshöhle liegend, eine Tafel und ein Täflein mit einem Marienbilde, neben ersterer die Bilder der h. Catharina und einer andern Jungfrau, und endlich eine Tafel mit dem königlichen Heiligen S. Wenceslaus.

Leider ist uns bei keinem Gemälde der Name des Künstlers angegeben, wir können daher nur sehr wenige derselben, die nach Auflösung des Stifts nach Mainz oder Aschaffenburg gekommen, von da aber zum teil auch wieder zerstreut sind, mit einiger Sicherheit für unsre Kirche in anspruch nehmen.

Das bekannteste und berühmteste darunter ist das, welches in unserm Inventar also bezeichnet ist:

> Eyne kunstliche gemahlte taffel mitt sanct Moritz und S. Erasmo etc.

Es ist das Bild mit der Unterredung des Mauritius und Erasmus in der Münchener Pinakothek (Nr. 281), als dessen Meister allgemein Matthias Grünewald aus Aschaffenburg angenommen wird[1]).

Der heilige Moritz spricht lebhaft zu dem ruhig zu-

1) Zuerst begründete die Autorschaft dieses Meisters W. Schmidt im Repertorium für Kunstwissenschaft I 411. Jetzt cf. Niedermayer im Repertorium VII 256. Janitschek, Malerei, S. 393. H. A. Schmid im Festbuch zur Eröffnung des histor. Museums, Basel 1894, S. 46. Rieffel in der Zeitschrift für christliche Kunst X (1897) Sp. 73.

hörenden Erasmus. Seine schlanke Gestalt ist bis zu den Füssen herab in einen silberglänzenden, mit Perlen und Edelsteinen reich verzierten Panzer gehüllt. Der Künstler hat die malerische Aufgabe, die Spiegelungen des Lichtes in dieser Rüstung wiederzugeben, vortrefflich gelöst. Grünewald scheint aber nicht nur bei Darstellung des Panzers, den er mit jeder Niete und jedem Befestigungshäkchen wiedergiebt, nach dem Modell gearbeitet zu haben, sondern auch bei der Zeichnung des Kopfes. Die dicken aufgeworfenen Lippen, die etwas kulbige Nase, die durch den Kontrast des weissen Augapfels mit der dunklen Hautfarbe hervorstechenden Augen, die zurücktretende Stirn, das krause Haar zeigen deutlich, dass dem Künstler für seinen Mohrenfürsten einer seiner Landsleute als Vorbild diente. Das dunkle Gesicht hebt sich von einem mondförmigen Nimbus, wie er jeden der beiden Heiligen umgiebt, wirkungsvoll ab. Das Haupt ist mit einem Diadem von Gold, Perlen und Edelsteinen bedeckt. Von den behandschuhten Händen ruht die Linke am Schwertknauf, während die Rechte, zu einem Gestus erhoben, die Worte begleitet, die er an seinen Bekehrer richtet. Dieser, in vollem Bischofsornat, mit der Dalmatica und dem Messgewand bekleidet, über welches das Brustkreuz hängt, das Haupt bedeckt mit der Mitra, trägt die Züge Cardinal Albrechts selbst, der hier als ein etwa 35jähriger Mann erscheint. Mit ruhiger, ernster Miene blickt er aus seinen klaren, grossen Augen, über denen sich die Brauen hoch wölben, seinen Zögling an. Die grosse Nase und der kleine, aber von dicken Lippen eingefasste Mund geben dem Gesicht seinen charakteristischen Ausdruck. Das dunkle Haar, vorn weit ins Gesicht herabgekämmt, wird unter der tief in die Stirn gedrückten Mitra noch sichtbar. Die reiche Gewandung hüllt einen wohlgebauten, aber schon zur Korpulenz neigenden Körper ein. Die rechte Hand stützt sich auf eine hölzerne Winde, um welche einige Därme zur Andeutung des grausamen Martertodes des Heiligen gewunden sind, während die Linke einen prachtvollen Bischofsstab umfasst hält, dessen Knauf, unterhalb der spiralförmigen Windung, sich zu einem gotischen Baldachin mit Fialen und Türmchen erweitert, unter dem man die Statuette einer Madonna erblickt. Offenbar haben wir in diesem Stabe die Nachbildung eines

wirklich vorhandenen, der dem Cardinal zugehörte. Denn nach Albrechts Tode fand man in einer Lade einen silbernen übergoldeten Bischofstab, in vier Stücke zerlegbar, mit einem Tabernakel, darin ein Marienbild, oben in der Krümmung war auf einer Seite von Perlen und Rubinen umgeben ein Diamant, während auf der andern eine geschnittene Camee den Mittelpunkt bildete [1]). Und sehen wir uns nun die Silberrüstung des heiligen Mauritius etwas näher an, mit ihren durch Perlenrosen und Edelsteine geschmückten Säumen, mit dem besonders reichen Zierrat am Halse, so finden wir hier denselben Panzer wieder, den uns schon jene Abbildung der im Chor unsrer Stiftskirche stehenden Moritzstatue von 1526 zeigte. Dieser selbe Harnisch muss auch unserm Künstler zum Vorbilde gedient haben, Grünewald wird daher in Halle das Bild gemalt haben. Wie aber den Bischofstab und die Rüstung, so hat der Maler offenbar auch die reich mit Perlen besetzte und an der Vorderseite mit einer männlichen und einer weiblichen Heiligenfigur geschmückte Mitra, sowie die übrigen Gewänder, namentlich die kostbare Casel, dem reichen Schatze des Cardinals entnommen und getreulich nachgebildet.

Noch einige Nebenfiguren füllen das Bild. Etwas im Hintergrunde steht neben dem Bischof ein verschmitzter wohlbeleibter alter Priester, ein trefflicher Charakterkopf, barhäuptig, mit violetter Sutane bekleidet, welche die Prälaten auszuzeichnen pflegt [2]), während dem Mauritius ein Mohrenjüngling folgt, mit dem Brustpanzer angethan, die Armbrust über die Schulter, einen gefiederten Bolzen dazu in der Hand und ein Schwert an der Linken, das Haupt mit einem Barett bedeckt. Ein andrer Gefolgsmann wird bis auf ein Bein völlig, ein weiterer wenigstens zum grösseren Teile durch den Mauritius mit seinem mächtigen Nimbus verdeckt — von seinem Gesicht sieht man nur Augen und Nase, während auf dem Kopfe eine Pelz- oder Tuchmütze sitzt —, von einem vierten Begleiter ist nur ein vorgestelltes Bein und eine Lanze sichtbar: eine Eigentümlichkeit, der wir auch sonst bei Grünewald — z. B. auf der Kreuzschleppung in Tauberbischofsheim — begegnen. Damit aber auch hier eine Bezeichnung durch Wappen

1) Beilage 38.

2) Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder II 325.

nicht fehle, weist am untern Saum der Alba des Bischofs der bei einer reicheren Ausstattung dieses Gewands, der sogenannten alba parata, übliche breite gestickte Streifen [1]) die Wappen der drei Stifte auf, wobei Magdeburg durch den etwas grösseren Schild in mittlerer Stellung hervorgehoben ist.

Leider giebt uns der Meister auf dem Bilde weder sein Zeichen noch das Jahr der Anfertigung an. Durch das Datum des Inventars, den 3. Oktober 1525, haben wir den einen Termin, den andern bildet, wenn auch die Reliquien des Erasmus bereits zu Ostern 1516 nach Halle gekommen sein sollen [2]), das Gründungsjahr der Stiftskirche, da erst in dieser die Reliquien des Mauritius und Erasmus vereint waren und ihre Zueignung an den heiligen Moritz und die Aufstellung des Erasmus als Nebenpatron erst einen Anlass zu dieser Darstellung gaben. Auch ist das Alter Albrechts, wie ihn der Künstler hier wiedergiebt, doch allermindestens 30 Jahre, ja man möchte es an die 35, also an das Jahr 1525 heranrücken. Dazu kommt, dass wir Grünewald gerade in den Jahren 1524 und 1525 für den Cardinal beschäftigt sehen. Denn er ist es offenbar, der uns in einem Verzeichnisse von Quittungen der Mainzer Erzbischöfe als „Meister Mathes, Maler“ entgegentritt und von dem folgende Quittungen notiert sind:

Quitantz meister Mathes Maler uber 147 gulden schulden anno 1524.

Quitantz meister Mathes Molers uber 20 gulden in abschlag seiner schuldt anno 1525 [3]).

Dass unser Künstler auch sonst für den Cardinal beschäftigt war, sehen wir noch heute an der Beweinung Christi in der Stiftskirche zu Aschaffenburg mit dem Wappen Albrechts, welches Bild namentlich in der eigentümlichen naturalistischen Fleischbehandlung des toten Körpers Christi die Künstlerhandschrift Grünewalds, wie sie der Isenheimer Altar aufweist, deutlich verrät. Dazu kommt das Zeugnis eines Frank-

---

1) Ebenda S. 36.

2) Cresse's Annalen fol. 72 und 72 b.

3) Würzbg. A., Mainz. Ingrossaturbuch Nr. 62, fol. 81 und 82 b. Mit unbedeutenden Varianten wiedergegeben von Niedermayer im Repertorium VII 256. — Leider ist es mir nicht gelungen, auch nur e i n e weitere Nachricht über Gr. in den Archiven aufzufinden.

furters Vincenz Steinmeyer, der in seinem Holzschnitzbüchlein von 1620 erwähnt, dass man Gemälde des Mathis von Aschaffenburg unter anderm in Mainz und Aschaffenburg vorfinde [1]), sowie das Sandrarts, der uns in seiner Teutschen Academie von 3 Flügelaltären berichtet, die, von Grünewald gemalt, im Dom zu Mainz gestanden haben, von den Schweden jedoch im 30jährigen Kriege geraubt und auf der Überfahrt untergegangen seien [2]).

Unsres Gemäldes thut Sandrart keine Erwähnung. Es war offenbar nicht in Mainz gewesen und ist daher vor dem Raube der Schweden oder anderer Kriegshorden verschont geblieben. Wie wir schon sahen, hatte Albrecht dasselbe bei der Auflösung des Stifts zunächst „in sein Haus“ bringen lassen, von wo es ihm nach der Mainzer Diöcese nachgesandt werden sollte (s. o. S. 173). Es scheint gleich den Arbeiten der Vischerschen Werkstatt von Halle sogleich nach Aschaffenburg gekommen zu sein, dem Lieblingsaufenthalte des Cardinals im Mainzer Sprengel, seit dem Jahre 1836 aber bildet es eine hervorragende Zierde der Pinakothek zu München [3]). —

So übereinstimmend die Kunstgelehrten das Moritz-Erasmus-Bild Grünewald zuschreiben, um so unsicherer ist man in der Zuweisung der Flügelbilder [4]).

Neben unserm Hauptbilde hängen nämlich in der Pinakothek (Nr. 282—285) 4 Altarflügel, welche den heiligen Lazarus mit seiner Schwester Magdalena, die h. Martha und den h. Chrysostomus darstellen. Lazarus, durch die im Vordergrund stehende Bahre gekennzeichnet, ist ein würdiger, schon älterer bärtiger Mann, von den beiden weiblichen Heiligen ist die

1) Niedermayer im Repertorium VII 147.

2) Joachim v. Sandrart, Teutsche Academie der edlen Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste. Nürnberg 1675, II, S. 236.

3) Am 10. März 1536 ist es von Aschaffenburg abgegangen: Merkel, Die Miniaturen und Manuskripte der k. b. Hofbibliothek in Aschaffenburg, Aschaffenburg 1836, S. 11.

4) Gegen Niedermayers Bemerkung (Repert. VII 256), dass von Flügelbildern im Inventarverzeichnis nicht die Rede sei, woraus er schliesst, dass dieselben erst später zugefügt seien oder überhaupt nie zum Altar gehört haben, könnte man auf das „etc.“ am Schluss der Zeile hinweisen, ganz abgesehen davon, dass man in diesem Verzeichnis nicht Rechenschaft über jeden Flügel und jede Predella — deren überhaupt keine einzige erwähnt ist — erwarten darf.

eine, Magdalena, in vornehmer Tracht, durch die Salbenbüchse, die andre, in der Kleidung einer Bürgersfrau des 16. Jahrhunderts, durch Weihwasserbecken nebst Sprengwedel, sowie den Drachen zu Füssen (Attribute, die nicht der Schwester des Lazarus, sondern einer andern heiligen Martha, der Mutter des Simeon Stylites, zukommen) charakterisiert, während Chrysostomus in Bischofstracht erscheint. Alle sind zudem durch Inschrift im Nimbus bezeichnet. Janitschek in seiner Geschichte der deutschen Malerei[1]) rechnet auch den h. Valentin, der einen Besessenen heilt, an einem Pfeiler der Aschaffenburger Stiftskirche, mit hierher, und in der that weist dies Gemälde mit den Münchnern, am auffallendsten in der Behandlung des wolkigen Himmels, die grösste Übereinstimmung auf. In der rücksichtslosen Realistik bei Wiedergabe des Epileptischen, mit zu Berge stehenden Haaren, Gischt vor dem Munde, zeigt sich deutlich der Einfluss Grünewalds, der sich sonst zumeist bei diesem (z. B. in den purpurroten Fingern des Heiligen) wie bei den andern Flügelbildern in einer kräftigen Farbengebung erkennen lässt. Aber die Bilder sind doch auch wieder zu verschieden von Grünewalds Art, als dass man sie diesem zuschreiben könnte, vielmehr weisen manche Züge, z. B. die Bildung der Köpfe der weiblichen Heiligen, auf den älteren Cranach hin. Man hat daher in dem Autor dieser Tafeln einen zwischen Grünewald und Cranach stehenden Meister erkannt und ihn, da man früher seine Werke infolge des Zusammenstehens der Flügel mit dem Mauritius-Erasmus-Bilde Grünewalds auch diesem Künstler zugewiesen hatte, Pseudo-Grünewald getauft. Da wir aber wissen, dass ein Maler Simon von Aschaffenburg mehrfach für Albrecht thätig war und die Gemälde, die dem Pseudo-Grünewald zugeschrieben wurden, fast ausnahmslos für den Cardinal entstanden sind, so meinte Niedermayer, dem Janitschek, wenn auch mit Fragezeichen, hierin folgte, die Identität beider annehmen zu können[2]).

Leider ist es mir auch hier nicht gelungen, durch archi-

---

1) Daselbst Abbildungen des h. Lazarus und der Martha. — Vor Janitschek führt schon C. Becker im Kunstblatt 1846, S. 129 den Valentin mit als Flügel des Grünewald'schen Gemäldes auf.

2) Niedermayer, Kunst-Chronik XVII 129. Janitschek 395.

valische Funde das Dunkel völlig zu erhellen. Zwar wird des Meisters Simon oft Erwähnung gethan, doch ist die Nachricht nie der Art, dass man sie mit voller Sicherheit mit einem bestimmten uns erhaltenen Gemälde in Verbindung bringen könnte. Immerhin geben uns diese Notizen einige Kunde von der verschiedenartigen Thätigkeit des Meisters und von der Zeit seines Wirkens [1]). Bei der Bedeutung, welche die Pseudo-Grünewald-Frage in der deutschen Kunstgeschichte gewonnen hat, dürfte es angebracht sein, an dieser Stelle die Nachrichten über Simon von Aschaffenburg zusammenzustellen, wenn dieselben auch fast ausnahmslos in unsern Beilagen, freilich zerstreut, wiederkehren.

1) Anfang 1531 (Beilage 8) befiehlt Albrecht, alle Bilder, die in der neuen Wunderstube und der grünen Kammer vor derselben hängen, sollen in einen Kasten verschlossen werden, und in die neue Wunderstube soll der Altar mit samt der Tafel wieder hineingesetzt werden. „Unnd die apostelnn mit sampt den junckfrawen und andern patronen, so itzund meister Simon machet, die sollen in die stuben gehangen werden.“

2) In einem Briefe vom 1. Mai 1532 (Beilage 27) wünscht Albrecht von Hans Schenitz zu wissen: „ob meister Simon der maler inn meinem hause mit der arbeit fertig oder nicht, ob er auch an den visirungen zu den gemachen im schlos, wie ich dir befolhen, arbeit.“

3) Von einer solchen Visierung ist auch in dem undatierten Berichte an den Cardinal, den wir etwa ins Jahr 1538 (spätestens) verlegt haben (Beilage 11), die Rede. Wie die Stube hinter dem grossen Saale im Hause gegen die Saale (westlicher Flügel der Residenz) dem Tischlermeister Hans verdingt ist: „desgleichen ist euer churf. g. kleyn stublein under dem dache auff sanct Moritzburgk auch verdingt zu machen, darzu meister Simon der mhaler ein vi-

1) Die Hauptresultate meiner Forschung habe ich inzwischen in der Kunstchronik vom 15. Juni 1899 (N. F. X, Nr. 28) in Kürze angegeben.

sirunge gerissen, und soll auch yn kurtz gefertiget werden."

4) Im Verzeichnis des Silbergeschirrs etc. aus Albrechts Hinterlassenschaft, im Jahre 1545 aufgenommen (Beilage 41, S. 208*), wird zweier kleiner silberner Waschbecken Erwähnung gethan, mit Erzbischof Ernsts Wappen geschmückt, die stets „in meines gnedigsten hern gemach" gewesen sind. „Auss dem einen becken fiel das wapen, da liess Symon Mahler das ander auch ausbrechen und liess Meister Heinrichen den Goltschmidt zu Aschaffenburgk andere darein machen, welche schlecht *[= schlicht]* ausgestochen und ubergult seint."

5) In Akten betreffend die Rückforderung der von Albrecht von Halle nach Mainz gebrachten Kostbarkeiten durch den Magdeburger Erzbischof Johann Albrecht (Beilage 44) findet sich ein Bericht der Magdeburgischen „Geschickten" über ihre Thätigkeit in Aschaffenburg und Mainz. Am 11. Januar 1546 nachmittags 3 Uhr sind die Gesandten zu Aschaffenburg angekommen, „und weil sie sich erst mit Joachim Hoffman, doctor Philips *[von Stockheim?]*, Vitz Balbierern unnd Simon Mahlern zu underreden gehabt, wie dann noch des tags und abents gescheen", haben sie erst am folgenden Morgen beim Erzbischof um Audienz nachgesucht.

6) In dem officiellen Inventar über die Verlassenschaft des Cardinals (Beilage 42) im 6ten, Kleider-Ausgabe betitelten Verzeichnisse, das erst nach der Fastenmesse 1550 aufgestellt ist, heisst es: Item ist man fur alle schuldt, so maister Simon Malers witwe von Aschaffenburgk furgewandt, nemlich 1000 fl. haubtschuldt und erschinen pension davon, darzu 2 hundert und etlich fl. der rechnung halben uber das den Newen baw zu Aschaffenburgk mit ir ains worden, also das sie gantz unnd gar zufriden gestelt mit 220 fl., wie sie sich den solches bey dem notario, Windecks [1]) substituten, verzeigen, und ist ir itzo 150 fl. ($1^1/_2$ C fl.) von dem claider-

1) Meister Joh. Winecke notarius wird in eben jener 42. Beilage S. 229* erwähnt.

gelt geliffert, die andern 70 fl. soln ir uf nechstkunfftige mess werden. 150 fl. zu 15 batzen facientes 168 fl. 18 alb.

7) Die noch fehlenden 70 fl. werden von dem Gelde, das man aus dem Verkauf der Kleinodien gelöst hat (Verzeichnis 7 desselben Inventars), bezahlt: Item hat man entlehent auss dieser kisten lxx fl. zu bezalung Meister Simon Malers seligen wittbin zu Aschaffenburg. Soll von dem geldt dar cleider wiederumb dahin erlegt werdenn.

Die früheste urkundliche Nachricht über Meister Simon fällt demnach erst in das Jahr 1531. Doch schliesst dies eine frühere Thätigkeit desselben in Albrechts Diensten natürlich nicht aus, da wir über Grünewald, wie wir sahen, ebenfalls nur spärliche Kunde haben, während die Namen eines Lukas Cranach und eines Hans Baldung, die auch mannichfach für den Cardinal thätig waren, in den uns erhaltenen Akten überhaupt nicht genannt werden. So viel aber geht aus der Angabe, dass die Malereien des Meisters in die Stube „gehängt“ werden sollen, mit Sicherheit hervor, dass wir es hier mit einem oder mehreren Tafelgemälden zu thun haben, dass also Meister Simon nicht lediglich ein Anstreichermeister, sondern ein Künstler war.

Ein Gemälde freilich, welches „die Apostel mit samt den Jungfrauen und andern Patronen“ — Patrone des Cardinals oder des Neuen Stifts — enthielte, ist meines Wissens nicht auf uns gekommen. Denn das umfangreiche Altarwerk der Marktkirche zu Halle stammt laut Aufschrift aus dem Jahre 1529, ganz abgesehen davon, dass es nur eine Apostelgestalt aufweist. Mit Weglassung der Apostel passt die Bezeichnung: „die Jungfrauen und andern Patrone“ (d. h. doch wohl, dass die Jungfrauen auch Patrone sind) allerdings vorzüglich auf eine Anzahl zusammengehöriger Gemälde der Aschaffenburger Galerie (Nr. 262, 266, 286, 287, 295, 296). Es sind 6 Flügelbilder, das dazugehörige Mittelbild fehlt: auf diesem könnten wir eine Darstellung von Aposteln annehmen. Von den weiblichen Figuren stellt die eine die Titelheilige der Stiftskirche zu Halle, die heilige Magdalena, dar, die andre die neben Erasmus als Mitpatronin vorkommende Ursula [1]). Von den

1) Zum Fest der Patrone sollen nach dem Breviarium unsrer Kirche

männlichen Heiligen ist der eine gleichfalls Titelheiliger unsrer Kirche, der h. Mauritius, der andere ist der Nebenpatron derselben, Erasmus, einen dritten, den h. Stephanus, führt der Erzbischof gerade in jenen Jahren wiederholt unter seinen und anscheinend auch des Stifts Patronen auf [1]), und endlich der vierte, Sanct Martinus, ist der Heilige des Mainzer Erzstifts. Sämtliche Dargestellte sind also, in Übereinstimmung mit dem Texte unsrer Notiz, „Patrone".

G. v. Térey [2]) will für diese Tafeln zwei verschiedene Meister annehmen und weist besonders auf die Verschiedenheiten hin, die sich zwischen den Bildern des Stephanus und der Magdalena einer- und dem des Erasmus andrerseits zeigen, von welchen Gemälden er auch photographische Nachbildungen beigiebt [3]). Doch finden wir auf allen diesen 6 Bildern denselben steinigen Fussboden wieder, dieselbe Behandlung des Grases, der Bäume und Sträucher, überall Berge und Schlösser im Hintergrund, zumeist auf überhangenden Felsen, dieselbe Abendstimmung und die gleiche Behandlung des Himmels, dass wir an verschiedne Meister hierbei nicht denken können. Térey sieht sich selbst zu der doch recht gezwungenen Annahme genötigt, dass der Himmel auf dem Erasmusbilde von dem Künstler gemalt sei, von dem das Stephanus- und das Magdalenenbild herrühre. Téreys Hauptargumente aber, die verschiedne Kopfbildung und die vorzügliche Behandlung der

---

von 1532 „die silbern brustbilde s. Mauritij, s. Marie Magdalene, s. Erasmi, s. Ursule" den Altar schmücken, und gleich danach wird angeordnet, dass man zum Feste dedicationis ecclesiae unter anderm „die 4 brustbilde der patronen" aufstellen soll. Neue Mitteilungen XV, S. 24 unten, 25. — Cf. auch die Darstellung der 4 Patrone auf dem Nothelferaltar, s. o. S. 171.

1) Am Schluss der Urkunde vom 10. Mai 1530, welche die Einverleibung des Klosters zum Neuen Werk ins Neue Stift verfügt, droht Albrecht allen Übertretern des Dekrets neben der indignatio Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auch die sanctorum Mauritii sociorumque eius (zu denen in weiterem Sinne wohl auch Erasmus gerechnet werden kann), Magdalene ac beati Stephani patronorum nostrorum an (Dreyhaupt I S. 739). Ganz in derselben Weise geschieht es auch in einer Urkunde vom 9. Mai 1535, Dreyhaupt I S. 955 letzte Zeile.

2) Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Hallesche Heiligtumsbuch, S. 109.

3) Lediglich als Trachtenbilder sind Erasmus und Magdalena auch wiedergegeben bei Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften etc., 2. Aufl. VIII, Tafel 526 und 527.

Hände auf dem Erasmusbilde, erklären sich einfach daraus, dass der Künstler als heiligen Erasmus den Cardinal selbst darstellte, also ein Portrait zu liefern hatte, und dabei auch auf die Wiedergabe der reichberingten Hände grössere Sorgfalt verwendete als auf den übrigen Bildern. Das Alter des Dargestellten kann sehr wohl 6 bis 8 Jahre mehr betragen als auf dem Grünewald'schen Bilde, also aus dem Jahre 1531 stammen, das Gesicht ist bereits dicker und schwammiger geworden. Die Stellung und Haltung des Bischofs ist in beiden Darstellungen genau die gleiche, nur ist an stelle des Messgewandes ein reich mit Edelsteinen und Perlen besetztes Pluviale getreten. Im übrigen aber haben diese Tafeln mit Grünewald sehr wenig gemein, vielmehr erinnert sehr vieles, so namentlich die Behandlung des Grases und des übrigen Fussbodens sowie der Hintergründe, an Cranach. Am auffallendsten zeigt die Verwandtschaft mit diesem Meister die nahezu völlige Übereinstimmung des Gesichtes der h. Magdalena mit dem der Ehebrecherin eines Cranach'schen Bildes derselben Galerie (Nr. 277.)

Wenn es mir so auch nicht möglich gewesen ist, mit voller Bestimmtheit die Autorschaft Meister Simons an diesen Tafeln nachzuweisen, so hat die frühere Vermutung der Kunstgelehrten doch durch jene archivalische Notiz eine neue Stütze und einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten.

Ist unsre Annahme richtig, so haben die Gemälde ursprünglich in der sogenannten Wunderstube der Moritzburg gehangen, in der ausserdem noch ein Altar mit Gemälde erwähnt wird. Da diese Stube als „neu" bezeichnet wird, so liegt sie jedenfalls in dem von Albrecht neu errichteten Teile der Burg, in dem an der östlichen Seite über dem östlichen Zugange sich erhebenden Turme, an dem wir noch heute des Erzbischofs Wappen erblicken. Hier befand sich eine kleine Kapelle, die noch im 17. Jahrhundert (von der französischen Gemeinde) zum Gottesdienst benutzt wurde[1]): vielleicht ist diese mit der Wunderstube identisch. Wie Albrecht in seinem Testamente 1540 die Altartafel aus dieser „Stube" der Mainzer Kirche zu S. Peter ausserhalb der Stadtmauern vermacht,

1) Franz Knauth, St. Moritzburg zu Halle a. d. Saale, Halle 1853, S. 12.

damit sie dort den Hochaltar schmücke[1]), so sind auch die Gemälde Meister Simons, die in demselben Raum untergebracht waren, gewiss gleichzeitig von Halle weggeführt und nach Aschaffenburg gebracht worden. Vermutlich waren sie in dem gleichfalls im Testament genannten „Buche mit D bezeichnet“ mit erwähnt, das die Tafeln, Kleinodien, Reliquien, Ornate und Tapezereien enthielt, die der Cardinal der Schlosskapelle zu Aschaffenburg vermachte[2]). Aus dieser hat sie dann ein späterer Erzbischof in die Galerie verbannt. —

Im Frühjahr 1532 finden wir den Meister Simon alsdann mit einer „Arbeit“ in Albrechts „Hause“ beschäftigt. Wir kennen das alte und das neue Haus, die Propstei an der Stelle der heutigen Pfarrwohnungen und die Residenz. Letztere war damals nur erst zu bauen begonnen worden, der Maler hatte da noch nichts zu thun. Es handelt sich daher um das alte Haus an der Stiftskirche, ob aber Simon daselbst Fresken malte oder Tafelgemälde, die in den Zimmern aufgehängt werden sollten, oder ob er lediglich eine handwerksmässige Arbeit verrichtete, ist uns nicht bekannt.

Gleichzeitig aber erfahren wir, dass ihm der Cardinal aufgetragen hat, Visierungen zu den Gemächern im Schloss anzufertigen. Es sind damit Entwürfe, Zeichnungen zu dem Getäfel gemeint, das die Zimmer der Moritzburg schmücken sollte und dann durch den Tischler angefertigt wurde. Dies geht deutlich aus einer späteren Nachricht (Notiz 3) hervor, wonach ein „kleines Stüblein unter dem Dache auf St. Moritzburg“ — jedenfalls auch im Ostturme —, zu dem Simon gleichfalls „eine Visierung gerissen“, d. h. gezeichnet, hatte, „zu machen verdingt“ worden ist, gleichwie man ein Zimmer in der „Residenz“ dem Tischlermeister Hans verdingt hat.

Eigentümlicher Art ist die Erzählung von den ausgefallenen und ausgebrochenen Wappen an den beiden Waschbecken. Auf Grund welcher Vollmacht Meister Simon anordnete, dass Meister Heinrich der Goldschmied die alten Wappen durch neue ersetzen sollte, ob ihm etwa die Instandhaltung der Kunstschätze Albrechts oblag oder ob er lediglich auf einen speciellen Befehl des Cardinals hin, etwa gelegentlich einer Reise von

1) Beilage 37, S. 171*.
2) Ebenda S. 174*.

Halle oder Mainz nach Aschaffenburg, dem Goldschmiede die Becken übergab, ist nicht recht ersichtlich, doch hat es mehr den Anschein, als ob er aus eigner Machtvollkommenheit gehandelt habe. Es würde daraus hervorgehen, dass Simon in des Erzbischofs Diensten auch andres zu thun hatte als nur zu malen.

Noch in den letzten Lebensjahren des Cardinals ist Simon für diesen thätig. Aus einem späteren Aktenstücke (Notiz 6) erfahren wir, dass der Maler beim „neuen Bau zu Aschaffenburg“ beschäftigt war: damit ist sicherlich das Beguinenhaus mit der heiligen Grabeskirche „im Tiergarten“, wie es damals hiess, heute „Schönthal“ genannt, gemeint, für das sich Albrecht besonders interessierte und dem er auch eine Menge Kleinodien, Ornate u. dergl. schenkte. Dies aber wurde zu Anfang der 40er Jahre erbaut. Dass Simon hier nur Zimmertäfelungen entworfen habe, ist nicht wahrscheinlich, da seine Forderung über 200 Gulden beträgt, ob er aber Wandgemälde oder Tafelbilder gemalt hat, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Nach des Cardinals Tode treffen wir den Meister zu Beginn des Jahres 1546 in Aschaffenburg an. Die Gesandten des Magdeburger Erzbischofs, welche die nach Mainz verschleppten Gemälde, Kleinodien, Ornate und andere Wertgegenstände, die zum Stift Magdeburg gehörten, vom Mainzer Erzbischof Sebastian, der damals gerade in Aschaffenburg residierte, zurückfordern sollten, begaben sich zu Simon dem Maler, bevor sie den Erzbischof um Audienz baten, jedenfalls um sich bei dem Meister noch zu erkundigen, ob dieses oder jenes Gemälde Mainzer oder Magdeburger Eigentum sei.

Meister Simon ist also Mitte Januar 1546 noch am Leben. In einer Berechnung, die nach der Fastenmesse 1550, aber vermutlich bald nach dieser, also noch im Jahre 1550 aufgestellt worden ist (Notiz 6), wird mit seiner Witwe verhandelt. Sein Tod fällt demnach in die Jahre 1546 bis 1550.

Die Schuld, die der Cardinal bei seinem Tode noch bei Meister Simon stehen hatte, war eine sehr beträchtliche. Die Witwe hatte eine Forderung von über 1200 fl. geltend gemacht, doch nach Verhandlungen, die man mit ihr gepflogen, erklärt sie sich schliesslich mit 220 fl. für zufriedengestellt, wovon sie

zunächst 150 fl., doch bald danach, vielleicht auf ihre Beschwerde hin, auch die noch fehlenden 70 fl. erhält [1]).

So sehen wir, dass Meister Simon vom Beginn der 1530er Jahre ab bis ans Ende des Cardinals ungemein viel für diesen beschäftigt war, und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, dass Simon in dieser Zeit ständig am Hofe seines Gönners weilte und fest als sein Hofmaler angestellt war, doch so, dass er für die einzelnen Werke besondere Bezahlung erhielt, während ihm vermutlich daneben ein kleines Jahresgehalt zuging, ähnlich wie wir es aus dem Bestallungsbriefe Andreas Günthers für einen Baumeister kennen gelernt haben (s. o. S. 98) [2]). Woher er aber kommt, und vor allem, woher er seine Kunst hat, darüber schweigen leider die Quellen vollständig. Jedenfalls deutet nichts auf eine Herkunft von Aschaffenburg, niemals wird er „Simon von Aschaffenburg“ genannt. Wir finden ihn zuerst, in den 30er Jahren, in Halle beschäftigt, erst nachdem der Cardinal sich ganz von dieser Stadt abgewendet hatte, treffen wir ihn in der nunmehrigen Haupt-Residenz seines Herrn, in Aschaffenburg, wo auch seine Witwe nach ihres Mannes Tode wohnen bleibt. — —

Dem Meister Simon oder verwandten Meistern gehören noch einige andere Gemälde der Aschaffenburger Galerie an, die daselbst als „Grünewald“ bezeichnet sind. So weist eine heilige Sippe (Nr. 289) ganz dieselbe Behandlung der Landschaft auf wie jene 6 Altarflügel, auch der Abendhimmel ist in derselben Weise gemalt. Eine heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde dagegen (Nr. 288), die — gleich der Madonna auf dem berühmten Altar der Halleschen Marktkirche, der auch dem Pseudo-Grünewald zugeschrieben wird — auf einem mit Gesicht versehenen Monde steht, während Engel die Krone

1) Cf. hierzu, besonders über die chronologischen Angaben, die Vorbemerkungen der Beilage 42.

2) Niedermayer (Kunst-Chronik XVII 131 und Repertorium VII 253 Note) schliesst, dass Simon Hofmaler gewesen sei, aus der Stelle unserer Notiz Nr. 6: 1000 fl. haubtschuldt und erschinen. pension davon: „denn der stets geldbedürftige Kunstmäcen hätte ohne Verpflichtungen wohl keine Pension verabreicht“. Doch da die „Pension“ der „Hauptschuld“ ausdrücklich gegenübergestellt ist (pension davon), kann man dies Wort wohl nur gleichbedeutend mit „Zinsen“ auffassen, während erschinen = verschinen = abgelaufen, verfallen bedeutet.

über ihrem Haupte halten, erinnert in ihrer Gesichtsbildung wieder mehr an Cranach. Beide Bilder sind mit dem kleinen quadrierten Wappen Albrechts versehen, das in dieser einfachen Gestalt fast regelmässig im ersten Felde den Brandenburgischen Adler, im 2. und 3. Greifen und im vierten den Hohenzollernschild aufweist, während ein Herzschild die Stiftswappen zeigt, bei denen hier beide Male Mainz voransteht; über den Schild ragen Schwert, Kreuz und Bischofsstab empor, worüber der Cardinalshut gebreitet ist. Es wäre sehr wohl denkbar, dass diese beiden Gemälde identisch wären mit der in unserm Inventarverzeichnisse aufgeführten „S. Annentafel“, am Pfeiler neben dem Erasmusaltar, und mit dem „Täfelein mit einem Marienbilde, ganz schöne gemalet,“ über der Choroleithür. Dies würde dann, da ja das Inventar von 1525 stammt, die Beschäftigung unsres Malers in Albrechts Dienst noch um einige Jahre weiter hinaufrücken, als wir durch unsre archivalischen Nachrichten beweisen können.

Auffallend ist, dass in der Aschaffenburger Galerie zwei Gemälde mit derselben Darstellung und ganz ähnlicher Behandlung des Stoffes von ein und demselben Meister hängen. Es ist das die Messe des heiligen Gregor (Nr. 263 und 267). Auf beiden Bildern erblicken wir den Papst Gregor vor dem Altar, über welchem ihm, während er die Messe liest, der Schmerzensmann in einer Wolke erscheint, aus der sonst noch Andeutungen seines Leidens, wie die Hände des Pilatus über dem Waschbecken, Judas die Wange küssend, die Brustbilder der Hohenpriester u. a., hervorschauen. Auf dem einen Bilde (267) ist Albrecht selbst als handelnd, den Papst bedienend, dargestellt: er hält ihm die dreifache Krone; auf dem andern (263) aber befindet er sich nur als Zuschauer. Er und ein andrer Cardinal sitzen mit einem Bischof zwischen sich an einem schwarzbehängten Tische unter einem Renaissanceportal, dessen Öffnung mit einem grünen Vorhange verdeckt wird. Albrecht blickt sehr ernst drein, die Lippen erscheinen noch mehr aufgeworfen als sonst und helfen einen morosen Zug, den das Gesicht zeigt, noch vermehren. In seiner Hand hält er ein grün gebundenes Buch, während auf dem Tische neben dem Cardinalshut ein schwarzes und auf dem Altar ein braunes liegt. Das Portal aber wird bekrönt durch einen Putto, der

das in 9 Felder geteilte Wappen Albrechts trägt, in der Mitte den Herzschild mit den drei Stiftswappen, von denen das Magdeburger den ersten Platz einnimmt. Dies Bild stammt somit aus der Magdeburger Erzdiöcese und da aller Wahrscheinlichkeit nach aus Halle, aus der Kirche des Neuen Stiftes. Hier finden wir nach dem Inventar von 1525 (S. 52*) auf dem den Engeln geweihten Altar:

Eyne schone taffel von welscher arbeitt, mitt eyner kunstlichen gemahlten barmhertzigkeit.

Der Altar, der dieses Gemälde trug, hatte seinen Platz neben dem Kreuzaltar am Lettner, also an sehr bevorzugter Stelle. Dazu weist seine Bezeichnung als „Engelaltar“ darauf hin, dass er bei der Messfeier eine hervorragende Rolle spielte. Wird doch im selben Inventar das h. Sakrament „Brot der Engel (panis angelorum)“ genannt (s. o. S. 167) und findet doch bei der Messe selbst eine Anrufung der Engel statt! Einem Altar aber, welcher der Feier der Messe diente, konnte kein passenderer Schmuck verliehen werden als die Darstellung einer ganz besonders ausgezeichneten Messfeier, wie es der Tradition nach die durch das Erscheinen des Erlösers selbst verklärte Messe des h. Gregor war. Das Hauptmoment derselben, die Erscheinung Christi, konnte man dann sehr wohl herausheben und als „Barmherzigkeit“ bezeichnen, wie es im Inventar geschieht. Nur die Angabe, die Tafel sei „von welscher Arbeit“, ist befremdend, da wir doch allem Anschein nach das Bild eines deutschen Meisters vor uns haben. Vielleicht aber dürfen wir hier dasselbe annehmen wie bei zwei andern Gemälden des Inventars, die nur „auf welsche Art ausbereitet und verfasst“ waren (S. 52*). Das aber trifft auf die Darstellung der Gregorsmesse, die wir für Halle in anspruch genommen haben, in hohem Masse zu, namentlich die im Bilde gegebene Architektur gehört durchaus dem Formenschatze der Renaissance an.

Die zweite Darstellung desselben Gegenstandes wird vermutlich eine Kirche des Mainzer Sprengels geschmückt haben.

Der Meister dieser beiden Tafeln ist jedoch schwerlich derselbe wie der der 6 Altarflügel; Janitschek betont, dass der Einfluss Cranachs auf ihn viel überwiegender sei als bei jenem.

In Verwandtschaft mit den 6 Tafeln aber scheint mir ein anderes, allerdings weit älteres Gemälde zu stehen: die im Katalog Albrecht Altorfer zugewiesene Marter des heiligen Erasmus (Nr. 291). Die Landschaft ist ganz ähnlich der auf dem Bilde der h. Margareta, auch hier ist Abendstimmung über dieselbe ausgebreitet. Der Schöpfer dieses Werkes könnte sehr wohl der Lehrer des Meisters der 6 Altarflügel gewesen sein. Das auf dem Gemälde angebrachte Wappen ist dasselbe wie bei der heiligen Sippe, doch hat v. Térey (S. 7, Note), durch die beigefügte Jahreszahl 1516 aufmerksam gemacht, bemerkt, dass die Cardinalsinsignien, die Albrecht erst seit 1518 führen konnte, spätere Zuthat sind. Das Bild dürfte identisch sein mit jener Tafel, die nach unserm Inventar den Pfeiler neben dem Erasmusaltar der Stiftskirche schmückte.

Über der Chorolei-Thür hing unter anderm eine Tafel mit einem Marienbilde, „daneben S. Catharinen und sonst einer Jungfrau Bilder“. Über das Marienbild kann ich keine Auskunft geben, wohl aber dürften uns die Bilder der beiden weiblichen Heiligen in zwei schmalen Altarflügeln erhalten sein, die sich in der Stiftskirche zu Aschaffenburg befinden und die Heiligen Catharina (mit dem Rade) und Barbara (mit Kelch) darstellen [1]). Der Meister zeigt sich in seiner Farbengebung entschieden als mit Grünewald verwandt, doch ist er vom Meister Simon und den Meistern der zuletzt erwähnten Bilder durchaus verschieden, da ihm jede Berührung mit Cranach fehlt. — —

Bei Aufführung der Altäre der Stiftskirche haben wir gesehen, dass Albrecht bei der Auflösung des Stifts unter andern Gegenständen, die ihm nach Mainz oder doch der Mainzer Erzdiöcese nachgesandt werden sollen, zwei grosse Altartafeln hervorhebt, die auf den Altären des h. Mauritius und der h. Magdalena stehen. Auf dem Moritzaltar stand jene berühmte Unterredung des Moritz und Erasmus, das Bild des Magdalenenaltars aber bezeichnet unser Inventar von 1525 folgendermassen:

---

1) Janitschek 398. Die Ähnlichkeit dieser Gemälde mit den Holzschnitten des Halleschen Heiligtumsbuches (bei Hirth S. 44 u. 45) finde ich jedoch nicht so gross, dass letztere als Nachbildungen der ersteren gelten müssten.

Eyne schone gemahlte taffell mitt der aufferstehunge Christj, gantz wercklich gemachtt.

Ein grosses Gemälde mit dieser Darstellung finden wir heute in der Stiftskirche zu Aschaffenburg von der Hand des Lukas Cranach. Nach Art der mittelalterlichen Gemälde sind hier zwei zeitlich aufeinanderfolgende Vorgänge in einem Gemälde vereinigt: neben der Auferstehung führt uns das Bild noch die Thätigkeit Christi während der drei Tage nach seinem Tode vor Augen: es zeigt noch Christum in der Vorhölle. Dort sehen wir Christum in strahlendem Lichtschimmer, von geflügelten Engelsköpfen umgeben, über dem von den Kriegsknechten bewachten Grabe schweben, links unten dagegen befreit er das erste Menschenpaar und die übrigen Frommen des Alten Testaments von den höllischen Qualen, die ihnen der als phantastisches Tier gebildete Teufel verursacht hat. — Janitschek (S. 493) rühmt die weiche Modellierung und warme Färbung dieses Gemäldes, das er in den Anfang der 1520er Jahre setzt.

Ein andres Bild von Cranach wird in der Schlossgalerie zu Aschaffenburg aufbewahrt: es ist die Darstellung der Ehebrecherin vor Christus (Nr. 277). Die Übereinstimmung der Gesichtszüge der Sünderin mit der h. Magdalena des mutmasslichen Meister Simon ist bereits erwähnt[1]). Auch dies Gemälde wird aus Halle stammen, denn dort hing an einem Pfeiler:

Eyn gantz kunstliche gemahlte taffel mit der historia auss dem ewangelio: dye beschuldigunge der ehebrecherin.

Am bekanntesten ist Cranachs Thätigkeit für Albrecht durch die verschiedenen Portraitdarstellungen des Erzbischofs, in denen dieser meist als h. Hieronymus in Cardinalstracht erscheint: so auf dem grösseren prächtigen Gemälde der Darmstädter Galerie (Nr. 244) von 1525, das ihn ebenso wie das Braunschweigische von 1526 in seiner Stube darstellt, wogegen er auf dem Berliner von 1527 (Kgl. Museen in Berlin, beschreibendes Verzeichnis der Gemälde 1891, Nr. 589) in reicher Landschaft, von Tieren umgeben, schreibend erscheint, wozu noch ein undatiertes Gemälde derselben Galerie kommt, das

1) Die Figur der Sünderin allein ist als Kostümstudie bei Hefner-Alteneck 2. Aufl. VII Tafel 496 abgebildet.

lediglich Portraitdarstellung ist[1]). Es ist sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass eins der Hieronymusbilder aus der Stiftskirche stammt, und zwar dürften wir dies am ehesten von dem Darmstädter Gemälde vermuten, auf welchem über dem Kamin in goldnem Rahmen ein Tuch mit dem Antlitz Christi dargestellt ist. Wenn unsre Kirche die Bezeichnung „ad sudarium domini“ in ihrem Titel führt, so rührt dieser Name zwar nicht von dem Schweisstuch der h. Veronica her, als welches man zunächst geneigt wäre die angegebene Darstellung aufzufassen, aber es lag nahe, die Reliquie, welche den Anlass zu jenem Titel gegeben hatte, — das Tuch, das auf des Herrn Antlitz im Grabe gelegen, — in gleicher Weise darzustellen, und dieses ist vielleicht hier wie auf der Erzplatte des Joh. Vischer von 1531 (s. o. S. 153) gemeint. Da das Gemälde die Jahreszahl 1525 trägt, ist es sehr leicht möglich, dass es bei jener Inventarisierung, von der uns das Verzeichnis von 1525 kunde giebt, noch nicht in Halle war.

Dass der berühmteste Maler der Zeit, Albrecht Dürer, nicht nur das Portrait des Cardinals zweimal in Kupfer stach — worauf wir im nächsten Kapitel kurz zurückkommen werden —, sondern dass er auch Gemälde für Albrecht ausführte, erfahren wir aus dem Testamente des Erzbischofs von 1540. Da wird dem Domkapitel zu Mainz unter anderm eine Tafel „mit der barmhertzigkheit, so etwan der Albrecht Dhurer gemhalet,“ vermacht. Nun führt zwar auch unser Inventarverzeichnis von 1525 eine Barmherzigkeit auf, doch wir vermuteten in ihr die „Messe des h. Gregor“ der Aschaffenburger Galerie, die einem Cranach nahestehenden Meister zuzuschreiben war. Eher könnte man an die Tafel mit dem Brustbilde Christi denken, das in goldnen Lettern die Aufschrift „Ecce homo“ trug, wenn man sich auch hier nicht an die Angabe, die Tafel sei „welscher Arbeit“, stossen will. Doch bewegen wir uns damit auf sehr unsicherem Boden.

Auch noch ein andrer zu seiner Zeit vielgerühmter deutscher

---

1) Schuchardt, Lukas Cranach II 19. 35. 40. 20 (cf. c. I 188). M. B. Lindau, Lucas Cranach, Leipzig 1883, S. 220. Janitschek, Malerei 504 (das Braunschweigische Gemälde ist hier nicht erwähnt). Von dem Berliner Bilde findet sich eine kleine Abbildung in Fr. v. Bezold's Gesch. der deutschen Reformation (1890) nach S. 76.

Künstler war mehrfach für Albrecht thätig: Hans Baldung-Grien. So findet sich in Aschaffenburg eine Geburt Christi mit dem Monogramm des Künstlers und der Jahreszahl 1520 sowie eine Kreuzigung, die v. Térey in das Jahr 1516 verlegt und die das Wappen Albrechts ohne Cardinalsabzeichen trägt, vermutlich daher vor 1518 entstanden ist (Nr. 264 und 290)[1]), und in der städtischen Galerie zu Mainz (Nr. 414) eine Anbetung der heiligen drei Könige[2]). Ob aber dieses letztere Bild das „schon teffeleyn mitt den heyligen dreyen konigen" in der Stiftskirche ist, oder ob etwa das ältere Bild der Aschaffenburger Galerie (Nr. 279) damit identisch ist, ist schwer zu sagen. Eben so fraglich ist es, ob das Kreuzigungsbild vom Kreuzaltar unsrer Kirche stammt, auf dem „eyne schone gemahlte taffel mitt 4 flugeln, in der mitte eyn crucifix mitt eym grossen gedrenge" stand. Baldungs Gemälde zeigt uns den mit weissem flatterndem Lendentuch bekleideten Christus zwischen den Schächern an einem T-förmigen Kreuze, das etwas nach links (vom Beschauer) gewendet ist, wie auch alle Freunde und Angehörigen Christi sich links vom Kreuzesstamme befinden. Den Fuss des Kreuzes hält Maria Magdalena umschlungen, neben ihr kauert die Mutter des Heilands in stummer Trauer, hinter dieser eine andre Frau, während der Lieblingsjünger, stehend, den Blick zu seinem Meister empor richtet. Die Schächer, nur das Schamsäckchen tragend, sind mit Stricken angebunden und befinden sich in eigentümlich verrenkten Stellungen, wie wir sie bei Baldung auch sonst (z. B. auf der Kreuzigung in Basel) finden. Auf die ganze Breite des Bildes verteilt sehen wir ein „grosses Gedränge" — wie es im Text des Inventariums hiess — von Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuss. Die Dimensionen des Baldungschen Bildes scheinen zwar etwas gering für den an hervorragender Stelle befindlichen Kreuzaltar, doch wird einerseits in unserm Verzeichnisse die Grösse der Tafel nicht

1) v. Térey, Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung gen. Grien: Studien zur deutschen Kunstgesch. I. Bd., 1. Heft, Strassburg 1894, S. 10, woselbst auch kleine Abbildungen von beiden Gemälden. Abbildung der Kreuzigung jetzt in der von Térey besorgten Ausgabe der Gemälde Baldungs. — Der Herzschild des Wappens zeigt an 1. Stelle das Mainzer Rad.

2) Térey Verzeichnis S. 32.

hervorgehoben, was bei andern Gemälden wiederholt geschieht, andrerseits ist zu bedenken, dass sich hinter dem Altar der Lettner mit den früher erwähnten Darstellungen erhob. Ein Gekreuzigter, von Albrecht verehrt, der Cranach zugeschrieben wird, befindet sich in der Galerie zu Augsburg und soll aus Aschaffenburg stammen[1]; doch kann er hier nicht in betracht kommen, da auf diesem Gemälde das im Inventar hervorgehobene „grosse Gedränge“ fehlt.

Von jenem Cyklus von Passionsbildern, welche die Mehrzahl der Altäre schmückten, ist uns vielleicht der Judaskuss, die Vorführung vor Pilatus, die Kreuztragung und die Kreuzabnahme in den älteren Gemälden mit diesen Darstellungen in der Aschaffenburger Galerie erhalten (Nr. 280—283). Nach den Verfügungen, die Albrecht im Jahre 1540 trifft, als er eine Anzahl von Kunstwerken aus der Stiftskirche entfernen und nach seinem Mainzer Sprengel senden lässt, soll auf den Moritzaltar, der mit dem Magdalenenaltar seines Gemäldes beraubt war, „die Tafel von der Wand mit dem Palmtag“, dem Einzuge in Jerusalem, „wieder“ gesetzt werden und auf den Magdalenenaltar „die Tafel mit der Figur des heiligen Geists“, wohl die Darstellung der Ausgiessung des h. Geistes, das an andrer Stelle ebenfalls an der Mauer aufgehängt war. Wenigstens das erste dieser Gemälde muss demnach älter sein als das Moritz-Erasmus-Bild, durch welches es von seinem Platze auf dem Moritzaltar verdrängt worden war. Ob die beiden Gemälde später auch noch nach Mainz nachgeholt wurden oder was sonst ihr Schicksal war, wissen wir nicht.

Der Humanist Sabinus, dessen Schilderung seines Besuches in Halle vom Herbste 1533 wir bereits erwähnten, rühmt unter den Schätzen der Stiftskirche auch einige Gemälde, die ihm besonders in die Augen gefallen sind[2]. So stellt nach ihm ein Gemälde dar:

— luerunt
quam grave supplicium turba professa fidem.

Janitschek (S. 397) vermutet unter dieser Bezeichnung ein Martyrium der 11000 Jungfrauen, was namentlich in anbetracht der grossen Menge von Reliquien, welche die Kirche von dieser

1) Huber im Repertorium III 67. Rieffel ebenda VII 426.
2) Beilage 26, v. 33 ff.

Heiligenschar besass, sehr wohl möglich ist, doch könnte man eben so gut an die 10000 Ritter denken, von denen wir auch Reliquien in einem Sarge, „darinnen gestochen die Historia der 10000 Ritter", im Heiligtumsschatze antreffen [1]). — Ferner sieht der Beschauer, „wie der Jungfrau Sohn, der Herrscher des Himmels (rector Olympi) uns die ehrwürdigen Gebote des höchsten Vaters gelehrt": eine Berg- oder Schiffspredigt. Zugleich liefern die beiden Gemälde den Beweis, dass auch nach 1525 der Bilderschmuck der Kirche noch vermehrt wurde, denn beide Darstellungen fehlen in dem Inventarverzeichnisse dieses Jahres. Dagegen ist uns ein Bild davon, wie Christus sich selbst dem Tode hingab, um dadurch das Geschlecht der Sterblichen zu erlösen, bekannt: die Tafel des Kreuzaltars. Auch ein Gemälde, das darstellt, „wie Christus am jüngsten Tage kommen wird, um die Verdammten in den finstern Tartarus zu stossen", führt unser Verzeichnis auf: neben dem Altar Petri hängt an der Mauer „eine hubsche gemahlte taffel mitt dem jungsten gerichte". Im Testament des Cardinals ist ein ebensolches Gemälde ausdrücklich erwähnt: „das jungst gericht mit vielen seltzamen peynen": also auch hier hebt Albrecht wie dort Sabinus die Schilderung der Verdammten besonders hervor. Man schrieb früher ein „Jüngstes Gericht" des Germanischen Museums zu Nürnberg (Nr. 253) Grünewald zu [2]), doch haben sich Janitschek und die neueren Forscher [3]) meist dagegen ausgesprochen. Damit würde auch das Gemälde aufhören für uns in betracht zu kommen. Dagegen ist in Basel eine Federzeichnung Grünewalds zu einem jüngsten Gericht, welche den Entwurf zu dem Gemälde der Stiftskirche vorstellen könnte [4]).

---

1) Gang VI, zcum 21ten, Térey S. 48.

2) So noch v. Seidlitz im Repertorium VI, 71; auch der Katalog führt es unter Grünewald auf, allerdings mit dem Bemerken, die Bestimmung sei nicht gesichert.

3) So Wilh. Schmidt in der Zs. f. bildende Kunst III (1892) S. 117 Rieffel in der Zs. f. christliche Kunst 1897, S. 170.

4) Janitschek 394. — Ich habe diese Zeichnung bei einem kurzen Besuche Basels nicht sehen können, da der Direktor des Museums gerade verreist war. So lange ich nicht durch diese Zeichnung eines andern belehrt werde, möchte ich jedoch das Nürnberger Bild für einen Grünewald halten.

5.

Trotz der Reichhaltigkeit des bereits geschilderten Schmuckes würde unsre bisherige Darstellung doch nur ein unzulängliches Bild von der in unsrer Kirche entfalteten Pracht ahnen lassen, wenn wir nicht noch von dem köstlichen Schatze an Teppichen, Antependien, Decken, Ornaten, Traghimmeln und was dergleichen Dinge mehr sind, sprechen wollten.

Schon die Antependien, die an der Vorderseite der Altäre herabhingen, sowie die Teppiche, die am Fussboden vor den Altären lagen, zeichneten sich ebenso durch ihre Quantität wie durch die Qualität aus. Nicht weniger als 135 Antependien führt das Inventar von 1525 auf![1]). Für die 17 kleineren Altäre des Schiffs wie für den Marienaltar im kleinen Chor war ein fünffacher Wechsel dieses Stückes ihrer Bekleidung möglich, wozu noch die schmucklosen Antependien für die Fastenzeit kommen, die nur den Zweck des Verhüllens haben[2]). Dann gab es besondere für den Altar des hohen Chors wie des eben erwähnten Chores beatae virginis Mariae, die an Kostbarkeit die des Schiffes übertrafen. Eins wird besonders hervorgehoben, das „mit schönen gestickten Patronen" geziert war, wahrscheinlich dasselbe, das Albrecht im Jahre 1540 nach Mainz zu schicken befiehlt und als das von Unzengold gestickte Antependium mit den Patronen bezeichnet[3]). Auch sonst wird es an kostbaren Altarbekleidungen nicht gefehlt haben, wie denn z. B. Albrecht eine solche, mit Edelsteinen geschmückt und mit Perlenleisten versehen, 1531 nach Halle schickt[4]), und namentlich werden kostbare, perlengestickte Altarleisten auch sonst noch oft in den Verzeichnissen aufgeführt. Auch die feinen weissen Leinentücher (pallae), die nach den liturgischen Vorschriften die Altäre bedecken sollen, werden gelegentlich erwähnt[5]).

Unter den Teppichen, die vor den Altären lagen[6]), werden besonders die vor dem hohen Altar hervorgehoben. Ausser

---

1) Beilage 17, S. 45*—47*.

2) Siehe oben S. 177 und 175.

3) Beilage 40, S. 191*.

4) Beilage 25, S. 109*.

5) So z. B. Beilage 37, S. 167*. Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum II 148. — Cf. Bock, Gesch. der liturgischen Gewänder III 2 ff.

6) 17 gemeyne tebicht gut und bose vor dye altaria. S. o. S. 177.

einem grossen grünen Teppich für Alltags führt das Inventar von 1525 einen gleichfalls grünen Teppich auf, den man zu den hohen Festen benutzt, und einen roten, mit bildlichen Darstellungen versehen, welcher zu den Festen, an denen der Dechant zu celebrieren hat, aufgelegt wird, während ein dritter die Legende des h. Alexius darstellt und ein weiterer die Stufen des Altars bedeckt. Den grünen und den „mit Bilden gewirkten“ Teppich schenkt der Cardinal bei der Auflösung des Stifts den Domkapiteln zu Magdeburg und Halberstadt [1]). Dazu besorgte in späteren Jahren Hans Schenitz zugleich mit einer Anzahl türkischer Tischdecken einen grossen schönen türkischen Teppich, der nunmehr an den hohen Festen vor den hohen Altar gelegt wurde. Diesen liess sich der Cardinal im Jahre 1540 nach Mainz schicken, wo wir ihm auch in einem Verzeichnisse von 1545 begegnen [2]). Über dem hohen Altar aber war ein grosser Himmel ausgespannt. Ihn übergab der Cardinal später dem Rate zu Halle, der ihn in der Marktkirche, ebenfalls über dem Altare, aufstellen sollte [3]).

Zudem werden eine Menge Tücher und Decken in den Verzeichnissen aufgeführt, zum teil aus schweren kostbaren Stoffen, unter denen goldner, d. h. mit Goldfäden durchwirkter, schwarzer Sammet besonders bevorzugt wird. Aus diesem oder aus andern Stoffen sind Tücher vorhanden, mit denen, wenigstens zu gewissen Zeiten, Albrechts Grab oder auch die „Bahre“, die Tumba in der Mitte der Kirche verdeckt wird (u. a. ein schwarzsammetenes Tuch mit dem Bilde des Erasmus), solche, die über die Patene und sonst zum Sakrament oder auch zum Anfassen des Heiligtums, der Reliquienbehälter, wenn diese an den Festen in der Kirche aufgestellt werden, zu gebrauchen sind. In der Fastenzeit werden die Gemälde und andre Schmuckgegenstände, sowie die auf den Altären stehenden Reliquienbehälter mit besonderen Tüchern verhängt. Andre Tücher dienen mannichfachem Gebrauch. Namentlich sind für die Stühle der Ministranten und das übrige Chorgestühl Banktücher, Polsterkissen, Rückenlaken und Fussteppiche, sowie Decken auf die Pulte des Regens chori und

---

1) Beilage 40, S. 201*.

2) Beilage 40, S. 191*, und Beilage 41, S. 209*f.

3) Beilage 40, S. 202*.

der Chorschüler in reicher Zahl und, soweit sie für die Feste bestimmt sind, von kostbaren Stoffen vorhanden, sodass Carion vom Osterfeste 1533 rühmen konnte: es waren alle Stühle in der Kirche, besonders im Chor, mit goldenen (d. h. mit Goldfäden durchwirkten oder goldgrundierten) Tüchern köstlich behängt, und in den Stühlen und auf dem Geländer goldene Kissen; in Summa, kein Sammet war hier geachtet [1]).

Vor allem aber war es an Festtagen eine andre Zier, welche das Auge auf sich zog und über das Gotteshaus eine märchenhafte Farbenpracht ausbreitete:

Ringsumher wallet herab von den Wänden der Teppiche Zierde,
Welche des belgischen Volks künstliche Nadel gestickt;
Fäden von strahlendem Gold durchziehen das reiche Gewebe,
Die feinbildende Hand hell in die Fläche gewirkt [2]).

Im Chor, an den beiden Seiten des Lettners und im Schiff der Kirche hingen — so berichtet uns das Inventar von 1525 (S. 49*) — nicht weniger als 35 „gewirkte goldene und seidene Tücher“! Wir werden darunter Stickereien „battus en or“ zu verstehen haben, wie sie besonders in Arras verfertigt wurden: gezogene Goldfäden, dicht nebeneinander gefügt und auf einem leinenen Unterstoffe befestigt, bildeten eine Fläche, die wie gehämmertes Gold aussah und die als Fond für die mit bunter Seide ausgeführten Stickereien diente, sodass überall, ausser bei den dichter gestickten Incarnationsteilen menschlicher Figuren, das Gold durchschimmerte [3]). Doch nur an den höchsten Festtagen erfreute dieser Schmuck das Auge der Besucher: an den vier hohen allgemeinen Kirchenfesten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt), am Fronleichnamsfeste, an den Tagen der Patrone Moritz und Magdalena und am Feste des Heiligtums, und auch da wird ganz genau bestimmt, an welchem Tage und zu welcher Stunde er aufgehängt und abgenommen werden soll; in der übrigen Zeit ruhte er in eigens dazu bestimmten Kästen [4]). In diese Teppiche waren zumeist bildliche Darstellungen eingewoben. Im Chore

---

1) Voigt, Briefwechsel S. 148.

2) Sabinus, Hodoeporicon, Beilage 26, v. 21. (Übersetzung von Merkel Miniaturen und Manuscripte etc.)

3) Bock, Gesch. der liturg. Gewänder I 294.

4) Breviar unsrer Kirche von 1532, Neue Mitteilungen XV, 35. 37.

hing auf des Propsts Seite, der Südseite, „ein Tuch mit des Kaisers — Maximilians oder Karls V.? — Controfact in der Gestalt des heiligen Eustachius“, eins mit dem kleinen Crucifixus und eins mit dem grösseren Marienbilde, während der grosse Crucifixus und das kleinere Marienbild im Verein mit der Auferweckung des Lazarus und der Geburt Christi auf den Teppichen an des Dechants Seite dargestellt waren. Die innere Seite des Lettners schmückte ein mit dem Wappen Albrechts gezierter grosser Teppich, auf dem sankt Moritz und die heilige Magdalena — vielleicht jedoch nur als Wappenhalter — dargestellt waren, zwischen zwei kleineren Stücken aufgehängt, während an der Seite nach dem Schiff der Kirche hin eine Darstellung des Ölbergs die Mitte einnahm, dem sich Teppiche mit folgenden Bildern anreihten: zur rechten auf des Propsts Seite ein grösseres goldenes Marienbild, die Erweckung des Lazarus, die Begegnung des Auferstandenen mit Maria Magdalena und ein langer schmaler golddurchwirkter Teppich, zur linken aber ein kleineres goldenes Marienbild, nochmals eine Auferweckung des Lazarus, Christus und die Samariterin und ein längliches Tüchlein mit Maria, von Engeln umgeben. Zwischen den Pfeilern hingen auf jeder Seite des Schiffes 4 Teppiche, von denen auf der rechten Seite zunächst dem Chore eine Geburt Christi zu sehen war, worauf eine Anbetung der heiligen drei Könige und zwei Darstellungen der Leidensgeschichte (Ecce homo, sonst meist die Vorführung Christi genannt, und Pilatus die Hände waschend) folgten, während man auf der linken Seite, von Westen angefangen [1]), die Ausführung oder Kreuzschleppung Christi, den Crucifixus, die Kreuzabnahme und die Himmelfahrt erblickte. Schliesslich war der „Gang“ im Westen, der das westlichste Joch der Kirche [2]) oder wohl richtiger die beiden westlichsten Joche [3])

---

1) „An unsers gnedigsten herren hauss.“

2) Dies wenigstens glaube ich unter dem „Gange vor unsers gnädigsten Herren Haus“ verstehen zu müssen: siehe oben S. 139. — In choro praepositi und decani kann doch nur heissen: auf des Propstes, des Dechanten Seite.

3) Letzteres würde besonders dann anzunehmen sein, wenn die Westempore bis nahe an das westlichste Pfeilerpaar herangereicht hat, sodass die Teppiche diesen westlichen Raum ganz verfinstert hätten und ihre Darstellungen nicht zu sehen gewesen wären. Doch würde dies in hohem

umfasste, in seiner ganzen Breite mit Teppichen behängt, deren mittelster von besonderer Grösse eine heilige Anna selbdritt („S. Annen Geschlecht") darstellte, während die übrigen, von Süd nach Nord gerechnet, ausser einem Marienbild 8 Scenen der Leidensgeschichte veranschaulichten: den Ölberg, die Geisselung, die Dornenkrönung, den Fall Christi mit dem Kreuz auf der Propstseite, auf der Dechantenseite die Legende von der Veronica, den Crucifixus, „das Vesperbild" (Kreuzabnahme, Beweinung oder Grablegung)[1]) und die Auferstehung. — So haben wir noch im Jahre 1532, aus dem diese detaillierten Angaben stammen[2]), ganz ebenso 35 Teppiche oder Gobelins — die beiden kleinen inwendig am Lettner ungerechnet — an den Festtagen in der Kirche hängen.

Solche Teppiche wurden damals am besten, ja fast ausschliesslich in den Niederlanden hergestellt. Wissen wir doch, dass auch Raffaels Cartons nach Brüssel gebracht wurden, um dort in Gewebe übertragen zu werden. So hat auch unsre Teppiche, wenn wir den schon vernommenen Versen des Sabinus Glauben schenken dürfen, das belgische Volk mit kunstreicher Nadel „gemalt". Schon Albrechts Vorgänger, Erzbischof Ernst, giebt von 6 grossen gewirkten Teppichen, die er in seinem Testament von 1503 dem Magdeburger Domkapitel vermacht, an, dass er sie in den Niederlanden gekauft habe[3]). Ausser diesen hinterliess er noch eine Reihe anderer Teppiche, von

---

Masse auch schon ohne breite Westempore der Fall gewesen sein, da wir im ganzen westlichsten Joch der Kirche keine Fensteröffnung haben. Dazu bemerken wir an den gegen einander gerichteten Seiten des vorletzten Pfeilerpaares noch heute unterhalb der Statuen in der Mitte einer Rosette eine Öse, in die etwa ein Eisenstab eingehakt werden konnte, an dem man die an Messingringen befestigten Teppiche aufgehängt haben mag. („Messinge Ringe zu den Teppichen" werden in Hans Schenitz' Rechnung erwähnt, Beilage 9, S. 19*. — Ist unsre Annahme richtig, so hingen jene 4 Teppiche an den Seiten des Mittelschiffs nicht zwischen den 5 freistehenden Pfeilern, sondern der erste war bereits zwischen dem Pfeiler des Lettners und dem ersten freistehenden Pfeiler aufgehängt u. s. f., sodass sich zwischen dem vorletzten und letzten Pfeiler, also im vorletzten Joch, das mit zum Gange gehörte, kein Teppich mehr befand.

1) Otte, Kunstarchäologie I 540 (Darstellungen der am Abend auf den Tod folgenden Scenen). Meist nur Maria, mit dem Leichnam Christi im Schosse.

2) Bamberger Breviar, Neue Mitteilungen XV, 35 ff.

3) Beilage 1. — Wahrscheinlich dieselben, die im Inventar des Nachlasses Ernsts, Beilage 22, S. 95*, erwähnt sind (sechs grossze tapett).

denen vier besonders schöne bildliche Darstellungen trugen [1]). Mancher von ihnen ist wohl nach Halle gewandert. Aber dass auch Albrecht selbst seinen Teil zu diesem Schmucke der Kirche beitrug, lehrte uns schon das Wappen auf dem Teppich mit den beiden Titelheiligen, dazu aber haben wir auch direkte Nachrichten, dass er dergleichen Kunstwerke in den Niederlanden besorgen liess. Der Cardinal hatte nämlich im Sommer 1521 einen Gesandten mit verschiedenen Aufträgen an den kaiserlichen Hof nach Gent geschickt. Dieser, Lorenz Nachterhofer mit Namen, berichtet am 5. August unter anderm an seinen Herrn, er habe zu Antdorf (Antwerpen) bei einem Kaufmann, „wie Albrecht wisse", „7 Stück Tapeten von der Passion" gesehen, 107 Ellen lang, die 3000 Gulden kosten sollen, doch hofft er sie für 2500 zu erhalten [2]). Albrecht hat ihm wie scheint bereits Auftrag zu einer derartigen Besorgung gegeben, und es ist daher wahrscheinlich, dass der Handel perfekt geworden ist. Nun haben wir in unsrer Kirche einen Cyklus von 6 Passionsdarstellungen (einschliesslich der Himmelfahrt) auf den Teppichen zwischen den Pfeilern, einen von 8 an dem westlichen „Gange" der Kirche. Da jedoch die Länge der aneinandergereihten Teppiche von 1521 eine ziemlich bedeutende ist, so wird man sie wohl eher an den Pfeilern aufgehängt haben als an der Westseite der Kirche, wo wir bei der beträchtlichen Anzahl der Werke wohl nur eine geringe Grösse — zunächst allerdings nur der Breite, doch da wir es mit figürlichen Darstellungen zu thun haben, die doch nicht allzusehr in die Länge gezogen werden konnten, auch der vertikalen Dimension — des einzelnen annehmen können. Auf jene 6 Passionsdarstellungen, mit der Geburt und Anbetung durch die Könige zusammen, bezieht sich offenbar die Bestimmung des Testamentes, wonach Albrecht zum Schmuck des hohen Chors zu Mainz „8 schöne Stück gewirkter goldener Tücher von dem Leiden und vita Christi", dazu 9 andere, einfachere, giebt und zwar „anstatt der alten" [3]): also gelangen sie

---

1) Beilage 22, S. 95*. Beilage 23, S. 100*.

2) Beilage 19.

3) Beilage 37, S. 168*. Das Nürnberger Inventar, Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum II 149, giebt übrigens 10 Stück an.

damals erst in den Mainzer Dom, und woher anders sollten sie kommen als von Halle?

Auch Schenitz hat in den 1520er Jahren dem Cardinal Teppiche in den Niederlanden besorgt (auch ausser jenem Fussteppich vor dem hohen Altar), doch lassen sich die einzelnen Stücke nicht nachweisen[1]).

Noch Bourdon hat, als er im Jahre 1727 die Kunstwerke und Inschriften des Mainzer Domes verzeichnete, eine sehr schöne Teppichwirkerei im Westchore gesehen, die mit dem reichen Wappen Albrechts eine Inschrift trug, wonach das Prachtgewebe im Jahre 1522 für das Stift „ad velamen aureum“ zu Halle angefertigt worden war[2]).

Neben den Teppichen trugen besonders die zu den Festzeiten aufgehängten Fahnen dazu bei, das Bild des Kircheninnern noch farbenprächtiger zu gestalten. Der silberne Moritz im hohen Chore wird allerdings vermutlich seine Fahne das ganze Jahr hindurch in der Hand gehalten haben: wohl dieselbe Fahne, die aus Erzbischof Ernsts Nachlass stammte und in dessen Verzeichnis als „S. Moritz’ Fahne mit dem silbernen Stabe“ aufgeführt wird, und die nachher Albrecht dem Mainzer Domkapitel in seinem Testament vermacht, wo er sie als „eine ganz goldene Fahne“ bezeichnet, „darinnen vexillum sancti Mauricii — als Reliquie — enthalten, mit silbernem durchbrochenem Stabe, oben ein silbernes vergoldetes Kreuz“[3]). An Festtagen aber wurde auch dem Salvator auf dem Hochaltar ein Fähnlein, mit Perlen bestickt, in den Arm gelegt, auf dem Hochaltar und dem Lettner wurden 4 Fahnen aufgesteckt, 2 von schwarzem und 2 von rotem Sammet, die ersteren mit goldenen Kreuzen bestickt, alle an silbernen und vergoldeten, von Kreuzen bekrönten Stäben, — auch sie wurden später dem Mainzer Dom vermacht[4]). Ausser zwei roten Fähnlein mit den fünf Wundmalen Christi (Herz, Hände, Füsse) führt unser Inventar von 1525 noch 30 weitere Fahnen, von Damast ge-

---

1) **Beilage 20.**

2) Schneider im Correspondenzblatt 1876, S. 61.

3) Beilage 23, S. 100*, und Beilage 37, S. 166*. Noch ausführlicher ist diese Fahne beschrieben in dem Nürnberger Inventar, Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum II 147.

4) Beilage 40. S. 191*. Beilage 17, S. 43*. Beilage 37, S. 166*.

fertigt, auf, immer 6 von gleicher Farbe, sodass auch hier wie bei den Antependien der Altäre ein fünffacher Wechsel je nach den kirchlichen Zeiten vorgenommen werden konnte: es wurden sonach vermutlich jedesmal 6 im Schiff der Kirche aufgehängt.

Zwischen all dieser Pracht bewegten sich nun aber auch die Priester in besonders kostbar und glänzend ausgestatteten Ornaten. Auch hier ist der Reichtum und die Mannichfaltigkeit, die uns in dem Inventar von 1525 entgegentritt, ausserordentlich, namentlich wenn man bedenkt, dass es sich nicht um eine seit Jahrhunderten bestehende Domkirche, sondern um eine eben erst gegründete Collegiatkirche handelt. Die Zahl der vollständigen Ornate, die hier aufgezählt werden, wie einzelner Teile der priesterlichen Kleidung ist so erstaunlich, dass Sabinus (Beilage 26, v. 121) kaum übertreibt, wenn er sagt, er habe mehr Ornate (chlamides), von Edelsteinen und Gold strotzend, gesehen als das Jahr Tage zähle; es sei nur darauf hingewiesen, dass allein 90 Casulä (Messgewänder) vorhanden waren! (Beilage 17, S. 45*. 43*. 44*). Dazu waren nicht nur für die verschiednen Personen und zu den verschiednen Zeiten und Festen verschiedne Gewänder vorgeschrieben [1]), sondern sogar für einzelne Wochentage sind besondere Ornate vorgesehen (S. 45*). Ein prächtiges Messgewand ist noch erhalten, das vielleicht aus unsrer Kirche stammt, sicherlich aber dem Cardinal seine Entstehung verdankt; es wird jetzt in der Stiftskirche zu Aschaffenburg gezeigt. Aus rotseidenem Sammet ist es gefertigt. Ein vorderer Balken wird durch ein Agnus dei und die Marterwerkzeuge Christi geschmückt, während der hintere Kreuzbalken den Crucifixus mit Maria und Johannes sehen lässt. Die stilisierten Blumen der Ornamentation weisen deutlich auf die Zeit der Renaissance hin.

Vor allem kam die Pracht der Ornate zur Geltung, wenn die Stiftsgeistlichkeit in feierlicher Procession sich zeigte, ganz besonders aber, wenn Albrecht selbst an solchem Zuge teilnahm, denn alsdann wurden die kostbarsten Gewänder aus den Truhen hervorgeholt. Der Cardinal — und in seiner Abwesenheit der jeweilig höchste Würdenträger — schritt dann mit

1) Cf. z. B. die Angaben über die Dalmatiken, Beilage 17, S. 45*.

dem heiligen Sakramente unter einem kostbaren Traghimmel dahin. Diese Himmel wurden aus schweren und kostbaren, golddurchwirkten Stoffen verfertigt, und unser Inventar weist deren drei auf, von denen zwei, ein brauner und ein schwarzer, von Erzbischof Ernst herstammen, während einen roten Albrecht selbst herstellen und mit seinem Wappen schmücken liess (S. 47*). Doch sind im Laufe der Zeit offenbar noch andre hinzugekommen, denn nach Auflösung des Stifts schenkt der Cardinal den Kapiteln von Magdeburg und Halberstadt ausser jenem braunen von Erzbischof Ernst noch einen bunten, den er hat anfertigen lassen[1], und nach einem Inventar vom Jahre 1540[2] wie nach dem Testament Albrechts aus dem gleichen Jahre[3] werden dem Mainzer Domkapitel 3 Himmel verehrt, worunter sich einer von „schönem buntem golden Sammet" — vielleicht jener rote —, mit Albrechts gestickten Wappen und mit Perlen und Edelsteinen geziert, befindet. Noch jetzt ist der Rest eines Schrankes vorhanden, in welchem er ehedem zu Mainz bewahrt wurde[4]. Derselbe Himmel ist es wohl auch, der von Sabinus poetisch verherrlicht wird: dieser hat den Cardinal selbst zu Halle unter dem grossen, mit kostbaren Edelsteinen gezierten Baldachin, in den das Wappen seines Geschlechts mit seinen Adlern, Löwen und Greifen hineingewebt war, an hohem Festtage einherschreiten sehen[5].

Fragen wir uns zum Schluss noch nach der Herkunft all dieser Schätze, so haben wir schon gelegentlich gesehen, dass vieles bereits von Erzbischof Ernst herstammt. Er hatte damit die Magdalenenkapelle der Moritzburg ausgestattet, von welcher fast aller Schmuck nach der Gründung des Stifts in dieses gelangte[6], anderes war aus seinem Nachlass in den Besitz des Nachfolgers übergegangen, der es der Stiftskirche schenkte. Von gar manchem Ornat hebt das Inventar von 1525 hervor, dass er von Ernesti Hoffarbe ist, doch nicht minder zahlreich

1) Beilage 40, S. 201*.

2) Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum II, 149. Organ für christliche Kunst 1862, S. 273.

3) Beilage 37, S. 167*f.

4) Schneider im Correspondenzblatt 1876, S. 61.

5) Beilage 26, v. 93.

6) Dreyhaupt I S. 879 und 877; cf. unten Cap. IV, Abschn. 1.

sind die Gewänder von Alberti Hoffarbe. Aber auch sonst erfahren wir vor wie nach dem Jahre 1525 durch Rechnungen und Briefe häufig vom Ankauf kostbarer Stoffe und von ihrer Bearbeitung mit der Nadel. Besonders ist es Hans Schenitz, der seit dem Jahre 1520 derartige Besorgungen für Albrecht übernimmt. Seine Thätigkeit nach dieser Richtung tritt uns vor allem in der Rechnung der Jahre 1532 und 33 entgegen, die wir früher wegen der darin enthaltenen Baurechnung erwähnten (Beilage 9). Wir sehen hier, wie Schenitz für seinen Herrn da und dorthin zieht und namentlich auf den Frankfurter Messen Sammete und Tuche einkauft, während er wohl in den Niederlanden, wohin er mehrfach gereist ist, neben Teppichen auch seidene und andere kostbare Stoffe besorgt haben wird. Dass man diese dort besonders gut und wohlfeil kaufte, wissen wir unter anderm aus Dürers Tagebuch, der auch einen Seidenhändler, Tomasin, den Tomaso Bombelli zu Antwerpen, mit Namen aufführt [1]). An Albrecht sendet im Jahre 1533 ein andrer Antwerpener Kaufherr, Wolf Reitwiser, „Schleiertuch", dünnen Leinenstoff, zu Rochetts [2]). Seit Beginn der 1530er Jahre kommt neben Hans Schenitz sein Bruder Anton als Lieferant Albrechts in betracht, der wohl bei den vielen auswärtigen Geschäften des ersteren den väterlichen Tuchladen übernommen hatte. Er liefert in den Jahren 1531—33 Venetianischen Damast, Mailändischen Parchent, Sammet, Satin und andere Stoffe, die zusammen mit süssem Wein und einigen Kleinigkeiten eine Rechnung von 3268 Thalern 10 Groschen machen [3]). Kleinere Posten von Stoffen werden ferner einem Adam Forchem und Johann Stein abgekauft (Beilage 9). Auch von einem gewissen Heinrich Scherll, Bürger zu Leipzig, bezieht der Cardinal im Jahre 1533 Sammet, Atlas und Damast im Werte von 478 fl. [4]). Es ist wohl derselbe, den Schenitz in seiner Rechnung Heintz Scherlein nennt. Von

---

1) Quellenschriften zur Kunstgeschichte III 84.

2) Beilage 9, S. 28*. — Dass der Genannte nicht nur ein vom Cardinal entsandter Agent, sondern in Antwerpen ansässig ist, ergiebt sich aus einer Weisung Albrechts an den Agenten Hertzheim im Jahre 1535, wonach dieser sich bemühen soll, ein Kätzlein von Reitwieser zu erhalten (Beilage 29).

3) Magdeburger Archiv, Erzst. Mgdb. II 12, fol. 13.

4) Rechnung vom 3. Mai 1533, ebenda fol. 21.

einem andern, wohl gleichfalls Leipziger Händler, Lorenz Villani, hat der Cardinal schon in den Jahren 1525 und 1528 kostbare Sammete und Zobelpelze erhalten[1]). Aber auch direkt aus Italien liess sich Albrecht derartige Dinge kommen: so besorgten ihm die Welser seidene und wollene Stoffe, zwei Kisten voll, zu Venedig für 1500 Dukaten und schickten sie ihm nach Halle[2]).

In seiner Rechnung erwähnt Anton Schenitz mehrfach, dass „meister Jobst der schneider" die Stoffe bei ihm geholt habe. Dieser ist auch in Hans Schenitz' Rechnung (Beilage 9) häufig genannt, er arbeitet unter anderm an einem Himmel — jedenfalls demselben, der später in der nämlichen Rechnung als „der Himmel im Stift" bezeichnet wird — und an Teppichen und ist wohl als Albrechts Hofschneider anzusehen, neben dem allerdings laut derselben Rechnung auch noch ein Meister Jorg, ein Meister Peter und ein Hans Friderich, sämtlich Schneider, für den Cardinal beschäftigt sind. Aber Meister Jobst wird nicht nur hier am häufigsten genannt, sondern noch 1542 lebt er, den der Kurfürst zuvor „zu seinen Kleidern und der Kirche Ornaten" gebraucht hat, allem Anschein nach in der Moritzburg[3]). Früher, im Jahre 1519, hatte Albrecht

1) Lorentz Villani berechnet in einem Briefe an Albrecht, Leipzig, 26. April 1525, sein Guthaben für Lieferung von gezogenem goldenem und silbernem Stück (wohl Brokat), von Sammet und Atlas auf 179 fl. 3 Ort, wozu noch 500 fl. kommen, die Albrecht „nach laut des vertragens" demnächst zu zahlen hat; ausserdem bietet er Albrecht „ein roth kremesyn toppelsameth, samet auff sameth", an, da ihn Schenitz zu Frankfurt nach solchem gefragt habe. — Am 24. Februar 1528 (Leipzig) beantwortet Villani eine Anfrage Albrechts (gegeben Mainz, Sonnabend nach Purificationis Mariae = 8. Februar) über den Preis von Zobel dahin, dass „solliche sechs tzymer tzobel 800 gulden werd sein", der beste 180, der nächste 170, dann 150, 140 und der 5te und 6te 80 fl. — Magdeburger Archiv, Erzst. Magdeburg II 12, fol. 1 und fol. 4.

2) Beilage 21.

3) Hans von Zelln an den Magdeburgischen Coadjutor Johann Albrecht, Mainz, 24. Nov. 1542: — — Uff die neben puncten ist mir antwort worden, nemlich die Luterische winckelprediger im schloss belangend. Haben sein ch. f. g. *[churfürstliche gnaden]* hievor gebraucht zu Halle zcum stickwerck Mantua den seydensticker, Caspar Drabanten zum rauchwerck und gefiell *[= Felle; Pelzfutter]* irer klaider, dergleichen Jobst schneydern zu iren klaidern und der kirchen ornaten sambt andern. Dieweil aber ire ch. f. g. ire klaider und gefuel herauss furen lassen und auch den mehern tail der ornat, bedorff

einen Hofschneider im Magdeburgischen für überflüssig erachtet und den mit Krankheit beladenen Meister Bastian Steinkopf aus seinen Diensten entlassen, zumal er in Aschaffenburg einen Hofschneider unterhielt [1]). Seit Bestehen des Stifts aber und bei dem häufigen Aufenthalt des Cardinals in Halle wurde doch auch hier ein ständig angestellter Schneider notwendig, und es wäre nicht unmöglich, dass der Aschaffenburger nach Halle versetzt worden wäre, wo er auch nach Auflösung des Stifts noch verblieb. Doch scheint im Jahre 1542 sein Stündlein in Albrechts Dienst geschlagen zu haben, da er sich der lutherischen Lehre zugewandt hatte, und mit ihm werden das gleiche Schicksal ein Kürschner Caspar Drabant und ein Seidensticker Namens Mantua geteilt haben (S. 211, N. 3). Dieser letztere scheint nicht allzulange in Albrechts Dienst gewesen zu sein, wenigstens war zu Anfang der 30er Jahre Meister Hans Plock der vielbeschäftigte Seidensticker seiner kurfürstlichen Gnaden [2]). Gelegentlich aber lies der Cardinal auch auswärts sticken, wie denn „die beste Perlen-Altarleiste, mit S. Magdalenen und S. Moritz Bildern, und das beste Altartuch, mit Gold gestickt“, zu Augsburg angefertigt war [3]).

---

man der *[jener Handwerker]* auch nit, ier *[der Kleider]* zu wartten. Darzu mugen e. f. g. solchs *[Lutherische Propaganda]* im schloss zu beschehen hinfurtan verpietten lassen und die ubertretter darumb straffen. — Magdeburger Archiv, Erzst. Mgdb. II 68, fol. 83.

1) Albrecht an seinen Hofmeister Botho Graf von Stolberg, Aschaffenburg, 14. Febr. 1519: — — Dergleichen weyl wir alhir mit einem hofeschneider versehen und also in unserm ertzstift Magdeburg einen sonderlichen sneider mit knechten und dienern zcw halten [ ]* vonnotthen; derhalben und weyl meister Bastian Steinkopff unser Magdeburgischer hofeschneider zcw zceiten unschicklich und mit swerer zcwfelliger kranckheit beladen, ist unser beger und bevel: wollet alle unsere cleydung und wes er sunst under sich hat, das uns zcustendig, von jme nhemen, euch obirantwortten und jnventiren lassen, auch verfugen, das es in guther verwarung gehalten werde und jme dorauff seinen abscheidt geben, domit der unkost und obirflussige versoldung gemildert. — Culemann'sche Sammlung des Kestner-Museums zu Hannover, Abschrift in Wernigerode.

* *Bemerkung des Wernigerodischen Abschreibers (Archivar Baier):* „Lücke bei einer Bruchstelle im Papier: es ist jedenfalls ‚nicht‘ zu ergänzen.“ *Zweifelsohne!*

2) Beilage 9 häufig erwähnt, cf. auch den Brief Albrechts an Schenitz 1. Mai 1532, Beilage 27.

3) Beilage 40, S. 190*.

6.

Noch sind einige zum teil ebenfalls sehr kostbare Stücke des Inventars unsrer Kirche anzuführen: die liturgischen Bücher. Unser Verzeichnis von 1525 (S. 51*) kennt 10 pergamentene, wahrscheinlich also handschriftliche, Bücher zum Gebrauch der Stiftsherrn, wozu noch 17 Magdeburgische Breviere und 10 Lectionarien kommen, die offenbar gedruckt sind.

Vielleicht stammte auch hier einiges bereits von Erzbischof Ernst her, in dessen Nachlass sich u. a. ein Missale, sammetüberzogen und mit goldenen Schliessen und Buckeln verziert, ein andres sammetnes Buch „zu den praeparatoriis und benedictionibus“ und schliesslich eine ganze Lade voll „Bücher zum Weihen“ findet [1]).

Was die Breviare anlangt, so haben wohl anfangs die allgemein für die Diöcese Magdeburg aufgestellten Geltung gehabt, worauf die grosse Zahl der Magdeburgischen Breviere in unserm Inventar hinweist. Solche waren noch kurz vor Erzbischof Ernsts Tode im Jahre 1513 zu Leipzig bei Melchior Lotter gedruckt worden. Albrecht liess dieselben jedoch nach Dreyhaupts (I 687) Angabe bereits im nächsten Jahre „von neuem verbessern“ und zu Nürnberg bei Georg Stuchs drucken, der sie am 21. Oktober vollendete. Ein der Beschreibung Dreyhaupts entsprechendes Brevier, das jedoch jene Namen des Druckers wie des Druckortes und die Datierung nicht enthält, offenbar auch nie enthalten hat, befindet sich in der Marienbibliothek zu Halle (V. I. 46.); aus Titel und Wappen Albrechts geht hervor, dass er damals noch nicht Erzbischof von Mainz war, was das Druckjahr 1513 oder 1514 ergiebt.

Später aber hatte man das Bedürfnis, für die Kirche ein besonderes Breviarium aufzustellen. Wir haben bereits mehrmals den in der Bibliothek zu Bamberg aufbewahrten handschriftlichen Pergamentcodex (Ed. VI, 3.) erwähnt, betitelt: „Breviarius gloriose et prestantissime ecclesie collegiate sanctorum Mauritij et Marie Magdalene Hallis ad sudarium domini, 1532.“ Das Buch ist mit verschiednen anmutigen Randverzierungen

1) Beilage 22, S. 96*.

geschmückt, sowie mit dem grossen, in 15 Felder eingeteilten Wappen Albrechts (fol. 10 b) versehen, das im Herzschild unter den üblichen drei Stiftswappen Magdeburg am 1. Platze aufweist. Eine der Randleisten hat der Maler Georg Stirleyn, dem wir noch weiter begegnen werden, mit den Anfangsbuchstaben seines Namens (G. S.) und der Jahreszahl 1532 bezeichnet. In den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung vaterländischen Altertums (XV, 10 ff.) hat P. Wolters den Hauptinhalt dieses Codex angegeben und das Wichtigste aus ihm mitgeteilt, sodass wir uns darauf beschränken können, auf diesen Aufsatz zu verweisen. Wahrscheinlich nach diesem Manuscripte wurde zwei Jahre später ein Druck zu Leipzig besorgt mit dem Titel: Breviarium secundum consuetudinem ecclesiae collegiatae Hallensis, wovon ich jedoch kein Exemplar habe erlangen können. Doch scheint der handschriftliche Codex gewissermassen das authentische Exemplar geblieben zu sein, da wir mannichfache Nachträge in demselben mindestens bis zum Jahre 1535 finden, wo eine Gedächtnisfeier für des Cardinals Bruder, Kurfürst Joachim, durch einen solchen Zusatz vorgesehen wird [1]).

Wenige Jahre später wurde für unsre Kirche ein Codex geschrieben, der sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Mainz (Ms. 48) befindet und den Titel führt: „Agenda iuxta ritum gloriose et prestantissime ecclesie collegiate sanctorum Mauricii et Mariae Magdalene Hallis ad sudarium domini. 1536.“ Der Band, welcher Folioformat aufweist, ist sehr schön mit schwarzen und roten Buchstaben geschrieben, bisweilen sind auch musikalische Noten beigefügt. Der Schmuck durch Initialen ist im Anfang sehr einfach — das blaue Corpus der Buchstaben ist von wenigen (hauptsächlich Blattwerk-) Ornamenten umgeben —, später wird er etwas reicher und ist gegen Schluss in der Art Syrlins gehalten. Einige Initialen sind ausgeschnitten. Auf fol. 139 befindet sich der Eintrag: „Finitur feliciter 23. maij 1536“, doch folgen danach noch einige Zufügungen von derselben

1) „Dominica post Kiliani [8. Juli]: Memoria . . . Joachimi . . . fratris reverendissimi nostri“ (Neue Mitteilungen XV 27), obwohl Joachim am 17. April 1535 gestorben war.

Hand bis fol. 140, liniiert und foliiert ist die Handschrift noch bis fol. 144. Am Schluss des Textes (fol. 140) wie auf dem Titelblatte hat eine spätere Hand in schmuckloser Weise bemerkt: Carthusiae Moguntinae: der Codex ist also, jedenfalls in den 1540er Jahren, in den Besitz des Karthäuserklosters zu Mainz gelangt. —

Unter den Druckwerken, die speciell für das Stift hergestellt wurden, ragt als eine köstliche Leistung der Buchdruckerkunst ein Psalter hervor, der im Jahre 1527 von Melchior Lotter in Leipzig angefertigt wurde und von dem sich ein Exemplar auf der Marienbibliothek zu Halle befindet (P. 1. 6.). Es ist ein dicker Band in Folio, der den Titel führt: Psalterium Davidis regij prophete, collegiate Hallensis ecclesie Sanctorum Mauricij et Marie Magdalene ad Sudarium recens excusum. In famigerata Lipsensi civitate in laudem dei optimi Maximi. Dieser Titel ist von einer breiten Bordüre umrahmt, deren ausgezeichnete Ausführung auf einen bedeutenden Künstler hinweist. Sie stellt den Stamm Jesse dar. Der alte bärtige Jesse liegt schlafend am Boden, aus seinem Leibe ist der Stamm hervorgewachsen, der als nächsten den königlichen Sänger, David, trägt, der, gleichfalls ein alter Mann, die Harfe in der Hand hält. Den Abschluss des Stammbaums bildet, oben in der Mitte, die Jungfrau mit dem Christusknaben, die ganz an Cranach erinnert. Die Rückseite des Blattes wird vollständig von dem Wappen Albrechts eingenommen, das, in 6 Felder gegliedert, unter den Stiftswappen im Mittelfelde das Magdeburger an erster Stelle aufweist und von den hinter dem Schild hervortretenden Insignien, Schwert, Kreuz und Bischofsstab, mit dem Cardinalshut bedeckt, begleitet wird. Unter dem Hut giebt die Jahreszahl MDXXV die Entstehungszeit des Holzschnittes an. Aber auch abgesehen vom Titelblatt finden wir in dem Bande einen prachtvollen Druck in grossen Buchstaben auf dem kostbaren Materiale des Pergaments. Mitunter sind auch die Noten zum sangbaren Texte beigegeben. Fast auf jeder Seite finden sich Initialen in Holzschnitt mit scenischen oder doch figürlichen Darstellungen zumeist aus dem Alten und Neuen Testament, sowie aus der Heiligenlegende. Die meisten Initialen kehren mehrmals wieder, besonders häufig z. B. ein B mit der Darstellung

des Erzengels Michael, die guten Werke gegen die Sünden abwägend. Diese Initialen sind wenig sorgfältig ausgeführt, es ist daher schwer zu sagen, ob sie von demselben Künstler herrühren wie die Titeleinfassung. Die Ornamentik zeigt durchweg Renaissanceformen. Bemerkenswert sind noch die Schlussworte des Codex: Finit Psalterium Davidis regij prophete, ecclesie collegiate sanctorum Mauricij et Marie Magdalene ad sudarium domini Hallensis, impensis optimi, reverendissimi et illustrissimi principis et domini dn̄i Alberti vere cardinalis Romane ecclesie, vere Magdenburgensis et Moguntinensis archiepiscopi, administratoris Halberstatensis etc., Romani imperij electoris etc., primatis Germanie etc., marchionis Brandenburgensis etc., in laudem sancte Trinitatis, cui sit laus, honor et gloria. Melchiore Lottero impressore Liptzico, anno nato salvatore nostro MDXXVII sexto Julij. —

Von bei weitem grösserem Interesse aber als diese Druckwerke sind die mit Miniaturen reich ausgestatteten handschriftlichen Codices, die der Cardinal zum teil nachweislich, zum teil wenigstens vermutlich für seine Lieblingsschöpfung zu Halle bestellte und die jetzt sämtlich in Aschaffenburg aufbewahrt werden.

Die erste Stelle unter denselben nimmt der Entstehungszeit wie dem Range nach ein M i s s a l e ein, der kostbarste Schatz der reichen Aschaffenburger Bibliothek [1]). Der grosse, 572 Pergamentblätter in Folio umfassende Codex stellt sich in einem schwarzsammetenen Einbande dar, den silberne, vergoldete Beschläge mit feiner Gravierung zieren. Auf den Eckstücken umgeben Putten und Renaissanceornamente runde Öffnungen, für Emails bestimmt, die jedenfalls Wappen zeigten, jetzt aber herausgefallen und durch Silberplättchen, gleichfalls mit Wappen, die aber gar nicht einmal durchweg Albrecht angehören, ersetzt sind. Die Mitte schmücken auf Vorder- wie Rückseite grössere Schilder, die beide Male in ihrer unteren Hälfte in rechteckiger Vertiefung das erhabene Brustbild des Cardinals vollständig in Profil von vorzüglicher Ausführung enthalten, während darüber auf der Vorderseite die h. Magda-

---

1) Jos. Merkel, Die Miniaturen und Manuscripte der k. b. Hofbibliothek in Aschaffenburg (1836) S. 7 ff.

lena mit der Salbenbüchse, auf der Rückseite der Mohrenheilige Mauritius, von Renaissanceornamentik umgeben, dargestellt sind [1]). Schlagen wir die Einbanddecke auf, so finden wir vorn das Kupferstichportrait Albrechts, von Dürers Hand im Jahre 1523 hergestellt, den sogenannten „grossen Cardinal", eingeklebt. Die ersten 6 Blätter enthalten zunächst den Kalender, auf jeder Seite einen Monat, von anmutigen Randverzierungen mit Monatsbildern rings umgeben. Die Rückseite des 7. Blattes weist alsdann das Wappen Albrechts auf, 9 Felder, deren mittelstes die Stiftswappen, voran das Mainzer Rad, enthält; dahinter stehen Stab (Pedum), Kreuz und Schwert gegeneinander geschrägt, bedeckt vom Cardinalshut. Als Schildhalter fungieren die Heiligen Mauritius und Magdalena, während das Ganze von einer Renaissancearchitektur eingefasst ist.

Der Text des Messbuchs beginnt (fol. 8) mit einer prachtvollen Initiale A, in der Albrecht selbst, mit freilich schlecht gezeichnetem, dickem Gesicht, betend dargestellt ist. Auf den Fingerspitzen erhebt sich seine Seele, nach mittelalterlicher Art als Homunculus gezeichnet, empor zu Gott dem Vater, der in den Wolken erscheint. Reiche Pflanzenornamentik bildet die Randverzierung. Eine ganz ähnliche Darstellung findet sich — um dies gleich hier zu erwähnen — späterhin ebenfalls in einer Initiale wieder (fol. 226), nur ist die Scene in einen Innenraum verlegt, wodurch Gottvater dicht vor den Betenden gerückt wird, während man durch das Fenster in eine weite Landschaft blickt. Auch der h. Nicolaus (fol. 346 b), in Bischofstracht, mit den Broten auf schwarzem Buche, trägt deutlich Albrechts Züge.

Den Hauptschmuck des Werkes bilden 33 Vollbilder, die sämtlich zu beschreiben nicht meine Aufgabe sein kann, während ein kurzes Verzeichnis derselben sich in Merkels Buch über die Miniaturen der Hofbibliothek zu Aschaffenburg befindet, auf das ich hiermit verweise [2]). Die Bilder stellen in ihrer

1) Abbildung des Mittelstücks der Vorderseite und zweier Eckstücke bei Niedling, Bücher-Ornamentik, Tafel XVI, Fig. 1—3.

2) S. 8; nur stellt das letzte Bild nicht ein Jüngstes Gericht, sondern ein Fegefeuer dar. Auch die Kalenderbilder wie die bedeutenderen Initialen werden, letztere meist als „kleine Bilder" aufgeführt, von Merkel besprochen. Die Vollbilder sind auch bei May S. 546 aufgezählt.

überwiegenden Mehrzahl biblische Scenen dar, drei schildern kirchliche Feiern und ebenfalls drei gehören der Heiligenlegende an. Von den an zweiter Stelle genannten Darstellungen möchte ich besonders die „Fronleichnamsprocession“ hervorheben (fol. 193 b). Da schreitet Albrecht selbst, mit bischöflichem Ornate angethan, in feierlichem Zuge einer Kirche zu, die Monstranz tragend, unter einem blauen gestirnten Baldachin, an dessen Vorderseite zwischen den Figuren des Mauritius und der Magdalena die Wappen der drei Stifte Magdeburg, Mainz und Halberstadt angebracht sind, während an den Ecken zwei Fähnchen das Hohenzollernsche und das Brandenburgische Wappen tragen. Auch auf dem zweiten hierhergehörigen Bilde (fol. 430 b) mit dem pontificierenden Priester erblickt man im Hintergrunde wieder die Gestalten des Mauritius und der Magdalena, die den holzgeschnitzten Altar zieren; das dritte Bild schildert das Fest der Kirchweihe (fol. 162 b). Drei Vollbilder aber sind den Heiligen Maria Magdalena, Mauritius und Erasmus gewidmet (fol. 407 b, 437 b, 385 b) [1]), also gerade den drei Patronen unsrer Stiftskirche, von denen wir den beiden ersten, den Titelheiligen der Kirche, auf dem Einband und im Codex selbst wiederholt begegnet sind und namentlich den h. Mauritius auch in Initialen oft dargestellt finden. Es kann sonach keinem Zweifel unterliegen, dass das Prachtwerk für unsre Kirche bestimmt war.

Wie schon gelegentlich erwähnt, werden die zahlreichen Initialen, mit denen das Werk ausgestattet ist, fast zu selbständigen Darstellungen. Nur hie und da ist auch der untere Rand zu scenischen Bildern benutzt, während er sonst, falls er überhaupt verziert ist, in der Regel dazu dient, die verschiedenen Wappen Albrechts, nicht weniger als 31 an Zahl, abzubilden, meist von Putten gehalten, doch mitunter sehen wir auch Wappentiere, namentlich Löwen, bisweilen aber nur Pflanzenornamente zu den Seiten derselben. Pflanzen- und Bandornamentik ist es auch, welche die übrigen Randverzierungen bildet, öfters belebt durch ergötzliche Tiergestalten,

---

1) Dem Moritzbilde entlehnt Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke etc. 2. Aufl. VIII Tafel 514 zwei Ritter, Begleiter des Heiligen.

seltener durch Musikanten und Musikinstrumente oder andere „Stillleben“ unterbrochen. [1])..

Was die Kunst, das Können, unsrers Meisters anlangt, so zeigt er sich nicht als schöpferischer Geist, sondern lehnt sich, wenn möglich, eng an fremde Vorbilder an, wenn er sie auch meist nicht vollständig kopiert. So ist z. B. gleich das erste Bild, eine Geburt Christi, nach Schongauer gemalt. Die Hauptsachen der Composition, selbst die Haltung des Joseph und der Maria, sind beibehalten, das Christkind aber, das er übrigens sehr schlecht gezeichnet hat, ist von drei Engeln umgeben, die Fingerhaltung der Maria ist verändert und nicht von derselben Feinheit der Zeichnung wie bei dem Vorbilde; eine Mauerluke erschien unserm Maler zu verführerisch, um nicht einen Hirten neugierig durch dieselbe hereingucken zu lassen; an der Architektur (Säulenkapitäle) hat er Veränderungen vorgenommen, und der grosse Spitzbogen Schongauers wird hier zum Rundbogen, der das Bild abschliesst. Das Ganze ist dann ausserdem noch, wie alle Vollbilder, von einem architektonischen Rahmen im Renaissancestile umgeben. Noch enger schliesst sich der Meister an sein Vorbild an, wenn er Dürer nachahmt, ja sein Bild wird dann nahezu vollständig zur Kopie. So tritt uns das bei der Himmelfahrt entgegen, die nach der Darstellung der kleinen Passion (Blatt E III) gegeben wird, wo selbst im Faltenwurf — namentlich an den Gewändern der beiden Apostel im Vordergrund, wie auch der Maria — ziemlich genaue Übereinstimmung herrscht. In den Gesichtern zeigt sich jedoch durchgehends bedeutende Abweichung, nur an das Äusserliche derselben (Bart etc.) hält sich der Meister, den Ausdruck vermag er nicht wiederzugeben. Dasselbe gilt auch von der Maria Magdalena, wobei er gleichfalls Dürer zum Vorbild nimmt — dessen Holzschnitt mit Maria Magdalena, auch als ägyptische Maria bezeichnet [2]) — und ausser dem Gesicht nur die Haltung der Heiligen ein ganz klein wenig verändert.

---

1) Einige Abbildungen bei Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke etc. 2. Aufl. VIII Tafel 508 B u. C, und Niedling, Bücher-Ornamentik Tafel XVII, Fig. 6 u. 7, Tafel XIX, Fig. 3—12.

2) Heller, Dürer II 679. — Thausing, Albrecht Dürer I 316. — Im Texte unserer Handschrift heisst die Dargestellte ausdrücklich Maria Magdalena.

Wir haben demnach einen in der Erfindung schwachen und in der Zeichnung nicht immer korrekten, in der Wahl und Frische der Farben aber trefflichen Miniaturmaler oder „Illuministen“ — wie die damals gebräuchliche Bezeichnung lautet — vor uns.

Seinen Namen nennt er zum Schluss:

ICH NICKLAS GLOCKENDON ZV NVRENBERG HAB DISSES BHVCH ILVMINIERT VND VOLENT IM IAR 1524.

Niklas Glockendon entstammte einer Nürnberger Malerfamilie. Wenigstens wird uns von seinem Vater, Georg Glockendon, berichtet, dass er „Illuminist und Briefmaler“ gewesen sei, dass er aber auch Bilder für Kalender in Holz geschnitten und mit ihnen Handel getrieben habe [1]). Bei seinem Tode 1515 war Niklas bereits selbständig und verheiratet. Er verlangte an der Hinterlassenschaft seines Vaters einen grösseren Anteil als seine übrigen Verwandten, und die guten Freunde der Familie, die man als Schiedsrichter anrief, bestimmten schliesslich auch, dass Niklas das, was seine Hochzeit gekostet, vor den andern voraus haben und ihm dies bei der Teilung des Übrigen nicht angerechnet werden sollte, wie ihm auch im Falle des Todes seiner Mutter das von dieser bewohnte Haus in der Judengasse zufallen sollte. Doch die Witwe Georgs, die das Geschäft ihres Mannes fortführte, wird noch 1523 urkundlich erwähnt, und erst im Jahre 1534 erfahren wir, dass sie nicht mehr am Leben ist. So sehen wir auch Niklas Glockendon mit seiner Hausfrau Anna noch im Herbst 1525 in einem Hause am Engelthaler Hof wohnen. Am 15. April 1534 ist auch er tot, wahrscheinlich aber ist er erst kurz zuvor gestorben. Neudörfer weiss zu berichten, dass er 12 Söhne gehabt, die er alle „zu Künsten“ auferzogen habe: eine Nachricht, die wohl mit Unrecht angezweifelt worden ist [2]), da Niklas Glockendon der „liebe Freund“ Neudörfers war. Von ihm selbst aber sagte derselbe Schriftsteller, er habe von

---

1) Baader, Beiträge zur Kunstgesch. Nürnbergs, 2. Reihe 1862, S. 50, wo freilich der ältere und der jüngere Georg Gl. verwechselt werden. — Quellenschriften zur Kunstgeschichte X (Neudörfer) S. 141.

2) Von Lochner in seinen Notizen zu Neudörfers Nachrichten, Quellenschriften zur Kunstgesch. X 144. — Im übrigen vgl. ebenda S. 140—144.

keinem „fertigeren Illuministen“ gehört als dieser Nicolaus gewesen sei.

Von dem Messbuch erhalten wir während seines Entstehens des öfteren Kunde durch die Briefe Caspar Nützels an den Cardinal (Beilage 18). Bei seiner Anwesenheit zum Reichstag 1522/23 hatte Albrecht wohl das Werk bestellt. Ein am 7. September 1523 von Nützel erwähnter Brief, den Glockendon selbst an Albrecht hat schreiben wollen, ist leider nicht erhalten. Am 8. December aber teilt Nützel mit, dass der Meister schwerlich bis Weihnachten fertig werden könne und dass er auch Bedenken trage, den Wunsch Albrechts, wenigstens das bisher Gefertigte zu senden, zu erfüllen; da er sich „im letzten nach dem ersten in viel Wegen“ richten müsse. Doch scheint es im Briefe vom 11. December, als wolle man sich Mühe geben, bis Weihnachten noch fertig zu werden; wenigstens wird eifrig daran gearbeitet, um das Werk bald zu Ende zu bringen, und Glockendon erbietet sich auch bereits, falls der Cardinal nicht nach Nürnberg zum Reichstag (dem von 1523/24) käme, das Buch selbst zu ihm zu bringen. Am 25. März des Jahres 1524 hat alsdann Nützel ein Kreuz und ein Pacem an den Erzbischof gesandt, das Messbuch aber scheint erst am 17. April von Nürnberg abgegangen zu sein, wo Nützel schreibt, er habe den kurfürstlichen Rat und Diener Doktor Craus [1]) vermocht, „das Büchlein“ mit sich zu nehmen und seinem Herrn zuzubringen. Wenn auch das Missale ein recht umfangreiches und gewichtiges „Büchlein“ ist, so werden wir doch wohl dieses zu verstehen haben, da Nützel in den vorhergehenden Briefen so oft von demselben spricht und wir von keinem andern Buche aus der Zeit wissen, während das Messbuch nach der eignen Angabe des Illuminators im Jahre 1524 vollendet wurde.

Was den Preis anlangt, den Glockendon für sein Werk erhielt, so erfahren wir aus den Nützel'schen Briefen nur, dass ihm zwischen dem 8. und 11. December 1523 eine Abschlagszahlung von 100 fl. zu teil wurde, doch berichtet uns Neudörfer [2]), dass der Künstler mit 500 fl. belohnt worden sei. —

1) Wohl der Dr. Krause, von dem oben S. 61 die Rede war.

2) Quellenschriften X 143.

Später, 1533, hat Glockendon noch einmal ein Messbuch des Cardinals geschmückt, das sich jetzt in der Stiftskirche zu Aschaffenburg befindet. In den prachtvoll geschriebenen Codex ist auf den vorderen Deckel, wie beim Missale von 1524, Dürers „grosser Cardinal“ eingeklebt. Auf der Rückseite des 1. Blattes steht Albrechts grosses Wappen von 15 Feldern, im Herzschild das Mainzer Wappen denen der beiden andern Stifte vorangeordnet, hinter dem Schilde die üblichen Insignien mit dem Cardinalshut, in einer Nische von reicher Renaissancearchitektur. Auf den obern Balken ist das Jahr der Entstehung aufgeschrieben: Anno domini 1533, während unter dem Wappen eine Tafel Albrechts Titel anführt. Den Abschluss bildet das klassische Citat: Vivit post funera virtus. Schon einmal sind uns diese Worte begegnet und zwar in einer Beschreibung aus demselben Jahre: Sabinus erzählt in seinem Gedicht, dass er an Albrechts Grabe zu Halle diese Inschrift gelesen habe (s. o. S. 160).

Ausser dieser Wappentafel hat unser Codex nur ein Vollbild aufzuweisen, welches das Zeichen Glockendons: N G, trägt und in seiner obern Hälfte die Dreifaltigkeit, von Engeln und Heiligen umgeben, nach Dürers Allerheiligenbild — doch mit Beschränkung auf eine geringere Anzahl Figuren und Weglassung der ganzen untersten Zone von Heiligen — wiedergiebt, während unten eine Stadt mit Ziegeldächern, von einem überbrückten Flusse durchflossen und eine weite Landschaft vom Illuminator selbständig hinzugefügt ist; eine architektonische Umrahmung fehlt auch hier nicht.

Ungemein reich ist dagegen der Codex mit Initialen und Randverzierungen ausgestattet. Letztere sind besonders dadurch bemerkenswert, dass auf einer roten Bandverschlingung, deren Kehrseite blau ist, der Künstler seinen Namen nennt: Georg Stirleyn faciebat[1]). Dieser in seiner Art vortreffliche Meister,

1) Abgebildet bei Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke etc. 2. Aufl. VII Tafel 451, B. Weitere Abbildungen aus diesem Codex ebenda sub C, und wohl auch Niedling, Bücher-Ornamentik Tafel IX, Tafel X Fig. 7, Tafel XI, XII u. XIV, sowie Tafel XV, 1—6 gehören hierher. Niedling giebt an, sie entstammen einem Evangeliar der Aschaffenburger Stiftskirche von 1531, doch ist mir von einem solchen nichts bekannt, auch scheint mir die Bandverschlingung Tafel XIV Fig. 3 dieselbe zu sein wie die im Text erwähnte, nur mit Weglassung des für Niedlings Zwecke unwesentlichen Namens.

der durch die Mannichfaltigkeit der Erfindung von Ornamentmotiven immer von neuem wieder den Betrachter zu erfreuen weiss, wenn er auch natürlich auf Zurechnung zur „hohen Kunst“ keinen Anspruch machen kann, wird uns in der Folge gerade in jenen 30er Jahren noch des öfteren begegnen, wie wir ihn schon einmal, mit seinen Anfangsbuchstaben genannt, in dem Bamberger Breviarium angetroffen haben. — Ob aber das Missale, in dem uns sein Name vollständig überliefert wird, ursprünglich auch der Halleschen Stiftskirche zugehört hat, wagen wir nicht zu entscheiden, da uns für diese Annahme nur das „Vivit post funera virtus“ eine schwache Stütze sein könnte.

Dagegen möchten wir, auf unsre Wappentheorie (S. 158) gestützt, das Glockendon'sche Gebetbuch von 1531 für unsre Kirche in anspruch nehmen. Die Rückseite des ersten Blattes ist nämlich erfüllt mit der Zeichnung von Albrechts Wappen, in 9 Felder zerlegt, mit den Insignien dahinter, im Herzschild aber steht unter den 3 Stiftswappen das Magdeburgische voran, eine Abweichung von der gewöhnlichen und natürlichen, den Mainzer Schild an erster Stelle erfordernden Reihenfolge, welche unserer Ansicht nach mit Notwendigkeit die Zugehörigkeit des so bezeichneten Gegenstandes zur Magdeburger Erzdiöcese darthut und, da der Cardinal hier für den Magdeburger Dom so gut wie nichts, alles aber für seine Stiftskirche zu Halle that, die Abstammung desselben aus Halle zum mindesten sehr wahrscheinlich macht. Im übrigen ist in das in dunkelblauen Sammet gebundene Buch ein Portrait Albrechts aufgeklebt, nach Dürers „kleinem Cardinal“ auf blauem Grunde gemalt, an den Seiten von Renaissancesäulen eingefasst, darunter das 15feldige Wappen. Auf dem 1. Blatt befindet sich ein eigenhändiger Eintrag des Cardinals:

> Anno dnj. 1531 sabbato post Invocavit completum est presens opus. Albertus card. Mog. etc. manu propria subscripsit.

10 Darstellungen schmücken das Werk, doch sind nur 7 von Glockendon, die wieder die übliche architektonische Umrahmung und das Zeichen N G aufweisen. Ihre Stoffe sind wiederum bei Merkel (S. 9) angeführt. 3 Bilder aber, der Tod Mariä,

der betende David und das Begräbnis, rühren, auch schon äusserlich durch sehr dünnes Pergament kenntlich, von einem andern hervorragenden Meister her, der auf die Charakterzeichnung mehr Wert legt und sie vortrefflich durchführt, eine Gabe, die Glockendon versagt war. Man sehe sich nur die feine Zeichnung der sterbenden Maria wie die Mienen der Mönche bei der Beerdigung an!

Auch dem Gebetbuch wird ein Kalender vorangeschickt (fol. 2—13), und das ganze Buch ist wiederum von Georg Stirleyn mit trefflichen Randverzierungen und Initialen geschmückt, auf deren einer (fol. 37) sich sein Zeichen mit der Jahreszahl 1530 findet: Anno do. 1530. G. S.[1]).

Am gleichen Tage ist wie das eben besprochene ein zweites Gebetbuch vollendet worden, an dem Glockendon ebenfalls beteiligt ist, doch pflegt es zur Unterscheidung vom vorhergeschilderten nach dem Hauptmeister des Werks das Beham'sche Gebetbuch genannt zu werden. Auch die Anordnung ist die gleiche wie in jenem: auf der inneren Deckelseite ist Dürers „kleiner Cardinal" eingeklebt, das erste Blatt trägt auf der Stirnseite Albrechts eigenhändigen Eintrag: „Anno dnj. 1531 completum est presens opus sab. post Invocavit. Albertus etc.," während die Rückseite ein Wappen Albrechts schmückt. Dies entspricht genau dem kleinen Wappen unter des Cardinals Portrait in Glockendons Gebetbuch, mit Bevorzugung des Mainzer Wappens, während wir den blauen Grund mit dem helleren Muster auf dem grösseren Wappen bei Glockendon haben: beide Wappen sind von demselben, vermutlich von Glockendon, gemalt. Die 8 Vollbilder sind sämtlich bezeichnet, die Mehrzahl, mit dem Monogramm **HSB** des Hans Sebald Beham, zeichnet sich durch Sicherheit der Zeichnung und durch treffliche Charakteristik in den Gesichtszügen aus, während uns das dritte und vierte mit dem Zeichen N G wieder die bekannten Eigenschaften des Niklas Glockendon vor Augen führt. Auch hier hat Georg Stirleyn die Randverzierungen geliefert, wie sein Zeichen (fol. 3): „G. S. 1531" beweist.

1) Abbildungen von Initialen und Schlussvignetten bei Niedling Tafel XVI Fig. 6—10.

Die gleichzeitige Herstellung zweier Gebetbücher erklärt sich wohl so, dass der Cardinal eins für die Erzdiöcese Mainz, vielleicht zum Gebrauche in seiner Schlosskapelle zu Aschaffenburg, das andre aber zur Benutzung beim Aufenthalt in seiner Magdeburger Residenz, in Halle, und hier vermutlich wieder für das von ihm so sehr begünstigte Neue Stift bestimmte. Dass wir das von Glockendon für das Hallesche halten, haben wir bereits dargethan. Bei ihrer beider Vollendung aber, die, nach den Einträgen zu schliessen, in Albrechts Gegenwart geschah, hielt sich dieser in seinem Mainzer Sprengel, vermutlich in Mainz selbst auf, wohin er nach der Wahl König Ferdinands zu Köln zurückgekehrt war[1]), während er in Halle erst am Montag nach Judica eintraf[2]).

Auch ein Passionale vom Jahre 1534 befindet sich in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, in dem vier Darstellungen aus der Leidensgeschichte ebenfalls Glockendon zugeschrieben werden, was jedoch schwerlich berechtigt ist. Das Buch bietet weder in den Wappen — die Stiftswappen fehlen — noch sonst einen Anhalt, der uns veranlassen könnte, seine Bestimmung für Halle anzunehmen.

Dagegen enthält ein der Aschaffenburger Bibliothek gehörendes Rituale von 1531 — eine Initiale (fol. 31 b) trägt diese Jahreszahl — im Herzschild von Albrechts Wappen an erster Stelle den Magdeburgischen quergeteilten rot und weissen Schild, wird also aus Halle stammen. Im übrigen gleicht das Wappen und seine Umrahmung dem des Beham'schen Gebetbuches, doch ist es weniger fein gezeichnet. Wieder ist das Buch mit prächtigen Randverzierungen und Initialen ausgeschmückt, und auf einer der letzteren finden sich wieder die Buchstaben: G. S. F. = Georg Stirleyn fecit oder faciebat.

Einen weiteren kostbaren Miniaturcodex, unsrer Stiftskirche, dessen Text alljährlich am Reliquienfeste bei der Zeigung der Reliquien vorgelesen wurde, besprechen wir besser in Verbindung mit dem Reliquienschatze selbst, und ebenso

---

1) May II 210.

2) Summarische Beschreibung fol. 29 b.

auch die uns nur in Abbildung erhaltenen Plenarien [1]), welche, mit Reliquien ausgestattet, unter dem „Heiligtum“ unsrer Kirche aufgeführt werden.

---

1) In Wetzer u. Welte's Kirchen-Lexicon wird Plenarium definiert als ein Buch, welches Formulare und Texte, welche zusammen gehören, aber meist in getrennten Fascikeln gebraucht wurden, in einem Bande vereinige, und es werden 3 Arten unterschieden, von denen die zu jener Zeit gebräuchlichsten die Episteln und Evangelien des ganzen Kirchenjahres nebst einer Auslegung enthielten und nur um ein weniges später Ewangeli-Buch oder Postille genannt wurden. Einmal werden in den Akten unsrer Kirche Plenarien ausdrücklich in dieser Weise beschrieben (Beilage 40, S. 191*): Die besten grosten 2 plenarien Ernestj cum epistulis et ewangelijs.

Viertes Kapitel.

Das Heiligtum.

1.

Aufrichtung und Zeigung des Heiligtums.

Die Reliquienverehrung war bereits im 4. Jahrhundert unsrer Zeitrechnung weit verbreitet. Die hohe Achtung, die man den Blutzeugen der Kirche zollte, hatte zur pietätvollen Verehrung ihrer irdischen Überreste geführt. Der Besitz des Leichnams eines Märtyrers wurde gleichsam als eine Fortdauer der Gemeinschaft mit dem Verstorbenen betrachtet[1]. Da nun jede Christengemeinde dieser Gemeinschaft teilhaftig werden wollte, so musste man sich bald mit einzelnen Körperteilen und Knochen begnügen, und schliesslich wurden auch Kleider und Marterwerkzeuge der so Verehrten als Reliquien betrachtet. Dazu gesellte man andre Christen, die sich durch Frömmigkeit und Glaubensmut besonders ausgezeichnet hatten, auch wenn sie eines natürlichen Todes gestorben waren, den Heiligen bei und verehrte auch ihre Überreste als Reliquien. Die durch ihre Körperteile vertretenen Heiligen ging man um ihre Fürbitte vor dem himmlischen Richter an und suchte durch ihre Fürsprache göttliche Gnaden und Wohlthaten zu erlangen. Die bedeutendsten Kirchenlehrer, im Abendlande in erster Linie Ambrosius und Hieronymus, gingen in der Empfehlung und Pflege des Reliquiencults voran. Dazu kam, dass man sich von Wundern erzählte, die Gott durch die Reliquien gewirkt habe. Keine Kirche, kein Altar durfte mehr ohne Reliquie sein. Später wurde es Regel, dass ein Altar mehrere Reliquien enthalten musste, von denen mindestens eine der Körperteil eines Märtyrers war[2]. Mehr und mehr wurden

---

1) Real-Encyklopädie für protest. Theologie und Kirche, s. v. Reliquien.

2) Hinschius, Kirchenrecht IV 401.

daneben besonders kostbare Reliquien dem Volke sichtbar auf die Altäre gebracht und in kostbare Umhüllungen mannichfacher Art gefasst.

Mit der Lehre von den Heiligen brachte die Scholastik die Lehre vom Ablass in Verbindung. Christus und die Heiligen haben, so wurde verkündet, mehr gute Werke vollbracht als für sie nötig war. Dieser Schatz an Guthaben (thesaurus supererogationis perfectorum) kommt der ganzen Kirche zu gute, jeder einzelne Christ kann sich dessen teilhaftig machen. Wenn auch infolge der Gerechtigkeit Gottes jede Schuld eine Sühne erfordert, so kann doch an die Stelle der Genugthuung, die dem Sünder im Busssacrament mit der Lösung von der Schuld auferlegt wird, eine andre treten, die aus dem überfliessenden Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen von der Kirche entnommen wird. So bedeutet der Ablass nicht nur Lösung von der Strafe, sondern auch Abtragung derselben [1]. Die Erlangung des Alasses aber macht die Kirche abhängig von einer besonderen Leistung oder Erweisung der Frömmigkeit, wie der Teilnahme an Bruderschaften, der Beteiligung an Wallfahrten und ganz besonders auch von Reliquienverehrung.

So nahm der Cult der Reliquien oder des „Heiligtums“, wie man sie zu nennen pflegte, einen neuen Aufschwung und gelangte namentlich bei der zunehmenden Veräusserlichung des Gottesdienstes am Ausgange des Mittelalters zu hoher Blüte, wie die gerade damals entstandenen zahlreichen „Heiligtumsbücher“ beweisen, ja das Sammeln von Reliquien wurde damals förmlich zum Sport. Am bekanntesten ist ja die Sammlung, die Friedrich der Weise, der Schirmherr Luthers, in der Stifts- und Schlosskirche zu Wittenberg aufgestellt hatte.

So hatte denn auch bereits Albrechts Vorgänger, Erzbischof Ernst, einen ansehnlichen Schatz von Reliquien in der Kirche der Moritzburg zu Halle zusammengebracht und sich noch kurz vor seinem Tode gewisse Ablässe, mit denen einige Cardinäle die Reliquien ausgestattet hatten, vom Papste bestätigen lassen [2]. Albrecht hat dieses „Heiligtum“ ganz be-

1) Wildt in Wetzer u. Welte's Kirchenlexicon s. v. Ablass.

2) Ernst an seinen Gesandten zu Rom, 3. Febr. 1513. Ludewig Reliquiae manuscr. dipl. XI 415.

deutend vermehrt. Als dann der Papst die Errichtung des Stifts in einer andern Kirche genehmigte, erteilte er auch die Erlaubnis, die Reliquien der Schlosskapelle in die neue Stiftskirche zu übertragen. In demselben Briefe, der diese Entscheidungen traf, stattete der Papst die künftige, eine Menge Reliquien enthaltende Stiftskirche mit überreichen Ablässen aus [1]). Allen Christgläubigen, welche die Stiftskirche in der Zeit von der Vesper des Freitags nach Mariä Geburt (8. September) bis zu Sonnenuntergang des nächsten Freitags besuchen würden, sollte, wenn sie ihre Sünden wahrhaft bereuten und sie gebeichtet hätten, ein vollkommener Ablass (plenaria relaxatio et indulgentia) erteilt werden. An dem Tage aber, an dem die Reliquien dem Volke gezeigt werden, beträgt für die, welche die Kirche in der Zeit zwischen den Vespern des vorangehenden und Sonnenuntergang des folgenden Tages besuchen und zur Erneuerung (reparatio) und Unterhaltung der Kirche „ihre hilfreiche Hand darbieten", der Ablass nicht weniger als 4000 Jahre, 800 Tage und ebensoviel Quadragenen [2]). Am Weihnachts- und Osterfest, am Palmsonntag, Charfreitag und dem darauffolgenden Sonnabend, an den Tagen Allerheiligen und Allerseelen wie an dem Feste der Kirchweih, dem der heiligen Maria Magdalena und dem des Erasmus [3]) können die Besucher einen Ablass von 40 Jahren und ebensoviel Quadragenen erlangen, während auch sonst denen, die vor der Allerheiligenkapelle knieend dreimal das Vater unser und den englischen Gruss beten, ein Ablass von 100 Tagen gespendet wird. Schliesslich sollen denjenigen, welche die 7 dazu bestimmten Altäre der Stiftskirche in der Fastenzeit oder an den hohen Kirchenfesten sowie allen Marienfesten, an den Festen der Specialheiligen der Kirche, an der Kirchweih und am Allerheiligentage aufsuchen, und denen, die der heiligen Messe, wenn der Erzbischof selbst sie in pontificalibus, also in feierlicher Weise celebriert, beiwohnen, wenn sie dazu das Gebet des Herrn

---

1) Es ist die Stiftungsbulle vom 13. April 1519, Ludewig XI 438.

2) Quadragene = 40tägige strenge Kirchenbusse; Ablass von einer bestimmten Anzahl Quadragenen = Nachlassung von so viel zeitlichen Sündenstrafen, als durch die Kirchenbusse in ebensoviel Quadragenen abgebüsst wird (Wetzer u. Welte, Kirchen-Lexicon).

3) Dass die Stiftskirche auch, ja in erster Linie dem h. Mauritius geweiht werden sollte, war demnach damals noch nicht bestimmt.

und das Ave Maria dreimal in Demut hersagen: denen sollen all die Indulgenzien und Sündenvergebungen zu teil werden, welche sie durch den Besuch der 7 Stationskirchen (ecclesiae pro stationibus deputatae, sonst gewöhnlich ecclesiae stationales genannt) zu Rom selbst erlangen würden. Für den Zudrang aber, der in jener Woche nach Mariä Geburt erwartet wurde, waren bereits besondere Massnahmen vorgesehen: Albrecht sollte die Befugnis haben, so viele Welt- und Klostergeistliche, als er für nötig hielte, dazu abzuordnen, die Reliquien vorzuzeigen sowie die Beichte der Besucher anzuhören und ihnen Absolution für ihre Sünden zu erteilen. Sie sollen dabei weisse Stäbe, gleich den Busspriestern (poenitentiarii) in der Peterskirche zu Rom, in der Hand halten. Von der Sündenvergebung sind nur die Vergehungen ausgeschlossen, deren Absolution durch die am Gründonnerstage zu verlesende Bulle dem Papst vorbehalten ist[1]). Auch dürfen jene Priester alle Gelübde, mit alleiniger Ausnahme des Mönchs- und Keuschheitsgelübdes, in „fromme Werke zum Bau und zur Erneuerung der Kirche“ umwandeln. Ausserdem sollen die in der Stiftskirche errichteten Indulgenzien durch keinerlei Revokationen und Suspensionen des Ablasses betroffen werden, die der Papst zu irgend welchen frommen Zwecken anordne.

Auch bestimmt die Bulle, dass die Reliquien immer bei der Stiftskirche verbleiben sollen: wer dieselben oder auch die goldnen und silbernen Gefässe oder andre Schmuckgegenstände veräussern oder entfernen sollte, wird als Kirchenräuber mit der Strafe der Excommunicatio latae sententiae bedroht. Im Herbst 1519[2]) wird dann durch ein Übereinkommen Albrechts mit dem Magdeburger Domkapitel festgesetzt, dass letzteres für den Fall, dass sich beim Eintreten einer höchsten Not (summa vel extrema necessitas) — wenn etwa der Erzbischof gefangen wird oder Kriegsunruhen innerhalb der Diöcese Magdeburg entstehen —, Verkauf, Verpfändung oder sonstige

---

1) Die demnächst zu besprechende Glosse des Ignatius Sturll (Hallisches Trutz-Rom, ed. Böhmer, S. 6) giebt an, dass an diesem Tage der Papst alle diejenigen mit dem Banne belege, welche päpstliche Güter inne haben oder wider Se. Heiligkeit reden. Gemeint ist die bekannte Bulle De coena domini.

2) 24. November: Dreyhaupt I 879; cf. auch die Statuten der Stiftskirche, ebenda 901.

Veräusserung von Kleinodien oder Schmuck der Magdeburger Domkirche nötig mache: dass es alsdann die Kleinodien der Stiftskirche zum Loskauf des Erzbischofs oder zur Hebung jener äussersten Not in gleicher Weise heranziehen könne wie die der Hauptkirche. Albrecht, das Kapitel des Neuen Stifts und der Rat zu Halle müssen sich hierzu durch besondere „Briefe“ dem Domkapitel verpflichten, welches dagegen gelobt, die Kleinodien des Neuen Stiftes nicht eher zu veräussern als die der eignen Kirche und im Falle des Rückkaufs oder der Einlösung der verpfändeten Kleinodien beide Kirchen in gleicher Weise zu berücksichtigen. Bei einer Rebellion des Rates der Stadt gegen den Erzbischof soll das Hallesche Kapitel alle Kleinodien und alle Kirchenzier dem Erzbischof und dem Domkapitel übergeben, wogegen sich diese zu unverminderter Rückgabe derselben nach Beseitigung der Gefahr verpflichten. Jeder künftige Erzbischof soll dem Domkapitel geloben, diese Bestimmungen zu halten. — Zu all dem verleiht der Papst am 10. Januar 1520[1]) seine Bestätigung und trägt den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg sowie dem Abt des Erfurter Schottenklosters auf, diesen Brief, wenn sie dazu requiriert werden, zu veröffentlichen und ihm durch die kirchliche Strafgewalt Geltung zu verschaffen.

In jener Bulle vom April war der Tag, an welchem die Reliquien dem Volke gezeigt werden sollten, offenbar aus Versehen, nicht ausdrücklich angegeben. Als dies im Herbste bemerkt wurde, wandte sich Albrecht von neuem an den Papst, der auf seinen Vorschlag hin den Sonntag nach Mariä Geburt als den Tag der Zeigung festsetzte, während die Bestimmungen über die Zeit der Erlangung des vollständigen Ablasses wiederholt wurden. Zugleich wurde die Möglichkeit, der Segnungen des Ablasses teilhaftig zu werden, auch auf die ausgedehnt, welche durch Krankheit oder aus einer andern redlichen Ursache (rationabilis causa) am persönlichen Besuche der Kirche verhindert wären, wenn sie nur einen andern mit ihrer Vertretung beauftragten und durch ihn ein Almosen schicken würden[2]).

1) Dreyhaupt I 877 datiert: 1519, nach dem Wortlaute des Breve, ohne zu berücksichtigen, dass die Kurie das Jahr mit dem 25. März begann. Die Angabe des 7. Pontifikatsjahres Leos stimmt ebenfalls zum Jahre 1520.

2) Leo eps. servus servorum dei ad perpetuam rei memoriam erlässt

Doch bereits vorher hatte man das Fest der Reliquien zu Halle gefeiert. In der eben besprochenen Bulle wird nur der Tag, an dem man bisher (hactenus) das Fest aus eigner Machtvollkommenheit begangen habe, vom Papste ausdrücklich und für künftige Zeiten zu dem gleichen Zwecke bestimmt. Dass die Feier aber erst ein Mal, am 11. September 1519, stattgefunden haben konnte, erhellt daraus, dass erst die Bulle vom 13. April dieses Jahres so reichen Ablass gewährte, wird uns aber auch noch ausdrücklich durch eine andere Nachricht bestätigt. In einem späteren Erlasse wird nämlich darauf hingewiesen, dass der Cardinal am genannten Tage des Jahres 1519 in die Kirche S. Mariä Magdalenä auf der Moritzburg „das gnadenreich gülden Jahr“ eingeführt habe [1]), worunter wohl das durch Bonifaz VIII im Jahre 1300 als Jahrhundertfeier eingeführte und von seinen Nachfolgern in kürzeren Zwischenräumen wiederholte Jubeljahr gemeint ist, das auch mit grossen Ablässen verbunden war [2]), und das nun gleichsam von Rom nach Halle für kurze, jährlich wiederkehrende Zeit übertragen wurde.

Als dann am 15. Juli 1520 eine feierliche Procession die Stiftsherrn in ihr neues Heim einführte, da werden diese auch den Reliquienschatz mit den sonstigen Kostbarkeiten der Magdalenenkapelle in ihre Behausungen mitgebracht haben. Das Magdeburger Domkapitel hatte dies dem Erzbischof ausdrücklich bewilligt, und auch der Papst hatte seine Zustimmung dazu gegeben [3]). Ob freilich diese Schätze bereits in der Kirche aufgestellt werden konnten, ist sehr fraglich, da an dieser noch mehrere Erneuerungsarbeiten vorgenommen werden mussten. Dies letztere ist vielleicht auch der Grund davon, dass wir von einem Reliquienfeste im Jahre 1520 nichts hören. Wohl aber erschien in diesem Jahre ein Büchlein, in dem

---

diese von einem Balthasar de Piscia gezeichnete Bulle Rome apud sanctum Petrum anno incarn. dominice millesimo quingentesimo decimo nono, tertio decimo kl. octobris [19. September], pontificatus nostri anno septimo. Magdeburger Archiv, Urkk. Halle D. 10.

1) Hallisches Trutz-Rom von 1521 (ed. Ed. Böhmer) S. 3.

2) So berichtet Spalatin zum Jahre 1500 (G. Spalatins hist. Nachlass u. Briefe, hrsg. v. Neudecker u. Preller, I 137): In diesem Jahre 1500 hat Babst Alexander, des Namens der Sechst, ein römisch gülden Jahr angethan und aus demselben Ablass ein gross Geld gekramet.

3) Dreyhaupt I 879. 877.

sämtliche Reliquien der Stiftskirche aufgezeichnet und ihre Behälter abgebildet waren [1]). Gewiss hatte Albrecht bei seinem langwährenden Aufenthalt jenes Jahres zu Halle den Druck dieses „Heiligtumsbuches“ angeordnet, aber die Herstellung der so zahlreichen Holzschnitte und dann der Druck selbst war bei seiner Abreise im September zum mindesten noch nicht beendet, da die vom Papst geschenkte goldne Rose, wenn auch flüchtig gezeichnet, bereits mit aufgenommen ist, die der Erzbischof nach seiner eignen Aussage erst am 25. Oktober 1520 erhalten hat [2]). Wenn man aber aus einer Stelle der Vorrede, wonach „hinfurder zu ewigen zeiten eines itzlichen jares“ Sonntags nach Mariä Geburt in der neuen Stiftskirche „das fest der einfuhrung des merglichen hochwirdigen heiligthumbs“ stattfinden soll, geschlossen hat, dass an dem betreffenden Tage des Jahres 1520 die Überführung des Reliquienschatzes aus der Schlosskapelle nach der Stiftskirche stattgefunden habe [3]), so braucht zur Widerlegung nur angeführt zu werden, dass nach einem schon erwähnten Erlasse „das gnadenreich gülden Jahr“ bereits im Jahre 1519 an genau demselben Tage in die Schlosskirche „eingeführt“ worden war und dass in der päpstlichen Bulle vom 19. September 1519, die den Termin für diese Feier bestimmt, ebenfalls schon derselbe Tag bezeichnet wird als der, welcher für die Erlangung des Ablasses am geeignetsten sei: geeignet wohl besonders insofern, als der Spätsommer zu weiteren Fusswanderungen günstig ist und der Landmann nach der Ernte Zeit zu einer solchen Wallfahrt erübrigen kann. Erst im Jahre 1521 ist offenbar das Fest der Reliquien zum ersten und wohl auch einzigen Male in g r ö s s e r e m S t i l e gefeiert worden. Wir wissen dies aus

---

1) Am Schluss heisst es: gedruckt yn der löblichen stadt Halle, nach Christi unsers hern geburt funfftzehenhundert unnd im zcwenntzigstenn jhare.

2) May I Beilage XXXVI p. 89. — Da der Bogen A des Heiligtumsbuches nur zum teil benutzt ist, ist es sehr wohl möglich, dass er zuletzt gedruckt ist, doch müsste man dann von der Absicht jener päpstlichen Schenkung zu Halle bereits vorher unterrichtet gewesen sein: denn die goldne Rose muss in der Anordnung von vorn herein berücksichtigt worden sein, da sie an erster Stelle steht. Die Abbildung könnte man dann nach Eintreffen des Kunstwerkes noch rasch beigfügt haben, wofür die Flüchtigkeit der Zeichnung sprechen würde.

3) v. Térey S. 85.

mehreren Briefen Luthers, der am 1. November dieses Jahres eine Schrift vollendet hatte, in welcher er den „Abgott zu Halle“ in heftiger Weise angriff. Das Verdienst, zuerst unter diesem „Abgott“ den Reliquienschatz des Neuen Stiftes verstanden und nachgewiesen zu haben, gebührt Albrecht Wolters (in seiner Schrift „Der Abgott zu Halle“). Es würde uns hier zu weit führen, näher auf jenes Vorhaben Luthers einzugehen, nur so viel sei erwähnt, dass Spalatin zunächst die Drucklegung des ihm übersandten Manuskriptes verhinderte und dass der Wittenberger Reformator schliesslich dem Drängen seiner Freunde nachgab und sich wenigstens vorläufig von der Veröffentlichung der Schrift abhalten liess. Dagegen schrieb er an Cardinal Albrecht direkt am 1. December einen Brief[1]), worin er ihm die Wiederaufrichtung des Abgottes vorwarf und energisch forderte, dass derselbe abgethan würde. Zugleich drohte er doch noch mit Veröffentlichung seines Büchleins, falls ihm der Cardinal nicht binnen 14 Tagen Antwort zukommen liesse. Wenn nun auch Albrecht den Termin um 1 Woche hinausschob, so schrieb er doch einen äusserst demütigen Brief, in dem er versicherte, er versehe sich gänzlich, die Ursache, die Luther zu seinem Schreiben bewogen habe, sei längst abgestellt[2]). Der „Ursachen“, die Luthers Brief veranlasst hatten, waren jedoch zwei gewesen: ausser der Abstellung des „Abgottes“ hatte er die Freilassung eines wegen seiner Verheiratung eingekerkerten Priesters zu Vaterrode verlangt und dabei das unzüchtige Leben der Geistlichkeit, insbesondere der Bischöfe, scharf gegeisselt. Albrechts Anwortschreiben bezieht sich nun, abgesehen von dem angeführten Passus, lediglich auf diesen zweiten Teil von Luthers Epistel und besteht hauptsächlich in einem demütigen Sündenbekenntnis. Da wir nun wissen, dass jener Priester inzwischen thatsächlich seiner Haft entlassen worden war[3]), so stände der Auffassung nichts im wege, dass sich auch jene Wendung von der Abstellung der Ursache nur auf diesen letzteren Fall bezöge, wenn uns nicht des Cardinals Hofprediger, der spätere Mitreformator

1) de Wette II 112.

2) Walch XIX, 661.

3) Liber factus sacerdotium iterum ambit: heisst es in dem gleich zu erwähnenden Briefe Capitos.

Strassburgs, Wolfgang Capito, einen ausführlichen Commentar zu Albrechts Briefe geliefert hätte. Capito schreibt gleichzeitig an Luther[1]) und bittet ihn, doch von öffentlichen Angriffen auf seinen Herrn, der gar nicht so schuldig sei, als Luther meine, vielmehr nur durch Schmeichler verführt werde, abzustehen. Auf Luthers Vorwurf über die Errichtung des „Abgottes" antwortet er, dass der Cardinal nach seiner Rückkehr nach Halle „etwas" (nescio quid) betreffs des Ablasses unternommen habe, dass aber sein energischer Widerspruch dagegen von Erfolg gekrönt gewesen sei, sodass seitdem, so viel er wisse, nichts zur Zurückführung des Ablasses unternommen worden wäre. Er rühmt dann die grosse Duldsamkeit des Cardinals und erzählt, dass auf dessen Befehl das Evangelium Matthäi frei verkündet werde seit dem Tage, an dem Albrecht den Ablass eingestellt habe (ab eo die, quo indulgentias intermiserit). — Diese Nachrichten sind freilich auch nicht viel bestimmter als jene Wendung zu Eingang des Briefes Albrechts. Was unter dem Einstellen des Ablasses gemeint sei, bleibt unklar. Man wollte offenbar den gefährlichen Gegner beruhigen, ohne dass man gewillt war, eine wesentliche Änderung im bisherigen Verhalten eintreten zu lassen. Denn dass der Erzbischof in der That der Reliquienverehrung nach wie vor zu Halle eine glänzende Stätte bereitete, ersehen wir daraus, dass er fort und fort bemüht war, die Zahl der Reliquien seiner Stiftskirche zu vermehren und ihnen köstliche Behältnisse zu schaffen, dass er ferner im Jahre 1526 sie nochmals sorgfältig aufzeichnen und abbilden liess, und dass auch noch im Jahre 1532 das Fest der Reliquien als eines der ersten Feste der Kirche unter Aufstellung und Zeigung des ganzen Heiligtumsschatzes begangen wurde[2]). Um aber Luther nicht zu provocieren, mag man wohl die Verbreitung der Ankündigung des Reliquienfestes mit seinen ausserordentlichen Ablässen eingeschränkt haben, vielleicht ist eine solche auch völlig unterblieben, weiter aber wird man nicht gegangen sein. Leider fehlen uns Nachrichten darüber gänzlich.

---

1) Briefe vom 20. und 21. December 1521, K. u. W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation i. 16. Jhd., Elberfeld 1875, S. 35 ff.

2) Cf. das Breviarium unsrer Kirche von 1532, Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins etc. S. 30.

Zum Jahre 1521 aber haben wir noch eine Flugschrift zu erwähnen. Vom Stiftskapitel war ein Erlass ausgegangen, in dem die Segnungen jenes grossen Ablasses angepriesen wurden. Zu dem wörtlich angeführten Texte dieses Schriftstücks bringt die Flugschrift allerhand Anmerkungen, die dasselbe in der derben, kräftigen Art Luthers bekämpfen. Sie ist als „Glosse des Ignatius Sturll“ in die Litteratur eingeführt [1]. Dass die „Glosse“ selbst im Jahr 1521 verfasst ist, geht wohl deutlich genug aus der Erwähnung (S. 16) eines verehelichten Priesters, der zu Halle gefänglich gehalten werde, hervor, da derselbe sicherlich mit dem in Luthers und Capitos Briefen erwähnten Pfarrer zu Vaterrode identisch ist. Doch hat man den Text des Erlasses, der glossiert wird, in das Jahr 1519 versetzen wollen [2], verführt durch die Angabe dieser Jahreszahl als der Zeit der Einführung des güldenen Jahres in die Moritzburgkapelle, und in offenbarem Missverständnisse des Satzes (S. 10): „Wann aber nun von hochgemeldtem Cardinal . . . ein neu Stiftkirchen in genannter Stadt Hall . . . ist aufgerichtt worden,“ wobei man nicht bedacht hat, dass „wann“ nach damaligem Sprachgebrauch unser „weil“ bedeutet, dass also bei der Veröffentlichung dieses Erlasses die neue Stiftskirche bereits „aufgerichtet“ war. Vor allem aber konnte eine solche Flugschrift nur dann wirken, ja überhaupt nur dann Zweck haben, wenn sie dem Erlasse auf dem Fusse folgte, wenn zwischen dem Erlass und der Flugschrift höchstens wenige Wochen lagen. Wir haben demnach den Erlass ebenfalls in den Herbst des Jahres 1521 zu setzen und zwar seinem Inhalte nach vor das Fest der „Zeigung“ der Reliquien, also in den Anfang des September oder die letzten Augusttage. Das Schriftstück giebt nämlich in Kürze den Inhalt der päpstlichen Bullen an, soweit sie den Ablass der Stiftskirche betreffen, mit besonderem Hinweis darauf, dass das „Weisen und Umbtragen“ des Heiligtums alljährlich am Sonntag und Montag nach Mariä Geburt stattfinde, und schliesst mit der Aufforderung: „So nun Jemands wollte seiner Seelen Heil und

---

1) Neu herausgegeben von Ed. Böhmer u. d. Titel: Hallisches Trutz-Rom von 1521. Der Text des Erlasses ohne die Glosse ist auch abgedruckt bei Schwetschke, D. M. Luthers Newe Zeitung vom Rein, Beilage B.

2) A. Wolters, Der Abgott zu Halle, Note 57.

Seligkeit suchen, mag sich auf obangezeigte Zeit gegen Hall fügen, weiter diesen Handel zu lernen."

Welchem Zwecke dieses durch das Kapitelssiegel beglaubigte Schriftstück dienen sollte, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht wurde es an die Klöster und Pfarreien gesandt zur genaueren Orientierung der Mönche und Geistlichen, vielleicht auch sollte es von den Kanzeln herab verlesen werden. Öffentlich angeschlagen an die Kirchthüren und andre geeignete Orte aber wurde ein kürzerer Erlass, welcher in der uns erhaltenen Form ausdrücklich die Überschrift „Anschlahung" trägt [1]). Derselbe weist mit wenigen Worten auf die Bedeutung des Heiligenkults überhaupt und auf die Reichhaltigkeit des Reliquienschatzes zu Halle im besondern hin, giebt den Termin des „Zeigens und Ausrufens" an und fordert schliesslich auf: „Welch christen-mentzsch andacht wurde haben, gott den almechtigen in seynen lyeben heyligen christlich zcu loben, dangsagung seyner barmherzcikeit zcu thune und besserung seyns lebens auss den exempeln und erzceigung der hechen begnadungen, den lieben heyligen vorliehen von gotte, in rechtem glauben andechtig zcu bitten, der magk uff die zceit doselbst erscheinen, seyn andacht zcu üben, und anheern vorkundigen und aussrueffen die glorie und grossmechtige wunderwergk, die der almechtig got durch seyn auserwelten heyligen barmherzciglichen wircket zcu besserung unssrs leben und ewigen zelikeit."

Am Reliquienfeste selbst aber wurde, nachdem um 10 Uhr die grösste Glocke in drei Anschlägen erschollen war [2]), vor der Zeigung des Heiligtums an einem besonders dazu hergerichteten, wie scheint ausserhalb der Kirche (circa ecclesiam) gelegenen Orte eine Ansprache an das Volk, eine kurze Predigt, gehalten, die uns als „Ein vorrehde vor zceigung des hochwirdigsten heyligthumbs" mit jener „Anschlahung" zusammen erhalten ist. Sie verteidigt zunächst den Heiligendienst auf Grund von Bibelstellen gegen seine Widersacher und

---

1) Zusammen mit der gleich zu erwähnenden Anrede an das Volk erhalten im Magdeburger Archiv (Erzst. Mgdb. II 788); beides veröffentlicht durch Erhard in Ledebur's Allgemeinem Archiv II 255.

2) Cf. über die Feier dieses Festes das Breviarium, Neue Mitteilungen XV Seite 38.

warnt das Volk vor letzteren, worauf unter Anpreis der Segnungen der Heiligen- und Reliquienverehrung speciell auf den Halleschen Schatz eingegangen wird, den die Menge mit andächtigem Herzen und christlichem Gemüt vorweisen sehen und ausrufen hören soll und dabei Gott Lob und Dank sagen und seine Heiligen um ihre Fürbitte angehen, um durch diese Gott angenehm zu werden und endlich die ewige Seligkeit zu erlangen.

Alsdann wird dargelegt, in welcher Weise die Reliquien in verschiedne Gruppen geteilt seien und wieviel Ablass die Reuigen gewinnen können. Damit aber das Volk geschickt werde, solchen Ablass zu verdienen, so soll es niederknieen, sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes zeichnen und dem Priester „die gemeine Schuld“ nachsprechen: Ich armer sündiger Mensch u. s. w. Nachdem sich die Menge „fröhlich“ wieder erhoben, ergeht an sie die Mahnung, während des Zeigens stille zu stehen und sich nicht zu drängen, sich auch nicht durch Feuerlärm oder dergleichen schrecken zu lassen, sondern zu warten, bis man ihr „abzugehen erlaube“. Würde aber jemand Aufruhr oder Geschrei machen, „ist ernstlich befohlen, denselbigenn schwerlich unnd ân alle gnade zcw straffenn“ [1]).

Hiernach nimmt die „Zeigung und Weisung des allerhochwirdigsten Heiligtums“ ihren Anfang, zuweilen unterbrochen durch den Gesang der für jede Abteilung besonders vorgeschriebenen Responsorien oder durch die Musik der Stadtpfeifer. Nach beendeter Zeigung lässt der Priester, dem diese Handlung zukommt, das Volk beten für die gesamte Kirche, für das Reich, für die Magdeburger Diöcese und für die Stiftskirche, für die Stadt, wie für die Feldfrüchte. Dann werden die Ablässe verkündet, worauf der Gesang des Responsoriums: „Gehet hin in alle Welt —“ und festliches Geläut mit allen Glocken die Feier beschliesst.

2.

Die illustrierten Heiligtumsverzeichnisse.

Ehe wir auf die Besprechung der Reliquien und ihrer kostbaren Behältnisse eingehen, müssen wir einiges über die Hauptquellen mitteilen, aus denen wir Kunde von ihnen schöpfen.

1) v. Térey S. 37.

Denn nahezu nichts ist von dem kostbaren Schatze auf unsre Tage gekommen. Um so willkommener müssen uns daher zwei Bücher sein, ein kleineres gedrucktes Büchlein und ein grosser handschriftlicher Codex, die uns nicht nur ein genaues Verzeichnis der Gegenstände, welche am Reliquienfeste vorgezeigt wurden, mit ihrem Inhalte an Reliquien geben, sondern diese Gegenstände auch mehr oder minder getreu abbilden.

Das erstere ist das sogenannte „Hallesche Heiligtumsbuch“.

Heiligtumsbücher sind gerade in jener Zeit vielfach entstanden. Bekannt ist das Wiener von 1502 und das Wittenberger von 1509, aus etwas früherer Zeit schon stammt das Würzburger, von 1483, und gar manches andre ist noch vorhanden[1]). Sie enthalten sämtlich das Verzeichnis des Reliquien-

1) Das Wiener Heiligtumbuch von 1502 (mit Nachträgen von 1514) ist herausgegeben von Franz Ritter, Wien 1882. Es enthält nur kleine Holzschnitte von den Heiligtumsbehältern, aber sonst einige Vollbilder. — Über das Wittenberger Heiligtumsbuch cf. J. Köstlin, Friedrich der Weise und die Schlosskirche zu Wittenberg (Wittenberg 1892) S. 17. Schuchardt, Lucas Cranach II 255. Hirth's Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduction, VI: Lucas Cranach's Wittemberger Heiligthumsbuch vom Jahre 1509. — Das wenig bekannte Würzburger Heiligtumsbuch wird erwähnt von A. Niedermayer, Kunstgeschichte der Stadt Wirzburg, Frkf. 1860, S. 239, der auch Nürnberger (1487, 1493) und Bamberger (1493, 1509) Heiligtumsbücher kennt. Das Würzburger besteht aus nur 6 Blättern in 4⁰ mit der Aufschrift: „In disem puchleine ist czu wysen das hochwirdig heylthum in der loblichen stat Wirtzpurg, das man da pfligt zu weisen alle jar an sant Kyligans tag.“ Unter diesem Titel befindet sich ein Holzschnitt: ein Bischof mit Schwert und Stab, umgeben von zwei Priestern, die Kelch und Patene halten, darunter ein durch eine Zickzacklinie oder genauer: 7mal mit Spitzen geteilter Wappenschild. Eine kurze Einleitung giebt Anweisung, dem Volke zunächst „das leben und die legent des heiligen sant Kiligan und seiner geschelschaft“ und den vom Papst Bonifatius (IX) verliehenen Ablass vorzulesen; letzterer ist auch abgedruckt, in deutscher Übersetzung: geben zu Rom pey s. Peter am sybent kalend dess monet april (also wohl 26. März) yn dem zwelfften jar unsers pystum (d. i. 1401). Alsdann werden die Feste aufgezählt, an denen solcher Ablass verliehen wird. „An sandt Kyllians tag“ aber, „so die hoche ader die tagmess auss ist, so wirt das heyltum getragen an dy stat, do man an den hötzigklichen *[hochzeitlichen]* tagen das ewngelium list, das ist pei dem altar des pfarrars. Czum ersten schol man thun ein andechtigkliche vermanung dem gesamelten volck; czu dem andern ein gemeine peycht, zum driten söl man weisen das heylthum.“ Es folgt die Aufzählung der Heiligtümer mit kleinen, sehr schlechten Holzschnitt-Abbildungen der Reliquienbehälter, welch letztere bei Niedermayer aufgezählt sind. Die letzte Seite enthält den Druckvermerk, wonach Hans Mayr das Büchlein zu Nürnberg 1483 gedruckt hat.

schatzes der betreffenden Kirche und bilden die Reliquienbehälter in Holzschnitten ab, um auch auf diese Weise die Kunde von den reichen Schätzen weiterhin zu verbreiten.

Das „Hallesche Heiligtumsbuch“ ist speciell dem Wittenberger nachgebildet. 88 von den 237 Holzschnitten, die es enthält, sind wiedergegeben in dem XIII. Bändchen der Hirth’schen Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren, in welcher auch das Wittenberger Heiligtumsbuch erschienen ist. Zu bedauern ist freilich, dass der Herausgeber, Richard Muther, wenn auch die Zahl der Abbildungen aus Zweckmässigkeitsgründen beschränkt wurde, nicht wenigstens den Text des Heiligtumsbuches, natürlich mit Weglassung des rein hagiologischen Teiles, vollständig wiedergegeben hat[1]). Eine eingehendere Untersuchung aber ist dem Buche zu teil geworden durch den schon mehrfach erwähnten Herrn v. Térey, sodass ich mich im Ganzen darauf beschränken kann, dessen Hauptresultate anzuführen, nachdem ich zuvor das Büchlein selbst, teilweise in Ergänzung zu Térey, in Kürze beschrieben habe.

Wir haben das Hallesche Heiligtumsbuch bereits zu erwähnen gehabt *(S. 233)*. Es stammt, wie wir gesehen, aus den letzten Monaten des Jahres 1520 und führt den Titel:

Vortzeichnus vnd zceigung des hochlobwirdigen heiligthumbs der Stifftkirchen der heiligen Sanct Moritz vnd Marien Magdalenen zu Halle.

Es ist das einzige Buch, welches in Halle vor dem Jahre 1542 — in welchem sich ein Drucker Namens Hans Frischmuth hier niederliess — gedruckt worden ist, weshalb die Vermutung nahe liegt, dass Albrecht einen auswärtigen Drucker speciell für dieses Werk habe herbeirufen lassen[2]). v. Térey hat dargethan, dass derselbe zu dem später in Wittenberg aufhältlichen Buchdrucker Georg Rhaw in Beziehung steht, aber wahrscheinlich nicht dieser selbst ist[3]).

---

1) In der angegebenen Weise findet er sich bei Dreyhaupt I 853 ff.; auch die Abbildungen (mit Ausnahme der beiden Wappen, Hirth S. 86 u. 87) giebt Dreyhaupt, freilich sehr verkleinert und ungenau, auf besondern Tafeln in Kupferstichen wieder.

2) Dreyhaupt II 55. — G. Schwetschke, Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle, Halle 1842, S. 25.

3) v. Térey S. 110. — Eine ältere Besprechung des Buches findet sich auch in dem von R. Naumann herausgegebenen Archiv für zeichnende

Das Heiligtumsbuch ist in Sextformat gedruckt, seine einzelnen Bogen sind mit den Buchstaben A bis Y bezeichnet, wobei, wie üblich, U V und W durch ein Zeichen vertreten sind, und ferner vom ersten Bogen (A) nur 4, sämtlich unbezeichnet gebliebene Blätter bedruckt sind. Das Buch ist zur bibliographischen Seltenheit geworden, doch bewahrt die Marienbibliothek zu Halle zwei Exemplare desselben, wovon das eine nahezu vollständig ist: nur das Titelblatt und das Blatt X VI fehlt, während das andre zwar diese beiden Blätter enthält, sonst aber grosse Lücken aufweist (es fehlen die ganzen Bogen G, I, L, N, O, dazu H I u. VI, R II, V III u. IV).

Auf der Rückseite des Titelblattes erblicken wir einen Kupferstich, den einzigen, den das Werk aufzuweisen hat, doch von keinem geringeren Meister rührt derselbe her als von Albrecht Dürer. Es ist das Portrait Albrechts von 1519, der sogenannte „kleine Cardinal“ (Bartsch, Peintre graveur VII S. 110, Nr. 102). Wir wissen, wie sorgfältig Dürer diesen Stich vorbereitet hat: aus einer sicherlich auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1518 entstandenen Kohlezeichnung der Albertina und einer dem Stich direkt vorangehenden Federzeichnung in der Kunsthalle zu Bremen geht dies hervor [1]; wir wissen ferner aus einem Briefe Dürers an Spalatin, der nach Kaiser Maximilians Tode Ende 1519 oder Anfang 1520 geschrieben ist, dass der Künstler dem Cardinal die Kupferplatte nebst 200 Abdrücken geschickt hat, wofür ihm dieser die bedeutende Summe von 200 Goldgulden und ein damastenes Kleid verehrte [2]. Vermutlich hat man nun für unser Buch die vorhandene Platte nochmals benutzt [3], und wir können mit Befridigung konstatieren, dass der Abdruck vortrefflich gelungen ist. Wir bewundern hier einen der Dürer'schen Kunst

---

Künste I 1855 S. 196 von Wiechmann-Kadow. (Ebenda, Jahrgang III 1857 S. 1 ff. ein Aufsatz von C. Becker über „Das Mainzer Domschatzbuch“.)

1) Thausing, Dürer II 154.

2) Thausing, Dürers Briefe, Tagebücher und Reime (Quellenschriften zur Kunstgeschichte III) S. 43, genauer: Guhl, Künstlerbriefe II 344.

3) Da bei dem Halleschen Exemplar B in neuerer Zeit der Buchbinder gerade bei diesem 1. Bogen vielfach nachgeholfen hat, lässt sich sein ursprünglicher Zustand — also vor allem, ob das Blatt mit Dürers Stich eingeklebt ist oder mit dem 4. Blatt zusammenhängt — nicht sicher erkennen.

würdgien, ja einen von des Meisters besten Portraitstichen, den auch Albrecht sehr hochgeschätzt zu haben scheint, da er ihn, wie auch den späteren Stich von 1523, den sogenannten „grossen Cardinal“ (Bartsch 103), gewissermassen als Bücherzeichen, als Ex libris, benutzte und seine kostbaren Miniaturcodices und wohl auch sonst seine Bücher vorn, auf der Innenseite des Deckels, damit schmückte.

Das zweite Blatt trägt auf der Stirnseite einen die Seite ausfüllenden Holzschnitt, der uns die Gründer des Stifts, Erzbischof Ernst und Cardinal Albrecht, beide in vollem Bischofsornat und mit ihren Wappen zu Füssen, knieend zeigt, wie sie das Modell der Kirche — freilich ein ganz willkürlich gezeichnetes, das mit der Stiftskirche zu Halle nicht die geringste Ähnlichkeit hat — in den Händen tragen. Hinter den beiden Kirchenfürsten stehen zwei Apostelgestalten, hinter Albrecht der Evangelist Johannes mit dem Schlangenkelch, während die Figur hinter Erzbischof Ernst mit dem Stabe in der Hand wohl den heiligen Thomas darstellt[1]). Oben aber in den Wolken erblicken wir den heiligen Moritz, für dessen Fahne der Raum des Blattes kaum mehr ausreicht, ihm zu Seiten die h. Magdalena und den Bischof Erasmus, die Schutzpatrone der neuen Kirche.

Eine kurze Einleitung[2]) giebt den Termin des Festes an und weist auf den so reichen Ablass wie auf die sonstigen mit dem Stift verbundenen Segnungen (Erasmusbruderschaft) hin, den Zweck des Büchleins aber spricht sie zum Schlusse in den Worten aus: Dormit nun ein itzlicher christgleubiger dissen merglichen und grossen selen-schatz liederlichtr[3]) erobern und sich zcu erlangunge desselbtigen fuglich und fruchtbarlicher schicken möge, ist hochbemelts groswirdiges heiligthum und desselbtigen cleynott eigentlich und stuckeweisse wie folgt vortzeichnet.

Nachdem nun das Heiligtum selbst, auf das wir noch zurückkommen werden, beschrieben ist, wird die Summe des Ablasses für die 8133 Partikel und 42 ganzen Körper von

1) Cf. die Darstellung des Thomas im selben Heiligtumsbuche, Hirth S. 26.

2) Der Anfang derselben ist abgedruckt bei Térey S. 85. Siehe auch oben S. 233.

3) Mhd. lide-liche adv. erträglich, leidlich (Lexer).

Heiligen auf „neununddreyssick thausent mal thausent, tzweihundert mal thausent, funff und viertzig thausent, hundert unnd tzwentzick (39,245,120) jhar, 220 tage, dartzu 6,540,000 quadragen“ berechnet, wozu noch für jede einzelne Abteilung (Gang) ein besondrer Ablass von 4800 Jahren 228 Tagen und 800 Quadragenen kommt. „Selig seindt, dye sich des teylhafftick machen!“

Die Wappen Albrechts und Ernsts (Hirth 87 und 86) — ersteres in 9 Felder geteilt, in deren mittelstem, dem Herzschild, unter den Stiftswappen das von Magdeburg voransteht, ohne Cardinalsinsignien — bilden den Abschluss des Buches.

v. Térey hat nun vor allem die Frage nach dem Künstler oder richtiger nach den Künstlern untersucht. In früherer Zeit wies man die Holzschnitte zumeist dem Schöpfer des Wittenberger Heiligtumsbuches zu: Lucas Cranach, doch erklärten sich die beiden Biographen dieses Meisters, Schuchardt (I 155. II 255.) wie M. B. Lindau (S. 168) gegen diese Annahme. Aber auch sie gehen offenbar von der irrtümlichen Anschauung aus, dass ein Künstler das ganze Buch illustriert habe, und hierauf beruht ihr Resultat. Nun ist zwar schon vor Térey auf das aus W T gebildete Monogramm des Wolf Traut am Fusse der Abbildung einer Petrusstatue (Hirth 27) hingewiesen worden: erst v. Térey aber hat die Autorschaft dieses Meisters eingehend begründet, indem er darthat, dass wir hier auch den Stil desselben, wie er uns an andern Werken seiner Hand entgegentritt, wiederfinden, und hat ferner eine Liste derjenigen Holzschnitte aufgestellt, die er Wolf Traut zuschreiben möchte. Denn neben diesem ist mindestens noch ein Künstler an dem Buche thätig gewesen. Térey bezeichnet ihn als den Künstler A und schreibt ihm die übrigen Holzschnitte bis auf wenige Ausnahmen, für die er einen ungeschickten Formschneider, Meister B, annimmt, zu. Er weist nach, dass derselbe Cranach ungemein nahe steht, dass manche Figuren unseres Heiligtumsbuches im Stile denen des Wittenbergischen sogar völlig gleichkommen, dass sich namentlich in der Ornamentation, in den Mascarons und Grotesken, durchaus Cranachischer Geist offenbare. In der that zeigt sich in den hier in betracht kommenden Schnitten unsres Heiligtumsbuches — Térey zählt deren 37 — eine frappante Ähnlichkeit mit den Abbildungen

des Wittenberger Heiligtumsbuches und andern Cranachischen Holzschnitten, sodass man sie der Cranach'schen Werkstätte zuweisen möchte. Térey nimmt als ihren Autor einen Gehilfen Cranachs an und hält ihn für identisch mit einem der Künstler, die man unter dem Collektivnamen Pseudo-Grünewald zusammengefasst hat, und zwar speciell mit jenem, dem er die Gemälde mit der h. Magdalena und dem h. Stephanus der Aschaffenburger Galerie zuschreibt und für die er einen andern Meister annimmt als für beispielsweise den Erasmus. Wir erinnern daran, dass wir diese Trennung nicht für berechtigt hielten (s. o. Kap. III, S. 188), und fügen hinzu, dass wir auch diesem betreffs des Heiligtums gewonnenen Resultate v. Téreys skeptisch gegenüberstehen. So viel aber hat Térey evident erwiesen, dass mehrere Hände an dem Werke beteiligt waren, dass die Mehrzahl der Schnitte auf Wolf Traut zurückgeht, während ein übriger nicht unbeträchtlicher Teil durchaus von Cranach beeinflusst ist[1]. —

Von ganz ähnlicher Anlage wie das Heiligtumsbuch ist nun auch der grosse handschriftliche Codex der Aschaffenburger Hofbibliothek, den man früher allgemein als „Mainzer Domschatz" bezeichnete. v. Térey, der auch dieses Werk in eben jener vielerwähnten Schrift ausführlich behandelt und seinen Text, mit Weglassung des hagiologischen Teils, abdruckt, hat auf das Unzutreffende jener Bezeichnung hingewiesen und, da der Codex für unsre Stiftskirche, den jetzigen „Dom" zu Halle, entstanden ist, die Benennung „Hallescher Domschatz" vorgschlagen. Aber jüngst hat Friedrich Schneider auch diesen Titel mit Recht verworfen, da unsre Stifts- oder Collegiatkirche eben keine Domkirche, keine Bischofskirche, ist[2]. Er schlägt dafür den Titel „Hallesches Heiligtum" vor, wie der Reliquienschatz im Codex selbst (Térey S. 37) genannt wird, und diese Bezeichnung ist

1) Im einzelnen wird man bei der Zuweisung der Schnitte an die einzelnen Künstler schwanken können, in manchen Fällen aber wird man Térey's Ansicht nicht teilen können. So gehört fol. 21 Sts. offenbar in die Reihe der dem W. Traut zugewiesenen Werke, auch Blatt 4 Rs. möchte ich diesem zuschreiben, wogegen Blatt 60 Sts. (VI, 8.) ihm abzusprechen ist und offenbar von dem ungeschickten B. herrürt. 14 Rs. ist vergessen, es gleicht Bl. 15 Sts. (Wolf Traut). Doch das sind nur Beispiele.

2) Hohenzollernjahrbuch I 1897 S. 175.

in der that auch insofern zutreffender, als der „Schatz“ einer Kirche auch alle kirchlichen Geräte, wie Altargefässe, mit umfasst, während sich das „Heiligtum“ lediglich auf die Reliquien und ihre Behälter bezieht. Doch ist das „Hallesche Heiligtum“ auch der Inhalt des eben besprochenen Heiligtumsbuches, und wenn Schneider auch im folgenden vom „Heiligtumscodex“ spricht, so ist diese Unterscheidung doch eine so geringe, dass Verwechslungen nicht zu vermeiden sind. Wir müssen uns daher abermals nach einem neuen Namen umsehen, und da finden wir denn eine Bezeichnung für unsern Codex, die zu Albrechts Zeit selbst in Gebrauch war. In dem zu Bamberg aufbewahrten Breviarium unsrer Kirche sind, wie wir bereits sahen, unter anderm genaue Bestimmungen über das Fest der Zeigung der Reliquien aufgezeichnet. Der Predigt an das Volk schloss sich die allgemeine Beichte an: deinde ostensio, de qua vide in libro ostensionis reliquiarum[1]. Kein Zweifel, dass unter letzterem Buche unser Codex gemeint ist, der mit den Worten beginnt: Diese Zeigung und Weisung des allerhochwirdigsten Heiligtums ist geteilet und verordnet in 9 Teile oder Gänge! Und in der that folgen dann weitere Vorschriften über die „Zeigung“ der Reliquien, bis dann zur Aufzählung dieser, also zu dem bei der Zeigung zu verlesenden Texte, geschritten wird. „Liber Ostensionis“ sei daher der Codex getauft!

Gehn wir nun zur Sache selbst über, so haben wir in unserm Liber Ostensionis einen Pergamentcodex in Folioformat von 429 Blättern[2]. Nach der Einleitung, die eben jene Vorschriften über die Zeigung der Reliquien enthält, weshalb wir sie bereits früher berücksichtigt haben, und die 3 Seiten einnimmt, ist das Heiligtum in der Weise dargestellt, dass sich immer auf der Rückseite eines Blattes die Abbildung des Reliquienbehälters befindet, während auf der Stirnseite des nächsten Blattes der das Reliquiar beschreibende und erläuternde Text verzeichnet ist: sodass man also Abbildung und Text stets gleichzeitig neben einander hatte[3]. Nur in wenigen

1) Neue Mitteilungen XV 38.

2) Genaue Beschreibung bei v. Térey S. 14 N. 1.

3) Dies ist wohl der eigentliche Grund dieser Anordnung (entgegen v. Térey S. 17).

Fällen, wo der Text mehrere Seiten in anspruch nimmt, wird hiervon abgewichen. Doch kann man nicht aus diesem Umstande auf ein „gleichzeitiges und gemeinschaftliches“ Arbeiten des Schreibers und des Illuminierers schliessen[1]) — vielmehr geht daraus hervor, dass zunächst der Schreiber in Thätigkeit trat und nur immer vor jeder Nummer seines Verzeichnisses eine Seite für die Abbildung frei liess —, wohl aber setzt die Thatsache, dass zweimal je 2 Abbildungen auf 1 Seite Platz gefunden haben und der Text ihnen gegenüber ebenfalls nur 1 Seite einnimmt, sowie dass einmal 4, offenbar gleiche, Kreuze nur durch 1 Abbildung vertreten sind[2]), ein gewisses Einverständnis zwischen dem Schreiber und dem Illustrator voraus. Nach den einzelnen Abteilungen („Gängen“) ist eine Anzahl von Blättern frei gelassen, damit neue Erwerbungen in gleicher Weise aufgezeichnet werden konnten, was jedoch nicht geschehen ist. Die Blätter sind von der Hand des Buchbinders ziemlich stark beschnitten, sodass von einigen Abbildungen sogar oben oder unten Teile in Wegfall gekommen sind. Man hat daraus geschlossen, dass in späterer Zeit — und zwar nach dem Charakter der Zahlzeichen, mit denen die Blätter numeriert sind, zu Ende des 17. Jahrhunderts — ein Umbinden und Beschneiden des Codex stattgefunden habe, zumal auch der Bezug der Buchdeckel mit schwarzem Sammet wohl mit dem Geschmacke jener Zeit, nicht aber mit dem des 16. Jahrhunderts übereinstimme, wogegen die köstlichen Beschläge dem ursprünglichen Einbande entnommen seien[3]). Doch es ist eben so wohl denkbar, dass bereits der Buchbinder der zu Albrechts Zeit das Einbinden dieses Codex besorgte, diesem mit seinem Messer etwas zu tief ins Fleisch schnitt, sodass die Miniaturen beschädigt wurden. Denn dass das Beschreiben und Bemalen vor dem Einbinden stattzufinden pflegte, liegt auf der Hand, wird uns aber wenn auch nicht bei diesem Codex, so doch bei dem Glockendon'schen Missale ausdrücklich bestätigt, indem der Illuminator angiebt, er könne nicht einen Teil seiner Arbeit schicken, da er sich mit den späteren Illustrationen vielfach nach den früheren richten müsse (s. oben

---

1) v. Térey S. 19.

2) v. Térey S. 17 u. 19.

3) Hohenzollernjahrbuch I 177.

Kap. III, S. 221). Dass aber auch damals Büchereinbände mit Sammet überzogen waren, lehrt uns unser Codex selbst, in dem wir in der 1. Abteilung (Gang) als Nummer 12 „eyn silbernn vergult Plenarium mitt eynem elffenbeynenn crucifix mitt schwarzem sammet ubertzogenn“ aufgeführt finden, also ein in schwarzen Sammet gebundenes, mit silbernen, vergoldeten Beschlägen versehenes und vorn mit einem elfenbeinenen Crucifix geziertes Plenarium, das in dem handchriftlichen Breviar unsrer Stiftskirche von 1532 als „das swartz sammet plenarium mit dem elffenbeynen crucifix“ wiederkehrt, wozu noch ein „ander schwartz sammet plenarium“ Erwähnung findet[1]).

Schlimmer aber als das Beschneiden der Blätter ist die Thatsache, dass einzelne Blätter aus dem Codex herausgetrennt sind. Der Text liess sich zwar leicht ergänzen, da das Würzburger Archiv ein Verzeichnis des Heiligtums enthält, das unter Weglassung des hagiologischen Teils mit dem Liber Ostensionis von Wort zu Wort und von Zahl zu Zahl übereinstimmt, aber die Abbildungen mussten wir für verloren ansehen. Da ist es wiederum dem Mainzer Prälaten Dr. Friedrich Schneider gelungen, die Mehrzahl der verlorenen Blätter — 6 von 9 — aufzufinden und mit dem Codex wieder zu vereinigen. Er hat seinen Fund in vortrefflichen Lichtdrucken im „Hohenzollernjahrbuch“ (I S. 174) publiciert und diesen eine verdienstvolle Studie hinzugefügt, die zugleich eine Menge der den Codex berührenden Fragen durch treffende Schlaglichter erhellt. Diesen Aufsatz werden wir daher immer neben v. Téreys Arbeit zu rate ziehen müssen, wenn wir uns über den Codex orientieren wollen.

Was nun die Entstehungszeit unsres Prachtwerkes betrifft, so ergiebt sich diese, wie Térey mit Recht dargethan hat, aus der nahezu völligen Übereinstimmung des Textes mit dem eben erwähnten Würzburger „Register“, das die Jahreszahl 1526 aufweist[2]). Es hat den Anschein, als ob dieses

1) Neue Mitteilungen XV 18. — Andre sammetüberzogene Bücher cf. Beilage 22, S. 96*.

2) „1526 Register aller cleynoth dess hochwirdigen heiligthumbs der loblichenn stifftkirchenn zcw Halle, die seint geteilt in IX genge.“ Würzburger Archiv, Mainz. Geistl. Schrank 14/56. Es findet sich in einem Pergamentumschlag auf in der Längsrichtung halbierten Folioblättern

Register aus dem Liber Ostensionis abgeschrieben wäre, nur dass es sich vielfach auf die wichtigsten Angaben beschränkt und den Text gekürzt hat, doch entbehrt es andrerseits einer gewissen Selbständigkeit nicht, indem sich hin und wieder Zusätze zu den Beschreibungen des Liber Ostensionis finden [1]). Dass aber beide Verzeichnisse dieselben Gegenstände, dieselbe Anzahl von solchen aufweisen, beweist zur Genüge ihre gleich-

(Blatt 1—32) zusammen mit dem Inventar von 1525 (Bl. 35—55), das wir als Beilage 17 gegeben haben. Die übrigen Blätter des mit den Zahlen 1—64 numerierten Heftchens (wozu noch ein Blatt zu Beginn kommt, während zwischen fol. 63 und 64 eins ausgeschnitten ist) sind leer. Ausserdem ist noch das „Inventarium der cleynot" von 1531, das wir als Beilage 25 geben, in den Pergamentumschlag eingelegt.

1) Eine genaue Vergleichung des Textes des Registers mit dem Originale des Liber Ostensionis würde darüber wohl Aufschluss geben, während ich nur den in der Orthographie unzuverlässigen Térey'schen Text des Codex zur Verfügung hatte. Dass übrigens nicht umgekehrt das Register die Vorlage für den Liber Ostensionis gewesen sein wird, geht wohl genügend aus der kürzeren Fassung des Registers hervor; cf. auch in dieser Anmerkung unten VI, 9.

Wesentlichere Abweichungen von dem Texte des Lib. Ost. (Térey S. 38 ff.):

Gang II, 17. Eyn silbern taffel ertzbischof Ernsts seliger . . . . : sicher Versehen, denn das Werk zeigt auf der Abbildung des Lib. Ost. bereits vollendeten Renaissancestil und trägt ausserdem Albrechts Wappen.

II, 35. . . . . in der mitte eyn rotende mitt eym glase, derinn eyn grun gulden atlass.

III, 3. ist hinzugefügt: cum crinibus beate Marie virginis.

9. ist hinzugefügt: dorinnen ist eyn gross stucke vom kleyde unser lieben frawen.

V, 18. . . . . Jude Thathej.

VI, 2. Eyn gantz grosser schoner silbern sanct Moritz, gantz kostlich getziret, der stehett im chore vor dem hoen altar.

9. Hinter Nr. 8 ist ein Gegenstand weggelassen, dann aber am Rande nachgetragen (Eyn silbern sarch mitt eyner hochen decken cum puero innocentj, = L. O. VI, 9.), doch nicht mitgezählt, wodurch die Numerierung gegen den L. O. immer um eins zurückbleibt.

11. ist hinzugefügt: cum pede innocentj.

VI, 47. Eyn newe silbern monstrantz cum reliquijs s. Eustachij.

48. . . . mitt silbern und guldenem ertze.

VII, 1. ist hinzugefügt: mitt dem heyligthumb Lazarj.

2. „ „ : mitt dem corper Lazarj etc.

5. „ „ : cum alba Udalricj.

11. . . . . uff der decken eyn gross vergult creutz mitt S. Johannes und Marien bilder.

VIII, 4. Eyn schon gross silbernn sanct Ursulen brustbilde.

zeitige Entstehung, wobei das „Register“ wohl als Ergänzung und Vervollständigung des im Jahre 1525 aufgenommenen Inventarverzeichnisses (Beilage 17) aufzufassen ist.

Das Wichtigste sind uns aber die Miniaturen. Es sind colorierte Federzeichnungen, welche, an Zahl 350, auf 348 Seiten 353 Reliquienbehälter abbilden (s. S. 246). Ihre Ausführung ist von verschiedener Güte. Schon die hohe Zahl der Abbildungen lässt erwarten, dass, wenn das Werk nur einigermassen rasch gefördert werden sollte, mehrere Maler zugezogen werden mussten. Térey kommt bei seiner Untersuchung (S. 30) zu dem Ergebnis, dass ein Künstler die Mehrzahl der Miniaturen gemalt habe, dass diesem für die Ausführung der einfacheren Gegenstände ein wenig geübter Gehilfe zur Seite gestanden habe, dass aber auch der Hauptkünstler nur ein sehr mittelmässiger Maler gewesen sei und vielleicht aus Nürnberg gestammt habe, jedenfalls aber nicht mit dem Pseudo-Grünewald identisch sei, der die Flügelbilder des Mauritius-Erasmusbildes zu München samt dem Valentin der Aschaffenburger Stiftskirche gemalt habe.

Bereits Hefner hatte im Jahre 1838 auf ein Blatt aufmerksam gemacht, das ein Künstlermonogramm trägt [1]). Es ist die Abbildung eines silbernen, vergoldeten kelchförmigen Gefässes (Liber Ostensionis, Gang III, zcum 8^{ten}) [2]), dessen bauchigen Hauptteil erhabene Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi (sichtbar sind die Kreuztragung, der Crucifixus und die Grablegung) schmücken, während der Deckel mit Putten, ebenfalls in getriebener Arbeit, geziert und mit einem Knopfe versehen ist, auf dem sich die trauernde Gottesmutter erhebt. Den Fuss bildet naturalistisch wiedergegebenes Baum- und Astwerk, an dem ein nackter Mann mit einem Beile sich zu schaffen macht. Die Formengebung gehört durchaus der Zeit der Renaissance an. Auf einem Baumdurchschnitt aber erblicken wir einen doppelhenkligen, vasenförmigen Krug mit Blumen zwischen den Buchstaben L K. Schon Hefner hat das

---

1) Beiträg zur Gesch. der deutschen Goldschmiedekunst, Programm der kgl. Landwirtschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg, Schuljahr 1837/38. Auch eine kleine Abbildung des betreffenden Blattes ist hier gegeben.

2) Térey S. 45. Ergänze hinter den Worten: in der handt: eyn peyel habende.

Monogramm auf den Nürnberger Goldschmied Lukas — was zu berichtigen ist in Ludwig — Krug bezogen und nimmt, wie dann auch Térey, an, dass das Kunstwerk, welches die Abbildung wiedergiebt, von diesem Goldschmiede herrühre. Der um die Geschichte des Kunsthandwerks und speciell der Kunst der Goldschmiede verdiente Marc Rosenberg geht in einem kurzen Aufsatz über „Heiligthumbücher und Goldschmiedekunst“ [1]) einen Schritt weiter. Da zur Zeit Krugs, der 1523 Meister geworden und 1530 gestorben sei, die obligatorische Meisterstempelung in Nürnberg noch nicht eingeführt gewesen sei, man damals vielmehr nur mit dem Stadtzeichen gestempelt habe, und da ferner, selbst wenn sich an dem Goldschmiedewerke jene Meisterbezeichnung gefunden, der Maler sich nicht die Mühe gegeben haben würde, eine fremde Urhebermarke so sorgfältig wiederzugeben, so seien die Initialen vielmehr „in erster Linie“ auf den Zeichner zu beziehen, wie auch im Halleschen Heiligtumsbuche niemand das Zeichen W T auf einen Goldschmied deute. Wenn aber Ludwig Krug der Zeichner jener Miniatur sei, so sei er auch als der Verfertiger des Reliquiars selbst anzusehen: „die graphische Wiedergabe der von ihm selbst gefertigten Goldschmiedearbeit mag der verführerische, doppelte Anlass gewesen sein, seine Meisterbezeichnung hinzuzufügen.“

Ludwig Krug war in der that nicht lediglich Goldschmied. Neudörfer [2]) rühmt seinen trefflichen „Verstand der Silber- und Goldarbeit, im Reissen, Stechen, Graben, Schmelzen, Treiben, Malen, Schneiden, Conterfetten,“ und sein Portrait, das die Jahreszahl 1523 trägt, hat die Umschrift: Ludwig Krueg aurifaber, pictor et sculptor Norimbergae clarissimus [3]). Schon Rettberg (1854) [4]) erwähnt 2 Stiche von ihm, die Anbetung der Hirten und die der Könige darstellend, die aus dem Jahre 1516 stammen sollen, die aber das übliche Zeichen des Meisters — Rettberg bildet es ab —, einen einfachen Krug mit einem Henkel, tragen. Bartsch führt in seinem Peintre-

1) Zeitschr. für christliche Kunst IV 1891 Sp. 371. Die Zeichnung Hefners ist hier wiederholt.

2) Quellenschriften zur Kunstgeschichte X 124.

3) Notiz Lochners, ebenda. (L. vermutet allerdings, dass das Portrait aus späterer Zeit stamme.)

4) Nürnbergs Kunstleben S. 80.

graveur (VII S. 535) nicht weniger als 12 Stiche Krugs an, zu denen Passavant (Peintre-graveur III, p. 133) noch 4 Stiche und einen Holzschnitt hinzufügt, während das Dresdner Kupferstichkabinet 2 Holzschnitte (Sündenfall und Vertreibung aus dem Paradiese) von ihm aufbewahrt. Warum sollte dieser vielseitige Mann nicht auch Miniaturen gemalt haben, zumal Neudörfer wie die Inschrift seine Geschicklichkeit auch im Malen erwähnen? Und hier ist dies um so eher denkbar, da die Gegenstände, die abgebildet werden sollten, gerade den Goldschmied vor allem interessieren mussten! — Eine Vergleichung der Stiche und Schnitte Krugs mit den Abbildungen des Liber Ostensionis ist mir leider nicht möglich gewesen, doch würde eine solche bei der charakteristischen Gesichtsbildung der Krug'schen Figuren — mit ihren stark gezeichneten und hoch gewölbten Augenbrauen, mit den stets schmalen, vielfach ein wenig nach innen gebogenen Nasenrücken und der meist etwas zurücktretenden Mund- und Kinnpartie — gewiss lohnend sein. Hier wie dort aber zeigt sich der Meister als trefflicher Aktdarsteller [1]).

Auch Friedrich Schneider (S. 183) stimmt der Ansicht Rosenbergs bei und schreitet von ihr aus zu der Annahme weiter, „dass überhaupt Goldschmiede und ihre Gehilfen zur Fertigung des Inventars herangezogen worden seien,“ da einmal die wiederzugebenden Dinge gerade dieser Zunft durchaus geläufig gewesen, während andrerseits die Goldschmiedewerkstätte den Ausgangspunkt zeichnerischer Ausbildung gebildet habe. Fügen wir noch hinzu, dass den Meistern der Miniaturen, wie Térey eingehend darthut (S. 30 f.), wenigstens zum grössten Teile gerade die für den Maler, für den Coloristen nötigen Qualitäten fehlen, wie sich namentlich in der ganz unbeholfenen Bemalung der Gesichter und des Nackten überhaupt zeigt, und dass sie die Edelsteine und Perlen, mit denen die Reliquienbehälter geschmückt sind, vielfach über

1) Cf. Adam und Eva auf den beiden Holzschnitten, besonders aber die Kupferstiche Bartsch 11 u. 12, wie auch die kleinen Reliefs (z. B. Lucretia) an der Architektur auf B. 2. — Ein bezeichneter Kupferstich von Krug (Johannes auf Patmos) ist übrigens wiedergegeben in dem bereits erwähnten Aufsatze von Domanig im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungeu des allerhöchsten Kaiserhauses XVI 1895 S. 71. — Im L. O. ist selbstverständlich der Mann mit dem Beile am Fusse des Kelches gemeint.

Gebühr betonen (Térey S. 29), so können wir nicht umhin, der Ansicht Schneiders beizutreten. Freilich schliesst jene Annahme nicht aus, dass man nicht auch hie und da einen Maler von Beruf zu dem Werke zugezogen hätte, dem so schwierige Dinge wie das von Térey (S. 28) besonders hervorgehobene Weibchen, dessen zarter Leib durch das dünne darübergeworfene Hemd hindurchschimmert[1]) oder die Wiedergabe so hervorragender Werke wie der silbernen Statue des h. Moritz vor dem Hochaltar (s. o. Kap. III, S. 166) übertragen wurden. Für die Zeichnung der Moritzstatue, der grössten und prächtigsten Miniatur des Codex, nimmt Schneider selbst (S. 182) einen Maler aus Cranachs Schule an. —

Heiligtumsbuch aber wie Liber Ostensionis sollen uns nicht allein Selbstzweck sein, sondern sie sollen auch dazu dienen, uns ein Bild von dem Heiligtum selbst, welches sie darstellen, zu überliefern. Da ist denn die wichtigste Frage: in welchem Grade sind die Abbildungen zuverlässig? Copiert der Zeichner die Gegenstände genau oder lässt er seiner Phantasie bei der Darstellung derselben freien Spielraum?

Leider ist uns eine Controle der Abbildungen durch die dargestellten Gegenstände selbst sehr erschwert, da von dem ganzen reichen Schatze nur zwei Reliquiare auf uns gekommen sind oder uns wenigstens von ihnen allein die ehemalige Zugehörigkeit zum Halleschen Heiligtum bekannt ist.

Das eine ist der sogenannte Margaretensarg, den die Aschaffenburger Stiftskirche auf jenem köstlichen Baldachine der Vischerschen Werkstätte, der nach unsrer Annahme einst Albrechts Grabstätte zu Halle schmückte, aufbewahrt.

Der Reliquienbehälter besteht in einem einfachen Sarge von Holz, in den man früher durch eingelassene Glastafeln, die jetzt teils verhängt, teils von aussen mit Holztafeln zugesetzt sind, hineinblicken konnte. Der Deckel ist gleich einem Dache gestaltet, dessen Gebiet die Form eines gotischen Kleeblattbogens aufweist. Diesem entsprechend bestehen auch die Längsseiten des Deckels aus je zwei cylinderförmig gebogenen Flächen, die sich oben in einer Kante treffen. Wie die Längs-

1) Abgebildet bei Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften, 2. Aufl. VII (1886) Tafel 484.

wände des Sarges selbst in 3 Felder geteilt sind, so ist dies in gleicher Weise beim Deckel der Fall; die trennenden vorspringenden Leisten sind mit Krabben verziert. Der Sarg ist, wie scheint infolge einer in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen „Restauration“ der Kirche, in sehr beschädigtem Zustande auf uns gekommen, doch bildet der um die Kunstgeschichte Aschaffenburgs verdiente Kittel 1862 den Sarg noch unversehrt ab und versichert ausdrücklich, dass die Wiedergabe „naturgetreu“ sei [1]). Wir sehen hiernach, dass längs der oberen Kante des Sarges eine aus nach oben geöffneten Kreisbögen bestehende Verzierung hinlief: jetzt giebt nur noch eine Anzahl vorstehender Nägel davon Kunde. Auch die Muster der Ornamente, welche nur ganz flach in die Seitenwände eingeschnitten sind, können wir uns nur nach der Abbildung vergegenwärtigen, da sie am Original durch Überziehung des Sarges mit einer dicken vergoldeten Masse zum mindesten sehr verwischt sind, was um so mehr zu bedauern ist, als der Sarg in einer sehr dunklen Nische aufbewahrt wird. Doch lässt sich auch am Original noch so viel erkennen, dass diese Zeichnung eine ziemlich minutiöse gewesen ist und jedenfalls eher mit der bei Kittel wiedergegebenen als mit der des Liber Ostensionis, die grössere Züge aufweist, übereinstimmt. Auch ist die Ornamentation nach Kittels Abbildung eine rein pflanzliche, während der Illustrator des Liber Ostensionis auch Tierornamente mit verwendet. Ebenso weicht die den Deckel bekrönende Verzierung hier etwas von der Kittel'schen Zeichnung ab, doch sind sonst die Umrisslinien im Ganzen mit dem Original übereinstimmend wiedergegeben. Wir sehen also: der Zeichner des Liber Ostensionis giebt wohl in der Hauptsache den Gegenstand richtig wieder, in den Einzelheiten der Ornamentation aber gestattet er sich kleine Abweichungen. — Um noch mit einem Worte auf das vielfach missdeutete Wappen zu kommen, so ist zu bemerken, dass dasselbe, jetzt freilich durch die bei der Renovierung weggelassenen Trennungslinien schwer erkennbar, im ersten seiner 4 Felder das Mainzer Rad, silbern auf rotem Grunde, aufweist, das zweite Feld ist von Silber und Rot geteilt: Magdeburgs Wappen, und das 3. und

1) Programm der k. b. Landwirtschafts- und Gewerbeschule zu Aschaffenburg, Schuljahr 1862/63, S. 14.

4. Feld bilden zusammen den von Silber und Rot gespaltenen Schild des Halberstädter Bistums. Der Sarg verdankt sonach seine Entstehung dem Cardinal, wozu auch der spätgotische Stil des Werkes stimmt.

Die Zeichnung des Margaretensargs im Heiligtumsbuch ist, wie erwähnt, völlig willkürlich.

Der andre Gegenstand, der vom Halleschen Heiligtum auf unsre Tage gekommen ist, befindet sich im Nationalmuseum zu Stockholm: ein Umstand, welcher dazu auffordert, der Nachricht Sandrarts vom Untergang der Kunstschätze, welche die Schweden im 30jährigen Kriege zu Mainz geraubt, um sie ihrer Heimat übers Meer zuzuführen, etwas skeptisch gegenüberzutreten. Dem bekannten Herausgeber der Zeitschrift für christliche Kunst, Domkapitular Schnütgen zu Köln, gebührt das Verdienst, das Reliquiar aus seiner Verborgenheit hervorgezogen und seine Verwandtschaft mit einer Abbildung des Liber Ostensionis erkannt zu haben. Der genannte Herr war so liebenswürdig, mir die Photographie des Reliquienkreuzes — denn um ein solches handelt es sich — zeitweilig zu überlassen, sodass ich dieselbe mit der Abbildung im Liber Ostensionis vergleichen konnte. Da stellte sich denn heraus, dass das Stockholmer Kreuz zu identificieren war mit dem 5. Reliquiar der I. Abteilung (des I. Ganges), das im Text also bezeichnet ist:

Zcum funfften:

Das groste ganz guldenn marggravische creutz mitt edeln steynenn und berlen.

Die Bezeichnung „Markgrafisches Kreuz“ und der Umstand, dass das Heiligtumsbuch dieses Reliquiar noch nicht kennt, lässt vermuten, dass wir es hier mit dem „gross gulden creutz mit edelen gesteinen und einen hohen fuess, das zu Cadoltzburgk oder Plassenbergk [der Plassenburg zu Kulmbach] gewest ist“, zu thun haben, welches Markgraf Casimir von Brandenburg, der älteste Sohn Markgraf Friedrichs von Ansbach, nebst einem kleinen goldnen Kreuze mit guten Steinen in einem Futteral dem Cardinal unter der Bedingung zugestellt hatte, dass es nach dessen Tode wieder an ihn oder seine Erben zurückfallen solle, „laut des daruber uffgerichten brieffen dat. Onoltzbach [Ansbach] montag nach Egidii [7. September] 1523“, und das

dann später (25. August 1530) nach Casimirs Tode († 1527) dessen jüngerer Bruder Markgraf Georg gemäss einem mit Albrecht abgeschlossenen Kaufvertrag dem Neuen Stift für ewige Zeiten überliess [1]).

Ein kleeblattförmiges Kreuz, ringsum mit kleinen krabbenartigen Blattornamenten verziert, trägt in der Mitte den Crucifixus, während Maria und Johannes zu den Seiten auf kleinen Consolen stehen, die durch Rankenwerk mit dem Kreuze verbunden sind. Auf den kleeblattartigen Abschlüssen sind Rosetten, aus vier Blättern von Hufeisenform bestehend, aufgeheftet. Im oberen Kreuzarm, über dem Crucifixus, befindet sich eine kreuzförmige Partikel vom Kreuze Christi, das „cleyne creutzlen von dem heyligen creutze“, wie es im Liber Ostensionis heisst. Das Kreuz steht, wie jene Urkunde richtig bemerkt, „auf einem hohen Fusse“. Dieser wird gebildet durch zwei achtkantige Abstufungen, über denen sich ein mit Hilfe von Email naturalistisch gebildeter Rasenhügel wölbt. Daraus erhebt sich ein einfach vierkantiger Stiel, der jedoch bald, durch ein Plättchen unterbrochen, sich verbreiternd in ein gotisches Türmchen mit Masswerkfenstern und Fialen übergeht. Die Spitze desselben wird durch ein abermaliges Plättchen abgeschnitten, auf welchem zunächst ein kleines würfelartiges Gebilde, mit spätgotischem Masswerk an den Seitenflächen, steht, worauf ein längliches Glied mit gotischen Fensterpaaren sich nach oben verbreitert. Auf ihm sitzt das Kreuz mit seinem untern Arme auf. Die Rückseite ist einfacher gehalten, das Masswerk, das die verschiedenen Glieder des Fusses ziert, kommt zumeist in Wegfall, und das Kreuz selbst ist nur an den vier Enden durch Vierpässe mit den Evangelistensymbolen und in der Mitte durch einen Onyx mit dem Bilde des segnenden Christus geschmückt.

Die Abbildung des Liber Ostensionis stimmt nun, wie man sich aus der inzwischen erfolgten Publikation Schnütgens überzeugen kann [2]), in allen Einzelheiten mit dem Original überein; nur sind alle Verhältnisse in die Breite gezogen, sodass

1) Urkunde Dreyhaupt I 923.

2) Zeitschr. f. christl. Kunst 1898 Sp. 65. Herr Domkapitular Schnütgen hatte die Güte, mir bereits die Correkturbogen seines Aufsatzes zur Einsichtnahme zu übersenden.

das Kreuz massiger erscheint und nicht mehr die reizende Zierlichkeit des Werkes selbst aufweist. Namentlich wirkt das auffallend breit gezeichnete Türmchen am Fusse unschön, und die Figuren der Maria und des Johannes entbehren der ursprünglichen Schlankheit. Abgesehen davon zeigt sich kaum eine nennenswerte Abweichung. Auch die Edelsteine giebt die Miniatur getreu wieder, doch zeigt sich zugleich, dass der Reichtum an solchen ein grösserer war. So werden die Fenster am Türmchen des Fusses grösstenteils verdeckt durch ein wohl durch eine Gemme gebildetes Medaillon mit dem Bilde eines Bischofs, auch vom Masswerk des darauffolgenden würfelartigen Gliedes ist kaum etwas zu sehen vor einer mit einem Kopf gezierten Gemme, wie auch die gotischen Fenster des darüber befindlichen länglichen Gliedes völlig unter einem grossen roten Steine verschwinden, dessen Befestigungspunkt noch am Originale erkennbar ist; schliesslich verhüllte auch die Blume inmitten der obersten Kleeblattform des Kreuzes ein blauer Stein. Das Ganze aber war bekrönt von einem kleinen Crucifixus. Dieser ist neben einer Fiale des gotischen Türmchens am Fuss sowie etlichen kleinen Ornamenten am Rande des oberen Teiles beim Originale abgebrochen.

Wir sehen also hier an einer Goldschmiedearbeit — und solche machen ja den grössten Teil der Heiligtumsbehälter aus —, dass der Zeichner des Liber Ostensionis das Original mit allen Einzelheiten genau copiert hat. Doch wir sehen es auch den Abbildungen, namentlich der Gold- und Silberarbeiten, zumeist selbst an, dass sie mit ihrem Eingehen auf alle Details eine gewissenhafte und korrekte Wiedergabe der Reliquiare selbst sind[1]). Wenn wirklich Goldschmiede die Abbildungen unseres Codex angefertigt haben, so erklärt es sich von selbst, dass der Zeichner in der Darstellung der Goldschmiedewerke mit grösstmöglicher Genauigkeit verfuhr, während er hingegen

1) Abbildungen von solchen giebt Hefner in seinen Beiträgen zur Gesch. der deutschen Goldschmiedekunst, Programm der kgl. Landwirtschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg, Schuljahr 1837/38 (freilich nur Umrisszeichnungen, und zwar von Gang I, 12. III, 8. VI, 59., wozu noch einige einzelne Ornamente von Gegenständen des Codex kommen); Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke etc. 2. Aufl. VII Tafel 484 u. 485 (Gang VIII, 33. II, 37.); Marc Rosenberg in der Zs. f. christl. Kunst IV 1891, Sp. 371/2 (von Gang VII, 49.).

andern Gegenständen — wie dem Margaretensarge — geringes Interesse entgegenbrachte und sich daher hier mit der nur im allgemeinen richtigen, in den Einzelheiten aber vom Original abweichenden Wiedergabe begnügte.

Besonders deutlich wird uns ferner auch die Zuverlässigkeit der Miniaturen, wenn wir sie mit den Schnitten des Heiligtumsbuches vergleichen. Leider haben wir, wie erwähnt, von dem „Markgrafischen Kreuze" hier keine Abbildung. Doch ersehen wir schon aus der meist flüchtigen Zeichnung im Heiligtumsbuche, dass wir es hier nur mit ungefähren Wiedergaben der Originale zu thun haben, wovon wir uns beim Margaretensarge noch ausdrücklich überzeugen konnten. Térey (S. 23) hat durch mehrere schlagende Fälle dargethan, wie weit sich die Holzschnitte von der Akribie der Miniaturen des Liber Ostensionis entfernen. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren. So sieht es niemand der Abbildung des Heiligtumsbuches Blatt 10 (Gang I, zcum 16ten; Hirth 12) an, dass sie einen massiven „Knopf" (Lib. Ost. Gang I, zcum 54ten) darstellt; auf Blatt 59, Rückseite (Gang VI, 7.; Hirth 34), sind die Spitzbogen der Abbildung des Liber Ostensionis (Gang VI, 50.) durch flache Rundbogen und die breiten mit Renaissanceornamenten gezierten Bänder oder Streifen zwischen den einzelnen Figuren durch schlanke Säulen wiedergegeben; ferner liebt es der Zeichner des Heiligtumsbuches, den Märtyrern Palmzweige in die Hand zu geben (z. B. Hirth 46 u. 75), die sich leicht auf dem Papier darstellen, schwerer aber in Gold und Silber bilden liessen; schliesslich sei noch auf ein besonders frappantes Beispiel hingewiesen, wo gotisches Architekturwerk (cf. Lib. Ost. Gang VI, 51.) im Heiligtumsbuch (Gang VI, 10. [nicht 31., Térey]; Hirth 15) in Renaissanceformen aufgelöst ist und die gotische Kreuzblume durch einen dem Formenschatz der Renaissance angehörigen Knopf wiedergegeben wird.

Wir müssen uns also, wenn wir „das Heiligtum" selbst betrachten wollen, wenn irgend möglich an den Liber Ostensionis halten.

3.

Die Reliquien und ihre Behälter.

Die Reliquien wurden durchweg in Behältern, freilich der verschiedensten Form, aufbewahrt, doch war nicht jede Reliquie für sich gefasst, sondern meist wurden mehrere zusammengethan, ja es kam vor, dass in einem Sarge 3 ganze heilige heilige Körper und dazu 152 Partikel von Heiligtum, in einem andern ein ganzer heiliger Körper und 574 Partikel und in einem dritten 3 ganze Körper und 184 Partikel aufbewahrt wurden (Lib. Ost. Gang VI, zcum 13. 14. 15.). Zumeist aber gehörten die in einem Behältnis vereinigten Reliquien ein und derselben Gattung an. Denn nach der Art der Reliquien war das „Heiligtum“ in 9 Abteilungen eingeteilt, die man mit Rücksicht auf ihre Aufstellung bei der Vorzeigung am Reliquienfeste „Gänge“ nannte. Innerhalb derselben sind die einzelnen Reliquiare numeriert und werden als „zcum ersten, zcum andern, u. s. f.“ aufgeführt.

Im ersten Gange sind die Reliquien von Heiligen vereinigt, „welcher Gebeine durch einander gemischt liegen“: die Reliquiare enthalten also verschiedenen der folgenden Gruppen angehörige Reliquien zugleich; ferner solche, deren Aufschriften oder beigegebene Zettel (tituli) infolge ihres Alters unleserlich geworden oder gänzlich abhanden gekommen sind, dazu Reliquien vom heiligen Land, und endlich: „was gewöhnlich päpstliche Heiligkeit jährlich benediciert und hinweg giebt“ (Heiligtumsbuch) und womit sie „Könige und Fürsten verehret“ (Lib. Ost.). Das Heiligtumsbuch hat offenbar die sogenannten Agnus dei im Auge — die vom Papst geweihten und am Sonnabend nach Ostern unter das Volk verteilten, meist länglich runden Medaillen, die aus der Osterkerze des vorhergehenden Jahres bereitet sind und auf dem Avers das Gotteslamm, auf dem Revers irgend ein Heiligenbild darstellen [1]) —, während der Liber Ostensionis von Geschenken des Papstes an fürstliche Personen spricht.

Der zweite Gang enthält einiges „Heiligtum von göttlichen Wunderwirkungen in der alten Ehe“, also alttestamentliche

1) Otte, Kunstarchäologie I 359. Kraus, Real-Encyklopädie, s. h. v. — Ein elfenbeinenes Särglein (Kästlein) unsres Reliquienschatzes enthielt allein 701 Stück solcher agnus dei (Gang I, 8.).

Reliquien, und dazu eine grosse Menge auf das Leben und Leiden Christi bezüglicher Erinnerungen, denen im dritten Gange Reliquien „von der hochgelobten Königin — der Liber Ostensionis macht sie sogar zur Kaiserin — Marie“ folgen. Im 4. Gange sind alsdann die Reliquien von den heiligen Patriarchen und Propheten zusammengestellt, im 5ten von den heiligen Evangelisten, Zwölfboten (Aposteln) und Mitrichtern Christi am Jüngsten Tage, im 6ten von den heilgen Märtyrern, im 7ten von den heiligen Beichtigern (d. h. Confessoren oder Bekennern), Bischöfen und Päpsten, im 8ten von den h. Jungfrauen und endlich im 9ten von den h. andächtigen Witwen und auserwählten Frauen.

Man rühmte sich in Halle ganz besonders seltener Reliquien, und wir finden in der that manches Auffallende. Von der Jungfrau Maria zeigte man nicht nur Partikel des Kleides, in dem sie den englischen Gruss empfangen, sondern auch von dem Hemde, in dem sie Christum geboren. Besonders gefeiert waren die Reliquien vom Leiden Christi, die sogenannten Passionsreliquien, nach deren einer, dem Schweisstuch — dem Tuche, welches das Gesicht des Leichnams Christi im Grabe bedeckt habe[1] —, ja die Stiftskirche mit benannt war (ad sudarium domini). Daneben gab es Partikeln vom Kreuz, an dem Christus gehangen — wir lernten schon eine kennen —, eine Anzahl Dornen von seiner Krone, als einer der vorzüglichsten Reliquien aber rühmte man sich einer Partikel vom „wahren Fronleichnam unsers lieben Herrn Jesu Christi“ selbst, welche schon in der Vorrede bei Gelegenheit der Einteilung der Reliquien in die verschiedenen Gänge ausdrücklich hervorgehoben wird und auf die dann bei der Zeigung des Heiligtums das Volk ganz besonders aufmerksam gemacht wurde[2]. Die Mehrzahl der Reliquien

---

1) Im Liber Ost., Gang II, zeum 2ten, wird aufgeführt: Eyn silbernn viereckicht kestleyn, uff der deckenn dye aufferstehunge Christi gestochenn; dorinnen ist eyn mergklich gross stucke vonn dem schweysstuche unnd sudario Christj, welchs yme uff seynem gotlichenn und gebenedeitem antlitz im grabe gelegenn, daran noch sichtiglich befundenn wirdt dye salbe unnd das bluth. — Cf. auch Mitteilungen aus dem german. National-museum II 147.

2) Im Lib. Ost., Gang II, zeum 1ten, heisst es: Eyn gantze guldenn

war jedoch harmloserer Art, wenn sie auch an den Glauben der Hörer keine geringen Anforderungen stellte: da gab es Heiligtum „vom Acker Damasceno, davon Gott den Menschen erschaffen“, 25 Partikel „vom brennenden Busche Moisi“, weiter vom Garn, das Maria gesponnen, und vom Baum, unter dem sie geruht auf der Flucht nach Ägypten, von der Stätte, wo Christus über Jerusalem geweint hat, und was dergleichen Dinge mehr sind. —

Während das Wittenberger Heiligtumsbuch 5005 solcher Partikel aufführt, lehrt uns unser Hallesches Heiligtumsbuch, dass man bereits im Jahre 1520 nicht weniger als 8133 Partikel und 42 ganze Körper von Heiligen zusammengebracht hatte, und nur 1 Jahr später war die Zahl der einzelnen Partikeln bereits auf 21 441 angestiegen, während der „ganzen Körper“, der Skelette, 42 geblieben waren[1]). Leider macht der Liber Ostensionis keine Angaben darüber, und hier selbst nachzuzählen, würde doch der enormen Mühe nicht lohnen.

Die Zahl der Reliquienbehälter, welche der Liber Ostensionis aufführt, beträgt 353 gegen 234 des Heiligtumsbuches, was eine Vermehrung um die Hälfte des ursprünglichen Bestandes in 6 Jahren bedeutet. Auch hier finden wir eine weit höhere Zahl als im Wittenberger Heiligtumsbuch von 1509 mit 114 Reliquiaren; doch hat auch das dortige Heiligtum im darauffolgenden Jahrzehnt eine bedeutende Erweiterung erfahren, sodass es i. J. 1520 nicht mehr, wie 1509, in 8 Gängen untergebracht werden konnte, sondern in 12 Gänge eingeteilt war[2]).

---

monstrantz mitt köstlichenn edeln steynen unnd berlenn, darinnen ist der wahre frone leichnam unsers hernn Jhesu Christi, welchenn er vonn wegen erlosunge menschlichs geschlechts williglichenn in den todt seynem hymelischenn vater geopffert, das ist das rechte unschuldige lemleyn, das do alleyn hyn nympt dye ssunde der welt, das ist der, der do alleyn selig macht seyn volck von yrenn sundenn. Neyget ewer hertz und heupt unnd entpfahet etc. (entpfahet dormitt dye benedeyunge: so lautet es am Schlusse von Gang I, zcum 1ten). — Die im Texte hervorgehobenen Worte sind aus dem Heiligtumsbuch citiert.

1) Hallisches Trutz-Rom von 1521, S. 11.

2) Mitteilung v. Téreys (S. 3, N. 1) aus dem Weimarer Archiv.

Die Form dieser Behälter war eine sehr mannichfache. In vielen Fällen entsprach sie der Art der Reliquien. Wir sahen schon, wie eine Partikel vom Kreuz Christi auch in einem goldnen Kreuze, einem Standkreuze, gefasst war. Ferner enthielt ein die Marterwerkzeuge Christi tragender Engel Stücke vom Kreuze, von der Säule, von der Dornenkrone (Gang II, 5. des L. O.; Hirth 21), die silberne Darstellung der Auferstehung (L. O. Gang II, 39., Hirth 19) Partikeln vom heiligen Grabe, und auch sonst finden wir vielfach auf den Reliquiaren mit Passionsreliquien Scenen aus der Leidensgeschichte Christi dargestellt. Die Skelette der Heiligen wurden in Särgen aufbewahrt, während man für sonstige Erinnerungen an dieselben gern das Stand- oder Brustbild des betreffenden Heiligen verwandte. Das Haupt des Erasmus war beispielsweise in einem Brustbild des Heiligen geborgen, hatte man aber etwa eine Armröhre, so wurde ein bekleideter, eventuell auch bepanzerter Arm aufgestellt, der durch einen offenen Spalt oder durch ein kleines Glasfenster die Reliquie sehen liess (Hirth 30. 31. 59.), wogegen das zur Aufbewahrung von Reliquien der h. Ursula, insbesondere von Teilen ihres Schiffes bestimmte Reliquiar auch die Form eines „silbernen übergoldeten Schiffes“ annahm (L. O. VIII, 17. Hirth 50) [1]).

Solcher schiffartiger Geräte, teilweise in Pokalform, werden 3 in unserm Verzeichnisse (Liber Ostensionis) aufgeführt (II, 45. VII, 13. VIII, 17.), während man silberner, meist vergoldeter Arme nicht weniger als 9 besass, wozu noch ein silberner vergoldeter Finger auf hohem Fusse und ein kleiner silberner Arm kommt, der wohl nur als Halter für das Messer der h. Elisabet dient (Gang IX, 14.). Die silbernen „Bilder“, d. h. Statuen oder Statuetten, und Brustbilder — mit welchem Worte aber bisweilen auch ganze Figuren gemeint sind (cf. VII, 36. VIII, 24. 29.) — ergeben gar die erstaunliche Zahl 67! Darunter sind allein 6 Marienbilder, 3 stellen den Heiland in verschiedener Gestalt dar, sämtliche Apostel (13, wie bei den Pfeilerstatuen der Stiftskirche) sind vertreten, und schliesslich folgen eine Unmenge Darstellungen männlicher und weiblicher Heiligen. Dazu kommen noch einige statutarische Gruppen

1) Cf. Heydemann in der Kunst-Chronik XXIV, 329.

von Silber, durch welche die Verklärung Christi und seine Auferstehung, sowie die Krönung Mariä dargestellt werden (L. O. II, 13. 39. III, 16.; Hirth 81. 19.). Der Särge und Särglein gab es 40, und rechnen wir die „Kästlein“ noch hinzu, die in der that, wie wir bereits an einem Beispiel gesehen haben (Kap. III, S. 167), nicht immer von den Särglein geschieden werden, so kommen wir auf 60, ungerechnet die in den „Unterscheidungen“ am Hochaltar aufgestellten! Annähernd erreicht wird diese Zahl von den 53 Monstranzen und Monstränzlein, die, fast durchweg gotische Formen aufweisend, aus Silber bestanden und vergoldet waren, nur 2 waren aus purem Golde und 2 aus Alabaster gefertigt. Dazu kommen andre kirchliche Geräte von verschiedner Form, die als silberne oder goldene „Pacems“ (an Zahl 8) oder „Pacificale“ (4 Stück) — beides identisch mit den sogenannten Oscula pacis, den Kusstäfelchen —, als „Viaticum“ (solcher giebt es 2) oder als „Kleinod in Gestalt eines Knopfes“ (5) aufgeführt werden, auch 9 Büchsen, 4 davon aus Elfenbein, werden angegeben, während sich an Kelchen, die zugleich als Reliquienbehälter dienen, nur 3 vorfinden. Silberner, meist vergoldeter oder doch „mit anhangendem vergoldetem Salvator“ geschmückter Crucifixe und anderer Kreuze giebt es 15 (einschliesslich des Andreaskreuzes, V, 10.), 3 sind „ganz golden“ und 4 „von Perlenmutter geschnitten“, eins besteht aus roten Korallen und ein grosses krystallenes, in dem sich „noch ein Kreuz von lauterem Golde“ befindet, ist in vergoldetem Silber gefasst. Gross ist auch die Anzahl der „Tafeln“, meist von der Form kleiner Altartafeln, zum teil aber auch von der einfachen Gestalt der alten Elfenbeintäfelchen, deren unser Verzeichnis auch zwei (I, 32. 58.) aufführt, während die Mehrzahl (17) aus Edelmetallen (Silber, meist vergoldet, und reinem Golde) besteht, die übrigen (13) aber gemalt, gestickt, mit Sammet und Atlas überzogen oder „von Cameen geschnitten“ sind. Weiter wären von kirchlichen Gegenständen etwa noch die 7 Plenarien (s. Kapitel III, S. 226) und 4 Fahnenstäbe und Fahnenkreuze zu nennen. Von den beliebten Symbolen auf Christi Tod, dem Pelikan, der sein Blut für seine Jungen hingiebt, und dem Phönix, der sich verbrennt, um desto herrlicher aus den Flammen hervorzugehen, waren grosse silberne Bilder vor-

handen (L. O. VII, 8. VIII, 11. = Hirth 48. 49.). Beträchtlich ist auch die Zahl der Krystallgefässe und Gläser (I 53. 61. VI 33. 53. VII 25. 27. 28. 40. 46 bis 52. IX 15—17), zu denen sich eine „Lucern“ (Laterne) und 2 Büchsen aus Beryll gesellen. Schon von diesen Reliquiaren lässt die Mehrzahl deutlich erkennen, dass sie ursprünglich zu profanem Gebrauch bestimmt waren; noch mehr ist dies der Fall bei den Bechern und Pokalen — zum teil als „Kopf“ (runde oder bauchige Gefässe mannichfacher Art) bezeichnet —, deren eine ganze Reihe von verschiedner Form und verschiednem Material aufgeführt ist. Bisweilen wurde diesen weltlichen Geräten durch zugefügte Zierraten ein kirchliches Gepräge verliehen, indem man etwa den Deckel eines Pokals oder die obere Hälfte eines Doppelbechers mit einem Marienbilde oder einem Crucifixus bekrönte (Hirth 41. 13.). Gern benutzte man auch irgendwelche, womöglich ausländische Raritäten wie Straussenеier — wir haben in unserm Heiligtum deren 4 — oder Greifenklauen[1]), jener sonst zu Trinkgeschirren verwandten Hörner des Wisent und anderer Tiere — bei uns ist nur eine vorhanden — zur Bergung der Reliquien, oder man bewahrte diese in sogenannten „Perlenmuttern“, geschliffenen Muscheln, genauer Seeschnecken, mit Perlmutterglanz, aus deren Öffnung dann ein Rittersmann oder ein Weiblein hervorragte (VI 49. VIII 33.; etwas anders IX 12. = Hirth 68.). Doch all die Kleinodien von verschiedenster Form und verschiedenstem Material einzeln aufzuführen, würde zu weit führen.

Der Aufbewahrungsort für diese Herrlichkeiten war die Kapelle Aller Heiligen, die, wie wir sahen (Kapitel III, S. 174), durch den östlichen Teil des südlichen Seitenschiffes unsrer Kirche gebildet wurde. Zwei Stiftsherrn, die in jährlichem Wechsel vom Kapitel besonders dazu abgeordnet waren (deputati ad reliquias), führten gemeinsam mit dem Magister fabricae den Schlüssel zu dieser Kapelle, und alle drei hatten dieselbe aufzuschliessen, so oft Reliquien daraus entnommen wurden, um auf den Altären aufgestellt zu werden. Denn an den Festen der Kirche und den Tagen wenigstens der bedeutenderen Heiligen wurden, wie uns das Breviarium von 1532

1) Über Greifenklauen cf. den Aufsatz von Rosenberg in der Zs. „Kunst und Gewerbe“ 1887.

lehrt, die auf den Heiligen oder auf die Bedeutung des Festes sich beziehenden Reliquien teils auf dem Hochaltar teils auf den Altären des Schiffs aufgestellt[1]) und so eine besondre Verehrung derselben ermöglicht. Hatte man von dem Heiligen des Tages keine Reliquien, so stellte man welche von verwandten Heiligen auf, wie solche auch zur Vermehrung des Schmuckes an den Tagen besonders hervorragender Heiliger oder an kirchlichen Festen dienten. Denn nach der Bedeutung des Festes richtete sich auch die Zahl der aufgestellten Reliquien. An den Festen mit grossem Geläut (festa maioris praepulsationis) sollen, wie das Breviar von 1532 vorschreibt, sämtliche Plenarien, damals 12, — wohl auf den Hochaltar — „aufgesetzt" werden und zwar mit einigen silbernen Tafeln zusammen auf zwei „Bänke oder Staffeln", die gleich zwei Treppenstufen auf dem Altartisch, wohl längs der hinteren Kante desselben, zu stehen haben, während die Mitte des Altars für die Kleinodien „mit dem heiligthumb de festo" bestimmt sind. An den „Festen mit kleinem Geläut" gelangen nur 10 Plenarien zur Aufstellung, zwischen denen das „heiligtumb vom feste" den mittelsten Platz der obersten Bank einnimmt, und die grossen Apostelfeste müssen sich mit 7 Plenarien begnügen. „Das gantz heiligthumb" aber wurde nur zu den bedeutendsten Kirchenfesten (nicht zu allen festen mit grossem Geläut) aufgestellt: am Ostersonntag, zu Pfingsten, am Fronleichnamsfeste, am Tage Mariä Magdalenä, zu Mariä Himmelfahrt, am Moritztage und zu Weihnachten. Einmal im Jahre wurde dieses ganze Heiligtum Stück für Stück dem Volke öffentlich und feierlich vorgezeigt, an einem besonderen den Reliquien geweihten Feste, wovon wir bereits hörten (S. 237),

1) In der Regel wurden, wie scheint, die Reliquien auf den Hochaltar gestellt, was in einigen Fällen (Neue Mitteilungen XV S. 25. 32.) ausdrücklich angegeben wird, am Charfreitag wird der Kreuzaltar durch Aufsetzung von Reliquien besonders geschmückt (S. 23), doch werden auch „patrocinia", wohl Heiligtum von den Patronen, auf den Altären „extra chorum" aufgestellt, wozu dann jedesmal die silbernen Brustbilder der Apostel Peter und Paul und ein vergoldetes Kreuz gestellt werden sollen, die auch in der Fastenzeit auf den Altären, vor welchen man den Ablass der römischen Stationskirchen erlangen kann, zu stehen haben (S. 35). Särge mit Heiligtum wurden dagegen mit Vorliebe auf die Tumba in der Mitte der Kirche gesetzt. Das ist alles, was wir über den Ort der Aufstellung erfahren.

während man an der Oktave dieses Festes wie an der des Allerheiligentages die Kapelle öffnete und so dem Volk einen Einblick — vermutlich jedoch nur durch das Gitter an der Kapellenthür — zu thun gestattete in die dort aufgespeicherten reichen Schätze [1]).

Diese stammten zu einem beträchtlichen Teile aus der Magdalenenkapelle der Moritzburg, von wo sie bei der Gründung des Stifts nach letzterem überführt wurden (s. S. 232). Dort aber hatte schon Albrechts Vorgänger Erzbischof Ernst eine grosse Anzahl von Reliquien zusammengebracht. Bereits sein Testament von 1505 bestimmt, alles was an Silber, Monstranzen und Tafeln in der Schlosskapelle zu Giebichenstein sowie im „kleinen Chor“ oder der Marienkapelle des Magdeburger Domes, in welcher sein von Peter Vischer gegossenes Grabmal stand und noch steht, vorhanden sei, sowie ein grosser silberner Sarg, der soeben vollendet worden ist, samt dem „unverwirkten“ [2]) Heiligtum zu Giebichenstein solle in die damals im Bau begriffene Magdalenenkapelle überantwortet werden [3]). Da Ernst noch die Vollendung der Kirche (1509) erlebte, wird er selbst seinen hier kund gegebenen Willen ausgeführt haben. Dazu hat „sein Goldschmied“ Hans Huauff ein silbernes Bild der Maria Magdalena, 5 Plenarien, 4 silberne Kreuze und einen zweiten grossen silbernen Sarg in Arbeit.

Einer der beiden hier erwähnten Särge ist der im VII. Gange unsres Heiligtumsverzeichnisses (Lib. Ost.) zcum 3ten aufgeführte „schöne grosse Sarg mit Erzbischof Ernsts Wappen“, der die Inschrift trägt: „Ernestus fundator ecclesie MCCCCV“ [4]) von 1505, während das „schöne grosse Brustbild S. Mariä Magdalenä“ (Gang IX 1.) erst im Jahre 1513 vollendet wurde, wie die neben Ernsts Wappen angebrachte Jahreszahl ausweist (Abbildung aus dem Heiligtumsbuche Hirth 60). Von den Plenarien sind nur 4 im Liber Ostensionis durch Ernsts Wappen ausgezeichnet, von denen noch dazu eins einer früheren Zeit, dem Jahre 1492, angehört (Gang II 30.; die andern:

1) Neue Mitteilungen XV 30. 32.

2) Wohl dasjenige, was noch nicht in kostbare Behälter gefasst ist.

3) Beilage 1.

4) Bei der Jahreszahl ist ein C vergessen. — v. Térey liest für Ernest': Ernest P.!

Gang I 11. mit der Jahreszahl 1509, II 29. V 23.), sämtlich silbern und vergoldet und mit bildlichen Darstellungen: Verkündigung, Geburt, Brustbild Christi und Jüngstem Gericht, geschmückt (Abbildungen Hirth 28. 29.), doch haben wir offenbar auch ein weiteres Plenarium, sammetüberzogen, mit Silber beschlagen und durch ein elfenbeinernes Crucifix geziert, hierher zu rechnen, das uns im Verzeichnisse des Nachlasses Erzbischof Ernsts begegnet, zumal seine Verzierungen nach der Abbildung des Liber Ostensionis (Gang I 12.) spätgotische Ornamentik aufweisen[1]). Von den in diesem Codex aufgeführten Kreuzen tragen 4 offenbar gleiche und daher nur durch eine Abbildung vertretene (Gang II 53—56.) Ernsts Wappen; sie werden daher wohl mit den im Testament erwähnten identisch sein, wenn sie auch „von Perlenmutter geschnitten" und nur in vergoldetem Silber gefasst sind.

Gar manches andre Kleinod wird noch bis zu des Erzbischofs Tode (1513) hinzugekommen sein. Papst Leo erwähnt in dem Stiftungsbriefe von 1519, dass Ernst diesseits und jenseits der Alpen[2]) Überreste heiliger Körper mit Fleiss gesammelt und die Kosten dafür teils aus seinem Privatvermögen teils aus den erzbischöflichen Tafelgütern bestritten habe[3]).

Eine nicht unbedeutende Anzahl Reliquiare, die im Liber Ostensionis abgebildet sind, dokumentieren durch das Wappen, das an ihnen angebracht ist, ihre Entstehung durch Erzbischof Ernst. Meist ist es der einfache viergeteilte Wappenschild des Erzbischofs (Rautenkrone, aufrechter rechtsgewandter Löwe, Adler, Löwe wie oben), der als Herzschild wiederum ein geviertetes Wappen trägt, das im 1. und 4. Felde den von Rot und Weiss quergeteilten Schild des Erzbistums Magdeburg und im 2. und 3. den von Rot und Weiss gespaltenen Schild

1) Beilage 22, S. 87*; cf. auch oben S. 247.

2) Dies bedeutet doch wohl das ultro citroque, Ludewig XI 424.

3) Die betreffende Stelle der 2. Fassung des Stiftungsbriefes (cf. dazu Ludewig S. 437 § XXIII) lautet: Aut reliquias . . . ac vasa . . . inibi existencia per dictum Ernestum archiepiscopum pro decore ecclesie predicte ex bonis suis patrimonialibus et mense archiepiscopalis super erogatis ac aliis per clare memorie Maximilianum in imperatorem electum et alios principes seu personas sibi donatis inibi congesta et comportata et post eiusdem Ernesti decessum in eadem ecclesia inventa, ac etiam per dictum Albertum card. vel quascumque alias personas eidem ecclesie donata *etc.*

des Bistums Halberstadt aufweist (II 37.-39. V 7. 8. 19. VII 13.; bei den mit „Heiligtumsbuch“ Gang V 12. und VI 14. zu identificierenden V 16. u. VI 26. des Lib. Ost. findet sich das Wappen nur im Heiligtumsbuche). Gelegentlich erblicken wir auch die vereinigten Stiftswappen als Hauptschild, dem das sächsische Wappen mit der Rautenkrone als Herzschild eingefügt ist (I 56.), oder die vereinigten Stiftswappen und das sächsische Wappen sind auf 2 Schilde verteilt (VI 21.; dazu die im Lib. Ost. fehlende silberne Wiege des „Heiligtumsbuches“ Gang VI 25.), oder es fehlt den in üblicher Weise zusammengestellten Wappenbildern des sächsischen Fürstensohnes der Herzschild, während in diesem Falle unser Text das betreffende Reliquiar als „Monstrantz Ernesti“ bezeichnet (IX 2). Bei Gang II, zcum 27ten (cf. Hirth 71; ähnlich, nur einfacher, auch Heiligtumsbuch Gang III 3. = Hirth 32) ist eine reichere Zahl von Wappen, die dem sächsischen Hause angehören, über die Fläche des Reliquiars, einer silbernen vergoldeten „Tafel“, verteilt, während oben in der Mitte die vereinigten Stiftswappen den Eigentümer jener Wappen genauer bezeichnen und eine Unterschrift die Entstehungszeit des Werkes angiebt: tabula hec consummata est anno dni. MD, tertia feria post Michaelis. Wenn wir nur das sächsische Wappen mit dem Rautenkranze haben, so hat die Zuweisung der damit geschmückten Gegenstände an unsern Erzbischof als ihren Besteller die meiste Wahrscheinlichkeit, wenn sie auch an sich von irgend einem Gliede dieses Hauses herrühren könnten (II 23.; bei V 11. 13. 14. = Heiligtumsbuch V 8. 9. 10. findet sich das Wappen nur an letzteren Abbildungen, desgleichen Heiligtumsbuch IV 7). Auch die Tafel Gang IX, zcum vierten, auf der wir unten in der Mitte das Magdeburger und zu beiden Seiten an Renaissancesäulen das Halberstädtische Wappen erblicken, dürfte ihren Ursprung auf Erzbischof Ernst zurückführen.

Doch es stehen uns noch weitere Quellen über Ernsts Thätigkeit in dieser Richtung zu Gebote. In einem Inventar des Nachlasses dieses Erzbischofs [1]) finden wir manchen Gegenstand verzeichnet, der uns an Text und Abbildung unsrer Heiligtumsverzeichnisse gemahnt. Wenn wir da einer „silbernen Wiege mit einem Bild des Kindleins Jesu und 5 Engeln“ oder

1) Wir geben dasselbe vollständig als **Beilage 22.**

einem „silbernen Kasten mit eingestochener Historie der 10 000 Märtyrer, darauf 2 vergoldete Engel“ oder einem „silbernen vergoldeten Baum mit der Figur des Ölbergs, auf welchem ein goldenes Kreuz“, begegnen, alles Dinge, die wir im Halleschen Heiligtum ganz wie sie hier beschrieben werden, wiederfinden [1]), so müssen wir annehmen, dass diese Gegenstände, die sich zur Zeit ihrer Inventarisierung im Magdeburger Dome befanden [2]), auf Veranlassung Albrechts nach Halle überführt worden sind. Suchen wir aber weiter in dem Inventar, so finden wir auch das „grosse schöne Brustbild der heiligen Büsserin Maria Magdalena, etlichermassen übergoldet“ (= L. O. IX 1.), das „silberne Brustbild einer Jungfrau in Gestalt einer Mohrin“ (L. O. VIII 26.), ja unsre sämtlichen 5 Plenarien wieder! Auch manches andre noch lässt sich mit Gegenständen des Liber Ostensionis zusammenbringen, doch bleibt es unsicher, ob etwa ein silbernes Bild des heiligen Mauritius oder eine Tafel mit einem Marienbilde im Magdeburger Dome geblieben oder nach Halle gewandert ist, da Derartiges sehr wohl in mehreren Exemplaren existiert haben kann, wogegen bei etlichem eine Identificierung mit Gegenständen des Halleschen Heiligtums überhaupt ausgeschlossen ist.

Mehr Anhalt bietet uns in dieser Beziehung ein zweites Inventar. Es ist ein „Verzeichnis des Heiligtums“, bestehend in silbernen Bildern und andern Kleinodien, die Erzbischof Ernst „erzeuget und nach sich gelassen“ hat und die vom Magdeburger Domkapitel am 6. Juli 1514 dem Erzbischof Albrecht feierlich übergeben werden [3]). Bis auf verschwindend wenige Ausnahmen ist es möglich, die da angeführten Gegenstände auch im Liber Ostensionis nachzuweisen, und wir dürfen daher annehmen, dass dieselben, bis eben auf wenige Ausnahmen, von Magdeburg nach Halle überführt worden sind. Erst auf Grund dieses Verzeichnisses und seiner grossen Über-

1) Die Wiege nur im Heiligtumsbuche, VI 25., den Kasten als „Sarg“ bezeichnet auch L. O., VI, 11., den Baum ebenda II 23. — Die geringe Abweichung, dass die Wiege auf unsrer Abbildung nur von 4 Engeln statt von 5 umgeben ist, kommt wenig in betracht, da die Abbildungen des Halleschen Heiligtumsbuches („H. H.“), wie wir sahen, auf unbedingte Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können.

2) „Im Schranke hinter dem hohen Altar.“

3) **Beilage 23.**

einstimmung sowohl mit dem Liber Ostensionis als auch mit dem „Inventar des Nachlasses“ dürfen wir als wahrscheinlich annehmen, dass auch die im letzteren aufgeführten Reliquiare, soweit ihre Identificierung mit solchen des Liber Ostensionis möglich ist, auch thatsächlich später dem Halleschen Heiligtum einverleibt worden sind, wenn sie auch mit solchen, die in Magdeburg geblieben, vermischt aufgeführt werden. Doch müssen wir beide Aktenstücke neben einander benutzen. So wird z. B. in beiden eine Reihe silberner Apostelbilder aufgezählt, doch fehlt im Verzeichnis von 1514 das Bild des Evangelisten Johannes, während das Inventar von 1513 ein solches enthält. Auf der Abbildung des Johannes im Liber Ostensionis aber erblicken wir ein Wappen, das mit Ernst nichts zu thun hat. Mithin ist der Johannes des Inventars von 1513 nicht nach Halle gekommen oder er gehört wenigstens nicht zu den von Ernst „erzeugten“ Reliquiaren, welche das Verzeichnis von 1514 aufzuführen angiebt, wobei allerdings noch die Möglichkeit bleibt, dass Ernst dieses Bildwerk als Geschenk erhalten hat. Hier scheint also das Verzeichnis von 1514 genauer zu sein. Andrerseits wird von den 5 Plenarien, die wir im Inventar des Nachlasses fanden und die durchweg mit solchen des Liber Ostensionis, welche zumeist sogar Ernsts Wappen trugen, übereinstimmten, im späteren Verzeichnis nur ein einziges genannt. Ausser den Plenarien ist es jedoch nur noch ein einziger mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Halleschen Heiligtum zuzuweisender Gegenstand unsres „Inventars“ (=L. O. VI 52.), der sich nicht auch im Verzeichnis von 1514 fände. Beide Verzeichnisse aber führen hauptsächlich silberne „Bilder“- also Statuetten oder Brustbilder, Büsten, an: die Figuren der Apostel und einer beträchtlichen Zahl von männlichen und weiblichen Heiligen, dazu ein paar silberne „Tafeln“, Mon, stranzen, Kästchen und einige andre Kleinodien. Im Ganzen sind es, nach beiden Verzeichnissen, 50 Gegenstände, die wir mit Wahrscheinlichkeit für unsern Heiligtumsschatz in anspruch nehmen können, und selbst wenn einige von diesen 50 in Magdeburg verblieben sind, so werden sie doch reichlich ersetzt durch einige andere, die nur zu ungenau bezeichnet sind, um eine Identificierung mit den Reliquiaren des Liber Ostensionis zu ermöglichen.

Das Inventar von 1513 aber ist noch insofern interessant, als von einer Anzahl silberner „Bilder“ und „Brustbilder“ angegeben wird, sie seien „noch unter den Goldschmieden“: es sind dies das uns schon bekannte Brustbild einer Mohrin (L. O. VIII 26.), ein Bild des Protomartyrs Stephanus (= H. H. VI 5.), 2 „Brustbilder in Gestalt eines Mannes“ und 4 „Brustbilder einer Jungfrau“, während von dreien gar nur gesagt wird, dass es „silberne Brustbilder“ seien.

Diese „Bilder“ werden vermutlich noch nach den Wünschen und Angaben Ernsts vollendet worden sein. Anders dürfte es sich mit zwei silbernen Särgen verhalten, die neben dem Wappen Ernsts auch das seines Nachfolgers tragen. In seinem Testament von 1505 bestimmt Erzbischof Ernst, dass 5 bis 600 Gulden „zu Verfassung des würdigen Heiligtums“ verwendet und was davon verfertigt, mit seinem Erbwappen und dem der Stifte Magdeburg und Halberstadt gezeichnet werden solle. Wenn diese Bestimmung später aufrecht erhalten worden ist — und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln —, so könnten wir zunächst vermuten, dass etwa die bereits erwähnten 4 Perlmutterkreuze (II 53—56.) und dazu „ein grosses silbernes Schiff mit Korallen“ (VII 13.) von jener Summe hergestellt worden wären, da sie das Wappen Ernsts aufweisen, aber sich nicht im Verzeichnis von 1514 oder im Inventar des Nachlasses finden. Doch wir sahen schon, dass jedes der beiden Verzeichnisse Gegenstände aufführt, die wir im andern vermissen, dass also weder das eine noch das andre noch auch beide zusammen — da sie nicht verschiedne, etwa an getrennten Orten aufbewahrte, sondern zum grossen Teile dieselben Dinge aufzeichnen — auf Vollständigkeit anspruch machen können. Jene beiden Särge dagegen gehen, wie die Wappen ausweisen, beide Erzbischöfe, Ernst wie Albrecht, an, und es liegt daher die Vermutung nahe, dass sie von jenem Gelde, das Ernst vermacht, aber nach den Wünschen, der Weisung und dem Geschmacke Albrechts gefertigt wurden, weshalb sich letzterer für berechtigt hielt, auch sein Wappen beizufügen. Dagegen ist die silberne Petrusstatue (V, 1.; cf. Hirth 27) wohl kaum hierher zu rechnen, die zwar am Sockel den Brandenburgischen Adler neben der sächsischen Rautenkrone auf zwei Wappenschildern zeigt, doch trägt der

Adler einen Herzschild mit dem goldnen Scepter auf blauem Felde, der den Brandenburgischen Kurfürsten zukommt. Auch ist ein silbernes Petrusbild bereits in den Inventaren von 1513 und 14 aufgeführt. Wir dürften hier wohl vielmehr ein Heirats- oder Frauenwappen vor uns haben, welches das Geburtswappen seiner Trägerin mit dem ihres Gatten vereinigt, wobei letzteres den Vorrang hat: wir kommen damit auf die Mutter Albrechts, Margarete, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Cicero, eine Tochter Herzog Wilhelms III. von Sachsen († 1501). —

So sind es einer Chronik zufolge 57 Reliquiare aus Ernsts Nachlass gewesen[1]), die Albrecht wenige Tage nach seiner Weihe zum Magdeburger Erzbischof (2. Juli 1514) gegen das Versprechen, die Schulden des Vorgängers zu bezahlen und die Kleinodien beim Stifte Magdeburg — also nicht notwendig beim Dome — zu lassen, vom Domkapitel erhielt[2]). Es ist wohl bereits die Überführung derselben beabsichtigt gewesen, wie denn dem eben erwähnten Chronisten eine zwei Tage später ausgestellte Urkunde vorgelegen hat, worin wie scheint ausdrücklich von der Aufstellung des Heiligtums in Halle die Rede war, während dasselbe nach des Erzbischofs Tode nach Magdeburg zurückgebracht werden sollte[3]). Somit lag für Albrecht kein Hindernis vor, diese Kleinodien nach der Moritzburgkapelle zu Halle überführen und den bereits von Erzbischof Ernst dort aufgespeicherten Schätzen beizufügen. Wohl die so vereinigten Kleinodien sind es, welche die Zeitgenossen auf „20 000 Goldgulden und mehr“ schätzten, allerdings einschliesslich der kirchlichen Geräte, doch ist dabei ein mit Gold und Edelsteinen geschmückter Kelch von bewundernswerter Arbeit, der das stattliche Gewicht von 10 Mark aufwies —

1) Cresses Annalen V fol. 72.

2) Beilage 23. Über ein drittes Versprechen s. S. 7, N. 2.

3) Der Abschnitt bei Cresse (fol. 72) ist ziemlich verwirrt. Während er am Anfang von Unterhandlungen vom Donnerstag, 6. Juli — also dem Tage der Ausfertigung unsres Aktenstückes —, spricht, giebt er zum Schluss an: „geschehe am Sonnabend nach Ulrici“ (8. Juli). Letzteres weist doch offenbar darauf hin, dass ihm eine Urkunde von diesem Tage vorlag, wie er ja auch sonst Urkunden seinem Texte einfügt. Zugleich giebt er — auch nach jener Urkunde — an, dass noch 24 Stücke im Dom zu Magdeburg verblieben seien.

nach jener Chronik hatte er 8000 Gulden gekostet — noch gar nicht mit gerechnet[1]).

Aber auch Albrecht selbst machte sich verdient um die Vermehrung des Reliquienschatzes der Moritzburgkirche. Bereits im Oktober 1515 wurde ein langes Gedicht des Humanisten Johannes Tuberinus aus Rottweil (Erythropolitanus) gedruckt, das den jungen Erzbischof deshalb feiert[2]): wie jener königliche Held des alten Testaments die Bundeslade mit ihren drei Heiligtümern in die heilige Stadt gebracht habe, so führe jetzt der fromme Albrecht, der erlauchte Fürst, die Körper der Heiligen ein in den hochgewölbten Bau der sächsischen Stadt. Aus Mainz[3]) bringt er für die Kapelle der Burg, die bereits mit vielen Gemälden geschmückt und mit Gold- und Silbergeräten wie mit heiligen Gebeinen, die in kostbaren Särgen aufbewahrt werden, reichlich ausgestattet ist, einen weiteren Sarg von gediegenem Silber herbei, der nicht weniger als 17 Körper von den 11 000 Jungfrauen enthält, die mit der heiligen Ursula für ihren Glauben in den Tod gegangen sind. Das Hallesche Volk wird nun aufgefordert, sich zu schmücken, um in festlichem Zuge unter Vorantritt der Priester bei Glockengeläut und im Kerzenglanze das Heiligtum zu geleiten, das, von 6 Männern getragen, unter Beteiligung des Erzbischofs selbst durch die

---

1) Pauli Langii Cygnaei chronicon Citizense, bei Pistor, Script. rer. Germ. tom. I (1583) fol. 901. Lange schrieb (nach fol. 896, Zeile 46) i. J. 1520. — Eine Mark = $^1/_2$ Pfund; das Kölnische Pfund (damals am meisten verbreitet) betrug 467 gr.

2) Ad reverendum in Christo patrem, principem illustrissimum ac dominum, dominum Albertum, et Moguntinum et Virginopolitanum archiepiscopum, sacri Romani imperij electorem, archigrammateum, Germaniae primatem, ecclesiae Hemipolitanae administratorem, marchionem Brandenburgensem, Stetinensem, Pomeraniae, Cassuborum, Sclavorum ducem, arcis comitem Nurbergensem, Rugiae principem, Joannis Tuberini Erythropolitani panaegyricus ac epitome super caelitum reliquijs urbi Hallensi per memoratum archiantistitem introductis. — Darunter das Wappen Albrechts, 9geteilt (im Herzschild die Stiftswappen, voran Magdeburg), natürlich ohne Cardinalsabzeichen, umgeben von spätgotischem Rankenwerk. — 2 Bogen. — Am Schluss: Impressum est poema hoc, lector candide, cura Melchiaris Lottheri calcographi Lipsensis solertissimi anno a natali Christiano MDXV. *unter Papst Leo und Kaiser Maximilian* mense octobri. — Das Gedicht ist abgedruckt von J. Förstemann in den Neuen Mitteilungen IX 133.

3) Der Dichter sagt von dieser Stadt, Albrecht anredend:

Illa tibi sacris cedit, sacra annuit ossa
Avehere et aliis inducere —.

Strassen der Stadt geführt und schliesslich in der Mitte der Kapelle der Moritzburg aufgestellt werden soll. Es ist der grosse silberne Sarg, welchen wir später in unsrer Stiftskirche „auf dem hohen Altar zu der Rechten des Bildes der Barmherzigkeit“ finden (VIII, 1.)[1]), dessen Einzug in Halle hier poetisch verherrlicht wird.

Auch von andern Reliquien, die Albrecht aus Mainz nach Halle brachte, berichten die Chroniken[2]). „Etliche hundert Stück Heiligtum, auch 3 ganze Körper“ habe er zu Mainz gesammelt und zunächst ins Kloster zum Neuen Werk gesandt, von wo es mit grossem Pomp nach der Moritzburg gebracht worden sei. Möglich ist diese Angabe sehr wohl, vielleicht ist sie aber auch nur eine ungenaue, ja unrichtige Variation des von Tuberinus besungenen und durch den Liber Ostensionis beglaubigten Faktums, oder aber ist sie mit einer andern Nachricht zusammenzubringen, wonach Albrecht die Gebeine des bekannten Fuldaer Abts der Karolingerzeit Rabanus Maurus im Jahre 1515 aus der Kirche S. Alban zu Mainz nach der Moritzburgkapelle zu Halle überführen liess[3]). Einem übersilberten Sarge, der Haupt und Körper des h. Rabanus, zusammen mit dem des h. Maximus, enthält, begegnen wir später thatsächlich in unsrer Stiftskirche (L. O. VII, 4.). Auch zwei andre Gegenstände unsres Heiligtums entstammen offenbar dem goldnen Mainz: „eyne grune gemahelte taffell, dorinnen ist eyne gantze rore (Arm- oder Beinknochen) vonn der geselschafft sancti Bonifacij, dess erstenn ertzbischovenn zcw Meintz . . .“ (L. O. I, 14.), und eine silberne vergoldete Monstranz, in der sich eine Patene befindet, auf welcher Gott ein Wunderzeichen mit einer Ehebrecherin bewirkt habe, und bei deren Zeigung angegeben werden soll, wie und wo und unter welchem Erzbischofe zu Mainz dies Wunderzeichen geschehen sei (L. O. II, 3.).

Ausserdem hat Albrecht, wiederum nach jener mehrerwähnten Chronik[4]), vom Kloster Gottesgnade bei Kalbe

1) Der von Térey angegebene Text wird fortgesetzt durch die Worte: seyndt dorinnen 17 gantze heylige corper von den heyligenn eylff thausent junckfrawenn.

2) Cresses Annalen fol. 72b u. 76b. Hiernach Olearius.

3) Olearius Ergänzungen (Brotuffius) S. 6 u. S. 40.

4) Cresses Annalen fol. 72b u. 76b.

S. Victors Haupt und vom Kloster U. L. Frauen am Neumarkt zu Magdeburg „das Heiligtum von Simon, der unsern Herrn im Tempel trug“, sowie „das Heiligtum von S. Erasmo“ für die Burgkirche erlangt, was am Ostermontage des Jahres 1516 „mit grossem Pompe eingeholet“ worden sei, während er das übrige Heiligtum, das im Besitz jener Mönche war, im Jahre 1520 habe nachholen lassen. Die beiden ersten Reliquien begegnen uns in einem Brustbild S. Victors des Liber Ostensionis (VI, 27.) und einem silbernen sanct Simonsbild des Heiligtumsbuches (H. H. V, 13.), während das Heiligtum des Erasmus wohl in dem silbernen S. Erasmus’ Bild — einer prächtigen Bischofsgestalt in ganzer Figur — des Heiligtumsbuches (H. H. VI, 36.) und einem schönen Sarg, mit köstlichen Perlen und vielen Edelsteinen gestickt, „dorinnen leydt der gantze korper dess heyligenn bischofs und merterers Erasmi . . .“, des Liber Ostensionis (VI, 6.) zu suchen ist. Dass der Leib des h. Erasmus bereits in der Burgkirche untergebracht sei, wird auch in der päpstlichen Stiftungsbulle ausdrücklich erwähnt[1]. Aber der Erzbischof suchte auch das Haupt dieses Heiligen zu erlangen, das im Kloster Oliva in Preussen aufbewahrt wurde. In einem Briefe vom 8. Juli 1517 fordert er seinen Magdeburgischen Kanzler Lorenz Zoch auf, durch geeignete Mittelspersonen und eventuell auch durch Geldzahlungen — wohl Bestechungen — bis zur Höhe von 300 Gulden die Erreichung dieses Zieles zu bewirken[2]. Dass Albrechts Wunsch erfüllt wurde, geht daraus

1) Ludewig XI 429.

2) Albrecht (manu propria subscripsit) an den Magdeburgischen Kanzler Lorenz Zcoch, dat. zcw Meintz auff sant Mertinsburg am tage Kiliani anno etc. XVII: — Als ir uns ytzo die copey der gegeben verschreibung obir unser behawsung Hornburg zcwgeschickt, haben wir dieselbten zcwsampt doneben gethanen schreyben vernommen und anfenglich den richtigen guthen zcwstandt und haltung der gots-dinste in unser kirchen zcw Halle, auch das das sterben allenthalben nachgelassen und die procession an sandt Erasmus tage [3. Juli] ehrlich [= ehrenvoll] gehalten, gerne erfahren. Als ir forder anzceigt, was ir mit dem apte zcur Czynna und Hansen Slegels bruder sandt Erasmus hewpt halben gehandelt, und das closter zcw der Olive sich nicht an unsern vetter den hohemeister dewtzschordens in Prewssen, sunder mher an die stadt Danntzig und den herzcogen zcw Pommern, der anstossende grenitz halben halte etc.: dorauff ist unser gnedigs beger, wollet nachmals mogelichen vleis furwenden und durch Slegel ern Crystoffel Gross und andere, die zcw dieser sache dinstlich und ir tzw brauchen wisset, bey den jhenen, so diess handels zcw thun

hervor, das der Liber Ostensionis ein grosses silbernes S. Erasmus' Brustbild, „dorinnen ist das gantze heupt des heyligenn Erasmj . . ." aufführt (Gang VI, 5.).

Schliesslich fand auch noch das Heiligtum und die sonstigen Kostbarkeiten des alten Moritzklosters, dessen Mönche ja die Geistlichkeit des Neuen Stiftes bilden sollten, interimistisch in der Schlosskapelle Unterkunft, wohin sie nach einer chronikalischen Nachricht[1]) am 25. April 1520 überführt wurden, um daselbst aufbewahrt zu werden, bis die baulichen Veränderungen der zum Stift bestimmten Gebäude so weit vollendet waren, um allen den in der Schlosskirche aufgespeicherten Heiligtümern den Einzug in dieselben zu gestatten. Besonders werden unter den Schätzen des Moritzklosters ausser „schönen vergoldeten grossen silbernen Särgen"[2]) ein grosses silbernes Salvatorbild und ein silbernes Brustbild des h. Mauritius hervorgehoben, welch letzteres wohl mit dem im Liber Ostensionis Gang VI, 3. identisch ist, während unter ersterem vielleicht der lebensgrosse silberne Salvator auf dem Hochaltar zu verstehen ist. Auch ein „silbern vorgult plenarium von sant Moritz" wird erwähnt[3]).

Ob dann im Jahre 1527 die Kleinodien des aufgelösten Klosters der Neuen Brüder oder Marienknechte an das Stift gelangten, ist zwar bei den spärlichen und sich widersprechenden Nachrichten, die uns darüber erhalten sind, nicht sicher, aber doch wahrscheinlich (s. o. Kap. I, S. 45), während wir von der Ueberführung einer Silberstatuette (L. O. VII 18.) aus der Ulrichskirche lediglich durch Dreyhaupt (I, 870) erfahren. Eine grosse Vermehrung aber erfuhr das Heiligtum der Stiftskirche durch die Einziehung des alten reichen Klosters zum Neuen Werk, das mit all seinem Besitz, auch

---

haben, aufs fleissigst bearbeiten, domit wir solch hochwirdig heylig hewpt bekommen mogen. Wurdet ir auch imandes, der solchs mechte zcw wege bringen, einer vererung halben vertrostung oder zcwsage thun, wollen wir, ob sich dieselbte villeicht biss in hundert, zcwey- oder dreyhundert gulden erstreckte, gutwillig entrichten und an keynem erwynnen lassen, das hirzcw forderlich sein mag. — — Magdb. Archiv, Erzst. Mgdb. II 788, fol. 1.

1) Olearius 235. Dass jene Mönche auch ihre Reliquien und Kleinodien in die neue Kirche mitbringen wollen, geloben sie bereits in der Urkunde vom 30. August 1519, s. o. S. 14.

2) Beilage 4.

3) Neue Mitteilungen XV 18.

all seinen Reliquien und Kleinodien, am 10. Mai 1530 dem Neuen Stift incorporirt wurde[1]). So kam auch ein silberner vergoldeter Sarg mit spitzem Dache (also wohl dem gotischen Stil angehörig), von 12 erhabenen Figuren an den beiden Längsseiten sowie einer Darstellung Christi an der einen und einer des h. Augustin an der andern Schmalseite geschmückt, dessen Reliquien, insbesondere den Körper des h. Alexander, Kaiser Otto II. einst von Rom nach dem Neuwerkskloster gebracht haben sollte[2]), damals an das Stift.

Aber auch von anderen Kirchen und Klöstern seiner beiden Erzdiöcesen liess sich Albrecht einzelne Reliquien schenken, wobei es schwer zu sagen sein wird, in wie weit solche Schenkungen aus freiem Triebe geschahen und in wie weit die Geber einem Drucke von oben folgten. Erleichtert wurden solche Uebertragungen durch eine besondere Gunst, die der Papst unsrer Kirche gewährt hatte, indem er schon durch die Stiftungsbulle von 1519 gestattete, heilige Reliquien aus anderen Kirchen in die Stiftskirche zu bringen, wenn sie nur von dazu berechtigten Personen gespendet würden, und wobei etwa geleistete Eide über Nichtveräusserung derselben ein für allemal erlassen sein sollten[3]).

So schenkte bereits gegen Ende des Jahres 1519 das Kloster zu Berge bei Magdeburg dem Cardinal „ein Haupt sancti Johannis baptistae mit einer goldenen königlichen Krone in einer silbernen Schüssel (in eynem sulvern vathe), mit Gold und Edelsteinen geziert“[4]), wofür Albrecht zur Fertigung eines neuen silbernen Johannesbildes und zur Abhaltung einer Memorie 500 fl. als Gegengeschenk versprach[5]). Später erhielt das Stift von demselben Kloster einen silbernen Sarg mit dem Körper des heiligen Felix, der im Bauernkrieg vom Rat zu Magdeburg in Ver-

1) Dreyhaupt I 739. Oben S. 47 ff.

2) Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum II 128.

3) Non obstantibus iuramentis forsan per capitula et personas huiusmodi de reliquiis eisdem non alienandis seu non elargiendis aut alias non concedendis prestitis, que illis quoad hoc relaxamus. Ludewig XI 434.

4) 5. Dec. 1519. Urkundenbuch des Klosters Berge, Band IX der Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Nr. 965. — In den Heiligtumsverzeichnissen finden wir nur ein Johannesbild mit Erzbischof Ernsts Wappen.

5) Cf. Urkunde vom 14. Juni 1520, ebenda Nr. 971.

wahrung genommen und dann in Albrechts Besitz gekommen war, auf den die Mönche aber trotz der Bemühungen des Erzbischofs seit dem Jahre 1525 [1]) erst 1531 endgiltig verzichteten [2]). Bereits früher, am 3. Juli 1523, also kurz vor der officiellen Einweihung der Stiftskirche, hatte das Kloster Hillersleben das Haupt der heiligen Jungfrau Barbara, in vergoldetem Silber gefasst, (L. O. VIII 21.) und ein silberbeschlagenes Kästlein mit Heiligtum geschenkt [3]). Vom Domkapitel zu Magdeburg begehrt der Erzbischof als Gegenleistung für ein silbernes Rauchfass, das er geschenkt, eine silberne Tafel, ganz dünne über ein Holz geschlagen, darin eine Reliquie vom Vorhang des Salomonischen Tempels sein solle [4]), während später (1531) dasselbe Domkapitel dem Cardinal „und seiner Stiftskirche“ „das Wunderblut samt der silbernen, vergoldeten Monstranz, darinnen es enthalten, mit seinen zwei Schellen oder Glöcklein und zwei silbernen vergoldeten Leuchtern, dazu gehörig,“ schenkt [5]). Aus der Mainzer Diöcese musste unter andern das Jungfrauenkloster S. Rupertsberg bei Bingen durch Ueberlassung des linken Fusses des heiligen

---

1) Cf. unten Note 4.

2) Urkunde vom 21. Oktober 1531: Urkundenbuch des Klosters Berge (Mgdb. Gesch.-Quell. IX) Nr. 1007. Dreyhaupt I 924 Nr. 285. Im Magdeburger Archiv (Erzst. Mgdb. Nachtr. I Nr. 283) steht auf der Rückseite des Blattes mit der Urkunde der gleichzeitige Kanzleivermerk: tumba sanctj Felicis.

3) Urkunde bei Dreyhaupt I 905, hiernach Térey 64.

4) Albrecht an Conrad Hoffemann, licentiaten und thumhernn zcu Naumbergk und Czeitz etc., dat. zcu Calbe montags nach Laurencij anno etc. XXV, also 14. August 1525: — Nochdem wir den . . . . ern eldisten und capitell unnsser kirchen zcw Magdeburgk uff yr ansuchen unnd bit eyn silbern rauchfas, eilff marck wigende, zugestelt, dorauff sye uns zusage gethan, uns anstadt desselbtigen eyn ander cleynot gleycher wirderung volgen zu lassenn. Nun haben sye under andern eyn silberne tafel, dye hievor zu Halle gewest, gantz dunne ubir ein holtz geschlagen, dor inne das velum templi Salomonis seyn sall, welche ungeverlich sich mit angetzeygtem rauchfass sich [!] vorgleichen mochte. Alss ist unser begir, wollit mit gedachten capittels hern dorauff handeln, dormit sie uns solche tafel zu ergetzung [!] des rauchfas mit den reliquien, sso dor innen vorwart, volgenn liessen. . . . . Wir begeren auch von euch, wollit mit dem abte zu Berga handelnn, euch den sargk mit den reliquien zutzustellen, und uns denselbtigen neben obbemelter taffel forderlich mit anher bringen. — Mgdb. A., Erzst. II 66, fol. 9.

5) Dreyhaupt I 924 (18. Sept. 1531).

Rupertus zur Vermehrung des Heiligtums beitragen[1]). Als Albrecht einst zu Nürnberg vernahm, dass die Predigermönche daselbst Reliquien von einem der unschuldigen Kindlein besassen, so erwarb er diese samt dem silbernen, vergoldeten Kasten, der sie barg, für 800 fl.[2]). Auch aus Riga bekam Albrecht „etliche Kleinodien“[3]), und namentlich hatte er in Rom seine Leute, die für ihn Reliquien sammelten[4]).

So brachte Albrecht, wie es in einer Urkunde heisst[5]), „nicht allein aus welschen, sondern auch allen deutschen Landen mannichfaltiges hochwirdiges Heiligthum und Zierde in die neue Stiftskirche zusammen.“ —

Aber auch an befreundete Fürsten wandte sich der Erzbischof mit der Bitte um Schenkung der oder jener Reliquie, oder sie gaben ihm, da sie seine Vorliebe für die Heiligthümer kannten, solche aus freien Stücken, während mancher

1) Urkunde des Würzburger Archivs, Geistl. Schrank 5/81, 5. Oktober 1528: Wyr Margaretha von Coppensteynn eptische [= Äbtissin], Anna Feustin von Stronburg priorin, Catharina Walsstrosserin schriberin und gantz convent dess junckfrawen closters s. Roprichsberg by Bingenn bekennen alle semptlich und sonderlich: Nachdem der hochwirdigst . . . her Albrecht . . . unss und unsserm closter biss anher vil gnade, woldatt, erforderung und gutz uss vetterlicher mildekeydt manchfeldig erzeigt hatt, dass wir derwegen zu diemuttiger und schuldiger danck-sagung, auch mehrung syner churf. g. andacht, nach gnediger aneforderung und sunderlicher andechtiger begirden, [so] syn churf. g. zu dem lobelichen heiltum dess helgen Roperti unssers hochwirdigen patronss lange zyt gedragenn, den lincken fuess dess selbigen sancti Roperti mit bewilgung dess gantzen conventz synen churf. g. zu eyner vorehrung bedechtlich, fryhe und gantz gegeben und zugestalt habenn . . . . 1528 uff mondag nach sanct Joronimus dag. — Allerdings ist nicht angegeben, dass diese Schenckung für Halle bestimmt ist, aber es ist doch wahrscheinlich.

2) Brief eines Ungenannten zu Nürnberg an den Mainzer Domherrn Lorenz Truchsess 13. Januar 1541, Mitteilungen aus dem germ. National-museum II 127.

3) Würzb. A., Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 62 (Registrum quietanciarum) fol. 7: Quitantz Peter von Blanckenfelts uber etlich cleinoter von etwan dem ertzbischoff zu Riega herrurendt. Dat. anno 1526.

4) Brief des „humilis servator Camillus de Leukarijs, scriptor apostolicus“, an Albrecht, dat. „Rome die XVII aprilis MDXX“: — — Quid deinde in perquirendis ac mittendis sacrosanctis reliquijs et alijs perficiendis suis [= eius, scil. dignitatis vestrae] rebus egerim, malo reverendissime d. v. libris domini Valentinj familiaris ac procuratoris sue, qui omnia illius negotia summa fide prudentia ac studio regit, et ex re ipsa cognoscat. — Mgdb. A., Erzst. M. II 788, fol. 3.

5) Dreyhaupt I 905.

kleine Reichsritter oder mancher Unterthan Albrechts sich auf diese Weise die Gunst des mächtigen Kurfürsten zu gewinnen suchte.

Allen andern Schenkgebern voran steht der Papst selbst, der grosse Kunstmäcen Leo X., ein Geistesverwandter unsres Cardinals. Im Jahre 1520 übersandte er Albrecht durch seinen Gesandten Marino Carraciola die, wie üblich, am vierten Fastensonntage (Laetare) geweihte goldene Rose, eine Ehrung, die, wie der Papst selbst in dem Begleitschreiben hervorhob [1]), zum ersten Male einem geistlichen Fürsten, wenn auch in seiner Eigenschaft als Kurfürsten, zu teil wurde, während sonst nur weltliche Fürsten — wie im Jahre vorher der sächsische Kurfürst — damit ausgezeichnet wurden. Die goldene Rose nahm denn auch im Halleschen Heiligtum den ersten Platz ein. Wohl schon früher war ein anderes päpstliches Geschenk, ausdrücklich fürs Neue Stift bestimmt, in Albrechts Hände gelangt: ein Dorn von der Krone Christi, der nach dem Heiligtumsbuche im Jahre 1520 in eine „silberne Tafel mit 6 geschmelzten Gläsern“ gefasst war [2]), im Jahre 1526 aber, nach Ausweis des Liber Ostensionis, in dem „grösseren weissen alabasternen Monstränzlein“ aufbewahrt wurde, während das kleinere weisse alabasterne Monstränzlein“ Partikel „vom Haare unsres Seligmachers Jesu Christi, welches vorgenannte päpstliche Heiligkeit auch hierhergeschikt“, enthielt (L. O. II, 32. 33.). Da hier die Herkunft von der Kurie nur von dem Heiligtume berichtet wird und da wir den Dorn seinen Platz wechseln sehen, müssen wir annehmen, dass der Papst die Reliquiare nicht mit übersandte — denn sonst hätte man doch auch diese als päpstliche Geschenke geehrt und die Reliquien in ihnen belassen —, dass vielmehr Albrecht das Heiligtum, was wenigstens den Dorn anlangt, zunächst in der schon vorhandenen oder doch schnell hergestellten silbernen Tafel barg, dann aber für die besonders

1) 6. Juni 1520: (Mieg,) Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta, Frkf. a. M. 1702, pars II, pag. 46.

2) H. H. II 22. = L. O. II 18., doch bewahrt die Tafel in letzterem andere Reliquien. — Unter den „geschmelzten Gläsern“ sind wohl auf der Rückseite bemalte Gläser, sogenanntes verre églomisé, zu verstehen, wie wir ein solches auf einem weiterhin zu besprechenden Kusstäfelchen Albrechts finden.

um ihrer Herkunft willen geschätzten Reliquien auch besonders kostbare und formschöne Behälter anfertigen liess: in der that sind die beiden alabasternen Monstränzlein, die einander sehr ähneln, vorzügliche Kunstwerke edelster Renaissance, wie sie nur erst in der Zeit Albrechts geschaffen werden konnten.

Auch ein Geschenk Papst Julius' II. bewahrte die Stiftskirche, doch ist der Empfänger desselben selbstverständlich bereits Erzbischof Ernst gewesen (L. O. VI, 16.), während eine weitere Erinnerung an einen Papst noch früherer Zeit angehörte: in einer sammetüberzogenen Tafel war „eyn schon gros agnus dej inn der mitte", unter welchem sich die Inschrift „Innocentius pp. VII" (1404—6) befindet.

Den Erzbischof Ernst hat auch der Kaiser Maximilian zu wiederholten Malen beschenkt, wie die Anbringung des kaiserlichen Wappens und der Inschriften, oder auch Notizen der Heiligtumsverzeichnisse darthun (L. O. II 15. vom Jahre 1510, II 45 = H. H. II 30., und L. O. III 2., cf. die Noten v. Térey's S. 58 u. 59)[1]. Doch auch Albrecht konnte sich noch einiger Geschenke dieses Kaisers rühmen. Zu Albrechts Cardinalsernennung auf dem Augsburger Reichstage (1. August 1518) liess der Papst dem neuen Cardinal Hut und Kleid seiner Würde, dem Kaiser aber einen mit Gemmen, Gold und Edelsteinen gezierten Hut und ein Schwert mit vergoldeter Scheide überreichen: dies schickte der Kaiser mit andern Geschenken dem neuernannten Cardinal zu. So erzählt Hutten[2], und so giebt auch das Heiligtumsbuch in Kürze an, als es (Gang I, 2.) dieses „silberne vergoldete benedicierte Schwert" unter dem Heiligtum der Stiftskirche mit anführt, während die Abbildung (Hirth 5) den Namen Leos und die Wappen des Papstes, des Kaisers (dieses freilich incorrekt) und Albrechts an der Scheide angebracht zeigt[3]. Ausserdem war ein silbernes vergoldetes Bild des h. Martin, stehend, in ganzer Figur und mit Maximilians Wappen am Sockel, vorhanden,

---

1) Auch in der 2. Fassung der päpstlichen Bulle von 1519 ist der Geschenke Maximilians ausdrücklich gedacht, s. o. S. 266 N. 3.

2) Brief an Julius Pflugk, Augsburg, 24. August 1518. Hutteni opera ed. Boecking I 186.

3) Im Lib. Ost. fehlt dieses Schwert, doch kehrt es wieder in dem Bamberger Breviarium unsrer Kirche von 1532, s. o. S. 161.

das der Kaiser „unserm gnädigsten Herrn gegeben", wie es im Liber Ostensionis (VII, 10.) heisst.

Des Kaisers Schwester, Kunigunde, die Gemahlin Herzog Albrechts IV. von Baiern, hatte dem Cardinal, wie uns der Liber Ostensionis berichtet, ein silbernes Bild des Apostels Andreas verehrt (V, 9.)[1]. Das am Fusse angebrachte Wappen zeigt im 1. und 4. Felde des gevierteten Schildes einen Löwen in Schwarz, das 2. und 3. Feld erfüllen blau und weisse Wecken: es sind die Zeichen Baierns. Ein zweites Wappen mit der sächsischen Rautenkrone ist man jedoch versucht, entgegen dem Wortlaute des Textes auf Erzbischof Ernst als Empfänger des Geschenkes zu deuten — zumal ein silbernes Andreasbild auch in beiden Verzeichnissen seines Nachlasses (Beilagen 22 und 23) vorkommt — und anzunehmen, dass der Passus im Texte, das Kleinod sei, „unserem gnädigsten Herrn geschenkt" worden, aus alten Verzeichnissen Ernsts sinnlos abgeschrieben und die später beigefügten Worte „dem Cardinal" von einem Unkundigen oder Fälscher herrühren[2]. Das erstbeschriebene Wappen aber finden wir genau so wieder an einem Postamente einer kleinen silbernen Gruppe der Krönung Mariä (L. O. III, 16.), während am andern Postament ein zweiter Schild den weissen Balken in rotem Felde des Hauses Oesterreich aufweist, wogegen wir an einem silbernen Bartholomäusbilde (V, 6.) diese beiden Wappen in einem vereinigt finden: auf gespaltenem Schilde befindet sich rechts oben der gelbe Löwe in Schwarz, unten die blauweissen Wecken, links aber der weisse Balken in Rot: kein Zweifel, dass auch in diesen beiden Fällen die kaiserliche Schwester die Schenkgeberin war. Auch dürfen wir vielleicht hier Albrecht als Empfänger der Reliquien annehmen, da die Fürstin erst 1520 gestorben ist.

Ein weiteres Geschenk war das „schöne grosse silberne

1) Der Text des L. O. schliesst: welchs heyligthumb keyser Maximilianus schwester, eyn hertzogin vonn Beyern, hertzog Albrechts gemahel, unserm gnedigstenn hern dem card. geschanct („dem card." ist späterer Zusatz).

2) Danach könnte auch das eben erwähnte Gang VII, zcum 10ten, ein Geschenk für Ernst gewesen sein. — Übrigens kann hier (V 9.) an ein Heiratswappen schon wegen des Textes nicht gedacht werden. Für das sächsische Wappen wird sich schwer eine andre Erklärung finden lassen als die im Text gegebene.

S. Friderichs Bild", die silberne Statue eines Bischofs, der in der Linken den Bischofsstab, in der Rechten Schwert und Palmzweig, die Zeichen seines Martyriums [1], trägt, während wir am Sockel zwei Wappenschilder, den einen geteilt von schwarz und weiss, belegt mit den beiden roten gekreuzten Schwertern des Erzmarschallamtes, den andern mit der sächsischen Rautenkrone, erblicken (L. O. VI, 31). Kurfürst Friedrich der Weise war der Spender, sein Goldschmied Cristanus During in Wittenberg der Verfertiger dieses Werkes. Aus der Rechnung des Goldschmiedes über dieses, „sankt Friedrichs Bild, welches sein gnädiger Herr dem Erzbischof von Mainz und Magdeburg hat machen lassen", erfahren wir) dass die teilweise vergoldete Statue Ende Mai 1519 vollendet war und 195 fl. kostete, während das Gewicht des dazu verwandten Silbers über 15 Mark betrug [2]).

Die gleichen Wappen, Kurschwerter und Rautenkranz, bezeichnen ebenfalls einen sächsischen Kurfürsten, offenbar wiederum Friedrich den Weisen, auch als den Spender des silbernen Bildes des Jacobus minor (L. O. V, 14.). Doch auch schon Albrechts Vorgänger ist von ihm, dem Bruder, mit kirchlichen Geräten und Reliquiaren beschenkt worden: laut einer Kammerrechnung von 1491/92 verfertigte ihm „Jorig Goldschmid von Czwigkau eine Monstranz, die er dem Magdeburger Erzbischof wenigstens hat schenken wollen [3]), wogegen es bei 4 silbernen Bildern, die ca. 1491 in den Besitz des Erzbischofs gelangen, unklar bleibt, wer der Besteller gewesen ist [4]).

---

1) Friedrich, Bischof von Utrecht, ermordet 838 wahrscheinlich auf Anstiften Judiths, der 2. Gemahlin Ludwigs des Frommen, der er ihren unsittlichen Lebenswandel des öfteren vorgehalten hatte. Stadler, Heiligen-Lexicon s. v. Fredericus (II 311).

2) **Beilage 24a.** Das Begleitschreiben des C. During ist von Leipzig aus datiert, doch wird er in der Überschrift dieser Rechnung wie einer anderen, zu Torgau am 28. Oktober 1522 gegebenen, sowie in dem unter Beilage 24b abgedruckten Briefe und auch sonst stets „Goldschmied zu Wittenberg" genannt. — In den Rechnungen der kursächsischen Kammer weist ihn Gurlitt in den Jahren 1511—17 nach (Die Kunst unter Kurfürst Friedrich d. Weisen S. 84).

3) Gurlitt S. 66.

4) Ebenda S. 73: nach einer Rechnung von 1491 zahlt die kursächsische Kammer 15 Groschen für eine Lade mit Wolle und Tüchern, in welche

Wie Friedrich von Sachsen, so sckenkte auch der Brandenburgische Kurfürst das silberne Bild seines Namensheiligen: eine Büste („Brustbild“) des heiligen Joachim. Im Liber Ostensionis fehlt es, im Heiligtumsbuche aber (Gang IV, 1.) finden wir am Fusse ein geviertetes Wappen, dessen 1. Feld der Brandenburgische Adler, das 2. der Löwe der Burggrafen von Nürnberg, das 3. der Hohenzollernschild und das 4. ein Greif (wohl der Pommersche) einnimmt, während der Herzschild den Scepter der Brandenburgischen Kurwürde aufweist.

In ganz ähnlicher Weise hatte der Merseburger Bischof Thilo von Trotha (1466—1514) seinem Metropolitanbischof die silberne Statuette des Heiligen seines Domstifts, des h. Laurentius, gespendet, wie sein am Postamt angebrachtes Wappen — ein quadrierter Schild mit goldenem Grunde, im 1. und 4. Feld der Rabe derer von Trotha, im 2. und 3. das schwarze Kreuz (in Gold) des Bistums — darthut (L. O. VI, 35). Da die Ornamentation am Sockel bereits mehr der Renaissance als der Gotik angehört, können wir in der Statuette vielleicht noch ein Geschenk des greisen Bischofs an Albrecht erblicken.

Sodann beschenkte der Trierer Erzbischof Richard von Greifenklau [1]) seinen Magdeburger Collegen mit einer Anzahl für das Stift bestimmter Reliquien und wohl auch mit dem versilberten Sarge, in dem sie in unserer Stiftskirche aufbewahrt wurden (L. O. I, 6.). Die Reliquien hatten dereinst im Jahre 1148 Papst Eugen III. mit eigner Hand in den Hochaltar des Matthiasklosters vor Trier gelegt. Ganz dasselbe erzählt der Liber Ostensionis auch von den Reliquien, die in einem silbernen vergoldeten Sarge mit ausgetriebenen Bildern enthalten waren, nur dass der Name des Erzbischofs nicht ausdrücklich genannt ist. Wenn aber hier — wie im ersten Falle mit Recht — gesagt wird, dass die Andächtigen noch von andern trefflichen Reliquien hören werden, die jener

---

„die vier silbern pild“ „gemacht“ — offenbar: verpackt — gewesen sind, „die M. g. herr*[n]* von Maidburg worden sein“.

1) In Térey's Texte hierzu, S. 39, Zeile 3, ist statt Ertzbischoff Lenhart zew Trier zu lesen: Ertzbischoff Reichart zcw Trier, und 2 Zeilen später statt guete: gne^{te} = gnedigsten.

Bischof gesandt habe, so trifft das nicht zu, im Folgenden werden keine angeführt.

Durch einen Brief Albrechts vom 23. August 1518 erfahren wir weiter von der „Verehrung eines Kleinods“, das Eberhard Graf zu Königstein, ein Rat des Erzbischofs, diesem „zu Zier der (Schloss-) Kapelle gen Halle habe liefern lassen“, wofür ihm Albrecht seinen Dank ausspricht [1]). Es ist offenbar das Reliquiar, das im Liber Ostensionis als „ein Perlenmutter in Silber gefasst und vergoldet, mit Königsteinischem Wappen“ (einem gevierten Wappen mit Herzschild, welcher, gespalten, rechts einen aufrechten schwarzen Löwen in gold, links 2 goldene Löwen über einander in rot aufweist, während das 1. und 4. Feld des Wappens 3 rote Sparren in Silber zeigt, das 2. und 3. von gold und rot geteilt ist [2]) aufgeführt wird und Reliquien von der heiligen Elisabeth enthält (IX, 12). Dagegen wissen wir nicht, ob „der alte Secretarius zu Magdeburg“, Caspar Steinberg, wirklich, wie Albrecht vermutet, ihm durch sein Testament „ein Kleinod legiert“ habe [3]), und eben so wenig, ob des Cardinals Bemühen, zwei zu Speyer befindliche „Bilder“, wahrscheinlich Silberstatuen, zu erlangen, von denen das eine den Erzengel Michael darstellte, von Erfolg gekrönt war [4]). Unzweifelhaft jedoch wird der mit Albrecht so eng befreundete Herzog Heinrich von Braunschweig sein Versprechen erfüllt haben, wonach er dem Cardinal einen ganzen Körper von einer der 11,000 Jungfrauen aus der Gesellschaft der heiligen Ursula verehren wollte,

1) Magdeburger Geschichtsblätter IV 153.

2) Abgebildet in Siebmachers Wappenbuch, 2. Aufl., Band VI, 7, Tafel 5, Abb. 10.

3) Ebenda X 299 (8. Juli 1517).

4) Schreiben Georgs, Bischofs zu Speyer, an Herzog Friedrich von der Pfalz, undatiert, das einem Briefe Friedrichs an Albrecht vom 12. April 1522 beigelegt ist (Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II, 11): — — Item auff den artickel die zwey pild betreffend, geben wir euer lieb zu erkhennen: dieweyl dieselben pild und sonnderlich sandt Michael, wie euer lieb wissen, so lange iar durch fremder nation heyrat bey der Pfaltz gewesen, so ist der Pfaltz beschwerlich, die gar von der Pfaltz khomen zu lassen. Begern darauff an euer lieb, die wollen bey offtgemelten unserm herrn unnd vettern *[Cardinal Albrecht]* so viel handeln lassen, domit sein lieb nochvolgender mittel eins annem. *Es werden verschiedne Vorschläge gemacht, zum wenigsten soll von Albrecht verlangt werden, dass er sich verpflichte, nach seinem Tode die Bilder an die Pfalz zurückkommen zu lassen.*

deren im Kloster S. Johannis zu Scheiningen nicht weniger als vier vorhanden waren[1]).

Von dem grossen goldnen „Markgrafischen Kreuze“, das Markgraf Casimir im Jahre 1523 nebst einem kleinen goldenen Kreuze dem Cardinal auf Lebenszeit überlassen hatte, das aber dann (1530) durch Casimirs jüngeren Bruder Georg in den „ewigen“ Besitz des Stiftes kam, haben wir bereits gehört (S. 254). In gleicher Weise verzichtete Georg durch dieselbe Urkunde auf eine silberne Tafel mit Heiligtum, die aus Ansbach stammte und die Markgraf Casimir dem Cardinal unter der Bedingung überlassen hatte, dass Albrecht sie zurückgeben sollte, wenn er eine grössere und wertvollere Tafel erhalten würde. Ob das Stift inzwischen auch in den Besitz einer grösseren Tafel gelangt war und nun beide behalten durfte, oder ob es sich nur um die zuerst gestiftete handelt, ist unsicher. Die erstere Möglichkeit würde an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich mit Sicherheit erweisen liesse, dass „dye g r o s t e silberne brandenburgische taffel“ des Liber Ostensionis (I, 2.) von Markgraf Casimir herstammte. Dies ist nun in der that sehr wahrscheinlich. Die Tafel trägt 2 Wappen, beide viergeteilt, von denen das eine im 1. Felde den Brandenburgischen Adler, im 2. und 4. Greifen, rot in weiss (Pommern), und im 3. den aus der Mauer aufsteigenden Löwen aufweist, also den Bradenburgischen Markgrafen zu-

1) Cardinal Albrecht schreibt „dem erhafftigen magistro Johannj Bornicken, canonicken und thesaurarien unsser lieben frawen kirchen zue Halberstat, unsserm Magdeburgischen secretarien und liebenn andechtigen“, „dat. zu Aschaffenburgk, am tage Felicis in princ. anno etc. XXIX“, 14. Januar 1529 (presentatum die conversionis Paulj [25. Jan.] 1529): — — Es hat auch unsser oheym hertzog Heinrich zu Braunschwig der Junger hiebevor zusage gethan, wan wyr ern Conraden, sseligen *[ist jedenfalls in der Zeit zwischen jener Zusage und Albrechts Brief gestorben]*, oder eynen andern unsserer diener zu seyner lieb schicken wurden, sseyn lieb wolten uns auss sanct Johannes Closter zu Scheiningen, ordinis canonicorum regularium, eynen gantzen corper heyligthumbs, von eyner junckfrawen ex societate sancte Ursule, der sein lieb doselbst 4 gantze haben, verehren. Derhalben ist unsser gnedigs begir, wollit euch uff beyenthaltene zu gedachtem unsserm oheymen forderlich forfugen, sie [!] derselben zusage von unsernt wegen fruntlich erinnern nnd uns dormit zu vorsehen uffs fleissigst bitten; wu auch under dem heyligthumb die wahle gestatet, alssdan etzwas guthes und nahmhaftigs *[Erläuterung am Rande:* als einen korper, der einen nhamen hat*]* nehmen. — — Mgdb. A., Erzst. II 66, fol. 30 b.

gehört, das andere dagegen einen weissen Adler in rot (Polen) einen Reiter weiss in rot (Litthauen), einen gehörnten Kopf in schwarz (Moldau) — also zum Königreich Polen gehörige Wappen, dazu aber als vierten Schild den silbernen Balken in rot des Hauses Österreich zeigt. Nun war aber die Mutter Markgraf Casimirs eine Tochter des Polenkönigs Casimir IV. und einer österreichischen Erzherzogin, sie mag also dem polnischen Schilde das Erbwappen ihrer Mutter eingefügt haben[1]. Aus ihrem Nachlasse — sie starb 1512 — wird das kostbare Kleinod stammen, das ihre Söhne dem Verwandten überliessen.

Schliesslich erfahren wir auch noch von der Schenkung eines Dornes von der Krone Christi durch den Landgrafen von Hessen (19. April 1531), doch stellt der Geber dabei die Bedingung, dass Albrecht damit „kein Kirchengepränge oder Abgötterei anfangen“, ja dass er die Reliquie nicht als Heiligtum verehren lassen solle[2]: hat Albrecht dieses Verlangen erfüllt, dann haben wir allerdings diesen Dorn nicht unter unserem Heiligtum zu suchen.

Dazu kommt jedoch noch eine Anzahl von Reliquiaren, welche sich durch angebrachte Wappen, die wir auf den Abbildungen unserer Heiligtumsverzeichnisse vorfinden, als Geschenke von Fürsten, Adligen oder Corporationen ausweisen. Einige derselben haben wir bereits im Zusammenhange mit solchen, über die uns nähere Nachrichten vorlagen, besprochen, hier folgen die übrigen. Auf frühere Zeit weist uns ein sil-

1) Der bekannte Heraldiker Herr Professor Ad. M. Hildebrandt—Berlin, dem ich dies Wappen vorgelegt habe, giebt an, dass es das der Söhne König Casimirs, des Königs Alexander von Polen und des Erzbischofs Friedrich von Gnesen sei, wie es ganz ebenso auf ihren Siegeln vorkomme. Vermutlich konnte auch deren Schwester Sophie, Gemahlin Markgraf Friedrichs von Ansbach, dasselbe Wappen führen.

2) „Philips von gots gnaden lantgrave zw Hessen, grave zw Catzenelnpogen etc.“ an Albrecht, „dat. Grossen am mitwochen nach Quasimodogenitj anno etc. XXXI“: — Wir seint geneigt, ewer lieb den dorn, so zw Ziegenhain gewesen, dorumb unns ewer lieb hievor gebeten, zu schicken, sover ewer lieb dormit kein kirchengebrenge ader abgetterej anfahen, unnd dorumb, so ewer lieb uns zusagen und zuschreiben, das sie denselben dorn in kein kirchen, auch in kein heiligtumbs kasten noch bej heiligthumb setzen, auch dorvor oder dormit kein gebrenge treiben, den anbeten oder ehren lassen wollen: wir denselben dorn, so er nach vorhanden were, ewer lieb zu senden. — Mgdb. A., Erzst. M. II 788 fol. 6.

berner vergoldeter Arm, der den von Rot und Weiss geteilten Schild des Magdeburger Erzstifts trägt und einen zweiten 7 mal geteilt von Weiss und Rot (4 weisse und 4 rote Streifen) das Wappen der Grafen von Beichlingen (L. O. VI 38.; cf. Tèrey S. 61): er stammt also offenbar noch aus der Zeit Erzbischof Friedrichs III., Grafen von Beichlingen, der in den Jahren 1445—64 auf dem Magdeburger Stuhle sass. Ebenso lässt an einem in Silber gefassten und mit Perlen und Edelsteinen gezierten Straussenei der auf einem gelben Steine eingegrabene Wappenschild, der, gespalten, rechts die Hälfte eines Adlers aufweist und links mehrfach geteilt ist (eigentlich: 4 rote Balken in weiss) — das Wappen der Burggrafschaft Magdeburg —, annehmen, dass das Reliquiar aus einer Zeit stammt, in der es noch selbständige Burggrafen von Magdeburg gab (während dieses Amt zu den Zeiten der Erzbischöfe Ernst und Albrecht in den Händen der sächsischen Kurfürsten lag)[1], zumal auch sonst die Verzierung des Eies einen älteren Charakter hat und von einem Teile der Reliquien, die es enthält, die Zettel, welche diesen zur näheren Bezeichnung beigegeben zu werden pflegten, im Laufe der Zeit verloren gegangen sind. Auch ein silbernes Bild des Apostels Simon (L. O. V, 17.) hatte Albrecht von seinem Vorgänger überkommen, dem es Herzog Georg von Sachsen, dem Wappen (quadriert mit Herzschild, der das sächsische Rautenwappen trägt, während das 1. Feld den von Rot und Silber fünfmal geteilten Löwen in Blau des Landgrafentums Thüringen, das 2. den schwarzen Löwen in Gelb der Markgrafschaft Meissen, das 3. den goldenen Adler in Blau der Pfalz Sachsen und das 4. die zwei blauen Pfähle in Gold der Grafschaft Landsberg aufweist) und der Inschrift „H. Jorg 1502“ nach zu schliessen, verehrt hatte. Ungefähr derselben Zeit dürfte das silberne Bild des Philippus (Gang V, 13.) angehören, das sich durch zwei Wappenschilde, von denen der eine die sächsische Rautenkrone, der andre den böhmischeu weissen aufrechten Löwen in rotem Felde zeigt, als ein Geschenk der Herzogin

1) 1269 fiel die Burggrafschaft an die sächsischen Herzöge Albrecht von Wittenberg und Johann von Lauenburg. Chr. E. Weisse, Gesch. der Chursächsischen Staaten II (1803) S. 221.

Sidonia, einer Tochter Georg Podiebrads [1]), ausweist. — Eine andre Fürstin des sächsischen Hauses ist die Spenderin der Statue des Apostels Paulus (L. O. V, 3.). Die Schrift auf dem Nimbus, welcher das Haupt des Apostels umgiebt, nennt eine Margareta, geborne von Sachsen, Herzogin zu Braunschweig, und ein Wappen am Sockel weist, quadriert, im Herzschild den braunschweigischen schwarzen Löwen in gold, im 1. Feld das sächsische Rautenwappen, im 2. blau-weisse Wecken, im 3. einen weissen Balken in rot und im 4. zwei schreitende Löwen übereinander, gold in rot, auf. Vermuthlich ist die Benannte die Tochter Johanns IV, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, die sich im Jahre 1494 mit Heinrich IV. von Braunschweig vermählte und bis 1541 am Leben blieb [2]). Ob Erzbischof Ernst oder sein Nachfolger der Empfänger der Statuette war, muss dahingestellt bleiben. Dagegen wird das silberne Marienbild (III, 10.) mit dem Wappen der Herzogin von Münsterberg wohl ein Geschenk an Albrecht sein, da diese Herrscherfamilie mehrfach mit den Brandenburgern durch verwandtschaftliche Bande verknüpft war [3]). Der Schild ist geviertet, sein erstes Feld ist von Gelb und Weiss gespalten und zeigt einen rechts schwarzen, links roten Adler, über dessen Leib von Flügel zu Flügel eine weisse, nach oben geöffnete Sichel gelegt ist; im zweiten Felde haben wir einen schwarzen ebensolchen Adler in weiss, das 3. Feld ist von rot und weiss geschacht, das vierte hat zwei gelbe linke Schrägbalken in rot, und endlich der Herzschild zeigt in seiner oberen Hälfte 2 weisse Balken in schwarz, die untere Hälfte ist weiss [4]). Ferner giebt der Liber Ostensionis an, dass sich auf dem Fusse eines Pacems, eines Kusstäfelchen,

1) † 1510; ihr Grabmal von Peter Vischer im Dom zu Meissen mit ganz ähnlichem Wappen.

2) Nicht die Tochter des Kurfürsten Wenzeslaus, die 1386 den Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg heiratete, wie Hohenzollernjahrbuch I S. 180 angenommen wird. Ebenda Abbildung. Die spätgotische Formengebung spricht ebenfalls für unsre Annahme.

3) Ursula, älteste Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, heiratete 1467 Herzog Heinrich I. von Münsterberg, und der oben erwähnte Markgraf Georg von Ansbach war (in 2. Ehe) vermählt mit Hedwig, Tochter des Herzogs Karl von Münsterberg.

4) Abbildung in Siebmachers Wappenbuch, 1. Aufl. (Nürnberg 1772) Bd. I Tafel 6.

das Wappen des Bischofs Johann von Naumburg (1492—1517) befinde, wovon freilich die Abbildung nichts sehen lässt (VI, 57). Wohl aber zeigt eine Monstranz das Wappen der Stadt Halle, die rote nach oben geöffnete Mondsichel mit einem gleichfarbigen Stern darüber und einem darunter auf weissem Grunde (II, 11.), und eine silberne Apostelstatue, Jacobus der Ältere, das der Stadt Halberstadt, von weiss und rot gespalten, belegt mit einem schwarzen Stäbchen mit einem Widerhaken an jedem Ende (V, 15). Eine silberne Tafel vom Jahre 1516 ist das Geschenk eines Herrn von Schönberg (II, 41.; abgebildet Hohenzollernjahrbuch 178)[1], ein silbernes Särglein mit dem Stolbergischen Wappen wohl das des Magdeburgischen Hofmeisters Albrechts, des Grafen Botho von Stolberg und Wernigerode (VII, 35.), eine silberne Statuette des heiligen Fabian, die am Fusse ein Wappen, gebildet durch zwei rote Balken, belegt mit 3 (2 und 1) weissen Rosen, im goldenem Felde, trägt, das eines Herrn von Alvensleben (VI, 34), ein anderes mit einem Wappen — einem aufrechten Löwen, blau in gold, — geziertes silbernes Kleinod das eines Grafen von Solms (VIII, 39). An einem vergoldeten Arme (VI, 28.) ist der Donator mit seinem (undeutlichen) Wappen — in Blau drei unten gezahnte goldene Querbalken, der obere an den oberen Schildrand anstossend — dargestellt, sein Name aber auf der Abbildung des Liber Ostensionis leider nur zum teil sichtbar: her Diderich von sol —; eine Adelsfamilie, die dieses Wappen führt und deren Name mit Sol- oder Sohl- beginnt, habe ich jedoch nicht ermitteln können. Ebenso ist die Inschrift an den drei sichtbaren Seiten des Sockels eines silbernen Johannisbildes: Orden | bruder | Jurgen | wohl unvollständig und dunkel, doch deutet sie in Verbindung mit einem gevierteten Wappen, das auf schwarzem Grunde im 1. und 4. Felde je zwei linke weisse Schrägbalken, im 2. und 3. ein weisses Kreuz aufweist, wohl darauf hin, dass ein

1) In Kneschkes Adelslexicon findet sich unter den Wappen der verschiednen Schönbergs und Schönburgs keins der beiden auf dem Altärchen sichtbaren Wappen (am Fusse der Kreuzigungsgruppe kniet betend der Stifter, hinter ihm ist ein Wappen schräglinks geteilt von blau und gelb, in jedem Felde ein goldner Stern, sichtbar; der andre silberne Wappenschild am Postamente ist dreimal schräglinks geteilt).

Mitglied eines geistlichen Ritterordens der Spender ist, der seinem Familienwappen das seines Standes beigefügt hat (L. O. V, 4). Auch das von den Buchstaben MS gebildete und mit einer Krone bedeckte Monogramm an einer Monstranz (VI, 46) und die Aufschrift an dem Fusse eines anderen Ostensoriums: Sifridus Salemarth, (VII, 31.) weisen wohl auf den Besteller des Werkes hin und nicht auf den Verfertiger, da letzterem im ersten Falle keine Krone zukommen würde und es im zweiten Falle damals durchaus nicht üblich war, dass ein Goldschmied seinen vollen Namen, noch dazu in grossen Buchstaben auf einem Werke seiner Hand anbrachte, und dieser bei dem gauz einfach gehaltenen Gerät auch gar keinen Anlass hatte, sich einer besonderen Kunsfertigkeit zu rühmen. Unaufgeklärt muss endlich noch ein Wappen bleiben, das sich, von einem Mann als Wappenhalter getragen, an dem Aufsatze eines Reliquiars (VII, 26) befindet und in grüner Zeichnung auf Goldgrund einen gespaltenen Schild aufweist, der, rechts quer geteilt, oben einen Balken, unten einen Stern zeigt, links mit Schindeln (?) bestreut ist.

Gar manches andere Reliquiar noch wird Albrecht zum Geschenk erhalten haben, von dem uns weder ein Aktenstück noch ein am Kleinod angebrachtes Wappen Kunde giebt.

Aber mehr als irgend ein anderer, mehr sogar als Erzbischof Ernst, hat doch Albrecht selbst solche Reliquienbehälter, und gerade die kostbarsten, „erzeugt“, wie man damals vom Besteller zu sagen pflegte, der von seinem Gelde und zumeist nach bestimmten Weisungen seinem Geschmacke gemäss die Kunstgegenstände anfertigen liess.

Die kostbarste Reliquie der ganzen Sammlung war, wie wir bereits sahen, eine Partikel vom Leichnam Christi selbst. Dem Heiligtumsbuche gemäss wurde sie im Jahre 1520 aufbewahrt in einer „köstlichen Monstranz mit goldnen Halsbändern, Edelsteinen und Perlen geziert“, an deren Fuss wir das Wappen Erzbischof Ernsts erblicken (Abbildung: Hirth 84) und der wir im Liber Ostensionis unter Gang IX, zcum andern, wieder begegnen. Dagegen wird diesem Codex nach der Fronleichnam in einer andern „ganz goldenen Monstranz mit köstlichen Edelsteinen und Perlen“ aufbewahrt, die ihrem Stile nach erst zur Zeit Albrechts, im Zeitalter der Renaissance,

angefertigt sein kann. Es wird sonach, ähnlich wie bei der Fassung des vom Papst geschenkten Dornes, anzunehmen sein, dass Albrecht dieser wertvollsten Reliquie einen neuen besonders kostbaren Behälter schuf, während er die Monstranz Ernsts zur Bewahrung anderer Reliquien mitverwandte. Etwas derartiges finden wir übrigens auch bei „Sanct Ulrichs Alben", die im Heiligtumsbuche (VII, 12.) wie scheint ohne Behälter aufbewahrt wurde, für die aber Albrecht, wie der Liber Ostensionis ausweist (VII, 5.), einen vergoldeten Kasten („Sarg") mit einer Glaseinlage, durch die man die Reliquie sehen konnte, anfertigen liess.

Die zweitwertvollste Reliquie war das Sudarium domini: dieses finden wir jedoch in einem ziemlich einfachen silbernen, nur teilweise vergoldeten Kästchen, dessen Füsse durch Engelsköpfchen gebildet werden.

Vor allem waren es Reliquien der Titelheiligen und Patrone der Kirche, die der Cardinal sammelte und in kostbare Behälter fassen liess. Von der überlebensgrossen silbernen Moritzstatue vor dem Hochaltar, die zweifellos von Albrecht herrührt, sowie von einem grossen silbernen Brustbild des nämlichen Heiligen, das möglicherweise dem Moritzkloster entstammt, haben wir bereits gehört. Auch „ein reitender sanct Moritz" war im Jahre 1520 vorhanden (H. H. VI, 35). Ein weiteres Bildniss dieses Heiligen, ein „grosses Brustbild" von Silber, liess der Cardinal im Jahre 1533 anfertigen: am Osterabend dieses Jahres kam es, wie Johann Carion in seinem Briefe an den Herzog Albrecht von Preussen berichtet, zusammen mit einem ebensolchen Stephansbilde in Halle an. Der Moritzfahne dagegen (L. O. VI, 4.) begegnen wir bereits in dem Reliquienschatze Erzbischof Ernsts: in dem Verzeichnis von 1514 ist sowohl „Sanct Moritz' Fahne mit dem silbernen Stabe" als auch „ein silbern vergoldet Kreuz auf sanct Moritz' Fahne" aufgeführt, während „ein silberner Sarg mit eitel sanct Moritz Bildern", der eine Menge Reliquien des h. Mauritius enthält (VI, 50.), Ernsts und Albrechts Wappen neben einander trägt.

Auch ein Brustbild der weiblichen Titelheiligen, der Maria Magdalena, lernten wir bereits unter den von Albrechts Vorgänger herrührenden Reliquiaren kennen, wogegen die Reliquien des Mitpatrons Erasmus in der Moritzburgkapelle durch

Albrecht zusammen gebracht waren. Die nur im Heiligtumsbuche erwähnte silberne Statuette dieses Heiligen — dessen Verehrung übrigens mit Unrecht vielfach als eine Huldigung seitens Albrechts für den Humanisten Erasmus dargestellt worden ist [1]) — trägt Albrechts Wappen, Albrecht hat sie also doch wohl erst anfertigen lassen. Endlich ist auch ein „sanct Ursulen Brustbild“ mit dem Wappen und dem Portrait des Cardinals geschmückt (L. O. VIII, 4.), und das schon erwähnte „Schiff“ mit Reliquien derselben Heiligen (VIII, 17.) kann seinem Stile nach — es ist ein prächtiges Renaissancewerk — nur erst der Zeit Albrechts angehören, während ein silberner Arm des Protomartyrs Stephanus, den Albrecht wenigstens später unter seinen „Patronen“ mit nennt (cf. Kap. III, S. 188, bei Besprechung der 6 Aschaffenburger Flügelbilder) die Jahreszahl 1516 aufweist. Ein silbernes Bild sanct Stephans kommt nur im Heiligtumsbuche vor (H. H. VI, 5.), ein zweites aber, ein Brustbild, liess Albrecht, wie erwähnt, zusammen mit dem des h. Mauritius im Jahre 1533 anfertigen.

An gar manchem andern Reliquienbehälter aber, der für die Stiftskirche bestimmt war, liess der Cardinal die Statuetten der Stiftspatrone als Zierrat anbringen. So finden wir an einer herrlich gearbeiteten silbernen und vergoldeten Monstranz „auf den Seiten sanct Moritz und sanct Maria Magdalenen Bilder“, während eine ganz ähnliche ebenso prächtige Monstranz von ganz demselben ausgeprägtesten Renaissancestile „auf den Seiten sanct Erasmus’ und sanct Johanns des Evangelisten Bilder“ aufweist (L. O. VI, 55. u. 54.), an einer dritten Monstranz aber von spätgotischen Formen erblicken wir oben unter einem Baldachine den h. Augustin, zu beiden Seiten Mauritius und Ursula (VI, 51). Mit besonderer Vorliebe

1) Nach A. Wolters’ Darstellung (Der Abgott zu Halle S. 30 f.; danach Albertz S. 12, Hertzberg S. 32) müsste man annehmen, Albrecht habe den Bischof Erasmus, der allerdings schon in der Legende als derjenige, der den h. Mauritius getauft, vorkommt, geradezu erst zum Heiligen erhoben. Doch wurde der h. Erasmus bereits im Mittelalter verehrt, wie die Darstellung seines Martyriums auf Gemälden (ein bekanntes z. B. von Dirk Bouts) darthut. Auch würde sich der Glossator Stürll (Hallesches Trutz-Rom von 1521) bei der Erwähnung dieses Heiligen (S. 8 u. S. 10) die Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

ist jedoch ein sankt Moritz mit der Fahne in der Hand als Bekrönung von Kleinodien verschiedener Gestalt zu sehen (VI, 58. und VII, 31. gehören der Spätgotik an, VI, 29. und IX, 3., von denen das letztere auch Albrechts Wappen aufweist, sind prächtige Renaissancewerke).

Eine der 11 000 Jungfrauen aus der Gesellschaft der h. Ursula war die h. Margareta, deren Skelett der den Lesern in seiner äusseren Gestalt bereits bekannte Margaretensarg enthielt. An diesen knüpft sich ein ganzer Sagenkreis an. Albrecht bewahre, so wurde erzählt, in diesem Sarge die Gebeine seiner Geliebten, einer Mainzer Bäckerstochter, deren Namen Margarete oder Magdalene Rüdinger (oder Riedinger) gewesen sei. Sie soll den Cardinal um das Jahr 1525 verhindert haben, gleich seinem Vetter in Preussen in den weltlichen Stand zu treten und zu heiraten [1]), was zwar Luther einmal für möglich hielt, woran aber Albrecht schwerlich jemals gedacht hat. Ja neuerdings hat Rich. Muther sogar ihr Todesjahr (1536) wissen wollen [2]). Ihr Bild meint man auf den meisten Darstellungen weiblicher Heiliger, die auf Albrechts Veranlassung gemalt worden sind, zu erblicken, und waren mehrere Frauen auf einem Bilde vereinigt, so wusste man noch einige andere Namen von Geliebten des Cardinals zu nennen [3]). Man erzählte von einem „Bischofsbett“, das für Albrechts heimlichen Verkehr mit ihnen im Hause des Hans Schenitz zu Halle bereit gestanden habe, und führte den Sturz dieses Günstlings des Cardinals darauf zurück, dass er mit einer italienischen Sängerin, die er seinem Herrn zuführen sollte, intime Beziehungen angeknüpft habe [4]). So waren vor allem die protestantischen Forscher geneigt, den Cardinal als einen durch und durch sittenlosen Menschen abzuurteilen, zumal sie denselben stets mit den Augen Luthers betrachteten, den sein heftiges Temperament dazu verleitete, seinem persönlichen Gegner die gröblichsten Schimpfworte an den Kopf zu werfen, von denen „Scheissbischof“ noch nicht einmal das

1) C. Becker im Kunstblatt, hrsg. von Kugler, 1846, S. 129.

2) Grenzboten 1884, 2. Quartal S. 593.

3) Cf. besonders Seibt, H. S. Beham S. 23 Nr. 1.

4) Dreyhaupt II 361.

schlimmste ist [1]). Nach der Art, mit der Luther in jenem Briefe des Decembers 1521 gelegentlich der Gefangennahme des verehelichten Priesters durch Albrecht von den Huren der Bischöfe spricht, und der Antwort des Cardinals, der von sich gesteht, er sei so wohl ein unnützer stinkender Kot als irgend ein anderer, wo nicht mehr, scheint es allerdings, dass Albrecht in puncto Veneris kein reines Gewissen hatte. Doch war das Concubinat damals unter der Geistlichkeit so allgemein verbreitet, dass noch im Jahre 1542 Albrecht von seinen Priestern sagen musste, sie seien alle Concubinarier, und dass wenig vorher (1540) der päpstliche Nuntius Morone klagte, die Bischöfe seien schwach im Widerstand gegen die neue Lehre, aber stark im Poculieren und Concubinieren [2]). Wenn auch bereits die Dunkelmännerbriefe die schlimmsten Auswüchse dieses Treibens mit scharfem Spotte geisselten, so nahm man doch an dem Verkehr der Geistlichen mit dem anderen Geschechte an sich damals noch kaum Anstoss. Sehen wir doch auch an Huttens Beispiel, wie wenig man in jenen Tagen aus seinen geschlechtlichen Sünden ein Hehl machte. Erst infolge der Bekämpfung dieses Übelstandes durch Luther und die Seinen ging man auch von katholischer Seite dagegen vor. Dass es aber Albrecht toller getrieben habe als seine Collegen, dafür fehlt uns jeder Anhalt. Luther hatte ihn, mit dem er gleich bei seinem ersten Auftreten in Collision geraten war, nur besonders ins Auge gefasst und hatte Gelegenheit, über das Treiben in Halle häufige Nachrichten zu erhalten. Wenn Luther aber in seiner Schrift „Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht Cardinal, 1539“ [3]) anführt, „dass Hans Schenitz nicht hat können antworten, wieviel tausend Gulden dem Cardinal sind auf seine öffentliche Hurerei oder Ehebrecherei gangen, in seinem Hurenhaus auf der Moritzburg und sonst“, so fällt andererseits auf, dass diese Beschuldigung gegen Albrecht in den beiden sachlicher gehaltenen Schriften des Anton Schenitz mit keinem Worte berührt sind. Jene

1) Luther an die Kirchengemeinde zu Wittenberg, aus dem Erlass wider Mgr. Simon Lemnius, de Wette-Seidemann, Luthers Briefe etc. VI S. 200 (16. Juni 1538).

2) Nuntiaturberichte Morones: Lämmer, Monumenta Vaticana 1861, S. 412. 275.

3) Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 32, S. 41.

Sagen aber zerfallen wenigstens zum teil schon durch die Widersprüche, die sie enthalten, in sich selbst. Wie konnte die Rüdinger den Cardinal 1525 am Heiraten verhindern, wenn ihre Gebeine schon 1520 in dem im Heiligtumsbuche aufgeführten Sarge ruhten? Vor 1524/25 aber konnte niemand an ein Heiraten und Weltlichwerden des Cardinals denken. Dazu hören wir zu Albrechts Lebzeiten noch kaum von solchen Gerüchten. Nur Luther berichtet von einem: „hab ichs doch auch nicht erdicht, dass er (Albrecht) seine Huren lässt in Sargen, als Heiligthum, mit Kerzen und Fahnen in sein Hurhaus Moritzburg tragen, so ers wohl kunnt anders zuwegen bringen, wo er nicht Lust hätte, Gott zu spotten und die Welt zu gänsern; des Spiels hab ich gehoret auch wohl fur zwänzig Jahren —“ [1]): eine so ungeheuerliche Beschuldigung, dass man ihr unmöglich Glauben schenken kann. Sollte nicht etwa Luther davon haben erzählen hören, dass Albrecht die Gebeine einer Geliebten in einen Sarg geborgen und als Heiligtum aufbewahrt habe, und dies Gerücht hätte nach dem langen Zeitraum von 20 Jahren in seiner Erinnerung jene Gestalt angenommen? [2]) Dass aber auch diese Erzählung ins Reich der Fabel gehört, das beweist das Ergebniss einer Eröffnung des Sarges, wobei man das Skelett eines 12—16jährigen Mädchens fand [3]), das aber — wie mir der Augenzeuge Professor Dr. Englert in Aschaffenburg mitgeteilt hat — nur zum teil aus Knochen bestand, während die fehlenden Teile durch Holz ersetzt waren.

Wir sahen namentlich an dem angebrachten Wappen, dass der Sarg dem Cardinal seine Entstehung verdankte. Auf dieselbe Weise ist auch eine ganze Reihe anderer Reliquiare als Schöpfungen Albrechts charakterisiert. Das Wappen des

---

1) Ebenda S. 48.

2) Beide Erzählungen sind so ähnlich, dass sie nur als verschiedne Versionen ein und derselben Thatsache oder vielmehr ein und desselben Gerüchtes erscheinen. Der im Text angenommene aber ist doch wahrscheinlicher als der umgekehrte Fall, dass lediglich infolge Luthers Äusserung sich die an einen bestimmten Gegenstand geknüpfte Sage gebildet hätte, wobei man noch dazu Luthers Worte, die von lebenden Personen handeln, hätte missverstehen müssen.

3) So Kittel in dem erwähnten Programm. Kittel war, nach Mitteilung des Herrn Prof. Englert, selbst Arzt.

Stiftes selbst finden wir ausser an dem schon besprochenen Nothelferaltar (IX, 19.; s. Kap. III, S. 170) nur noch ein Mal auf den Abbildungen des Liber Ostensionis vor, an einem silbernen Arm mit einem Schwerte (VI, 36). Zumeist tragen die Kleinodien den einfachen gevierteten Schild Albrechts mit dem Brandenburgischen Adler, einem Greifen (Pommern), dem Löwen der Nürnberger Burggrafen und dem Hohenzollernschild (bisweilen auch in andrer Reihenfolge), während der Herzschild die Wappen der 3 Stifte (angeordnet: 2 und 1), Magdeburg fast immer voran, aufweist (so L. O. II, 4. = Hirth 70; II, 13., wo wir an einem zweiten Schild die Worte: „Albertus cardinalis“ lesen; VI, 14., als „neu“ bezeichnet, mit welchem dem Stile nach VI, 15. eng zusammengehört; VI, 47., das nach dem Würzburger Register — s. S. 248 — „neu“ ist; VII, 8. 14—18. IX, 3. 6., bei welch letzterem im Herzschild das erste Feld durch ein Versehen ganz rot ist, das zweite geteilt von rot und weiss, sodass das Mainzer Rad im ersten zu denken ist; IX, 11. 19: hier, am Nothelferaltar, mit dem Wappen des Neuen Stifts zusammen, und endlich im Heiligtumsbuche an der Erasmusstatue H. H. VI, 36., wie auch am Erasmussarge H. H. VI, 4. = Hirth 35, und am Schwerte der Felicitas H. H. VI, 42. = Hirth 6, während auf den Abbildungen dieser beiden Reliquiare im Liber Ostensionis, VI, 6 und VI, 59., das Wappen fehlt). Mitunter aber kommt auch ein reicheres Wappen des Erzbischofs vor (I, 14., wobei unter den Stiftswappen das Mainzer Rad voransteht, da die Reliquie offenbar aus Mainz stammt, während wir sonst zuerst das Magdeburger Wappen haben: II, 5. mit der Jahreszahl 1518, VI, 13. und VIII, 4., letzteres, das Brustbild der h. Ursula, zugleich mit Albrechts Portrait). Ferner haben wir an einem silbernen und vergoldeten Sarge (VI, 8.) in der Mitte der auf der Abbildung sichtbaren Längsseite das Brustbild Albrechts zwischen den Wappen des Magdeburger und des Mainzer Stifts, während die sichtbare Schmalseite den Brandenburgischen roten Adler in weissem Felde zeigt. Albrechts Brustbild finden wir übrigens ausser hier und an dem erwähnten Ursulabilde noch an dem „schönen silbernen Sakramentsgehäus“, das ausdrücklich als neu bezeichnet wird und ausgeprägte Renaissanceformen aufweist, während wir am Posta-

ment des grossen silbernen Apollonienbildes zwischen zwei Renaissancesäulen die Inschrift lesen: „Albert. cardin. archiep. Magdeb.“ und in einem andern Felde den Cardinalshut erblicken (I, 3. und VIII, 25). Am Sockel des kleinen silbernen S. Annen-Bildes (I, 37.) sind 4 einzelne Wappen angebracht: der Brandenburgische Adler, das Mainzer Rad, das Magdeburgische und das Halberstädter Wappen (im Heiligtumsbuche, Hirth 10, ist die rechte und linke Seite vertauscht). An einem Knopfe mit der Statuette der h. Apollonia (VIII, 24.) sehen wir zwar nur die Wappen von Halberstadt und Magdeburg, doch ist die Anordnung des Reliquiars so, dass wir auf der Rückseite ein drittes Wappen, welches das Mainzer Rad aufweisen würde, erwarten können und dann die Reihenfolge Magdeburg-Mainz-Halberstadt hätten, da wir dem Halberstädtischen Wappen nie an 1. Stelle begegnen; dazu haben wir ein Werk ausgeprägtester Renaissanceformen vor uns, sodass es nur erst zu Albrechts Zeit entstanden sein kann. Ein anderes sehr schönes Renaissancewerk, eine silberne Tafel, weist 3 einfach geteilte goldene Schilde auf, die wohl das Magdeburgische Wappen (geteilt von rot und weiss) bedeuten, obschon eine dreimalige Anbringung desselben Wappens recht überflüssig erscheint, wenn wir nicht etwa eine Hindeutung auf die 3 Stifte Albrechts erblicken dürfen. Auch das Wappen mit dem Adler, das wir, von einem Engel gehalten, an einem silbernen, mit spätgotischem Architekturwerk verzierten Sarge, sowie am Postament der Augustinsstatue erblicken (VI, 9. und VII, 6.), werden wir auf Albrecht zu deuten haben, zumal in dem letzteren Falle das Heiligtumsbuch das übliche viergeteilte Wappen unsres Erzbischofs abbildet (Hirth 57); die über dem Adlerschild beigefügte Jahreszahl 1518 bestärkt unsre Annahme [1]). Auch der Greif gehört ja zu Albrechts Wappen: ihn erblicken wir an der Schmalseite eines übersilberten Sarges mit vergoldetem Knopfe, der ausdrücklich als „neu“ bezeichnet wird. „Neu“ sind nach dem Wortlaute des Liber Ostensionis, ausser einigen anderweit charak-

1) Bei dem nur im Heiligtumsbuche (IV, 12. = Hirth 78) vorkommenden Särglein mit 4 „weppenern“ trägt der eine von den beiden vorderen, auf der Abbildung allein sichtbaren Wappenhaltern einen Schild mit einem Adler, doch ist das Bild des andern Schildes völlig undeutlich.

terisirten und daher bereits erwähnten Reliquiaren, auch zwei spätgotische Werke (II, 14. und VI, 22.), wogegen eine Reihe anderer Reliquienbehälter, die „alt“ oder „altformisch“ genannt werden und zum teil romanische, meist aber gotische Formen aufweisen (IV, 2. VII, 26. 29. 30. IX, 7.), sowie solche, die „auf der Seiten ein Türmlein — eine gotische Fiale — verloren“ haben oder bei denen „oben die Spitze abgebrochen“ ist (I, 39. II, 49.), von vorn herein aus der Zahl der möglichen Schöpfungen Albrechts auszuscheiden sind. Auch finden wir, wo wir es kontroliren können, dass die Heiligtumspartikeln, „von welchen dye tzedelnn verlorenn“ oder „alterss halben unlesslich“ geworden, oder „welcher nahmen vor alter verblichenn“, auch in Behältern aufbewahrt werden, die teils der romanischen, teils der frühgotischen Zeit oder höchstens der Hochgotik angehören, und sind daher berechtigt, umgekehrt den Schluss zu machen, dass all die Büchsen, Särge, Kästen und andre Reliquiare, die, ohne durch charakteristische Stileigentümlichkeiten ausgezeichnet zu sein, solche alte unkenntlich gewordene Reliquien enthalten, auch selbst aus älterer Zeit stammen (L. O. I. 7. 9., letzteres gleichen Stils mit 8.; 20: gleichen Stils mit 21.; 28. 29. 32. 33 bis 36. 43 bis 48. 51. 55. 57. 60. 62. 63. 64. 65. 69. 71. VIII, 35 [1]).

Dagegen weisen die Abbildungen des Liber Ostensionis eine ganze Reihe von Reliquiaren auf, die bereits in einem so auspegrägten und vollendeten Renaissancestile gebildet sind, dass sie ganz zweifellos erst der Zeit Albrechts angehören können (ausser schon erwähnten Werken: II, 1. 8. 10. 19. 20. 24. 36. 38. 50. III, 7. IV, 10. V, 10. 20. 21. VI, 33. 39. VII, 1. 11. 28. 37. VIII, 2. 20. 29. 47 bis 50. IX, 17.) Es finden sich so herrliche Werke darunter, dass man von manchem annehmen möchte, es stamme aus Italien, wie denn auch 2 Särge oder Kästen (I, 30. 31.) ausdrücklich als „welsche Arbeit“ hervorgehoben werden. Wirft doch auch Luther dem Cardinal vor, dass er grosse Summen Geldes „nach Rom mit

1) Romanischen Stil zeigen, ausser bereits erwähnten (namentlich unter den hier aufgeführten) Werken: I, 32, 68. IV, 4. V, 22. VI, 20, 62. Die überwiegende Zahl der Gegenstände ist gotischen Stiles.

Prangen verschleudert“ habe[1]). Sicherlich aber sind die bedeutendsten Goldschmiede — denn in der Hauptsache enthält das Heiligtum doch Werke dieser Zunft — für Albrecht thätig gewesen[2]).

1) Luthers Werke, Erlanger Ausgabe, Band 32, S. 41.

2) Berichtigungen und Ergänzungen zu Téreys Texte des Liber Ostensionis, soweit sie nicht schon bei andern Gelegenheiten angeführt sind (Térey S. 37 ff.):

Zu Gang I, zcum erstenn: lies (Térey S. 20) statt byesen: byesem (= Bisam), statt gutselig: gotselig, statt begebet: begabet, statt unnserm: unnsernn.

I, 6. liess tatt abgeschriebenn: obgeschriebenn; im übrigen s. o. S. 283, N. 1.

I, 16. lies statt dorinnden: dorunden.

I, 27. . . . mit dreyen geschmeltzten bilden, mit eynem cristallen knopffe, uff den seyten sanct Franciscus und eyner junckfrawenn bilder.

I, 51. ist fortzufahren: als oben grun, uff den seytten blaw und unden braun.

I, 52. statt aussgezcegenen lies: aussgezcogenem.

65. lies zum Schluss: Jhesus Nazarenus.

70. statt buchsee: buchsse.

II, 3. statt Patem: Paten [= Patene].

5. lies: . . . mitt . . . steynen und berlen gestickt.

7. statt stitzige: spitzige, statt geschmeltzte: geschmeltze.

8. lautet weiter: dorinnen der nahmen Jhesus vonn rubinen gefast, mitt andern trefflichenn steynen unnd berlen.

9. lautet weiter: forne an eyn ronder brill, hynden S. Onoffrius bilde geschmeltzt.

10. statt Jamahu: Gamahw.

20. lies: in der mitte eyn runder bril (statt bal) . . .

21. statt sitten: ortter.

35. am Schluss: gulden atlass.

51/52. am Schluss: zcw fahnen-stebenn.

III, 5. statt itzlichen: itzlicher.

10. Eyn cleyn silbernn Marien bilde, mitt eyner silbernn vergultenn flaschen am halsse . . .

IV, 3. fahre fort: dorinnen Jhesus unnd Maria gestochenn.

7. . . . arme, den halten zcwene engel.

V, 20. Eyne schone grosse silbernn taffel —.

22. . . . mit vier (nicht: drei) weyssen fuessenn . . .

VI, 1. (Térey S. 60): Eynen grossen schonen silbern und ubergulten sarch, der stehet uffem hoen altar zcw der lincken seytten dess bildes der barmhertzigkeytt.

2. statt Zco: Szo; sonst vgl. S. 165.

8. — Der Inhalt des Sarges besteht in Körper und Haupt „dess heyl. Quiriacj, der zcuvorn Judas geheyssenn und der heyligen Helena angezceigt hat, wo das creutz Christj lege.“

18. lies statt gemachtenn: gemahlten.

22. . . . kestleyn mitt eym hoen spitzigen dache, doruffen eyn vergult creutz mitt Marien und S. Johans bildern, uff den 4 pfeylern 4 ver-

Da uns über die Namen dieser Goldschmiede unsre Heiligtumsverzeichnisse bis auf eine Ausnahme (Krug) im stich lassen, so müssen wir uns den Akten zuwenden, die uns über die Anschaffung von Reliquiaren Auskunft geben.

Da sehen wir denn zunächst, dass der Goldschmied, der schon für Erzbischof Ernst im Jahre 1505 so vielfach beschäftigt war, Hans Huauff, auch von Albrecht, der seinen Namen Hueff schreibt, mit Aufträgen bedacht wurde, ja dass er wohl, da ihn Albrecht „unsern Goltsmidt“ nennt, in einem dauernden Dienstverhältniss zum Erzbischof stand. Am 6. Februar 1517 schickt nämlich Albrecht von Aschaffenburg aus an seinen Magdeburgischen Hofmeister Grafen Botho von Stolberg ein „Muster“, eine Zeichnung, zu einem silbernen Pulte, das genannter Hueff zur Aufbewahrung heiliger Gebeine anfertigen soll. Nach den Massen dieser — hauptsächlich einer Hand des heiligen Hilarius — sollen sich die Grössenverhältnisse des Pults richten, für das anscheinend ein Gewicht von etwa 12 Mark festgesetzt ist [1]. Auch $1^1/_2$ Monat später (24. März 1517) ermahnt Albrecht seinen Hofmeister, des silbernen Pults halben bei seinem Goldschmiede zu Halle anzuhalten, dass es bald vollbracht werde [2]. Dass dies geschehen ist, lehrt uns das Heiligtumsbuch, in dem wir Gang VI, zcum 13ten, einem Reliquienkasten in Form eines auf

---

gult bilder, an dem corpus seyndt allerley figuren mitt sampt dem abentessenn gestochenn.

29. (Térey S. 61) lies statt Augen: steynen.

40. statt Bereonis: Gereonis.

57. statt Nevmburgk: Nawmburgk.

VII, 11. . . . crucifix ane S. Johans und Marien bilder.

VIII, 6. lautet weiter: doreyn acht historien auss den evangelien geschnitten.

VIII, 26. lies statt Mörin: Morin.

36. lies am Schluss: beuchichtem brillen.

45. . . . inn silber gefast.

52. Eyne scheybe mitt IX krentzenn [als Reifen, cf. die Abbildung Hirth 42] zcwsammen gemacht . . .

1) Magdeburger Geschichts-Blätter X 288. — Unter Mark (= $^1/_2$ Pfund) sind wohl die zu Ausgang des Mittelalters vorherrschenden Kölnischen Mark zu verstehen. Die Mark betrug 233, 855 gr. (Kruse, Kölnische Geldgeschichte, Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschr. für Gesch. und Kunst).

2) Magdeburger Geschichts-Blätter X 293.

Renaissancefüssen stehenden Setzpultes — wie man solche auf den Altären zum Auflegen der liturgischen Bücher gebrauchte — finden, dessen obere schräge Fläche durch eine Glastafel die Reliquien sehen lässt. Auch der Liber Ostensionis bringt dies Pult Gang VI, zcum 19ten.

Auch aus der Werkstatt eines andern Meisters, den bereits sein Vorgänger beschäftigt hatte [1]), erhielt Albrecht im Jahre 1519 ein Kleinod, freilich nicht nach eigener Bestellung, sondern als Geschenk des sächsischen Kurfürsten: jenes silberne S. Friedrichs Bild des Cristanus During zu Wittenberg (S. 282). Albrecht liess auch selbst dei diesem Meister Bestellungen machen: er bittet im selben Jahre 1519 den sächsischen Kurfürsten, einem gewissen Toltzicht (Dölzig?), offenbar einem seiner Räte, zu erlauben, dass er ihm gewisse Bilder zu Wittenberg bei dem kurfürstlichen Goldschmied machen lasse [2]). Leider fehlen uns nähere Angaben darüber, was diese „Bilder" darstellen sollten.

Neben Hans Hueff von Halle und dem benachbarten Wittenberger Goldschmiede aber beschäftigte der Erzbischof auch damals schon auswärtige Goldschmiede. In jenem Briefe vom 6. Februar 1517 wird Graf Botho aufgefordert, „vom Dompropst zu Hildesheim das Gold und Silber, so zu sanct Stephans Bild gehört und er bei sich hat, zu fordern", um ein solches Bild bei einem guten Goldschmied zu Leipzig oder Nürnberg fertigen zu lassen [3]). Offenbar ist auch dieses spätestens 1520 vollendet gewesen und ist identisch mit der bereits erwähnten, lediglich im Heiligtumsbuche aufgfürten Statuette dieses Heiligen.

Bald wird uns auch ein Nürnberger Goldschmied, der für Albrecht thätig ist, namhaft gemacht. Wie der Cardinal zum Nürnberger Reichstage 1522/23 mit Peter Vischer und Niklas Glockendon in Beziehung getreten war, so hatte er bei Hans Sidelmann ein kostbares Kreuz bestellt. Am 7. September 1523 meldet Caspar Nützel dem Cardinal [4]), dass

---

1) **Beilage 24b.**

2) S. 8, Note 1.

3) Magdeburger Geschichts-Blätter X 289. 293.

4) Beilage 18. — Über Sidelmann siehe Quellenschriften zur Kunstgeschichte X (Neudörfer, ed. Lochner) S. 127 und Einleitung S. VII.

der Meister bis auf das Zusammenstellen der einzelnen Teile, was in zwei Tagen geschehen könne, mit dem Werke fertig sei. Es bestehe nämlich aus „etlichen hundert Stück“, die ineinandergeschraubt oder sonst zusammengebracht werden, doch lasse es sich sehr wohl sehen, und Nützel hat „dergleichen Arbeit nicht mehr gesehen“. Das Kreuz kam auf wohl beträchtlich mehr als 600 fl. zu stehen: diese Summe ungefähr hatte Sidelmann damals noch „per Rest“ vom Kurfürsten zu fordern, wovon er anfang December (Brief Nützels vom 8. December) 400 fl. erhält. Mittlerweile war das Werk in die Hände des Cardinals gelangt: Nützel sendet es mit einem Schreiben vom 24. September 1523 ab, nachdem es in der Geschworenen Schau gewogen war und nach dem beigelegten Scheine des Wagemeisters ein Gewicht von 34 Mark 5 Quinten aufwies.

Auch im nächsten Jahre, am 25. März. hat Nützel laut seinem Briefe vom 17. April 1524 dem Cardinal ein Kreuz und ein Pacem zugesandt, doch wird hier der Meister, der diese Werke gefertigt hat, nicht genannt.

Bei der Menge von Kreuzen, die das Hallesche Heiligtum besass, ist es jedoch nicht möglich, das Kreuz Sidelmanns wie auch das von 1524 nachzuweisen, wogegen von den im Liber Ostensionis aufgeführten Pacems nur zwei (I, 8. und III, 15.) nicht zugleich im Heiligtumsbuch vorkommen, also in der Zeit von 1520—26 entstanden sein können.

Dass der Cardinal nach dem Jahre 1526 — dem Jahr der Vollendung des Liber Ostensionis —, in welchem wir bereits eine solche Menge von Reliquien nnd Reliquiaren vorfinden wie kaum eine andere Kirche Deutschlands aufzuweisen hatte, nicht ruhte, auch fernerhin derartige Schätze für seine Stiftskirche zu sammeln, das beweist uns vor allem ein langes Verzeichnis von Kleinodien, die Albrecht kurz bevor er selbst nach mehrjähriger Abwesenheit im Jahre 1531 nach Halle reiste, dahin, und zwar zunächst auf die Moritzburg, schickte und die dort am 29. März inventarisiert wurden [1]). Es sind nicht weniger als 102 Gegenstände, die höchstens etwa mit Ausnahme zweier Weihrauchfässer, eines

1) **Beilage 25.**

Kelches, einiger Fahnenkreuze u. dgl. sämmtlich zu Heiligtumsbehältern bestimmt waren, ja wohl zum grossen Teile bereits Reliquien enthielten, wenn uns dies auch nur bei wenigen ausdrücklich angegeben wird. Die Mehrzahl der Kleinodien bildeten Monstranzen, an Zahl 21, Crucifixe gab es 6, Pacificale 4, silberne Tafeln 3, silberne Bilder 6 (von der Jungfrau mit dem Christkind, von der h. Agnes, Kunigunde, Katharina, vom h. Alexander und vom h. Sillanus), der Särge und Särglein waren 10, dazu 4 Kästlein, ein Lädlein und ein 1 Truhelein, Büchsen von Elfenbein, Horn und Krystall waren 4 vorhanden, von Armen bestanden nicht weniger als 7 aus Silber, während 3 aus Holz gefertigt waren, auch ein silberner Finger und ein silberner vergoldeter Schuh war dabei und noch einiges andere. Von Raritäten gab es wieder ein Straussenei, sowie eine indianische Nuss (wohl Kokosnuss). Schachspiele waren zwei vorhanden, eins, als „S. Ruprechts Brettspiel und Schachspiel“ bezeichnet, ist vielleicht dasselbe, welches die Stiftskirche zu Aschaffenburg noch heute aufbewahrt und das der romanischen Stilperiode angehört. Albrecht hatte also, wie schon hieraus hervorgeht, diese Kleinodien nicht alle selbst anfertigen lassen, sondern hatte sie zum teil nur gesammelt, wie denn 6 Reliquien ausdrücklich als „alt“ bezeichnet werden. Demgegenüber sind 5 „neue“ erwähnt, von einem ist gesagt, es sei „unsers gnädigsten Herrn“ (Nr. 2), und von vieren (Nr. 11. 35. 84. 98.) ist angegeben, dass sie mit Albrechts Wappen geschmückt sind; von dem silbernen Agnesbild berichtet ein späteres Inventar (Beilage 40, S. 193 *) dasselbe. Eine Monstranz trägt das sächsische Wappen, eine andere ist das Geschenk des Erzbischofs von Köln, während ein Kelch nebst Patene „von Johann Hoffman von Halberstadt“ — doch wohl als dem Schenkgeber — stammt. Von den Stiftsheiligen finden wir die Maria Magdalena zwei Mal hervorgehoben: an einem Pacifical ist dargestellt, wie sie gen Himmel fährt, und an einer Monstranz ist die sonst meist nur aus dem Crucifixus, Maria und Johannes bestehende Kreuzigungsgruppe um ihre Person vermehrt (Nr. 94. 11.) Zwei mal begegnet uns auch der Heilige von Mainz, S. Martin von Tours, an Monstranzen (8. 16.). Für die Reliquie, die der Titel unserer Kirche mit nennt, für

das Schweistuch des Herrn, schickt Albrecht ein neues Behältniss: einen hohen silbernen vergoldeten Sarg [1]) mit einer Monstranz (Nr. 7), während ein gläserner, in vergoldetem Silber gefasster Sarg, der in den 4 Ecken „die Patrone“ (Moritz, Magdalena, Erasmus und Ursula) aufweist und von 4 Putti mit Albrechts Erbwappen getragen wird, das unschuldige Kindlein, das der Cardinal einst von Nürnberg mitgebracht hatte (S. 278), aufnehmen sollte (Nr. 98).

Dass diese Kleinodien thatsächlich — mindestens zum Teil — für das neue Stift bestimmt waren, geht, abgesehen von den erwähnten Beziehungen zu den Reliquien und Patronen der Stiftskirche, daraus hervor, dass wir vielen von ihnen in dem Breviarium unserer Kirche wiederbegegnen, das im Jahre 1532 niedergeschrieben wurde. Wir finden z. B. auch in diesem ein silbernes Bild der h. Agnes (Neue Mitteilungen XV, S. 20, im Verzeichniss Nr. 13), ein „Caput S. Silani“ (S. 27 = Nr. 48), einen silbernen Arm Augustins (S. 22 = Nr. 36), eine mandibula (Kinnbacke) sancti Saturnini (S. 33 = Nr. 47), eine silberne kleine Monstranz mit dem Barte des Antonius (S. 20 = Nr. 34).

Doch erwähnt dieser Codex auch manch anderes Kleinod, das wir weder im Liber Ostensionis noch in dem eben besprochenen Verzeichnis antreffen. So kommt zu dem silbernen Brustbild und dem krystallnen Bilde des h. Sebastian noch ein „grosses silbernes Bild“ desselben hinzu, von Joachim, dem Grossvater Christi, finden wir ein „neues grosses silbernes sitzendes Bild“, von Cyriacus ein silbernes vergoldetes Bild, von den Jungfrauen Caecilia und Lucia silberne Bilder (letzteres nach Beilage 40, S. 193*, mit Albrechts Wappen), sowie das Haupt des Bischofs Lazarus und einer Kinnbacke des h. Moritz (S. 20. 30. 29. 33. 34. 34. 22.). Gar manches andere Reliquiar würden wir wohl noch hier aufzuführen haben, wenn uns nicht die Kürze der Angaben eine genaue Vergleichung des hier Verzeichneten mit dem Liber Ostensionis

1) Wohl das im Nürnberger Inventar von 1540 (Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum II, 147 oben) beschriebene 4eckige silberne Kästlein, das, mit 2 vergoldeten Vorlegschlössern geschlossen, auf 4 vergoldeten Füssen steht und auf dessen Deckel eine Auferstehung von gestochener Arbeit zu sehen ist.

unmöglich machte. Auffallend ist für den ersten Augenblick die grosse Zahl der Plenarien, deren 12 vorhanden sind, während der Liber Ostensionis nur 7 kennt. Doch bereits das Inventar von 1525 fügt zu einem sammetüberzogenen Plenarium mit elfenbeinernem Crucifix, das auch im Liber Ostensionis (I, 12.) vorkommt, noch ein andres ebensolches mit einem elfenbeinenen Marienbild, sowie zwei alte kupferbeschlagene hinzu, und ein weiteres, alt, von Silber und vergoldet, mit den Bildern des „Salvator", des Johannes und der Maria geschmückt, schickt Albrecht 1531 mit nach Halle (Nr. 81). Es fehlt uns also schliesslich nur noch eins, und das ist „das silbern newe plenarium mit dem controfact Jesu Christi und den 12 engeln" des Breviars (Neue Mittlgn. S. 17 und 20). Erwähnenswert ist auch, dass wir hier einige Reliquiare wiederfinden, die das Heiligtumsbuch von 1520 enthielt, die wir aber im Liber Ostensionis vergeblich suchten (so die silbernen Bilder nnd Brustbilder von Joseph, Johannes dem Täufer und Stephanus, Neue Mitteilungen S. 22. 26. 28. = H. H. IV, 10. 7. VI, 5.): also ist auch im Liber Ostensionis manches Reliquiar übersehen, und wir brauchen die Gegenstände des Heiligtumsbuches, die im Liber Ostensionis fehlen (verzeichnet von Tèrey S. 77), nicht als für das Stift verloren zu betrachten.

Neben diesen umfassenderen Quellen für unsre Kenntnis des Reliquienschatzes fehlen uns aber auch für diese Zeit einzelne briefliche und sonstige urkundliche Nachrichten nicht, die uns über den Ankauf von Kleinodien und über die Beziehungen Albrechts zu den Goldschmieden Auskunft geben.

Da ist uns zunächst eine interessante Urkunde überliefert, die von den Zunftmeistern Wilhelm Mertz und Sixt Pfefferli nebst einem dritten Goldschmiede Georg Zohrer zu Augsburg, wo der Cardinal zum Reichstag weilte, am 25. Oktober 1530 ausgestellt ist. Wir erfahren daraus, dass Albrecht den Augsburger Goldschmied Hans Haller mit der Anfertigung eines goldenen Kreuzes nach einem bereits vorhandenen „Muster", einer Zeichnung, beauftragt hat und die Vollendung desselben bis Pfingsten 1531 verlangt. Die Form des Kleinods haben wir uns derselben Art zu denken wie bei jenem „Markgrafischen Kreuz": das eigentliche Kreuz mit Drei- resp.

Vierpässen an den Enden wird getragen von einem Fusse, der hier mit einem „Kopfe“, also wohl mit einem runden Knaufe versehen sein soll. Der Crucifixus in der Mitte des Kreuzes soll von eitel Diamanten sein, desgleichen ein David über dem Gekreuzigten, am oberen Kreuzarm, und am untern ein S. Georg. Das ganze Kreuz aber soll herab bis auf den Fuss ungemein reich mit kostbaren Edelsteinen, vornehmlich mit Diamanten, Rubinen, Saphiren, sowie mit Perlen, die allein, an Zahl 987, 1 Mark 14 Lot wiegen, besetzt werden. Besonders reicher Schmuck ist für die Pässe, welche die Kreuzarme abschliessen, vorgesehen. Während im oberen Passe eine Menge Edelsteine und Perlen einen grossen Diamant umgeben, tragen die beiden Seitenpässe ein Gehänge mit einer Diamantrosette und darüber einen Adler, der wohl als Wappentier (Brandenburg) aufzufassen ist. Auf der Rückseite aber, gegen den Priester zu, soll des Cardinals Portrait „in Cameo geschnitten“ angebracht werden. Das Gold, das, zusammengeschmolzen, dem Goldschmied Haller zugestellt worden ist, wiegt 11 Mark 6 Lot 1 Quinte, wozu aber noch mehrere kleinere Posten von mindestens 3 Mark 12 Lot kommen. Den Wert der Edelsteine und Perlen schätzte man auf 40 000 Gulden „uffs geringste“. Sie hat der Cardinal den Ausstellern der Urkunde, speciell dem Wilhelm Mertz, der übrigens auch für ihn gearbeitet zu haben scheint [1]), in Verwahrung gegeben, mit dem Auftrage, ihrem Genossen Haller nach und nach den kostbaren Schatz zur Verarbeitung zu übergeben und dafür Sorge zu tragen, dass von den Edelsteinen keiner vertauscht, zersprengt oder veräussert werde, sowie dass Meister Haller zur bestimmten Zeit die Arbeit vollendet habe. Zudem versprechen sie, die Sache geheim zu halten und namentlich seiner Zeit das Kleinod „in aller Stille, aufs beste verwahrt“ dem Cardinal zuzusenden [2]).

Die Vollendung des Werkes scheint sich jedoch um ein

---

1) Albrecht war ihm 6000 fl. schuldig (1532), die Schenitz noch bezahlt hat (also spätestens 1534): Kegenbericht gegen Anton Schenitz fol. B u. D; A. Schenitz' Notwehre fol. C II u. C III b.

2) Die Urkunde des Magdeburger Archivs (Erzstift Magdeburg III 27) ist nebst dem dazugehörigen Inventar der Edelsteine etc. abgedruckt von Fr. Niedermayer im Archiv des hist. Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg XXVII (1883) S. 207.

volles Jahr verzögert zu haben: im Frühjahr 1532 bringen die Gebrüder Pimmel aus Augsburg „das Kreuz“ nach Aschaffenburg, und Schenitz giebt ihnen für den Transport von Nürnberg bis Aschaffenburg, sowie für Botenlohn — etwa für einen Boten, der es von Augsburg nach Nürnberg gebracht hat? oder nur als Trinkgeld für den Überbringer, neben der Zahlung an das Handelshaus? — 5 fl. 12 gr. 5 ₰, wie er andrerseits zur Herbstmesse desselben Jahres dem Bastel Fugger „von wegen Hans Hallers von Augspurg“ 200 fl. bezahlt [1]). Dasselbe Kreuz ist es wohl, von dem der gelehrte Johann Carion an den Herzog von Preussen schreibt, dass es 80 000 Gulden gekostet habe und am Osterabend 1533 in Halle angekommen sei [2]). Da der Wert der Edelsteine und Perlen des Haller'schen Kreuzes auf reichlich 40 000 fl. geschätzt wurde, so kann das Kreuz wohl auf 80 000 zu stehen kommen. Es wäre dann zu Ostern 1533 von Aschaffenburg nach Halle gebracht worden. Denn es ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch nicht wahrscheinlich, dass Albrecht in jenen Jahren zwei so kostbare Kreuze, eins für Aschaffenburg und eins für Halle, habe anfertigen lassen.

Zu Augsburg aber liess der Cardinal im Jahre 1533 auch „silberne Bilder“ anfertigen, die verschiedenen Werkleuten ausgethan waren [3]). Da die nach Augsburg gehenden Gesandten, welche sich hiernach bei Anton Fugger oder Marcus Schwabe erkundigen sollen, wohl zu der Tagsatzung des schwäbischen Bundes, die im December in jener Stadt gehal-

---

1) Beilage 9, S. 19* u. S. 23*.

2) Joh. Voigt, Briefwechsel etc. S. 149.

3) Im Magdeburger Archiv (Erzst. Mgdb. II 68, fol. 22) findet sich in einem Aktenstück, betitelt: „Etzliche sondere artickell, den verordenten pro memoria vorzeichent,“ von 1533 (am Rande fol. 19 unten: anno 1533) folgender Passus: Die verordenten wolten auch forderlichst als sie gegen Augspurg kommen, bey hern Anthonio Fucker zu Auspurg ader hern [?] Marcus Schwaben doselbst nach gelegenheit der sylbernen bilder halber, sso zu Augspurg verfertigt werden, anhallten und schaffen, das dieselbigen sso balde die vorfertigt nach Leipzigk vorordenth und gefertigt werden möchten, und das auch vormuge der beylygenden dingzetteln, die mit 1. 2. signirt, mit den wergleuthen inhalts der gedynge gerechent und geschlossen, solch auch, wie sich die rechnung nah den dingezetteln findet und erstreckt, sollen die gesanten den hern des thumcapittels zum forderlichsten zurucke schreiben. —

ten wurde[1]), abgeordnet waren, so können diese „Bilder“ nicht mit den von Carion erwähnten, mit jenem Kreuze zugleich anlangenden Brustbildern des Mauritius und Stephan identisch sein. Dass aber auch die Augsburger Bilder für Halle bestimmt waren, wird durch den Befehl Albrechts wahrscheinlich, dass sie nach ihrer Vollendung nach Leipzig geschickt werden sollen.

Neben Augsburgern werden uns hauptsächlich Nürnberger Meister, Genossen der Krug und Sidelmann, genannt, bei denen der Cardinal seinen Bedarf an Goldschmiedewerken bestellte. Doch erfahren wir zumeist nur ihre Namen und die Summe, die ihnen Albrecht schuldete, oder hören nur von Werken, die sie zu weltlichem Gebrauche liefern. Doch seien wenigstens ihre Namen genannt. Mit Benedict Braunskorn, Bürger und Goldschmied zu Nürnberg, wie er sich selbst nennt, stand Albrecht nachweislich vom Jahre 1528 bis zu dessen Tode zu Anfang des Jahres 1534, namentlich durch Schenitz, der freilich auch vielfach Geldgeschäfte mit ihm abschloss, in Beziehung[2]). Von Hans Koberger kaufte der Cardinal ein Kleinod mit einer Uhr, also doch wohl zu weltlichem Gebrauch bestimmt, trotz des Crucifixus, der das Werk bekrönen sollte[3]). Auch von Bonaventura Furtenbach und Balthasar Nickel bezieht der Erzbischof Goldschmiedwaaren[4]). Nickel wird gelegentlich als „Kaufmann“ bezeichnet, doch dann auch wieder „Bürger und Goldschmied zu Nürnberg“ genannt[5]), wozu wir noch erfahren, dass bei ihm die Verfertigung von Waaren bestellt wird. Bei Albrechts Tode beträgt seine Schuldforderung 1050 fl., die ihm durch Überlassung einiger Kleinodien erstattet wird. Er befindet

1) Fr. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 654.

2) Beilage 18, S. 74*. — Beilage 9, S. 19*. — Brief Albrechts an Schenitz 24. Februar 1534, Beilage 27.

3) Beilage 9, S. 21*.

4) Brief des Martin Frantz an Albrecht vom 30. Juli [1530?], im Magdeburger Archiv. — Kaufvertrag zwischen Albrecht und Balth. Nickel 22. Juni 1541, Würzb. A. — Dass Wenzel Jamnitzer für Albrecht gearbeitet hätte, wie May und viele nach ihm behaupten, wird uns nirgends überliefert, ist auch nicht wahrscheinlich, da dieser Goldschmied erst 1534 das Meisterrecht erwarb (Rettberg, Nürnbergs Kunstleben S. 161).

5) Beilage 42, S. 222* u. 226*.

sich auch unter denen, die Edelsteine und Kleinodien aus des Cardinals Nachlass kaufen. Neben ihm wird N. Hoffman von Nürnberg, gleich ihm an dieser Stelle als „Kaufmann“ bezeichnet, und sonst von Goldschmieden Lorenz Faust, der Wardein zu Mainz, und ein „Jubilierer von Antorff“ (Antwerpen), Johann Verhagen, aufgeführt [1]). Doch können wir von keinem der letztgenannten angeben, ob er für Albrecht thätig war.

Zwei Männer sind jedoch noch zu nennen, die vom Erzbischof reichlich mit Aufträgen bedacht wurden, ja wohl überhaupt in Albrechts Diensten standen: Meister Jobst zu Halle und Meister Heinrich Koch zu Aschaffenburg. Was wir von ihrer Thätigkeit erfahren, bezieht sich allerdings auch zum grössten teile auf weltliche Geräte, von kirchlichen werden nur zwei silberne Weihkessel nebst Sprengel und ein „Köpflein zum Weihsalz“ als Werke Jobsts oder doch als zu Halle gefertigt angegeben. Von den Weihkesseln hat er einen, wie ein Verzeichnis des Nachlasses Albrechts angiebt, „vor 16 Jahren gemacht“, den dann Meister Heinrich von Aschaffenburg „im Schloss umgemacht“ habe: möglich, dass Heinrich Koch der Nachfolger jenes Jobst war [2]).

Zudem wäre etwa noch zu erwähnen, dass Albrecht zu anfang des Jahres 1531 für S. Alexanders Sarg, die kostbare Reliquie aus dem Neuwerkskloster (s. o. S. 276), ein neues „Futter“ (= Futteral), eine neue Verkleidung, von Holz, mit 4 Schlössern verschliessbar, bestellt, das „reinlich mit den Patronen“ bemalt werden soll [3]). Die Einnahme von 2840 fl. ferner, die Schenitz durch den Verkauf von Salzgütern erzielt hat, hat er grösstenteils verwendet zum Ankauf von „silberner übergoldeter Credenz — d. h. weltlichen Gerätes, das in der Silberkammer aufbewahrt wurde — und Monstranzen [4]). Gelegentlich hören wir auch von einem Marienbild, das Schenitz im Jahre 1533 für 18 Goldgulden einkauft.

Schliesslich brachte Albrecht auch in dieser späteren Zeit noch aus ihm untergebenen Klöstern und Kirchen Schätze

1) Beilage 42, S. 220*, 221*, 222*, 226*.
2) Beilage 41, S. 205* ff.
3) Beilage 14.
4) Beilage 9, S. 22*.

zusammen [1]), wie auch Geschenke von fürstlichen Personen nicht ausblieben: spätere Verzeichnisse melden von einem schönen Kästlein von buntem Venedischen Glase, das ein Geschenk des Coadjutors Johann Albrecht war [2]), von der Rippe des heiligen Benno, in Silber gefasst, woran das sächsische neben dem mecklenburgischen oder, nach einem andern Verzeichnis, „frau Kattrin herczogin von Meckelenborgk wappen" zu sehen war, das also von der Gemahlin Herzog Heinrichs des Frommen, einer mecklenburgischen Prinzessin, gespendet war [3]), sie berichten ferner von einem silbernen, vergoldeten Fusse, der gleichfalls das Mecklenburgische Wappen trug [4]), und von einem silbernen vergoldeten Haupte, das Conrad, der Propst von Imola, hat anfertigen lassen [5]).

Eines Werkes aber haben wir hier noch zu gedenken, von dem wir zwar keine urkundliche Nachricht haben, das dafür aber durch sich selbst seine Herkunft von Cardinal Albrecht darthut: ein goldenes Kusstäfelchen, das sich in der Schatzkammer des Kölner Domes vorfindet und durch den schon erwähnten Kunsthistoriker Domkapitular Alexander Schnütgen veröffentlicht ist [6]). In einem architektonischen, giebelgekrönten Aufbau zeigt das Täfelchen von Edelsteinen und ausserordentlich schönen und grossen Perlen umgeben in Emailtechnik ein Bild des Gekreuzigten, zu Füssen des Kreuzes liegt ein Schädel, Maria und Johannes stehen neben dem Kreuzesstamme, dicht an ihm kniet Maria Magdalena. Zu

---

1) Luther an Melanchthon, December 1535 (de Wette VI 655): Pfaff Albrecht zu Hall hat den Abtstab zur Zinna und die Monstrantia in Jutterbock mit andern viel Kelchen weggenommen, magna devotione, ita, ut etiam literas a se signatas in locum reposuerit. Dicunt magnam summam facere illud pedum abbale et monstrantiam.

2) Beilage 40, S. 194*.

3) Beilage 40, S. 195*. Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum II 136. — Katharina, Tochter Magnus' II., Schwester Heinrichs V. von Mecklenburg, vermählt mit Herzog Heinrich d. Fr. von Sachsen, lebte 1490—1561. Eine Gemahlin eines Mecklenburgischen Herzogs, die den Namen Katharina geführt hätte, giebt es in jener Zeit nicht. Auch war ja der h. Benno der Specialheilige des Meissnischen Landes.

4) Beilage 39, S. 186*.

5) Beilage 40, S. 198*.

6) Zeitschr. für christl. Kunst II 1889 Sp. 305 nebst Tafel XXIV, welche Vorder- und Rückseite in natürlicher Grösse abbildet.

den Seiten, an den Pfeilern der Architektureinfassung, tragen Consolen Statuetten der Apostel Petrus und Paulus. Rankenwerk mit Putten und ähnlichen ornamentalen Figuren umgiebt das Ganze. Die Rückwand besteht in einer gleichfalls goldenen Platte, welche die Handhabe trägt. Schön gezeichnetes Laubwerk mit zwei Putten in Gravierung umgiebt ein rundes Medaillon, welches das auf der Rückseite eines Glases gemalte Wappen Albrechts zeigt. Dieses, mit den Insignien (Schwert, Kreuz, Bischofsstab) und dem Cardinalshut versehen, bietet 9 Felder, von denen das mittelste durch die Wappen der drei Stifte, voran das Magdeburgische, gebildet wird. Das Werk ist durchaus im Stile der Renaissance ausgeführt, und die eigenartige Technik lässt Schnütgen einen süddeutschen Künstler als Schöpfer desselben vermuten. Das Wappen lässt die ehemalige Zugehörigkeit des köstlichen Kleinods zum Halleschen Heiligtum als wahrscheinlich erscheinen: vielleicht hat Albrecht dasselbe seinen Kölner Collegen zum Andenken mitgegeben, als ihn dieser im Oktober 1536 zu Halle besuchte [1]). Auch dieses Werk wird, da es im Liber Ostensionis nicht vorkommt, wohl nach 1526 entstanden sein.

So sehen wir den Cardinal noch fort und fort um die Anschaffung neuer Kleinodien bemüht. Zwar ist uns in den meisten Fällen, in denen wir eine Kunde von solchen Erwerbungen und Bestellungen erhalten, nicht bezeugt, dass die betreffenden Gegenstände für Halle und das Neue Stift bestimmt sind, doch da wir gesehen haben, wie Albrecht in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre die Kunstwerke, die er anfertigen liess, fast ausschliesslich dem Stifte zuwandte, wie er noch 1531 eine ganze Ladung von Kleinodien nach Halle schickte, die mindestens zu ihrem grössten Teile für das Stift bestimmt waren (S. 303), so dürfen wir annehmen, dass auch jetzt seine Fürsorge in dieser Beziehung, wenn sie auch etwas nachgelassen haben mag, doch nicht aufhörte, zumal dieselbe in wirtschaftlicher Beziehung, wie wir früher gesehen, dem Stifte auch in dieser Zeit in reichstem Masse zu teil wurde.

Im Liber Ostensionis hatte man Raum gelassen zu Eintragung und Abbildung neu erworbener Werke, aber leider ist

1) Summarische Beschreibung fol. 48.

diese ursprüngliche Absicht nicht zur Ausführung gelangt; kein Reliquiar ist in diesem Codex abgebildet und beschrieben, das nicht auch in dem datierten Register des Würzburger Archivs von 1526 stünde. Nur ein Mal findet sich in winziger, aber doch noch lesbarer Schrift von Albrechts eigner Hand die vorläufige Notierung zweier Kleinodien [1]):

Der new silbern becher mit jammahu, darinnen labores Herculis gesnitten.

Item dy new andern schalen cum tribus regjbus.

Schon einige Male haben wir auf den letzten Seiten kirchliche Geräte von Gold und Silber erwähnt, die nicht zum Heiligtume gehörten, die vielmehr im Gottesdienste direkt ihre Verwendung fanden: Kelche und Patenen, Weihwasserkessel nebst Sprengel, Vortragkreuze u. dgl. Unser Inventar von 1525 führt bereits eine grosse Anzahl solcher Dinge auf (Beilage 17). Es beginnt mit 32 Kelchen, denen es später (S. 49*) noch einen hinzufügt, dazu kommen einige Patenen oder Schalen, teilweise von Krystall, zu den Hostien, etliche Messkännlein und Viaticums [2]), ferner haben wir da Handbecken, Sprengkessel und Rauchfässer, Balsam- und Chrisambüchsen, auch zwei Monstranzen werden aufgeführt, während dieselben wie auch die Kreuze sonst in der Regel Reliquien enthielten und daher mit unter dem Heiligtum verzeichnet sind. Ungemein gross war die Zahl der Leuchter, die in der Kirche verteilt waren, namentlich aber im Chor, wenn sie alle entzündet waren, ein wahres Lichtmeer geschaffen haben müssen. Schliesslich werden 10 gegossene Messingengel aufgeführt, die man am Fronleichnamsfest aufstellt, während die Kaiserkrone, Scepter und Reichsapfel zur Gedächtnisfeier des Kaisers Maximilian auf die Tumba inmitten der Kirche gelegt werden.

Auch unter den Kleinodien, die Albrecht im Jahre 1531 nach Halle schickte (Beilage 25), werden Rauchfässer, Fahnenkreuze, Kelch mit Patene erwähnt.

---

1) Fol. 336, unter dem Text von Gang VII, 31. — Der Eintrag wird vermutlich bald nach 1526 geschehen sein.

2) Ciborien, die bei Darreichung der Sterbesakramente gebraucht wurden.

Von einem Bischofsstabe hörten wir bereits gelegentlich der Beschreibung des Grünewald'schen Gemäldes der Münchener Pinakothek, auf dem Erasmus einen Bischofsstab trug, welchen wir in dem in einem Inventar beschriebenen wiedererkannten. Während dieser noch ganz dem Formenschatze der Gotik angehört, hat Domkapitular A. Schnütgen zu Stockholm einen zweiten gefunden, der im Jahre 1539 entstanden ist und daher durchweg Renaissanceformen aufweist [1]). Der Schmuck und besonders die Wappen am Knaufe dieses Stabes bieten freilich keinen Anlass, denselben für unser Stift in anspruch zu nehmen, doch wäre es immerhin nicht unmöglich, dass er in der Kirche zu Halle hätte aufbewahrt werden sollen, in deren Breviar wir bereits im Jahre 1532 die Bestimmung finden, dass nach dem Tode Albrechts an dessen Jahrtagfeier auf seinen Sarg neben der Mitra des Propstes auch ein Hirtenstab (baculus) gelegt werden soll.

Wir sehen, auch an Gebrauchsgeräten leidet unsre Stiftskirche keinen Mangel. Unzählig seien, so berichtet ein humanistischer Dichter, die Kelche und goldnen Gefässe, die, zu frommem Gebrauche bestimmt, in der Sakristei (sacraria) aufbewahrt werden [2]). Den Wert aller Kleinodien aber schätzt ebenderselbe Humanist auf zehnmalhunderttausend, d. i. eine Million Goldgulden [3]).

So sah das Stift namentlich in den 1530er Jahren seine glänzendsten Tage. Mit irdischem Besitz war es aufs reichste ausgestattet, an seiner Spitze standen bedeutende Männer (Vehe, Crotus), eine Kirche von wunderbarer Pracht stand für die prunkvollen Gottesdienste bereit. Dazu hielt Albrecht selbst damals vielfach in Halle Hof, und seine Anwesenheit zog auch andre Fürstlichkeiten herbei. Besonders in den

1) Der genannte Herr hatte bereits früher die Güte, mir die Photographie dieses Stabes zu leihen, und hat mir jetzt eben die Korrekturbogen seines Aufsatzes über denselben für die Zs. f. christl. Kunst zugesandt.

2) Beilage 26, v. 115.

3) Ebenda v. 127.

Jahren 1536—38 hören wir von einer Menge solcher fürstlicher Besuche. Da weilte zu Ostern 1536 der Neffe Albrechts, Kurfürst Joachim II. mit seiner Gemahlin auf der Moritzburg, zu anfang Oktober kam der Erzbischof von Köln nach Halle, auch der Statthalter Albrechts im Magdeburger Erzstift, Johann Albrecht von Brandenburg, war zum Besuch da, am 7. November kamen Herzog Georg von Sachsen, wiederum Joachim II. und 3 Fürsten von Dessau hier zusammen, dann erschien eine Gesandtschaft des Königs von Polen, ferner besuchte den Cardinal der Bischof von Merseburg, Sigismund von Lindenau, kurz vor Weihnachten Herzog Georg von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig. 1537 beherbergte Albrecht Gesandtschaften des Papstes und König Ferdinands, den Herzog Heinrich von Braunschweig (2 Mal), Herzog Georg von Sachsen und vom 1. December an eine kaiserliche Legation unter Dr. Matthaeus Heldt; 1538 waren nochmals die kaiserlichen Räte in Halle, sodann der Bischof von Merseburg, Kurfürst Joachim II., Markgraf Georg von Ansbach und Herzog Heinrich von Braunschweig [1]. Sie alle standen bewundernd vor der Schöpfung Albrechts und fühlten sich gehoben durch die Feierlichkeit des Gottesdienstes, wenn der Cardinal, wie nicht selten und vor allem an den hohen Feiertagen geschah, unter Entfaltung aller nur erdenklichen Pracht, in eigner Person das Hochamt abhielt oder sonst die kirchliche Feier leitete. „Bered muss wahrlich der sein, der den wunderbaren Schmuck des Tempels der Stiftsherrn mit Worten erreichen oder die Reliquien der Heiligen, in Gold und Silber gefasst, in würdigen Worten verherrlichen will. Niemals genug können die Augen derer sich weiden, die solches sehen. Aber es weiden sich nicht allein die leiblichen Augen, mehr noch wird angezogen der innere Beschauer im Menschen. Denn selten schweigen da fromme Hymnen und mystische Psalmen, auch wird an bestimmten Tagen durch Predigten dem Volke das Evangelium verkündet.“

So spricht sich in schlichten Worten der berühmte Crotus über den Glanz und die Bedeutung des Stifts aus (in seiner Apologia). Eine etwas eingehendere Schilderung der Pracht

1) Dies alles nach Notizen der „Summarischen Beschreibung von 1513—41“, fol. 44—59.

des Stifts rührt von dem kurbrandenburgischen Hofastronomen Johann Carion her, der mit seinem Herrn, Kurfürst Joachim I., und dessen beiden Söhnen in der Char- und Osterwoche des Jahres 1533 in Halle weilte. Auch der Herzog Heinrich von Braunschweig und der junge Moritz, der nachmalige sächsische Kurfürst, waren gleichzeitig Albrechts Gäste auf der Moritzburg. „Da haben wir grosse Pracht und Ceremonien gesehen“, schreibt Carion an den Herzog Albrecht von Preussen[1]; „der Cardinal hat alle Ämter, als Palmenweihen, Litaneisingen, Messehalten, Taufsegnen selbst persönlich gethan, auch allen Menschen selbst persönlich das Sakrament gegeben, wer es begehrt hat.“ Auch sonst schildert dieser Humanist mit begeisterten Worten die Hofhaltung des Cardinals, namentlich aber die märchenhafte Pracht seiner Stiftskirche mit ihrem herrlichen Schmucke an Bildwerken und Kreuzen samt den seidenen Ornaten und dem köstlichen Heiligtumsschatze. „Ich habe,“ so fasst er sein Urteil zusammen, „manchen köstlichen Prunk gesehen, aber keinen diesem gleich. Es war mit der Krönung des Kaisers und seinen Gemachen ein Kinderspiel gegen dieses, sage ich bei Glauben.“

Auch ein andrer märkischer Humanist entwirft uns ein glänzendes Bild jener Tage. Georg Sabinus weilte auf seiner Reise nach Italien, die er im Spätsommer des Jahres 1533 antrat, 5 Tage in Halle und schildert in 130 Distichen, was er in Halle gesehen und erlebt hat. Es wurde gerade das Fest der Geburt Mariä gefeiert. Der Cardinal hat selbst an der Procession teilgenommen, unter einem kostbaren Baldachin einherschreitend, inmitten eines langen Zuges von Priestern, Adeligen und Rittern. Als er dann auch selbst sang und betete, da hingen aller Augen an seiner wahrhaft fürstlichen Erscheinung. Die ersten Räte des Cardinals aber zeigten dem Dichter die Pracht der Stiftskirche, über die er vor Entzücken nicht Worte genug finden kann, sowie die kostbare Menge der Heiligtümer. Auch von den Schätzen der Burg erzählt er, und ist über die zuvorkommende Aufnahme, die er gefunden, überaus beglückt[2].

1) 23. April 1533. Joh. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten etc., S. 148.

2) Wir geben den Text über den Halleschen Aufenthalt nach der ersten

Schliesslich sei noch das Osterfest des Jahres 1536 hervorgehoben, zu dem Kurfürst Joachim II. mit seiner Gemahlin in Halle weilte. „Was der bisschoff in der kyrchen den osterobend und ostertagk vor ein gross gebreng und geschrey gehaltten hadt, do bin ich zw wenig zw, solchs zw beschreyben,“ sagt ein Chronist[1]). Doktor Philippus Buchammer, Albrechts Leibarzt, hat damals zu dem uns bekannten Doktor Johann Carion, des Markgrafen „phisicus“, am Ostertage gesagt: er glaube, dies Fest sei in der ganzen Welt, weder zu Rom vom Papst selbst noch zu Jerusalem, nicht so prächtig und herrlich gefeiert worden wie hier zu Halle, worauf Carion entgegnet haben soll: dem sei so, aber Buchammer möge in vier Jahren wiederkommen und ihm sagen, „who dysse hoffardt hyn gekommen sey!“

Ausgabe des Hodoeporicon Itineris Italici vollständig als **Beilage 26.** Hier vgl. die Verse 7. 89. 93. 131. — Über Sabinus cf. Max Toeppen, die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus, Königsberg 1844.

1) Summarische Beschreibung fol. 44.

Fünftes Kapitel.

Das Ende des Stifts.

1.

Rascher als irgend jemand geahnt hatte, war es mit all der Pracht zu Ende. Denn dem Cardinal war schon seit langen Jahren zu Halle ein mächtiger Feind erstanden, dem er auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte: die neue religiöse Bewegung, die, von Wittenberg ausgehend, auch die Gemüter seiner Halleschen Unterthanen bald ergriffen hatte [1]).

Tetzel hatte im Juni 1517 auch zu Halle längere Zeit, in der Moritzburg herbergend, seinen schwunghaften Handel mit Ablasszetteln betrieben [2]). Kein Wunder, wenn man hier von vornherein den Angriffen Beachtung schenkte, die von Seiten Luthers gegen den allgemein bekannten Mann gerichtet wurden. Der begonnene Streit wurde hier in Halle, so nahe an Wittenberg, mit besonderem Eifer verfolgt, und schon zu Beginn des Jahres 1521 hören wir von Anhängern Luthers zu Halle, ja kein Geringerer als „der Dechant zu Halle“ — also doch wohl der des Neuen Stifts — verkündete bereits dem Volke

---

1) Es kann hier natürlich keine ausführliche Geschichte der Reformation in Halle gegeben werden, was auch durch die eingehende und im Ganzen zuverlässige Darstellung dieses Gegenstandes durch Franke (Gesch. der Hallischen Reformation) sowie durch Hertzbergs Gesch. der Stadt Halle, Band II, unnötig gemacht wird. Ebenso würde eine Betrachtung über das Verhältnis Albrechts zu Luther und zur Reformation über den Rahmen unsrer Aufgabe heraustreten. Nur die Hauptpunkte und das speciell für das Stift Wesentliche kann hier hervorgehoben werden. — Cf. auch: Der Katholik 1878 (1.) 415; F. W. Woker, Geschichte der deutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordens-Provinz, Freiburg i. Br. 1880, S. 126; Gredy S. 117.

2) Hertzberg S. 15.

„die Meinung D. Martini“ [1]). So wurde die neue Lehre rasch bekannt und gewann durch die Verbreitung lutherischer Schriften [2]) bald immer mehr Anhänger unter der Bürgerschaft, sodass bereits im Sommer 1522 ein Weib dem Pfarrer zu S. Ulrich, da er „wider Neuerung predigte“ und die Frau tadelte, weil sie ihren ersten Kirchgang nach dem Kindbett „ohn alle Solennität“ vollzogen hatte, „öffentlich in der Kirche widerstand“ und ihn einen Verführer nannte [3]). Um dieselbe Zeit trat der Kaplan zu S. Georg in die Ehe und begab sich nach Wittenberg [4]). Grosses Aufsehen aber erregte der Übertritt des Nicolaus Demuth, des Propstes vom Kloster zum Neuen Werk, der, zuvor Albrechts vertrauter Rat, im April 1523 aus seinem Kloster entwich und dem Cardinal, den er am 21. April von dem bereits vollzogenen Schritte in Kenntnis setzte, schrieb, er könne um seiner Seele Seligkeit willen nicht mehr in seinem Amte bleiben [5]). Wir sahen bereits an früherer Stelle, wie andre Mönche dem Beispiel ihres Oberhaupts folgten und wie schliesslich das Kloster, schier gänzlich verlassen, dem Neuen Stifte incorporiert wurde, was gleicher Weise schon vorher mit dem Kloster der Serviten oder Marienknechte geschehen war.

Aber auch auf die Bürgerschaft blieben diese Ereignisse nicht ohne Eindruck, zumal Albrecht eine Polemik von der Kanzel herab wider den Wittenberger Reformator verbot und nicht wollte, „dass ein Geschrei erhoben werde gegen Luther“ [6]). Bereits 1525 während des Bauernkrieges stellten die Bürger

---

1) Brief des Nicolaus Demuth an Albrecht, 11. Januar 1521, abgedruckt bei Ledebur, Allgemeines Archiv II, 100. — Ob der Glossator Ignacius Stürll (s. S. 236) Hallenser war, ist nicht bekannt, er könnte etwa auch ein Wittenberger gewesen sein, der freilich mit den Halleschen Verhältnissen ziemlich vertraut sein musste.

2) In einem Briefe an seine Magdeburgischen Räte, dat. Aschaffenburg, 13. Juli 1522 (Mgdb. A., Erzst. M. II 66, fol. 5), ordnet Albrecht an, gewisse Kleriker, welche lutherische Schriften verkauft haben und deshalb gefangen gesetzt worden sind, sollen „auff zcimliche urfede“ und gegen das Versprechen, künftig keine solchen Bücher zu verkaufen, freigelassen werden.

3) Brief Demuths an Albrecht vom 21. August 1522, Ledebur II 101.

4) Ebenda.

5) Seine Briefe: Ledebur II S. 98 ff., der vom 21. April 1523 S. 102.

6) Capito an Zwingli, 1521. May I 417 u. Beilagen S. 119.

neben der Forderung, 9 besonders verhasste Mitglieder des Rats zu entlassen, auch das Verlangen an Albrecht, er solle ihnen das Wort Gottes lauter und klar predigen und das Sakrament nach der Einsetzung Christi reichen lassen[1]).

Zu dieser Ausbreitung evangelischer Lehre in Halle hat nicht wenig der Prediger des Stifts, Georg Winkler, mitgewirkt. Derselbe stand beim Cardinal in hohem Ansehen und trug im Bauernkriege durch seine Predigten nicht unwesentlich zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Halle bei[2]). Seit 1524 verkündete er in der Hauptkirche der Stadt den lutherischen Glauben, ja der Cardinal selbst soll solchen Predigten beigewohnt haben[3]). Im Laufe der Zeit ging er immer weiter: er taufte mit ungeweihtem Wasser ohne Chrisam, teilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus, schaffte die Messen ab und verminderte die Gottesdienste, ja er war auch, was zu Halle unbekannt geblieben zu sein scheint, was er aber dem Cardinal gestand, in den Stand der Ehe getreten. Albrecht nämlich hatte ihn — wie es heisst, von seinem Sekretär Conrad Hoffmann über Winklers Treiben benachrichtigt — im Jahre 1527 zu sich nach Aschaffenburg kommen lassen, wo er freimütig und unerschrocken alles zugab, dessen man ihn beschuldigte. Welche Strafe aber der Cardinal über ihn verhängte, entzieht sich unsrer Kenntnis; an seine Magdeburgischen Räte schreibt er nur, er sei verursacht worden, „dergestalt Einsehen zu haben, damit solches hinfürder verhütet“. Dass die Strafe aber nicht unbedeutend gewesen sein kann — etwa in Entsetzung des Priesters bestanden haben mag —, geht daraus hervor, dass Albrecht für möglich hielt, es könnte sich des Stiftspredigers und des Pfarrers zum heiligen Geist wegen, welch letzterer „sich öffentlich unterfangen, dergleichen Stücke

1) Franke 71. Hertzberg 57. Dass Albrecht auch die 2. Forderung bewilligt habe, finde ich bei beiden Autoren unbewiesen, und es ist mir sehr unwahrscheinlich.

2) Die hs. Summarische Beschreibung eines Hallensers (fol. 21 b) erzählt, dass sich Albrecht bei einer Versammlung der Gemeinde zu Halle, die er wegen des Bauernaufstandes berufen, immer umgesehen habe „nach her Gorgen, der sein prediger im stiffte das mhall war“. — Cf. auch S. 320, N. 2.

3) Erklärung der evangelischen Ratsherrn 1534 und Albrechts Antwort, Franke S. 113.

— nämlich wie der Stiftsprediger — zum teil auch zu üben“ und den der Erzbischof deshalb aus der Stadt zu weisen befiehlt, „irgend etwas Aufrührerisches anspinnen“ [1]). Auf der Rückreise aber, im Mai 1527, wurde Winkler, nur 2 Meilen von Aschaffenburg entfernt, meuchlings ermordet [2]). Gewiss kann man Albrecht keine Schuld an dem Morde beimessen; doch nannte man seine Räte, die Mainzer Domherrn, als die Anstifter der Blutthat, ja es fehlte damals doch auch nicht an solchen, die Albrecht selbst für den Urheber hielten [3]). Auf alle Fälle aber musste die That, zumal sie in Dunkel gehüllt war und allerhand Gerüchten Spielraum liess, das Volk gegen die Widersacher seines geliebten, tief betrauerten Predigers, gegen die Vertreter des alten Glaubens erbittern, während es sich der Lehren des Verstorbenen um so lebhafter erinnerte. So galt auch für die lutherische Kirche das alte Wort der Christenverfolgungen: sanguis martyrum semen ecclesiae. Umsonst war es, dass Albrecht seinen Räten den Befehl zugehen liess, man solle niemandem das Abendmahl

---

1) Schreiben Albrechts an Graf Botho v. Stolberg und die anderen Magdeburgischen Räte, 5. Mai 1527, mitgeteilt von Erhard in Ledeburs Allg. Archiv II 264, danach Franke S. 80.

2) Franke 80 ff. Hertzberg 61 ff. Köstlin, Martin Luther, II 113. — Die „Summarische beschreibung“ giebt fol. 27 folgende Darstellung: „Anno 15c und im 27ten jhare schreyb der bischoff Albrecht . . . von Asschenborgk her, Georgen N. seynen predicanten zw Hall im stiffte gantz freuntlich herreyn,“ er solle zu ihm kommen. „Der frome her Gorge“ macht sich Mittwoch nach Palmarum (17. April) auf, „gesegenethe die von Halle zuvor des tags in seyner predigthe“. In Aschaffenburg war Albrecht ganz freundlich gegen ihn gewesen. Als er aber auf der Rückreise noch nicht 2 Meilen von „Asschenburgk“ entfernt ist, lässt ihn Albrecht erstechen „und gybt ihme den lhon, das ehr so gantz getrewlich im ufrhur der bawern sein volck zw Halle in allen seynen predigthen vormant und erhyeldt, das keyn uffrhur geschach“. In Halle, wohin die Kunde von seinem Tode Dienstag nach Cantate (21. Mai) gelangt, erhebt sich grosses Trauern und Wehklagen des Volks. — — Wenn Hertzberg S. 63 den 23. April als Winklers Todestag angiebt, so steht dies in Widerspruch zu dem oben angeführten Briefe Albrechts vom 5. Mai, da Albrecht hier offenbar noch nichts von Winklers Ermordung weiss. Auch der 25. August, den Franke (S. 82) dafür angiebt, scheint unrichtig: weshalb sollte Albrecht den Prediger, den er am 5. Mai bereits verhört hatte, so lange zu Aschaffenburg aufgehalten haben? Dagegen stimmen die Daten der „Summarischen beschreibung“ sehr gut zu diesem Briefe, die Ermordung ist um Mitte Mai, nach dem 5. und vor dem 21., anzusetzen.

3) Wie der Verfasser der Summarischen Beschreibung.

unter beiderlei Gestalt gestatten: waren sie doch zumeist selbst lutherisch gesinnt[1]). Man las eifrig „D. M. Luthers Trostschrift an die Christen zu Halle über den Tod ihres Predigers M. George Winklers von Bischofswerda, welcher ermordet worden“ (Anno 1527), sowie seine neue „Trostschrift an die Christen zu Halle“ vom 26. April 1528, in der er seine Hallischen Glaubensgenossen zur Standhaftigkeit vor allem in der Abendmahlsangelegenheit ermahnt[2]), und ging des Sonntags an einen benachbarten Ort, um einer evangelischen Predigt beizuwohnen und das Abendmahl in beider Gestalt zu nehmen. Auch die grossen kirchlichen Veränderungen, die Albrecht vornahm, mochten, wenn auch das Neue noch so herrlich gestaltet wurde, doch dazu beitragen, den Sinn des Volkes für das Altüberlieferte abzuschwächen[3]).

Noch gelang es dem Erzbischof einige Zeit, die Glaubensneuerer wenigstens vom Rate fernzuhalten. So wurde auf seine Veranlassung im Jahre 1529 der zum Evangelium hinneigende Ratsherr Hans Drachstedt durch den altgläubigen Peter Seidenschwanz ersetzt[4]). Namentlich aber sehen wir Albrecht bemüht, die Teilnahme des gesamten Rates an der Feier des Osterfestes 1531, das er nach fünfjähriger Abwesenheit zu Halle feierte, zu stande zu bringen. Es gelang ihm freilich nicht völlig: 8 bis 10 Ratsherrn blieben von der Communion weg; es wurden daher die drei namhaftesten von ihnen aus dem Rate entfernt und durch Strenggläubige ersetzt[5]). Doch bereits bei den Neuwahlen des Jahres 1533 sah sich der Cardinal wieder genötigt, 6 lutherisch Gesinnten die Bestätigung zu versagen, und erzwang die Wahl von 6 katholischen

---

1) Franke S. 87.

2) Walch X 2261 und 2730.

3) Hertzberg S. 83.

4) Franke S. 101 nach der Chronik des Ignatius Leuder, welche damals die Bibliothek der Franke'schen Stiftungen handschriftlich besessen haben soll, die heute aber daselbst nicht zu finden ist. — J. Leuder wird übrigens in Cresse's Annalen (fol. 191) unter den Schöffen des Jahres 1534 genannt.

5) Bericht im Magdeburger Archiv, Erzst. Mgdb. II 806, fol. 6; wohl hiernach in den „Provinzialblättern für die Provinz Sachsen“ 1840, woraus Franke ihn mitteilt, S. 102—6; ein zweiter Bericht Franke S. 249.

Männern[1]). Der Hallesche Bund sodann, den Albrecht mit seinem Bruder Joachim, mit Herzog Georg von Sachsen und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig am 21. November 1533 abgeschlossen, hatte ein Edikt vom 10. December zur Folge, welches den Beschluss des Bundes der Bürgerschaft verkündete: dass man in Religionssachen keine Neuerung bis zur Entscheidung eines Concils vornehmen wolle und ein Gleiches auch von den Unterthanen verlange[2]). Kurz darauf (31. December 1533) verbot ein neuer Erlass den Bürgern das „Ausziehen und Laufen" zu auswärtigen Predigern lutherischen Glaubens, und befahl ihnen, die „fremden Winkelrotten und Sectenprediger", selbst wenn sie von ohngefähr dazu kämen, keineswegs zu hören, ihnen zu folgen oder anzuhängen[3]). Wie fruchtlos aber diese Verbote und Strafandrohungen waren, zeigte bereits die Ratswahl des Jahres 1534: alle Neugewählten waren evangelisch. Der Erzbischof wollte sie jedoch nur dann bestätigen, wenn sie sich von der lutherischen Lehre lossagten und bei der bevorstehenden Osterfeier „unter einer Gestalt communicierten". Unterhandlungen gingen hin und her. Die Gewählten wiesen auf die Duldung der lutherischen Predigten Winklers hin, sie beriefen sich auf den Nürnberger Religionsfrieden, wonach sich jedermann gegen den andern in Sachen, den Glauben belangend, bis auf ein zukünftig Concilium friedlich zu halten habe, worauf ihnen Albrecht freilich mit Recht entgegenhalten konnte, dass sich diese Bestimmung nur auf die Obrigkeiten, nicht auf die Unterthanen beziehe; und wenn sie schliesslich Gewissensfreiheit verlangten, so erwiderte Albrecht, „er wollte sein Gewissen auch frei haben; nachdem er erkennete und wüsste, dass der alte Brauch recht wäre, und da er ihrer aller Pastor und Seelsorger wäre, wollte er es nicht anders gehalten haben"; wenn sie ihr Gewissen aber frei haben wollten, so möchten sie an die Orte hinziehen, da man es ihnen frei liesse. Dabei blieb es schliesslich auch. 14 Ratsherrn mussten bis Pfingsten

1) Franke 110.

2) Über den Halleschen Bund s. Steffen, Zur Politik Albrechts von Mainz S. 8; das Edikt ist abgedruckt nach Cresse's Annalen (fol. 173) bei Franke S. 110.

3) Cresse fol. 182. Franke 112.

die Stadt verlassen, ihre Frauen sollten ihnen bis zu Johanni nachfolgen, und für den Verkauf ihrer Häuser und ihrer Habe wurde ihnen bis Michaelis Frist gewährt [1]). Mochten auch die Räte Albrechts diese Strafe zu mild finden [2]): den Bürgern erschien sie gerade hart genug. Die Erbitterung gegen den Cardinal musste immer mehr anwachsen.

Aber auch die Anwendung von Strenge erwies sich als erfolglos, wie ein neues Edikt vom 19. März 1535 bekundet, in dem sich Albrecht genötigt sah, von neuem das „Auslaufen an andere Orte ausserhalb unserer Stadt Halle“ bei Gefängnisstrafe zu verbieten, alle Einwohner aufzufordern, falls sie im laufenden Jahre noch nicht bei ihrem „ordentlichen“ Priester gebeichtet haben, dies bis Sonntag nach Ostern zu thun, und schliesslich „den Kirchgang auf die heiligen Feiertage und andere (noch näher angegebene) Übung in geistlichen Werken“ zu verlangen [3]).

Noch mehr jedoch als jener Verbannungsbefehl sollte dem Cardinal die plötzliche Gefangennahme und heimliche Hinrichtung seines einstigen Günstlings Hans von Schenitz zum Schaden gereichen. Zwar hatte dieser seinen Herrn in mancherlei Weise betrogen, doch da er auch in die Geheimnisse seines Herrn, in seine Finanzlage und die nicht immer lauteren Geldgeschäfte, eingeweiht war, so mussten die eigentümlichen Vorkommnisse bei dieser Verurteilung und Hinrichtung die Mitbürger Schenitz' misstrauisch machen. Zum Verhängnis aber wurde das Geschehnis für Albrecht, als sich Luther, von Anton Schenitz, dem Bruder Hansens, über die Ereignisse unterrichtet, dieser Sache annahm. In einem heftigen Briefe

1) Cresse 182 b. Franke 112. Hertzberg 93.

2) Der Verfasser der „Summarischen Beschreibung“, also ein erbitterter Gegner Albrechts, erzählt (fol. 34 b): als Albrecht über diese 14 Protestanten die Strafe der Ausweisung verhängt hatte, meinte doctor Novianus (Novenianus), diese Strafe wäre viel zu mild, und riet dem Cardinal, er solle zum abschreckenden Beispiel 8 oder 10 „über die Klinge springen“ lassen. Albrecht warf ihm einen zornigen Blick zu, kehrte ihm den Rücken ohne zu antworten, und befahl, „dyssen carnificem und doctor nymmer mher in rhatstul zw nhemen“. Die andern, die ebenfalls zur Strenge rieten, waren: doctor Philippus Gossman sindicus, doctor Vhe prepositus im stifft, doctor Crotus, der altthe officiall her Thomas Querhamer mit seynem parfotthen [?] Greger Ockell.

3) Cresse 219. Franke 120.

vom März 1536 beschuldigte er den Cardinal der Ermordung des Hans Schenitz wie Georg Winklers, und verlangte in späteren Schreiben wiederholt Anklage Albrechts vor Gericht[1]). Die Bürger Halles aber wurden noch Jahre lang durch die Schenitz-Angelegenheit in Atem gehalten. Denn im Sommer 1538 erschien zur Verteidigung des Hingerichteten der „Warhafftige Bericht Anthonii Schenitz", als der Cardinal nur eben seinen langjährigen Aufenthalt zu Halle abgebrochen und sich in die Mainzer Diöcese begeben hatte. Dieser Schrift folgte der „Kegenbericht", von Albrechts Räten zu Halle verfasst, und darauf die „Notwehre" des Anton Schenitz zu Anfang des Jahres 1539. Im selben Jahre ergriff auch Luther wiederum das Wort und schrieb: „Wider den Bischoff zu Magdeburg Albrecht Cardinal", eine Schrift, die kaum etwas Positives zu dem Streite beibringt, vielmehr, wie wir schon an andrer Stelle zu bemerken hatten, von Schmähungen und Schimpfworten strotzt, die jedoch, in der derben und kernigen, ja gewaltigen Sprache eines überzeugten und in seinem Innern verletzten Gemüts vorgetragen, ihre Wirkung auf das Volk nicht verfehlen konnte.

Albrecht aber versuchte nochmals durch den Rat die Aufrechterhaltung des alten Glaubens durchzusetzen. Wie er im Jahre 1539 gethan, so liess er auch zu Anfang des Jahres 1540 dem neuerwählten Rate das Verbot des Singens lutherischer Lieder einschärfen, erinnerte an die eingeführte Büchercensur, ordnete eine strengere Sonntagsruhe an, wiederholte das Verbot des Besuches evangelischer Gottesdienste an auswärtigen Orten sowie des Spazierengehens während Messe und Predigt, und verlangte, dass auch in seiner Abwesenheit nur der katholischen Kirche treu ergebene Männer zu städtischen Beamten ernannt würden[2]).

Doch nachdem die Reformation im Jahre 1539 nach Herzog Georgs Tode im Meissner Lande ihren Einzug gehalten und Joachim II. von Brandenburg sich am 1. November durch den

1) de Wette IV 676. Albrecht Wolters, Luther und der Card. Albrecht von Mainz, in: Deutsch-evangelische Blätter II (1877) S. 705 ff. — Zu der ganzen Schenitz'schen Sache cf. Hülsse in den Magdeburger Geschichts-Blättern XXIV S. 1 ff.

2) Cresse fol. 273. Franke 129.

Genuss des Abendmahls in beider Gestalt definitiv zur neuen Lehre bekannt hatte, da verlangten auch Albrechts Unterthanen immer stürmischer, zum Luthertum übertreten zu dürfen. Es galt, die Macht der alten Kirche noch vollends zu brechen, und gegen diese wurde denn auch bald ein bedeutender Vorstoss gemacht auf dem Landtage zu Kalbe vom 25. Januar 1541 [1]), auf dem der Cardinal die Bezahlung seiner Schulden in der Höhe von 400 000 Thalern von den Ständen forderte. Thatsächlich willigten diese darein, doch in der Weise, dass sie selbst die Schulden übernahmen, um so nach eignem Gutdünken deren Tilgung vornehmen und geordnete Zustände der Finanzverwaltung herbeiführen zu können.

Bevor wir jedoch von der Gegenleistung Albrechts für dieses Entgegenkommen der Stände zu handeln haben, müssen wir uns noch in Kürze vergegenwärtigen, wie Albrecht zu dieser Höhe der Schulden, die hier zu Kalbe den Gegenstand der Verhandlungen bildeten, gekommen war, wie es mit seinen Finanzen bestellt war.

2.

Bereits Erzbischof Ernst hatte nicht unbeträchtliche Schulden hinterlassen, deren Tilgung Albrecht gelegentlich der Übernahme der von Ernst herrührenden Kleinodien ausdrücklich auf sich nahm [2]). In Mainz war die Finanzlage nicht besser, zumal in den letzten Jahren der erzbischöfliche Stuhl ungewöhnlich oft — Spalatin (S. 202) zählt während der Regierungszeit Friedrichs des Weisen allein 7 Mainzer Erzbischöfe! — hatte besetzt werden und die dabei an die Kurie zu zahlenden Palliengelder vom Kapitel hatten aufgebracht werden müssen. Albrecht musste daher bei Übernahme dieses Bistums versprechen, die Kosten für das Pallium aus eignen Mitteln zu bestreiten. Er sah sich daher genötigt, bei den Fuggern in Augsburg die Summe von 21 000 Dukaten aufzu-

---

1) Dies Datum führt Albrecht selbst an in dem Vertrage mit Sauer, s. unten Abschnitt 3: „die Landschaft des Erzstifts Magdeburg, so auf jetzt gehaltenem Landtage Conversionis Pauli zu Calbe bei einander gewesen“ —.

2) 6. Juli 1514, Beilage 23.

nehmen [1]). Die Abzahlung derselben [2]) wurde ihm erleichtert durch die päpstliche Bulle vom 31. März 1515, die ihn beauftragte, den Ablass in der Mainzer, der Magdeburger und Halberstädter Diöcese sowie in der Mark Brandenburg verkünden zu lassen, von dessen Einkünften er die Hälfte und dazu noch 10 000 Dukaten an die päpstliche Kammer abliefern sollte, während er die andre Hälfte zur Tilgung jener Schulden verwenden durfte: daher denn auch den „Ablasskrämer" Johann Tetzel ein Angestellter der Fugger begleitete [3]).

Doch auch abgesehen hiervon sehen wir den Erzbischof bereits in den ersten Jahren seiner Regierung bald hier bald dort eine grössere oder kleinere Summe aufnehmen. So lieh er bereits zur Bestreitung der Kosten des Huldigungszuges im Jahre 1514 unter anderm beim Rate der Stadt Halle 3500 Gulden [4]), am 3. August desselben Jahres bei den Gebrüdern Curt und Ludwig Schwichelde 2500 fl., am 8. März 1515 5000 Goldgulden beim Rate der Stadt Nürnberg [5]), und am 12. April von den adeligen Brüdern und Vettern Veltheim zu Hildesheim 2120 Goldgulden [6]), ja gegen Ende des Jahres bat er auf dem Landtage zu Magdeburg die Magdeburgischen Stände um Geldunterstützung unter Hinweis auf die vom Vorgänger hinterlassene Schuldenlast [7]), und bereits im Jahre 1517 ist er darum besorgt, dass sein „Glaube", d. h. sein Credit, erhalten werde [8]). Seine Beamten liess er bisweilen Jahre lang

1) Albrechts Schuldverschreibung für Jacob Fugger, dat. Cöln a. d. Spree, 15. Mai 1514: Erhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte III, 11.

2) Wir finden im Würzburger Archiv (Mainzer Ingross.-Buch 62, fol. 63 b und fol. 70) die Einträge:

Quitantz der Fugger von Augspurg uber 2000 gulden schuldt, dat. anno 1518. —

Quitantz Jacob Fuggers uber 336 gulden 40 kreutzer dat. anno 1521.

— Noch am 19. Oktober 1532 erhält Lazarus Heugel der Fucker knecht 342 fl. 18 gr.: Hpt. St. A. Dresden, Loc. 8948, fol. 130; ob dies freilich noch mit jener Schuld von 1514 zusammenhängt, ist fraglich.

3) May I S. 65; über die Schulden des Mainzer Kurfürstentums S. 92.

4) Hertzberg II, 6.

5) Würzb. A.: Mainzer Bücher versch. Inhalts 8, fol. 15, und Bücher versch. Inhalts 24, fol. 225 (letzteres mit Wissen und Willen des Mainzer Domkapitels).

6) Die Urkunde ist abgedruckt bei Schwetschke, D. M. Luthers Newe Zeitung vom Rein S. 29.

7) May I 90.

8) Magdeburger Geschichts-Blätter X 288.

auf Bezahlung warten, sodass z. B. der Hofmeister Graf Botho von Stolberg aus diesem Grunde zu Beginn des Jahres 1528 Albrechts Dienst verlassen wollte und nur auf wiederholtes Bitten des Erzbischofs blieb; trotzdem kam letzterer in Zukunft seinen Verpflichtungen eben so unregelmässig nach wie zuvor [1]). Und nicht genug: er liess sich auch noch in Gemeinschaft mit seinem Bruder von diesem Beamten eine beträchtliche Summe vorstrecken [2]), entlieh von einem Verwandten desselben im Jahre 1537 3075 Goldgulden und von andern Familienmitgliedern, laut einer Schuldverschreibung, 4384 fl. [3]).

Namentlich waren es die verschiedenen Bauten, die ihn immer mehr in Schulden stürzten, sodass ihn schliesslich die Stände 1531 auf dem Landtage zu Gross-Salze zu der Erklärung nötigten: „das wir (Albrecht) die gebewde, sso zu verschonen [verschönern], bys wir die mit besserm rath vornemen mogen, ein czeyt lang stille und inne halten wollen, alleyne was mit des aussschoss rathe an festungen zcur nodt und sunsten ane der stiffte unkosten die stiffte zu bawen und zcu besseren gedencken, aussgeslossen“ [4]), wie er auch kurz danach versprach, den ihm auf 3 Jahre von der Landschaft bewilligten 50sten Pfennig nur zur Bezahlung der Schulden und zum Nutzen der Stifte Magdeburg und Halberstadt anzuwenden [5]). Freilich müssen uns diese Zusagen sehr sonderbar vorkommen, wenn wir uns erinnern, dass man gerade damals eifrig mit dem „Neuen Bau“ begonnen hatte. Albrecht war auch nicht gewillt, diesen Bau einzustellen. Er befiehlt vielmehr seinen Agenten immer und immer wieder, „Geld zum Bau“ aufzubringen. „Denn sollt' ich davon lassen müssen,“ schreibt er an Hans Schenitz, „gedenk doch, was schimpflicher

---

1) Jacobs ebenda IV 160.

2) Brief Joachims I. an Graf Botho, dat. Köln a. d. Spree, 8. Dec. 1521, worin er den Grafen zu wiederholtem Male bittet, seinem Bruder und ihm 4000 fl. zu leihen: aus dem Stolberger Archiv, nach Abschrift des Herrn Archivrats Jacobs im Archiv zu Wernigerode, die mir genannter Herr nebst andern, zumeist von Albrecht an Graf Botho gerichteten Briefen, die er und sein Vorgänger aus Akten des Stolberger Archivs abgeschrieben haben, gütigst zur Benutzung überlassen hat

3) Jacobs a. a. O. S. 162, 163.

4) Abschied des Landtags „zcum grosszen Salcze“, Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 68.

5) Urkunde im Ratsarchiv zu Halle (Original) N K. XI. 1. S. 197.

Rede, Hohn und Spott Herrn und Knecht (d. i. Schenitz) daraus erfolgen würde!“ [1]). Er geriet aber dadurch in eine arge Klemme und musste ernstlich um seinen Credit besorgt sein, ja, um diesen aufrecht zu erhalten, schreckte er nicht davor zurück, zu unlauteren Mitteln, zu „heimlichen Praktiken“, wie man damals sagte, seine Zuflucht zu nehmen [2]).

Doch die Bauten und ihre Ausschmückung durch allerlei Kunstschätze und Kleinodien bewirkten nicht allein diese Schuldenlast, die sich auf den Cardinal legte, auch seine glänzende Hofhaltung verschlang immense Summen, die sich ins Ungeheuerliche steigerten, wenn er Fürstlichkeiten zum Besuche hatte. So berichtet ein Chronist, dass zum Osterfeste 1536, als der Kurfürst Joachim II. mit seiner Gemahlin 14 Tage in Halle weilte, mehr als 50 000 Gulden verprasst worden seien — eine für damalige Zeit ganz respektable Summe —, die Geschenke noch ungerechnet, unter denen eine grosse silberne und vergoldete Wiege allein über 100 000 Gulden wert gewesen sei [3]); und wenn auch diese Summen vermutlich übertrieben sind, so wird doch der Nachricht ein wahrer Kern innewohnen. Dazu kamen zu wiederholten Malen Kriegsrüstungen, dann die Reisen des Erzbischofs von einer Diöcese in die andre, besonders kostspielig aber war der Aufenthalt zu den Reichstagen, da hier die Fürsten grossen Prunk zu entfalten pflegten und Albrecht nicht hinter den andern zurückstehen mochte; so soll der Augsburger Reichstag des Jahres 1530 50 bis 60 000 fl. gekostet haben [4]). Gar manche andre unvorhergesehene Ausgabe kam noch hinzu — so musste der Cardinal an den schwäbischen Bund, als seine Leute im Bauernaufstand zwei Tage nach dem befohlenen Termin ankamen, 32 000 fl. Strafe zahlen [5]) — und verurschten neue Schulden.

---

1) Beilage 27, Brief vom 1. Mai 1532.

2) Ebenda, Brief vom 9. Januar 1532. — In A. Schenitz' Warhafftigem bericht heisst es Blatt C IV b: der Cardinal habe „nicht unterlassen künnen und meinen seligen lieben bruder mit S. K. F. G. heimlichen geschefften und practiken beschwert und inen eine merckliche summa auffzunemen und widerumb auszugeben vermocht, laut meines bruders seligen register, welches ich der hoheit und des cardinals furstlichen standes zu ehren hie zu erzelen unterlassen wil“.

3) Summarische Beschreibung fol. 44.

4) Hertzberg 105.

5) Carion an den Herzog von Preussen, Voigt, Briefwechsel S. 150.

Um die Wende der 1530er und 40er Jahre hatte der Cardinal überall im Reich massenhafte Schulden. Fürsten des Reiches, wie der Herzog von Baiern, der Herzog von Liegnitz, der Landgraf zu Leuchtenberg, der Bischof zu Merseburg, ferner die Magistrate der Städte Halle [1]) und Nürnberg, die Handelshäuser der Welser und der Pimmel [2]) zu Augsburg, der Pfinzing zu Nürnberg, Privatpersonen wie Sebald Koberger und Bonaventura Furtenbach in Nürnberg, die Juden Saul in Bingen, Beer und Salomon in Frankfurt: sie alle und noch eine grosse Schar anderer waren Albrechts Gläubiger [3]). Um einen zu befriedigen, musste der Erzbischof oftmals dieselbe Summe bei einem anderen aufnehmen, so z. B. lieh er 2000 fl. von der Stadt Nürnberg, um den gar zu hartnäckig drängenden Herzog Wilhelm von Baiern los zu werden [4]). Dieser hatte dem Cardinal im Jahre 1529 12 000 Goldgulden geliehen, von denen er im Jahre 1538 noch 2000 zurückzubekommen hat, deren Bezahlung Albrecht jedoch immer und immer wieder hinauszuschieben weiss. Am 11. November 1539 klagt Wilhelm, dass er um dieser einen Zahlung halben fünfmal vergeblich geschickt habe, nach Frankfurt, Leipzig, Halle und zweimal nach Nürnberg. Endlich im December erhält er das Geld, doch stellt sich dabei heraus, dass Albrecht noch 2000 fl. zu bezahlen hat, was im Mai 1540 geschehen soll. Welche Geduld der Cardinal diesem seinem fürstlichen Gläubiger zumutete, zeigt uns die Thatsache, dass 34 Aktenstücke über diesen Fall auf uns gekommen sind! [5]).

Das grossherzogliche Archiv zu Weimar bewahrt ein Aktenstück, in welchem folgende Frage aufgeworfen wird: da es im ganzen heiligen Reich bekannt sei, dass „der Cardinal zu Halle“ über 100 000 Gulden, „ausserhalb des, darein das capittel zcw Magdeburg gewilliget“, Schulden habe, wofür mancher Graf, Ritter, Edelmann oder Communion sich ver-

---

1) Hertzberg 144 N. 4.

2) Letztere werden oft erwähnt in den Schenitz betreffenden Schriften und Akten.

3) Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 14.

4) Ebenda.

5) Reichsarchiv München, Mainzer Hochstift No. 6.

schrieben — d. h. Bürgschaft geleistet hat —: ob dieselben nach Albrechts Tode solche Schuld von dem Ihren zu bezahlen verpflichtet sein sollen, weil der Cardinal keinen Erben „noch sunst nichts hinder ime lest“. Der Frager kommt schliesslich zu dem Ergebnis: damit weder Bürge noch Gläubiger betrogen werde, solle jeder, der sich für Albrecht verschrieben, noch bei dessen Lebzeiten die Bezahlung der Summe, für die er sich verbürgt, „von dem kostlichen grosskostenden heyligthumbe zcw Halle“ zu erlangen suchen, oder man solle den Räten und Dienern, die dem Erzbischof zu solchem Verderben geraten, die vielen Geschenke, die sie von ihrem Herrn erhalten haben, nehmen und davon die Schulden bezahlen[1]).

Während der zweite Vorschlag wohl lediglich als ein boshafter Ausfall gegen des Cardinals Beamte gelten kann, war die ersterwähnte Möglichkeit der Deckung der Schulden schon lange vor der Aufstellung dieses Ratschlags von Albrecht selbst und seinen Räten in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

Bereits im Jahre 1528 hören wir von versetzten Kleinodien. Die erzbischöflichen Räte hatten in Überschreitung des Befehls ihres Herrn dem Bischof von Merseburg für 1000 fl. Bargeld „Kleinod“ als Pfand eingesetzt, dessen Einlösung bei Gefahr der Weiterverpfändung bis Ostern 1529 stattzufinden hatte. Albrecht verlangt ein Verzeichnis der verpfändeten Gegenstände wie die Abschrift des Vertrags, um sich „mit der Einlösung darnach zu richten“. Auch soll, falls etwa Kleinod zu Leipzig verpfändet ist, dieses zurückgekauft werden, während für die Zukunft den Räten verboten wird, die Kleinodien anzugreifen[2]). Hier fand die Verpfändung nur statt, um augenblicklicher Geldverlegenheit abzuhelfen, und wider Albrechts Befehl. Dagegen überlässt der Cardinal selbst schon 1531 „mit veraintem wolbedachtem synn und muete, gueter vor-

1) Weimar, S.-Ernest. Archiv, Reg. B, fol. 125 Nr. 39. — Da sich an der Stelle, wo von dem Heiligtum die Rede ist, von gleicher Hand, also nur wenig später nachgetragen, die Randbemerkung findet: „die fogel sein aussgeflogen“, muss das Aktenstück ungefähr in die Zeit fallen, in denen der Heiligtumsschatz von Halle nach Mainz überführt wurde; hierüber s. unten.

2) Albrecht „an den Cantzler“ (Christoph Türck), dat. Aschaffenburgk sonnabents nach concepcionis Marie (12. Dec.) anno etc. XXVIII. Mgdb. A., Erzst. II 66, fol. 25.

betrachtung von pessers unsers nutz und frumben wegen“ wenn auch nicht gerade Kleinodien, so doch ein kostbares Pontifikalstück, eine bischöfliche Inful, „so von unserm aigen guthe erzeugt und nach keinem unserer inhabenden stiffte voreignet und vorordent“, dem Anton Fugger und seines Bruders Sohne zu Augsburg gegen eine nicht näher angegebene Leistung ihrerseits[1]), wie er auch später demselben Anton Fugger eine weitere Inful zustellt und zwar allem Anschein nach verkauft[2]). Sehr häufig aber schliesst Albrecht in den 1530er Jahren solche Geschäfte ab, wie wir sie oben von seinen Räten gesehen haben, und gegen Ende des Jahrzehnts werden sie immer zahlreicher. Im Jahre 1532 giebt der Cardinal dem Hans Ehinger zu Memmingen und dem Nürnberger Bonaventura Furtenbach nebst seinem Bruder für eine dargeliehene Summe von 32 000 rheinischen Gulden ein grosses goldnes Kreuz, mit zahlreichen und kostbaren Edelsteinen verschiedener Art, sowie mit Perlen verziert, zum Pfande, doch mit der Bestimmung, dass sie im Falle eines Verkaufs des nicht rechtzeitig eingelösten Kleinods die über den genannten Betrag erzielte Summe — nach Abrechnung des ihnen durch den Verzug entstandenen Schadens — an den Erzbischof abliefern sollen[3]).

Es ist wohl dasselbe Kreuz, das sich im November 1534 in den Händen der Nürnberger Holtzschuher und Furtenbach, für 23 650 f. versetzt, befindet und über dessen Ankauf der Augsburger Jacob Herbrot mit dem Cardinal unterhandelt. Am 1. November finden wir Herbrot selbst in Halle, wo er mit dem Erzbischof einen Vertrag abschliesst, demzufolge er 35 000 fl. für das Kleinod zahlen und ausserdem auf die Summe von 6041 fl., die ihm der Cardinal schuldet, verzichten will, sodass also der Wert des Kreuzes mit 41 041 fl. bezahlt wird. Albrecht soll jedoch suchen, die Ablösung des Kleinods, das bis zur nächsten Herbstmesse versetzt ist, bereits für die

1) „Darumben und darfur sy unss unsern willen gemacht, darann wir ganntz benuegig und wolzufriden sein.“ — Aschaffenburg, 10. September 1531. Mgdb. A., Erzst. M. III. Nachtrag I Nr. 28, fol. 2.

2) „Antoni Fugger“ an Albrecht, Augsburg, 4. August 1539. Mgdb. A., Erzst. M. II 12, fol. 27.

3) **Beilage 28 a.**

Fastenmesse zu erlangen. Obwohl sich Herbrot bis zu einer definitiven Entscheidung des Cardinals freie Hand vorbehalten hatte, behauptete Albrecht bald danach, Herbrot habe sich verpflichtet, unter allen Umständen das Kreuz anzunehmen — und in der That war dieser Punkt im Vertrag undeutlich ausgedrückt —, zudem aber sei auch die Obligation über die Schuld gefälscht. Herbrot legt dagegen dar, dass er überhaupt nicht so vermögend sei, um das Kleinod allein zu kaufen, sich daher erst mit andern habe besprechen müssen, und dass, was den zweiten Punkt anlange, Albrecht die Bezahlung der Schuld bis zur verflossnen Michaelismesse versprochen habe und dessen „mehrmals ohne Abrede gewesen“ sei. Unter diesen Umständen erklärt er es für unmöglich, den Kauf anzunehmen, teilt jedoch zugleich dem Cardinal mit, dass einige seiner Freunde bereit wären, das Kreuz zur nächsten Fastenmesse zu kaufen, wenn es der Cardinal bis dahin erledigen könne, und unter der Bedingung, dass die Summe, die er Herbrot schulde, mit angerechnet werde. Da sie mit barem Gelde bezahlen wollen, hofft Herbrot, Albrecht werde das Kleinod um 37 000 fl. hergeben. Doch auch dieser Vorschlag scheiterte. Im Mai 1535 ist nicht mehr von dem Kreuze die Rede, doch Herbrot kann auch keine Bezahlung erlangen und wendet sich an den sächsischen Kurfürsten mit der Bitte, ihm zu dem Seinen zu verhelfen. Ob er Erfolg hatte, wissen wir nicht[1].

Das Kreuz aber — es wird erwähnt, dass der Holzschuher um seinen Verkauf bemüht gewesen ist — hat Albrecht nebst andern Kleinodien seinem Kämmerer („Kammerdiener“) Johann Jordan von Hertzheim im Jahre 1535 mit nach den Niederlanden gegeben. Mit diesem Kreuze[2]) hat Hertzheim, bevor er es zum Verkaufe bot, mancherlei Veränderungen vorgenommen, namentlich das Portrait Albrechts und sein Wappen entfernt, letzteres, das im Pass des oberen Kreuzesarms angebracht war, durch das getriebene Bild einer allegorischen

---

1) **Beilage 28b.**

2) Es ist zwar stets von einem „Kleinod“ die Rede, ja dies Wort ist zweimal aus „Kreuz“ corrigiert, doch wird der Fuss und ein Pass (Drei- oder Vierpass) des Werkes erwähnt, was doch ein Kreuz vorauszusetzen scheint. — Über die ganze Angelegenheit siehe **Beilage 29.**

Figur, der Fides, ersetzt, wie auch eine Inschrift in Versen am Fusse, die neben dem Besteller auch den Namen des Werkmeisters nannte, ausgetilgt[1]). Er hatte gehofft, das Kleinod an den König von England verkaufen zu können, aber die Verhandlungen hierüber haben zu keinem Resultate geführt, und so will er sich bemühen, es anderweit in London loszuschlagen. Neben diesem Kreuz — wohl dem goldenen Kreuze mit silbernem vergoldetem hohen Fusse eines undatierten Verzeichnisses[2]) — hat Hertzheim noch einen „goldenen sanct Michael von eitel Diamanten“[3]), ebenfalls mit Edelsteinen reich besetzt und mit Albrechts Wappen versehen, bei sich. Dieses kostbare Stück — im selben Verzeichnis genau beschrieben und gewiss identisch mit dem „goldenen Kleinod S. Michael von Diamanten“, das schon früher einmal in Nürnberg, offenbar bei Braunskorn, versetzt war und von Schenitz im Jahre 1532 gelöst wird[4]) — soll Hertzheimer nebst einem Kreuz oder Gehäus an einer Kette (wohl einem bischöflichen Brustkreuz oder Pectorale) einem Hans Bawr für den Fall überlassen, dass dieser Albrechts Schuld nicht verlängern will, doch soll Bawr dafür eine zu einem andern Kreuze gehörige Kette und zwei Pontifikalringe, die er offenbar als Unterpfand für die dargeliehene Summe erhalten hat, zurückgeben.

Welches das Geschick jenes Kreuzes fernerhin gewesen ist, wissen wir nicht. Ein andres Kreuz aber wird zum Michaelismarkt (wohl zu Leipzig) 1536 an einen Braunschweiger Bürger Arnt Volckenrader für eine vorgestreckte Summe von 2000 fl. als Pfand eingesetzt, von dem es bald in die Hände eines Leipzigers Wolf von Leimbach übergeht. Gleichzeitig wird eine goldene Halskette dem Bischof von Merseburg für 4000 Thaler und ein Kleinod mit dem heiligen Mauritius einem Herrn v. Carlowitz für 2000 fl. verpfändet[5]). Einem andern

---

1) Auch in den Briefen Herbrots ist von einer Entfernung von Wappen Conterfei, Schrift und Titel die Rede (Beilage 28 b).

2) Beilage 29, S. 137*.

3) D. h. ganz mit Diamanten übersät.

4) Beilage 9, S. 22*.

5) 3 Notizen im Magdeburger Archiv (Erzst. Mgdb. III, Nachtrag I 28, fol. 8), alle drei stehen auf demselben Bogen und sind von derselben Hand mit derselben Tinte, also gleichzeitig, im Jahre 1536, niedergeschrieben:

Leipziger oder Grimmaischen Bürger Peter Gengenbach werden zu Beginn des Jahres 1538 neben einer Reihe weltlicher Silbergeräte im Werte von 2340 fl. auch eine Anzahl von Kleinodien gegeben, die wohl zum „Heiligtum“ gehört haben: eine goldne Rose auf einem Fuss, bekrönt von einer Statuette, den heiligen Moritz darstellend, 8 „Pacificale“ und „Pacifical-Kreuzlein“. Sie alle hat dann der schon erwähnte Jacob Herbrot für 4600 fl. inne, wie er auch jene weltlichen Dinge übernommen hat [1]). Zur selben Zeit werden auch einem Brüderpaare v. Zaschmitz für 1234 fl. eine Reihe von gleichfalls kirchlichen Kleinodien versetzt, die an eben jenen Herbrot kommen wie die vorgenannten [2]). Profansilber wird ferner dem

1. Christoph von Carlewitz hat sanct Moritz kirisn ynnen von wegen der witwen vor 2000 fl. an thalern zu 24 gr., mit 100 fl. jerlich uff dem Michelsmarckt gleicher wehrung zu vorzinsen, uff Michaelis anno XXXIX die summa zu bezalenn beneben einem jarzins; die ist, wie viel yder stein und perlen seint, zu seinem reversal clar vormeldett.

2. Arnt Volckenrader, burger zu Braunschweigk, ist vor 2000 goltgulden vorgestrackts gelts, die ym Michaelismarckt vorschines 37. *[muss jedenfalls heissen:* 35.*]* jars hetten sollen entricht werdenn, zu underpfandt eingesatzt, freitags nach Michaelis anno 1536:

Ein gulden kreutz mit einem hohen silbern vorgulten fuss, in des mitten ein seher grosser hupscher schmaral [= Smaragd], darumb 4 grosse rubin pallas, 1 grosser saphier, 5 diamant tafeln, 24 grosse perlen mit andern meher steynenn.

Diss cleynoth hat ytzo Leymbach zu underpfant ynnen.

3. Hernach geschrieben cleynot ist dem bischof von Merseburg *[Sigismund von Lindenau]* den 13. tag des monats maij anno 1536 vor 4000 joachimsthaler vorgestracktes geldes zu unterpfant eingesetzt und ist ime darane von doctor Horneborch 1000 thaler entricht wordenn,

nemlich:

Ein gantz gulden halssbant von ducaten-golde, mit 26 glidern, der 13 mit seher grossen schonen saphiren, in ydem glidt 2 diamant tafeln und 4 rubin wacken; und die andern 13 glider mit 3 kleinen saphiren, in iglichem glide 2 spitzige diamanten, 3 rubin unnd 4 perlen,

welches sol haben 110 *[! — etwa an Goldgehalt?]* ungarische gulden unnd uf 13 000 fl. angeschlagenn.

1) Beilage 30.

2) Ein Inventar derselben vom 10. Januar 1538 im Magdeburger Archiv (Erzst. M. III, Nachtr. I 28, fol. 11):

Inventarium der cleinother, so Baltzarn und Anshelmen von Zaschmitz von Schnawbitz gegen vorstreckung 1284 fl. heuptsumen underpfantsweyse seint zugestelt wurden, donnerstags nach Epiphanias dni. [10. Jan.] a. etc. 38 an thalern zu 24 gr. uff den michaelsmarckt desselbtigen jhares zu zalenn:

bekannten Leipziger Architekten und Bürgermeister Hieronymus Lotter, einem Licentiaten Zobel, einem Andreas Kyrmeier von Nürnberg und seinem Landsmanne Sigmund Pfinzing für dargeliehene Geldsummen versetzt, alles am Donnerstage nach Cantate (23. Mai) 1538. Dem letztgenannten ist dazu noch „sanct Albertus brustbildt (s. oben S. 163) mit der gueten infel, beneben der besten gulden monstrantz, sampt dem gueten gulden pacifical mit sanct Peter und Pauls bylden vor 7000 goltgulden vorsatzt, uf den ostermarckt anno 39 zu redimiren" [1]. Um dieselbe Zeit wird auch eine goldene Tafel und „das grosse Kaiser Karls Bild" zwei Leipziger Bürgern, Albrecht Offenburger und Adam Müller, versetzt worden sein [2]. Die goldene Kette und andere Kleinodien aber, die der Bischof zu Merseburg noch immer als Pfand inne hat, sollen nunmehr, im Jahre 1540, verkauft werden [3]. Ein Kleinod geht für 5000 fl.

Ein gantzer demuter sanct Georg mit perlen und gueten steynen.
Ein gulden pacem mit eynem hohen fuss, darinnen ein Fronica in gamhwi geschnitten, auch mit steinen und perlen *[= L. O. II, 10. ?]*.
Ein kleiner sanct Georg von diamanten, perlen und edelm gesteyne.
Ein gulden gewelbt pacifical, in des mit ein Barmhertzigkeit geschmeltzt, mit perlen und steynen.
Ein gantz gulden halsbant von sophiren, rubyn paillassen, diamanten perlen und eynem schonen schmaral.

Disse vorbeschriebne cleinot seint alle zusammen in ein schachtel oder schreyn geschlagen und mit unsers gnedigsten hern des cardinals etc. secret, desgleichen der bevelhaber unnd Christops von Pack petzschafftem vorsiegelt, licenciat Zobeln zu Leipzig zu trewen handen in vorwarung zugestelt wurden. Gescheen ym jhar und tag wie ob stehet.

Darunter die spätere Bemerkung:

Disse cleinether hat ytzo Hernbrot zu underpfant ynnen, neben dem silbergeschirr und anderm, so Peter Gengenbach hie bevor gehabt vor.

1) Mgdb. A., Erzst. M. III, Nachtr. I 28, fol. 9, 10.

2) Ebenda fol. 14:

Albrecht Offenburger zu Leybtzig ist die gulden tafel *[= L. O. II, 7. oder II, 40. ?]* vorsetzt vor 2000 thaler, uf montag nach ausganck des newen jarssmarckts, so man anfahet XXXIX zu schreyben, widderzulosenn.

Adam Muller zu Leybtzig ist das gross keiser Carols bilde *[= dem oben S. 163 erwähnten?]* vor 2000 thaler vorsatzt, uffs new jar anno ut supra XXXIX widderzulosen.

Hat ytzo doctor Lossel vor 1500 fl. ynnen.

3) Brief der Räte des Cardinals an Bischof Sigismund von Merseburg, dat. Magdeburg, 30. Juli 1540: Mgdb. A., Erzst. M. III, Nachtr. I 28, fol. 16. — Brief Albrechts an seine Räte, Aschaffenburg, 17. Aug. 1540, ebenda, Erzst. M. II 71, fol. 174 b.

an den Herzog von Liegnitz über, doch ist nicht klar, ob es verkauft oder verpfändet wird[1]). Auch Wolf von Leimbach (siehe oben), der, wohl nach und nach, 6000 Thaler gegen verpfändete Kleinodien dargeliehen hat, will diese, falls er nicht unverzüglich Bezahlung erhält, verkaufen, doch lässt er sich schliesslich noch bewegen, die Summe gegen Anrechnung eines höheren Münzwertes sowie gegen „gebührlichen Zins" und unter Innebehaltung des Pfandes noch auf 3 Jahre zu leihen[2]). Dagegen sollen die bei einem andern Leipziger, Wolf Wiedemann, versetzten Kleinodien verkauft werden, um vor allem das einem Doctor Dreuweck verpfändete Geräte, das zum Mainzer Silberschatz gehört, damit zu lösen. Die Verzeichnisse der Kleinodien, die bei Wolf Wiedemann wie auch bei Dr. Zobel und Hans Schiler versetzt sind, sowie das Inventar jenes Mainzischen Silbers, die Albrecht seinen Räten übersendet, ist leider nicht vorhanden, nur erwähnt der Cardinal in einem andern Briefe, dass genannter Wiedemann einen goldenen Kelch, ein Kästlein und einen „khuris", d. h. einen Geharnischten, habe[3]). Der letztere dürfte identisch sein mit dem in den Briefen eines Ungenannten an den Mainzer Domherrn Lorenz Truchsess erwähnten „gantzen silbern kuriss" oder „kurischer, vermutlich es sey S. Moritzen bildnus", zumal auch neben diesem ein grosser goldner Kelch sowie eine Anzahl Kästen erwähnt werden, die sich mit andern Kleinodien um die Wende der Jahre 1540 und 41 zu Nürnberg befinden und zum Teile bereits eingeschmolzen sind[4]). Die an Wiedemann verpfändeten Gegenstände sind also nebst anderen nach Nürnberg verkauft worden. Noch im nächsten Jahre begehrt Albrecht von seinem Vetter Johann Albrecht, dem Magdeburgischen Coadjutor, die Quittung für diese Dinge, die derselbe, ehe er die Quittung erlangt, auf Vertrauen und Glauben seinen Gesandten zugestellt hatte[5]). Den Moritz aber, der

1) Siehe Beilage 31.

2) Albrecht an seine Magdeburgischen Räte, Aschaffenburg, 16. März 1540: Erzst. Mgdb. II 71, fol. 96.

3) **Beilage 31a.**

4) Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum II 127. — Über Truchsess s. May II 70. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken etc. IX, 3, S. 23. „Der Katholik" 1882 (1.) 627.

5) **Beilage 31b.**

nach dem einen Briefe an Truchsess am 13. Januar 1541 noch nicht eingeschmolzen war, schenkt Albrecht für den Fall, dass er noch vorhanden sei, nebst dem besten goldenen, edelsteingezierten Kelche dem Magdeburger Domkapitel [1]. Doch inzwischen ist auch diese Statue vernichtet worden: am 15. Mai erinnert der Cardinal, von Regensburg aus, das Domkapitel an die als bekannt vorausgesetzte Thatsache, dass der Moritz „zerschmelzt" sei, und verspricht nur den Kelch nach seiner Rückkehr vom Reichstage nach Magdeburg zu senden [2]. In jener Urkunde vom 9. Februar aber bezeichnet er den „khuriss" ausdrücklich als den „grosten silbern gantzen stehenden Moritz": kein Zweifel also, dass wir hier von der Vernichtung des kostbarsten Schmuckes der Stiftskirche, der silbernen Moritzstatue vor dem Hochaltar, hören [3]. —

Auch Martin Frantz zu Nürnberg hatte damals Kleinodien vom Cardinal zum Pfande für 6000 fl. inne. Heinrich von Krosigk, wohl ein Beamter Albrechts [4], rät — vielleicht im Auftrage seines Herrn — dem Brandenburgischen Kurfürsten, diese Kleinodien, die besonders kostbar seien, zu kaufen, damit sie beim Hause Brandenburg blieben [5]. Wir wissen nichts über das Schicksal dieser Schätze, wohl aber hatte kurz zuvor der Kurfürst Joachim mit Albrecht einen Vertrag abgeschlossen, durch den er eine Anzahl Kleinodien, die sein Oheim versetzt hatte, lösen und für sich erwerben wollte. Es waren dies „die Silber — offenbar Profansilber — und Bilder", die Wolfen von Leimbach für 3650 Thaler, welche er zu Anfang des Jahres 1539 dem Cardinal dargeliehen [6], zum Pfande gegeben waren, sich aber damals im Besitze des Merseburger Bischofs befanden, und sodann Kaiser Karls Brustbild und eine goldene Tafel, die wir bereits im Jahre 1538 bei den Leipzigern Adam Müller und Albrecht Offenburger vorfanden, aus deren Händen sie jedoch in den Besitz eines Dr. Martin Lossel und „der Schonberger" zu Leipzig übergegangen waren und beide

1) Gelegentlich der Aufhebung des Stifts, Beilage 33.
2) Beilage 36.
3) Vermutet hatte dies bereits Schneider, Hohenzollernjahrbuch 186.
4) Er ist erwähnt in dem als Beilage 31 a wiedergegebenen Briefe.
5) **Beilage 32 b.**
6) Magdeburger Archiv, Erzst. Mgdb. II 14.

zusammen einen Wert von 5000 rheinischen Goldgulden repräsentierten [1]).

Noch viele, viele Kleinodien sind auf diese Weise in die weite Welt gewandert. Gar manchmal finden wir in den Rechnungen die Bemerkung, dass ein Kaufmann eine Summe Geldes „auf Unterpfand“ dargeliehen habe oder dass er „mit Kleinod bezahlt“ worden sei [2]). Dem Cardinal aber mag es oft schwer angekommen sein, die Kostbarkeiten, die ihre Entstehung ihm verdankten, zu denen er sorgfältige Zeichnungen hatte ausführen lassen und für deren Ausführung er den Goldschmieden selbst seine Anweisungen gegeben hatte, nun in die Hände Fremder geraten zu sehen. Ein geringer Trost wird es ihm noch gewesen sein, wenn einiges wenigstens bei seiner Familie blieb, wie das von seinem Neffen Erworbene. Was aber irgend von den zum Pfand gegebenen Kleinodien noch zu retten war, das suchte er, wie wir noch zum Jahre 1534 hören, wieder an sich zu bringen [3]).

3.

Aber all die verpfändeten und verkauften Kostbarkeiten reichten nicht aus, die grosse Schuldenlast des Cardinals aufzuheben, sodass ihm, wie wir sahen, die Stände auf jenem Tage zu Kalbe ihren Beistand leisten mussten.

Schon früh hat sich die Sage verbreitet, die Stände haben ihre Bewilligung von der Gewährung freier Religionsübung

---

1) Beilage 32a.

2) Doch ist auch unter letzterem Ausdruck bisweilen nur pfandweise Überlassung zu verstehen, wie das Beispiel des Leimbach zeigt, von dem es gelegentlich der Darleihung jener 3605 Thaler auch heisst: „ist betzalt mit kleynothen“.

3) Albrecht schreibt an seinen Kanzler Dr. Christoph Türck, Mainz, 11. Juli 1534 (Mgdb. A., Erzst. II 66, fol. 91) unter anderm: Da wir dan wie verhoffIich mit Mornholtzen geschlossen, begeren wir gnediglich, yr wollit der handlung mit der vorstreckung uff nechste Franckfurter messen, dessgleichen der reliquien, cleinot unnd ornat, eingedenck sein unnd sulchs alles zu erhalten allen fleis ankeren; was yr auch ausrichten werdet, uns forderlich bey Mornholtzen diener, dem kleinen man, der hievor in diesser sachen gebraucht, zu schreiben, seindt wir bedacht, denselbtigen mit der antwort von wegen des abts *[? — Es ist mehrfach vom „alten“ und vom „jungen“ Abt die Rede, doch wird kein Ort genannt]* widderumb zu euch abzufertigen, mit befelch, sich ewres weitheren beschiedts zu vorhalten.

abhängig gemacht, und Albrecht habe sich auch zu diesem Zugeständnis bereit finden lassen. Doch hat schon Ranke darauf aufmerksam gemacht, dass der Landtagsabschied nichts von diesem Versprechen weiss, und neuerdings haben die Verfasser der Geschichte der Stadt Magdeburg durch Briefe des Cardinals an seinen Vetter Johann Albrecht, den er zum Coadjutor seiner Stifte Magdeburg und Halberstadt ernannt hatte, dargethan, dass ein solches weder schriftlich noch mündlich erfolgt sein kann[1]. Indessen ist von vornherein anzunehmen, dass die Stände sich nicht umsonst zur Übernahme dieser hohen Schuldenlast entschlossen haben werden, und Albrecht musste sich denn auch zu einem sehr wichtigen Zugeständnis bequemen, das die Einführung der Reformation wesentlich erleichterte.

Den Protestanten musste es vor allem darauf ankommen, die Hochburg des Katholicismus in der ganzen Magdeburgischen Diöcese, das Neue Stift zu Halle, zu beseitigen.

In der that stellten die Stände die Aufhebung des Stifts als Gegenforderung für die Bezahlung der Schulden auf. Sie hielten dafür, dass das Stift „nicht die geringste Ursache des Unrats“, der ungeordneten Finanzverhältnisse, sei, und Albrecht konnte nicht umhin, zur Recompensation „solcher Schuld und Unrats“ in die Forderung der Stände zu willigen. Noch zu Kalbe, am 9. Februar 1541, ist die entscheidende Urkunde vollzogen[2]. Alle liegenden Güter, Gerechtigkeiten, Zinsen, Pachten, Stiftungen und Nutzungen irgend welcher Art, welche bisher den Besitz und das Einkommen des Stifts gebildet haben, sollen dem „erzbischöflichen Tische“, also dem Fiscus des Erzstifts Magdeburg, zufallen, nur die Güter, die im Gebiete des Bistums Halberstadt liegen: die Pfarre zu Aschersleben, die Gefälle zu Altenrode, die Zinse und die Pacht von der Conradsburg[3], sollen an das Stift Halberstadt fallen. Das

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, IV 118. — Hoffmanns Gesch. der Stadt Magdeburg, Neubearbeitung I 449, bes. Note 5, und 453 ff. — Hertzberg 145. — Auch die Summarische Beschreibung, die über diesen Landtag fol. 61 berichtet, erwähnt nichts von einem Zugeständnis freier Religionsübung. Die bewilligte Summe wird hier übrigens auf 536 000 fl. angegeben.

2) **Beilage 33.**

3) Beilage 33 b.

Archidiaconat, das bei der Auflösung des Klosters zum Neuen Werk mit der Stiftspropstei verbunden worden war, soll in derselben Weise wie einst vom Vorsteher jenes Klosters, künftighin von einem Magdeburgischen Domherrn verwaltet werden, der dafür ein jährliches Gehalt von 100 fl. bezieht. Die geistliche Jurisdiktion hat er durch einen Official wahrnehmen zu lassen, der in Halle seinen ständigen Aufenthalt haben muss und ein Haus an der Nikolaikapelle als Amtswohnung erhält, das zugleich den Magdeburger Domherrn als Absteigequartier dienen soll, so oft sie nach Halle kommen. Die Stiftskirche aber sollen die Dominikaner neben der Moritzpfarre besorgen, während das dabeiliegende „neue und alte Haus“, die Residenz und die bisherige Propstei, „zur Kanzlei und Ratsstube“ gebraucht werden, also den Sitz der Regierungs- und Verwaltungsbehörde des Erzstifts, der weltlichen Räte des Erzbischofs mit dem Kanzler an der Spitze, bilden sollen. Die späteren Chronisten (Dreyhaupt und andere) wissen dann von einer besonderen „Stiftsschreiberei“ für die Verwaltung der ehemaligen Stiftsgüter zu berichten, bis die letzteren dem Amte Giebigenstein einverleibt worden seien.

So wurde durch Vermehrung der Einkünfte des Erzbistums der Wiederkehr einer Verschuldung des Landes vorgebeugt.

Die Lehen- und Erbzinsleute des Stifts aber hatten fürderhin ihre Lehen, Pachten u. dgl. vom Erzbischofe zu Magdeburg und vom Bischof von Halberstadt zu nehmen, und so beleiht der Cardinal bereits am 19. Februar den Rat zu Halle mit dem bisher zum Stift gehörigen Vorwerk Gimritz und seinen getreuen Kanzler Christoph von Cruschwitz genannt Türck mit den Erbzins- und Zinsgütern, die derselbe bisher vom Stifte gehabt hat[1]).

Inzwischen war Albrecht am 13. Februar von Kalbe nach Halle gekommen, und am 16. liess er die Stiftsherren zu sich kommen, um ihnen seinen Entschluss betreffs des Stiftes mitzuteilen und ihnen „ihren Abschied zu geben“. Umsonst beschworen sie ihren Herrn, von seinem Vorhaben abzustehen,

1) Dreyhaupt II 407 Nr. 459 und II 943 (der Urkunde Nr. 601 einverleibt).

Albrecht blieb fest, er konnte nicht mehr zurück. So blieb den Stiftsherren nichts andres übrig als ihre Kirche zu schliessen, nachdem sie am 22. März 1541 die letzte Messe darin gesungen hatten [1]).

Die Personen des Stifts aber, die so plötzlich brotlos geworden waren, mussten „abgefunden“, „entschädigt“ werden. Dem Propste, Dr. Johann Sauer, setzte daher Albrecht eine Pension von 50 fl. aus, die er alljährlich zu Weihnachten vom Rate der Stadt erhalten sollte, und gab ihm überdies ein Häuslein zu Halle, in der Nähe des Stifts gelegen, zur Wohnung [2]). Den andern scheint der Cardinal dagegen nur eine einmalige Zahlung verabfolgt zu haben. Wenigstens war dies der Fall bei dem Magister Thomas Singer, dem Scholasticus des Stifts (s. oben S. 80), der „zu seiner Abfertigung“ 130 fl. erhält [3]).

Unter der Bürgerschaft aber war die Lehre Luthers bereits in solchem Masse verbreitet, dass bei Aufhebung des Stifts die Bekenner des alten Glaubens nur noch eine spärliche Minderheit bildeten. Als nun vollends der Cardinal bald danach seine westlichen Länder aufgesucht hatte, da zögerte die Bürgerschaft nicht lange, von ihrem Rate die Einführung

---

1) Summarische Beschreibung fol. 61 b und 63.

2) Urkunde vom 21. Febr. 1541 (Mgdb. A., Erzst. M. II 791, fol. 37): Wir Albrecht etc. bekennen offentlich mit diessem brieve fur uns und unsere nachkommen, ertzbischoffe zu Magdeburg, das, nachdeme wir mit bewilligunge unsers thumbcapittels unser kirchen tzu Magdeburg, auch der lantschafft unsers ertzstiffts Magdeburg, so uff itzo gehalttenem landttage conversionis Paulj [25. Januar] tzu Calbe beyeinander gewest, unsere stiffts-kirche zu Hall mit iren vorwidempten guthern, renthenn und tzinsen, unserm ertzbischofflichen tische incorporirt und eingeleibet, also das die personen derselbigen unserer stifftkirchen abgefunden sollen werden: das wir doruff mit dem probste gedachts unsers stiffts, doctorn Johan Sawr, haben handeln lassen, der sich dan mit 50 fl. ganghafftiger muntz, ye 21 gr. vor den gulden gerechent, jerlicher pension ime uff sein leben alle jar durch den rath unnser stadt Halle uff weynachten tzu geben, hatt lasse abefinden, *etc. etc.* Hirzu und doruber verschreiben wir auch genanttem doctori Johanni Sawer das heusslein bey unserm Stiffte tzu Halle gelegen, die Infirmerey genant, das er dorinne wonen sall, *etc.* — Halle uff s. M*[oritzburg]* am montage nach Juliane virginis nach Christi u. l. h. geburtt 1541. — — — Über Sauer cf. Franke S. 160 N. 1.

3) Seine Quittung hierüber, „gegeben zu Halle am suntag Letare [27. März] 1541“, befindet sich im Magdeburger Archiv, Erzst. M. II 791, fol. 50.

der Reformation zu verlangen. Ein Ausschuss, aus der Gemeinde gewählt, vertrat deren Interessen, und seinem energischen Vorgehen musste der Rat, in dem sich in den letzten Jahren alle katholischen Elemente der Bürgerschaft aufgespeichert hatten, sehr bald nachgeben. Vor allem forderte man die Berufung eines evangelischen Predigers, und es wurden deshalb Gesandte nach Leipzig geschickt, um vom dortigen Rate einen solchen zu erbitten. Hier zerschlugen sich zwar die Verhandlungen, dafür aber traf, von Wittenberg kommend, Justus Jonas am Gründonnerstage in Halle ein und begann am Charfreitag seine Thätigkeit auf der Kanzel der Marktkirche [1]. —

Schon in der vorhergehenden Woche war der Rat mit einem langen Wunschzettel an den Cardinal herangetreten [2], in dem er unter anderem verlangte, die Stiftskirche zu einer Pfarrkirche einrichten zu dürfen, während er den Kirchhof mit Bürgerhäusern bebauen lassen wollte. Es war vorherzusehen, dass Albrecht nicht darein willigen würde. Er schlug den Bittstellern fast all ihre Wünsche ab und bestimmte, dass den Predigermönchen, die sich der Zumutung, neben ihrer Klosterkirche, der alten Moritzkirche, auch die Kirche des Stifts zu besorgen, gewehrt hatten (Beilage 34), die Stiftskirche nebst den dazugehörigen Klosterräumen, die sie einst schon bewohnt, überlassen werden sollten, während sie die Pfarre zu S. Moritz nur noch für das laufende Jahr zu bestellen hätten. Die Klostergebäude bei der Moritzkirche aber sollten an Albrecht fallen, der sich auch die alte und neue Behausung, also die alte Propstei und das späterhin „Residenz“ genannte Gebäude, nebst den Zugängen von diesen und von der Moritzburg zur Stiftskirche vorbehielt [3].

1) Justus Jonas berichtet selbst darüber an den Fürsten Georg von Anhalt am 16. April 1541: Briefwechsel des J. J., hrsg. von Kawerau Nr. 557 (II, 1.), und an Markgraf Johann Albrecht, den Coadjutor von Magdeburg, am 27. April: ebenda Nr. 561 (II, 4). — Über die vorangehenden Ereignisse s. Franke 134 (nach Cresse) und Hertzberg 151.

2) Die Hauptpunkte sind uns im Anschluss an einen Bericht über den Stand der Religionsangelegenheit zu Halle und die „Schickung“ nach einem Prediger in der Beilage zu einem Briefe eines Unbekannten, vielleicht des Coadjutors Johann Albrecht, an den Cardinal überliefert, Beilage 34.

3) Beilagen 35 und 36.

4.

Die Stiftskirche aber war inzwischen all ihrer früheren Pracht entkleidet worden.

Einen Teil der goldenen und silbernen Kleinodien hatte man um die Wende der Jahre 1529 und 30 nach der Moritzburg gebracht, um sie daselbst in grösserer Sicherheit aufzubewahren[1]), ja es hatten solche schon vorher daselbst Unterkommen gefunden[2]), wenn sie nicht gar von Anfang an dort geblieben waren, wie sich auch der Rat gleich bei der Gründung des Stifts das Mitverwahrungsrecht der Kleinodien in Abwesenheit des Erzbischofs ausbedungen hatte (Beilage 3). Auch die grosse Sendung des Jahres 1531 kam wenigstens zunächst in die Moritzburg, doch lehrte uns das Breviar von 1532, dass diese Kleinodien doch an den Festtagen in der Stiftskirche aufgestellt wurden. In den Zeiten der finanziellen Not war es für den Cardinal, zumal da er seinen Aufenthalt auf der Moritzburg hatte, freilich recht verführerisch, diese Schätze anzugreifen und zum Pfand einzusetzen. Wenn er auch ursprünglich gewiss die Absicht hatte, die Pfänder einzulösen, so wurde es ihm doch durch die immer zunehmende Schuldenlast unmöglich. Eine grosse Zahl von Kleinodien, namentlich auch viele der kostbaren Reliquiare, waren auf diese Weise dem Stift verloren gegangen. Jetzt aber, wo das Stift aufgehört hatte zu sein, wurde alles aus der Kirche entfernt, was nur irgend von einigem Wert war und sich nicht allzuschwer transportieren liess.

---

1) Der Dechant im Stift Johann Dithmann an Albrecht, Beilage zu einem Briefe, dat. am achten tage trium regum anno etc. XXX (13. Jan. 1530): — Ess haben etzliche persone dess stiffts und in sonderheyt err Matthias Bredo, der yn vilen sachen sere eyn unnutzes klaff-mawel hat, dye beyschlysung der clinodien unter dye burger in dy stadt bracht, darauss vil arck denckenss und redenss kummen. Derhalben, gn. churf. und h., duncketh mich nicht ungelegen, wo ess an phare *[ohne Gefahr]* were, dass man dass cleyneste silbern rauchfass, dess dechandts stab und der kemmerer zcepter wyder herab in dye kirchen brauch nheme. — — Dat. ut supra. Dechandt. (Mgdb. A., Erzst. M. II 791, nach Blatt 16). — Cf. auch Beilage 14.

2) Der Kanzler Christoph Türck und der Hauptmann der Moritzburg (Hans v. Pack) lassen bereits 1528 die Reliquien vom Neuen Werk „uff s. Moritzburg zu dem andern heiligthumb" bringen: Christoph Türck an Albrecht, Halle, 15. August 1528: Mgdb. A., Erzst. M. II 67, fol. 5.

Bereits zu Beginn des Jahres 1540 ersehen wir aus dem Testamente, welches der Erzbischof am 27. Januar zu Aschaffenburg aufrichtete[1]), dass Albrecht nicht mehr die Absicht hatte, sich in der Halleschen Stiftskirche beisetzen zu lassen, sondern dass er im Mainzer Dom ruhen wollte. Daher vermacht er seinen silbernen Sarg und was sonst zu seinem Grabe gehört, dem Mainzer Domkapitel, doch ist es sehr fraglich, ob diese Dinge damals bereits aus der Halleschen Stiftskirche entführt waren. Allerdings befanden sich schon einige Gegenstände, welche in die Magdeburgischen Lande gehörten, in Mainz (Testament S. 176*): so Profansilber, eine Anzahl Pontifikalien in einer grünen Lade — während die in einer schwarzen Lade wohl zu Mainz gehörten[2]) —, ein silbernes vergoldetes Schwert mit eitel Moritz-Bildern (wohl das Gang VI, 59. aufgeführte des Liber Ostensionis, = Hirth 6) und ein silbernes vergoldetes Vortragkreuz, was alles die Testamentarien nach der Magdeburger Diöcese schicken sollen. Dagegen vermacht der Cardinal dem Mainzer Domkapitel einige Reliquien zum Geschenk, die wir früher im Stift zu Halle vorfanden: die goldene Fahne des heiligen Mauritius (Testament S. 166* = L. O. VI, 4., Hirth 72) und den Kinnbacken desselben Heiligen (Testament S. 167* = Neue Mitteilungen XV, 22). Ein Verzeichnis (A) von goldenen und silbernen Kleinodien, Reliquien und Heiligtum, auf welches das Testament (S. 167*) verweist, ist leider nicht vorhanden, doch wird es ziemlich reichhaltig gewesen sein, da diesen Reliquien zu Ehren ein Reliquienfest offenbar erst durch die Bestimmungen des Testaments Albrechts eingeführt wird, das an demselben Tage begangen werden soll wie das zu Halle. Die in dem Verzeichnis aufgeführten Kleinodien[3]) werden daher zum grössten Teile auch aus Halle

1) Wir geben diese in mehrfacher Beziehung interessante Urkunde vollständig wieder in **Beilage 37.**

2) Beide Laden sind nach Albrechts Tode in Mainz gefunden und 1848 geöffnet worden, das Inventar ihres Inhalts s. **Beilage 38.**

3) Ein am 22. September 1545 abgefasstes Verzeichnis von goldenen, silbernen und perlenen Kleinodien und von Reliquien, die im Sendener des Mainzer Doms aufbewahrt sind, giebt an, dass die aufgeführten Gegenstände durch das Testament Albrechts vom Jahre 1540 dem Domstift geschenkt seien. Doch dürften sie nur einen Teil der Dinge, die das Verzeichnis A enthält, repräsentieren. Unter anderm findet sich auch hier der

stammen und vielfach mit denen zusammenfallen, die bald nach der Ausfertigung des Testaments thatsächlich von Halle nach Mainz überführt worden sind, wie uns ein im Germanischen Museum erhaltenes und von Bösch veröffentlichtes Inventarium vom 10. März 1540 lehrt[1]. Es findet sich darin in der that eine ganze Anzahl von Gegenständen, die Albrecht durch sein Testament dem Mainzer Domstift vermacht hatte. Der grosse grüne gewirkte Teppich, der am Charfreitag vom Martinschörlein nach dem hohen Chor des Mainzer Domes zu gelegt werden soll (Testament S. 165*), kehrt auch im Inventarium von 1540 (Mitteilungen S. 148) wieder, die Zahl der gewirkten goldgrundenen Tücher oder Gobelins mit Darstellungen des Lebens und Leidens Christi ist von 8 (Test. 168*) auf 10 gestiegen (Mitt. 149), während 9 andre von Goldfäden durchzogene sammetene Tücher, 4 Totentücher und ein Stuhlgezierd für des Erzbischofs Stuhl sich in beiden Urkunden gleichmässig vorfinden (Test. 168*, Mitt. 149 u. 152). Die im Testament (S. 167*) beschriebenen 3 Himmel und die gleichfalls beschriebenen (S. 170*) 4 Tafelgemälde — darunter das Dürer'sche — sind im Inventar allerdings nur summarisch aufgeführt, doch ist die Übereinstimmung der Zahlen zu auffällig, als dass an der Identität der Gegenstände beider Verzeichnisse gezweifelt werden könnte. Umgekehrt verhält es sich mit zwei weissen, schön gestickten Altarpallen, die im Inventar genau beschrieben, im Testament nur der Zahl nach angegeben sind (Test. 167*, Mitt. 148). Vollkommen sicher ist die Gleichheit der Gegenstände bei der in beiden Aktenstücken wiederholten Erwähnung zweier Reliquien des heiligen Moritz, seiner goldenen Fahne und seines Kinnbackens (Test. 166*. 167*, Mitt. 147), desgleichen der 8 silbernen Leuchter, von denen je ein Paar von gleicher Höhe ist (Test. 167*, Mitt. 147) und der 3 Pelikane von gezogenem Gold und Silber (Test. 168*, Mitt. 152). Auch das „ganz silberne Gehäus" zur Aufbewahrung der Monstranz mit dem Sakrament (Test. 167*) dürfte mit dem Sakramentsgehäus des Inventars (Mitt. 132), und der silberne

Moritz-Kinnbacken, dazu ist ein silbernes Kästlein mit dem Sudarium besonders zu erwähnen, das zweifellos aus Halle stammt. **Beilage 39.**

1) Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum II 123 ff. Cf. dazu Térey S. 32.

vergoldete Apfel, im Winter am hohen Altar zu gebrauchen (Test. 169*) mit der runden silbernen vergoldeten Kugel, die man auf dem Altar braucht, die Hände zu wärmen (Mitt. 146), identisch sein, während eine Anzahl von Särgen, Kelchen, Kreuzen, Lampen, Weihkessel, Rauchfässer nicht eingehend genug beschrieben ist, um eine zuverlässige Gegenüberstellung zu ermöglichen. — Térey hat (S. 69) das Inventar mit dem Liber Ostensionis verglichen und bei 72 hier aufgeführten Gegenständen die Übereinstimmung mit solchen des letzteren Codex feststellen können.

Ausser diesem „Inventarium“ ist uns noch ein andres Aktenstück überliefert, das sich als ein Verzeichnis dessen, was man dem Cardinal aus der Schlosskirche und aus dem Stift zu Halle nachschicken soll, ausgiebt[1]). Es ist nicht datiert, doch sind die in seinem letzten Teile (c.) aufgeführten, aus dem Heiligtumsgewölbe auf S. Moritzburg zu entnehmenden Gegenstände mit geringen Ausnahmen auch in dem Nürnberger Inventar von 1540 enthalten[2]). Unser „Verzeichnis“ enthält den Befehl zum Nachsenden der angeführten Dinge, das Inventar vom 10. März registriert dasjenige, was dem Cardinal „in den Domstift zu Mainz gegeben und disponieret“ ist, scheint also, zumal bei der eingehenden Beschreibung der Kleinodien, der effektiv gewordenen Sendung als Begleitschreiben beigegeben zu sein. Das „Verzeichnis“ wäre demnach etwas früher anzusetzen als das Inventar: es dürfte in die ersten beiden Monate des Jahres 1540 gehören.

Was aber damals den Cardinal bewog, das Stift einer Menge von Kleinodien und andern Kunstwerken zu berauben, darüber geben uns die Archive auch nicht die geringste Andeutung. Sein Verhalten erscheint uns um so auffallender, als er noch im Jahre 1538 den Pulsanten ein Haus kauft, ja noch im Frühjahr 1539 Geld zum „Neuen Gebäude“ schickt und Bestimmungen über einen Gang trifft, der dieses mit der Stifts-

1) **Beilage 40 a. b. c.**

2) Wir fügen in der Beilage bei diesem Teile stets die betreffende Seite der Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum bei. Auch im Abschnitt b. der Beilage sind einige Gegenstände als mit solchen des Inventars übereinstimmend zu verzeichnen; hier haben wir stets in Anmerkungen darauf hingewiesen.

kirche verbinden soll. $^3/_4$ Jahre später hat er seine Hand vom Stift zurückgezogen. War dies eine Folge des Kalber Landtages von 1539?[1]). Wir wissen jedoch nur, dass Albrecht damals mit hohen Steuerforderungen an die Stände herantrat, diese aber nichts bewilligten. Wollte sich der Erzbischof etwa dadurch rächen, dass er der Magdeburger Diöcese die Reichtümer des Neuen Stifts entzog? Es scheint dies ein unzureichender Grund. Oder sollten die Kleinodien veräussert werden? Das konnte auch von Halle aus geschehen und es geschah, wie wir sahen, oft genug, und dazu beschenkt ja Albrecht gerade damals durch sein Testament das Mainzer Kapitel mit allerhand Kostbarkeiten. Die Ursache ist wohl vielmehr darin zu suchen, dass der Cardinal, an einem offenen Geschwür leidend[2]), damals das Nahen des Todes zu fühlen glaubte. Wir sehen aus seinem Testament, wie er sich schon ganz dem Gedanken hingegeben hatte, dass seine Tage gezählt seien. Liess er doch auch seine Grabplatte damals anfertigen und das Jahr 1540 darauf anbringen, während es sonst üblich war, die Zahlen der Grabinschriften auszusparen, damit sie nach dem Tode des Bestellers richtig nachgetragen werden konnten: Albrecht glaubte gewiss das Jahr 1540 nicht zu überleben. Einst hatte er die Stiftskirche zu Halle zu seiner Grabeskirche bestimmt. Jetzt musste er sehen, wie die Reformation immer mehr überhand nahm, er musste bezweifeln, dass es möglich sein werde, ihr Einhalt zu thun und den alten Glauben wieder einzuführen, ja er musste befürchten, dass die Bürger mit dem Schwert in der Hand für die Glaubensfreiheit eintreten und die Gegner derselben mit Gewalt überziehen würden. Kein Wunder, dass er jetzt sein Begräbnis in Mainz wählte, das dem Glauben der Väter treu geblieben war. Und wie er einst die Kirche zu Halle, in der seine Gebeine

---

1) Die Summarische Beschreibung (fol. 60) erzählt davon unter dem Jahre 1540 (Mittwoch nach Lucie), aber da wir im Januar 1541 ebenfalls zu Kalbe wieder einen Landtag haben, über den gleichfalls hier berichtet wird (fol. 61), so wird wohl der December 1539 anzunehmen sein, doch hat die Tagung vielleicht bis in das Jahr 1540 hinein gedauert. — Von May und anderen wird jener wichtige Landtag von 1541 fälschlich ins Jahr 1540 verlegt.

2) Fr. Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini. Braunsberg 1881.

ruhen sollten, mit Kostbarkeiten aller Art geschmückt hatte, so sollte auch jetzt sein Grab wenigstens von einem Teil der herrlichen Kunstwerke, die ihm ihre Entstehung verdankten, umgeben sein.

Das Fortschreiten der Reformation in Halle war also der Hauptgrund, der diese Massnahmen herbeiführte, und das vermeintliche Nahen des Todes bot dem Cardinal den Anlass, das, was er wohl schon lange überdacht, was ihn in der letzten Zeit oft beschäftigt haben wird, nun in seinem Testamente und in den ungefähr gleichzeitigen Aktenstücken, dem Nürnberger „Inventarium“ vom 10. März und dem sogenannten „Verzeichnis“ auszusprechen, und die Ausführung dieser seiner Wünsche anzuordnen. Noch sollte zwar das Stift fortbestehen, noch sollten die Stiftsherrn weiter kämpfen gegen das Vordringen der Reformation. Nur der kostbarste und wertvollste Schmuck wurde der Kirche genommen — es beachtete ihn ja doch niemand mehr, da alle zu den lutherischen Gottesdiensten nach auswärts gingen oder lieber gar keine als eine katholische Kirche besuchten. Das Grab und die Denkmäler der Vischer sollten aus der Kirche genommen, die Gemälde von Grünewald und Cranach durch ältere, geringwertigere ersetzt werden, ein kupfernes Moritzbild, eine Menge Leuchter, selbst vier gemalte Thüren sollten entfernt und vorläufig in dem „Neuen Hause“, der Residenz, untergebracht werden, wohin auch die Stiftsbibliothek geschafft werden sollte. Von einem langen Verzeichnis von Ornaten und Tüchern, Altargeräten, Reliquien und Kleinodien wird uns eine Bestimmung nicht ausdrücklich angegeben, doch da sie zum grossen Teil, vor allem die Reliquiare, in dem Nürnberger Inventar vom 10. März wiederkehren, dürfen wir annehmen, dass sie alle nach Mainz kommen sollten[1]). Das übrige aber, was zunächst im „Neuen Gebäude“ aufbewahrt wurde, ist auch bald nach der Mainzer Diöcese nachgeholt worden, wie uns der spätere — grösstenteils noch gegenwärtige — Aufbewahrungsort der Erztafeln und der Gemälde bezeugt[2]).

1) Dazu sind in unserm „Verzeichnis“ einmal aus der Menge der vorhandenen Leuchter 12 herausgehoben, während „die andern“ „drinnen bleiben“ sollen: die 12 sollen also heraus aus Halle und der Magdeburger Diöcese.

2) Die Summarische Beschreibung (fol. 60 b) giebt uns folgende Schilderung zum Jahre 1540: Wie dysser bisschoff in dyssem jhare das Moritz-

Dass aber damals nicht die ganze Stiftskirche ausgeräumt wurde, geht aus dem schon erwähnten Umtausch von kostbaren Altargemälden gegen ältere, die bisher an den Pfeilern und Wänden der Kirche gehangen hatten, hervor, auch findet sich in dem „Verzeichnis“ einige Male neben aufgeführten Gegenständen verschiedner Art die Bemerkung: „hat itz Ruh“: man soll also vorläufig den betreffenden Gegenstand noch an seinem Platze lassen.

Erst nach der definitiven Auflösung des Stifts wird die völlige Ausleerung der Stiftskirche stattgefunden haben, denn für die Dominikaner, die nun die Kirche erhielten, hätte Albrecht keine Ursache gehabt die leer gewordenen Altäre mit andern Tafeln zu versehen.

Dies, sowie die Anordnungen über Albrechts Grab, die den Bestimmungen des Testaments bald gefolgt sein werden, sind der Grund, weshalb wir auch diesen ersten Teil (a.) des „Verzeichnisses“ mit denen über Ornate und Kleinodien (b. und c.) in das Jahr 1540 verlegen möchten. Obwohl dem äussern Anschein nach mit den übrigen zusammengehörig, kann jedoch das Verzeichnis dessen, was den Domkirchen Magdeburg und Halberstadt zugestellt werden soll [1], schon seinem Inhalt nach erst in die Zeit nach der Auflösung des Stifts fallen [2], ist aber auch dadurch in seiner Abfassungszeit näher bestimmt, dass sich sein Inhalt fast wörtlich, nur etwas abgekürzt, auch in

---

schlos, den newen stifft und das newe gebeude hadt aussgereumet, ist unseglich zw sagen. In summa ehr nichts darynnen bleyben lassen, sundern alles mit kegen Meintz genhommen und an underlass solchs hynnauss fhuren lassenn, nicht alleyne das sylbernne und guldene geschmeyde, sundern auch die gemhalten byldern an den wenden mit negeln und alles aussgerissen, das nicht eyner einen hudt an die wandt hette hengen konnen, etzliche messinge bilder *[die Vischer'schen Tafeln]* auss den mawren geryssen und vorgesslichen den rheym uberschritten, das man den rincken an der thor lassen soll, der hadt hinwegk gemust, und die messings ryncken an der thor uber seynem grabe nicht hadt bleyben lassen. Wo werden nhun die sygell und bryffe bleyben, dy ehr der stadt Halle gegeben hadt, das ditz alles bey der stadt bleyben solle? —

1) **Beilage 40 d.**

2) Cf. die sogleich anzuführenden Bestimmungen über Orgel und Glocken, über den Erlös aus dem Baumaterial des Turmes und besonders über den Kirchhof. — Die äussere Gleichartigkeit aller 4 Verzeichnisse ist vielleicht so zu erklären, dass sie gleichzeitig abgeschrieben und vom Schreiber mit gleichartigen kurzen Überschriften versehen sind.

dem Dekrete vorfindet, durch welches die Stiftsgüter dem Fiscus der Stifte Magdeburg und Halberstadt einverleibt werden (Beilage 33). Durch dieses Aktenstück wird eine beträchtliche Anzahl von Ornaten den Kapiteln zu Magdeburg und Halberstadt überwiesen, unter zwei grossen Teppichen, die vor dem Hochaltar gelegen haben, sowie unter zwei Traghimmeln aus golddurchwirktem Tuche soll das Magdeburger Kapitel die Vorwahl haben, während der Himmel, der über dem Hochaltar errichtet war, zu gleichem Zwecke in die Marktkirche zu Halle gegeben wird. Das Magdeburger Domkapitel erhält ausserdem ein schönes silbernes Kreuz, etliche Fahnenstäbe, eine Anzahl grosser Messingleuchter, sowie die grosse Orgel der Stiftskirche und das grosse und kleine Geläute vom grossen Turme der Stiftskirche. Der Turm selbst soll vom Gelde des Stifts abgebrochen werden, „propter castrum“, wie es heisst: weil er, in den Händen der Hallischen Bürger, der Burg, der Moritzburg gefährlich werden könnte. Das dadurch gewonnene Baumaterial aber soll wieder zu Gelde gemacht „und anstatt des Stifts Gelde wieder gelegt werden“: also der Stiftskasse, welche die Ausgaben des Abbruchs getragen hat, zurückerstattet werden. Der Kirchhof schliesslich soll als Begräbnisstätte für das Hofgesinde bleiben und den Predigermönchen „eingethan werden“.

Noch entspann sich ein kleiner Streit um die Glocken und die Orgel der Stiftskirche, die Albrecht, wie wir sahen, dem Magdeburger Domkapitel überlassen hatte. Doch der Rat zu Halle hätte beides gern behalten (Beilage 34). Ein Chronist erzählt sogar, der Rat habe dem Cardinal, als dieser nach Aufhebung des Stifts mit möglichster Eile von Halle gezogen sei, um sich nach seiner Mainzer Diöcese zu begeben, 1000 Gulden nachgeschickt mit der Bitte, den Turm mit der Glocke und die grosse Orgel in Halle zu lassen; das Geld habe Albrecht genommen, auch die Erfüllung der Bitte zugesagt, aber sein Versprechen habe er nicht gehalten [1]. Doch der Cardinal versichert ausdrücklich in einem Briefe vom 15. Mai 1541 [2], dass die zu Halle kein Anrecht auf diese Dinge hätten, und

1) Summarische Beschreibung fol. 62.
2) Beilage 36.

fordert das Domkapitel auf, falls es an der Einholung derselben gehindert würde, die Halleschen des Friedensbruches beim kaiserlichen Kammergericht zu verklagen. Die Chroniken berichten denn in der that, dass das Magdeburger Kapitel Glocke und Orgel entführt hat, die erstere am 9. Juli 1541[1]).

Noch heute soll die grosse Glocke des Halleschen Stiftes auf einem Turme des Magdeburger Domes hängen. Sonst aber birgt dieser Dom keine Erinnerung an Albrecht, dagegen ist im Halberstädtischen noch ein Teppich von rotem Sammet, durch ein Granatapfelmuster von gelber Seide belebt und mit den Wappen des Cardinals (Brandenburg, Pommern, Hohenzollern) wie der drei Stifte Magdeburg, Mainz und Halberstadt geschmückt, sowie eine Anzahl von Ornaten vorhanden.

Bei weitem die Mehrzahl der Wertgegenstände aber ist nach der Mainzer Diöcese gewandert. Schon das Testament Albrechts von 1540 führt ausser einzelnen Gegenständen ganze Verzeichnisse an, die für das Mainzer Domkapitel bestimmte Wert- und Kunstsachen enthalten: jenes schon erwähnte Verzeichnis A mit den Kleinodien und Reliquien, eins mit B gezeichnet mit Pontifikalien, eine Lade, deren Inhalt an Ornaten, einem Messbuch — wohl dem Glockendon'schen — und andern Büchern, Kelchen und anderem in einem Inventar F aufgeführt ist, und schliesslich alle nicht ausdrücklich namhaft gemachten Gemälde, sowie die Bibliothek Albrechts, die, wie wir sahen, wenig später um die Stiftsbibliothek vermehrt wurde. Einige verstreute Bücher der ehemaligen Mainzer Dombibliothek, namentlich in Gotha und München, weisen durch ihren Inhalt oder durch Aufschriften noch deutlich auf ihre Herkunft aus Halle hin[2]). Von den Gemälden allerdings, sowie von Reliquien, Ornaten, Teppichen soll auch Etliches nach

---

1) Summarische Beschreibung fol. 62. — Olearius 253. — Das Datum giebt die Chronik des Georg Breitfuss an, aus der F. A. Eckstein im Hallischen patriotischen Wochenblatt auf das Jahr 1840 Auszüge mitteilt; hier cf. daselbst S. 293.

2) Die Nachricht, dass Wallenstein eine bischöfliche Bibliothek zu Halle seinem Schwarzkünstler Pinovius geschenkt habe, bezweifelt schon Dreyhaupt (II, 219 unten). Über die Mainzer Dombibliothek cf. Franz Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, XVIII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, 1897.

Aschaffenburg kommen, wie ein „Buch“ mit dem Buchstaben D näher ausweisen soll: leider aber ist uns keines von all diesen Inventaren erhalten.

Als dann in den Jahren 1540 und 41 die Schätze der Stiftskirche von Halle thatsächlich in die rheinischen Lande des Cardinals kamen, da wurden „die furnembsten stiefft, closter und hewser ym stiefft Meintz mit dem, was herauss khommen, staffirt und vorsehen“, sodass beispielsweise das Aschaffenburger Stift Kostbarkeiten von über 18 000 fl. Wert erhielt [1]). Auch ins Beguinenhaus im Tiergarten — jetzt Schönethal — zu Aschaffenburg ist etliches davon gekommen [2]). Dazu wird die grosse Zahl der Mainzer Kirchen, die bereits im Testament Albrechts mit Zuwendungen — meist von Ornaten — bedacht waren, vielleicht schon damals, gewiss aber nach des Erzbischofs Tode, zum mindesten das ihnen durch das Testament Verheissene erhalten haben.

Wie einst in der Magdeburgischen Diöcese Halle, so war jetzt Aschaffenburg der Lieblingsaufenthalt des Cardinals, und wir brauchen uns daher nicht zu wundern, wenn er den kirchlichen Instituten dieser Stadt seine besondere Fürsorge zuwendet. Hier interessiert uns jedoch nur eine Schenkung Albrechts an das dortige Stift: am Gründonnerstag des Jahres 1543 erhielt dasselbe 6 Reliquienbehälter, die an Gold und Silber etwa 1300 fl. wert waren: eine grosse silberne und vergoldete Monstranz, silberne Bilder von Johannes dem Täufer (= H. H. IV, 7.?) und der Jungfrau Maria, zwei kelchartige, aber oben geschlossene und mit Heiligtum angefüllte Gefässe und eine alte Monstranz mit Wunderblut, die aus einem Kloster zu Merseburg stammen soll [3]): gewiss alles Dinge, die einst zum Heiligtum des Stifts zu Halle gehört hatten, und von denen wohl die an letzter Stelle genannte Monstranz mit dem Geschenk des Magdeburger Domkapitels an das Hallesche Stift vom Jahre 1531 (S. 277) identisch ist.

---

1) Bericht der Agnes Plessin über das Schicksal des Beguinenhauses nach Albrechts Tod, im Magdeburger Archiv.

2) Ebenda.

3) Archiv des German. Museums, Ms. de reb. Mog. fol. 426, Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum II 127.

Doch die Mehrzahl der Halleschen Kleinodien und Reliquien gelangte nach Mainz. Noch einmal goss Luther die ganze Schale seines Spottes über den Heiligtumsschatz aus. Es sei, so schreibt er in seiner „New Zeitung vom Rein“ [1]), ein Mandat im Mainzer Bistum ausgegangen, nach welchem Albrecht die Reliquien, die er zu Halle gehabt, aus merklicher Ursache und Eingeben des heiligen Geistes nach Mainz transtuliert hätte, woselbst sie alljährlich am Sonntag nach Bartholomaei [2]) gezeigt und unter Gewährung grossen Ablasses verehrt werden sollten, „auf dass die lieben Rheinländer den armen entblösseten Knochen wieder wollten helfen zu neuen Kleidern: denn die Röcke, so sie zu Halle gehabt, sein zerrissen, und wo sie länger zu Halle blieben, hätten sie daselbst erfrieren müssen“. Und zu dem Halleschen Bestande seien noch etliche Stücke hinzugekommen, wozu Papst Paul III. sonderlich grossen Ablass gegeben habe: unter anderem ein schön Stück vom linken Horn Mosis, 2 Federn und 1 Ei vom heiligen Geist, ein ganzes Pfund von dem Winde, der vor Elia vorüber rauschete in der Höhle vom Berg Horeb, u. s. w. Auch habe ihm ein guter Freund gesagt, der Cardinal wolle zu solchem Heiligtum in seinem Testament bescheiden „ein ganzes Quentlein von seinem treuen frommen Herzen und ein ganzes Lot von seiner wahrhaftigen Zunge“, wozu vom Papst ganz besonderer Ablass bereits erlangt sei für den, der solches Heiligtum mit einem Gulden ehren würde.

Einst hatte der Dichter [3]), zum Cardinal gewandt, gesungen:

Congeris ossa, pater pie, tu sanctissima divum,
Antiquare potest quae non fortuna maligna:

jetzt waren diese Reliquien einem grossen Teile des deutschen Volkes zum Gespött geworden. —

Durch sein Testament hatte Albrecht festgesetzt, dass von dem Heiligtumsschatze nichts veräussert werden solle. Doch aufs neue nötigten ihn die Schulden, auch den Rest dessen, was er aus Halle gerettet hatte, noch zu vermindern.

---

1) Zuerst herausgegeben von Schwetschke, Halle 1841, jetzt de Wette-Seidemann, Luthers Briefe etc. VI 321.

2) 24. August: also ein wenig früher als seiner Zeit in Halle.

3) Tuberinus (s. o. S. 272).

Grausam aber erwies sich das Schicksal, als es ihn noch am Tage vor seinem Tode die Urkunde vollziehen hiess, in der jener Passus des Testaments von der Nichtveräusserung der Kleinodien aufgehoben wurde[1]). So wurden ihm noch die letzten Stunden verbittert durch die Befürchtung, dass all das, was er mit vielem Eifer und grosser Liebe gesammelt und geschaffen, nunmehr würde zerstreut und vernichtet werden.

Am 24. September 1541 schloss Albrecht die Augen, nachdem er mit den heiligen Sakramenten versehen war und all seine Sachen Gott befohlen hatte[2]), und wurde am 28. September im Chor des Mainzer Domes beigesetzt[3]).

Nach des Erzbischofs Tode fand sich noch eine beträchtliche Menge von Kostbarkeiten vor, von denen uns mehrere Inventarverzeichnisse melden. Ein solches im Magdeburger Archiv enthält Silbergeschirr, Teppiche, Himmel und Polster aus allen drei Stiften, zumeist zwar zu weltlichem Gebrauch bestimmte Dinge, doch sind auch kirchliche Geräte, wie Vortragkreuze, Weihkessel, Gefässe zum Weihsalz, oder Altarteppiche mit eingemischt[4]). Vor allem aber bewahrt das Würzburger Archiv ein ausführliches Inventar über den Nachlass des Cardinals, eine Anzahl Aktenstücke, die bis in das Jahr 1550 hinabreichen[5]). Es handelt sich freilich dabei seltener um die Reliquiare, die dem „Heiligtum" des Domes vermutlich schon 1540 oder 41, gleich nach der Überführung von Halle, einverleibt waren, sondern zumeist um das, was Albrecht noch bis zu seinem Tode in seinem Privatbesitz gehabt hat, aber es war wohl auch hierunter noch manches, was einst der Stiftskirche zu Halle zum Schmuck gereicht hatte. Zunächst findet sich in diesem Aktenbündel eine „Schätzung der Kleinodien und Edelsteine in der Sakristei im Domstift zu Mainz" vom April 1546, das Kleinodien im Gesamtwerte von 7836 fl. auf-

1) Beilage 37, am Schluss.

2) So berichten Dechant und Kapitel des Domstifts zu Mainz an den Magdeburgischen Administrator Johann Albrecht am 25. September 1545; „uff gestern dornstag, den 24. tag ditz monats septembris, zwischen drey und vier horen nach mittag" sei er gestorben (Magdeburger Archiv).

3) Die Beschreibung des Begängnisses giebt Gudenus (IV 651) nach einem Aktenstück des Reichsarchivs zu München.

4) **Beilage 41.**

5) **Beilage 42.**

führt, aber unvollständig zu sein scheint. Auch die Ornate und was sonst an Kleidungsstücken aus Albrechts Privatbesitz vorhanden war, ist geschätzt worden, ihr Wert betrug über 2600 fl. Einige Randbemerkungen im ersterwähnten Verzeichnis deuten darauf hin, dass einige Gegenstände verkauft worden sind, und in einem Falle wird auch der Name des Käufers angegeben: habet princeps Hispaniae, worunter wohl Kaiser Karls Sohn Philipp verstanden werden dürfte. Die verkauften Kleinodien aber sind zusammengestellt in einem andern Verzeichnis, „Cleynoter-Eynnam", d. h. es ist registriert, was man durch den Verkauf von Kleinodien eingenommen hat. Ebenso giebt es eine „Kleider-Einnahme" — es sind Kleider für mehr als 2460 fl. verkauft worden — und eine „Silber-Einnahme", welch letztere den Ertrag aus dem Verkaufe zerbrochenen Silbers verzeichnet, über dessen Einschmelzung und Taxierung ein besonderer Bericht Rechenschaft giebt[1]). Diesen 3 Verzeichnissen entsprechen 3 andere, die „Kleinodien-Ausgabe", „Kleider-Ausgabe" und „Silber-Ausgabe" betitelt sind: hier ist verrechnet, was aus den Kassen, die durch den Verkauf der Kleinodien, der Kleider und des Bruchsilbers gefüllt worden waren, wieder ausgegeben ist. Davon sind eine Menge Schulden bezahlt worden, und es zeigt sich hier, wie notwendig jene Erlaubnis zur Veräusserung von Kleinodien war. Lieferanten, Handwerker, Künstler waren damit zu befriedigen und dargeliehene Summen zurückzuerstatten.

Ein Versuch des Magdeburger Domkapitels, die diesem Erzstift entführten Schätze zurückzugewinnen, scheiterte an der hartnäckigen Weigerung des neuen Mainzer Erzbischofs Sebastian von Heusenstamm und seines Kapitels; nur mit Mühe konnten die Magdeburg gehörigen Urkunden, Schlüssel und Siegel, sowie einige Pontifikalien zurückerlangt werden[2]).

Bald sollte auch auf andre Weise als durch Verkauf noch manches von den kostbaren Schätzen des Cardinals zerstreut und vernichtet werden. Der „Markgrafische Krieg" brach herein und traf die Mainzer Lande besonders schwer. Im

1) **Beilage 43.**
2) **Beilage 44.**

Sommer 1552 weilte Markgraf Albrecht Alcibiades selbst längere Zeit zu Mainz, und seine rohen Horden, die namentlich die Institutionen der katholischen Kirche, wo sie nur konnten, verspotteten, werden die Schätze des Doms nicht unversehrt gelassen haben [1]. Aschaffenburg aber hatte damals eine Brandschatzung von 18 000 fl. aufzubringen; man sah sich genötigt auch etliche Kirchengefässe zu verkaufen, unter denen wir die silbernen übergoldeten Bilder der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers und vielleicht auch eine der Monstranzen wiederfinden, die Albrecht noch im Jahre 1543 dem Stift geschenkt hatte [2]. Im 30jährigen Kriege haben alsdann die Schweden, wie Schnütgens Funde deutlich beweisen, die Mainzer Schätze geplündert. Doch noch hatten sie nicht gänzlich mit dem Domschatze aufgeräumt: ein bei May (S. 562) citiertes Inventar von 1696 führt noch eine ganz goldene Hostienbüchse mit Albrechts Wappen an, einen goldenen Kelch, an dessen Fusse ein Crucifix, mit Perlen, Rubinen und Diamanten besetzt, und die Wappen des Erzbischofs sich befinden, dazu eine Patene und ein Löffelchen, ferner ein goldenes Lavoir mit Kanne, einen perlenbesetzten Processionshimmel und eine von Edelsteinen und Perlen funkelnde Mitra, die in der Reichen Kapelle zu München aufbewahrt werden soll. An Ort und Stelle giebt man allerdings an, dass die beiden dort vorhandenen Mitren aus Speyer stammen, doch ist vielleicht ein ebenda aufbewahrter vergoldeter Kelch mit dem hier verzeichneten identisch: seine Cuppa hat eine mässig grosse Öffnung, der Knauf ist mit 6 Noduli geziert, während der Fuss 6 runde Felder aufweist, von denen das eine von einem mit Perlen und Edelsteinen gezierten Crucifix überdeckt wird, während die anderen in Email 5 Wappen aufweisen: einen roten Greifen in weissem

---

1) Cf. die Schilderung in den Chroniken deutscher Städte 18, Mainz II 123.

2) Es waren: 1 silberner Weihkessel mit Schwengel, 1 silbernes Rauchfass, eine grosse und eine kleinere vergoldete Monstranz, 3 Kelche und 2 Messkännlein, ein Brustbild beatae virginis mit Krone und Scepter, die silbernen und vergoldeten Bilder Mariä und Johannis Baptistä, ein übergoldetes Brustbild des Kirchenpatrons Alexander (= Beilage 25, Nr. 46?), 2 kleine silberne Leuchter. Das Gewicht dieser Gegenstände betrug 135 Mark 11 Lot, für die Mark erhielten sie 10—16 fl. — J. May im Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis IV, 2, S. 111.

Felde, den aus der Mauer aufsteigenden Löwen, den gevierteten schwarz-weissen Hohenzollernschild, den weiss-rot bordierten Löwen und den Brandenburgischen Adler: Wappen, die einen Hohenzollernfürsten als den „Erzeuger“ des Kelches erweisen. Möglich, dass wir hier den Kelch vor uns haben, den Albrecht bei seiner Primiz gebraucht hat und der nur mit seinen „angeborenen Wappen“, ohne die Wappen der Stifte, geschmückt war [1]).

Und mehr noch als diese wenigen Gegenstände befand sich damals in Mainz. Dort hat noch im Jahre 1716 der um die Geschichte Halles verdiente Johann Peter von Ludewig die aus Halle stammenden heiligen Kleinodien und Reliquien gesehen, die im Volksmunde noch der Schatz Erzbischof Albrechts geheissen haben. Die Zahl der Bilder, Arme, Beine, Köpfe, der Kisten, Becher, Bäume, Kreuze, Fahnen, Tafeln, Tücher (vela), Schwerter, Bücher, Hirtenstäbe und verschiedener anderer goldener und silberner Gegenstände sei doch sicherlich 300 gewesen und ihr Wert habe mehrere Tonnen Goldes betragen [2]). Was jedoch damals noch vorhanden war, das ging in den Kriegsjahren zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Verschleppung, durch Plünderung und durch Einschmelzung zu grunde [3]).

So finden wir nur in Stockholm noch einige Kleinodien, die von Albrecht und seinem Halleschen Stifte herrühren, in Aschaffenburg sind die Vischer'schen Werke, der Margaretensarg, eine Anzahl Gemälde und die kostbaren Miniaturcodices vorhanden, und in München befindet sich das Grünewald'sche Gemälde mit seinen Flügeln und etwa noch jener eben beschriebene Kelch. Alles übrige ist verschwunden oder doch im Dunkel verborgen. Möge es gelingen, noch ein oder das andre Kleinod aus seinem Versteck hervorzuziehen und vielleicht auf grund der in vorliegender Abhandlung gegebenen Nachrichten als ein Überbleibsel des Halleschen Heiligtums nachzuweisen!

---

1) Beilage 37, S. 163*.

2) Ludewig, Reliquiae mss. V (1723) praef. p. 7, auch abgedruckt in den Magdeburger Geschichts-Blättern II 156. Er hat die Schätze „ante septennium“ zu Mainz gesehen, ist aber der irrtümlichen Ansicht, dass sie vom Neuen Werk stammen. — Auch Dreyhaupt I (1749) S. 851 sagt, dass der Schatz noch zu Mainz in der Domkirche „behalten und gezeiget“ werde.

3) Werner, Der Dom von Mainz I (1827) S. 347 f.

Noch heute aber wird im Mainzer Dome das von Albrecht gestiftete Fest der heiligen Reliquien am letzten Sonntag des August feierlich begangen, obwohl von all jenen Schätzen daselbst nichts mehr erhalten ist. Ja das Fest soll 8 Tage dauern, und die für dasselbe verordnete Agende nimmt fast den dritten Teil der Agenden aller Heiligenfeste des Sommers ein [1]). Offenbar stammt die ganze dafür vorgeschriebene Liturgie, mitsamt zwei Hymnen, die zur Verherrlichung der Heiligen und ihrer Reliquien gedichtet sind, noch aus den Tagen Albrechts, das einzige in Mainz erhaltene Zeichen der Erinnerung an den kostbaren Heiligtumsschatz des Cardinals. —

In Halle aber schritt, während der Cardinal am Rhein und Main weilte, die Reformation immer weiter vorwärts. Mochte sich Albrecht auch an den Kaiser wenden [2]), damit er der Stadt die Ausweisung des Justus Jonas gebiete: des Kaisers Mandat [3]) wurde nicht beachtet, vielmehr wurde noch im selben Jahre auch in der Ulrichskirche [4]) und 1542 in der Moritzkirche der evangelische Gottesdienst eingeführt [5]). In der Moritzburg aber behielt der Erzbischof seine Hofhaltung bei: noch im Herbst des Jahres 1542 giebt er seinem Coadjutor Befehle über die Anstellung eines neuen Beamten [6]), und

---

1) Cf. das Proprium Sanctorum dioecesis Moguntinae, pars aestivalis (Juni-August), das mir Herr Prälat Dr. Fr. Schneider gütigst zur Verfügung gestellt hat. Das Festum SS. Reliquiarum pag. 46—66.

2) Regensburg, 30. Juni 1541: Der Briefwechsel des Justus Jonas, ed. Kawerau, Nr. 585 (II S. 31).

3) Regensburg, 27. Juli 1541: ebenda Nr. 595 (II S. 41).

4) Franke 146. Hertzberg 171. — Unter von Cardinal Albrecht zusammengestellten, freilich undatierten Artikeln, über welche das Domkapitel zu Magdeburg beraten soll, findet sich als letzter Artikel, von andrer Hand beigefügt: Item die von Halle haben sich dise tage vorgangen understanden, etlichen iren newen predicanten vorledigte geistliche lehn zu leyhen, dye kirchn under dem rathauss zum heyligen creutz mit der thade zuschliessen lassen (cf. hierüber Franke 145, Hertzberg 171), die Ulrichs pfarre mit gewalt eingenommen, ire predicanzen dorein gestalt. (Mgdb. Archiv, Erzstift Magdeburg II 68, fol. 18 b.)

5) Dreyhaupt I 768 (Rathäusliche Registratur).

6) Albrecht an Markgraf Johann Albrecht, Aschaffenburg, 25. September 1542 (Mgdb. Archiv, Erzstift Mgdb. II 72, fol. 150): — Nach dem Tode „unsers dieners Fedder Baltzars“ (derselbe wird auch Beilage 40 b, S. 190*, genannt) „lassen *[wir]* uns e. l. bedencken gefallen, das der custer auff sanct Moritzburgk zu solchem ambte, so fernne ehr von e. l. und den rheten

mindestens noch bis gegen Ende dieses Jahres hielt er daselbst einen Seidensticker, einen Hofschneider und einen Hofkürschner [1]). Auch scheint er selbst wenigstens noch einmal in Halle geweilt und in der Burg Wohnung genommen zu haben [2]). Aber sogar hier waren die „Lutherischen Winkelprediger" bereits im Jahre 1542 eingekehrt [3]). Kein Wunder daher, dass auch die Dominikaner die Stiftskirche nicht halten konnten. Selbst an Zahl zusammengeschmolzen, nicht mehr moralisch verstärkt durch den Besuch der Bürger, gaben sie es auf, ihre Gottesdienste in der grossen Stiftskirche abzuhalten [4]) und begnügten sich mit einem dazu geeigneten Raume in ihrem Kloster [5]). Doch verblieben sie noch bis zum Jahre 1561 in Halle, von wo sie sich nach der grossen Kirchenvisitation, die der zum Protestantismus hinneigende Erzbischof Sigismund in jenem Jahre vornehmen liess, nur noch 5 an Zahl, nach verschiedenen Orten hin zerstreuten [6]).

---

dartzu dienlich erachtet, angenohmmen und ime die bethgewande unnd anders zu solchem ambte gehorende inventirt zugestaltt werde ...... Was aber von tapetzerei ist, das wollen e. l. unserm kegenschreiber Moritzen Keller unnd gedachtem küster zugleich undergeben unnd das sie beide davon rechenschafft thun unnd solchs mit vleys warten".

1) Cf. S. 211 N. 3.

2) Zu Anfang des Jahres 1542 verlautete gerüchtweise, Albrecht werde nach Halle kommen (Justus Jonas an Fürst Wolfgang zu Anhalt, Briefwechsel des Justus Jonas ed. Kawerau Nr. 628, Bd. II 64), doch wird uns nichts von seiner Anwesenheit in Halle berichtet, vielmehr weilt er am 20. März noch in Aschaffenburg (Beilage 31 b). Dagegen ist ein Vertrag Albrechts mit „den Bossen gebrudern zu Ammendorf", der beginnt: „Wir Albrecht —", „gegeben uff unserm schlossze sanct Moritzburgk tzu Halle am freytage in der heyligen osterwoche [16. April] 1514." (Halle, Ratsarchiv, Urkk. NK. XIX A. 2 S. 259, Originalurkunde).

3) Siehe oben S. 211 N. 3.

4) Von Cresse bis Hertzberg (S. 167) geben alle Hallischen Lokalchronisten und -Historiker den 7. December 1541 als Tag der Schliessung der Stiftskirche durch Albrecht an. Da nun nicht nur nach jener chronikalischen Nachricht (s. o. S. 341) die Kirche am 22. März geschlossen wurde, sondern auch nach einem Briefe vom 10. April (Beilage 34) damals geschlossen stand, so könnte sich jenes Datum (7. Dec.), wenn es überhaupt irgend eine Berechtigung hat, wohl nur auf die Schliessung der Kirche durch die Dominikaner beziehen.

5) Dass dieser nicht die alte Dominikanerkirche war, die nach Dreyhaupt neben der Stiftskirche, dem sogen. Dom, gestanden haben soll, ist mehrfach widerlegt worden; s. oben S. 109, N. 2.

6) Dreyhaupt I 783. Hertzberg 263.

Die Kirche aber hat seitdem ein wechselvolles Schicksal gehabt. Bis 1589 hat sie geschlossen gestanden. In diesem Jahre aber wurde sie — laut einer Inschrift hinter der Kanzel, die uns Dreyhaupt (I 852) überliefert, — durch den ersten „Administrator“ des Magdeburger Erzstifts Joachim Friedrich renoviert und von neuem geweiht. Wie lange sie dann in Benutzung war, können wir nicht angeben; jedenfalls zeigt ein Inventarverzeichnis aus dem Jahre 1615, dass sie sich damals in sehr ärmlichem Zustande befand [1]). Auf dem Hochaltar stand nur ein altes holzgeschnitztes Crucifix, auf dem „kleinen Altar vorm Chor“, also vor dem damals noch erhaltenen Lettner, waren „oben von Alabaster biblische Figuren klein eingehauen“ und 4 grosse messingene Leuchter standen auf dem Altartische. Im Kreuzgange befand sich „ein alter zerbrochener Schrank“. Im übrigen waren nur die notwendigsten Geräte vorhanden, und was etwa an Altarschmuck noch zur stelle gewesen war, das hatte man „bey entstandenen Kriegsunwesen umb sicherheit willen“ nach Zinna gebracht. Der 30jährige Krieg hat alsdann auch Halle schwer heimgesucht, wie die Trümmer der Moritzburg lehren. Unsre Kirche aber musste bald dem evangelischen, bald dem katholischen Gottesdienste dienen, bald war sie gänzlich geschlossen, bis sie dann im Jahre 1644 durch den Administrator Herzog August von Sachsen wieder eröffnet wurde. Da die Moritzburg nicht mehr bewohnbar war, richtete dieser Fürst das Neue Gebäude des Cardinals zu seiner „Residenz“ ein und gestaltete die Kirche durch mehrere Um- und Einbauten um: vor allem stammt von ihm die ganze westliche Anlage mit den beiden von Säulen getragenen Orgelbühnen, auf der Südempore der zu seiner Benutzung bestimmte Fürstenstuhl mit seinen mannichfachen barocken Figuren und andern Zierraten, und der Altar. Nachdem 1680 das Erzbistum Magdeburg an Kurbrandenburg gefallen und ein weltliches Herzogtum geworden war, räumte der Grosse Kurfürst zugewanderten französischen und pfälzer Reformierten das Recht ein, die Kirche zu ihren Gottesdiensten mit zu benutzen, und als dann der französischen Gemeinde die Kapelle der Moritzburg überlassen wurde und der lutherische

1) Magdeburger Archiv, Erzst. M. II 791, fol. 107 ff.

Prediger der Domkirche nach Dresden übersiedelte (1692), verblieb die Kirche der deutschen reformierten Gemeinde, in deren Besitze sie sich — mannichfach im Laufe dieses Jahrhunderts, zuletzt noch 1883—85, renoviert — noch heute befindet[1]).

Die ehemalige Propstei ist zu Predigerwohnungen eingerichtet, die „Residenz“ aber und das früher von den Klostergebäuden bestandene Areal nördlich der Kirche ist jetzt zumeist für Universitätsinstitute verwendet. So hat sich schliesslich doch noch eine Beziehung zwischen dem Stift und der Universität hergestellt, die freilich unter ganz andern Voraussetzungen und in ganz anderer Weise ins Leben getreten ist, als Cardinal Albrecht es einst beabsichtigt hatte.

In raschem Schritte ist das Geschick des Stiftes an uns vorübergegangen. In wenig mehr als 2 Jahrzehnten ist dieses entstanden und vergangen. Durch die Gunst seines fürstlichen Stifters getragen, ist es rasch zu Macht und Ansehen emporgestiegen und mit verschwenderischer Pracht ausgestattet worden. Aber nur zu bald zeigte sich die Vergänglichkeit des irdischen Besitzes. Denn grösser als alle materiell auch noch so fest gegründete Macht ist doch die Macht der Ideen. Dieser ersten Grossmacht auf Erden musste auch das Stift mit all seinem Reichtum weichen.

---

1) Näheres Albertz S. 99 ff. („Der Dom nach dem Kardinal“).

Beilagen.

Beilage 1.

Testamente des Erzbischofs Ernst von Magdeburg von 1503 und 1505.

(St.-A. z. Mgdb., Repert. 2: Erzst. Mgd. II, LVIII, A. 5, 6.)

Aus zwei Jahren liegen uns Testamente des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, des Vorgängers Albrechts, vor, wenn auch nicht im Original, so doch in gleichzeitigen Abschriften oder vielleicht auch Concepten: von 1503 und 1505. Natürlicher Weise hat die zweite Fassung die erste umgestossen. Ob aber das Testament von 1505 zur Ausführung gekommen ist, können wir nicht angeben. Der Ordner der Akten hat dasselbe zwar auf dem Umschlage als „Erzbischof Ernsts kanonisches Testament" bezeichnet, aber wir wissen nicht, ob er dazu berechtigt war. Man könnte gegen diese Aufschrift einwenden, es sei nicht wahrscheinlich, dass der Erzbischof, der schon nach zwei Jahren mit den Bestimmungen von 1503 nicht mehr einverstanden war, die folgenden 8 Jahre bis zu seinem Tode (3. August 1513) keine weiteren Änderungen an seinem Testamente vorgenommen habe. Doch für die neue Fassung lagen 1505 ganz bestimmte Gründe vor. In der Zeit zwischen der Ausstellung des ersten und des zweiten Testaments nämlich hatte Ernst den Bau einer Kapelle auf der Moritzburg beschlossen und begonnen, von der im Text des Näheren die Rede ist.

Doch dürfen wir auch das Testament von 1503 nicht beiseite legen. Schon die Verschiedenheit der Bestimmungen, die über dieselben Gegenstände hier und dort getroffen werden, ist nicht uninteressant, dazu aber erhalten wir hier Nachrichten über eine Reihe von Kleinodien, Ornaten u. dgl., die wir im Testament von 1505 nicht vorfinden. Wir geben daher diese Stellen, sowie das, was sich auf die Kirche zu Halle bezieht, im Wortlaute, während wir uns sonst mit einem kurzen Auszuge begnügen müssen.

Im

Testament von 1503,

zu dessen Abfassung die Krankheit des Erzbischofs den Anlass gab[1]), *bestimmt derselbe — da ihm vom Domkapitel* eintrechtiglich zwgesagt und bewilliget ist, uff 3000 gulden zw bescheiden[2]) — *1000 Gulden zu seiner Memorie, 1500 Gulden* zw besserung des silberwergks am heiligthumb derselbigen unser thumbkirchen zw Magdeburg, *sowie* 500 gulden zw besserung der ornaten im grossen chore doselbs anzwwenden; und was davon also gebessert und gemacht wirdet, das sal mit unser kirchen und unserm angebornen wapen verczeichnet werden.

Dornoch von unserm silbergeschirre, kleynoten und cleydern verschaffen wir, das zcum ersten alle das silbergeschirre, so uns von beyden unsern capittelen in ankumpft zw den stiften obirgeantwurtit ist, dorzw das uns hernach geschanckt, auch das wir selbs gezcewget und machen lassen haben, getrewlichen geteylet und yederm stifte[3]) das seine widder mit der besserung obirgeantwurtit sal werden, nach ussweysung derselbigen teylung in zcedeln von uns dorobir gemachet. Zcum andern so sullen alle gulden und silberne kleynod, sie seyn an monstrancien, bilden, plenarien, kelchen, pacificalien, ampullen und rewchfassen, dergleich auch alle ornat, casel, diacon- und subdiacon-röcke, chorkappen, alben, stolen und manipel, auch corporalia, die ittzunder in unser capellen zw Gebichenstein sein, die wir eins teyls von unsern veterlichen und erbgütern und die andern sust von des stifts Magdeburg gütern geczewget, in die capelle zwuschen beyden thörmen in unser ertzbischoflichen kirchen zw Magdeburg geantwurt

1) „Dieweil wir noch uss gnaden des almechtigen bey volstendiger vornunft sein, wie wol itzd mit blodickeit unsers leibes etwas beladen.“ — *Erzbischof Ernst litt an der damals weit verbreiteten Syphilis (Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg I, 1279.)*

2) *Es war üblich, dass die Domkapitel den Bischöfen, die nicht wie die weltlichen Fürsten über das Vermögen des Landes frei verfügen konnten, eine bestimmte Summe bewilligten, über die sie in ihrem Testament beliebig zu disponieren berechtigt waren. Wir finden dies auch bei Albrecht wieder, cf. sein Testament, Beil. 37.*

3) *Magdeburg und Halberstadt.*

und gegeben werden unvorandert. Dergleich sal der gantz gulden kelch bey derselbigen capelle, wie er gereit *[= bereits]* obirgeantwurt ist, bleiben. Dorzw auch unsere kleyne silbern quahebecken [?], die doselbs auch zur ehre gotes gebrawchet sollen werden. Es sollen auch die atterzcungen [1]) von dem grossen silbern schiffe, das wir gereit in unsere thumbkirche gegeben, abgenomen und widder zw zcweyen credentzen gemacht, der zu iclichem stifte eine widder sal gegeben werden. Was aber sust von kleynoten, kelchen, pacificalien und ornaten zw Gebichenstein sein, die von unsern furfarn geczewgt weren, sollen alle unvermynnert doselbs mitsampt der tafel uff dem hohen altar, den stülen uff beyden seyten, den zcweyen eysern kronen und der orgel, das alles wir geczewget und newe haben machen lassen, in der capelle zw Gebichenstein bleyben. *Die* sangkbücher doselbs auch von uns geczewget, *sollen,* wu unsere nachkomen horas privatas ader canonicas wie bissher gescheen würden furbas halden und singen lassen, *daselbst verbleiben, geschieht dies aber nicht, so sollen sie die Testamentarien* yrgent in ein arm gotshwss *geben.* Zcum dritten sollen alle unsere pontificalien, nemlich zcwu infelen, ein bischofsstap, sandalien, hentschuch und ringe dorzw gehörend, auch etliche gülden nadelen zw dem pallio gehörend, das grosse silbern crewtz und swerth, auch unsere drey bücher mit silber beslagen, dorzw das gantz gulden crewtzlein, das uns mit vier demanten, drey rubinen, vier grossen perlen und einem grossen smaragkt von unserm capittil zw Magdeburg obirantwurtit, dorzw wir ein halsband zw besserung desselbigen cleynots mit steynen und perlen getzyret uff 1500 gulden werth haben machen lassen, desgleichen das rothe gülden gantze ornat, caselen, zcwene rocke und chorkappen, so wir gereit der kirchen obirgeben, mit den zcweyen dalmatiken gulden und tobynen, bey gedachter unser ertzbischoflichen kirchen zw Magdeburg bleiben, das unsere nachkomen bey der kirchen mögen zw yren ehren und wirden gebrawchen, doch das dieselbigen pontificalien, kleynod und büchere von der kirchen nicht

1) *Otterzungen, eine Steinart.*

alieniert noch entfrembdet werden. Sust alle andere bücher in der librarey zw Gebichenstein ader andern enden, lateinisch ader dewtzsch, (ussgeslossen die sangkbücher, plenarien und ander bücher in die new capelle geczewget[1])) sollen unserm nachkomen desselbigen stiffts geantwurtit werden, auch die beyerische cronica ussgeslossen, die unsern brüdern von Sachssen sal widder geantwurt werden.

Zcum vierden solle alle unsere gelassen schulde durch unsern nachkomen beczalt und entricht werden, *und zwar sollen zunächst die, welche von uns und unserm Capitel gemeinsam, dann die, welche von uns allein Verschreibungen haben, schliesslich die, welche Anspruch auf Entschädigung von Pferdeschäden haben, befriedigt werden. Schulden des Stifts sind: 2000 Gulden bei* doctorn Breitenbach ordinarien zw Leipczg . . . uff hundert gulden iarzcinss *(also zu 5 %), 500 fl bei* Heintze probste zw Leipczg, *600 fl bei* Hansen Pock seligen. — —

Zcum fünften *sollen* die 6 grosse gewirckte tücher ader tepte, durch uns in Nyderland gekawft, zw eren derselbigen kirchen gegeben werden, die zw den hohen und ertzbischoflichen festen im chore ufzwhengen, wie bissher gescheen. *Die* rawchen futter under den schawben *sollen zu Gelde gemacht werden, wovon arme Leute Kleider erhalten sollen.* Der grosse gamhwstein[2]) sal in unser newen capellen der kirchen zw Magdeburg bleiben, aldo zw den reliquien in ein silbern bilde verwirckt werden.

Mit einer Bestimmung über die Pferde schliesst der 1. Teil dieses Testaments. Es folgt:

Halberstadisch testament.

In Halberstadt hat man dem Erzbischof 1500 fl zw bescheiden bewilliget, *wovon er 600 zu einer* ewigen memorien *stiftet; 600* zw besserung des silberwergks am heiligthumb *und 300 zu Besserung der Ornate, die auch hier mit Wappen versehen werden sollen.* Item die credentz von dem silbergeschirre desselbigen stiffts, wie swehr wir die an silber vom

---

1) *Gemeint sind wohl die oben angeführten „sangkbücher“ zu Giebichenstein; die dortige Capelle ist wohl die „new capelle“, von der hier die Rede ist.*

2) *Camee.*

capittil entpfangen und mit der veranderung gebessert haben, als in einer zcedtel dorbey verczeichent, sal auch mit der besserung an etlichen marcken gethan widderumb obirgeantwurt werden. Was auch von gülden ringen, der fünff ader sechs ist, die zw den pontificalien nicht gehören und oben nicht angeczeiget, auch was von gulden kethen nach uns befunden werden, die sollen bey der kirchen zw Halberstad bleiben und als der thumbprobst doselbs des von uns befehl hat, angewant werden. — *Auch hier wird der Nachfolger aufgefordert, die Schulden zu bezahlen.*

Mit Bestimmungen über seine Bergwerke auf dem Schneeberge und Schreckenberge wendet sich Erzbischof Ernst an beide Capitel. Die darauffolgenden Verordnungen über die Exekution des Testaments (wobei er den Testamentarien die neue Kapelle im Dom zu Magdeburg besonders ans Herz legt) beschliessen das Ganze, gescheen uff unser newen burg zw Halle am sonnabend Kilianj [8. Juli] a. d. 1503. Et nos Ernestus archiepiscopus etc. suprascriptam ultime voluntatis nostre ordinacionem ita per nos factam esse manu propria protestamur actis ut supra [1]).

Das Testament von 1505

beginnt mit sehr eingehenden Bestimmungen über die Beisetzung des Erzbischofs im Magdeburger Dome yn unsser frauwen kor under das koppern grap [2]), *über eine grosse Gedächtnisfeier 30 Tage nach seinem Tode und über eine jährlich abzuhaltende Memorie. Damit letztere auch wirklich gehalten werde,* verorden und bescheide ich alle meyn silberwerck, *[so]* dem stifft czu Meydeburg zugehorick und nicht Haberstacz [3]) ist, czu enthaldung deysser grossen memorien. Und also nachdem ich meynn silberwerg vor 1000 fl hab mussen lösen, das nu von den gnaden gotzs eynn gutteyl gebessertt, ist dys meynn leczttter wyll, das meynn nachkomen sullich silberwerck von meynn testamentarien und cappittel vor 1200 gulden Reinischs

---

1) *Diese Unterschrift ist von anderer Hand, offenbar von der Ernsts selbst.*

2) *Das Grabmal von Peter Vischer. — Eine bleierne Tafel soll beigelegt werden mit Namen und Titeln, sowie Angaben über Herkunft, Alter, Regierungszeit, Todestag des Erzbischofs.*

3) *Halberstädtisch.*

lössen sall, dorvon meyn testamentarien 600 oder 700 gulden nemenn sullen *zur Stiftung dieser Seelenmesse.* Was dor ober ist, sall czu verfassung des wyrdigen heyligethums gebrauch werden, und was dorvon verfast und eyngemacht wirtt, sall mit meyner stiffte und auch angeborne wapenn geczeygentt werden mir czu gedechtnuss.

Zum Zweiten ersuche ich meinen successor, meine Schulden zu bezahlen und besonders dem Sigemuntt von Brandensteynn, dem ich infolge seiner treuen Dienste und seiner Mühe und sunnderlich des bauwes halben alhy czu Halle *1000 fl. versprochen habe, diese zu erstatten.* —

Czum dritten, wen ich nach dem willen gotzs todes halben abgeen wurde, êr ich dyese nauwen cappellenn aussbereytte, so ist meyn bitt und begir, das meyn successor dy kirchen, wy durch mich angefangen, aussbereytten wultt lassen. Dorczu auch 14 brister, 10 korschulder, czweyen knabenn czum alleluia und dy krücze vor der procession czu tragenn, eynn orgenisten und czweyne kuster: dyess personen alle sullen czu enthaldung yres leibes und ander notturfft durch eynn funndacionn nach der ere gotes und der heyligen frauwenn Marien Madalenenn, dy patronn der capellen seynn sall, erlichen [*= ehrenvoll*] und nach notturff gestifft und versorgett werden. Es sullen auch dy personen des kleynenn kores alle weichfasten[1]) des dornstages mit vigilien und des freitages mitt selemessen meyn memoria[2]) halttenn. Es sullen auch meynn testamentarienn doran seynn, das das billde Marie Magdalene und dy 5 blenarienn und 4 silberne crücze und der ander grosse silbernn sarch durch meynn gultsmit Hans Huauff genantt aussbereytt und gemachtt werde. Was dor öber an silber, heligen monstrancienn, taffell czu Gebichensteynn und czu Meydeburg ymm kleynn kor seynn, sullen alle mit sammpt denn unnverwircktemm heligthumm, das czu Gebichensteynn ist, und den grossen silbernn sarch, der nu fertig, yn diese cappelle geantwurtt werden. Es sullen auch alle ornatt hy czu Hallen und czu Gebichensteynn auch yn dy

---

1) *Weihfasten: die quatuor tempora (Quatember), an denen die kirchlichen Weihen erteilt zu werden pflegen.*

2) = *Officium defunctorum und (was hier ausdrücklich angegeben wird) Totenmesse.*

cappellen gegeben werden, do ich sy mit samptt oben angeczeytten kleynott yn meym herczen hyn gedachtt habe. — *Die 14 Priester, 10 Chorschüler und 2 Knaben sollen verpflichtet sein, täglich die horae canonicae und die horae de dominica zu singen, aber nicht so lang wie im Dome zu Magdeburg.*

Wu aber meyn successor dyesse stifftung czu thunn beswertt, auch veleich dys schloss halben nichtt thulich, so wyll ich dyesen dritten artickell yn diessem fall wy er stett hy mit reffocirtt und auffgehaben haben und wyll, das er dyesser mass gehaltten werde: *alle oben genannten Kleinodien und Ornate sollen an den Dom zu Magdeburg kommen; die Ornate sollen hier durch das Domkapitel* gleich getheylltt halp auff den grossen kor, halp auff den kleynn kor, do meynn begrepnus ist, sust alle andere gulden und silbernn cleynott, do heligethumm ist yn gefast, sall alles auff den grossen kor geantwurtt werden . . . . , aussgeschlossen vir silbernn crücze, dy sullen auff den kleynn kor gegeben werden. *Und wenn man das Heiligtum zeigt, wie dies 2 Mal im Jahre,* nemmlich des sontages nach corporis Cristj umb 12 hore nach mittage ym sommer, ym herbest das andernn tages nach Mauricij, *zu geschehen pflegt,* so wyll ich, das sullich wirdig heligethumm, von mir yn thumm verordentt und gegeben, alleynn czu eymm sunnderlichem ganck an dem weyssen sall verordentt werden, dorczu dan 35 personen sullichs czu tragen seynn mussen, und nicht yn den ersten, andernn ader dritten gang gemenhett *[= gemenget]* sall werden, sunnder vor sich alleyn denn virden ganck behaltten. *Beim Vorzeigen dieses Heiligtums soll der Priester das Volk ermahnen, für meine und meiner Eltern Seele zu bitten.*

Czum virden und czum lecztten, so gebe und bescheiden ich meynn gulden halspantt mit steynn und berlnn, wy es vor augen, das ich selber erczeugett und machen hab lassen, das mich dan steytt öber 1500 Reynischs gulde, yn den kleyn kor, do meynn gerpnuss yn ist: sullich guldenn halspannt sullen meyne testamentarienn verkauffen, erstlich meynn succesor das anbiten, nachffulgen meynn angebornn frunnden, und sich fleissigenn, auff das vertrauwen, das ich czu yn trage, das sy jo nicht mher dan vor 1500 gulden geben

wullen, auch nicht sullenn. Und so sullichs verkaufft, sullen meynn testamentarienn mit ratt meyns gultsmiczs Hans Huauff, wu er am leben, wu aber nicht, mit eyns andernn bewerthenn meisters rad eynn gross Mariennn bilde, siczende auff eymm stull, das man nentt dy krönug Marie, auff der rechtten seyttenn gott vatter, auff der lincken gott son, auff demm hauptt gott heligenn geyst yn gestaltt der thauben, haldende eynn gulden kronn mit steynn und berlen geczirtt, welliche kronn von demm gulde, berlen und steynn sall gemachtt werden, das bey dem halssbantt leyd.

Was ferner nach meinem Tode von gulden und seyden kleydern *gefunden wird,* dy nicht gereytt czu ornaten gemachtt, *die sollen alle in den Dom zu St. Stephan zu Halberstadt* geantwurtt *werden, desgleichen* das silber geschir ymm czustendig. *Zugleich wird der Nachfolger gebeten, die Schulden zu bezahlen.*

Gescheenn und geschriben mit meyner eygen handt czu Halle auff sant Moriczburg sonabendes nach Bartholomei [30. Aug.] anno dni. 1505.

Beilage 2.

Albrecht an Graf Botho von Stolberg
und die andern Magdeburgischen Räte.

Aschaffenburg, 26. Mai **1517.**
St.-A. Magdeburg, Erzst. M. II 66, fol. 1.

Albrecht trifft nach dem Tode des Obercustos an der Kapelle der Moritzburg, Herrn Georg's, Bestimmungen über die Aufbewahrung der Reliquien und der besten Ornate, bestimmt Herrn Clemens zum einstweiligen Verweser der Kirche, und erteilt sonst noch einige Befehle.

— *Bestimmungen über die Aufnahme einer Schuld von 5000 fl. bei* Phillipsen Adeler *zu Augsburg.*

— Das sich aber das sterben zcw Halle auff sand Moritzburg und dem Nuwenmarkte etwas schwinde anlasset und unser obercustos er George sampt andern in got verstorben, haben wir nicht gerne gehort, dan uns an ern George

nicht wenig gelegen. So ir dan bit, euch zcu vorstendigen, was gestalt unser kirche zcw Halle sal versorget werden, mit anzceigung, was sich er Clemen bey euch erbotthen: dorauff bevelen wir euch, wollet beschaffen, das alle gotliche ampte wol und ehrlich *[= ehrenvoll]*, und die reliquien und beste ornatt in dem kasten wol verslossen und verpitzschirt in guter achtung bis auff unsern weiter bevel behalten, und das die slussel zcu solchen reliquien und kasten unserm heuptmann Hansen von Pack bevolen werden, domit daran kein schade gesche. Doch das allein das hochwirdig sacrament aus der capell aller heyligen genommen, die alsdan von stundt widder zcwgeslossen und verpitzschirt und das sacrament forder im hohen altar, wie zcuvor geschen, furwart. Und das die kirche mitler zceit er Clemen zcu vorwesen bevolen, auch ime angesagt werde, sich zcu dieser zceit mit den gemeynen ornaten aufs fuglichst zcu behelffen. Dorczw das bey unserm sangmeister und andern krancken personen guter fleis nicht gesparet und sie rettung, auch nottorftige wartung haben mugen. Auch das anstadt der verstorben andere person, die mit singen und lesen geschickt, bestalt und angenommen werden. — —

Dat. Aschaffenburg dinstags nach Letare anno etc. XVII. —

Beilage 3.

7. Febr. 1520.

Der Rat zu Halle an Albrecht. Copiale Magdb. A., Urkk. Halle D 69, fol. 36.

Der Rat verspricht wiederholt einen jährlichen Beitrag von 340 fl., wiederkäuflich um 8000 fl., zum Stifte zu geben, doch gegen das Recht der Mitverwahrung der Kleinodien in Abwesenheit des Erzbischofs. Neben den Vicarsstellen, die abwechselnd von Bürgern und von Stiftsdienern besetzt werden, bittet der Rat auch um Verleihung einiger Canonicate.

— — Jungstem unserm abschiede nach habenn wir nach allem muglichen vorgewenthen vleiss bey unnsern mit-rathsfreunden unnd den, so zu diesem handel der auffrichtung des

stiffts allweg getzogenn, nit weiter bringen mugen, dann das die verwilligtenn 2000 gulden mit 100 gulden unnd die 6000 mit 240 reinischen gulden jherlich zu verzinsenn, von unns von wegenn gemeyner Ewer churf. g. stadt widerkauffsweyss sollenn zw mit-erhebung des stiffts gereicht und gegebenn werdenn, also, doch das das hochwirdige heyligthumb, clenodia und schatz der stifftkirchen allwege abwesens eines itzlichen ertzbischoffs von uns mit vorwharet unnd verschlossenn, die werntlichen *[= weltlichen]* buchssen uns nachgelassenn, dessgleichen die 16 vicarien, wie bereth, ane alle mittel burgers kindern ader sunst vordinthen personen unnd des stiffts dinen *[wohl: dinern]*, eine umbs andere zu vorleyhen, zugestellet werdenn, welchs wir Ewernn churf. g. zu trost inn untertheniger antworth nicht vorhaltenn unnd bergen wollen. Aber, gnedigster herr, nochmals ist es unnser unterthenige vleissig unnd hochlich bitte, E. churf. g. wollenn ye die sach behertzigenn, etliche canonicat aus bewegendenn ursachenn, so wir Ewer churf. g. zum theil vortzelet unnd nochmals vormelden wollenn, unns mechtiglich zu vorleyhenn gnediglichenn nachhengenn und uns dieser unnser bethe in gnaden nit abzuschlagen. Das wollenn wir als die getrawen unterthenigen in stettem gehorsame willig unnd gerne vordinen.

Dat. dinstags nach Dorothee virginis im XX. jhare.

Rathmann, meistere der innungen und
gemeinheyt der stadt Halle.

Beilage 4.

Ein chronikalischer Bericht über die Errichtung des Neuen Stifts.

Summarische Beschreibung 1513—41 (Hpt. St. A. Dresden), fol. 4.

Anno 15c und im 21ten ihare in die divisionis apostolorum hadt der hochwirdigste in gott vatther durchlauchtigster hochgeborenner furst und herre, herr Albrecht . . . eynen newen stifft zw Halle in Saxen in ein alt monchkloster predicatorum adder Pauler-monche genant *[errichtet]*, von dem schlosse S.

Moritzburgk biss doselbst hyn mit eyner grossen pomp und gebreng eyner procession vorlauffener abtrüniger monche, die Moritzer herren zw Halle [genant] aus der pfar-kyrchen s. Mauricij, sunstendt regulares genant, introducirt und eingeweyset, *[welche]* sich an den bisschoff gehengkt, ohr kloster sampt allen ohren klenodien, geschmeyde und czyrde von schonen vergultten grossen sylbern sergen, grossen schetzen und gutthern, der silbern und gulden knochen, so darynnen vor heyligthum gelegen, und kleynodia derselben kyrchen, von eckern, torffern und wysen dem bisschoffe freywilligk, nort *[= nur]* das sie offentliche hurerey treyben mochten, wie sie es nicht gespart haben, ubergeben und eyngereumet haben und den pfarleutten doselbst eyne vorwuste ledige pfar mit schulden vorpfendt und vorhafft und in ohrer buberey adder hurerey das redleyn mit offentlichen huren nortt weydlich getryben. Undt hat alsso derselbie bisschoff als zw brecht[1]) adder Albrecht zw Halle ein serhe gut wergk gestifft: auss eynem losen feylosen *[wohl = feilen]* meusen-nest ein gross ratten-nest gemacht und die schwetzer predicatorum monche auss ohrem kloster in das Moritzkloster vorsteckt, also mit den monchen gespilet wie ein ros-teusscher, welchs ehr vor czeytten woll hette lassen mussen und nicht dem geringsten nol-bruder[2]) hette dorffen stair ansehen — —.

Beilage 5.

5. Febr. 1536.

Mgd. A., Erzst. M. II 791, fol. 28.

Der Stiftspropst Vehe thut kund, dass mit Bewilligung Albrechts künftighin die Statutengelder zu zwei Dritteln an die Kirchenfabrik fallen, $^1/_3$ unter die Stiftsherrn verteilt werden soll, dass auch die Einkünfte aus der erzbischöflichen Jurisdiction ans Stift fallen und dass 3 Kästen in oder neben der Sakristei aufgestellt werden sollen zur Aufbewahrung des Geldes und der Urkunden.

---

1) *Zubrechen = zerbrechen.*

2) *Ein Laienbruder, der die Küchendienste im Kloster thut (Grimm, Dt. Wörterbuch VII 878).*

Wir Michael Vehe von gots gnaden probst, archidiacon und der heiligen schrifft doctor . . . . und gantz capittell der stiefftkirchenn . . . zu Halle . . . . thun kundt, *dass Albrecht uns bewilligt hat*, das wir unnd unnsere nachkommen nuhn hinforder das gelt, so von prelaten und canonicis gedachter stiefftkirchenn kunfftiger zceit zu statuten gegebenn und gefallenn wirdet, zu uns nehmen und drey gleiche teyll dorauss machen, und vor das erst zwey teyll der fabrickenn unnserer stifftkirchen geben und zustellen, darnach das letzte teyll unther unns zu gleicher divisionn (welchs wir doch zuvornn nach satzung und meldung unnser statuten, die wir geschwornn, zu thun nicht macht gehabtt) behaltenn unnd teylenn. Zum andern das gelt, das die jurisdiction seiner churfurstlichen gnadenn ertzbischoflichen hofes alhie zu Halle, so nuhnn auch zum Stieffte gelegtt, vorordent, geeygent und vorwydembtt, hinfurder tragen und davonn eingebrachtt und gefallen wirdett, aus gnaden uns auch gegebenn unnd zugelegt (doch das zuvornn die expenss, als des officials besoldunge, tisch odder tischgeltt, auch anders, so uff der jurisdiction stehett und vorschriebenn und so jerlich daruff zu wenden ist, davon apgezcogen), also und der gestalt, das wir und unsere nachkommen solche ubirmasse des geldes in drey gleiche teyll teylen: einen teyll dem probste, so zu yderzeit sein wirdet, als archidiacono geben und zuzcelen, den andern teyll zur fabricken unserer Stiefftkirchenn wendenn, und den dritten teyll zu gemeyner enthaltunge des tischs gebrauchen sollen. So sollen und wollen wir auch von nuhn an eynen kasten mit zweyen schlossen in unnser sacristey oder dem gewelbe dabey setzen, dorin das opffergelt, so uff die altaria, desgleichenn in die kasten und stöcke unnserer Stifftkirchenn gefallen und sunstendt in andere zufellige wege zu dem gebawe gedachter Stifftkirchenn beschiedenn oder gegeben wirdet, trewlich legenn. Dan wir das opfer, so zu yderer zceit gefallen wirdet, allezceit neben dem custode, eynen canonicum aus unnserem mittell wollen zcelen, anschreybenn und neben andern rechenschafften vleissigk berechnen lassenn und zu nichts anders dan zur Stiefftkirchenfabrickenn gebrauchenn. Auch sollen und wollenn wir an obberurtem orthe nach zwene andere kasten setzenn, in den eynen das geltt, so zu den presentzien des chores und sunst gestifftet,

mit den vorschreybungenn hirobir voltzogen unnd gegeben, und in den andern, die archa genant, das gelt gemeyner Stiéffts haltunge mit den brieven und privilegien, wie zuvorn auch gescheen, leggenn. *Dies alles haben wir mit höchster Danksagung angenommen, und gelobt, alles treulich zu halten etc. etc.*

Und wir Albrecht etc. etc. bestätigen obige Bewilligungen, jedoch unbeschadet der andern Statuten, Gewohnheiten und Privilegien unsrer Stiftskirche, und hängen unser Siegel an.

Halle 1536 am sonabende Agathe virginis.

Beilage 6.

26. August 1539.

Ratsarchiv Halle, Urkk. NK. XX A. 1. S. 289.

Das Stift verpachtet das Vorwerk Gimritz auf 6 Jahre an den Rat zu Halle.

Wyr Johann Saur von gottsgnadenn probst, archidiacon unnd der heyligenn schryfft doctor, Nicolaus Munck dechandt, Joachim Absolonn cantor, Magister Thomas Singer scolasticus und gantz capittel . . . thun kundt . . . , das wyr . . . vormieth und aussgethan habenn . . . dem rate . . . der stadt Halle unsern freyenn eygenn hoff vor Halle an der Shale gelegenn, Gymnitz gnandt, mytt allen zubehorenden eckern, *so weit sich die Mark Gimnitz zusamt der* wusten marck Pewthnitz *erstreckt. Nur einige Holznutzungen und Weidenwachs, besonders auf der Haide und in der Luckau behalten wir uns vor. Zu jenem Vorwerk geben wir ihnen auch alle Nutzungen der Schäferei, der Mühlen, der Fischerei und sonst alles, was zu jenem Hofe „gebraucht" worden. Die Baulichkeiten will teils das Stift, teils soll sie der Rat übernehmen. Die Saat ist bereits bestellt (als Sommersaat Hafer und Erbsen) dem Rat übergeben worden. Bei der Rückgabe nach Ablauf von 6 Jahren ist das Feld ebenfalls bestellt zu übergeben, sowie auch das Vieh in seinem jetzigen Bestande zurückzuerstatten. — Unter etlichen Einzelbestimmungen findet sich auch diese: sie sollen dem Hans Lobasser* seyn getreydich, sso yme inn aussgange seyner jhare erwachssen, zw dreschenn vorstatenn *und*

seine Drescher, sowie seinen Hofmeister, den er dabei hat, mit Speise und Trank (Hellisch bier) versehen, auch desselbigen Hans Lobasser ausgedroschnes Getreide inn unnser Styfft ader sso weytt als ungefherlich inn dass styfft ist, mytt yren eygenn pferdenn . . . fhuren lassen. — *Sie sollen auch in unserm Namen die Gerichte auf dem Hofe zu Gymnitz, in der Gymnitz-Mark, auf der Schäferei und auf der Mark Peuthnitz* nach aller Notturft gebrauchen. *Das Stift will den Rat in seinem Besitz schützen, ihn auch der Eidesteuer, Türkensteuer, Schatzung und aller anderen Beschwerung entnehmen.*

Hierfür soll und will uns der Rat jährlich uff 2 tagzceytt *(Termine) entrichten 6 Jahr nacheinander,* ostern wan man der myndern zcall vierzcigk schreybenn wyrtt *[also 1540],* 140 alte Schock, der eyns 20 zcynssgroschenn gyldt ganckhafftige muntze, und volgende Michaelis auch sso vhyll ader uffs lengst Martini. *Ausserdem beansprucht das Stift jährlich 3 Fuder Heu und 4 Fuder Stroh.*

Halle dynstags nach Bartholomey 1539.

Beilage 7.

Köln, 5. Januar 1531.

Hpt. St. A. Dresden, Handel zwischen Hansen v. Schenitz etc., Loc. 8948, fol. 140.

Albrecht nimmt Hans Schenitz zu seinem Kämmerer („Kammerdiener") und Baumeister zu Halle an.

Wir Albrecht . . . . bekennen . . ., das wir unsern lieben getrawen Hansen Schenitz zu unserm camerdiener und bawmeister zu Halle widerumb, wie hernach folgt, angenomen und bestalt haben, so lange es uns gelegen und gefellig ist, also das er uns, dieweil er vermöglichen, mit dreyen rayssigen dienern, einem knaben und einem bawschreiber, zusampt funff pferden und einem klöpper an unserm dienst und baw zu Halle gewertigk sein, thun, verwesen sol, inmassen ein getrawer diener und verweser seinem herren zu thun schuldig und pflichtig ist.

Dafür soll er bekommen: Hofkleidung, Kost und Schlaftrunk wie früher, für die Pferde Futter, Hufschlag, Schlaftrank [!] und Auslösung wie die andern Kammerdiener, Ersatz für Pferdeschaden, Wiedererstattung von Verlust oder Schaden in unserm Dienst. Alle Jahre zu Ostern soll er aus unsrer Kammer erhalten zu jar solde und dienst gelde 300 gulden, zu 21 gantze groschen. *Dafür soll aber Schenitz 2 seiner reisigen Diener und den Bauschreiber selbst* in costung halten und ire jerliche besoldung geben und mit kleidung versehen. — —

Cöllen am abent trium regum 1531.

Beilage 8.

Anfang 1531.

Mgdb. A., Erzst. M. II, 8, fol. 3.

Albrecht giebt durch den Stiftsdechanten Anweisungen über die Aufbewahrung von Gemälden, Teppichen und Kostbarkeiten, über die Vorrichtung und Ausschmückung von Zimmern, über Handwerks- und Bauarbeiten, über Beschaffung von Bauholz und Brettern u. a. m.

Kanzleivermerk (fol. 4^{b}):

Johan Hoffman, dechandt zu Hall, Memorial Conrads und Glassers, Mag*ister* Bornicke anno XXXI.

Überschrift (fol. 3:): Memoriall meyns gnedigsten hernn, was Conrade Fogelssberger und Johannes Glaser sollen aussrichten und vorfertigenn lassenn.

Sie sollen alles das, das in der muhlstubenn und cammer lihett, es sey was es wolle, herausser thun und eyn yders in kastenn legenn, auch eyne vorzeichnus machen, was in eynem ydern kasten ligtt. Solche kasten sall man setzenn vor den cleynen sahl bey der Rosen.

Es werden auch etzliche kastenn hinneyn kommen mit diessem *(folgt ein Zeichen ähnlich einer 4)* gezceichnet, solche sollenn sie setzen auff den uber bodem vor meins gnedigsten hernn cleyn stublein. Dessgleichen den rahtkasten, der itzund an die newe wandt gesetzt ist, sollen sie auch setzen vor das stubleyn.

Die zcwene stuhle zcu machen lassenn uff der ubernn pfarkirchenn, wie Hanss Schenitz vorhin hat befohlen. Die schlussel sal man suchenn in der gemahlten gewell etc. stuben[1]) oder im tisch nehst der thur ader aber oben im bet in der leysten, so man uf die pfarkirchen gheet.

Uber sanct Alexanders sarg ein nawes futter von bretternn zcu machen lassen, das man solchs mitt vier schlossen kan vorschliessen, und reynlich mitt den patronen mahlen zcu lassen und verguldeu.

Die stuben meins gn. hernn alle ausszcuheissen [= *heizen*] und zcu reuchenn, uf dem sloss und im hauss.

Meynem gn. hernn die betten noch eyn mahl zcu klopffen lassen.

Alle tapetzerei sol man auss der muhlstubenn tragen, die in die silberkammer legen oder aber an eynem andern orth do platz ist unnd vorwart seyndt.

Conrade soll destermehr arbeyter ans alte hospital lassen legen, auff das zcum grunde gereumpt wirdt, das man uff die erst fastwochen[2]) hebet ahn zcu mauren.

Item so man aber die schlussel zcu der uber pfarkirchenn nit finden kan, sollen sie das schloss lassen auffbrechenn und andere schlussel dorzcu machen, domitt das zwen stuhle gemacht.

Sie sollen auch alle bilder und conterfact, sso in der nawen wunderstubenn und in der grunen kammer davor hangenn, alle abnehmen und die wiederumb in kasten schliessen, und in dieselbige nawe wunderstuben sal der altar mitt sampt der taffell wider hinneyn gesetzt werdenn. Unnd die apostelnn mit sampt den junckfrawen und andern patronen, so itzund **meister Simon** machet, die sollen in die stuben gehangen werden.

Das bette mitt dem weyssen vorhange, sso itzund im langen sahl stehett, das sollen sie in die grune kammer setzen vor der wunderstuben und daruf bethen, kussen, leinlachen [= *Laken*] und deck verordnen.

---

1) *Ursprünglich stand dafür:* in der newen stuben.

2) *Diese Bestimmung zeigt, dass das Memoriale zu Anfang des Jahres abgefasst ist.*

Szo flossholtz wirtt kommen, sollen sie mitt samptt meister Wolffenn, m. gn. h. czimmerman, keuffen vor vier oder funffhundert gulden ungeverlich, oder aber das der czimmerman gein Salfelt umb die gelegenheitt widerumb reitten, wie dan Schenitz achtet, das ehr itzund etzlich holtz besichtigtt hatt seynem befelch nach, und aldo vor funffhundert gulden bawholtz kewffe.

Item sie sollen auch bestellenn zcu bringen lange und kortze brett sechzig schogk in vorrath, auff das sie trucken werden, domitt man die gemach kann tafelnn.

Die christallin glesser, so in der grunen kammer stehen, sollen sie in den grunen gemahlten raht[1]) setzen, so im langen sahl stehett.

Was kisthwergk, federwergk, gegossen materia, von erden gebacken, worme, turckische und kalekuttysche sidengewant und materia, gemahlte taffelnn, gemahlte tucher unnd brieffe, die glesser credentz: nota itzlichs in eynen besundern kastenn, so zcu den kleinnotten unnd heyligthumb gemacht, zcu legenn und mit buchstaben zcu zceichnen, als nemlich in dem kasten mit A das etc. Und was man in eynem kasten nit bringen kan, nehme man 2 oder 3 dorzu, und ob der kasten nitt genug gemacht, so lasse man ihrer mehr machenn.

Sye sollen auch dye silbern bilder in dem gewelb herraus tragen, das gewelb aussreinigen und keren lassen, dessgleichen dye bilder, serge und anders saubar ausskeren und widderumb ordentlich in das gewelb setzen. Szo auch daran etzwas zerbrochen, dasselb widderumb restituiren und ergentzen lassen.

Beilage 9.

Aus Hans Schenitz' Rechnung.

1531—33.

Hpt. St. A. Dresden, Handel zwischen Hansen Schenitz etc. Loc. 8948, fol. 73—140.

Ein ungeferliche rechnunge, die Anthonj Schenitz aus seins bruders selligen bucher, register und briefen hat ziehen

1) *Cf. oben S. 15*: rahtkasten; raht wohl = Geräte.*

lassen, darauss sych befindt, das im der cardinal ertzbischoff zu Meintz und Magdeburg, primas churfurst etc. bey derselben schuldigk bleibt 8530 fl. 20 gr. 7 ₰.

Mer dem Anthonj Schenitz umb wullen und seyden gewandt etc. laut diser rechnung 3356 fl. 3 gr. 2 ₰.

Unter anderm:

[fol. 74:]

Anno 1531 Donnerstag nach Judica, 30. März, verkauft Hans Schenitz sein silbernen uberguldten credentz, als gross silbern vergulte schewren, becher, kandeln, leuchtern, schallen, saltzfass, gabeln und anders, *insgesamt für* 4000 fl.

In dem genaueren Verzeichnis, das hauptsächlich Schauer und Becher enthält, [fol. 74^b—76^b] beträgt die Summe nur 3796 fl. 15 gr. 4 ₰, wie fol. 76^b vermerkt wird.

[fol. 77:]

Am selbigen tage *[30. März 1531]* hab ich *[Hans Sch.]* mit s. churf. g. clar abgerechent, was ich von sein churf. g. im Niderlandt hab ausgeben und vorgestreckt, wellichs als *[= alles]* macht zu 16 patzen, thut 4045 gulden.

[fol. 80^b:]

Copia eines Schuldbriefs Albrechts, worin dieser bekennt: dass wir unserm Cammerdiener und lieben Getreuen Hansen Schenicz schuldig geworden sind 560 fl. 5 gro. 8 pfennige *(den Gulden zu 10 Patzen)* für seyden gewandt, berlein, edelgestein, unzegolt und anders, so er auff seinen glawben uns zu gute aufbracht und sych darfur selbschuldiglich verpflichtet und verschrieben. — *9. Okt. 1531.*

Desgleichen fol. 82^b: 2000 gulden golt fur seyden gewannt, perlein, edelgestein, untzegolt und anders — *Halle 24. Okt. 1531.*

Desgl. fol. 86: 472 fl. 11 gro. — *27. Okt. 1531.*

[fol. 83^b:]

Copia eines Schuldbriefs Albrechts, Augsburg 11. Sept. 1530. — Hans Sch. hat sich für uns gegen Anthoni und Hans die Pimmel gebrudere zu Augspurg *für 20 000 gulden Rhein. verschrieben. Diese Summe wollen wir bezahlen* mit den zweyen pension, so wir jerlichen, und jedes jars sonderlich 10 000 gulden Reinisch golt, auff primo maij von kay. mai. unserm aller gnedigsten herren und derselbigen zweyen stetten

Anttorff und Mechel einzunemen haben. *10 000 Gulden sollen die Pimmeln zu Anttorff zwischen 1. Mai 1531 und 30. April 1532 empfangen, die andern 10 000 zwischen 1. Mai 1532 und 30. April 1533.*

1532.

[fol. 91 b:]

Item hernach folget eine newe rechnunge, so ich in Nurmberg gethan habe am 27. tage junij . . . 1532.

Albrecht bekennt [fol. 92], dass ihm Schenitz gestrigs tags vor dato alhier zu Nurmberg clare und genugsame berechnung gethan hat —. *Nürnberg 23. [!] Juni 1532*[1]).

[fol. 95:]

Benedictus Braunskorn[2]) hab ich bezalt auff die zwey grosse sygel, zu 21 gr. 100 fl.

Mer hab ich im bezalt fur ein cristalines urlein in golt gefast, mit perlen und steinen, pro 67 fl.

Den Pimeln von Augspurgk zalt ich das furlon vom creutz von Nurmberg gen Aschaffenburg, thut 4 fl. 12½ gr., und ein fl. vor botenlohn, so sye ausgelegt haben: 5 fl. 12 gr. 6 ₰.

[fol. 96 unten:]

Ad 27 may Jobst schneider geben von fransen zu machen, seint zum himel komen, braun und gelb, thut 10 gr. 10 ₰.

Vor 8 lb. 1 virtel messinge ringe zu den tepichen, so ich Jobsten schneider hab uberantwort, kost 1 lb. 3 gr. in muntz, thut 1 fl. 3 gr. 9 ₰.

[fol. 96 b:]

Drey rothe samatte bannet mit schwarczen samet durchzogen, gedrepelt vor alle geben, thut 5 fl. 10 gr. hab ich den drey Pelfferirn geben.

---

1) *Fol. 97 b, wo die Summe aller voranstehenden Posten berechnet wird, heisst es:* gerechent zu Halle am 7. tag junij anno 1532 und hernacher in Nurenberg am 27. junij. *Es ist demnach oben im Texte der 27. Juni aufrecht zu erhalten, dagegen der 23. in den 28. Juni umzuwandeln. In unsrer Vorlage sind die Zahlen ausgeschrieben, doch ist ein Verlesen der acht zu drei nur möglich, wenn Ziffern, arabische oder römische, zu grunde gelegen haben.*

2) *Fol. 93 b nennt sich dieser:* Ich Benedict Braunskorn burger und goltschmidt zu Nurmberg.

— — —

Rot gelb grun weyss spanische seyden, migt 1 lb. ungeferlich, darzu ich meyster Jergen dem schneider hab bezalt an gelde thut 4 fl. 19 gr.

— — —

Zwen tepicht braun und gelb mit blumen gewürckt, sol auff den drit im grosen sal, kosten beyde 7 fl.

Ein grossen tepicht grun und leibfarb, ist grosser dann die zwen gewesen, sol auch zum drit, kost 7 fl. 10 gr.

Ad 21 aprilis hab ich meyster Hansen seydensticker aus befelh m. gn. h. zu perlen zwirn seyden und anders geben 18 thaller zu 24 gr., thut 20 fl. 10 gr.

— — —

Zu Franckfurt von dinstags nach Judica an bis auff dinstag in den ostern mit 4 pferden, zwen raissige knecht, ein schreiber und ich in den 14 tagen und nachten verzerung und stalung[1]), thut zu 15 patzen: 29 fl. 10 gr. 6 ₰.

Dem wirth geben von einer stuben und von eim gewelb 10 fl.: 10 fl.

Von Franckfurt aus nach Hall mit 4 pferden verczert mit samt dem geleyt, thut alles 12 fl. 18 gr.,

während für die Reise nach Frankfurt registriert war (fol. 96):

Vertzeret auff dem naus-wege mit dreyen pferden zusampt dem geleyt thut 10 fl. 5 gr.

[fol. 97:]

Vor golt perlen sylbere und machelon *[offenbar für Hans den Seidensticker]* lauts einer claren verzeichnus, so ich m. gn. h. hab geben, thut 41 fl. 16 gr.

Item auff schreiben m. gn. hern und erfordern seiner churf. gn. seydensticker hab ich meyster Hansen mussen geben hinnach perlen, sollen zu leysten an ornath, seind 24 loth das loth zu 28 gr., 19 loth kleine perlen das loth zu 30 gr., thut baides 70 fl. 12 gr.

So sol ich meyster Hansen Plock s. churf. gn. seidensticker auff sein lohn und arbeit bezalen, zu 21 gr. thut 200 fl.

---

1) *In der Vorlage:* stalnuth, *offenbar Lesefehler des betreffenden Abschreibers.*

— — —

[fol. 98:]

Auf der Fastenmesse zu Frankfurt 1532 hat Schenitz für den Cardinal u. a. besorgt: verschiedene Sorten Perlen, ein silbern ubergulten kopff mit getrieben blumen, *Tuch, Sammet und andere Stoffe, [fol. 99:]*

Funff lot untzen-golt kleines fadens, das lot 14 fl., thut 70 fl.

hat Hans Plock der seydensticker entpfangen.

— — —

[fol. 100:]

Item hernach folgt ein besonder einname unnd aussgabe, so ich inn Nurmberg hab empfangen und aufgeborget m. g. h. zur zerunge etc., welche summa geldes ich aus befelh s. churf. gn. wider hab aussgeben und clar berechent . . . . .

1532 ad 27 junij in Nurmberg.

Schenitz hat Geld (über 2000 Gulden) aufgenommen bei Peter Anthonj de Nobili von Florentz, bei Ulrich Lincken, der Pimelischen mitvorwanten, von Augspurg, bei Ambrosius Igler zu Nürnberg. .

Aus der Ausgabe [fol. 100 b]:

Meyster Jergen s. churf. gn. schneider hab ich geben, das er hat 2 rotte und 2 weisse stat zindel zu 2 fenle kaufft, thut 43 fl.

Desgleichen ime zu gellen golt zindel geben, so er m. gn. h. gekaufft hat, thut zu 15 patzen 26 fl.

— — —

[fol. 102:]

Anno 1532 ad 29 juny in Nurmberg hat m. gn. h. von Sebaldt Koberger und seinen vettern Hansen Koberger dem eldern abgekaufft ein schwartz ubergult cleinot mit edel gestein, perlen, geschmelczten figuren und einem schlagenden urlein, vor 1300 fl. zu 21 gr., solh ich ime von wegen meins gn. hern bezallen . . . . . , *wofür Schenitz vom Cardinal einen Schadlosbrief erhält und er selbst dem Koberger einen Schuldbrief über die erst künftig zu zahlende Schuld ausstellt. Beide Briefe folgen im Wortlaut. Im Schuldbrief genauere Beschreibung des Kleinods:* ein silbern[1]) uberguldtes

1) *So auch im Schadlosbrief; cf. dagegen oben: schwarz.*

cleinot mit edel gesteinen, perlen, geschmelczten figuren, darinne ein gehennde und weysende ur, sampt oben mit einem crucifix dogung von helffenbein, auch vil hubschen erczstuffen, welhs er[1]) mit aller zugehorung gantz und gar rechtfertig machen sol und wil in monats frist ungeferlich. Dasselbige also, wann er es nun gar verfertigt hat, sol er meinem gn. hern . . . . uberantworten und dermass uff sein eigen unkosten und uberliberung also gancz wol zustellen und wognus *[Wagnis, Risico]* tragen. —

— — —

[fol. 107:]

Die Einnahme, die Schenitz von Thalgütern *gewonnen (2840 fl.), welche er auf Befehl des Kurfürsten am 25. August 1532 als Lehngüter verkauft hat [fol. 105 b], hat er auf Befehl Albrechts zum teil verwendet zum Ankauf von „silberner übergoldeter Credenz und Monstranzen“, kosten* 2746 fl. 18 gr. 5 ₰.

In dem hierüber ausgestellten Briefe Albrechts wird auch erwähnt, dass Schenitz etlich Geld von unserm bauschreiber zu Halle . . . Cunrath Vogelberger *nach Nürnberg geschickt habe.*

— — —

[fol. 108 b:]

. . . . 1532. — Eynname.

Mer sol ich Benedict Braunsskorn von Nurmberg einen rest empfangen von 2000 gulden, welche Braunsskorn (von wegen mein von Bonaventura Furtenbach zu Nurmberg) aus befelh m. g. h. zu wechssel hat auffgenomen, zu erlossung m. g. h. guldenes cleinot mit s. Michel von dimanten. Vor solche 2000 gulden auff m. g. h. schreiben und begeren ich mich gegen Fortenbach hab mussen verschreiben und obligiren, solhe 2000 gulden widerumb an Reinischen golde zusambt dem interesse zu bezallen auff nechstkunfftig fastenmesse in Franckfurt, und der rest ist zu 15 patzen, thut 470 fl. 10 gr. 7 hl.

Des hab ich Braunsskorns quittanze, welhe ich m. g. h. uberantwort, helt, das Braunskorn auff seine schuldt und zu erlossung des Michels mer hat [er] entpfangen dann ime gehort, derwegen er mir solhen rest sol widerumb herauss geben.

1) *Der Schuldbrief ist* Hansen Koberger dem eldern *ausgestellt.*

— — —

[fol. 109:]

Im 1532 jare in Franckfurter herbstmess auss befelh m. g. h. hab ich Hans Schenitz auff irer churf. gn. versigelte schultbriefe von vorgeschribenen eynnamen ausgeben und bezalt wie nachfolgt:

— — —

Ad 19. septembris hab ich lauts m. g. h. schultbrief, den ich iren churf. gn. hab uberantwort, geben Bastel Fucker von wegen Hans Hallers von Augspurg, bezalt zu 15 patzen: 200 fl.

Ferner hat Schenitz dem Braunsskorn am 21. Sept. laut seiner quittancze *4000 fl. und auf einen andern Brief 992 fl. bezahlt.*

Ebenso bezahlt er am 21. Sept. dem Linhart Hirschfogel vonn Nurmberg laut zweier Schuldbriefe des Erzbischofs 300 fl. und 213 fl. 5 patzen.

— — —

Ferner erwähnt Schenitz, dass er und „her Johann Wilwolt seliger kamermeyster“ „zu der Nawnburg auff Petri und Paulj [29. Juni] vorschinen zu bezallungen m. g. h. schulden und gelt zum baw“ *aufgebracht und aufgeborgt haben [fol. 110.].*

— — —

[fol. 111:]

. . . 1533.

Mein gnedigster her . . . . ist mir Hans von Schenitz schuldig, so ich meinem bruder Anthonius von Schenitz verrechent fur seydene whar, silbern pecher, guldene ring, cleinot und andere ding, so s. churf. gn. kauffweiss von gedachtem meinem bruder entpfangen, ... 1869 gulden jochimsthaller 2 schilling 6 heller.

Bei der Aufführung der einzelnen Posten wird mehrmals wieder Meister Jobst, der Schneider, erwähnt, der verschiedene Stoffe „geholt“ hat.

— — —

[fol. 112ᵇ]:

Ad 16 jenner [1533] hat mein bruder Anthoni Wolff Brenssdorff zalt vor geschlagen sylber, ist komen zu der rosen stuben, thut 36 fl. 9 gr.

— — —

[fol. 113:]

Für Auslagen, die Schenitz für den Cardinal gemacht hat, namentlich bezüglich der Baurechnung des Jahres 1532, schuldet ihm dieser 2202 fl.; von der Baurechnung des Jahres 1533: 2524 fl. 9 gr. 10 ₰.

Peter appoteckers rechnunge uber den baw.

Ein kurtzer ausszugk im 1534 jar aus des hochwirdigsten . . . . hern Albrechten . . . . baw rechnung, welche de anno 1533 auff sonabent nach Johannj ewangelist *[28. Dec. 1532 (Jahresanfang Weihnachten, Joh. ev. Freitag 27. Dec)]* angefangen und widerumb im 1534 jare auff sonntag nach Johannj ewangelist *[28. Dec. 1533]* hie zu Halle beschlossen, was auff den Newen baw an der Sa᷎len zu irer churf. gnaden behawssunge, auff das Newwergk abzubrechen, auff den lustgarten, labarinten, grunhoff, das geschir auff die gebewde irer stiefft, zusampt aller nottorfft, allenthalben darauf an gelde gangen, was bey derselben eingenomen und ausgeben und auch widerumb an gezeug im vorrat blieben ist.

Einname auff anngezeigte
m. g. h. gebeude, alss folgt.

Erstlichen setz ich fur einnemen, so mir Nickel Newnobel camermeister von und aus befelh m. g. h. . . . hat zalt ann merckischen groschen je 31½ fur 1 fl., thut 40 fl.

Mer setz ich fur einnemen, so mir der her camermeister mer uberantwort den 18 tag aprilis aus befelh Hertzheimers ann merck. gr. je 31½ gr. pro 1 fl., thut zu 21 gr. 200 fl.

Freitag nach Phillipi und Jacobj [2. Mai] setz ich fur einnemen, so mir Johann Jordan von Hertzheim uberantwort an gantz gr., je 21 pro 1 fl., thut 200 fl.

Es folgen eine beträchtliche Anzahl von Verkäufen von Spänen; meist wird verkauft: ein braw spen, *kostet meist 1 fl. 3 gr., bisweilen auch 2 fl. 8 gr., während 2 Fuder Späne nur 1 fl. 9 gr. kosten. Unter den Käufern wird ein* Kerstem sanckmeister *genannt.*

Sonnabend nach vincula Petri (2. Aug.) hat Schenitz von Joh. Jordan v. Hertzheim erhalten 83 fl. 7 gr.

Vom selben Hertzheim erhält er Mittwoch nach vinc. Petri (6. Aug.) 20 fl. golt zu 25 gr., darvon ich meister Gabriel dem tischer 20 fl. muntz zalt auf die arbeit des lust bades, thut zu 21 gr. 23 fl. 17 gr.

— — —

[fol. 115:] Dornstag nach Michaelis (2. Okt.) *erhält er von Hertzheim 50 Thaler zu 24 gr.*, welche ich dem kupferschmidt von Leipczk auff die arbeit zum lust bad hab geben, laut meiner quitantz, thun zu 21 gr. 57 fl. 3 gr.

— — —

Sonnabend nach Martini ep. (15. Nov.) erhält er von Hertzheim 50 fl. golt zu 25 gr., welche ich meister Jorgen dem badmacher hab geben, thun zu 21 gr.: 59 fl. 11 gr.

— — —

Die Summe der Einnahme — zumeist hat Sch. das Geld von Joh. Jordan v. Hertzheim erhalten — beträgt [fol. 116[b]]: 3453 fl. 2 gr.

[fol. 117:]

Hernach folget nun, was von solcher einname auff m. g. h. gebewde, wie vormelt, sunderlich gangen und **ausgeben**, und was noch daruber an holtz, stein und andern im vorrat vorhanden ist.

Erstlichen aussgeben für floss- und rust-holtz, nagel und brether etc., thut 787 fl. 19 gr. 10 ₰.

Vor blechen knopf geben, thut 74 fl. 6 gr.

Mer von kalckstein zu brennen geben, thut 21 fl. 7 gr.

Mer von kalckstein zu brechen geben, so dis jar vorbrandt seint worden, thut 31 fl. 19 gr.

Mer von kalck zu brennen geben, thut 48 fl. 5 gr.

Mer vor holtz und von holtz zu hawen geben zum kalck, thut 104 fl. 7 gr. 3 ₰.

Mer von holtz zu furen geben, thut 74 fl. 16 gr.

Mer von obangezeigten kalck zu furen geben 102 fl. 18 gr.

Mer von dem newen kalckoffen auffm juden kirchoff zu machen und vom kalckstein zu brechen, so nach im vorrat vorhanden sindt, thut 74 fl. 19 gr. 6 ₰.

Mer fur ziegel geben, thut 138 fl. 17 gr.

Mer von ziegel zu fwern geben, thut 92 fl. 4 gr. 3 ₰.

Mer von sanndt zu furen geben, thut 82 fl. 8 gr.

Mer von allerley zu furen geben, thut 92 fl. 20 gr.

Mer fur Harttenberger stein geben, thut 20 fl. 20 gr. 4 ₰.

Mer fur Harttenberger stein zu furen geben, thut 15 fl. 12 gr. 6 ₰.

Mer von stein zu furen geben, er *[= ehe]* das **meyster Andres** der baw verdingt ist gewesen, thut 98 fl. 15 gr. 2 ₰.

Mer **meyster Andres** uff sein geding geben, so ime uffm Newen baw verdinget ist worden, thut 1482 fl. 9 gr. 2 ₰.

Mer von dem holtz zu zimerlon den zimerleuten 430 fl. 1 gr. 7 ₰.

Mer den klein- und grob-schmide vor arbeit 194 fl. 14 gr. 6 ₰.

Mer vor arbeitherlon den arbeitern sambt andern: 374 fl. 2 gr. 6 ₰.

Mer fur fenster-ramen geben, thut 17 fl.

Mer fur scheiben und von fenster zu machen geben, thut 22 fl. 17 gr.

Mer zu dem lustbad ausgeben 892 fl. 17 gr. 1 ₰; hiervon ziehe ich ab, so in der alten rechnung anno 1532 verzeichent ist worden, thut 369 fl. 6 gr. 5 ₰, thut der rest, mein aussgeben ist: 523 fl. 10 gr. 8 ₰.

Mer zu dem lustgarten ausgeben, thut 195 fl. 7 gr. 10 ₰.

Mer von dem weinberg zu bawen geben: 32 fl.

Mer zu des labarinten gebewden, thut 4 fl. 3 gr.

Mer zu dem baw im grunhoff aussgeben, thut 226 fl. 15 gr. 8 ₰.

Mer von dem Newen Werck abzubrechen, thut 138 fl. — 8 ₰.

Mer so zu dem geschir ist komen als knechtlon, dem wagener und anderen mer, thut 39 fl. 11 gr. 4 ₰.

Mer zu den gebeuden im stifft haus geben, thut 230 fl. 2 gr. 6 ₰.

Mer vor geschnitten rossen, so aufs schlos komen sint: 18 fl. 9 gr.

Mer von dem himel im stifft zu machen: 20 fl. 6 gr.

Mer von 6 rutten stein zu furen, so m. g. h. dem her cantzler[1] hat geschanckt, thut 21 fl.

Mer bruder Mats und Lorentz zu den newen brudern zur cleydung, thut 10 fl.

Summa sumarum aller aussgabe auff ertzelte m. g. h. gebewde, thut: 5842 fl. 12 gr. 1 ₰.

Dazu kommen noch [fol. 118] 135 fl. 5 gr., welche Schenitz den flossern auff das floss holtz *gegeben hat, sodass die Ausgabe beträgt:* 5977 fl. 17 gr. 1 ₰.

Das Plus der Ausgabe gegenüber der Einnahme, 2524 fl. 15[2] *gr. 1 ₰, schuldet Albrecht dem H. Schenitz, wozu ein gleicher Rest von der nämlichen Rechnung für das Jahr 1532 kommt, im Betrag von 2202 fl. 18 gr. 2 ₰.*

— — —

[fol. 128^b:]

— — — 1532.

Ad primo july hat meister Peter schneider von Pettern[3] zu leinneth empfangen, thut 10 gr. 10 ₰.

Fur zerung mit funff pferden uf m. g. h. erfordern gen Nurmberg und wider herein und zu Nurmberg, thut 51 fl. 7 gr.

— — —

Auff Petrj Paulj [29. Juni] zu der Nawnburg verzert laut des wirts zettel mit 5 pferden, zu 21 gr., thut 21 fl. 18 gr.

— — —

[129^b:]

1532 ad 29 july.

Hansen Friderich dem schneider vor macherlon zalt, so er auffs schloss und ins stifft hat gemacht, thut 17 fl. 11 gr.

— — —

Meister Hans Plock hab ich geben dem seydensticker 2 pfundt untz golt, kosten beyde 26 jochimsthaller, zu 21 gr., thut muntz 28 fl. 10 gr.

---

1) *Dr. Christoph Türck.*

2) *fol. 118 ist die Einnahme mit — VII gr. statt wie oben II gr. angegeben, daher auch hier 10 gr. statt 15. — fol. 123^b wird derselbe Posten, nur etwas abweichend (2225 fl.), nochmals aufgeführt (zum Jahr 1533 und* „lawt der bawrechnung“*).*

3) *Petter appotecker?*

— — —

[fol. 131:]

1 grunen gemeinen harriss, so von Leiptzk ist komen, ist in die schneiderey geschickt worden, kost 10 fl. 5 gr. 3 ₰.

— — —

1 fass Graubner zin, wigt 10 c. zu 10 fl. 1 ort, facit 102 fl. 2 gr. 6 ₰., ist zum b a d komen und ins baw register bracht, thut 102 fl. 2 gr. 6 ₰.

— — —

[fol. 132:]

Ad 30 jenner (1533) von zwo messinge ruren zu den einhörnern, wegen 52 lb., je 7 lb. fur 1 fl., facit zu 21 gr.: 7 fl. 9 gr.

— — —

[fol. 133:]

Ad 22 dito [Febr. 1533] fur $1^1/_2$ ellen glat gezogen silbern stuck hab ich J o b s t s c h n e i d e r uberantwort, kost 1 ellen 8 fl., thut 12 fl.

Ad 26 dito zalt Adam Forchem laut seins briefs fur $^1/_2$ lb. untz golt, 1 lb. schwartze Venedische seyden und 35 ellen krauss von untz golt gemacht, welhs alles ist komen zu den bettenkussen, thut 56 fl. — 6 ₰.

Ad primo Marcj von zweyen körbissen mit zin zu beschlagen 2 fl.
und davon zu bichen 3 gr.

Ad 14 dito J o h a n n S t e i n furder zalt fur ein ellen schwartzen buben samet, den zweyen hunden zu halssbanden 7 gr.

1533.

Ad 15 marcj fur die funff tucher, so den armen leutten sollen, auff zukunfftige marterwochen, costen 4 fl. 10 gr., thut 23 fl. 17 gr.

Und Caspar Tischer von solhen funf tuchern zu scheren geben, thut 5 gr.

Ad 15 marcj hat Wolff Reitwiser v o n A n t t o r f f geschickt gantz stuck schleir tuch zu rokett, kost $8^1/_2$ lb. flemisch — 1 lb. ist 30 stuber — . . . . . 39 fl. 18 gr. 10 ₰.

— — —

V o n m. g. h. k o n t e r v i t d e m m a l l e r z u L e i p t z k z a l t, z u 2 1 g r. 3 fl. 10 gr. 6 ₰.

— — —

[fol. 134:]

26 ellen leberfarb damaschken zu 28 gr. von Heintz Scherlein[1]) genomen, tuth 34 fl. 20 gr.

— — —

[fol. 135:]

Ad 6 augustj von Anttorff komen 1 lb. Pariss pulffer[2]) . . . . . . 4 fl. 14 gr. 6 ₰.

Zu gedencken den kauff schloss, so ich m. g. h. hab geben von Groune hoffs *[Grünhof]*, thut bey 25 fl. 25 fl.

Ad 2 novembris 1533 m. g. h. uberantwort ein Marie bilde fur 18 fl. golt: 19 fl. 15 gr.

1 silbern ubergulten kopf zweyer marck silber . . . . . . 119 fl. 15 gr. 1 ₰.

— — —

Vor zerung, do ich bin gegen Zcerbst geritten mit 5 pferden, mit Bastian von Ihessen zu handeln umb 2500 fl. und umbs golt auf Anttorff, hab ich verzert in 4 tagen, thut 6 fl. 15 gr. 6 ₰.

— — —

Es wird schliesslich berechnet, dass der Cardinal
Hans Schenitz 8530 fl. 20 gr. 7 ₰,
dem Anton Schenitz 3356 fl. 3 gr. 2 ₰.
schuldet, nicht mitgerechnet des Hans Sch. pitzschir und andere ring und ketten, *die ihm im Gefängnis abgenommen worden sind, im Werte von etwa 350 fl.*

Zu Beilage 9.

Spätere Erwähnung Peter Apothekers in Beziehung zum Bau.

Albrecht an seinen Coadjutor Markgraf Johann Albrecht. Aschaffenburg, 19. Jan. 1542.
Mgd. A., Erzstift Mgd. II 72, fol. 12.

Albrecht trägt dem Coadjutor auf, sich bei dem Schlosshauptmann nach den Bauregistern zu erkundigen.

---

1) *fol. 130ᵇ sind demselben H. S. 230 fl. 9 gr. bezahlt worden. Nochmals wird er fol. 137 erwähnt.*

2) *Wohl pulverisierte Paradieskörner (granum Paradisi), die damals vielfach „Pariskorn", „Pariskörner" genannt werden. Seubert, Handbuch der Allgem. Warenkunde, 2. Afl., II (1883) S. 312. Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jhd. (Rostock 1894) S. 102.*

— Betreffende die bawregister unnd zeddeln, so Hans von Teuchern under handen gehabt, wissenn wir unns zu erinnern, das sulche register, soviel Schenitzen berurt, dye zeit nicht in schachteln, sundern einem ablangen viereckigten karnier gewesen, sie weren dan seindher durch den heuptman in schachteln vorteilt wurden, des e. l. [euer liebden] sich bei ihme erkhunden mogen. Dan wir uns der bei Petern apotecker nicht wusten zu erholen, auss ursachen, das die in Schenitzen behausung vorblieben und durch Anthonien oder dye freundschafft mit den andern brieven hinweckbracht wurden. — —

Beilage 10.

Halle, 5. Mai 1533.

Würzb. A., Mainz. Bchr. versch. Inh. 8, fol. 249 b.

Bestallung des Steinmetzen Andreas Günther zum Baumeister in allen 3 Stiften.

Andres Gunthers des steinmetzen bestalbrieff.

Wyr Albrecht etc. bekennen und thuen kunth . . . , das wyr den vorsichtigen Andres Gunthern steinmetzen vor unsern wergkman und bawmeister von dato antzurechnen die tzeitt seines lebens nachfolgender masse bestalt und auffgenhomen haben: dergestalt, das ehr alle unsere und unserer underthanen gebewde in unsern dreyen stiefften, sso myr ihme bevehlen werden, das sey an vhestungen, stethen, ampthen, schlossern, hewsern, mulwergk und allem andern, was sonst vorfallen mochte, nichts aussgeschlossen, trewlich und fleissigk vorsehen und umb ein tzimlich gleichmessigk gedinge vorfertigen will und soll, allen vorrat, so dartzu gehorigk, auff unsern kosten beschaffen, sich auch in vorschickungen tzu besichtigung der gebewde, auch tzu bestallungen und einkauffungen, bawholtz, brether, latten, eysenwergk und anderer notturfft unwegerlich gebrauchen lassen, doch das wyr ihme, so offt wyr ihnen vorschicken, gewontliche tzimliche tzerung geben. Das er sich auch ane unsern willen wissen und sunderlichen erlaub tzu keiner andern fursten, hern, steth ader andern

dienste ader gebewden nitt bestellen noch gebrauchen lasse. Und welche gebewde er albereith bey andern fursten, hern und stethen angenhommen, das er die tzwuschen dis und Michaelis negstkunfftigk volende und folgend ane unser bewilligung, wye obbemelth, kein ferner gedinge ader bestallunge auffnheme. Und ab wyr ihme der etlich dan hinfurder aufftzunhemen vorgonnen wurden — wye wyr ihne dan an seinem nutze nicht gerne hindern wollen, sso fern es uns an unsern gebewden unnachteiligk und unvorhinderlich —, sso sollen doch in alwege gedachte unsere gebewde hirinnen ausgenhommen sein und also vorstanden werden, das es uns dorane unvorhinderlich und unvorletzlich. Als auch etzliche gebewde oder vhestungen in ader ausserhalb unser stiеffte uns tzukegen ader tzuwidder durch unsere underthanen ader jemants anders wolten auffgericht werden, das ehr sich dartzu keinswegs, widder mith rathschlegen dem wergk noch sonst in kein weyse noch wege nitt soll gebrauchen lassen, sunder so baldt solchs ahn ihnen gelangt und ihme offenbar wirth, uns und unsere nachkommen des treulich und ane vortzugk vorwharnen, sich auch sunst allenthalben halten als einen getrawen wergkman und undersassen kegen seinem hern tzu thun gebureth.

Dafür soll A. G. erhalten: jährlich 50 gulden muntze tzu soldung, item 10 gulden vor die kost, *2 Kleider (Sommer- und Winterkleid)* unsere hoffarbe, wye wir die andern unsern dienern seines gleichen geben; *30 Scheffel Hafer Hallischen Masses,* davon soll ehr eynen klopffer uff seinen kosten halten, den ehr in und tzu unsern geschefften, so offt wyr ihnen vorschicken, tzu gebrauchen; *ausserdem erhält er die Anwartschaft auf das drittnächst freiwerdende Bornmeisteramt.*

Halle uff sanct Moritzburgk montags nach dem sontag Jubilate 1533.

Ein Reversbrief des A. G. von demselben Tage wiederholt, meist wörtlich, den Inhalt des Bestallungsbriefes.

Zu Beilage 10.

Im selben Bande des Würzburger Archivs fol. 265[b] *findet sich ein Gedingbrief desselben Meisters vom 6. Mai 1533, überschrieben:* Gedinge mit meister Andreasen umb

den gefutterten graben an sanct Moritzburgk, *sowie ebenda fol. 265 ein* Revers Andres Gunthers des steinmetzen uff das geding umb den grabenn an s. Moritz.

Der Plan zum Bau und zur Fütterung des Grabens — die futterung an der brucken *ist bereits durch* Hansen von Pack *(Schlosshauptmann) angefangen — um die Moritzburg wird genau beschrieben. Den Graben soll Günther auf allen vier Seiten mit einer 4 Ellen dicken Mauer umgeben und den Graben auf seine Kosten graben lassen. Er soll dafür 2300 fl. erhalten. — Der Bau geschieht nach einer bereits vorliegenden Visierung (Riss, eventuell mit Kostenanschlag) des A. G.*

Beilage 11.

Herbst [1538?]

Mgdb. A., Erzst. M. II 8, fol. 1.

Undatierter Bericht über den Bau einer Kapelle und über Baulichkeiten an der Moritzburg, sowie über Zimmertäfelungen auf der Moritzburg und im Neuen Gebäude.

Gnedigster churfurst und herr. Nachdem euren churf. g. ich hiebevorn underthenigen bericht gethan von wegen der gebeude der capellen alhie zw Halle, bitte euren churf. g. ich nochmals zu wissen, das dieselbige capell sambt dem hynder hause gerichtet und mitt bretten uber den chore albereit beschlagen ist. So richtet der schiefferdecker teglich zw mit dem schieffer, auff nheste wochen nachin zu decken. Auch seindt die vier gibell am hyndern hause allenthalb vorfertiget. So soll man noch vor dem wynther vorn auff der capellen, auch der chore funff gibell anfangen zu machen. Das hynder kuffengewolbe ist unden am althen hause herfhur die helffte albereit geschlossen, und als vhiel moglich, das sichs vor froste leiden will, solle das fhurder gewelbe auch gefertiget werden.

Die andern gibell auff der capellen muss man besthehen lassen byss auff zukunfftigen frulingk, dan die mauer

seindt noch etwas gryne, damitt zukunfftiger schaden verhutet werde.

Das thormenlein auff der capellen ist zu rundt und mag mitt einem schieffer-dache nicht verwartt werden, sunder man muss dasselbige mitt kupffer decken lassen, zw welchem dan albereit bestalt ist.

So ist der knopff, der auf das thormenlein kombt, von kupffer zu machen vordinget und soll oben verguldt, und die spyndle unthen sollen vorzynnet werden. Aber die anderen kleine knopff, die unden auff die gesyms-gibel komen, die soll man kupffern machen und sollen auch vorzyndt werden. Woe deme also soll nachgegangen werden, stehet zw ewer churf. g. gnedigem gefallen.

Dem tischer-meister Hannsen hatt man die stuben hinder dem grossen sahle ym hause gegen der Shale zu machen vordinget, noch gestalter visirunge, die meister Hanns der tischer darzu gemacht und euren churf. g. uberanthwurtt hatt vor 130 fl. und zwen steyn lichter. Und an der stuben ist nhu bey dreien wochen gearbeit worden.

Desgleichen ist euer churf. g. kleyn stublein under dem dache auff sanct Moritzburgk auch vordingt zu machen, darzu **meister Simon der mhaler** ein visirunge gerissen, und soll auch yn kurtz gefertiget werden. Und dem tischer gibet man von der arbeit 35 fl., doch soll der tischer alles holtz selbst schaffen.

So ist vor demselbigen stublein euer churf. g. gnedigem befhel noch die dachunge beiderseits ausgeklaybet[1]) und gefertiget byss auffs dunchen, desgleichen nheue boden geschlagen und gegossen[2]) nach inhalt ubergebener zeddel.

Was die gebeude des whals sanct Moritzburgk belangt, hat der whale albereit seine rechte hohe erlangt, byss auff die brusthwehre, die vor winther nicht kan gefertiget werden.

Auch ist der sihel aber *[= oder]* streichwehre am wasser der mherer theil auffgefhurt byss auff die dachunge.

---

1) *Die Fache und Riegel (bei Fachwerk) mit starken Hölzern (Klobenholz) ausgefüttert, ausgeklobt.*

2) *Es handelt sich um Estrich.*

So hatt man diese wochen die eusserste bruckmhauer gefertigt und drey pfeyler angefangen, auch zum theil auffgefhurt.

Der zymmermanne soll auch, alsbalde die capellen und das hinder-hause gedackt, das holtzwergk, so zw der brucken gefellet und albereit zur stedte gebracht, zu legen, damitt die durchfarth sovhiel moglich vorm winther geöffent und gefertiget werden, so fherne die 2000 thaler vollet erlegt werden.

Es sollen alle brucken auff kunfftige wochen abgeworffen und die lochere doselbst an der aufffarth des walhs zugemacht werden.

Beilage 12.

Hans Schenitz' Thätigkeit als Baumeister des „Neuen Baues", nach den Flugschriften für und wider ihn.

a) Ant. Schenitz' Warhafftiger bericht, C II b.

— Und wie sich nu mein bruder seliger damit hat bereden lassen, das er sein (Albrechts) hofediener geworden, da ist im auch das newe bawampt auffgelegt. Und ob sich wol dieses befelhs mein bruder hoch beschweret und ein grawen gehabt, das er so viel schöner erbaweten kirchen, armer leute hospital und klöster, die Gott zu ehren, dem armen und gemeinen nutz zu gute auffgericht, solte zerbrechen und verwüsten lassen und die steine an ein gemein lusthaus und in prophanum wenden: so hat im doch der cardinal untersaget, das er im hierüber kein gwissen machen solte; denn S. K. F. G. hette solches alles macht und wüstens zu verantworten. Unn auff das mein seliger lieber bruder seiner gebewde halben, auch der rechnunge unbeschwert bliebe, so hat er, was sich zu solchem S. K. F. G. lusthaus gezogen, ein eigenen bawschreiber und vogt verordent, die aller auffname und ausgabe eigentliche rechnunge gehalten, und von solcher rechnung ist man meinem seligen lieben bruder vier tausent etliche hundert gülden schuldig blieben. —

b) Kegenbericht gegen Schenitz, H.

— So wirt auch hochgemeltem unserm gnedigsten herrn aus bösem neidischem hessigem gemüt, doch gott lob mit unschulden inn denselben schmeschrifften ferner zugemessen, als ob sein ch. g. viel schöner erbaweten kirchen, armer leute hospital und clöster, die gott zu ehren, dem armen gemeinen nutz zu gute auffgericht, solte zubrechen und verwüsten lassen und die stein an ein gemeine lusthaus und ad prophanum usum habe wenden lassen. Denn seiner chur. g. kirchengebewde[1]) seind gott lob fur augen, die da schöner und herlicher, bequemer und köstlicher seind, denn der örth zuvorn keine gewesen, auch mit solcher zier, ordenung und köstlicheit zu der ehre gottes, auch zu untherhaltung des gottsdiensts und der armen erbawet und auffgericht, das die stad Halle davon einen ewigen zier und preis vor andern billich haben wirt. Darumb so gehört dieser vorwurff hieher nicht, da alte kirchen und hospital an andere bequemere orth gesetzt, vernewert und gebessert, sondern man lest es die verantworten, welche die kirchen und ire güter anders gebrauchen, denn sie geordent, und die alten kirchen und hospital abbrechen und keine newe wider bawen. Denn da alte kirchen, spital odder andere gebewde vorandert und abgebrochen und an ander bequeme orth verlegt und schönere auffgericht und inn gottes ehre und zu dem brauch, darzu sie als inn gottes ehre verordent, perpetuirt und besser gemacht werden, denn sie zuvorn ye gewesen. Das must man ye also nicht cavilliren, sonderlich da, so solichs gebürlicher, ordentlicher weise und mit nachlassung und auctoritet der hohen obrigkeit darzu gehörende, wie inn diesem fall beschicht.

Daraus meniglich zu spüren, mit was hessigem gemüte dieser tichter, es sey nu Anthoni Schenitz odder ein ander, aus sonderlicher affection und verbitterung seins gemütes alle seiner chur. g. sachen und furnemen, auch wie gut die seien, vorkeren müssen.

Derwegen er auch die schöne herliche **liberey** neben der capellen daran, die sein chur. g. als ein nachfolger der eltesten, gelertesten und frommen bischöffe

---

1) *Die Neue Stiftskirche und die Marktkirche zu U. L. Frauen.*

neben seiner ch. g. stifftkirchen zu Hall den itzigen und nachkomenden studiosis zu gute auffgericht, auch tadeln mus, davon die alten könig und fürsten bey den christen und heiden lob und preis erlanget und derselben nach dabey im besten inn den beschriebenen historien gedacht wirdet. Und darff also durch Anthoni Schenitz mit prechtigen worten gesagt werden, das Hans Schenitz dafur ein grewel gehabt und hat sich in seiner conscientz beschwerd, solchs bawes ein bawmeister zu sein und ist im dasselb ampt wider seinen willen auffgelegt worden: der sich doch zuvorn offentlich bey seinem leben selber hat hören lassen, das er den köstlichen baw an seinem hause zu Halle, den er auff 20000 gülden angeschlagen, wie oben gemelt[1]), am allermeisten darumb hat angefangen, das man sehen solte, das er ein bawmeister were und ime das bawmeisterampt an dem angezeigten unsers gnedigsten herrn baw vertrawen möchte. Der auch nicht gescheucht hat, die steine, bawholtz und brette aus den angezogenen kirchen, die unser gnedigster herr zu dem newen liberey- und kirchenbaw verordent, heimlich zu stelen und inn sein haus, vorwerck und garten zu gebrauchen, wie es denn offentlich zum theil noch alda zu sehen ist. Darumb ist diese conscientz der zu vergleichen, die Anthoni Schenitz gelernt, das seinem bruder unrecht geschehen und zu diesem schreiben gedrungen hat. So enthebt inen auch nicht, das er zu solchem unsers gnedigsten herrn baw einen sonderlichen bawschreiber und voigt verordent, dieweil es am tag, das er beide als unsers gnedigsten herrn und seinen baw nicht aus zweien, sondern aus einem unsers gnedigst. herrn beutel vorlegt hat, wie das sein eigen bekentnus mitbringt und die bemelten seine verordente auch nicht haben inn abred sein können.

c) A. Schenitz' Notwehre, § III.

Anton Schenitz' Antwort auf das Vorstehende.

— Aber gleichwol, weil ich von meinem seligen lieben bruder gehört, das im dennest dafür gegrawet, das das Newe Werck, welchs so ein schon ehrlich stifft, dem gantzen lande zu gute erbawet, desgleichen S. Ulrichs

1) *Blatt* 𝔅 II *des Kegenberichtes.*

kirchen, der vier pfarren eine, und das gemeine hospital S. Ciriaci sampt andern klausen und kirchen also jemerlichen erbrochen und alda zu einem lusthause gebraucht sol werden und darob ein beschweret gewissen bekomen, so besorge ich, das gott der allmechtige uber solchen kirchenbruch verhengt und das kleine precklin umb des grossen willen geschlagen, und beklag inn dem meinen bruder, das er dem cardinal hierinnen verfolget und sich zum bawmeisterampt hat gebrauchen lassen, davon denn die selbige quitantz meldet. Und wolte auch gern, das die stad Halle diesem rhümen nach gebessert und nichts ad prophanum usum komen were. Aber das höre ich dennest, das alle derselben stad gemeine einwoner hierüber rüffen und klagen, und diesen kirchen-pruch oder der selben besserung niemands denn des cardinals rethe rhümen. Und gehet das responsorium unter inen: Ecce sacerdos magnus eripuit pauperibus thesauros ecclesiæ, dispersit et dedit suis doctoribus. So sehe ich auch fur augen, das man aus den kirchen tabernen und schenckheuser gemacht, es mag nu bementtelt werden, der cardinal ziehes zu gottes oder zu seiner selbst ehre, zu gemeinen oder eigenen nutz oder wie es wolle, so wil ich einen andern hievon reden und richten lassen.

Beilage 13.

Albrecht an den Schlosshauptmann Hans von Teuchern. Mainz, 24. Mai 1539.
Mgdb. A., Erzst. M. II 8, fol. 5.

Albrecht sendet dem Schlosshauptmann Geld zum Neuen Gebäude und befiehlt ihm, sich bei Steinmetzen und Zimmerleuten zu erkundigen, wie der Gang zwischen der neuen Kapelle und der Stifftskirche am vorteilhaftesten herzustellen ist.

(Aufschrift:) Dem vhestenn unserm hawbtman zu Halle uf sanct Moritzburg rhate und liebenn getrewen Hansen vonn Teuchernn.

Albrecht *etc. etc.*

— Wir habenn dein schreiben unnd die zugeschickte eintzelne rohte chorkappe, desgleichenn das gulden

rohht gezogen untzerschnitten tuch endpfangen unnd inhalts verlesenn. *Dein Anerbieten betreffs des Baues, allen Fleiss anzuwenden, dass die Gebäude mit möglichst geringen Kosten vollendet werden, nehmen wir zu sonderm gnädigen Gefallen an, und schicken dir durch den Überbringer dieses Briefes 1200 Gulden an Gold und Thalern: 1000 sollen* zu unnserm newen gebewde *verwendet werden, die 200 sollen den zu uns befohlenen Räten als Zehrung dienen. Wir danken dir auch für die treue Verwaltung der Moritzburg und hoffen, du werdest dir dieselbe unsre Behausung* sambt allen unsern andern sachen treulich lassen empfohlen sein.

Unnd nachdeme du dich zcu erinnern hast, das wir dir hiebevornn auf einen anschlag, der [!] unns Wolff unser czimmerman zugeschickt, bevelch gethann, das der gangk zwuschen unnser Newenn Capellen unnd dem choer der Stieftskirchenn von holtze auf das gwelbe solte verfertigt werdenn: so haben uns doch ytzt unser steinmetzen Bastian unnd Caspar geschrieben unnd sehen vor guth, zierlich unnd bestendig ahn, das derselbe gangk in ansehung des vorrahts, sso albereit vorhanden, von steinen solte gemacht werdenn, das er auch geringer und mit wenigerm gelde von steinen dan von holtze konthe volendett werdenn, wie du solchs alles aus inliegenden schriften vornehmen wirdest.´ Weil wir aber nitt wissen, aus wes ursachenn der zcymmerman solchs bawes halber widder die steinmetzen, auch die steinmetze widder den zcymmerman berichten, und zu befharen ist, das ider theil seinenn vortheil an demselben baw suchen mochte: begeren wir, wollest solchs besichtigenn, dich auch bei ynen aigentlich erkhundigen, was von stayn, kalck, sandt unnd holtz vorhanden unnd welches am nesten zu erzeugen, auch am bestendigstenn sein magk. Dan wir hiebevorn durch anschlege der steinmetzen weith hineingefurth und offtmals ein baw trippel meher, dan der anschlag gewesen, gestanden. Und was du in deme von ynen vor bericht endpfahenn wirdest, das wollest uns beneben deinem bedengken anzaigen, hiermit wir uns darauf mit bevelch zu haltenn wissen. — — —

Datum Menntz am sonabend nach Exaudj anno etc. XXXIX. Manu propria ssc. [subscripsit].

Beilage 14.

Halle, 30. März **1520.**

Würzb. A., Mainz. Bchr. versch. Inh. 8, fol. 132 b.

Bestallung des Steinmetzen Bastian Binder zum Baumeister für das Stift Magdeburg, insonderheit für das Neue Stift zu Halle.

Verschreibung und bestellungsbrieff meister Bastian Binders steynmetzen.

Wir Albrecht etc. bekennen offentlich mit diesem brieffe gegen allermenniglich, dass wir auss besonder zuvorsicht und vortrawen meister Bastian Binder steinmetzen mit wissen und willen der wirdigen ernhafftigen unser besonder lieben andechtigen des capittels unser kirchen zcu Magdeburgk zu unserm bawmeister und werckman unser gebeude in unserm stiffte Magdeburgk allenthalben seines hochsten vorstentnuss getrewelich zcu vorhegen und unsern anzceichen nach zcu fertigen, angenhommen haben uff nachfolgende meynung, undt nemlich alsso, dass er binnen anderthalb jharen ungeverlich den nehsten alher gein Halle heuselich zcu wohnen besetzen sal und alsso mit zcu und abreithen unser gebewde in unserm stiffte nach notturft vorsorgen. Dorentkegen wir yme dan yedes jhares, dieweil er lebt, mit gunst gemelts unsers capittels XXX gulden zcu solde, zcwei hoffcleid undt wan er an unser arbeit ist, uff sein person undt pferdt essen, trincken und futter geben und entrichten lassen sollen. Dorentkegen er uns dan widerumb geredt, gelobt undt zcusage gethan, inmassen er uns auch in crafft diss unsers brieffes geredt, gelobt undt zugesagt hatt, dass er sich binnen anderthalb jharen den nehsten gein Halle heuslich besetzen, unser gebewde allenthalben nach aller notturfft seines besten vorstenthnus, wo wir die in unserm stiffte Magdeburgk thun lassen werden, alss ein fleissiger getrewer werckman, wie obberurt, vorhegen und vorfertigen sall unnd will, alles bestendig, fleissig, getrewelich unnd sonder geverde. Des wir zcu urkundt unser ingesiegel an diesen brieff haben lassen hengen.

Dazu Vollwort und Siegel des Domkapitels zu Magdeburg.

. . . zcu Halle uff sandt Moritzburgk . . . 1520 am freitag nach dem sontag Judica in der heiligen fastenn.

Beilage 15.

Conrad Fogelsberger, Bauschreiber, an Albrecht. Halle, 17. Juni **1524**.
Mgdb. A., Erzst. M. II 791, fol. 8.

Fogelsberger berichtet über den Bau an der Kirche, sowie über die Erledigung einiger kleiner Aufträge des Cardinals.

— Ewer churf. g. schrieben und beghier, E. ch. g. die beide pallia und die kressem-*[Chrisam-]*buxssenn vorpitzschirt zu schicken, auch e. churf. g. ein clein Magdeburgks brevier zu kauffen und zuzurichttenn lassenn und mit zu erkennen zu geben, was gestalt der baw an der kirchenn vor sich gehe . . ., habe ich in demut entpfhangenn . . . Und habe also demselbigenn nach die beyde pallia mit der buxssenn vonn er Nicolaus gefordertt, in seyner gegenwirt vorpitzschirt und ernacher gegenwertigem botenn, Rausch, sollichs e. churf. g. . . . zu brengen uberantwortt. Unnde das Magdeburgks brevier hab ich kaufft, lass es iczt binden und zurichtenn, und sobalde das fertigk, sall es e. churf. g. auch zukomenn. Der gebaw mit der kirchenn stehet alzo, das das tach biss an den koher, sso ferne das abgetragenn ist, gerichttett, gelattett und mit zcigelnn behangenn, auch mit bretternn die kelenn zcymlich vorwartt, das der regen fortmeher nicht leichtlich dem gewelb schadenn zufugen kann; sso hat auch der regenn bissher, gott sey gelobt, darann keynenn schadenn gethann. So legt der pollirer die pfeyler-tachung und lest das holczwergk undermawernn, legt den symss und lest an den gibbelnn mawerenn. Szo richtett der zcymmerman aczt *[wohl = jetzt]* an der kleynen spiczenn, darnach wirdett er die underschiede an denn kelenn vorschlagenn, alzo das man sso vil ymmer muglich vleis mit der arbeit vorwendett.

. . . .

Dat. fritags post Vitj anno dom. etc. XXIIII.

E. churf. g. demutiger gehorssamer Conradus Fogelssberger, bawschrieber zu Hall.

Beilage 16.

1. Juni 1520.

Würzb. A., Mainz. Bchr. versch. Inh. 8, fol. 133 b.

Bestallungsbrief des Glockengiessers Meister Martin Hilger aus Freiberg, eine Glocke fürs Neue Stift zu giessen.

Zu wissen das uff heuth freitag in pfingssten im zwentzigsten jhar der minnerzcal [1. Juni 1520] meister Mertin Hilger glockengiesser aus Freybergk bestellet ist, dem hochwirdigsten in got vater durchleuchtigsten hochgeborn fursten und hern, hern Albrechte *etc.* in seiner churf. g. Newes Stifft alhir zw Halle eine newe glocken am gewichte 120 zcentner ungeferlich halthende, auff reylichste und beste, mit liplicher stimme auff sein eigen ebentheur und vorterbung zw giessen und vorfertigen, alsso das er ane allen verzcogk und auffs lengste auff Jacobj schiersten [25. Juli] alhier anfahe und diss wergk auffs forderlichste unnochleslich volende. Dorgegen hochgedachter herr cardinall *etc.* zusagen lassenn, gedachtem meister dorzu alle materialia von spyse, koppes und zcyhen, mit notturftiger handtreicher als zcimmerleuthe etc., und wes er des notturfftig, zu schicken und zu vorsorgenn, inen selb funffte zwsampt einem pferde an der kost und futterung zw halten, seinen wergkzeugk mit zweyenn geschirrenn von Freybergk alher holen und widder dohin fuhren zu lassen, und vor seine arbeyt, auch der vier knechte lohen von itzlichem zcentner zwene flor. zw gelten unnd vorgnugen lassen. Doch das gedachter meister Mertin, wan diss wergk unvortorben und wol gefertigett, solchs in eine welle mit zcapffen und banden zu vorhelffen lassen auffs beste vorbunden sein solle. Szo will yme mein gnedigster herr hierwidder, was der wergkzceugk, sso in diesser giessung vorterbtt wirdett, des wirderung funff flor. nicht ubertreffen wirdet, gelten und bezcalen, alles trewlich und ane geverde. Des zw urkundt ist diesse voranlassung gezweyfacht und jiderm teyle eine ausgeschnitten gegeben zcetteln. Gescheen im jar und tagk wie hirobenn.

Beilage 17.

Inventarium

uber die Kelche, Ornat, Antependia unnd andere Cleynot,

sso in der Sacristei der loblichen Stifftkirchenn alhier tzu Halle enthaltenn unnd gebraucht werdenn.

Gemacht im XVc unnd XXVten jhare dinstags nach Michaelis:

3. Oktober ***1525.***

(Kreisarchiv Würzburg, Mainz. geistl. Schrank 14/56, fol. 36 ff.)

Die Überschrift ist insofern unzutreffend, als sich die Inventarisierung nicht nur auf die Sakristei, sondern schliesslich auf die ganze Kirche erstreckt, nur wird vermutlich mit den in der Sakristei — und wohl auch in dem kleinen Nebenraume derselben, dem „Gewölbe dabei", wie er in einer Urkunde (Beilage 5) genannt ist, — befindlichen Gegenständen der Anfang gemacht.

Zcum erstenn:

32 kelche gross unnd cleyn, dorunder ist eyner, der sich von eynander schrawbt.

3 rothe sammet = *und 14 zum täglichen Gebrauch bestimmte* Corporal.

5 silberne, 2 messingene Rauchfässer.

Geräte zum Weihrauch und zum geweihten Salze.

2 silbern zcepter der kemmerer.

2 par silberne aussgetriebene vergulte messkenleyn.

1 cleyn silbern ubergult viaticum, welcher in der heyligthumbs kammer enthalten wirdt.

1 grosser silberner Weihkessel mit einem Sprengel.

2 silberne Handbecken.

4 silberne Leuchter.

2 kleine versilberte Leuchter, welche gebraucht werden, sso heiligthumb ausgesatzt wirdt.

2 kupferne übersilberte Leuchter, werden im wintter gebrauchtt uffem hoen altar.

1 silbern vergult viaticum mitt eyner silberen buchssen und silbern leffell.

1 cleyne silbern balsam buchsse.
1 silbern vergulte cresem [= *Chrisam-*] buchsse.
2 schwartze sammet plenaria mitt silber beschlagenn und vergult, eins mit eym elffenbeynen crucifix und das andere mitt eynem Marien elffenbeynen bilde.
2 alte plenaria mitt kupffer beschlagenn, in eynem eyn crucifix und in dem andern der salvator geschmeltztt.
1 silbern vergulte monstrantz, welche alle donnerstage gebraucht wirdt.
1 silbern Marien bilde mitt eym Jhesus kindlein und mitt eynem monstrentzlein, im cleynen chore.

Ornate: 1 glat gulden ornat mit aller zcwbehorung, von berlen und edeln gesteynen gestickt.
1 rot gulden, 1 silber ubergolt, 1 schwartz glat gulden, 1 rot glat gulden, 1 weiss-, 1 rot-, 1 braun-, 1 grun sammet gulden Ornat —.
1 glat gulden casula mitt wintmulen.
1 glat gulden cappen Ernestj.
1 gulden sammet ornat meyns gn[t] herrn hoffarben —.
1 gulden sammet ornat ertzbischoff Ernsts hofffarbe —.
Item dye beste alben und dye schilde mitt berlen gestickt.
1 schwartz sammet stoll [*stola*] und manipel, mitt berlen gesticktt.
2 dalmatica's. — —

2 schwartze sammet fahnenn, mitt gulden gestickten creutzen, welche zcw grossen festen gebrauchtt werdenn.
2 rothe sammet fahnenn.
1 roth seyden tuch, welchs uff dem altar beate virginis Marie am guten freytage[1]) gebraucht wirdt.
4 weysse seydene umbhenge zcu gedachtem altare uff bestimpte zceitt zcw gebrauchenn.
7 newe ledige schilde zcw chorkappenn.
1 weyss seyden tuch, welchs in der fasten zcum heyligthumb gebraucht wirdt zcw bedeckenn.
1 langes leibfarbenn seyden tuch mitt gulden strichen, ist ettwan gebrauchtt worden, wann man das volck communicirt hatt.

1) = Charfreitag (Grimm).

1 weyss atlas infula, mitt schwartzem sammet verbremett.

2 schwartze kleyne sammet kussenn ufs grab zcw gebrauchenn.

1 rot gulden kussen uff meyns gnedigsten hern stuell.

1 vergulten stuell.

1 weyss tuch zcw eyner leisten —.

2 schone berlen leysten.

13 portatel.

1 zcinern sprengkessell.

1 holtzern vergult und verglast ciborium, welchs uf dem altar beate virginis am guten freitage gebrauchtt wirdt.

Ornate:

1 rot sammet casel mitt gulden strichen und mitt 2 levitenrocken ertzbischoff Ernsts.

1 schwarzsammetene desgl.

2 schwarze goldene Casulä Erzbischof Ernsts mit 2 Levitenröcken.

1 schwarz sammet gulden casul *mit 2 Levitenröcken, auch Erzbischof Ernsts.*

1 schwartz sammet gulden ornat, cappen, casul unnd rocke ertzbischof Albrechts.

1 rot, 1 weiss, 1 grün, 1 braun, 1 bunt damaschken ornat mit gulden blumen —.

1 weyss atlas ornat mitt den quinque vocalen unnd gulden blumen.

Kappen:

1 schwartze sammet gulden cappen }
2 schwartze atlas cappen mit gulden blumen } Ernestj.

2 grüne, 2 weisse, 2 braune, 2 rote, 2 bunte damaschkenn cappen mitt gulden blumen, *die beiden letztgenannten* ertzbischoff Albrechts hoffarbe.

2 braune, 2 weisse, 2 grüne, 2 rote, 2 bunte sammet cappen, *die beiden bunten wiederum* ertzbischof Albrechts hoffarbe.

Weitere 34 Kappen, darunter:

2 goltfarbenn kappen, dye gnant werdenn vexa populum.

4 buntte atlas kappenn ertzbischoff Albrechts und 1 Ernestj hoffarben.

1 rothe atlass cappenn, dorinnen man pflegt zcw sprengenn.

Andre Ornate:

1 roth sammet ornat mitt 2 rocken, welche alle donnerstage gebrauchtt werdenn.

1 roth sammet ornat . . . . am freitage zcw gebrauchen.

1 roth sammet ornat am sontage ad missam Erasmj zcw gebrauchen.

1 weyss sammet ornat . . .

1 braun sammet ornat Ernestj mitt eym gehlen boden.

1 bunt sammet ornat ertzbischof Albrechts hoffarb.

1 braun sammet ornat . . . .

83 Casulä (einige weitere sind bereits S. 44 aufgeführt), darunter 9* mitt rocken und alben, *1* mitt 2 ferial-albenn; *ferner:*

1 braun sammet casul und rocke Albertj etc.

1 schwartze sammet casul mitt 2 rocken, vom Gebichensteine kommenn.

41 entzeln casuln, dye man teglich gebrauchtt.

1 grüne und 1 braune damaschken mitt rocken und alben Ernestj.

1 buntte casul von atlass mitt rocken und alben Ernestj hoffarben.

1 buntt atlas casul mitt rocken und alben ertzbischoff Albrechts hoffarb.

Dalmatiken:

1 roth damaschken dalmatica mitt gulden blumen.

1 braun damaschken d., vor probst und techant.

1 braun atlas d., sso dye thumherrn gebrauchen in apostolicis maioribus.

1 braun damaschken d., in apostolicis minoribus zcw gebrauchenn.

Volgt der jungen gerethe:

24 Kappen mit ihren zugehörigen Röcken und Alben, je 2 immer von gleicher Beschaffenheit; obenan: 2 buntte sammet kappen, rocke und albenn ertzbischoff Albrechts hoffarbe.

Volgen etzliche antependia.

1 glat-, 1 roth-, 1 weyss-gulden antependium.

1 roth-, 1 grun-, 1 weyss-, 1 schwartz-gulden sammet a.

1 antependium mitt schonen gestickten patronen.

1 braun gulden sammet a. Ernestj.
1 „ „ „ „ Albertj.
1 bunt „ „ „ Albertj hoffarb.
1 „ sammet a. ertzbischoff Albrechts hoffarb.
1 roth damaschken a. mitt gulden blumen.
1 weyss dto.
1 roth sammet a.
1 sammet a. von rothen und grunen strichenn.

Volgen hirnach dye antependia
in den chor beate virginis gehorende.

2 leipfarben, 2 rothe, 2 buntte, 2 grune, 2 braune antependia, *die bunten:* ertzbischof Albrechts hoffarbe.
1 bunt atlas antependium Albertj hoffarb [1]).

Dyesse hirnach geschrieben antependia gehoren auch zcum hoen altar [2]).

1 roth damaschken antependium.
1 grun atlass a.
1 weyss atlass a.
1 gelb und braun gestreiftes atlas a.
1 schwartz atlass a.
(1 bunt atlass a. ertzbischof Ernsts hoffarb, welchs uffem schlosse vor dem hoen altare gebraucht ist wordenn.) [3])
(1 bunt seydens a. Ernestj hoffarb, auch uffem schlosse gebraucht wordenn.) [3])

Item 17 buntte attlass antependia zcw den andern altarien Albertj hoffarb [4]).

17 rothe atlass antependia,
17 grune „ „ ,
17 braune „ „ ,
17 weysse „ „ :
vor dye cleynen altaria zcw gebrauchen.

---

1) *Ursprünglich war dies zur folgenden Abteilung gerechnet.*

2) *Mit schwärzerer Tinte, aber von derselben Hand nachgetragen.*

3) *Diese beiden Zeilen sind durchstrichen und ist danebengeschrieben:* Die seindt widder ufs schloss geanttwortt. — *Mit dem hinzugefügten, aber wieder ausgestrichenen:* 1 grun atlass a., *war wohl das oben angeführte ebensolche antependium gemeint.*

4) *Ursprünglich stand da:* — antependia Albertj in grossen chor.

Himmel:

1 roth sammet gulden hymmel mit ertzbischof Albrechts wapen.
1 braun sammet gulden hymel Ernestj.
1 schwartz „ „ „ „ .

Volgen dye tucher uff dye bahr.

1 glat gulden tuch.
1 schwartz sammet gulden tuch.
1 „ „ tuch mitt eym gehlen boden, welchs der wircker gewest[1]).
1 „ „ „ —.
1 „ atlas „ mitt eym gehlen creutz.
3 weysse tucher uff dye bahr.
2 gulden kussen, sammet.
1 atlass gehl kussen.

18 weysse antependia und tucher dortzu mitt rothen und schwartzenn creutzenn[2]).

10 cleyne weysse tucher mitt rothen und schwartzenn creutzen, welche in der fasten uber dye taffeln an den mawren, crucifix und creutz-stebenn gebraucht werdenn.

1 schwartz glat gulden tuch uff meins gnedigsten herrn grab.

1 schwartz sammet gulden tuch auch ufs grab.

1 schwartz atlas-, 1 weyss leynen tuch.

1 schwartz glat gulden tuch, welchs uff dye grossen fest uber dye paten gebraucht wirdt.

5 gulden tucher, welche dess techants fest uber dye paten gebrauchtt werden.

4 roth sammet gulden tucher, welche gebraucht werdenn, sso mann zcw den festen das heyligthumb herauss setztt.

1 roth damaschken tuch mitt gulden blumen,
1 braun sammet tuch:
werden gebraucht ut supra.

2 alte sammet tucher, eins schwartz und das ander grun, von S. Moritz kommen, zcum sacrament gebrauchtt wordenn.

---

1) *Cf. oben Cap. I, Abschn. 3 im Anfang.*
2) *Jedenfalls zum gleichen Zweck wie die folgenden Tücher.*

1 buntten zcindel[1]) uffen hoen altar, ertzbischoff Albrechts hoffarb.

1 rothen, 1 braun, 1 weyssen, 1 grunen, 1 schwartzen zcindel *[im Ganzen also 6!]*.

6 rothe, 6 buntte, 6 braune, 6 weysse, 6 grune damaschken fahnen.

2 rothe seyden fehnlein *[cum]* quinque vulneribus.

2 grosse messkannen zcw weyne und wasser.

13 par kleyne zcihnen messkenleyn.

Teppiche.

2 grosse grune tebicht, eyner im chor, der ander zcum mandat[2]) zcw gebrauchenn.

5 wöllen tebichtt uff den predig- und regenttenstule.

4 grune tebicht uff der regentten und chorschuler pulpte.

1 alten grossen tebichtt im chore im kastenn.

1 gross grun tebicht vor den stul des hoen altars uf dye fest.

1 rother tebicht mitt bilder vor den altar ufs techants fest.

1 tebicht cum historia Alexij.

1 langen schmalen tebicht uber dye zcwerich des hoen altars tritte.

17 gemeyne tebicht gut und bose vor dye altaria.

2 sammet polster.

4 damaschken rucktucher von den 4 farben, im chor hinder der thumherrn rucken[3]).

2 sammet rucktucher von rotem und weissem buntten sammet.

2 wullen tucher uber dye bencke der ministranten.

2 schwartze tucher uff dye bencke vor dem grabe.

(34 alte fuhrzcwge allerley farben, welche vorzceitten uffem schlosse gebrauchtt wordenn seindt.)[4])

8 schwartze kappenn vor die psalteristen am guten freitage.

---

1) *Lexer: zindâl, cindalum: eine Art Taffet, frz. cendal und sandal, sendal.*

2) *Mandatum = Fusswaschung am Gründonnerstage, wegen des dabei gelesenen Evangeliums: mandatum dedi vobis etc., Joh. 13, 15.*

3) *Diese und die folgende Zeile finden sich auf der nächsten Seite mit schwärzerer Tinte nachgetragen, doch ist ihnen durch Striche diese Stelle angewiesen.*

4) *Mit schwärzerer Tinte ist dazu am Rande bemerkt:* seint wider ufs schloss geanttwort.

11 hantquehlen *[Handtücher]*.

22 messbucher gross und cleyn.
1 psalterium Ernestj.

1 cristallin schalen, welche zcum sacrament uff dye osterliche tzeitt gebraucht wirdt.
1 capsen mitt eym gulden sammet ubertzogen, oben mitt eym silbern vergulten creutze, dorinnen eyn silbern schalen, dorauss man das volck communicirt.
2 alte kupffern vergulte becken, dye man zcw der hoe messe gebrauchtt.
2 cleyne zcihnen becken zcur frwe messe.
3 alte vergulte stule.
1 hocher silbern vergulter kelch mitt der paten, sso man in den exequien uff dye bahr setzett.
1 keyser-cron mittsampt dem scepter und apffel, ad memoriam imperatoris Maximilianj.

35 gewirchter guldener und seydener tucher, sso umb den hoen altar, innewendig und aussewendig an dem letner und in der kirchenn pflegen zcw hangenn in den hoen festenn.
2 rother karmesyn sammet tepich in sedile ministrorum apud summum altare, mitt eynem altlas kussen mitt gulden strichen, und sunst 4 atlas rother kussen dortzu, zcw den festen des probsts.
2 brawner atlas tepich in eodem sedile mitt eynem brawnen atlas kussen, auch mitt gulden strichen, und sunst 4 brawner atlas kussen dartzw, zcw den festen dess dechants.
12 atlas kussen, als 4 rothe, 4 brawne, 4 grune mitt gulden strichen, zcw dem hoen altar, darauff dye plenarien in festivitatibus sullen stehenn.
12 seydener kussen, auch der farbe, zcw gleichem brauch.
1 gehewsse, inwendig mitt schwartzem sammet, ausswendig mitt schwartzem gulden sammet ubertzogenn, mitt vergultem silber beschlagenn, daran gestickt eyne monstrantz und dye wort: ecce panis angelorum.
1 schwartz sammet gulden mentleyn, darauff gestickt

eyn Veronica mitt fast schonen grossen kostlichen perlen und edeln steynen, sso man zcw dem sacrament gebrauchtt.

1 gestickt ader gewircktt tuch von getzogenem golde unnd silber, dorinnen eyn pellican, und mitt schwartzem sammet oben und unden verlenget, hengett vor dem sacrament.

1 hultzern Jhesus bilde mitt 2 getzogen gulden, eyn roth sammet gulden, eyn roth sammet uff eynem weyssen bodem rocke und eyn hembde.

10 gegossener messinger engel, dye man Corporis Christj gebraucht.

16 grosser gegossener leuchter ad sepulchrum domini.

4 grosser gegossener leuchter umb das grab Reverendissimj.

7 grosser leuchter im sanctuario vor dem hoen altar.

1 grosser hocher leuchter mitt 3 zcacken, sso man zcw den hochen festen pflegt zcw gebrauchenn.

Uff dem hoen altar im sanctuario dess grossen chors: oben im tabernackel eyn schone grosse Barmhertzigkeitt, dorumb vyl engel cum armis Christj, uff den seitten 2 grosse silberne ubergulte serche mitt aussgetriebenen bildern.

Dorneben zcwene grosse gegossene leuchter mitt lichten, dye bornen *[= brennen]* tage und nachtt.

Item an der mawern umbher 12 hubsche underschiedunge mitt bogen und vergult, mitt 26 lichten; in itzlicher untterscheidung 9 serche, allewege dye eyne helffte ubergult und dye andere ubersilbertt, mitt heyligthumb, und mitt buntten vorzcugen, als roth und grune.

2 gegossene leuchter uffm altar [1]).

Hynder dem altar eyn grosser ubergulter sarch an der mawren.

2 grosse gegossene leuchter neben dem altar uff dem tridte.

7 lampen neben eynander hubsch eyngefast und vergultt.

2 schone vergulte cronen *[Kronleuchter]* mitt 30 lichten.

13 licht uff sanct Moritz gehewsse.

---

1) *Vermutlich sind dieselben wie in dem zweitletzten Abschnitte gemeint.*

7 grosse gegossene leuchter dorneben.

[Bis hierher sind die auf und um den Hochaltar, im „hohen“ oder „grossen“ Chore befindlichen Gegenstände verzeichnet; offenbar im Gegensatze zu diesem heisst es sodann:]

Im chore:

2 schone vergulte cronen, wye im sanctuario, mitt 26 lichten.
2 leuchter ufs cantors stule, do er dye fest innen regiret.
40 zcihnen leuchter uff dem umbgange der herrn gestule.

Bucher vor dye herrnn.

2 gradal
2 antiphonacia
1 Veniten-buch
1 ordinarius
1 collectir
1 regenten buch
1 lamentacien buch
1 alleluia buch
} pergam.

17 Magdeburgische brevir.
10 lectionaria.

Vor die chorschuler bucher:

2 gradal.
2 antiphonaria.
4 psalteria gross und cleyn.
2 pergamenen bucher mitt etzlichen historien.

Altäre, Gemälde etc., offenbar im Schiff[1]*.*

Uff dem altar dess lettners der rechten seitten, der 14 nothelffer:

Eyne sehr schone[2] kunstliche taffel von gamahwen geschnitten, dorinnen eyn creutz von iacincten, mitt gestickten flugeln von berlen und erhabenen bildernn.

2 gegossene leuchter.

1 kertzen-stab mitt eym engel.

Am pfeyler hartt darneben:

Eyn gemahlte taffel mitt der deposicion.

---

1) *Cf. v. Térey S. 80 f.*

2) *Das folgende Wort:* grosse, *ist ausgestrichen.*

In der mitte dess lettners:

Eyn schon gross crucifix, dorunder in eym ronden tabernackel mitt cristallen sewlen Maria und Johannes.

Doruffen seindt 5 licht.

Uff dem altar angelorum der linckenn seitten:

Eyne schone taffel von welscher arbeitt, mitt eyner kunstlichen gemahlten barmhertzigkeit.

2 gegossene leuchter.

Dorneben eyn kertzen-stab mitt eym engel.

Am pfeiler dorbey:

Eyn gantz kunstliche gemahlte taffel mitt der historia auss dem ewangelio: dye beschuldigunge der ehebrecherin.

Uff dem altar Crucis:

Eyne schone gemahlte taffel mitt 4 flugeln, in der mitte eyn crucifix mitt eym grossen gedrenge[1]).

2 gegossen leuchter uffem altar.

Und dorfuhr hangenn 3 lampen.

Uff dem altar Mauricij, an dess probsts seitten, im auffgange:

Eyne kunstliche gemahlte taffel mitt sanct Moritz und S. Erasmo etc.

2 gegossen leuchter uffem altar.

1 kertzen-stab mitt eym engel.

3 hangende lampenn.

Dorneben an der mawren: eyne taffel gemalt, wye Christus am palmentage ist eyngeritten.

Noch eyn ander taffel mitt dem abentessen.

Uff dem altar S. Erasmj:

Eyne schone gemahlte taffel mitt 4 flugeln, und ist in der mitte, wye Christus seynen jungern dye fuesse gewaschen.

2 gegossen leuchter.

1 kertzen-stab mitt eym engel.

Am pfeyler dornebenn:

Eyne schone gemahlte und vergulte S. Annen-taffel.

Noch eyn hubsche gemalte und vergulte taffell mitt der marter Erasmj.

Und seindt beyde uff welsche art aussbereitt und verfast.

---

1) *Fehlt gänzlich bei v. Térey.*

Uff dem altar S. Thome:

Eyn kostliche gemahlte taffel, wye Christus im oelberge gebett hat.

2 gegossen leuchter.

1 kertzen-stab ut supra.

Uff dem altar Trinitatis:

Eyn gantz schone gemahlte taffel, wye Cristus im oelberge gefangenn ist worden.

2 gegossen leuchter.

1 kertzen-stab ut supra.

Uff dem altar S. Johannis apostolj et ewangeliste:

Eyne schone gemahlte taffel, wye Christus zcum ersten fuhr Annam gefuhrt ist wordenn.

2 gegossene leuchter.

1 kertzen-stab mitt eym engell.

Uff dem altar S. Barbare:

Eyne werckliche gemahlte taffell, wye Christus fuhr Cayphas gefuhrt ist wordenn.

2 gegossen leuchter.

1 kertzen-stab ut supra.

Uff dem altar Appollonie:

Eyne gantz schone gemahlte taffel, wye Christus fuhr Pilatus gefuhrtt ist worden.

2 gegossen leuchter.

1 kertzen-stab mitt eym engell.

Uff dem altar Augustini:

Eyne schone gemahlte taffel mitt der geuschelunge Christj.

2 grosse leuchter.

1 kertzen-stab ut supra.

Uff der seitten an der mawren uber der chorley-thwer:

Zcum ersten:

Eyn schon teffeleyn mitt den heyligen dreyen konigen.

Eyn contrafact Marie Magdalenen, dye grosse und lenge, wye sye in dem felsse, als sye buesse gethan, gelegen[1].

Eyne hubsche gemahlte taffel, mitt eym schonen Marien-

1) *Fehlt bei v. Térey.*

bilde, dorneben S. Catherinen und sunst eyner junckfrawen bilder.

Eyn gemalte taffel mitt S. Wenceslaus bilde, der eyn konig gewest ist.

Eyn ander teffelein mitt eym Marien-bilde gantz schone gemahlett.

Uff dem altar Cristoferj:

Eyn gantz werckliche gemahlte taffell, wie Pilatus nach der gewschelung Cristum den juden getzeigt und gesprochen: Ecce homo.

2 gegossen leuchter.

1 kertzen-stab mitt eym engell.

Uff dem altar Martini:

Eyne schone gemahlte taffel, wye Pilatus dye hende gewaschenn.

2 gegossene leuchter.

1 kertzenstab ut supra.

Uff dem altar S. Johannis baptiste:

Eyne sehr schone gemahlte taffel mitt der aussfurunge Christj.

2 gegossene leuchter. — 1 kertzen-stab ut s.

Uff der seitten an der mawren:

Eyn hubsche gemahlte taffel mitt der hymelfart Christj.

Uff dem altar trium regum:

Eyn kunstliche gemahlte taffell, wye Christus an das creutze geschlagenn.

2 gegossen leuchter. — 1 kertzen-stab ut s.

Uff der seitten an der mawren:

Eyn taffel mitt der sendunge des heiligenn geists.

Am pfeyler: Eynn taffel welscher arbeitt mitt eym brustbilde Christi, dorbey mitt gulden buchstaben geschrieben: Ecce homo.

Uff dem altar Petri und Paulj:

Eyne schone gemahlte taffel mitt 4 flugelnn, in der mitte, wye Christus ist vom creutze genommen.

2 gegossen leuchter. — 1 kertzen-stab ut s.

Uff der seitten an der mawren:

Eine hubsche gemahlte taffel mitt dem jungsten gerichte.

Uff dem altar Cosme et Damianj in der capellen omnium sanctorum[1]).

Eyne schone gemahlte taffell, wye Christus im grabe gelegenn und behutt ist wordenn.

Uff dem altar Marie Magdalene vor der capellen omnium sanctorum[2]) ufs dechants[3]) seyttenn:

Eyne schone gemahlte taffell mitt der aufferstehunge Christj, gantz wercklich gemachtt.

2 gegossene leuchter. — 3 hangende lampenn.

Uff dem altar beate Marie virginis, welcher umbher in eyn gefierung vermacht adir vergittert, mitt 4 vergulten sewlen und versymmest, und uff dem altar:

Eyne cleyne ubersilbertte taffell mitt unser lieben frawen bilde, in den flugeln 4 ubersilbertte engeln cum armis Christj.

2 gegossenn leuchter. — 1 kertzen-stab mitt eym engell. — 3 hangende lampenn. — 1 schone messings crone *[Kronleuchter]* vor dem altar, mitt eym Marien-bilde in der sonnen und mitt 7 lichtten.

Eynen schonen tauffsteyn mitt eynem vergulten kessell[4]).

Beilage 18.

Briefwechsel
zwischen
Caspar Nützel d. Ält., Bürger zu Nürnberg, und Cardinal Albrecht.

H. A. Erhard hat in seinen „Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte“ (Heft 3, Magd. 1828, S. 70 ff.) einen

---

1) *v. Terey lässt* „in der capellen oim sctor.“ *weg.*

2) „Oim sctor.“ *ist mit schwärzerer Tinte, aber von derselben Hand nachgetragen und zwar erst am Schluss der Überschrift. Vermutlich hat sich der Schreiber nur um eine Zeile versehen, da* „capellen“ *die vorhergehende Zeile schliesst. — Der ganze Absatz findet sich erst auf der folgenden Seite, aber durch Striche ist ihm die Stelle angewiesen, die er auch hier einnimmt.*

3) *v. Térey liest:* der flants!

4) *Ist mit schwärzerer Tinte, aber von derselben Hand geschrieben. Auf der nächsten Seite folgen dann die Worte:* Uff dem altar im cleynen chor: Eyn gemahlte taffell, *und nach einem Zwischenraum, den sicherlich der Inhalt des Bildes auszufüllen bestimmt war,* 2 gegossen leuchter. *Doch sind all diese Worte wieder durchgestrichen.*

Teil dieses Briefwechsels, der im Magdeburger Staats-Archiv (Erzst. Mgd. II, 10.) aufbewahrt wird, bereits abgedruckt. Doch hat er ziemlich willkürlich Abschnitte oder auch ganze Briefe daraus weggelassen, die meist ebenso interessant sind wie das, was er mitteilt: so einige Notizen über Peter Vischer, auch über Glockendon und Sidelmann, und namentlich alle Stellen, wo von Geld die Rede ist, hat er als „blosse Rechnungs- oder trockne Geschäftssachen“ unberücksichtigt gelassen. Ein Brief Nützels vom 27. Jan. 1526 ist Erhard entgangen, da er sich in einem andern Aktenbündel (Erzst. Mgd. II, 12.) findet.

Um die Benutzung dieses für die Kulturgeschichte, teilweise auch für die politische Geschichte, wichtigen Briefwechsels nicht allzusehr zu erschweren, möchte ich mich nicht mit einem Nachtrag zu Erhard begnügen, sondern drucke den Briefwechsel vollständig ab, zumal Erhard den Text ins Hochdeutsche übertragen wiedergiebt.

Inhalt der folgenden Briefe.

1) *1522, 4. August: Nützel an Albrecht.*
Nützel hat verschiedene Geldsummen erhalten und berichtet zum teil über deren Verwendung, teils erbittet er erst Befehle darüber.

2) *1522, 15. August: Nützel an Albrecht.*
Nützel hat den Beitrag von Magdeburg und Halberstadt zum Türkenzug erlegt, desgleichen für Mainz 1000 fl., während 247 fl. noch ausstehen. Er hofft auf Albrechts baldiges Erscheinen zum Reichstag und berichtet von Greuelthaten bei Bayreuth, Regensburg und Dietfurt.

3) *1522, 27. August: Nützel an Albrecht.*
Wolf Hofmann, der Fugger Faktor, ist totkrank. — Nachrichten von Wien. Dank für eine Verehrung. Klage über den Zwist zwischen Reichsregiment und schwäbischem Bund. Über den Beginn des Reichstags. Der Streit zwischen der Stadt Nürnberg und Markgraf Georg scheint unausträglich.

4) *1523, 7. September: Nützel an Albrecht.*
Nützel hat mit Peter Vischer verhandelt, der seinen Sohn schicken will. Glockendon will selbst schreiben. Bericht über das Kreuz des Goldschmiedes Hans Sidelmann, der noch 600 fl. Restzahlung verlangt. Rat über vorteilhafteste Ver-

wendung von Bruchsilber. Nachrichten vom Frieden des Kaisers mit Venedig und von tötlicher Erkrankung des Papstes. Der Reichstag soll Martini beginnen.

5) *1523, 24. September: Nützel an Albrecht.*
Eine erwartete Geldzahlung des Anton von Deventer ist nicht eingetroffen. Sidelmanns Kreuz folgt anbei. Der Papst ist am 14. ds. gestorben.

6) *1523, 8. December: Nützel an Albrecht.*
Freude über die beginnende Genesung des Kurfürsten. Christoph Scheurls Hausfrau fragt, der Herberge wegen, an, ob Albrecht noch zum Reichstage kommen wird. Über Glockendons Messbuch. Über die Verwendung des von Anton von Deventer erhaltenen und noch zu erwartenden Geldes. Beginn des Reichstags. Die englische Botschaft hat nichts ausgerichtet.

7) *1523, 11. December: Nützel an Albrecht.*
Von Glockendon und Peter Vischer. Vom Reichstage.

8) *1524, 17. April: Nützel an Albrecht.*
Nützel hat dem Kurfürsten am 25. März „Kreuz und Pacem" zugesandt und „das Büchlein" Dr. Krause mitgegeben, der auch neue Zeitungen mündlich bringen wird. Betrachtungen über die politische und kirchliche Lage.

9) *1526, 27. Januar: Nützel an Albrecht.*
Über Verwendung und Umwechslung vou 2500 fl. aus den Niederlanden. — Der Friede von Madrid. — Allgemeine Betrachtung.

10) *1527, 19. Februar: Nützel an Albrecht.*
Über einen vom Cardinal zu Eichstädt bestellten Grabstein. Übersendung gewürzter Küchlein.

11) *Wenig später: Beilage zu einem Briefe Nützels.*
Nachrichten aus Venedig über die Türken. Allgemeine Betrachtungen über die gottlose Zeit.

12) *1528, 21. April: Nützel an Albrecht.*
Dank für eine Verehrung. Sendung eines Zettels von Peter Vischer. Landgraf Philipp von Hessen hat in Nürnberg Hauptleute gegen Albrecht werben wollen, doch hat es der (schwäbische) Bund verboten. Zwischen Nürnberg und Markgraf Georg hat zu Schwabach ein friedlicher Ausgleich stattgefunden.

13) *1528, 24. April: Albrecht an Nützel.*
Antwort auf den vorerwähnten Brief Nützels, insbes. Erörterungen über den Zwist mit dem Landgrafen von Hessen.

14) *1529, 23. Januar: Nützel an Albrecht.*
Bericht über den Fortgang der Arbeit an einem Uhrlein (orolein), und Anfrage, ob Hans Vischer statt dessen ein Marienbild anfertigen soll.

1.

Caspar Nützel an Albrecht. 4. Aug. **1522.**

Hochwirdigster, in got durchleuchtiger, hochgeborner cardinal etc. und kurfurst, genedigster herr. Ewern kurfurstlichen genaden sind mein untherthenig willig dank und geflissen dinst zuvor. Als ich ytz kurtzlich aus dem land zu Beham, alda ich, wie e. k. f. g. wissen, gewest, wider hie her gen Nurmberg gelangt, ist mir durch der Fugger vactor Wolfen Hofman 1179 fl. R. in muntz wehendigt, und schreiben daneben e. k. f. g. statthalter zu Meidwurg [= *Magdeburg],* das mir solch gelt soll zugestelt, furter nach ewerer k. f. g. wefelch damit zu handeln etc. Darauf, dieweil es eben die summa ist, so sich nach vermog des Durken zug anschlag von wegen beider stift, Meidburg und Halberstadt, zu erlegen gepurtt, hab ich meinem gn. hern dem stathalter[1]) alspald ewerer k. f. g. gehorscham angezeigt, das ich inen auch solchs zu entrichten willig woll sein etc. Nun hat mir sein f. g. davon etlich schuld zu wezalen wefolhen, das ich kurtzlich zu thun willens, und alsdann will ich die quitantzen derhalb entpfahen und die e. k. f. g. zuschiken. Pit aber dannoch zum untherdenigsten, e. k. f. g. wolle mir solchs zu thun schriftlich wefelch thun lassen. Welches gescheft ich alsdann zu der rechung legen, und so ich uber kurtz oder lang gefragt wurd, wahin mir das gelt zu geben wefolhen, kunth ich damit e. k. f. g. wefelch anzeigen.

Genedigster kurfurst und herr, ich hab auch e. k. g. verdinte gepurnus, nemlich 912 fl., die e. k. f. g. von wegen des Reichsreigaments gepurt und e. k. f. g. zu der wezalung einen monat frist geben haben, von dem einnemer gemelts Reigaments

1) *Ferdinand, der Bruder Karls V.*

entpfangen und im e. k. f. g. wekantnus dagegen wehendigt, auch furter einen erbern rath allhie, die e. k. f. g. solch gelt heten dargelihen, damit wezalt und den schuldbrif von inen genumen, den ich e. k. f. g. hiemit zusend[1]). Ich wird auch wericht, das in meinem abwesen etlich gelt an gold von wegen des stifft Meintz zum durkenzug von wegen e. k. f. g. alhie erlegt und die ubermas von Frankfurt teglich herkumen soll. So das geschicht, soll e. k. f. g. nit zweifeln, ich will den aufwexel zu meinen handen nemen und e. k. f. g. alsdann anzeigen und gedreulich, wie ich mich zu thun schuldig erkenn, verrechen und nach e. k. f. g. geheiss mit solchem und anderm, so ich haben mocht, handeln. Will mich damit e. k. f. g. als meinem in sunders genedigsten hern untherthenigklich wefolhen und nach vermogen zu dinen willig erpotten haben. Dat. Nurmberg am montag nach Petrj catedera, den 4 tag augusto 1522.

E. k. f. g. untherdenigen diner

Caspar Nutzel der elter,
zu Nurmberg.

Diesem Briefe liegt ein Zettel bei:

Genedigster kurfurst und herr, als ich disen brif verfertigt, ist mir von e. k. f. g. ein schrift zukumen und daneben 400 gulden durch Wolf Hofman, der Fugger vactor wehendigt, die welchen ich e. k. f. g. zu derselben abscheiden alhie furgestrakt, das ich verlesen und entpfangen. Schik darauf hiepey e. k. f. g. den schuldbrif, so ich derhalb gehabt, wider zu[2]), mit untherdeniger danksagung genedigs erzeigens. Dat. ut in literis.

2.

C. Nützel an Albrecht. 15. Aug. 1522.

— Ich fug ewern k. f. g. zu vernemen, das mir, nachdem e. k. f. g. jungst und nemlich am vierten tag augusto geschriben, auch die zwen schuldbrief zugeschikt hab, durch Wolf Hofman, der Fugger diner, die 1179 fl. wehendet, und ich hab die zu der notdurft des Durkenzugs erlegt, auch quitantzen von meinen freunden derhalb entpfangen, die ich e. k. f. g. hiepey zusend.

---

1) *Liegt nicht bei.*

2) „ „ „

Zum andern, dieweil e. k. f. g. von wegen des stifts Meintz an den westimbten durkenzug 1247 fl. westimbt, sein an solcher suma hie dausent gulden gold erlegt; dieselbigen hab ich in muntz zu vierdhalben und sechzig kreuzer verwechselt, und ist mir auf abzug 4 fl. 13 s. von wegen etzlicher zu geringen gulden ubergeschossen 53 fl. anderthalb ort an muntz, die ich auf e. k. f. g. wescheid pey mir wehalt. So versich ich mich, dieselb e. k. f. g. hab den Uberschuss an der westimbten suma, nemlich 247 fl., den von Frankfurt auch erlegt und dagegen von inen die quitung umb dieselb gantz suma entpfangen.

Genedigster her, ich pin undertheniger zuvorsicht, e. k. f. g. werde in kurtz sich hie her zum reichstag verfugen und sambt andern cristenlichern heubtern entgegen helfen handeln, damit die grossen obligenden noth wedacht, auch die posen uncristenlich gethatten verkumen. Dann wa das nit wirdet geschehen, ist zu sorgen, die straff gottes werd folgen, und nimandt werd mer nachdeils leiden dann die, so von gepurtt, natur und pillikeit reigirn sollen, die von denen, so sie riegyrn solten, zu reigirn understanden. Was aber guts daraus volgen, ist leicht zu achten.

Hie ist nachent umb Pareutt, Regenschpurg und Ditfurt an der Altmul etzlichen armen hantwerkern ire hend durch etzliche gereisig in namen Hans Thoman von Abschperg[1]) abgehauen; darunder auch ein doctor von Wien gewest, den nit hot furdragen, das er 4000 gulden geben wollen; haben auch pey im seinen furman von Nurmberg und einen potten von Augschpurg abgeleibt. Gott woll es alles zu pesserung wenden.

Ergebenheitsbezeugung. — Dat. Nurmberg freitag unser lieben frauen tag schidung den 14. augusto 1522[2]).

3.

C. Nützel an Albrecht. 27. August **1522.**

— Genedigster herr, den funfzehenden tag dis monets augusto hab ich durch Wolf Hofman, der Fugger diner, der gleich wol ytz also krank, das sich seines lebens nits mer zu

---

1) *Abensberg in Niederbayern, unweit Kelheim.*

2) *Assumptio Mariae ist stets am 15. August, und dieser fällt auch i. J. 1522 auf einen Freitag. Demnach ist „14.“ zu corrigieren in „15.“*

versehen, e. k. f. g. geschriben und die quitantzen umb die 1179 gulden des stifts Meidburg wegen erlegt, daneben zugeschikt, auch auf anregung Johani Fornberger ein untherdenige fürpit gethan, wie das alles meines verhoffens e. k. g. zukumen ist.

Mitler zeit ist mir zeitung zukumen, wie mein gn. herr Ertzherzog Verdinandus das New Reigament, so sich fur sich selbs soll aufgeworffen haben, gen der Neuenstadt von Wien gefordert, ir etzlich daselbst gefenklich angenumen und in der sachen gehandelt, wie e. k. g. auf der copey hieneben zu vernemen haben[1]). Ir f. g. hatt auch am 9. tag augusto her Hans von Pucham und her Michel von Eitzing, bede freyhern, und am 11. tag augusto Martein Sibenburder doctor, Hans Rinderer, Fridrich Pisch, Caspar Reiter, Hans Leinbater muntzmeister, N. Schlahindweit, alle sechs des rats zu Wien, mit dem schwert zu dott straffen und die acht todten korpel gen Wien furn lassen. Es hat Fridrich Pisch zu rettung seines lebens 32 dausent gulden geben wollen, hat aber dis nit erlangen mogen. Wirdet auch geacht, sein f. g. mochte vileicht aus denen, so nochmals gefencklich enthalten werden, mer richten lassen.

Gn. kurfurst und her, als ich pis her geschriben, ist mir pey e. k. f. g. botten zeiger das brifs ein schreiben zukumen, darin ich vermerke, das mich e. k. f. g. genediglich verern mit den 53 fl., so mir des aufwexels halben in der zalung, di ich von e. k. g. wegen gethan, ubergelossen, welches ich nit wegert *[= begehrt]* noch verdint, sag aber des e. k. g. als meinem insunders genedigsten hern sambt andern vor erzeigten genaden untherdenigen dank, mit untherdeniger erpitung, das hinfür in allem mir müglich zu verdinen mich zum hochsten verfleissen will.

Genedigster kurfurst und her, mich weschwert nit wenig, das die bede stend im reich pey disen schwern leuffden so gar nit einich sein wollen, als nemlich das kaiserlich reigament und der loblich bunth etc. Zeig das e. k. f. g. als dem, den ich weiss gewilt zu allem guttem und gemeinem nutz geneigt, untherdeniger meinung und darum an, ob doch nochmals weg

1) *Fehlt.*

zu vinden wern, das allein in executivis bed stend an einander peystendig zu sein vergleicht mochten werden; daraus nit allein vil poser hendel abgestelt, sunder auch sunder zweifel ein erschparung des uncostens erfolgen wurd beden deiln.

Ich vernim auch, das solcher sachen halben auf ytzige buntstag zu Nordling mag gehandelt werden. Darum ich fur gut angesehen, solchs e. k. f g. zu werichten, ob dieselbig irem rath auch wefolhen oder nachschreiben wolt lassen, was e. k. f. g. als den hochverstendigen hierin fur gut oder nutz ansehen wolt.

Des reichstags halben kan ich noch nit wol gelauben, das der auf die westimbt zeit sein furgang gewin, dieweil ausserhalb Coln, Strasspurg, Mechelpurg, Wirtzpurg und herzog Ludwig von Beirn nimandt herberg verfangen. Solt sich aber hierin die sachen weiter zutragen, solt e. k. f. g. von mir auch unverhalten weleiben.

Mein gn. her, Der stathalter und mein gn. her der kurfurst von Sachsen handeln stark zwischen e. k. f. g. vetern und gemeiner stadt Nurmberg, in welchem handel ich auch verwandt. Sicht mich aber der handel fur unausdreglich an, dann die sachen von unserm widerdeil gantz verachtlich und schpitzig geubt wirdet. Das hab ich e. k. f. g. nit verhalten wollen.

Ergebenheitsbezeugung. Dat. Nurmberg mitwochen den 27. tag augusto 1522.

4.

C. Nützel an Albrecht. 7. Sept. **1523.**

— Ich habe e. k. f. g. schreiben, ytz abermals an mich gethan, verlessen und nach desselben inhalt und e. k. f. g. wefelch gemes erstlich mit m a s t e r P e t e r d e m r o t s c h m i d gehandelt, und wie wol derselbig mir vil seiner obligen anzeigt, derhalben er seines sun nitt woll kunn geradten etc., hab ich in doch dahin weredt, das er seinen sun furderlich wirdt zu e. k. f. g. abfertigen. Ich hab im aber zugesagt, das in e. k. f. g. nit lang soll aufhalten, derhalb auch mein underdenig pit, e. k. f. g. wolle sich demselben gemes genedegklich erzeigen und so vil sich ymer will erleiden, in mit ersten wider genedigklich abzuvertigen. E. k. f. g.

wolle sich auch pey im erlernen, wie vil seines vaters austandt an gelde noth sein werde, so sein verdingte arbeit verfertigt. Er zeigt mir an, das es pey 80 gulden sein werd uber die 30 gulden, so er hievor darauf entpfangen hab.

So schreibt der Glokendun inlumanirer e. k. f. g. hiemit selbs zu, wie es seiner sachen halben gelegen ist[1]).

Und dann von wegen des creutz, das der Sidelman goldschmid ewern k. f. g. machen und zupringen soll, mit dem hab ich gehandelt und das kreutz pey mir in meinem haus gehabt, das sich vast wol lest sehen, ich hab auch der geleichen arbeit nit mer gesehen. Er kan es auch in zweien tagen alles zusamen richten. Es sind etzlich hundert stuk und werden vast werklich geschraufft und zusamen pracht. Er zeigt mir aber an, das im leibs und guts halben pfentlich und gantz weschwerlich wer, sich uber landt damit ytz pey disen leufden zu wegeben; mich gepetten, ine desshalb pey ewern k. f. g. zu entschuldigen, wie er auch daneben selbs schriftlich auch thun woll. Zum andern zeigt er mir an, das er gleichwol zu erhaldung seiner werkstadt, die mit vil gesellen wesetzt, silber zu kauffen notdurftig, der kaufsumma aber hab er mangel etc. Nun hab ich im angezeigt, das mir e. k. f. g. hab schreiben lassen, das mir durch Antonj von Defenter solt 600 gulden in gold eingelegt, davon versech ich mich, e. k. f. g. wurde im wezalung pey mir verschaffen. Darauf sagt er, das sein summa allein wol 600 gulden machen werd, die im e. k. f. g. per rest schuldig weleib. Das hab ich ewern k. f. g. dannoch underdeniger meinung wollen anzeigen, dieweil in e. k. f. g. ytzigem schreiben gemelt wirt, mich hernach zu verstendigen, wem ich gelt geben soll, daselbig so vil dester pas zu thun wisse etc. Ich wird auch wericht, das Anton von Defenter zu Frankfurt sey; ob der herkumen wirdt, ist mir verporgen. Ich hab aber meinen sun Caspar Nutzel, so ytz zu Frankfurt ist, geschriben und wefelch thun, mit im von der sach zu reden und mir wescheid zuzuschreiben.

So E. k. f. g. willens wer, etzlich pruchsilber alher zu verordnen und pey Sidelman oder andern etzwas daraus machen zu lassen, wer mein underdeniger rath, solche silber

---

1) *Es ist kein Brief von ihm erhalten.*

nit von stund an den goldschmiden zuzustellen, sunder ymandt hie zu wefelhen, das nach dem meisten vorteil zuvor, so was darunder vergult werd, hinzupringen. Wolt es dann der goltschmid, so E. k. f. g. arbeiten solt, in dem wert nemen, wie ander, liess man im das pillich. Was ich auch selbs E. k. f. g. zu vorteil und gutem darin handeln kan, darzu erpeut ich mich in underdenikeit als der E. k. f. g. gern zu gefallen dinen wolt, willig.

Ich hab disen tag einen brif gelesen, dem ich gelauben gib, und darin vermerkt, das die einigung mit kais. maj. derselben bruder an einem und den Venedigern anders deils gewislich auf acht jar erstrekt, der gestalt das dj Venediger jerlich kais. maj. 25000 dukaten geben, auch su das kungreich Neapolj oder Meilandt uberzogen wurd, das mit 500 lantzen und 6000 fusknechten auf irn selbs kosten zu retten, und darzu sollen sie die zwu stedt Gradisch *[= Gradiska]* und Meran ertzherzog Verdinandus zustellen. Dapey wirdt anzeigt, das der pabst gantz dotlich krank sey [1]).

So soll auch Martinj der reichstag gewislich hie gehalten werden, wie on zweifel e. k. f. g. vor mir weiss. Pin der hoffnung, e. k. f. g. werde perschonlich auch her kumen, wie wol mir das im sumer lieber wer gewest. E. k. f. g. wolle auch mich zu prauchen nit underlassen in allem dem, das mir muglich; wollt, ich hett haus und hoff, das e. k. f. g. angenem und tuglich, wie wol ich das nimandt zuwider, sunder allein als der ye e. k. f. g. gern dinen wolt, anzeig, auch sunst nimandt einemen will.

— Dat. Nurmberg suntag den sibenden tag septembris 1523.

5.

C. Nützel an Albrecht. 24. Sept. 1523.

— Pisher sind mir von Anthonj von Defetter die 600 gulden in gold laut E. k. f. g. jungstes schreiben nit worden; ob aber das geschicht, kan ich noch nit vernemen. Hab ine wol derhalben zu Frankfurt durch meinen sun Caspar Nutzel ansprechen lassen, dem hat er angezeigt wie das er mir solch 600 gulden in kurtz erlegen woll, doch gemelt, das im umb das und

1) † *14. Sept. 1523.*

anders ein quitantzen von e. k. f. g. gepur. Das zeig ich e. k. f. g. untherdeniger meinung und darum an, damit mir e. k. f. g., wa anders das also sein solt, dieselb quitantzen zugeschickt und daneben mir wericht thun lassen, wie vil ich einem yden werkman geben soll, damit ich dieselben nit auffhalten dorfft.

Hans Sidelman hat das kreutz verfertigt, wie e. k. f. g. hieneben sehen werden. Das ist gleich wol werklich gemacht und von yderman gelobt. Das kreutz ist in der geschwornen schaw gewogen und wigt laut diss eingeschlossen zeteleins von des wegmeisters hantschrift[1]) 34 mark 5 quinten. So wigt die parillen[2]) 2 mark 4 lot. Darnach wissen im e. k. f. g. wol zalung zu thun.

Von neuen zeitungen ist nit sunders, dann das die pebstlich heilikeit den 14. tag diss monets setember gewislich todt ist. Wirdet geacht, das vil enderung derhalb entsteen und das der reichstag dester stadtlicher ersucht solt werden. Hab woll darfur, e. k. f. g. hab das vor wissen. Der kurfurst von Sachsen soll auf den reichstag kumen, sunst ist noch von keinem kurfursten gewise sag.

— Datum Nurmberg donerstag den 24. tag setembris 1523.

6.

C. Nützel an Albrecht. 8. Dec. **1523.**

— Mit was danksagung gegen got und frolokung ich ytzig e. k. f. g. schreiben am dat. Hall suntags nach Katharine entpfangen, das kan ich e. k. f. g. nicht genug anzeigen. Dann gleichwol sind hie mer gewest, das e. k. f. g. gantz dotlich krank sey, wie ich dann das aus derselben schreiben gleichmessig verstee. Got sey gelobt, das die sach zu angezeigter pesserung gelangt, drostlicher hoffnug, sein gotlich genad werde e. k. f. g. zu merung seines gotlichen lobs und handhabung und aufnemung gemeines nutz numer in langem gesund ir leben fristen, darum ich meines deils gott gedreulich pitt.

Als mir auch e. k. f. g. under anderm anzeigen, das dieselbig eigner perschon hie her zu kumen verhindert und es

1) *Nicht vorhanden.*
2) *Parill, parël = barël Pokal, Becher (Lexer).*

doch hie den laut hatt, das mein gn. her ertzherzog Verdinandus ewer k. f. g. nochmals hie zu erscheinen zum hochsten ansuchen hab lassen: hat mich demnach doctor Cristoff Scheurl's hausfraw, die ires hauswirts teglich aus Yspanien gewertig, dapey dann e. k. f. g. zu herberg hat sein wollen, pitlich angesucht, grund zu erfarn, sich auch darnach hab zu richten, ob e. k. f. g. in einer zimlichen zeit hie her zu kumen willens, dann sie dieselbig lieber dann einichen andern fursten in irem haus haben wolt. Des pit ich underdeniklich wericht. Ich wer ye selbs auch e. k. f. g. herkunft in sunders wegirich und erfreudt, wa es ymer derselben gelegenheit sein wolt.

Ich hab auch des messpuchs halben mit Glokendon gehandelt und wes nid, das auf weinachten gar gefertigt wirdet, will der illuminist sagen, das im vast ubel wekem *[= bekäme]*, eines von dem andern zu schiken, dann er mus sich im letzten nach dem ersten in vil weg richten; will aber mit erst weiter mit im handeln, und so mir von e. k. f. g. wird abkundet hieher zu kumen, so will ich das gantz puch e. k. f. g. mit ersten alsdann zuschiken und doch zuvor e. k. f. g. verstendigen, wie es entlich mit der zalung und anderm darum stee. Mir ist von Anthonj von Deffater funfhundert fl. wezalt, der soll mir in acht tagen noch hundert erlegen. Davon hab ich vierhunder dem Sidelman goltschmid geben und will dem Glockendon und master Peter dem mesinggiesser ydem hundert fl. laut e. k. f. g. wefelchs entdrichten, das ich in zu thun zugesagt, so das gelt zusamen kumbt oder so sie wollen, ytz von stund an. Alsdann will ich auch, das ytz eil halb nit sein hat mogen, master Peter arbeit halben auch lauteren wericht e. k. f. g. zuschreiben.

Und dann des reichstags und desselben ubung halb ist pisher nit vor augen, das der angefangen mug werden. Dann dj, so darzu gehorn, sind noch nit ankumen, wie wol man teglich derselben stend gewertig, wirdet doch von den kurfursten und fursten sunderlich von vilen derselben zweifenlich geredt irer ankunft halben, pis auf dato ist allein der ertzherzog und der kurfurst von Sachsen hie. Ist den leufden nach wol zu erparmen. Die englisch botschaft lest sich vernemen, in wenig tagen hie abzuscheiden. Hor von irem aus-

richten nit sunders, dann das die ertzherzog Verdinanden ein orden oder geselschaft sollen zupracht, welches e. k. f. g. vor mir woll wissen, was der auf im drag. Sunst ist zu diser zeit gar kein zeitung, die schreibens wirdig, pey uns.
— Dat. Nurmberg dinstags den achten tag dezembris 1523.

7.

C. Nützel an Albrecht. 11. Dec. **1523.**

— Ich hab mich laut ewerer k. f. g. wefelchs mit beden werkleuten, master Peter Vischer dem messinggiesser und master Niclas Glokendon iliminirer lauter werechent und vind die sachen gestalt, wie e. k. f. g. ab hierin verwartem zetel[1]) zu vernemen haben.

Es wirdet an dem messpuch, dasselb zum end zu verfertigen, nit gefeirt, und so mir e. k. f. g. hie her zu kumen werden abschreiben — als ich ye noch ein anders verhoff —, so erpeut sich Glokendon, selbs perschonlich mit dem puch zu e. k. f. g. hinein zu reisen. Ob aber solchs e. k. f. g. angenem und gefallen will, pit ich underdenigklich, mich zu wescheiden, damit ich mich e. k. f. g. gemut gemes wiss zu halten.

So hab ich master Peter dem messinggiesser inhalt e. k. f. g. wefelch hundert fl. zugestelt, sich hat aber in rechnung erfunden, das er auf dise arbeit dreizehen gulden zu vil hat. Er ist aber urputig *[= erbötig]*, im die selben an dem andern werk, so im verdingt ist, abgeen zu lassen und pitt zum underdenigsten, ime auf solchs zu geben, nachdem er in der arbeit sej, damit er auf dieselb hundert gulden hab, das wer noch umb siebenundachzig gulden zu thun. Pit e. k. f. g. wolle mich in dem Ires gemüts auch werichten. Ich hoff aber noch, e. k. f. g. werde diesen weschid *[= Bescheid]* hie selbst geben, das got mit seinen genaden verleihen woll.

Es sind noch zum reichstag von perschonlichen fursten nimandt hie dann der stathalter[2]), Sachsen, und man ist Wirtzpurg, Brandenburg und herzog Wilhelm und seiner genaden bruder, auch herzog Fridrichs von Beirn in 4 tagen

---

1) *Ist nicht vorhanden.*
2) *Ferdinand.*

wartendt. Was sich weiter zudragt, soll e. k. f. g., dem ich mich undertheniglich wefelhen thu, von mir unverhalten weleiben. Dat. Nurmberg freitag den 11. tag Dezembris 1523.

Die englisch botschaft und herzog Hans von Peirn wollen heut und morgen hinweg.

8.

C. Nützel an Albrecht. 17. Apr. **1524**.

— Am tag Marie verkundung [25. März] hab ich e. k. f. g. am nachsten geschriben und alspald pey Lorentz e. k. f. g. camerdiner das creutz und patzem [= *Pacem*] bedes gefertigt zugesandt, gentzlich hoffnung, das alles sey e. k. f. g. gluklich und wol zukumen.

So hat sich ytz pey mir doctor Craus zeiger des briefs als e. k. f. g. rath und diner angezeigt, wie er willens sey, seinen weg zu e. k. f. g. zu nemen. Den hab ich auf sein anpieten vermogt, das puchlein mit sich zu nemen und e. k. f. g. zuzupringen, undertheniglich pitend, e. k. f. g. wolle mir nit in ungenaden vermerken, das ich das so lang pey mir wehalten. Dann ich allein mein firbitz darin pussen [= *büssen*] hab mussen und pin doch deshalb so weit indrechtig worden, das ich das wir [!?] mer gesehen und nemlich pey doctor Erasam Doppler Kais. M^t^ rath und brobst alhie zusandt, sebelt dem es erstlich gemacht, und nachmals durch in weilendt bischoff Lorentz zu Wirpurg[1]) umb 200 fl. zugestelt worden, wie wol er es albey pesser dann noch als gut achtet, im auch umb ein mereres nit veil gewest.

Item so hab ich dazumal nit zeit gehabt, e. k. f. g. lauter rechnug alles meines einnemens und ausgebens zu ubersenden und hab das ytz lauter gemacht, wie e. k. f. g. ab hierin verwartem zetel[2]) zu vernemen haben.

Von neuen gezeitungen wirdet e. k. f. g. von doctor Krausen, in sunders was hie vor augen, muntlich vernemen. Es ist hie nit laut, das ichts entlichs oder gutes ausgericht sey worden, und das gemein geschrey, das es vor anfang diss reichstags pas gestanden dann ytz. Wirdet auch nit grosse

1) *Lorenz v. Bibra, 1495—1519 Bischof von Würzburg.*

2) *Nicht vorhanden.*

hoffnug darauf gesetzt, das zu Esslingen, alda das camergericht, noch auch zu Schpeier, der end ein deutsch contzilj auf Martinj zu halten verordent, vil notdurftigs ausgemacht werde. Gott wolle sein genad verleihen. Ich habe ein weit wedenken und des vil ursach, ob gut sey, das sich e. k. f. g. in dise pratika zu Schpeier perschonlich pringen lass, ungezweifelt, e. k. f. g. werden aus hohem verstandt dj sachen weiter wissen, dann ich, der doch ye e. k. f. g. wolfart gern sech, wedenken kan; pit zum underdenigsten, mein einfalt nit in ungenaden zu vernemen. Ich glaub nicht, das kein einicher standt vom meisten auf den wenigsten hie seines gefallens abscheid. Die sintflus, davon lang her auf diss jar practizirt, ist nit im wasser, sunder in anderm, welchs sich, glaub ich gutlich, in kunftig zehen monetten mer erzeigen, dann in zehen jarn vergangen, darin sich doch auch nit wenig verloffen, wegeben und erzeigt hatt.

So schreibt man weder aus Frankreich noch Yttalia nichs vast drostlich fur die deutsch natzion. Got wolle aus genaden und nit unserm verdinst urteilen und das im loblich und uns zu der selikeit dinstlich verleihen.

— Dat. Nurmberg suntag den 17. tag abrillis 1524.

9.

C. Nützel an Albrecht. 27. Jan. **1526.**

— Wie wol ich e. k. f. g. nit sunders zu schreiben weiss, hat mich doch Lorentz, e. k. f. g. camerdiner angeschprochen, als west er, das ich e. k. f. g. gefallen thett, ye pey weilen zu schreiben. Dieweil ich dann e. k. f. g. damit nit weschwer, so hab ich das zu thun nit wollen underlassen.

Erstlich zeig ich e. k. f. g. an, das ich wussen *[= Wissen, Nachricht]* entpfangen hab, das die letzern drithalbdausent gulden im Niderlandt an muntz gefallen, durch welche e. k. f. g. einen erbern rath meine freundt der lang ausstendigen schuld alsdann wezalt. Wie wol nun derhalb meinen freunden noch mir von e. k. f. g. wegen nie nichs, sind *[= seit]* das gelt im Niderlandt gefallen, geschriben, hab ich doch als der e. k. f. g. mit zugesagten und verpflichten dinsten verwandt nit wollen underlassen, e. k. f. g. solche zalung, als ich des von e. k. f. g.

wefelch hett, angezeigt, mit erpitung Ewerer genaden genedigs willens. Das ich aber e. k. f. g. solchs nit hab pisher angezeigt, kumbt aus dem: mir haben e. k. f. g. vor langer zeit zuschreiben lassen, was an der zalung, nach dem das anlehen gold gewest, werd abgeen, das wolle e. g. durch widerlegung erstatten. Nun aber zwischen der muntz und dem gold e. k. f. g. von anderhalb pis in zweihundert gulden nachdeil leiden hett mussen, welchen schaden ich gesucht e. k. f. g. zu verhütten und disen weg gefunden, das ich solche muntz im Niderlandt etzlichen kaufleuten hab zugestelt, die geben meinen freunden von ostern uber ein jar gold an abgang darfur. Damit verlirn meine freund kein gelt dann di zeitt, und darff e. k. f. g. kein schaden erlegen, wie wol etzlich vererung darauf ergangen, das solle e. k. f. g. alles zu untherthenigen gefalln on nachdeil sein. Ich will auch nit underlassen, so pald mir von obgemelten kaufleuten der gemachten frist halb schuldbrief, der ich teglich gewartendt pin, zukumen, alsdann e. k. f. g. ire gegebne obligatzion und quitantzen auch zuzuschiken, das pisher nit fuglich durch mich hat gemut kunen werden, dieweil ich nichs darum in henden gehabt. E. k. f. g. wolle disen meinen kleinen fleis genedigklich annemen und dapey gewis wissen, das ichs in grosserm als gern und lieber thun wolt. Mich mugen e. k. f. g. dannoch mit einem wefelchbrief versehen lassen, allein des inhalts, so die von Nurmberg vergewist seien, e. g. alsdann ir obligatzion und ein quitantzen zuzuschiken.

Zum andern ist on noth, e. k. f. g. die neuen zeitung des kaiserlichen frids mit der cron Frankreich zu schreiben, was auch das fürdreffenlich und vil heirat mit sich pracht, Dann mich wericht Lorentz, er pring e. k. f. g. dess vil werichts von des ertzherzogen hof. Zu dem so habens e. k. f. g. vor auch wissen.

So statt es hie um zimlich in fridlichem gutten wesen, dann das umber einer ein pesser crist sein will dann der ander und irrn offt bed. Ich hoff ye vor meinem end zu e. k. f. g. noch zu kumen, hett auch nit sorg, mich diss stuks mit e. k. f. g. zu vergleichen. Es ruett meines achtens nit, darin nimandt damit gehoffirt, das dj weltlichen die geistlichen wollen fressen, und wa sie als vil schadens gewartten als nutz

verhoffen, gern ruetten, und also gut ewangelisch wollen genendt und erkendt sein. Ich hab nit studirt, glaub aber nit solchs in grunther schrift funden, es werde dann vor der geitz und eigennutz recht sein, das nimermer geschicht, wewisen.

E. k. f. g. als mein in sunders genedigster her, dem ich mich gantz undertheniklich wefelhen thu, woll mir genedigklich verzeihen und mein genedigster herr sein und pleiben, dann ich ye demselben unthertheniklich zu dinen willig pin. Dat. Nurmberg sambstag den 27. tag jener 1526.

10.

C. Nützel an Albrecht. 19. Febr. **1527.**

— Vergangner tag hat sich eyner E. C. F. G. capplan bey mir angezeygt und auss derselben bevelh bescheydt unnd unterricht begert wegen eines grabsteins, der zu Eystet, E. C. F. G. zustendig, gemacht soll werden. Nun hab ich ime alsbald angezeygt, das mir derhalb von E. C. F. G. khein bevelh gescheen oder zukommen sey, darauff er sein abschidt von mir genomen, des willens, sich personlich gein Eystet laut seines bevelhs zu fugen, daselbst grundt der sach zu erkundenn, mit dem erbietten, das er in wenig tagen wider personlich bey mir woll erscheynen. Auch dabey gemelt, das E. C. F. G. verlangen hetten nach den gewürtzten küchlin[1]), so mein hausfraw E. C. F. G. hivor bey weyllen zugesant hat. Darauff ich dan dem prister zugesagt, derselben ein schachtel voll zu bestellen, die er mit ime furter E. C. F. G. solt zubringen. Dieweyl aber der priester bisshere aussen blieben unnd ich besorgt, er sey hie fur, hab ich die E. C. F. G. bey eignem botten wollen zuschicken. Indess ist gemelter priester hie ankommen, dem mein hausfrau mit solchem und dergleichen zeug uberantwort; doch der sorgfeltigkheyt, ob die E. C. F. G. gefallen werden oder nit, in bedacht, das man die bey weyllen harter oder weniger gewurtzt nach eines yeden begirde machet; ist das erbüttig, so E. C. F. G. ir den mangel lest anzeigen, sich aldan irem gemuth gemess zu halten und der so vil E. C. F. G. begert, auch andern labungen, sefften, gern zuzuschicken etc.

1) *Nürnberger Pfefferkuchen.*

Es sollen auch E. C. F. G. dafür nit halten, das mir einicher bevelh ausserhalb von diessem briester von des grabsteins wegen zukomen sey. Dan mir zum hechsten beschwerlich wer, das ich in vil einem wenigern E. C. F. G. bevelh solt verlaissen, wolt gewisslich ehe mein eygne sach ausszurichten unterlassen. Derhalb auch mein unterdenig bithe, E. C. F. G. wollen mich gnediglich entschuldigt haben und mich wie vormals für iren gehorsamen, willigen und unterdenigen diner zu geprauchen. Dan ich endlich gemuts bin, E. C. F. G. mit gantzem gemuth und getrewem hertzen (wie ich mich auch schuldig erkenne) vor allen andern zu dienen, auch des lieber im werck dan mit worten erfunden werden. Dieweyl mir auch, wie mich der caplan bericht, mein gnediger herr von Eystet[1]) den grabstein wurdt zuschicken, wil ich E. C. F. G. bevelhs, wo ich den weyter hin orden soll, gewartenn und aldan dem gehorsamlich volg thun.

Was von etlichen kauffleuten iren mitverwanten vom keyserlichen hoff, auch auss Rhom, Venedig und andern orten für newe zeyttung geschrieben, schick ich E. C. F. G. in irem werdt sambt einer verzeichnuss, mir von eynem meinem freund aus der stat Prag, belangent das einreyten koniglicher wirdt daselbst zu Behem, die auff sontag uber acht tag nach dato ir cronung erst entpfahen soll, unterdeniger meinung hirinn verwart zu[2]).

— Datum Nurnbergk den neunzehenden februarij anno etc. 27.

11.

Beilage,

wohl kaum zum vorigen Schreiben gehörig, mit dem sie zwar in einer von allen übrigen Briefen Nützels abweichenden Schrift und Tinte, sowie auch in der Orthographie (cf. z. B. die Anrede: E. C. F. G., während in den übrigen Schreiben e. k. f. g. steht) übereinstimmt; auch das Wasserzeichen des Papiers ist das gleiche. Doch ist hier bemerkt, dass neue Zeitungen „nit sonders“ vorlägen, und wir haben Nachrichten „allein“ aus Venedig, während im Briefe daneben auch solche

---

1) *Bischof Gabriel von Eyb 1496—1535.*

2) *Die erwähnten Beilagen finden sich nicht vor.*

vom kaiserlichen Hofe, aus Rom und andern Orten verheissen waren. Wahrscheinlich jedoch gehört die Beilage zu einem nur wenig späteren Briefe, der nicht erhalten ist.

Newe zeyttung sindt bey uns nit sonders zuvor, der E. C. F. G. nit wissenn tragen mocht. Allein schreybt man aus Venedig, auff welchen tag der thurck nach seyner geubten that zw Hungern wider gein Constantinopel khommen sey[1], wie wol darbey gethrohet unnd glaublich gesagt wurdt, das durch seine wascha *[= Pascha]*, das ist die hinder ime verlassenn gewalthaber, mit voller macht dies sommers[2]) wider die Christenn gehandelt werden soll; welchs ich nicht widersprich, sondern ehe glaub war sey dan nicht. Diss ist aber mein groste sorg nit: dan vil mere macht mich sorgfeltig, das zu der wurtzel nit will gesehen werden, darauss diess straff von got ervolgt, dieweyl der merer der tagleystung, der ich bericht bin, am meynsten dohin gericht, das yderman sich selbs unnd gar wenig die rechte eher gottis sucht unnd vil mere wie ein theyl den andern ob siche, welchs nit allein erschrocklich, sonnder warlich die rechnung an den wirt gemacht ist, sie mus bas beym licht besichtigt werdenn.

Wo ich nit besorget, das mir zugemessen mocht werden, ich thet im in dem zu vil, das ich als ein unterthan mein obern von got eingesetzt, dem ich auch zu wenig bin, on bevelh zu unterweysen, het ich schir zu weyt geschrieben, das mir verargt worden het mogenn.

Dorumb und dieweyl ich zum hochsten geneygt, die obgemelt obrikheyt zu ehern, meren und alle billigkheyt, gehorsam zu leysten, so wil ich mir hirinn abbrechen und mein begirde mit dem erfullen, got den almechtigen zum hochsten anruffen und bitten, seinen willen in denen, die gewalt haben zu regiren, zu erfullen, und mich und andere untherthanen also gnediglich ansehen, domit auch durch uns sein eher eigem nutz furgesetzt unnd die lieb gegen dem negsten unverletzt bleyb. Alsdan ist sorgens unnoth wie tagsatzung, unnd zusamenfugung der gestalt werden volgen von den, so des bevelh und recht haben, das ein ider vil geneygter sein wurdt, seinem

1) *Gemeint ist der Einfall Solimans i. J. 1526 mit der Schlacht bei Mohacz, 29. Aug.*

2) *Das* „dies“ sommers *zeigt, dass der Brief bereits ins Jahr 1527 fällt.*

vermeinten widertheyl auch vleyssiger dann sie zu horen, in dem vertrawen sein selbs irthumb, der in zufrich, und also die eher gottis und des nechsten liebe zu suchen; on das ist schwerlich zu glauben, obgleych uberwindung unnd ersettigung des gemuts bey weyllen ervolgt, das einicher bestand, frid oder seligkheyt erlangt were. Das wollen mir aber E. C. F. G. in ungnadt nit vermercken, sonder gendiglich als vonn dem, der umb neu zeyttung angesucht, auffnemen und mein gnedigster herr sein unnd bleyben, verdiene ich untherdeniglich unnd gern.

12.

C. Nützel an Albrecht. 21. Apr. **1528.**

— Ich hab e. k. f. g. genedigs schreiben, mir mit eigner hand gethan, darzu die zugeschikten vererung pey Praunskorn in unterthenikeit vernumen. Wie wol nun e. k. f. g. solch vererung auf etzlich davor von mir und meiner hausfrau zuschiken verursachen, ist doch die widergab gantz ubermessig. Got woll mir solchs zu verdinen sein genad verleihen, wie ich je gern thun wolt.

Pey meister Peter hab ich des epitavimbs halben anhalten, der hat mir auf inligendem zetelein[1]) geantwort; wil weiter pey im anhalten. So mir auch von Eistett was zugeschick auf e. k. f. g. schreiben, will ich das mit erstem hier hin weg fertigen durch di Pfintzing[2]) etc.

Als auch E. k. f. g. melden, als ob man knecht hie wider e. k. f. g. westell, das wolt ich in warheit e. k. f. g. nit gern gunnen und gar vil lieber sehen, das e. k. f. g. in derselben reigirung gluklich und wol zustunde. Wol mag die warheitt sein, als mein gn. herr von Hessen hie durch zu marggraf Jorgen[3]) reisen wolt, lud s. f. g. meine freund dj eltern des rats, dapey ich gewest, zu disch, weschwert sich, als must sein gn. sich gewalts wesorgen, hat nach haubtleuten under den fusknechten gestelt. Als aber sein gn. gefragt wurde, ob

---

1) *Auch dieses liegt leider nicht bei.*

2) *Nürnberger Patricierfamilie; der bekannteste: Melchior Pfintzing, in Nürnberg geboren, wo sein Vater Senator und Baumeister war, seit 1512 Propst von St. Sebald, 1513 kaiserlicher Rat, Verfasser des Teuerdank (cf. Allg. D. Biogr.). S. auch den Brief vom 23. Jan. 1529.*

3) *von Anspach-Bayreuth (seit 1527).*

dises nit wider kais. maj. oder der versamlung des bunds im land Schwaben wer, sagt sein gnaden: nein. Auf solchs und dieweil auch Marx Sitich von Embs vor auch darnach geschriben, hett es villeicht nit mangel gehabt, wie dann gewisslich e. k. f. g., wa dj hie gewest und solchs angesucht, auch nit gewegert worden. Das ist aber auf verpott des bunts durch ein rath alspald abgestelt; und ist wol geleuplich, wie sich die leufd schiken, wyr wern der unsern selber nit lang geradten; glaub auch nit, das keinem haubtman mer erlaubt werd, es were dann kais. maj. Ich wolt am liebsten, was e. k. f. g. und der langraf mit einander zu thun heten [1]), das solches mit recht geschech; will fur mich got piten, woll sein gnad darzu verleihen.

— Dat. Nurmberg eritag *[= Donnerstag]* den 21 tag abrill 1528. —

Wir haben etzlich tag nachperlicher geprechen halben in Schwabhach handlun zwischen marggraf etc. und Nurnberg gehandelt, wolten gern von beiden deilen frid haben, kan mich auch zwischen unser keines andern verdrosten. Got geb mit gnaden weiter, amen.

13.

Albrecht an Nützel. 24. Apr. 1528.

Lieber her Caspar, Ich hab ewer schreiben mit ewerer handt an mich gethan entpfangen und vorlessen, und ist erstlich der vorehrung halben danksagung zu thun ane nott. Dan wust ich mehr gnad und guts euch und den ewern zu thun, wer ich warlich geneigt, wye wol ich weiss, das yr es von den gnadenn gottes nicht bedurffet.

Das epitavium belangende, nehme ich auch ewern fleis und erbieten zu gefallen an, und kan dye zeyt auch woll erwarthen, biss man sihet, wu das weyther hynnaus.

Mit annehmung der knecht in ewerer stadt hat es seynen bescheidt. Das sich aber der landtgraff beclagt, als solt er sich gewalts bessorgen, ist mir warlich verborgen, durch wen oder wye das gescheen sult. Und als yr weyther anhenget, yr wollit am liebsten, was der landtgraff und ich mit-

1) *Gemeint sind die Pack'schen Händel.*

eynander zu thun hetten, das solchs mit rechte geschee, und was euch hyerinne unnd zu anderer meyner wolfahrt zcw dienen muglich, dorinne weret yr gantz willig. Nuhn wil ich euch nicht bergen, das ich warlich mit meynem oheymen dem landtgraven, das ich anders weiss, in ungut gar nichts zu schaffen habe, will auch solchs zu seiner lieb keins wegs vorsehen, das er etwas gegen mir oder meynen stifften in ungut werd fuhrnehmen, in betrachtung der frumtlichen bundts-eynung, da wyr mit eynander inne seyndt[1]), dessgleichen der lehenvorwantnus, da er mir mit zugethan und verwandt, zu dem das wyr in eynem landtfrieden unnd ssunderlichen burgfrieden mit eynander sitzen. Szo stehen wyr auch aller unnsser gebrechen in gutlicher handelung fur meinen frundt dem ertzbischoff zu Trier, und das ich yme zcw unwillen widder mit worten noch wercken ursach gegeben. Were aber ubir diss alles noch was dorhinden, das mir warlich verborgen, und er mich yhe ausprach nicht erlassen wolt, will ich mich gutlich und rechtlich erbothen habenn

erstlich uff unsern allergnedigsten hern den Romischen kaiser,

yrer majestat bruder kunig Ferdinandum und uff das kayserliche regiment,

uff kurfursten, fursten und gemaine stendt des heiligen reichs,

uff den loblichen bundt zu Schwaben,

und ob diess erbiethen fur weytleufftigk angesehenn, alssdan zu eynem ubirflus uff meynen vettern den pfalzgraven churfursten und uff euch, die von Nurenberg, oder wen yr meynet, der neben euch zu der sachen dienstlich. Doch das ich mitlertzeit nicht angegriffen: dan solt ich uff das mawl geschlagen werden und dornoch erst fried genehmen, were yhe nicht billich. Dyeweyl yr dan meyner zugleich recht und aller billickeit mechtig, wil ich mich auch zu ewern frunden, euch und gemeiner stadt vorsehen, ob etwas dorubir gegen myr und meynen stifften fuhrgenohmen sult werden, yr werdet mich mit stadtlichem trost, hulff und recht nicht verlassen. Das hab ich euch gnediger unnd guther meynung nicht wollen bergen. Und hab fast gerne gehort, das sich dye sachen

1) *Der schwäbische Bund.*

zcwischen meynem vettern dem marggraven und euch dergestalt zutragen, das yr friedlich mit eynander sein wolt. Dan wu fried und eynickeit, da ist Christus, des friedes furst, und wu der ist, da kan es nymmer ubel zugehen; dan es folget nit allein alssdan der eusserlich fried, ssunder auch der innerlich. Den verleihe uns got allen, amen. Domit seit got befohlen. Dat. Mentz freitags nach Georgij, anno etc. XXVIII.

Albrecht
manu propria.

14.

C. Nützel an Albrecht. 23. Jan. **1529.**

— Wiewol ich ein zeit lang nit ursach gehabt, e. k. f. g. zu schreiben, und auch sorgen mus, e. k. f. g. mochten pey iren grossen und merklichen hendeln meiner schriften mer weschwern dann gefallens dragen, hab ich doch dise zu thun als der gedreu diner nit mogen underlassen, alles aus altem und underthenigem verdrauen, so ich zu e. k. f. g. drag, und auch der vilfeltigen gnaden, so mir von e. k. f. g., wiewol meinerhalb gantz unverdint, zu oftern mal wewisen.

Nemlich so haben e. k. f. g., als dj ein werk eines oroleins hie erkauft durch her Melchior Pfintzing brobst etc. seinem bruder Merten Pfintzing wefelch thun lassen, nachdem das noch unausgemacht, vollendt zu volenden und an mich wegern lassen, in solchem verholffen zu sein. Wiewol ich nun pey gedachtem Pfintzing allen muglichen fleiss gesehen, hat er mich doch albegen, so er derhalb pey den werkleutten gehandelt, zu sich gezogen, und sind dj ratschleg derhalb albeg in meinem haus gemacht.

Als wir aber e. k. f. g. vergangner zeit etzlich visirung zugeschikt und dieselb eine daraus erwelt und mit eigner hantschrift, welche mir kundig gewest, underschriben, derselben in albeg, was di kosten werd, nachzugeen, haben wir abermals nach rath erwegen, wie di in das werk mog mit leidenlichsten kosten gepracht und dreien werkleuten solchs under di hend geben. Wir haben aber di derhalb zum oftern mal angeschprochen und pey zweien tagen vergangen entlich von in wissen wollen, in was zeit ein yder sein werk gedrau zu volenden und was kosten ungeferlich darauf ergeen, damit wir

e. k. f. g. heten zu werichten. Auf solchs furhalten und ernstlich weger *[= Begehr]* haben sie uns antwort zugestelt, wie Merten Pfintzing seinem bruder her Melchior di in schriften entdekt und e. k. f. g. von demselbigen lauter vernemen werden.

Ob nun e. k. f. g. di sachen anders het gelangt oder noch gelangen wurd, so wolle doch dieselb diser underricht und nimandt anders gelauben geben. Aber nit on ist es. Als master Peter der messinggisser pey wenig tagen tods verschiden[1]), hat sich einer, doch on alle schrift von e. k. f. g. ausgangen, pey master Hans Vischer, master Peter seligen sun, der das werk macht, gefunden und wefolhen, mit disem werk still zu steen und wefolhen, das er ein ander werk, nemlich ein Maria-pild, e. k. f. g. auch zustendig, darfur solt vertigen. Das haben auf frag master Hans Vischers Merten Pfintzing und ich nit wollen zulassen, sunderlich angesehen, wa dem hett sollen volg geschehen, so hetten auch die andern zwen werkmener mussen still steen und wer diss e. k. f. g. werk in gantz langwirigen verzug dardurch gestelt, ungezweifelt, e. k. f. g. werden des von uns nitt missfallen dragen. So wir aber e. k. f. g. solchs pilds halben ires gemuts auch werden wericht, wollen wir muglichen fleis ankern, damit deshalb auch nit gefeiret, sunder mit erstem verfertigt werd.

Ergebenheitsbezeugung.

Dat. Nurmberg sambstag 23. jenuarj 1529.

Beilage 19.

Lorentz Nachterhofer an Albrecht.

Gent, 5. August **1521.**
Mgdb. A., Erzst. Mgdb. III, allg. Nachtrag 21, fol. 4.

Nachterhofer hat mit dem (kaiserlichen) Schatzmeister wegen der Zahlung von 6000 fl. verhandelt. Er hat zu Antwerpen Teppiche gesehen, die er zu kaufen gedenkt.

— Der 6000 guldin halb bericht ich E. G., das ich bisher nichts weiters hab mugen erlangen. Dann es beleibt

1) † 7. *Jan. 1529.*

bey schatzmaisters furslag, das sich die von Andorff unnd Mechel gegen ime verpflichten, ime die 6000 gulden prima maij zu betzalen; so wolle er E. G. zu untertenigem gefallen dieselben 6000 gulden durch die Welser oder annder auf Michaelis in Leiptser mess verordnen. Aber der schatczmaister ist nit zu Antdorff, sonnder allerst hie zu Gennt zum kayser kumen, auch von stund an am podegram kranckh worden, daran er noch ligt. So sein der anndern gescheft so vil, das ich furwar hierin nichts weyters hab hanndeln mugen.

— Der tapicerey halb darauf E. G. von kays. Mt. vertrost ist, hab ich mit allem vleis getrewlich gehanndelt und angehalten, dieselbig zu erlangen, aber es sein der kriegs- unnd ander mercklichen schwern sachen unnd henndl diser zeit so vil vorhanden, das ich mir derhalb nichts auszurichten vertraw. Aber ich hab zu Anntdorff bey dem kauffman, wie E. G. wissen, 7 stuckh tapiten von dem passion gesehen, die hallten hundert und siben eln, sein mir umb 3000 guldin geboten. Doch hab ich nit anders darumb gemarckht als ob ich sy par betzaln wolt. Deshalb sy mir ungeverlich um drithalb tawsennt guldin werden möchten. Versich mich auch, wo ich yetzt 1000 guldin daran gebe unnd das ander auf zimblich zil und zeit zu bezaln genugsam versicheret, ich wolt dieselben 7 stuckh umb die obgenannt summa oder mynder erheben. Aber er wil mit meiner furgeslagen versicherung nit zufriden sein, sonnder sein sach ganntz gewiss und richtig haben. Doch wil ich yetzt von Pruckh *[Brügge]* widerumb zu Antdorff reiten unnd nochmals meinen muglichen vleis furwenden. — —

L. Nachterhofer war, wie scheint, ausserordentlicher Gesandter Albrechts am kaiserlichen Hofe; fol. 7 b:

Wann ich der 6000 gulden, tapicerey unnd der Romischen brief halb *[etwa die kais. Pension für Albrecht? Etwas weiter oben heisst es: von dem Brief über die Pension wolle niemand etwas wissen.]* meinen bevelch aussgericht hab, so soll mich nyemandts mer am hof behallten, mir khume dann ain sonnder bevelh von E. G. zue.

Beilage 20.

Hans Schenitz' Geschäfte für Albrecht in den Niederlanden, insbesondere Besorgung von Teppichen.

a) Ant. Schenitz' Warhafftiger bericht, B II.

— Als zum ersten, das mein seliger lieber bruder von dem zwentzigsten bis inn das achtundzwentzigste jar der minder zal[1]) mit hochgedachtem Cardinal und Ertzbischoff als ein handler umbgegangen und sich zu S. K. F. G. weder mit eiden noch pflichten fürder denn ein gemeiner untersass verpflichtet noch zugethan gewest, und was er S. K. F. G. von hoffkleidunge, kleinotter, tapezerey und anders, so im S. K. F. G. von Franckfort oder aus dem Niederlande mitzubringen befolhen, eingekaufft, daran hat er alwege S. K. F. G. den borg und den gelindesten kauff vorstatet.

b) Kegenbericht (C IV): aus dem Protokoll des Geständnisses H. Schenitz'.

Unter anderm hat H. Sch. gestanden:

Das er auch inn seiner einnam 29 stüber vor einen goldtgülden rechnet, ungeachtet das der gülden goldt im Niderlande vermüge der gemachten reformation nicht mehr als 28 stüber gilt. *Solcher Betrug mit der Münze habe ihm auf einmal* „zu 800, zu 1500, zu 2-, auch wohl zu 3000 gülden getragen", „als sonderlich inn auffnam der pension im Niderlande". — —

Item er bericht und bekendt, das mein gnedigster herr im befolen habe, ungeverlich zwen odder drey tepich von golde und noch vier odder sechs ansehenliche von seiden im Niderlandt zu kauffen und seinen chur. g. zu bringen. Das hab er gethan und sonst noch etliche mehr gemeine und andere tepich vor sich gekaufft, alles zusammen umb 3000 gülden ungeverlich, und doch seinen chur. g. gesagt, er hette dafür 6000 gülden und etlich hundert gülden geben, und die teppich seinen ch. g. also angeschlagen.

---

1) *Muss offenbar heissen:* von dem zwentzigsten der minder za. [d. i. 1520] bis inn das 28.

c) Anthonii Schenitz' Notwehre, § II.

Den ersteren Vorwurf des Kegenberichts weist Anton Schenitz durch folgende Darlegung zurück. Der Cardinal habe oft die Pension 1 oder 2 Jahr vorweg genommen und sei bisweilen froh gewesen, wenn er 7 oder 8000 gülden bargeld für 10 000 gülden bekomen. „Denn weil im die keiserliche maj. solche pension nur bey seinem leben gibt, so haben darumb die kauffleute müssen fahre tragen, wo er stürbe, das sie nichts kriegeten.

Gegen die zweite Anschuldigung wendet sich ein Brief des Hans Schenitz selbst, den er aus dem Gefängnisse an seine Frau geschrieben hat und der in der Notwehre (§ II b) *abgedruckt ist. Er lautet:*

Liebes weib. Mit den tepichten helt sichs also. Am nehesten da ich zu Antdorff war, hab ich fur etliche tausent gülden tepicht kaufft, fur mich eins teils, die andern zu Breslaw zu schicken, daran zu gewinnen. Nu bin ich wolfeil darhinter komen, wie denn der gebrauch ist mit der wahr, ist einer gelds benötigt, mus umb halb geld geben; es ist jedermans kauff nicht. Widerumb ist ein gülden den andern daran zu gewinnen. Habe ich mich zu Anttorff ubergesetzt, wie ich solche tepicht wider wolt verkeuffen, aber meim herrn nicht. Habe das inn ein klein büchlin neben ander ausgabe geschrieben. Als ich bin heim komen, haben S. G. gefragt, was ich mit brecht, ob ich nicht tepicht hette. Mein antwort: ich hett allerley narrwerk gekaufft, aber fur S. G. nicht. *Ich habe ihm schliesslich auf sein Drängen die Teppiche zur Ansicht geschickt, aber der Cardinal hat keine behalten. Doch jenes Büchlein hat er behalten und hat es noch. Er muss erfahren haben, wie wohlfeil ich zu den Teppichen gekommen bin, und hat nach den Ansätzen im Büchlein geglaubt, ich hätte auch ihm in andern Fällen derartige Preise berechnet.* —

Beilage 21.

Rechnung der Welser
über Venediger Seiden- und Wollenstoffe.

Undatiert.

(Würzb. A., Mainz. geistl. Schrank, Lade 23, Nr. 2, Produkt V.)

In dem nach Albrechts Tode aufgestellten Inventar über seinen Nachlass, das wir in Beilage 42 wiedergeben, findet sich an 5. Stelle ein Schriftstück, das seinem Inhalte nach aus diesem Aktenbündel auszuscheiden ist. Es enthält, wie ein Kanzleivermerk auf der letzten Seite besagt, der Welser raytung. *Aus dem Text geht hervor, dass Augsburg der Ort der Ausstellung dieser Rechnung ist. Es handelt sich um* zwu kisten seidj und wullen gewand, *welche die Welser durch ihren „Respondenten" in Venedig für Albrecht haben besorgen und nach Halle bringen lassen. Die Kaufsumme beträgt inclusive der Transport- und Zollkosten bis Augsburg 1500 Dukaten und 10 Venediger Groschen, wozu noch 180 Rhein. Goldgulden 8 Kreuzer kommen, teils für den weiteren Transport, teils für ein Stück Venediger Atlas, zu Augsburg* auff den achtenden tag im augst verschinen *dem Kaplan des Cardinals* Tilman Kreich *verkauft; ausserdem verlangen die Welser eine Entschädigung für die Darleihung des Geldes sowie für ihre Mühwaltung, stellen jedoch deren Höhe in das Belieben des Cardinals. Die Bezahlung wird* in kunftigem newen jars marckt zu Leyptzig *erwartet. Die Rechnung ist also in der Zeit vom 1. September (cf. augst verschinen!) bis 31. December eines unbekannten Jahres ausgestellt. Da die Waaren nach Halle gesandt worden sind, ist anzunehmen, dass der Cardinal damals in Halle weilte, dass also die Übersendung der Stoffe spätestens im Sommer 1540 stattgefunden haben wird, während die Abfassung der Rechnung, wie sich aus ihrem Wortlaut ergiebt, zum wenigsten noch bei Lebzeiten Albrechts erfolgt sein muss.*

Beilage 22.

Inventar des Nachlasses Erzbischof Ernsts
(† 3. August 1513).

Mgdb. A., Erzst. Mgd. II 2, fol. 26.

Noch absterben weilant des hochwirdigsten in got vathers durchlauchten hochgebornen fursten und hern, hern Ernsten ertzbischoven zu Magdeburgk, primaten in Germanien, administrator des stiffts zu Halberstadt, hertzogen zu Sachsen, lantgraven in Doringen und marggraven zw Meissen; meins gnedigsten hern loblichs gedechtnus, dornstags den vierden Augustj im jhare 1513 zw Halle auff sant Moritzburgk ist vor myr, Conrado Hoffemann notario und hierunthen geschrieben zceugen gegenwertiges inventarium durch die hochgebornen wolgebornen wirdigen und hochgelerthen herrn Adolffen fursten zu Anhalt des stiffts zw Merseburgk coadiutor thumprobst etc., herrn Eustachium burggraven zw Leissnigk hern zw Penick dechant doctor, Theume und er Johan Meyendorff thumherrn der kirchen zw Magdeburgk gemacht, in beywessen der erbar vesten Ditterich Merken und Albrechts von Wuthenaw als zceugen.

Anefenglich in der kirchen und doselbst im gewelbe seint hier nochvortzeichenthe stuck erfunden wurden.

Ein guldener kilch mit edelen steinen und perlein auffs kostlichst vorsetztt und seiner paten.
Drey facilet dorzu gehorende.
Ein schlechter gulden kilch mit seiner patenen.
Ein par silbern ubergulte ampullen.
Ein silbern sprenge-kessel mit eynem sprengel.
Ein silbern rauchfass.
Ein silbern handt zum salvatori gehorigk.
Ein silbern fuss zum salvatorj.
Ein hymmel.
Ein geschnitzter Jhesus.
Tucher die zum grabe gehoren in die parasceves *[Charfreitag]*.
Velum, das in der fasten auffgehangen wirdet.
Ein Rohmisch licht.

Etzliche gefasste zimbeln[1]).
Zwene silbern leuchter.

Im schrancke hinther dem hoen altar.

Ein cleyne vorgulte monstrantzen mit einem creutz.
Ein silbern handt.
Ein silbern monstrantzen mit einem unvorgulten fusse.
Eine grosse sechseckichte christall in silber gefast.
Ein helffenbeynen kestlin, in silber gefast ubergult.
Ein silbern vorgulthe monstrantz ane creutze.
Eine silbern vorgulthe monstrantz, oben mit einer lilien.
Eine silbern vorgulthe monstrantz in gestalt eins sterns.
Eine silbern vorgult monstrantz, oben mit einem zwiefachten creutz, dorunther Marie und Johannes.
Eine silbern monstrantze halb vorgult, mitt sant Moritz bilde.
Ein silbern vorgulthe monstrantz mit eyner ausgeschnitten christallen.
Einer silbener vorgulther becher, auffr decken ein lilien.
Ein blaw Venediges glass, in silber gefast, mit eyner vorgulthen decke.
Ein silbern vorgult bilde sancti Barwardj confessoris.
Eine silbern vorgulthe monstrantz in gestalt einer biern . . . . = *L. O. VI 52.?*
Ein silbern vorgulther kilch mit einer patenen, s. Lutgerj.
Eine gerondthe silbern vorgulthe buchssen, ein apffel auffr decke.
Ein weiss beynen kestlein in silber gefast.

---

1) *Schellen, Glöckchen, mit gefassten Steinen verziert.*

Keyser Heinrichs degen, mit eynem christallen heffte in silber gefast und woll vorgult.

Ein silbern unvorgulthe tafelnn, uben im gesprenge[1]) ein bilde des kindeleins Jhesu.

Ein silbern vorgulthe monstrantz, mit sant Peters unnd s. Bernwardj bilden.

Ein silbern bilde sanctj Martinj.

Ein weiss beinen kestlein in silber gefasset.

Ein christallen becher mit einer decke und einem silbern vorgulthen fuss, doran 36 grosse perlin.

Ein silbern unvorgulthe monstrantz mit zweyen vorgulthen crucifixen.

Ein gross pacificall mit einem fusse woll vorgult.

Ein silbern vorgulthe monstrantz mit mannicherley bilden.

Ein silbern vorgult salvator.

Ein gantz gulden creutz, mit steinen und perlen gezcirt, auff einem silbern ubergulthen fuss.

Ein weiss beynen kestlein mit eynem erhabnem liede *[= Deckel]* und manicherley farben in silber gefasset.

Ein silbern arm ane fus, die helffte vorgult.

Ein silbern wiege mit einem bildt des kindeleins Jhesu unnd funff engeln . . = *H. H. VI 25.*

Ein silbern arm mit eynem fusse und die helffte vorgult.

Ein silbern kaste mit eingestochner historyen der 10000 marterer, dorauff zwene vorguldthe engell . . . . = *L. O. VI 21.*

Ein newe silbern arm.

Ein silbern brustbilde einer jungfrawen o—[2]).

Ein silbern bilde s. Margarethen . . . . = *L. O. VIII 23. ?*

---

1) *Bogenförmiger krönender Zierrat in durchbrochener Arbeit (Grimm).*

2) *Hierzu ist am Rande bemerkt:* Die bilde mit dissem signo o— gezeichnet seint noch unther den goltschmiden.

Ein silbern brustbilde einer jungkfrawen o—.
Ein silbern bilde sant Barbaren . . . . . = *L. O. VIII 21. ?*
Ein silbern brustbilde einer jungkfrawen o—.
Ein silbern brustbilde einer jungfrawen o—.
Ein silbern bilde sant Catherinen . . . . = *L. O. VIII 19. ?*
Ein silbern brustbilde einer jungfrawen in gestalt einer morin o— . . . . = *L. O. VIII 26.*
Ein silbern bilde s. Georgij . . . . . . = *L. O. VI 25. ?*
Ein silbern brustbilde in gestalt eines mannes o—.
Ein silbern bilde s. Christoferj . . . . . = *L. O. VI 26. ?*
Ein silbern brustbilde in gestalt eines mannes o—.
Ein silbern bildt s. Sebastianj . . . . . = *L. O. VI 42. ?*
Ein silbern brustbilde o—.
Ein silbern pilde s. Laurencij . . . . . = *L. O. VI 35. ?*
Ein silbern brustpilde o—.
Ein silbern bildt s. Steffanj o—.
Ein silbern brustpilde o—.
Ein silbern bildt s. Mauricij.
Ein silbern vorguldt plenarium mit dem engelischen gruss . . . . = *L. O. V 23.*
Ein silbern sant Matt*[ie]* pilde . . . . . = *„ V 11. ?*
Ein silbern pilde s. Mathej apostolj . . . = *„ V 19. ?*
Ein silbern bilde s. Jude . . . . = *„ V 18. ?*
Ein silbern bilde sanctj Simonis . . . . = *„ V 17. ?*
Ein silbern bilde s. Jacobj . . . . = *„ V 14. ?*
Ein silbern pilde s. Philippj . . . . . . = *„ V 13. ?*
Ein silbern bilde s. Thome . . . . = *„ V 7. ?*
Ein silbern bilde s. Jacobj des grossern . = *„ V 15. ?*
Ein silbern bilde s. Andree . . . . = *„ V 9. ?*
Ein silbern bilde s. Barthelomei . . . . = *„ V 6. ?*
Ein silbern bilde s. Johannis apostolj.
Ein silbern bilde s. Paulj . . . . = *„ V 3. ?*
Ein silbern bilde s. Petrj . . . . = *„ V 1. ?*
Ein silbern bilde s. Johannis des tewffers . = *H. H. IV 7.*
Ein kleine fenlein an einem silbern gehenge, mit golde und perlin in beden seithen gestickt, zum salvator gehorigk.

Ein gross schones brustpilde der heiligen busserin Marie Magdalene, etzlicher masse uberguldet . . . . = *L. O. IX 1.*
Ein silbern bildt s. Annen . . . . „ *IX 5. ?*
Ein christallin ampulla in silber gefast und vergult.
Ein plenarium mit silber beschlagen und einem helffenbeynen crucifixe . . . . . „ *I 12.*
Ein christallen lattern in vorgult silber gefasset . . . . „ *III 14. (?)*
Ein christallen schifflein in golt gefast mit zweyen gulden engeln, perlein und edelgestein.
Ein silbern vorgult plenarium mit dem brustbilde des hern Jhesu . . . . „ *II 30.*
Eine silbern vorgulthe tafel.
Ein silbern vorgult plenarium mit der figur der geburt Christj . . . . „ *II 29.*
Ein silbern monstrantz gantz vergult, mit einer langen geronthen christall und zweien silbern engeln . . . . „ *II 37.*
Ein gross silbern vorgult plenarium mit der figur des jungsten gerichts . . . . . . „ *I 11.*
Ein silbern vorgulter baum mit der figur des ollberges, auff welchem ein guldenes creutz . . . . „ *II 23.*
Ein gross newe silberne vorgulthe tafel.
Eine grosse silbern vorgulthe monstrantz mit der figur des engelischen gruss.
Eine grosse silbern unvorgulthe monstrantz.
Ein gross silbern bilde der jungfrawen Marien.
Ein gross silbern bilde der aufferstehunge Jhesu [1]).
Ein silbern tafel mit dem angesichte Marie = *H. H. III 3. ?*
Ein silbern ubergulthe taffell, dorinne das angesicht Jhesu Christj . . . . = *L. O. II 27. ?*
Ein silbern stab mit eyner gulden fahnen und einem creutze.

---

1) *Cf. die nächste Beilage, den 1. Gegenstand des Inventars.*

Vier silbern creutz mit perlin mutter.
Zwey cleine monstrentzlin, durch Casparn Schoperitzen geschangktt.
Eynen grossen silbernn sargk . . . . . . = *L. O. VII 3. ?*

In dem armario von mesgewandt, chorkappen und anderm bfunden.

Ein schwartz dammasken.
Ein weiss dammasken.
Ein swartz atlass.
Ein braun atlas.
Ein swartz atlas mit wolle steben.
Ein graw dammasken.
Ein gehl dammasken.
Ein swartz dammasken.
Ein bunt dammasken.
Ein swartz sammett.
Ein braun sammett.
Ein blaw sammett.
Ein swartz sammett.
Ein braun sammett.
Ein swartz silber stuck.
Ein roth gulden casell.
Ein weiss gulden stuck.
Ein rothe gulden casell.
Drey rothe dammacken und schamblott.
Drey weiss dammasken subdiac. *[und]* diac.-casell.
Drey grun dammasken.
Drey hoffarbe altlas.
Drey braun dammasken.
Drey roth sammett.
Drey blaw sammett.
Drey roth sammett.
Drey grune sammett.
Drey weisse gulden dammasken.
Drey swartze gulden sammett.
Drey rothe gulden sammett.
Drey swartze gulden ornathen.
Drey gulden weissen dammasken.

Drey swartze gulden ornatt.
Drey bunthe gulden ornatt hoffarbe.
Drey swartz glatt gulden ornatt.
Drey rothe gulden ornat.
Zwen blawe sammett rocke.
Zwen blawe gulden stuck rocken.
Ein blaw gulden stuck casulen.
23 chorkappenn.
Zwei silbern rauchvass.
Zwei silbern waschbeckenn.

In der silber-cammer.

Das Inventar der Silberkammer ist noch in einem zweiten Exemplar überliefert, in demselben Aktenstück fol. 33. Da in dem letzteren Verzeichnis das Gewicht der einzelnen Gegenstände, sowie bei etlichen die Zugehörigkeit zum Stift Halberstadt — wenn auch beides später, mit blasserer Tinte — angegeben wird, legen wir dieses zu grunde, werden aber Abweichungen vom ersten Verzeichnis, das wir der Kürze halber Inv. A. nennen wollen, soweit sie sachlicher Art sind, stets angeben.

	2 grosse giessbecken	$36^1/_2$	marck		
Halb. +	2 kleinere giessbecken	21	„	6	lot
	10 grossen essen silber	85	„	7	„
	4[1]) commentirchen[2])	6	„	5	„
Halb. { +	10 zcielmessige[3]) essesilber	43	„	4	„
Halb. { +	4 commentsilber[4])	4	„	1	„
	2 grosse silbern leuchter	15	„	10	„
	2 hoche confect schalen	20	„	13	„
	4 grosse schlechte ubergulthe kopff als morsel vordecktt[5])	22	„		
	2 hoche gewunden kopff, vordackt	$10^1/_2$	„	1	„

1) *Diese Zahl mit blasserer Tinte, ursprünglich: 5, wie auch Inv. A. hat.*
2) *Commentierbecher.*
3) *Etwa: vollhaltig.*
4) *Dasselbe wie oben „Commentirchen". Inv. A. hat auch diese Bezeichnung.*
5) *Inv. A.:* . . . kopff, vordackte morsell; *offenbar mörserförmiger Becher mit Deckel.*

	1	hocher vordackter puckelichter kopff.			
	1	pockelicher hocher kopff, der von [Orig.: vor] Halle geschenck, vordackt	8	marck	3 loth
+	1	zwiefachtigen schawer [1])	9	„	10 „
	1	kilch vordackt	5	„	4 „
	1	cleins buckelichs kopfflein	2	„	6 „
Halb. +	4	schlechte *[= schlichte, glatte]* becher vorgult mit einer deck ineinander [2])	11	„	7 „
	1	silbern becher mit eynem vorgulthen reyfflein.			
	1	silbern weisse schahle mit eynem gegulthen kopfflein	3	„	6 „
	1	vorgulther schawer ane decke	$2^1/_2$	„	3 „
	1	credentz mit ather-zungen [3])	$3^1/_2$	„	
	12	grosse vorgulthe leffel in eynem futter *[= Futteral]*	$3^1/_2$	„	1 „
	7	silbern weisse leffell	1	„	1 „
	8	silbern leffell	1	„	7 „
	2	credentz-messer [4]).			
Halb. +	8	zubrochen silbern leffell	1	„	2 „
	6	federn [?] mit silbern gabeln [5]).			
	2	schechtlein und dorinne 85 ather-zungen.			
	2 [6])	silbern kannen	$7^1/_2$	„	2 „
	1	silbern ubergult pflasche.			
	3	silbern vorgult schalen vordackt	16	„	2 „
	16 [7])	cleine bickirchen mit eyner decke und silbernem leffell	$13^1/_2$	„	2 „

1) *Scheuer, Becher, Pokal; zwiefachtig: Doppelbecher.*

2) *Inv. A. deutlicher:* ineinander vordecktt: *ineinander gesteckt, und über dem Ganzen ein Deckel.*

3) *Otterzungen: eine Steinart.*

4) *Vorlegemesser.*

5) *Inv. A.:* geblein.

6) *Corrigiert, mit blasser Tinte, für: 4, welch letztere Zahl auch Inv. A. hat.*

7) *Corrigiert, mit blasser Tinte, für: 15, welch letztere Zahl auch Inv. A. hat.*

1 silbern salsirlein *[Salzfass]* 1 marck 1 loth
\+ Crux pontificalis.
\+ Gladius.
\+ 10 sammet pfule, 4 schwartze, 6 bunthe.
1 vorgult becherleyn [1] 1 „ 5 „
Summa lateris: 359 marck 2 loth.

[fol. 33 b:]

10 rauche tisch depte.
Sedes episcopalis.
1 ubergult buckirchen vordeckt [2].
1 ubergult kopfflein verdeckt [3].

In der grossen hoffstuben [4].

Ein silbern bronn.

In der kochen.

Etzliche beuthel und secke mit allerlej wurtze.
Sieben und dreissig fuhre zcehen [?].
Drittehalb schock ander zcehen gross und clein.
Sechsunddreissig kessel.
12 topf.
Einen grossen topff.
Zwene morsell.
Eilff deckell.
Zwei kupper sepp *[Siebe ?]*.
Drey tonnen store.
Drey tonnen honigk.
Acht tonnen allerley muss.
Sechs tonnen stockfisch.
Sechtzcehen schock halbfisch.
Sechs tonnen puther.
Drey tonnen kesse *[Käse]*.
47 seithen truge fleisch [5].

---

1) *Ist mit blasser Tinte nachgetragen und fehlt auch im Inv. A.*
2) 3) *dito.*
4) *Von hier ab haben wir wieder das erste Verzeichnis.*
5) *Wohl Fleisch, was in der „Truhe", d. i. im Pökelfass, aufbewahrt wird oder worden ist. Seiten: cf. Speckseiten.*

Drei roste.
Zwelff drifess.
Siebenzcehen bratspis.
Ein backhertt.
Drey par brat-eyssen.
Dreissig lb. kleinen rossin.
Zcehen phundt gross rosin.
Ein halbe tonnen gesultzte nuss [1]).
Funff Bremer lechsse.

Auffm grossen sale in eyner cammer von cleydern.

Ein roth gulden talar.
Dorvon ein kappe.
Ein swartz gewant rock.
Ein braun atlas talar.
Ein braun atlass rock.
Dorvon ein kappe.
Ein rothen schamlat-talar [2]).
Einen rothen einfachtigen schamlott.
Ein swartz clage-mantel.
Ein cleins scharlachen rocklein roth.
Einen rosethen rock.
Ein halb gulden roth rocketh mit hermeln untherfuttertt.
Ein rothe kappe.
Ein swartz sammet rock mit graw wergk.
Ein swartz gefuttertt dammasken leiprocklein.
Ein swartz schamlot mit vehen [3]) unterfuttertt.
Ein sammet hasucke mit mardern gefuttertt.
Ein swartzen schamlott mit fuchssen untherfuttert.
Einen schwartzen dammasken mit vehen.
Einen rothen schamlott mit vehen.
Einen swartzen sammett mit hermelen.
Einen althen swartzen rock mit sammet-ermeln.
Einen swartzen sammetrock mit leynewant gefuttertt.
Einen swartzen schamlott talar.
Eine swartze sammet kappen.
Eine rothe schamlot kappen gefuttertt.

1) *Gesulzt = gepökelt (noch heute dial.); Nuss = Nussfleisch.*
2) *Schamlot = frz. camelot, Stoff aus Kameel- und Ziegenhaaren.*
3) *Feh, graues Eichhörnchen.*

In einer kisten:

Ein alt zcobeln futter.
Ein newe mardern schawben.
Ein seiden und ein wullen hutt.
Zwu taschen.
Sechs fedder pusche.

In der schneiderey:

Ein stucke gulden tuchs.
Ein samet kasell.
Sechs swartze rüme-decke, 2 gerüste.
Ein swartz sammet depett.
Ein leberfarb mantell.
Zwen alte rock mit mardern und schmoschen [?] unterfuttertt.

In unsers gnedigsten hern camer:

In einer laden ein tasche, dorinne zwene gulden ringe mit pitzschiren, in einem des bistumbs, in dem andren ein facies.
Ein zcienen pfhlasche mit wasser von den stein.

Drey sigill { gross, mittell, clein.

Ein gulden creutz mit einer gulden kytten, kostlichen steinen und perlin, welchs unser gnedigster herr seliger in pontificalibus gebraucht.
Ein silbern glocke.
Ein ubergults buckirchen mit einer decke.
Ein ubergults kopfflein mit einer decke.

Auffm gange nochm oratorio in einer bschlagen lahden:

Eine schachteln mit cleinethen einhalts einer zcetteln doruber begriffen, die hertzog Georgen gemahel meinem gnedigsten hern vorerett.
Ein stuck geflostes goldes 644 gulden Reinisch wegende.
Ein stuck hungerisch goldes, 88 gulden wichtig.
Ein stuck goldes von 49 gulden.
Achtzcehenn hungerische gulden und eine nobell[1]).

1) *Eine ursprünglich englische Goldmünze.*

Zwentzigk margk silbers und etzliche loth.
Ein gulden kehl bendelein von berlen seygern[1]) mit einen gulden creutz.
Dreissig Reinisch gulden an golde.
Ein grosser gammahw[2]).
Zwene gulden ringe, ein schmaragkt und ein demuts rossen[3]).
Sieben zcall perlen[4]) auff hundert und viertzigk orientische.
Etzliche ubergulthe walle-zceichen.
Sechtzig orientische zcall perlin.
Zwelff grosse sophir und ein turcks *[Saphir — Türkis]*.
Zwene amantisten in bley vorsetztt.
Acht Reinische gulden.
Zwey tutzent amantisten.
Zwentzig mittelmessige sophiren.
Zcehen amantisten rossen.
Ein cleins gammahwlein mit etzlichen perlin.
Zwelff schmaracktt mittelmessigk.
Acht und virtzigk rwbin.
Vier rwbin.
Ein zcilmessiger[5]) sophir.
Vier und zwentzigk rwbin.
Funff gemeine sophir.
Vier schmarellen *[Smaragde]*.
Vier cleine sophirlein.
Allerley silberwergk von Grunewalts kochen.

Im oratorio in eynem sch*[r]*encklein:

Etzlichs gelt zu den lichten sanctorum Sebastianj und Rochj gehorende.
Etzliche bett-bucher.

---

1) *Matte Perlen.*

2) *Cameo.*

3) *Diamant-Rose: ein Diamant, unten eben, oben ein flacher Halbkreis mit kleinen Flächen übersät.*

4) *Zahlperlen: grössere Perlen im Gegensatz zu den kleinen Lotperlen, die nicht mehr gezählt, sondern nur gewogen werden, und im Unterschied von den „orientischen" einheimische, Donau- oder Elsterperlen.*

5) *Wohl: vollhaltig.*

Auffm sall in dreyen kasten:

Sechs grosse tapett.
Drey hymmel von sammett.
Zwene tammasken mit flanssen[1]).

In der pontificall-lahden:

Zwu infeln.
Ein schachtel mit hentzschon [= *Handschuhen*], dorinne vier pontificall-ringe mit sophiren und eynem amantisten.
Vier gulden nadeln.
Ein lahde mit dem pastoroll stabe.
Ein silberne mawerkelle.
Zwey rockett, ein gulden und das ander von tobin[2]).
Ein stuck sammett.
Ein par schw von guldenem tuche.
Ein kussen von guldenem tuche.
Ein schwertt von guldenem tuche.
Zwene sammett schw.
Ein sack mit korrocken und rockett.

In eynem vas[3]):

Drey rucke lachen[4]).
Funff althe depthe.
Drey schmale bancktucher.
Ein hymmel von swartzem Lundischen tuche.
Ein ruckelachen von Zwickawischen tuche.
Ein swartz Lundisch tapett.

In des cammermeisters gewelbe und einer eysern kisten:

Funffzcehen stuck silber zum sarcke, die helffte gemacht.
Die register uber die tall-guther[5]).
Littere apostholice uber die capellen auffm schloss.

---

1) *2 damastene, scil. Himmel, mit Fransen.*
2) *Ein seidener Stoff.*
3) *Fass = Gefäss.*
4) *Rückenlaken, die an den Chorstühlen aufgehängt werden.*
5) *Thalgüter, Salzgüter zu Halle.*

Pontificalien aus dem Nachlasse des Erzbischofs Ernst.

Erzstift Mgdb. II 6, fol. 8.

Kanzleivermerk fol. 9^{b}*:* Was von Magdeburgischen pontificalien meinem gnedigsten hern dem cardinall etc. noch tode ertzbischoffs Ernsts seligen zugestellett, von seiner churf. g. doruber getzeugett und dorbey noch seiner churf. g. todlichen abgang bleiben soll.

Überschrift fol. 8: Was meinem gnedigsten hernn dem cardinall und ertzbischoffe zu Magdeburg und Mentz etc. ertzbischoff Albrechte etc. von einem erwirdigen capittell zu Magdeburgk vor pontificalia noch absterben ertzbischoven Ernsts seligenn uberantwort seint und bey den pontificalien bleiben sohl.

In dem casten dortzu verordent:

Erstlich zwu infulen, eine mit steynen unndt perlen, welche ertzbischoffs Ernsts seligen die beste infulen gewest; dye andere ist dem capittell zu Magdeburgk widderumb zugestellett.

Ein par henscke mit gestickten perlen agnus dej.

Vier gulden ringe, der ist 1 grossen amatisten und drey sophir.

1 creutzlein mit einer gulden kitten, mit einem schmarackt und vier demut rosslein.

1 silbern kelle.

1 schwartz sammett tuch mit gelem boden.

1 rothen zcindeln umbhangk, welcher zum antzyhen meines gnedigsten hern gehorigk.

1 rott sammet gulden kossen *[= Kissen]*.

1 gross missall mit sammet ubertzogen und ubergulthen clausuren und pockeln.

1 gross sammet buch, zu den preparatorijs unnd benedictionibus.

1 lahde mit andern buchern zum weyhen.

1 bischoffs stab.

1 creutz silbern ubergult, zum vortragen.

1 schwert mit einer ubergulthen scheiden.

× diaken
subdiacks } rocke.
und subtil
Sandalia.

Disse stucke hadt mein gnedigster herr der cardinall etc. zceugett.

3 gulden nadeln mit rubin.

Item 1 silbern schlussell und glocken, auch ein silbern cresam *[= Chrisam-]* buchse. Den schlussell hadt mein gnedigster herr der cardinall etc. machen lassen.

An dissen stucken ist umb gewechselt:

Anfenglich ist das pectorall odder creutzlein mit dem schmaracktt und demut rosselein von meinem gnedigsten hern zurbrochen unndt ein ander pectorall mit einem demutt Jhesus und einer gulden ketten an das stadt vorordentt.

Dye sandalia ertzbischoffs Ernsts seint meinem gnedigsten hern zu clein gewesen, seint darvor 3 par, 2 von sammit und das dritte von guldenem tuche gemacht.

Szo ist auch eine cleine infulen, weiss mit perlein gesticktt, den pontificalien durch meinen gnedigsten hern zugelegt, dorten zu bleiben.

Das swartze sammitt tuch mit dem gelen bodem ist vorbraucht und seint dorgegen 3 andere, als zwey sammitthe und ein gulden tuch an die stadt vorordent.

Das rothe sammitt gulden kossen ist vorbraucht und ein anders von guldenem atlas an dye stadt geordent.

Beilage 23.

Übergabe der aus Erzbischof Ernsts Nachlasse stammenden Kleinodien an Albrecht und Reversbrief des letzteren.

6. Juli 1514.

Mgdb. A., Erzst. Mgd. II 20, fol. 32
und ebenda II 6 fol. 5.

Zwei völlig gleichlautende Verzeichnisse, nur in der Orthographie weichen sie von einander ab, und einmal ist ein Gegenstand an verschiedener Stelle eingeordnet.

Vorzceichnis des heiligthumbs.

Anno dni. 1514 dornstags nach Udalrici [6. Juli] hat unser gnedigster herr von Magdeburg und Halberstad, herr Albrecht geborner marggrave von Brandenburg etc. hiernach vorzceichente

silbern bilder und cleynote, die loblicher gedechtenis ertzbischoff Ernst geborner hertzogk von Sachssen erzcewget und noch sich gelassen, vom capittel seiner f. g. thumkirchen zw Magdeburgk zw handen entpfangen, nemlich:

		= L. O.:
Ein gross schon silbern bilde der auferstehung unsers herrn Jhesu Cristi, mit seyner zwbehorung als perlenfahnen und appfell		— * 1)
Sand Marien bilde der mutter gotes mit eyner gulden kronen		*III 2.*
Sand Peters	. . . .	*V 1. ?* *
Sand Pawls	. . . .	*V 3.* *
Sand Andreas	. . . .	*V 9.* *
Sand Thomas	. . . .	*V 7.* *
Sand Jacobs des grossern	. . . .	*V 15.* *
Sand Jacobs des cleynern	. . . .	*V 14.* *
Sand Philips	. . . .	*V 13.* *
Sand Matheus	. . . .	*V 19.* *
Sand Mathias	. . . .	*V 11.* *
Sand Simons	. . . .	*V 17.* *
Sand Jude Thatei . . .	. . . .	*V 18.* *
S. Johannis baptiste . .	bilde	*(H. H. IV, 7.)* *
Sand Cristoffels	. . . .	*VI 26.* *
Sand Annan	. . . .	*IX 5.* *
Sand Margarethen . .	. . . .	*VIII 23.* *
Sand Katherinen . . .	. . . .	*VIII 19.* *
Sand Barbaran	. . . .	*VIII 21.* *
Sand Bartholomei . . .	. . . .	*V 6.* *
Sand Martini	. . .	*VII 9. ? VII 10. ?*
Sand Sebastiani . . .	. . . .	*VI 42.* *
Sand Mauricij	. . . .	*(VI 3. ?)*
Sand Laurentij	. . . .	*VI 35.* *
Sand Georgen	. . . .	*VI 25.* *
Ein gross schon silbern brustbilde sand Marien Magdalenen		*IX 1.* *

1) *Das Zeichen * giebt an, dass der betreffende Gegenstand auch im Inventar des Nachlasses Ernsts von 1513 vorkommt; cf. die vorangehende Beilage.*

Eynen newen silbern arm . . . . *V 8. od. V 16.*
Eyne silbern vergulte monstrantz mit mancherley bilden . . . . *IX 2.*
Eynen cleynen silbern vorgulten salvatorem . . *II 36. ?*
Ein auferstehung unsers hern mit vier hütern . *II 39.*
Eyn cleyne vergulte monstrantz mit zcweyen knyenden engeln . . . . *II 37.* *
Ein cristallen lucerne mit silber gefast und vorguldet . . . . *III 14 (?).* *
Eyne cleyne silberne vergulte monstrantz oben mit eynem crucifix und vier bildern . . . . *?*
Ein gross silbern vorgult pacifical mit eynem fuss *I 50 od. 52. ?*
Ein silbern taffel mit eynem controfacten bilde unser lieben frawen . . . . *(H. H. III 3.)* *
Eynen silbern vorgulten bawm mit eynem olberge *II 23.* *
Eyne silberne monstrantz, dorinne ein cristallen ampul mit weyne, den unser herr Cristus auss wasser gemacht . . . . *II 25.*
Ein weiss silbern bischofs brustbilde und die infel mit edelen steynen gezciret . . . . . *VII 19.*
Ein weyss elffenbeynen kestelein mit eynem erhaben lede *[= Lid, Deckel]* . . . . . . *(I 56. ?)*
Ein new silbern brostbilde der zcehentawsent merterer . . . . —
Ein silbern brostbilde mit eynem pireth . . . *VI 45.*
Ein brostbilde Clemencie virginis . . . . . —
Ein brostbilde in gestalt eyner möryn . . . *VIII 26.* *
Aber ein ander brostbilde eyner junckfrawen . *?*
Ein silbern kaste mit eingestochener historia der zcehentawsent merterer . . . . *VI 21.* *
Eyne silberne wige mit funf silbern engeln . *(H. H. VI 25.)* *
Ein plenarium mit dem jüngsten gerichte . . *I 11.* *
Ein silbern schone vorgulte silberne tafel mit eynem controfacten brostbilde salvatoris . . *II 27.* *
Ein silbern vorgult crewtze uf sand Moritz fahnen . . . . *VI 4.*
Zcwu cleyne silbern ampullen . . . . *?* *
Ein schon mercklich crewtze de ligno domini in golt gefasset . . . . *?*

Eyne grossen gulden kelch mit perlen und edeln gesteynen gezciret.
Ein gross silbern rewchfas.
Zwey cleyne silbern handbecken.
Ein silbern glocklein.
Eyne silbern mawerkelle.
Eynen grossen silbern sarck . . . . *VII 3.**
Sand Moritz fahne mit dem silberne stabe.
Ein corporalfutter[1]) mit eynem agnus dei doruf gesticket, mit eynem corporal.
Ein hymmel von eynem blawen gulden stücke.
Vier schone tepicht, bilde dorein gewirckt.

In einem

Reverss

des gleichen Datums wie oben verpflichtet sich Erzbischof Albrecht, 1) die Kleinodien, die ihm übergeben worden sind, dazu die, welche er selbst auss der Marck *mitgebracht hat, sowie diejenigen, die er künftighin im Stifte Magdeburg anfertigen lassen wird, bei diesem Stifte verbleiben zu lassen; 2) auf der Moritzburg in Halle* keyne stiftung ufrichten *zu lassen; 3) die von seinem Vorgänger Ernst von Sachsen hinterlassenen Schulden zu bezahlen.*

Beilage 24.

Akten über den Goldschmied Christian During zu Wittenberg.

a. During übersendet einem Beamten des sächsischen Kurfürsten ein von letzterem bestelltes, für den Cardinal bestimmtes silbernes Sanct Friedrichs-Bild nebst der Rechnung für mehrere silberne Bilder.

27. Mai **1519.**

Weimar, Sachs. Ernest. A., Reg. Aa. 2973, fol. 14.

Adresse fehlt.

Gestrenger her, ich schick E. gestrengheit dass sandt Frydrich bildt undt auch dye rechnung *von jenen 3 Bildern;*

---

1) *Futteral zum Corporale (Corporaltüchlein), also Corporalkästchen oder — wahrscheinlicher — Corporaltäschchen. Cf. Bock, Gesch. der liturg. Gewänder II 268.*

da aber das S. Friedrich-Brustbild noch nicht ganz fertig ist, kann ich keine gründliche Rechnung davon schicken. Meine Bitte ist, E. gestrengheit wolle mir an m. g. hern erlangen, *dass mir das Silber zu den 2 Brustbildern und das* ytzig sandt Fridrich bildt *möchte bezahlt werden.*

Dt. Leyptczk frytag nach Cantate [27. Mai] anno dni. 1519 jar.

Cristanus During goltsmidt.

(Weimarer A., wie oben, fol. 3.)

Cristanus goltsmidts zcu Wittemberg rechnung von den zcweygen sandt Fridrich undt ein frauwen brust-bildt.

15 marck 11 1/2 lodt wigt dass sandt Fridrichs bildt, welches m. g. h. dem ertczbischoff von Mentcz undt Meidburg etc. hadt machen lassen. Doran ist 10 marck haltent zcu 15 loten an der gute, dass hab ich gerechent 1 marck umb 8 fl. undt 2 gr., dass tudt an gelde 80 gulden 20 gr.; undt dy andren 5 marck und 11 1/2 lodt halten zcu 14 loten, dass hab ich gerechent 1 marck umb 7 fl. 13 gr., dass tudt an gelde 43 fl. 12 gr. Alsso machen dy 15 marck 11 1/2 lodt silber an obbemeltem bildt in seynem wyrden zcu sammen gerechent:

summa 124 fl. undt 11 gr.

54 fl. 17 1/2 gr. tudt dass machlon, von eyner marck 3 1/2 fl. gerechent.

15 fl. 15 gr. vor 11 Ungrisch gulden dar auff vorguldt.

Summa silber goldt undt machlon tudt 195 fl. 1 1/2 gr.

13 marck brandt silber hab ich vom Pfeffinger zcu bemeltem sandt Fridrich bildt empfangen, dass hab ich gerechent ein marck umb 8 fl. 12 gr., dass tudt an gelde:

summa 111 fl. undt 9 gr.

Rastatt *[! restat]* noch hinderstellig, dass man myr von bemeltem sandt Fridrich bildt schuldich bleybt:

83 fl. 13 1/2 gr., alss *[= alles]* gerechent und wass ich empfangen, wider abbgeczogen.

Das andre S. Friedrichs Brustbild wiegt 25 Mark 15 Lot und das Frauen-Brustbild 7 Mark 10 1/2 Lot. 50 gulden hab ich hyrauff vom gleitzmañ zcu Wittenberg empfangen.

Auch befindet sich im Weimarer Archiv (wie oben, fol. 15—20) eine weitere Rechnung von demselben Goldschmiede, act. Torgau dinstags am abent Simonis et Jude apostolorum XXII° *(1522. — Simon und Judae, 28. Oct., ist jedoch 1522 selbst Dienstag.) Sie ist überschrieben:* Rechnung meister Cristannus Doring goldschmidt zu Wittenberg aller innahm und seiner arbeyt, so er von dinstag nach Crucis exalt. [18. Sept.] anno dni. 1520 bis uff dinstag Simonis et Jude apostolorum anno dni. 1522 eingenomen und gearbeit hat.

b. Kurfürst Friedrich von Sachsen ermahnt das Magdeburger Domkapitel, seinem Versprechen gemäss die Schuld des Erzbischofs Ernst bei Chr. During zu bezahlen.

Kurfürst Friedrich an den Domdechanten zu Magdeburg.

[1525 ?[1]).]
Weimar, S. Ernest. A., Reg. B, fol. 123b, Nr. 32d.

Von gots gnaden Friderich.

Unnsern grus zuvor. Erwirdiger und wolgebornner lieber besonder. Wir sind abermals von maister Cristann unserm goltschmid zcu Wittenberg von wegen der claynet, so er uf weilend unsers lieben herrn und bruders des negst verstorben ertzbischofs zu Magdburg begeren gemacht, mit inligender suplicacion angesucht, dorynnen er umb furschrift an das capitel daselb zu Magdeburg bitten tut, wie ir dan daraus vernem werd. Nu zweiveln wir nit, ir wist euch zu erynnern, was wir jungst zu Torgau derhalb mit euch gehandelt, dorumb wir uns auch enthalten, dem capitel zu Magdburg uber solchs dis mals weiter zu schreiben. Weil uns aber darauf bisher kain antwurt von euch zukomen, achten wirs dorfur, das villeicht dem capitl nit gemeint ist, dem, so wir, wie obstet, mit euch gehandelt, volg tzu thun. Wan *[= weil]* dan dem armen gesellen der verzug in dem etwas beschwerlich, begeren wir gutlich, ir wollet nochmals mit dem capitel so vil handeln, domit der

1) *Diese Jahreszahl ist auf dem Umschlag von Burckhardt angegeben; woher? — Wir können nur konstatieren, dass der Brief in die Zeit nach dem 3. August 1513 († Erzbischof Ernsts) und vor dem 5. Mai 1525 († Kurfürst Friedrichs) fällt.*

goltschmidt entricht und zufriden gestelt werd, doran erzaigt ir uns sonders gefallen, mit gnaden zu bedenken. Dat. zu Ceitz sontags quasimodogeniti.

An dechanten zu Magdeburg.

Beilage 25.

Inventarium der cleynet,

sso unser gnedigster her herrein geschickt, unnd die in seyner churfurst. g. gemach auff sanct Moritzburg zw Halle befunden worden mitwochs nach Judica etc. 31 [29. März 1531][1]).

Würzb. A., Mainz. Geistl. Schrank 14/56.

1) 1 gulden kreutzlin mit eynem hangenden geschmeltzten Jhesus, s. Johannes unnd Marien bildern unnd etzlichen guthen edelen gesteinen und perlen.

2) 1 gulden pacifical mit eyner geschmeltzthen barmhertzickaith, acht grossen schonen perlen, einem schmaral unnd etlichen robynen.

3) 1 gantz gulden kreutzlein mit viel krisoliten unnd jachzinckten.

4) 1 klein gulden kreutzlein mit viel perlen, 5 sapfiren unnd in der mit eyn pallas.

5) 1 gantz gulden pacifical, sso unsers gnedigsten herren, mit schonen steynen.

6) 1 trefflich schon gross silbern Marienbilde mit dem Jhesus kindleyn.

7) 1 hoher silberner vergulter sarg mit einer monstrantzen, ad sudarium dominj.

8) 1 grosse silberne vergulte monstrantz mit sanct Martinus bilde.

---

1) *Auf der Vorderseite des als Umschlag benutzten Blattes unten befindet sich von derselben Hand, die das „Inventarium" geschrieben hat, die Aufschrift:* Her Mathes Preda. *Diese Worte stehen jetzt auf dem Kopf, doch scheint das Schriftstück ursprünglich gefaltet gewesen zu sein. Auf derselben Vorderseite oben sieht man einen runden Eindruck im Papier wie von einem Siegel.*

9) 1 schach in silber gefast unnd verguldet.

10) 1 new silbern vergulte tafel mit hupschen figuren in fischbeyn geschnitten.

11) 1 grosse silberne monstrantz, oben mit einem crucifix, sanct Johannes, Marien unnd Madalenen bildern, unden unsers gt. h. wapen.

12) 1 new silbern vergult kreutze, in der mit ein vierecktter cristall.

13) 1 silbern s. Agneten bilde.

14) 1 silbern s. Coniundis bilde.

15) 1 silbern vergulte monstrantz, neben dem glase zcwey engeleyn.

16) 1 silbern monstrantz mit zweien glesern uber-einander, uff der deck s. Martinus bilde.

17) 1 silbern vergult monstrantz mit 4 langen brillen unnd 2 glocken.

18) 1 silberne monstrantz, im tabernackel ein vergulter Anthonj.

19) 1 silbern monstrantz mit eynem vierecktigen brill, oben einem gewelbtem gibell.

20) 1 cleyne silberne newe tafel, in der mitten ein geschmeltz crucifix unnd dye heyligen drey konige.

21) 1 silbern vorgult monstrantz, im glase ein silbern vorgult s. Apollonien bilde.

22) 1 silbern vorgult monstrantz mit einem kupfern fusse, darauff drey vogel, darinnen 2 glidt von einem finger s. Agneten.

23) 1 silbern vorgult monstrantz mit einem langen ausgeholten glasse, oben eyn crucifix mit steinen.

24) 1 silbern vorgulte monstrantz mit einem ausgeholten prillen, darumb 4 seulen mit thurnleyn, zw oberst eyn crucifix.

25) 1 silberne monstrantz, uff einer seyten ein Marien, der andern sanct Johans babtisten bilde.

26. 27) 2 silberne monstrantzen, in yder ein engel mit eynem doren de spinea corona.

28) 1 silberne vergulte monstrantz, stehet

auf eynem ast, mit zweyen langen glesern uberzwergck, in der mitten ein rundes glass.

29) 1 silberne monstrantz mit zweien kreutzen, wye dye die Anthoniter gebrauchen.

30) 1 silbern vergult alt crucifix, stehet uff 4 thurnen.

31) 1 silbern monstrantz mit 3 pfeilern unnd einem runden glass.

32) 1 sylbern monstranz mit sechsischen wapen.

33) 1 kurtz silbern monstrentzlen mit einem beuchichten glase und kupfern fusse.

34) 1 monstrentzleyn mit S. Anthonius barthe unnd 3 brillen oder glesern.

35) 1 newer silberer arm mit eynem fenlein unnd u. gnedigsten hern wapen.

36) 1 newer silberner arm mit eynem hertzen und strahel *[Pfeil]*, cum brachio s. Augustinj.

37) 1 newer silberner arm mit s. Annen bilde und irem finger.

38) 1 holtzener arm mit silber beschlagen, dorinnen eyn arm von s. Moritz geselschaft.

39) 1 holtzerner arm mit sylbernem blech uberzogen, helt in der faust einen apfel.

40) 1 holtzener arm mit vergultem silbern blech uberzogen, cum brachio s. Silvestri pape.

41) 1 silberner vergulter arm, daran ein jungst gericht ausgetrieben, mit etlichen steinen, von altem gemecht.

42) 1 silberner vergulter arm, inwendig holtzern, cum brachio sancte Felicitatis.

43) 1 vergulter arm mit eyner silbern handt, cum brachio Mathie evangeliste.

44) 1 vergulter arm mit einer silbern handt dergleichen.

45) 1 silberner vergulter schuche mit etzlichen steinen.

46) 1 silbern vergult bilde s. Alexandrj.

47) 1 silbern vergulte mandibula [Kinnlade] sanctj Saturninj.

48) 1 silberner vorgulter kopf sanctj Sillanj filij Foelicitatis.

49) 1 silberner finger uff eynem vorgulthen eckichten fusse.

50) 1 silbern vorgult viaticum, unden mit einer grossen schale.

51) 1 strauss-eyhe in kupfer gefast, daran ein gross stuck von der seulen Christj.

52) 1 silberne vorgulte monstrantz, sso unserm gt. h. zw Cöllen geschanckt.

53) 1 silbern vergült hoch kreutzlein, darunder ein sarg.

54) 1 seher gros silbern pacifical, rundt, hinden mit einem agnus dej[1]).

55) 1 silbern vorgulter sarg, varan ein anunctiation von perlen-muther, in der spitz sanct Bilheldts[2]) mit der kirchen, darinnen der corper sancte Sabine enthalten.

56) 1 alter sarg, kupfern und verguldet, mit viel steinen.

57) 1 eylffenbeyner alter sarg mit kupfer beschlagen und u. gnt. h. ringe besiegelt, darinnen corpus s. Saturninj enthalten.

58) 1 kupfern vorgulter geschmeltzter sarg, voran die annunctiacion und figur trium regum auff silbern spangen.

59) 1 alt kupfern vorgult viereckigt kestlein, uff der deck eyn gefierter gaspis.

60) 1 alt kupfern vorgult viereckicht geschmeltz und zugespitz serglein oder geheuse, forn[3]) mit einem crucifix.

61) 1 eylffenbeynen kestlein, schachtweis zusammen gesetzt.

62) 1 gruner gaspis portatel oder altarstein, in silber gefast, uff 4 fussen.

---

1) *Ist durchstrichen; daneben findet sich von späterer Hand die Notiz:* ist zum bruch-silber komen.

2) *S. Bilhildis (27. November), von der bereits eine Armröhre vorhanden war (L. O. VIII 45.).*

3) *Im Ms.:* form.

63) 1 viereckicht kestlein, von rautichten perlenmuttern zuhauff gesetzt.

64) 1 kupfern vergult alt ledlein, uff dem liede oder deck ein aussgetriebener salvator mit den 4 evangelisten.

65) 1 gantz cristallen serglein mit eynem silbern vergulten fuss.

66) 1 klein silbern vorgult serglein mit 6 cristallin stucken.

67) 1 silbern durchgebrochen klein truhelein.

68) 1 eylffenbeynen runde buchse in vorgult silber gefast.

69) 1 silbern vorgulte schalen mit geschnitten gamhoygen *[Cameen]*, uff der decke ein buchse, uff dem fuss ein liegents nackets weiblin mit schonen ertzstüfflein.

70) 1 silbern vorgult cleynoth, mit 3 handthaben, etzlichen gamhöchen, von aussgetriebener arbeyth.

71) 1 runder kopf mit 22 geschnitten gamhöchen, uff der deck Lucretia.

72) 1 grosse sylbern vorgulte schale, uff der decken dye ausgetrieben historie der unschuldigen kinder, zu oberst das haupt Johannis babtiste.

73) 1 silbern vorgult rundt ausgetrieben kopflein mit dem stam Jhesse und unser lieben frawen bilde.

74) 1 aber rundt kopflein silbern und vorgulth dergleichen, uff der decken ein salvator und sunst daran die aposteln ausgetrieben.

75) 1 silbern vorgulte runde schale, pucklicht, stehet uff 4 wilden menlein, uff der decke ein gewapenet brustbilde mit einer keulen und schilde.

76) 1 sylbern vorgulte grosse byrne, uff der deck ein apfel, am fuss 3 byrnen.

77) 1 cleinere byrn silbern und vorguldet, auff der deck ein vorgulter apfel.

78) 1 rundt silbern vergult viaticum, uff der decken eyn crucifix.

79) Item sanct Ruprechs bredtspiel und schachspiel, im vorgultem silber eingefast.

80) 1 silbern vorgulte tafel mit der figur anunctiacionis mit steynen[1] und perlen.

81) 1 alt silbern vorgult plenarium mit einem salvator, sanct Johannes unnd Marien bilden.

82) 1 vorgulter kopf, cristallen, in geschmeltz silber gefast.

83) 1 cristallen kopff weis mit eynem ohre *[Henkel]*, uff der deck ein kindtlein.

84) 1 glas mit eynem silbern vorgulten fuss und decke, darauff[2]) ein kindtlein mit eyner fewer-pfan und u. gn^t^ h. wapen.

85) 1 cristallin kopflein duppel mit ohren, in vergult silber gefast.

86) 1 cristallen buchsslein, stehet uff 4 gewapenten menlein, uff der deck ein kuhris *[= Kürassier, Geharnischter]* mit einem spis und schilde.

87) 1 silbern pacem mit eynem geschmelzten olgarten[3]).

88) 1 indianische nus mit vergultem silber eingefast.

89) 1 klein silbern reuchfass, wes *[weiss]* mit silbern ketten.

90) 1 cristallen creutz uff einen fahnenstab.

91. 92) Item dessgleichen nach 2 silbern kreutz mit runden cristallen, auch uff fahnen-stebe.

93) 1 silbern reuchfass gantz weis, mit etlichen alten leisten, uff steynmetzische art gemacht mit silbern kethen.

94) 1 silbern pacificall, an den orthen *[= Ecken]* verguldet, in gestalt eins geteffeleins, in der mitte die figur, wie Maria Magdalena zw himel fheret, in einer runden scheuben aussgetrieben.

95) 1 runde gelbe hornene[4]) buchsse, durchsichtig.

96) 1 kestlein mit schwartzem unnd grunem horn, auch roten leisten geschmeltz mit silber beschlagen.

---

1) *Im Ms.:* seynen.

2) *Im Ms.:* darauss.

3) *Darstellung Christi auf dem Ölberg.*

4) *Im Ms.:* hormene.

97) 1 kelch und paten von Joh. Hoffman von Halberstadt[1]).

98) 1 glasern sargck zum unschuldigen, in silbern gefast, vergult, zun 4 orten *[Ecken]* die patronen; sthet uff 4 kindtlen, halten schilt mit u. g. h. erblandtwapen.

99) 1 gulden creutz mit 1 grossen schmagradt, 4 pallasrubin, 5 diemant-taffel, 24 perlen, 1 saphir, hinden 1 geschmeltz: hergot mit den 4 evangelisten; uff 1 hohen s. v. [silbern vergulten] fuss mit dobleten.

100) 1 s. v. Katharinen bildt mit 1 cron von perlen unnd ander edlen steinen, under irhen fussen 1 konigs bildt.

101) 1 adler mit 2 kopfen, Calacurisch arbeith, halb silber halb vergult, fornen in der brust gescheibt glass.

102) 1 klayn cristallen buchslein, wie ein kindle, mit 1 s. v. fuss, handthab und deckel, daruff ein aff, umb den fuss 9 rot steinlein.

Es folgt:

Inventarium der newen ornat,

in unsers gnedigsten hern gemach zu Halle uf sanct Moritzburgck beschrieben donerstags nach Judica anno etc. 31 [30. März 1531].

1 gantz gulden stucke von gezogenem golde, golt uff golt, mit perlen leisten unnd guthen rosen von edelen gesteynen als jachzinckten, armatisten und crisoliten, von bunten oder vielen farben, mit seinem antependio derselbigen gleichen.

1 gantz perlen stole mit jachzinckten rosen.

1 schon grosse perle altar leisten mit jachzinckten, amatisten und crisoliten rosen.

1 grun atlas gezogen gulden ornat mit perlen leisten unnd seinem vorhange dergleichen.

1 gantz gulden gezogen ornat rother farb, golt auff golt, mit perlen leisten.

1 gantz glat gulden braun von gezogen golde ornat, mit gulden leisten unnd kreutz unnd seinem vorhang dergleichen.

---

1) *Ist ausgestrichen, und von derselben Hand wie oben Nr. 54 ist beigeschrieben:* zum bruchsilber komen.

1 perlene infel mit amatisten, jachzinckten unnd crisoliten rosen.

1 weisse damaschcken korkapp mit gulden blumen.

1 rot sammet korkappe sammet uf sammet.

Dergleichen casel mit irer zugehorung.

Eyn sunderliche humeral, alben, manipel und stol ad sepulturam Christj.

Beilage 26.

Aus:

Georgii Sabini Brandeburgensis Hodoeporicon itineris Italici.

Anno 1535.

(Der Druckort ist nicht angegeben, wahrscheinlich Wittenberg. Die Titelumrahmung gehört Cranach's Schule an. — 5 Bogen in 4°.)

Von Brandenburg aus unternimmt Sabinus eine Reise nach Italien und kommt über Wittenberg und Bitterfeld nach Halle (Blatt A IV b):

Hunc [montem Petri] ubi transieram, fumantibus Halla salinis
Cernitur, urbs oculis facta propinqua meis,
Cuius amaena virent uligine pascua, cuius
Seminibus multis foetus abundat ager.
Huc ubi perventum fuit, hospita tecta subibam,
Cum vagus in coeli culmine Phoebus erat.
Dulcia securis hic ocia rebus agentem
Continuos tenuit me mora quinque dies.
Interea templum memorabile celsaque vidi
Principis egregium regia quidquid habet.
Scilicet ad zephyri flatus solemque cadentem,
Qua Sala contiguis menia stringit aquis,
Erigitur miris lapidum compagibus aedes,
Condidit Albertus nobile presul opus.
Mauricio divaeque sacrum, quae vidit adorans
Prima resurgentis numen et ora dei,
Quando sub hortorum cultoris imagine Christus
Ad tumulum flenti ‚quid lachrimaris?‘ ait.

Vestibulum sculptis insignibus, area templi
Strata pavimento versicolore nitet.
Cingitur aulaeis paries festisque tapetis,
Quae gens artifici Belgica pinxit acu,
In quibus elucent fulvo radiante metallo
Aurea solerti stamina ducta manu.
Organa marmoreo pendent sub fornicis arcu,
Aemula cantantes haec imitantur aves.
Ac si vere novo frondentibus abdita sylvis
Mille daret volucrum turba canora modos,
Haec eadem raucis clangoribus aera tubarum
Et referunt sonitu tergora tensa boum.
Tergora tensa, quibus violentos incitat hostes
Bellicus insani Martis ad arma furor.
Quid loquar insignes, ad quas collata, tabellas,
Cedat Apellaeo picta colore Venus?
Nulla sed effigies istic obscena, nec ullum
Spurca locum turpis mater amoris habet.
Casta representat tabulis pictura, luerunt
Quam grave supplicium turba professa fidem,
Utque pia natus de virgine rector Olympi
Nos docuit summi iussa verenda patris,
Et datus ipse neci genus hoc mortale redemit,
Quod voluit pretium sanguinis esse sui,
Qualis et extremo venturus tempore mundi
Ad nigra damnatos tartara Christus aget.
Nec quod imaginibus tantummodo lumina pascit,
Dives in hunc usum talia presul habet,
Inde sed ut discant exempla sequenda piorum,
Historiae si qui cognitione carent.
Est locus [1]) in medio qua iactat ad aethera templo
Sedulus alterna carmina voce chorus,
Ferrea cancellis ignobile ianua vulgus
Arcet, ibi magnae conspiciuntur opes,
Multaque [2]) collucent rutilis altaria flammis,

---

1) *Der Lettner, dessen Durchgänge mit eisernen Gitterthüren versehen waren.*

2) *Der spätere Abdruck dieses Gedichtes in der von Eusebius Menius besorgten Ausgabe der Poëmata Sabini (1563), Seite 39 ff. (Elegiarum liber II.) hat statt* multaque *wohl richtiger:* plenaque.

Fulget ut astrorum lucidus igne polus.
Omne quod argentum fodit, omne quod eruit aurum
Tota metalliferis Pannonis ora iugis,
Quodque Tagus divesque vehit Pactolus, in unum
Hoc ibi congestum dixeris esse locum.
Aurea stant gazas et opes aequantia Croesi
Tot super extructis hic simulachra tholis,
Quot locus in multis sacrae penetralibus aedis
Lignea divorum corpora nullus habet.
Carolus insigni spectandus imagine Caesar
Hic stat et Augustum fert diadema comis,
Quale gerit, summa cum maiestate verendus,
Regia principibus dicere iura solet,
Fulgentemque manu gladium, suspensaque collo
Aurea phryxeae vellera gestat ovis.
Astat et Albertus, qui talia sumptibus emit,
Haec quibus est aedes condecorata, suis.
Grandibus is duplicem gemmis auroque coronam
Fronte gerit, dextra pontificale pedum.
Talibus innumeris simulachris ara repletur,
Ara bis excelsos quattuor alta gradus.
At super effigies argenteus eminet omnes,
Qui patrio ritu stat cataphractus eques,
Mauriciique refert procero corpore formam,
Cuius clausa pii militis ossa tenet.
Multus et extremo lapis hic oriente petitus
Est in Erythreis lectaque gemma vadis.
Ictibus infragiles adamantes totque smaragdi,
Quot nec dive tuus Marce senatus habet,
Albaque concharum pretiosae germina baccae,
Est quibus ingentis forma rotunda globi.
Haec ego defixis oculis dum singula lustro
Miror et immensas obstupefactus opes,
Principe magnificam pompam ducente sacrorum,
Tympana cum lituis mota dedere sonos.
Festus agebatur, qui te paritura tonantem
Edidit in lucem, virgo beata, dies.
Longa sacerdotum qua templum turba subibat,
Lato pendebat limite vulgus iter.

Ipse sub insigni pretiosis tegmine gemmis
    Ductus regali preses honore fuit.
Intertexta, genus patrium trahit unde, nitebant
    Inclyta Marchiacae signa videnda domus,
Terribiles aquilae formidandique leones
    Et quos semiferos India gryphas alit.
Magnanimos inter proceres equitesque secutos,
    Quorum turba frequens ac populosa fuit,
Principis orando qui summa negotia tractat,
    Vir celebri dictus nomine Turcus erat,
Cuius ab ore, velut resoluti nubibus imbres,
    Verba Periclaeo culta lepore fluunt.
Iste mihi vacuum monstrans ex aere sepulchrum.
    Haec ea sunt, dixit, quae monimenta vides,
In quibus antistes post ultima fata quiescet,
    Tunc ubi ventura morte solutus erit.
Digna sacro tumbam sententia presule signat,
    Quae, quod vita brevis sitque caduca, docet,
Morte nec intereat virtus, que sola sepulchri
    Semper ab extrema conditione vacat:
Talia iussit enim: ‚Vivit post funera virtus‘,
    Grandibus inscribi verba legenda notis.
Haec ubi vidissem, culti sacraria templi
    Ingredior, docto me comitante viro,
Pharmaca quo nemo miscente peritius aegris
    Paeonia medicas applicat arte manus [1]).
Innumeros calices hic aurea vasaque vidi,
    Apta ministeriis, usibus apta piis.
Ac plures chlamides [2]) gemmis auroque rigentes,
    Quam quot luciferos [3]) integer annus habet.
Mollia praetereo quae Seres vellera quondam
    Nere, sed Ausonides iam didicere nurus.

---

1) *Am Rande ist bemerkt:* Philippus Bucchemerus. — *Die Erklärungen, die Crato Myl für der deutschen Verhältnisse Unkundige zu Sabinus Gedichten gegeben hat, fügen noch hinzu, dass dieser Bucchemerus, Albrechts Arzt, ein* vir eximia doctrina et suavitate ingenii praeditus *sei (Ausgabe der Poemata des Sabinus von Eus. Menius 1563, S. 486).*

2) *Ornate.*

3) = *Tage.*

Nec refero tinctas concha sidonide vestes,
Nemo sacerdotum quas numerare potest.
Aedituus deties centenis millibus auri
Aestimat hoc templum nobile quicquid habet.
At nihil in tantis opibus conspectius ipso
Praesule, rem sacram dum faciebat, erat.
Is pia solenni seu carmina voce canebat,
Sive precabatur supplice voce deum:
Omnes quotquot erant magnates, omne videres
Vulgus ad hunc oculos composuisse suos.
Nam quas principibus multis natura negavit,
Innumeras dotes corporis unus habet.
Grandibus accedit facies heroica membris,
Qua vetus heroum se genus esse probat.
Et patriis magnum virtutibus aequat Achillem,
Egregia cuius laude superbit avi.
Elucet pietas vultu, certissimus index
Vultus enim taciti pectoris esse solet.
Nulla patent oculis metuendi signa tyranni,
Mitior hoc unquam principe nemo fuit.
Ipse suos populos sine vi, sine caede gubernat,
Aspera nec praefert laudibus arma togae.
Huius adhuc semper civilia bella diremit
Cognitus in dubio tempore pacis amor.
Nec sibi divitias et avarus possidet aurum,
Largus habet promptas ad pia dona manus.
Foelices o Roma tuos omnesque futuros,
Ausonium quotquot nomen in orbe colunt,
Tempora triplicibus gesturus cincta coronis
Si reget hic lacerum pastor ovile dei,
Quae modo palantes sine curatoribus errant,
Nulli praeda lupo destituentur oves.
Dura coercebunt inclusum vincula Janum,
Ne tristi reseret condita bella manu.
Aurea restituet solidam concordia pacem,
Priscaque falciferi secula regis[1]) erunt.
At prope delubrum, fossis munita profundis,

1) *Saturnus.*

Arx stat et aërium tollit in astra caput.
Bucchemerus erat, qui me comitatus euntem,
Hanc quoque visuri nunquid eamus? ait.
Nec mora, festino me duxit in atria gressu,
In foribus quorum picta tabella fuit,
Ambigua referens ipsius imagine vultus,
Qui regit immensi Carolus orbis opes.
Per teres inspitias nisi luminis orbe foramen,
Hanc similem curvae dixeris esse rati.
Quin etiam nostris ignotam vidimus oris
Exiguam pennae versicoloris avem.
Haec allata procul Nabatheis venit ab Indis,
A pedibus, quibus est orba, vocatur Apus.
Ipse gerit simili raras ex alite pennas
Thratius in coni vertice Turca sui.
In mediis aulae penetralibus aenea moles,
Pyramidis factum surgit et instar opus.
Id septena movet revolutis sydera spheris,
Quae vagus ambiguis cursibus error agit[1]).
Talis erat stellas imitataque machina coelum,
Facta Syracusii quae fuit arte senis.
Quid memoranda tibi referam simulachra deorum,
Quae vetus artificum duxit in aere labor?
Et quibus exhibuit sacrum rude vulgus honorem,
Mundus adhuc expers cum pietatis erat.
Extrahit herentem moerens e vulnere spinam,
Indoluit fixum qua Cytherea pedem,
Tunc ubi purpureum rosa, que fuit alba, colorem
Duxit, Acidaliae sanguine tincta dee.
Prompta pharetratus iaculatur tela Cupido,
Aegida coelatam Gorgone Pallas habet,
Thyrsifero pendent Lenaeo fronte corymbi,
Mercurius loculis condita lucra gerit,
Amplexique ligant spiris ingentibus angues
Troia, sacerdotem Laocoonta tuum,
Iliacos intra muros arcemque locari
Completum Danais qui prohibebat equum.

---

1) *Am Rande findet sich das Wort:* Automaton.

Aurea conspicias necnon idola neparum,
Quae levis aut formam papilionis habent,
Aut imitantur aves[1]) dapibus quae Phinea fraudant,
Haec anthropophagum gens simulachra colit.
Vidimus Arminii gladios ensesque vetustos,
Quintilio instam quae peperere necem.
Deque rudi saxo factas lothoque secures,
Dura quibus nudum praelia vulgus init,
Belliger extremo quod Iberus in orbe subegit
Ultra gemmiferae littora Taprobanes.
Ramus et Assirii mihi monstrabatur amomi,
Longaque Niliaco canna resecta lacu,
Dulcia producens quae condimenta ciborum
Intus nativi semina mellis habet;
Tum quibus unguntur magnorum corpora regum,
Pinguia Iudeo balsama nata solo,
Exuviaeque leves avium, quibus India vestit
Membraque ferventi sole perusta tegit,
Et quae proveniunt hybernis poma diebus,
Tempore quo nullas educat hortus opes,
Scilicet extremo cum bruma decembre reducit
Annua natalis tempora Christe tui,
Nudaque frigoribus pomaria Caurus adurit,
Arvaque candenti sub nive tecta latent:
Unius ad Rhenum spatio non amplius horae
Fructus insolito crescere more solent.
Tota nec ignoret licet hoc Moguntia, rarus
Attamen e multis, qui mihi credet, erit.
Praeterea clypeum coelatum mille lapillis
Vidimus, ipse quibus nomina Turca dedit.
Is fuit Eoi gestamen nobile regis,
Dives ubi Phariam Nilus inundat humum.
Nautilon et rarum sub navis imagine piscem,
Qui secat equoreas more triremis aquas,
Quaeque gerunt instar pictarum rostra volucrum,
Nata procelloso monstra stupenda mari.
Regis Amynthiadae quid prisca nomismata dicam,

1) *Harpyien.*

Ac tua cornigero qui Jove natus eras?
Quidve figuratam curvo delphine tabellam,
Cuius tale lapis carmen adesus habet?
Dedicat aequoreis ereptus Lutius undis
Scevola Neptuno munera vota deo.
Est quoque gemma, potest in qua depicta videri
Urbs vetus a Drusi coniuge dicta ducis[1]).
Olim visa fuit res mira, quod esset Homeri
Ilias exiguo tegmine clausa nucis.
Tanta sed ingeniis nunc est solertia nostris,
Ampla quod angustum moenia claudat opus.
Denique, ne pergam discribere singula, vidi
Conspicuum tota quidquid in arce fuit.
Inde salutatos nos ad convivia duxit
Clarus ab antiquo sanguine natus eques[2]),
Inclyta magnanimi quo regia principis ullum
Vix habet ingenio candidiore virum.
Quique minus doctos et honestas oderit artes,
Ex equitum numero quas modo rarus amat;
Nam preferre solent virtutibus arma togatis,
Qui genus a magna nobilitate trahunt.
Nos epulis functi postquam fueramus et illic[3])
Totos ipse dies quinque moratus eram,
Quadrupedis frenans iniectis ora lupatis
Rursus iter cogor, rursus inire vias.

---

1) *Köln, Colonia Agrippina.*

2) *Am Rande steht:* Joannes Jordanus Hertzhemerus, *wozu Crato Myl (S. 486) noch bemerkt, dass er Albrecht's Kämmerer war.*

3) *Ausgabe der Poemata von 1563:* At iam regificis epulis cum functus et illic —.

Beilage 27.

Briefe Albrechts an Hans Schenitz, die schwierige Finanzlage betreffend.

1.

Card. Albrecht an Hans Schenitz. Aschaffenburg, 9. Jan. 1532.
A. Schenitz' Warh. Bericht, D II b[1]).

Albrecht ersucht Schenitz, kein Mittel unversucht zu lassen, um seinen Credit aufrecht zu erhalten.

Lieber Schantz. Ich habe deine lamentationes und beschwerlich schreiben mit betrübten, auch gantz unwilligem hertzen verlesen und vernomen, und solt es gewis dafür achten und haben, wo dir meiner halben etwas solt zustehen, das dir zu schmelerung deiner narung reichen, das es mir je so trewlich leid als dir selber. Dieweil aber die zeit schon verschienen, ehe mir dein brief zukomen, desgleichen die mess fast nahend, weis ich warlich keinen andern rat, denn den, den ich alweg gesucht und auch bey dir gefunden. Darumb wollest dich nicht so hoch bekümmern und thun wie du kanst, es sey mit wechssel oder in andere wege, auff das dein und mein glaube erhalten werde, in despectum Saturni, soltu befinden, es wird dich nicht gerewen. Und wil dir nicht bergen, das man dêm marggraven[2]) auff diese mess nur 5000 gülden geben sol; aber auff die herbstmess werden es 10 000 werden. Der rechnung halben hab ich sorge, werde sich der ausschus[3]) schwerlich und sonderlich der itzigen 7000 halben davon bringen lassen; aber der ersten 7000 wil

1) *Copien in den Akten des Hpt. St. A. Dresden, Hansen Schenitz u. seine Erben bel., Loc. 8948, fol. 45 u. 59. Da wir aber auch hier nur Copien haben und die Abweichungen der 3 Texte von einander nur orthographischer Art sind, ist es gleichgültig, welchen Text wir zu grunde legen.*

2) *Wohl derselbe, der unten im Brief 3 als „mein vetter" bezeichnet ist; da dort die Zahlung von Nürnberg aus geschehen soll, wird vermutlich ein Ansbacher Markgraf, wohl Georg, gemeint sein.*

3) *Der Ausschuss der Stände der Stifter Magdeburg und Halberstadt.*

ichs gern versuchen. Im fall, ob es nicht sein künd, so hab ein gut hertz und keinen schaw dafür. Denn du weist, das mir wol leide dafür war, da gabstu den rat, du wolst mit den personen, die verzeichent und den man nicht schüldig, die wege wol finden, das sie quitantzen auff dich stellen solten, als hetten sie solch gelt von dir empfangen. Sonst weis ich je niemands, der hinein gezeichent und man im nicht schuldig als die hofkleidung. Ist es denn inn deiner schuld, so kan ich allweg mit schuldbrieven und vorgesatztem dato helffen. Darumb las es hingehen, wenn es je nicht anders sein wil, und thu das beste, ich wils wider thun. Denn wir sind beide so tieff hinein, wir müssen mit einander hinaus oder zu spott werden. Ehe wil ich leiden was ich sol etc.[1]) Damit bis gott trewlichen befolhen. Datum Aschaffenburg am dinstag nach Epiphanie domini, anno etc. 1532.

Albertus card. Mogunt. etc. manu propria.

2.

Albrecht an Hans Schenitz. Schweinfurt, 7. April **1532.**
A. Schenitz' Warh. Bericht, 𝔇 III b.

Albrecht will trachten, Geld zu erlangen, von wo es nur immer möglich ist; Schenitz soll ein Gleiches thun.

— *Graf Gebhard[2]) soll zum Kurfürsten von Sachsen.* Ich wil Christen und unchristen, feinde und freunde ansprechen, auff das glaube, trew und ehr erhalten; desgleichen woltu auch thun. Gebhart von Alwessleben wolst umb mein geld anreden, und so viel man an dem hause dis mal zalen sol, davon nemen, das ubrige zu meinem baw gebrauchen, bis es besser wird. Und ob du weiter von im oder andern geld bekomen möchtest, vleis fürwenden. —

1) *In den hs. Copien folgt hier eine kurze für unsre Zwecke unwesentliche Nachricht über das Luthertum in Halle.*

2) *Wohl Gebhard von Mansfeld.*

3.

Card. Albrecht an Hans Schenitz. Schweinfurt, 1. Mai **1532**.
A. Schenitz, Warh. Bericht, C III b[1]).

Über die Verwendung einiger Summen, deren Eingang bevorsteht. Schenitz soll Geld zum Neuen Bau aufzubringen suchen. Erkundigung nach Handwerksarbeiten und Gartenanlagen zu Halle und nach verschiedenem anderen.

Lieber Schantz. Mein ganz gnedigs sinnen und begern ist an dich, wenn du die 4000 von dem jüden und die 3000 von wegen graff Albrechts[2]) empfangen, du wolst mir davon zum allerersten 2000 gülden zum förderlichsten, meinen nehern schreiben nach, schicken und die ubrigen 5000 gülden gegen Nürnberg inn des goldschmiedes haus verschaffen und daneben Braunskorn oder jemands anders dazu verordnen, der solch geld meines vettern[3]) diener liever und die quitantz mit sampt der newen verschreibung uber obgenante 5000 gülden wider empfahe; desgleichen mit allen vleis, das geld zum baw[4]) auffgebracht werde, fürwenden. Denn solt ich davon lassen müssen, gedenck doch, was schimpfflicher rede, hohn und spott herrn und knecht daraus erfolgen würde — wer viel besser, das es nie angefangen —, und würden die eigenwillischen [!] frey das Evangelium wider uns allegiren von dem narren, der den baw anfieng und kund in nicht volbringen etc.

Ich wolt auch gern wissen, wie es dir im Leipzigischen jarmarckt gangen, wie es stünde, desgleichen wie die sachen des geldes, auch arbeit halben mit meister Hansen Seidensticker ein gestalt hette, ob er des zufriede, mit sampt des ubrigen zeuges, von gold, perlen und seiden, gestelt, wie er begert;

Ob **meister Simon der maler** inn meinem hause mit der arbeit fertig oder nicht, ob er auch an den visirung[5]) zu den gemachen im schlos, wie ich dir befolhen, arbeit.

1) *Copien in den Akten fol. 46 und 56.*
2) *Albrecht von Mansfeld?*
3) *Cf. Seite 118*, N. 2.*
4) *Zum „Neuen Bau“, der „Residenz“.*
5) *In den hs. Copien:* visirungen.

Ob auch das bette aus dem Niderlande ankomen und der gestalt zugericht, das es sich fur solch geld sehen lesst. Auch wie es mit der tapezerey ein gestalt hat, da du mir hast wollen von schreiben. Desgleichen ob auch der laborint *[Labyrinth]* mit sampt den andern jungen bewmen alle geraten und beklieben[1]), und wie es im andern garten zum Newenwerck[2]) stehet, desgleichen mit allen andern gebewen, die du von mir[3]) in befelh hast. Daran erzeigestu mir ein besonderen wolgefallen. Wolst auch die hauben, davon du schreibest, wenn sie fertig, mir zuschicken und je das beste bey mir thun und mich nicht lassen. Was ich wieder inn leib und seel habe, sol dir auch zum besten sein. Damit bis gott trewlich befolhen. Datum Schweinfart, am tage der heiligen zwelffboten Philippi und Jacobi, anno etc. XXXII.

Albertus card. Mogunt: etc.
manu propria subscripsit[4]).

4.

Card. Albrecht an Hans Schenitz. Halle, 24. Febr. **1534.**

Hpt. St. A. Dresden, Hansen Schenitz u. seine Erben bel., Loc. 8948, fol. 47 (und nochmals fol. 57).

Copie.

*Albrecht bedauert, Schenitz in seiner schwierigen Lage, in die er offenbar durch die oben (S. **118**) geschilderten Manipulationen geraten ist, nicht sogleich helfen zu können, und vertröstet ihn auf demnächst zu erwartende Eingänge.*

Lieber Schantz. Ich hab nechten gantz spett dein schreiben entpfangen und verlesen, und nichtt gern gehortt, das es dir der gestalt gheet, welches auch Bastel[5]) getrewlich leydt.

---

1) *mhd. beklîben: Wurzel fassen, gedeihen (Lexer).*

2) *Kloster z. Neuen Werk.*

3) *Copien:* von meinen wegen.

4) *Die hs. Copien haben ein Postscriptum:* Was ich dir auch sunst befholen in meinem hausse, im stifft und dem schloss ausszurichten, das wolst mit allem vleis thun und on nichts erwinden lassen.

5) *Bastian von Jhessen wird in Hans Schenitz' Rechnung (Beilage 9.) zum Jahre 1533 erwähnt.*

Dan es, wy ehr mir anzaygt, an *[= ohne]* sein schultt, und ist eben bey mir alhier gewest, dae dein schreiben ankommen. Es seindt dan dy 12000 gulden gantz und gar bezaltt. Ich will auch dy 1049 joachims-taler uff dinstag nach Oculi zu Leipsigk erlegen, darauff magstu dich gewisslichen verlassen. So stedt Bastel auch umb 20000 in goltt von meinett wegen in handelung, darauff ehr auch etzliche gulden kleinnot, wie wir uns des mitt einander vorglichen, von mir entpfangen. Aber mitt Braunskorn ist dieser zeitt nichts zu handeln, dan ehr gestorben. So ist Matthes heutt auch wider khomen und bringt zimliche anttwortt, wie du horen soltt. Aber uber die summa, sso Bastel ufbringen wirdtt, kan ich dir dissmal kein weitter geltt vorordnen; dan ich dem renthmeister dy 12000 gulden, dessgleichen deinen bruder und ander, dy uff mich vorwiesen, zalen muss. Ich will aber meinem erbietten und zusage nach dich nitt stecken lassen, sonder erlich lossen; das es aber uff ein mhal und einen hauffen geschehen soltt ader kunt, das ist mir, wy du selbst weisst, unmuglichen. So achtt ich auch, wen wir uns mitt ein*[ander]* berechen, sso wirstu nhu mher ein zimliche summam und ye uber die helffte bezaltt sein. Wen ich auch grunthlich weiss, was der reste, so kan ich mich auch dester stadtlicher darzu schicken, wie dan dein und mein hoche notturfft thutt erfordern. Und will auch sunderlich darumb gebetten haben, du wilds die rechnung nichtt lenger ansthehen lassen. Ich lass dich auch wissen, das ich im styfftt Halberstadt nach 6 jar steur erlangett, und bin in arbeytt, dy im stifftt Madeburgk auch zu erhaltten. Szo hoff ich, mein pension wirtt auch balde wider angehen. Dessgleichen dy practika mit dem kreutz, dan sie 80000 ducaten gebotten, sso ferne das creutz dem controfact gleich und kein falsscher stein vorhanden. Darumb wirtt und sall es, ab gott will, mit dir und mir kein notth haben, ob es gleich nicht alles uff ein mall kan entricht und bezaltt werden. Das hab ich dir uff dein schreibenn gnediger maynung nichtt wollen bergen, und thue dich hiemitt gott bevhelen. Du darffst auch mitt Brauners geselschafft und freundtschafft nichtt sso seer mit dem gelde eylen, dan er dich und mich mitt der kettenn, dye kurckysch sein sall, beschissen und betrogen.

Dat. Halle uff S. Moritzburgk am tag Mathie apostoli anno etc. 34.

Albrecht etc.
manu propria.

Ich danck dir der zugesantten neuen zeittung.

Beilage 28.

Akten betreffend ein goldnes Kreuz.

a. Verpfändung eines goldnen Kreuzes an Ehinger und Furtenbach für 32000 fl.

10. September **1532**.
Mgdb. A., Erzst. M. III, Nachtrag I Nr. 28, fol. 3.

Wir Albrecht etc. bekennen . . . . das wir dem erbarn Hanssen Ehinger burger zu Memmingen, Bonaventura Furtenbach und seynem bruder burger zu Nurembergk und allen yren erben rechter redlicher schuldt zu thun und schuldig wurden seindt und gutlich zalen sollen und wollen, nemlich zwai und dreissigk tausent (32 000) gulden Reinischer muntz, alwegen funffzehen patzen fur eynen gulden gerechent, so sye uns uff sunder unser ansuchen und begeren bar bezalt und gelihen haben . . . . Geloben und versprechen hierauff . . . gemelte zwaiunddreissigktawsent gulden den genanten . . . auff schirstkunfftige Frankfurter herbstmess im funffzehenhundert und drey- *[mit schwärzerer Tinte darüber corrigiert:* vier-*]* unddreissigsten jahre . . . widder zu erlegen . . . Und damit aber gemelte Ehinger und Furtenbach oder yre erben solcher widderbezahlung desta mehr versichert sein mogenn, sso setzen und stellen wyr ynen eyn zu rechten waren underpfande nemlich ein gros guldens kreutz mit kostlichen grossen viel und allerley edelen gestaynen und perlen, welchs kreutz in eynem futher ist eingemacht und mit unserm daumenring oder pitzschir vorsiegelt, alsso und in der gestalt, wu wir oder unser nachkommen versprochner bezahlung . . . nit hielten und mit der bezahlung seumig sein wurden, das alssdan die genanten E. und F. oder yre erben gut recht und volle macht haben, allen genant

kleinotth und underpfandt weyther zu vorsetzen oder verkeuffen aufs hochste als sye sulchs kleinot vorkeuffen konnen oder aber mogen anwerden und damit als mit yren eignen guetern zu thun und zu lassen macht haben sollen biss zu yrer genugsamen bezahlung der hauptssummen und erlieden kosten und schaden, sso sie solcher nitbezahlung erlitten hetten . . . . . . Doch was mer ubir die bezahlung der zweiunddreissigtaussent gulden und erlittenen scheden des genanten kleinots erlost wurd, sollen sye oder yre erben uns oder unsern nachkommenn solche besserung an barem gelde ane allen vorzug zustellen und geben . . . . . . Wir verzeihen uns auch hiermitt wissentlich und mit gutem gedacht aller privilegia, gnad und freiheit, der wir haben mogen oder uns gelihen werden mochten, die uns zu schutz oder abbruch diesser unser schuldt und verpfendung von eyniger geistlicher und wertlicher oberkeit aus eigner bewegung oder sunst gegeben wehren . . . . Es soll auch Furtenbach oder yren erben ainich acht, kriegk oder pan nit schaden . . . . . .

Gegeben zu unser stadt Meintz *[ausgestrichen und darübergeschrieben:* zu Halle uff S. M(oritzburg)*]* am *[*acht- *ist, wie scheint aber schon gleichzeitig, ausgestrichen]* zehenden tag des monats septembris *[am Rand:* den 18. novembris*]* im tausent funffhundert und zwei- *[darübercorrigiert:* drey-*]* unddreissigsten jahre.

Vermutlich ist der Brief am 10. Sept. 1532 zu Mainz ausgestellt und am 18. Nov. 1533 zu Halle verlängert worden.

Auch der „Kegenbericht“ wider Anton Schenitz bringt Kunde von der Verpfändung des Kreuzes (fol. D b) und giebt aus dem Protokolle des Geständnisses H. Schenitz' hierüber folgendes wieder.

Gleicher massen hat er [Hans Schenitz] auch bericht, das unther den 32 000 gülden, davor unser gnedigster herr dem Furtenbach zu Nörmberg ein kleinoth eingesetzt und seiner gnaden vorschreibung darüber geben mit verpflichtung etlicher grosser schwerer interesse davon zu geben, das darunther 12 000 gülden sein, die des Schenitzen sind, davon er auch gleicher gestaldt vor seinen antheil das interesse genomen und doch die vorschreibung auff Furtenbach allein gestald.

b. Jacob Herbrot zu Augsburg beabsichtigt das Kreuz zu kaufen.

Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 15.

Am 1. November 1534 schliesst Herbrot mit Albrecht einen Vertrag über den Kauf ab. Da Albrecht ihm jedoch Schwierigkeiten in den Weg legt, verzichtet er am 15. November auf den Kauf, zeigt jedoch gleichzeitig dem Cardinal an, dass einige seiner Freunde das Kreuz um 38000 fl. Barzahlung kaufen wollen, wobei jedoch eine Summe (6041 fl.), die der Cardinal Herbrot schuldet, in Abrechnung kommen soll. Albrecht ist offenbar nicht darauf eingegangen, bezahlt aber auch die Schuld bei Herbrot nicht. Dieser wendet sich daher am 9. Mai 1535 an den sächsischen Kurfürsten um Vermittlung.

Halle, 1. November 1534.

Ich Jacob Herbrot burger zu Augspurg beken offenlich mit dieser meiner handtschrieft, das ich heut dato mit dem hochwürdigsten . . . hern Albrechten romischer kirchen cardinal . . . ain kauff umb ein guldin kreutz mit etlichen statlichen cleinetn und perlen geziert, wie dan das dieser zeyt zu Nurenberg vorhanden, beschlossen hab, dergestallt das ich irnn c. f. g. fur bemellt kreutz mit all seiner zugehörung sol auff die kunfftig fastenmess zu Franckfurt bezaln 35000 fl. in myntz, ye funff zehn patzen fur yeden fl. Nach dem mir dann ir c. f. g. funff tausent guldin in golt von wegen Sebastyan vom Jessn zu thun schuldig, wölche mit dem auff wechsel und innteresse pis auff negst fastn mess in myntz lauffen sechs tausent und 41 fl., die ich also zu obgemelten funff und dreysig tausent fl. meinem genedigsten hern inn bezalung des kreutz uber gube, das also des kreytz in ainer summa macht ain und fyertzig tausent gulden und 41 fl. myntz; des soln mir ir c. f. g. in 3 oder fier wochn den negstn gen Augspurg berycht thun, ob ir c. f. g. mir den kauff, wie ob stet, gestatn und des kreutz auff bemelt mit fastn negst kunftig lybrn wölln. So also mein genedigster her inn ob gemeltr zeyt die sachen des kreutz betreffen*[d]* aussfindig machn wurdn odr nit, solle mein genedigster her mir kains kauffs noch ich iren c. f. g. zu gestatn schuldig sein. Wo aber be-

mellter kauff durch unns bewuligt furgang gewüne, wie ob stet, sol und wul ich mein genedigstn hern der fl. sechs tausent und 41 myntz, mir ir c. f. g. vonn Bastyan vom Jessen wegen hierin in abgang dieser summa gut thun, als dann genugsam quytyern, mich auch gegen irn c. f. g. verschreyben und verpflichten, das ich ir c. f. g. obligat, die umb 12 tausent fi. golt laut, so mir von Bastyan vom Jesen uber geben, wider ir c. f. g. noch der selben styft nicht zu gebrauchen, sunder das selb inn geheym wol bewart haltn und one ir c. f. g. wussen und wulln nicht von mir gebn noch lassen. Ich soll und wull auch, so der kauff furganng gewune, und inn bemelter zeyt der 3 oder 4 wuchn mir von meinem genedigsten hern bewuligt, beyder teyl ein annder zu oder ab zu kinden, des wapen und contrvayt her ausz thun, auch die schruft und dytell ab zu thun, und nach dem des kreutz duser zeyt umb drey und zweintzig tausent 650 fl. myntz versetzt wordn, und die ablosung solcher summa auff die negst herpstmes verschrybn bezalt zu werdn, also wölln ir c. f. g. fleys fur wenden lassen, ob bey dem glaubiger zu erhaltn, das er solich summa geltz auff die negst fastn mess an nemen und damit zufrydn sein wölle; wo aber solichs an ime nicht zu erhalten, soll und wull ich des halbe innteresse von mitfasten pis auff die herbstmess bezalen, und mein genedigster her des ander halbe teyl, doch das mein genedigster her des kreutz auff kunftig mitfastn vonn ime erledigen soll. — Des zu urkunt hab ich mein petschier hierauff truckt, der gebn ist am tag aler gotes heyligen [1. Nov.] zu Hall inn Sachsn, anno 1534.

Jacob Herbrot an Albrecht. Augsburg, 15. Nov. **1534.**

Hochwirdigstr, inn got vater, durchleuchtigster curfurst, genedigster her. Wölcher massenn bey eurn c. f. g. ich iungst ab geschidn pin, ist nit not, den selben, nach dem die solchn abschid, wolches ich mich kains wegs versehen het, one zweyfel in fruscher gedechtnus haben, mit der leng darvon anzeygung zu thun. Genedigster Curfurst, die weyl eur c. f. g. ain unnoturftige protestatsion gethan haben, als solte ich d e s k r e u t z, so duser zeyt beym Holtzschuher und Furtenbach in Nuernberg versatzt, keufflich an zu

nemen schuldig sein, fur ains, zum anndrn das der schuld prueff von eurn c. f. g. umb zwellff tausent guldin in golt aus gangn, Sebstyan vom Jessen uber anntwurt, und mir darnach umb funff tausent fl. in golt verpfenndt, falsch oder unrecht sein, auch so ich oder annder sich dess gebrauchn, eurn c. f. g. nachteyl oder schaden daraus enntste, wölen sich eure c. f. g. dess bey mir zu erholln gedencken, wurde ich meiner unnvermeydlichen noturft nach verursacht, eurn c. f. g. inn gehorsamer underthenigkayt an zu zeygen und zu erinnern, wölcher mass ich gehandlt hab.

Genedigster curfurst, eur c. f. g. haben ye meinem dyener auff den versatzten brueff funff tausent fl. in goldt verganngen Michelis zu bezaln versprochen, mir auch euer c. f. g. solichs mermaln one abred gewest, die ich aber bis her, laut eur c. f. g. vertrostung, nicht bezallt pin.

Ich pin auch, genedigster curfurst, gestendig, das vonn aynem kauff umb des kreutz, und so fiel darvonn geredt worden ist, so der furgang gewin, das mir die bemeltn funff tausent fl. in golt, sampt geburlichem innteresse, daran abgezogn werdn soln.

Ich habe auch mit eurn c. f. g. mermaln rede gehalltn: nach dem ich mit etlichen, die an solchem kauff mit mir an ligen möchten, hanndlen myesse, so tryege ich sorg, die weyl man nicht wussen kindt, ob des kreutz bey den zu Nuernberg durch eur c. f. g. auff negst mitfastn ledig gemacht werdn möcht oder nit, es wurde sich nyemant neben mir in handlung eyn lassen.

Derhalbn ich eurn c. f. g. der handlung zu furderung angelegenn, bemelt kreutz auff negst mitfastn ledig zu machen, damit ich bey denen, so mit mir in handlung an ligen möchtn, dest statlichr handlen möcht, des mir also eur c. f. g. auff mein anhaltn nachts umb eyliff ur bemelt cleinet ledig zu machen bewuligt; das ich aber auff des alles zu gesagt oder versprochn, so des kreytz ledig sei oder nit, den kauff zu halltn und nit mein bedacht, den zu oder ab zu schreybn, vorbehaltn, des wul mit got bezeugn unnd zeuch mich des auff mein handtschruft, die eur c. f. g. noch bey hanndn, dero ich zu habn begert, aber nicht bekumen mugen; eur c. f. g. habn auch genedigs bedencken, das solch cleinet in meinem

vermugn nit ist, fur mich alain zu kauffen; wie hete ich den kauff enntlich zu sagen oder beschlyessen mugen, die weyl die, so ich neben mir an zu ligen alerst ersuchen sol, nit bey der hannd gewesen sind.

Das aber eur c. f. g. die sachen annderst nicht, als ob der kauff aler ding vonn mir angenomen, verstandn, das glaub ich; die weyl ich aber eur c. f. g. den negstn morgen darnach frue vor tags berycht des myssverstannds gethan, damit eur c. f. g. nit handlung darauff fur nemen, wölche eurn c. f. g. oder mir zu nachteyl raychn möchtn, derhalbn ich ungezweyfelt, euer c. f. g. werdn kain solchen ungevar oder myssverstand gegn mir in ungnadn gebrauchen.

Genedigster curfurst, ich hab dennocht zu furderung der sach nicht unndter lassen, mich bey etlich mein gutn fraindn in geheym des kauffs halbn beworben, die ich duzmals sich in handlung zu begeben befunden gut wulig; die weyl ich abr zu dusem mal one eur c. f. g. vor wussen nichts handlen durffn, die weyl mir in solcher kauffs bezalung von eurn c. f. g. die funff tausent fl. in golt sampt dem innteresse ab gen zu lassen bewuligt auff die obligat, mir Sebastyan von Jessen vonn eurn c. f. g. ausgangen ubergeben, nachmaln, wie vor stet, eur c. f. g. ain protest uber bemelte obligat gen lassen, das solichs ain falscher brueff sey, mir eur c. f. g. auff bemelte obligat der zwelff tausent fl. golt kain bezalung zu thun gedencken, habn eur c. f. g. hierin abzunemen, das mir uber solich protestacyon aynicher kauff an zu nemen kains wegs fuglich, sunder den aler ding hie mit eurn c. f. g. ab geschryben haben.

Genedigster curfurst, damit aber eur c. f. g. spuren solen, das ich zu bemelter handlung mit ernnst dracht, eur c. f. g. haben sich bewuligt, dem Holtzschuer des innteresse pis auff die herbst mesz zu bezaln und doch des kreytz bey ime auff negst mitfasten ledig zu machen bewulgt; so haben mir die bevelh gebenn, so inn dieser handlung gedencken an zu ligen, eurn c. f. g. zu schreyben, wie eur c. f. g. des cleinet geben wölten und die ganntze bezalung mit parem gelt auff die negst fastenn mess darfur empfahen, doch das mir eur c. f. g. in all weg die funff tausent fl. in golt mit sampt dem interesse ann bemelter bezalung ab zu gen bewulligung thue; ich trag

kain zweyfell, eur c. f. g. wurdn als dann den Holtzschuer mit parem gelt wol ab richtn one weyter interese zu zaln.

Ist der halben an eur c. f. g. mein undertheniigst pit, eur c. f. g. wöln die sach machen, die weyl ich auff par gelt zu handlen gedennck, damit die handlung furgang gewin; dann ye eurn c. f. g. jerlich funff ins tausent fl. zins gelt darauff get, des sich eur c. f. g. hierin ainer solchn grosn summa schaden gellts enntladen kinden; so sindt warlich, genedigster curfurst, an aln ortn duser zeyt die leuff so schwarlich, das fur war weder kayser noch kung nichts kauffen an kein ortn. Ich pin auch, als mir gott hellff, gelaublich bericht, das solich kreutz eur c. f. g. nicht fyertzig tausent fl. kostn sol; wöln dann euer c. f. g. an cleinet gewinen, so wöltn ich und ander gern duser zeyt daran verlyern; des ales wölen eur c. f. g. genedigst bedennken haben.

Wul mich also vonn eurn c. f. g. bey dusem meinem aygen posten genedigster antwurt zum furderlichstn versehen, eur c. f. g. wölln sich im kauff haltn, die weyl ich auff par gellt zu handlen gedenck, damit ich und ander darbey beleybn kindn, und die sachn in gehaym zu halltn; dann solche warn bald veracht, verschlagn und in abfall kumen, wie eur c. f. g. selbst kinden abnemen, sich also eur c. f. g. im pres zu erzeygen, damit ich den kauff muge zu furgang pringen; dann warlich, genedigster curfurst, die clainet sind duser zeyt inn grosen unnwirden und abschlegn unnd teglich mer, wie eur c. f. g. wol wussenn.

Genedigster curfurst, ich wul mich enntlich zu eurn c. f. g. versehenn, eur. c. f. g. werdn mir den kauff, die weyl ich also auffs par gellt zu handlen gedennk, umb syben und dreysig tausent guldin in myntz zu funff zehen batzen bewuligen und zu schreyben, des dann warlich, genedigster curfurst, nichts aus dem weg ist. So eur c. f. g. den Holtzschuer und annder in negster mess aus dem weg möchtn richten, und furan kain innteresse mer bezaln dörftn, auff solche summa hoff ichs, wul got, zu pringen.

Wurdn mir also eur c. f. g. den kauff, wie ich mich enntlich versich, umb obgemellte summa zuschreybn und bewulign, und ich den als dann nicht an nemen wurde, wul ich eur c. f. g. ain tausent fl. zur puss verfalen sein, damit doch

eur c. f. g. spurn, ob ich lust oder wulen zur sach hab oder nit; damit eur c. f. g. dennocht gutn bericht habn, so machtn die 37 tausnt fl. ain halb jar zins gellt, wie eur c. f. g. dem Holtzschur gebn, nemlich bey 28 hundert fl., die ye eur c. f. g. mit dem paren gelt kindtn ab richten und solich 2800 fl. ersparn.

Unnd so also der kauff furganng gewinet, sol in alweg eur c. f. g. wapn und schruft aus gedilget werdn, unnd des conntrvayt angesicht eurn c. f. g. ubergebn, mich als dann gegen eurn c. f. g. zu verschreybn, die obligat der zwelff tausent fl. one eur c. f. g. wussen nicht nicht aus mein handenn zu lassn, noch mich dero weyter zu geprauchn, es were gegn eurn c. f. g., noch der selbn styfte, sunder eur c. f. g. dero funff tausent fl. golt sampt dem innterese so mir eur c. f. g. an der kauff summa ab gen lassn wurdn, gnugsam quytyern.

Mich also auff dutz mein schreybn vonn eurn c. f. g. gnedigr anntwurt zu haben versehen, der ungezweyfeltn zuversicht, eur c. f. g. werdn, so der kauff furgang gewinet, wider, wie zuvor, mein genedigster curfurst und her seyn.

Dat. inn eyl auff den 15 tag Nofembr inn Augspurg im 1534 jaer.

E. c. f. g. underthenigster

Jacob Herbrott.

Adresse auf der Rückseite:

Dem hochwirdigistn, in got vater, durchleuchtigstn furstn unnd hernn, hern Albrechtn *etc.*, meinem gnedigstn hernn, zu irer c. f. g. selbst handen.

Hall.

Herbrot an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Augsburg, 9. Mai **1535.**

Durchlauchtigster hochgeborner furst, ewern churfurstlichen gnadn seint meyne undertenige vorpflicht gantzwillige unnd demutig dinst alletzeit zuvorn. Gnedigster her, nachdem e. churf. g. mich den Herbrot als derselbigen hievor vorpflichten dienern und factorn kegen meinem gnedigstn hern, dem cardinal ertzbischoffn unnd churfursten von Meintz etc., gnediglich vorschrieben, belangend etlich geltschuldt, von Bastian vom Jessen

herrurende, so sein churf. g. mir zuthuen sein, darusz[1]) ervolgt, das die sachen zu underrede und handlunge, auch schrifftlichen vorschlegen vorgenomen, unnd letzlich mir zwo schrifftlich nottell zugestelt, wie mir die schult solte vorschrieben werden, auch wie ich darkegen einen reversz von mir geben solt, welche ich dermassen eintzugehen beschwert, und gar mit wenig worten meiner gelegenhait und notturfft vorandern lassen; hett vorhofft, solchs solt vorlengst angenomen und voltzogen sein. Aber sollichs alles ist letzlich uber alle undertenigst zuvorsicht zu keyner wirglichen voltzihunge gelanget, sundern meins ansehens dohin gericht gewesen, die handlunge auf vorsetzigen vortzugk zu fleissigen. Als ich nun solchs vormarckt, hab ich doruf zu dem hochsten underteniglich gebethen, solliche wegerunge und begerte suchunge durch angehorten meinen notturfftigen kegenbericht aus erbern billichen ursachen nicht antzumassen, vil weniger vortzunemen, wie e. churf. g. sollichs alles aus beigelegtem vortzeichnis der vorschlege, mitteln, auch vorgestaltn notteln der vorgehalten vorschreibung[2]) allenthalb uffs kurtzst gnediglich zuvornemen. Doraus e. churf. g. und sunst meniglich zuermessen, wes mich zu diesem weitern undertenigem anruffen, als derselben vorpflichten dienern unnd factorn, vorursacht, dorynnen doch e. churf. g. ich ane notwendige ursache aus billicher erinnerunge meins selbst bedencken vorschonen solt, wu ich nicht so ubermessig unnd also inn einer solchn grossn summa betzalunge, die mir tapfer zu achten und zu halten, vorursacht wurde. Und ist demenach mein undertenigst bit, e. churf. g. wollen mich doch nach eyns mals gegen meinn gnedigsten hern von Meintz gnedigst vorschreibn unnd vorbiten, darmit mir betzalunge widerfare, oder ye zu dem wenigsten eine auffrichtige gleichmessig unnachteilig vorschreibunge der betzalung, als ich die meiner hohen notturfft nach vorandert, entlich voltzogen werde, wie dan aus bestimbten beiderseits notteln zubefinden, und in welchem ich unerber furschlege und mittel angetzeigt, will ich mich, als billich, besagen, weisen und berichten lassen, und im fall, so meynem hirmit geordenten volmechtigen an meiner stadt abermals der vortzugk unnd wegerunge vor-

1) *Corrigiert aus:* doruf.
2) *Nicht vorhanden.*

stunde, als ich mich doch nicht vorsehen will, so erbeut ich mich underteniglich zu aussubunge dieser sachen wie volget zuvornemen. Nemlichn auf e. churf. g., was in den beiden notteln der letzten schrifftlichen vorschlegen, als hochgedachts meins gnedigsten hern von Meintz und mein, welche zu billicher erbarkeit und fursehunge aufgericht und voltzogen sollen werden, zu vorsicherunge unnd abhelffunge dieser handlunge und betzalung befunden und vormerkt, dasselbige zu andern unnd wie billich angesehen zu messigen; Wo aber das villeicht bey sein churf. g., meinem gnedigsten hern, bedenckung wolt haben, alszdan uf den fall will ich auch meins gnedigen hern, landtgraff Philipps zu Hessen, neben e. churf. g. nach angehortem furtrag unnd bericht aller dieser sachen herkomen und gelegenhait inn der gutte zu handeln zusprechen und zuweisen ane hindergang gewertig seyn. Ausz welchem euer churf. g. gnedigst zu erwegen unnd abtzunehmen, das ich ye die handlunge inn aller undertenigkeit, aus besonderm drangseligem vorursachen, nicht an unbillichen orten zu suchn vorhabens, unnd das mir gnedigst entrichtung und zalhunge, ane ferner hievonn erlitten unkosten, mit gnaden widerfarn und empfenglich seyn mocht, inhalts der gestaltn nottell, wie dan doraus meins vorhoffens billichen unnd undertenign zuvormerckn und vorgeschlagen ist; idoch alles auf derselbigen e. churf. und f. g. messigunge, wie vorberurt, was ich meher oder weniger inn sollichem meynem angehortn erbietten billich thun sall. Sollichs will umb e. churf. g. ich underteniglich geflissen seyn zu vordinen.

Dat. suntags Exaudi [9. Mai] anno domini 1535.

E. churf. g. undertheniger gehorsamer

Jacob Herbrot, burger
zu Augspurg.

Adresse auf der Rückseite.

Beilage 29.

Briefe Albrechts an Hans Jordan von Hertzheim. 1535.

Mgdb. A., Erzst. M. III, Nachtr. I 28, fol. 5.

Halle, 31. Mai 1535.

Albrecht giebt seinem kürzlich zu Antwerpen angekommenen Kammerdiener Weisungen betreffs eines Kreuzes und Kleinods und erklärt sich mit den daran vorgenommenen Änderungen einverstanden. Er dankt auch für zugesandte neue Zeitung.

Unserm cammerdiener und lieben getrewen Hans Jordan von Hertzheim.

Albrecht etc.

Lieber diener und getrewer, Wir haben dein schreiben alles inhalts verlessen und gerne vornohmen, das du zu Antorff frisch und gesundt ankommen. Der almechtig wolt dir furder zu glucklicher volendung der andern wisse und handels sein gnad verleyhen. Und soviel unsser gulden kreuntz betrifft, was [= *weisst*] du ssunder zcweyfel, wye wyr dir daruber vortrawt und nachmals gentzlichen vortrawen: demselbtigen nach wollen wir dir diesse sache allenthalben gantz mechtiglich heimgestelt haben . . . . Das du das cleinot eroffnet, Jacob, David, darzu dessgleichen unser wapen und conterfact herraus genohmenn und was yr mit den folien conterfact des kunigs und anderm vorzunehmen bedacht, lassen wir uns, auch das in den eynen ledigen obern pass an stadt unsers wapens dye tugent Fides aussgetrieben werde, sehr woll gefallen, und haben das zugeschickte wapen und conterfact entpfangen, dessgleichen dem bothen seynen lohn entrichten lassen, genediglich begerende, nachdem in dem fus oder knopff des cleinots [kreutzes *ist ausgestrichen*] etzliche carmina gestochen, daraus zu vornehmen, wer sulch cleinot hab machen lassen, auch wer der werckmeister gewest, du wollest dieselbtige schrifft fuglich ausstilgen lassen.

Wir bedancken uns auch der zugeschickten newen zeitung, wie wol die zum teil nit fast guth seindt, und bedunckt uns, soviel den kunig von Engelandt betrifft, von eynen

christlichen konig, der ein guter catholicus sein wil, geschwind genug, wir durffen nit sagen tirannisch gehandelt[1]). Und haben dem Wolff Reithwieser umb das ketzlein geschrieben. Das mocht wir dir, dem wir mit ssundern gnaden geneigt, zu antwort nicht vorhalten. Dat. Hallis, montags nach corporis Christj anno etc. XXXV.

Halle, 30. Juni **1535.**

Albrecht begehrt von Hertzheim, dass er sich weiter um den Verkauf des Kleinods bemühe.

An Hertzheim.

Albrecht etc.

Lieber diener und getrewer. Uns ist dein schreiben nuhn zum dritten mahl an uns auss Antorff gethan alles woll zukomen . . . und ssunderlich auss dem letzten, was dir in der handlung unsers clainots halben begegnet, allenthalben vernohmen, darauss wir deinen fleis und underthenigen willen genugsam vermerckt . . . . Wir schicken dir demnach hierbey deiner bit nach eynen nebenbrieff oder mandat, den dw den mithendlern, wu es dye notturfft erfordert, magst vorlegen. Unnd wollen dir gnediger meynung nicht bergen, das unser gemuthe dahin gericht, das mir eyns mahls von den kauffleuthen sein *[d. h. wohl: non ihnen nichts wissen wollen]* und der hinfurder so viel muglich mussig stehen wollen. Darumb wir gutlich begeren, du wollist vertrawten fleis ankeren, den preis sso hoch der kan bracht werden, zu erhalten. Was aber des nicht sein magk, wollen wir auch dahin gestelt haben, hiermit sich der handel derwegen nicht stosse, ob wir auch gleich zu unserem anteil nicht mehr als der Holtschuher gelt sampt dem unkosten etc. darvon bekommen solten. Es hat uns auch der both das kleine ketzlein mitbracht, als aber sulchs anher kommen, ist es im leib und munde gantz faul gewest, alsso das es auch nit hat essen mugen, und ist des andern tags darnach gestorben . . . . .

Dat. Hallichs mitwochs nach Petri und Paulj anno etc. XXXV.

1) *Gemeint ist wohl die Hinrichtung des Bischofs Fisher von Rochester und des Kanzlers Thomas Morus.*

Halle, 10 August 1535.

Albrecht bedauert, dass der König von England das Kleinod nicht gekauft hat, doch soll Hertzheim versuchen, dasselbe anderweit in London zu verkaufen. Hans Bawr soll, falls er nicht zu bewegen ist, die Schuld zu verlängern, Kleinodien als Zahlung erhalten.

An Hans Jordan von Hertzheim.

Albrecht etc.

Lieber diener und getrewer. Wir haben dein ytziges schreiben, des dato stehet zu Lunden in England an XX. tag julij, sampt denn forigen und nechstzuvorgethanen schrifften auch des orts von dir aussgangen woll entpfangen, unnd nicht gerne vornohmen, das der kauff unsers cleinots [*wiederum, wie im 1. Briefe, ist ausgestrichen:* gulden kreutzes] sich bey dem kunig von Englandt sso ubell angelassen. Unnd wiewoll wir besorgen, dieweyl es dess orts nit angangen, auch dye zahlung besser und gewisser dan in Franckreich sein solle, es werde alle muhe und unkosten, sso darauff mus gewendet werden, unfruchtbar und vergeblich sein, lassen wir uns doch, das es daselbst zu verkauffen versucht, nachdem es die andern vor gut angesehen, gefallen, der unzcweifflichen zuvorsicht, du werdest in dem forder, wye untzher gescheen, vortrawten fleis vorzuwenden nicht underlassen, hiermit solichs zum nutzlichsten muge aussbracht werdenn.

Als du uns auch Hans Bawren 5500 fl. halben geschrieben, demnoch gelangt an dich unser gantz gnedigs synnen und begeren, du wollest sulcher schulde lengere frist zu erhaltenn bey gedachtem Bawren allen fleis ankerenn, und im fahl, da es bey yme nit zu erheben, dye sach dahyn zu arbaiten, das er davur den gulden Michael sampt dem kreutz oder geheus, sso an der keten ist, annehmen wolt unnd uns dye keten zu dem † mit dem fuss und zweyen pontifical-ringen widderumb herrauss raichen, und im fal, da es bey yme nicht zu erheben, der schulde lengere frist zu erhalten dich bemuhen . . . .

Genediglich begerende, so Reitwieser das ketzlein davon dein schreiben thut melden, noch hette und du es bey

yme erlangen mochtest, wollist solichs zu thun nit underlassen und uns dasselb zum fleissigsten verwahret uberschicken ....

Dat. zu Halle uff Sanct Moritzburgk am tage Laurencij oder den zehenden monatstag augustj anno etc. XXXV.

Am Rande unten ist bemerkt, dann aber wieder ausgestrichen:

1) Michael.
2) gulden keten mit anhangendem kreutz.
3) ein klein gulden † mit eynem fuss.
4) zwen pontifical-ringe.

Anscheinend zum teil dieselben Kleinodien finden wir wieder auf einem Zettel, der in demselben Aktenfascikel des Magdeburger Archivs (Erzst. Mgd. III, Nachtr. I 28, fol. 18.) bewahrt wird. Der Zettel scheint somit in einer Beziehung zu Hertzheims Gesandtschaft zu stehen; vielleicht haben wir darin das Inventar der Kleinodien, die Hertzheim mit nach den Niederlanden genommen, zu erblicken.

Ein gulden sanct Michael von eitel diamanten, inn des schilde zur lingken ein gros rubin kugel, zur rechtenn ein sehr schone schmaraltaffel[1]), im schos drey rubin und zwey schmarackelein, im trachen eynn rubyn kugel, im ast vier rubin kornner und acht rubin taffeln, zu oberst ein schmarall, uff des seiten zwu runde schone zahlperlen, unden eynn sehr grosse anhangende biernperlen, in des fues eynn diamant roslein[2]), zwey rubin rosslein und vier runde zahlperlen, hinden mit unsers gnedigsten hern wapen unnd dem glugk *[einer Fortuna]* geschmeltzt und eynner handthabe.

Ein schwere gulden ketten mit eynnem geschlossenem kreutz vonn vierundzwantzigk diamanten, vier rubin taffeln und drey ablangen abhangenden biernperlen.

Ein klein guldennes kreutzlein von zwantzigk geschlossenen diamanten, inn des fues zwene diamant punct, zwey rubin teffelein, zwey rubin kornlein, zwey diamant- und zwey rubin-rösslein mit zwey ablangen biernperlen und sechs runden perlen.

---

1) *Tafel: unten rundlich-roh geschliffen, oben eben, doch mit pyramidenförmig zulaufenden Rändern.*

2) *Diamantrose s. o. Beil. 22, S. 160 N. 3.*

Eynn gulden kreutz mit eynnem silbern vergulten hohen fusse, inn der mitte ein sehr grosser guter schmarall, sechs diamanten taffeln, vier rubin pallas[1]), ein sophir unnd vierundzwantzigk runde zcalperlen.

Das Folgende ist durchgestrichen:

Item viertzig stucke gemachts vergults silbers an eitel verdeckten tringkgeschirren, kleynn und gros, wyegen 142 margk 9 loth effentlich gewichts.

Beilage 30.

Verzeichnis der Kleinodien, die Peter Gengenbach für 3240 fl. verpfändet sind.

7. Januar **1538.**

Mgdb. A., Erzst. M. III, Nachtr. I 28, fol. 12.

Petern Gengebach zu Grym *[Grimma]* oder Leibtzigk seint uf montag nach Epiphanias dominj anno 38 nachfolgende stuck silberwercks beneben zehen stuck guldener kleinot underpfants weisse vor 3240 gulden muntz an thalern zu 24 groschen zugestelt, uffs newe jhar, wan man anfehet 39 zu schreyben, zu redimiren, unnd ist die marck des silberwergs vor 7 thaler oder 8 gulden muntz angeschlagen. Hat ytzunder Jacob Hernbroth innen.

Hiernach folgen die stuck namhafftig vorzeichent:

2 einhornner kopff, wegen	22 marck.
2 grosse weisse kannen, wegen	25 marck.
7 kannen gross und klein, wegen	35 marck.
1 puckelichter kopf auff einem ast, 1 ausgetriebene atzen mit 6 angesichten . . . . 1 vordeckt pecher sampt einem kelch	wiegen 14 marck 14 lot.
6 hohe verdeckte pecher, wegen	23 marck.

---

1) *Rubin balais, blassroter Rubin.*

4 vordeckte morser, wegen	. . . . . .	21 marck	7 loth.
6 lenglichte vordeckt pecher, wegen	. .	23 marck	2 lot.
6 lenglichte vordeckte pecher, wegen	. .	22 marck	2 lot.
5 lenglicht vordeckte pecher, wegen	. .	20 marck	4 loth.
1 zucker schalen 1 kleyne schalen	wegen	18 marck	5 lot.
4 ewlen 2 saltzfass Adam und Eva 2 pirn 5 epfel 1 vordackt kleins kopflein	wiegen . .	24 marck	2 loth.
8 vordeckte glesslein, wegen	. . . . . .	13 marck	6 lot.
45 pickirle mit 6 decken, wegen	. . .	33 marck	12 lot.
Summa 110 stuck wiegen		323 marck	3 lot.

Hernachfolgend die gulden kleynoth, so gedachtem Gengenbach uberanthwort worden, hat ytzo Hernbroth zu underpfant innen vor 4600 fl. muntz uff Michaelis zu erledigenn.

Ein gulden rosen uff einem silbern vorgulten fuss und krantze, darauff sanct Moritz bilde oder ein kurisser[1]), in eyner hant einen schilt, der andern ein renfeinlein[2]) haltend, in des mitte ein nacktes geschmeltztes weyblein, dero leyb vonn einer grossen perlenmutter; darynnen 14 sophier gross und mittelmessig, 11 rubin pallas, 11 perle rosen unnd sunst etzliche eintzeliche *[= einzelne]* zahl-perlen gefast.

Ein gulden pacifical uf einem erhohten silbern vorgulten fuss mit sanct Jheronimus bylde; am pacifical ein gedreng und crucifix von elffenbein, oben der nham Jhesus von amatisten, zu oberst ein Marien-bilde mit 5 schmarallen, einem rubin pallas, einem origentischen amatisten und etzlichen meher steynen.

Ein gantz gulden pacifical mit einer Fronicken von gamhoy[3]), dreyen schmarallen, dreien diamanten, oben ein rubin pallas kugel, 2 rubin tafeln, 12 runde schone

1) *Kürassier, Geharnischter.*
2) *Rennfähnlein.*
3) *Veronica von Cameo.*

zalperlen und 2 anhangenden gross biernperlen; zu ruck *[= auf der Rückseite]* der olberg geschmelzt.

Ein gulden pacifical kreutzlein mit 8 crisoliten gross und mittelmessig, 5 jachzinckten *[Hyacinthen]*, vier perle rosen und 3 einzeln perlen; im fuss unsers gnedigsten hern wapen geschmeltzt und zu ruck ein crucifix.

Ein gantz gulden pacifical kreutzlein mit 5 sophiren, einem rubin pallas unnd jachtzinckten, darane viel perle rosen mit 4 kleinen spitzen diamant puncten und 18 eintzeln perlen, auch mit unserm wapen.

Ein gantz gulden pacifical creutzlein, stehet uff 4 kindlein, die der drey stiefft und unser angeborn wapen halten; am corpus 2 engell, in der mitten ein rosen oder creutz von 4 guetenn jachzinckten, 2 crisoliten und 5 schonen zal-perlen.

Ein gantz gulden pacfical creutzlein von 5 schonen grossen crisoliten und 4 hupschen runden zalperlen.

Ein klein gantz gulden pacifical mit eynem christallen, so in eim schiff vormirt, mit 6 thunnlein *[= Tönnlein]* am fuss, zu oberst ein engel mit einer harpffem, daran ein schmarallem, 3 rubinlein und sunst 5 edle steinlein mit 21 perlenn.

Ein altfrenckisch gulden creutzlein uf einem erhoeten silbern fuss mit 9 sophiren, 7 granaten orientisch, 5 rubin pallas; uf einer halb 15 rosslein und perlen, ye 3 in einer rosen, und 4 einzelich perlen, der andern *[scil. halb, Hälfte]* 21 perlenn.

Ein gantz gulden pacifical mit einem Marien bilde von gamhoy, zweien crisoliten, eynem guten hiachzinckten, einem orientischen amatisten, 5 grossen zalperlenn.

Beilage 31a.

Über die an Wolf Wiedemann zu Leipzig versetzten Kleinodien, worunter ein silberner Geharnischter.

Albrecht an seine Magdeburgischen Räte. Aschaffenburg, 17. August **1540.**
Mgdb. A., Erzst. Mgd. II 71, fol. 177b.

Die bei Wiedemann verpfändeten Kleinodien sollen verkauft und davon die dringlichsten Schulden bezahlt und das versetzte Mainzische Silbergeschirr gelöst werden.

— Was die vorsetzten kleinother bej Wolffen Wiedeman zu Leiptzigk betrifft, ist uns an dem gulden kelch, kestlein und **khuris** letztlich sso gross auch nicht gelegen, sundern mogen, grossern unraht zu vormeiden, dulden und leiden, das gleichergestalt, wie hievor mit Merseburgk gewilligt, sonlche kleinother unnd silbergeschirr geestimirt und noch irer wirderung. sso hoch sie ausszubringen, vorkaufft oder Wiedeman und andern, da sie die inn dem was zimlich unnd pillich, sselbst behalten wolten, gelassen, doch unschedlich der ubermass, und das dieselbtig ubermass ane unsern sundern bevelch keins wegs angegriffen werde, sundern uns, was der allenthalben sei, zuvorn bericht geschehe . . . . , hiermit solche mit unserm wissen zu andern unsern nothwendigen und am meisten dringenden schulden angewandt, auch zuforderst darmit die silbergerschir mit + signirt bei doctorn Dreuwecken und andern, dieweil dieselbtigen Meintzisch sein, erledigt und uns zugeschickt werdenn, wie wir auch solchs Mentzischen silbergeschirs hierbei ein vortzeichnus uberschicken, gutlich begerende, yr wollet solchs doctorn Hornburgk, Heinrichen von Hoim, Heinrichen vonn Crosigk und dem chammermeisterer-vorwalter neben einem geschickten und vorstendigem golt-schmide also ausszurichten semptlich an unserer stadt bevehlen und die darzu verordenen. — Wollet auch von allen kleinodien und bilden, sso alsso vorkawfft oder umbs gelt vorlassen, darane unsere oder der stieffte wapen seindt, dieselbtigen zuvorn abbrechen lassen, und wurinnen heiligdhumb befunden, dasselb herraus nhemen und uns ubersenden.

Albrecht an die Magdeburgischen Räte. Aschaffenburg, 20. Aug. **1540.**
Mgdb. A., Erzst. Mgd. II 71, 177 a.

Albrecht übersendet 4 Inventare versetzter Kleinodien und Silbergeschirrs.

— Wir schickenn euch auch hierbei vier inventarien oder vorzeichnus der cleinother, so bei Wolffen Wiedeman, doctorn Zcobeln von wegen der witfrawen und Hansen Schiler vorsatzt, dessgleichen ein vortzeichnus des Meintzischen silbers, das doctor Dreuwegk zu underpfande inne haben, welche vortzeichnus unserm secretarien und auch lieben getrewen Johan Hermann mangelten, — des wissenschafft zu haben unnd euch darnoch zu richtenn, wie yr dieselbtigen mit A. B. C. D. signirt befinden werdet. —

Albrecht an die Magdeburgischen Räte. Aschaffenburg, 22. Sept. **1540.**
Mgdb. A., Erzst. M. II 66, fol. 87.

Über den Verkauf der bei Wiedemann und beim Bischof von Merseburg versetzten Kleinodien.

— — Unnd ssoviell die wirderung Wolff Wydeman versetzten kleynneth antrifft, achten wir, es hette unnserer dartzu verordenten rethe entschuldigung sso hoch nicht bedorfft, angesehenn das sie, in was werte sie ime inpignoriret, guth wissenschaft tragen. Zcu dem ist nicht vermuthlich, das Wiedeman die heher dann sie zu vortreyben, angenohmmen, und ist mit dem silbergeschir vor sich, wie hoch ime die margk angeschlagen. Was sie dieselbtigen cleinoter unnd silbergeschir heher ane werden mogenn, beruhet bey irem vleis.

Szo hat es mit des bischofs zu Merseburgk gulden en cleynnoter die gestalt, das wir vonn dem von der Lignitz uber funfftausent gulden an barschafft zu berurtem cleynnoth nith bekommenn, wiewol wir erachten megen, das es sso hoch zu vertreyben. Nichtsdestaweniger wollen wir inenn inn dem unsern dyenner Martynn Frantzen ader eynnen andern vorstendigen disfals zuordnen, ynnen inn denn und anderm silbern unnd gulden kirchenn cleynnoth rehtig und

behulffen zu sein, alleine das sie vor sich auch das beste thun, unnd wollenn sie nach angekartem besten vleis, obgleich hirane etzwas verlust sein muste, gnedigklich entschuldigt nehmen.

Beilage 31 b.

Weitere Nachrichten über den silbernen Geharnischten[1] und einige andre Kleinodien.

Albrecht an seinen Coadjutor Markgraf Johann Albrecht. Aschaffenburg, 19. Jan. **1542.**
Mgdb. A., Erzst. M. II 72, fol. 12b.

Albrecht verlangt von seinem Coadjutor die Quittung für einen goldnen Kelch und Silbergerät.

— — Weil aber e. l. *[euer liebden]* ausserhalb und uber unsern bevelch iren gesanten, zuvorn und eher sie die begerte quittung erlangt, den kelch unnd silber uff vertrawen und glauben, auch ire gethane vertrostung zugestalt, werden sich e. l. mit inen darumb wol zu vortragen wissen und seind derhalben bei e. l. widderstellung sulchs silbers unnd gulden kelchs oder angemuether quittung freuntlich gewertigk, derhalben wir uns mit ynen in einiche disputation einzulassen nicht bedacht; welches e. l. von uns nicht wollen in argem auffnehmen nach vorstehen, sundern allein zu unserer notturfft geschehen vormercken. —

Albrecht an denselben. 15. Febr. **1542.**

— — Der quittungen von wegen des gulden kelchs und silbers seind wir vorigem unserm schreiben nach gewertigk. —

Albrecht an denselben. Aschaffenburg, 20. März **1542.**
(ebenda fol. 56.)

— — Wass uff ewer lieb weiters anhalten an ern Meindorffs und unserer quietancz sachen halben, den gulden

---

1) *Cf. auch unten Beilage 33 und Beilage 36a.*

kelch und **silbern khuriss** betreffende von unserm Magdeburgischen capittel vorgewandt, hierauff mussen wir von ewer lieb weiters schreibens gewertigk sein. —

Beilage 32 a.

Vertrag zwischen Albrecht und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, wonach letzterer eine Anzahl Kleinodien, die Albrecht bei verschiedenen Leuten versetzt hat, für sich einlöst.

2. Januar **1541.**

Mgdb. A., Erzst. M. III, Nachtr. I 28, fol. 19.

(Überschrift von andrer Hand als der Context:) Anno 1541. Der churf. zw Brandenburg löset etzliche kleinotia, so der cardinal versatzt, zue sich.

Uff den sontag nach dem nawen jharstage im XLI. jhare ist zcwuschen uns Albrechten von gots gnaden Romischer kirchen cardinal legaten . . . und uns Joachim . . . churfursten etlichen vorsatzten cleinoth halben diese abrede gemacht und von uns beiderseits bewilligt und angenhommen, also dass wir Joachim . . . die silber und bilder, so ethwan Wolffen von Leimbach zu Leiptzk fur 3605 thaler, iden thaler zu 24 gr. gerechnet, verpfendet und itzo unser freundt der bischoff von Mersenburgk under sich hat, ausgangs dieses Leipzcischen newen jharsmarckts fur obberurte summa zcu uns losen ader uns sunst mit dem von Mersenburgk vorgleichen und unsers hern bruders von Meintz vorschreibung, darobir melde, freien und seiner E. *[= Ehrwürden]* handen beschaffen wollen. Ferner sso haben wir auch des keiser Carols brustbilde mit viel edelgesteinen und perlen, sso itzo doctor Martin Lossel, und dan eine guldene taffel, welche die Schonberger zcu Leiptzk under sich haben, fur funfftawsent guthe volwichtige Reinische goltgulden angenhommen und wollen inen beiden, doctor Lossel und den Schonbergern, die summa und interesse, sso inen an iren beiden inhabenden

cleinothen vorschuck und noch hinderstellig, ausgang diss marckts auch erlegen oder uns sunst mit inen vergleichen, das wir unserm hern bruder von Meintz an beiden orthen seiner liebd vorschreibungen losen und iren rethen, sso sie uff die zceit zcu Leiptzk haben werden, zcu handen schaffen. Und die obermass, wass der zcu erfellung der obberurten 5000 goltgulden sein wurden, wollen wir seiner liebd oder derselben rethen uff die zceit auch unvorzciglich entrichten. Des zcu urkund — *unser beider Siegel und eigenhändige Unterschrift. Datum wie oben.*

Beilage 32 b.

Heinrich von Krosigk rät dem brandenburgischen Kurfürsten, etliche Kleinodien, die der Cardinal bei Martin Frantz in Nürnberg für 6000 Thaler versetzt hat, zu erwerben.

Heinrich von Krosigk an den Kurfürsten von Brandenburg. — 18. Januar **1541.** Mgdb. A., Erzst. M. III, Nachtr. I 28, fol. 17.

— E. churf. gn. wil ich in underthenigkeith nicht bergen, dass Merten Frantz zu Norenbergk noch etliche statliche gulden cleinoth, die meinem gn. hern dem cardinal legaten . . . zustendig undt von edelgesteinen und sonst sehr kostlich und hochwirdig seind, wie E. churf. g. auss hir inne vorwarther vorzeignuss[1]) befinden werdenn, pfantsweise, doch nicht hocher dan fer 6000 thaler, under sich hat, welche cleineth meins achtens, weil sie gantz hubsch und reinlich gemacht, fur E. churf. gn. und derselbigen gemahel dinstlich. Ich achte auch, wan E. churf. g. die selbst sehen mochten, Ewer churf. g. wurde die keins wegs von sich lassen, domit sie bei dem hawse Brandenburgk bleiben mochten. Zweifel auch nicht, E. churf. g. wurde sich der obirmass halben mit hochgedachtem meinem gnedigsten hern dem cardinal etc. freuntlich und wol vergleichen und sein churf. g. dieselben cleinoth E. ch. g. fur andern zukomen lassen. Und sso dan

1) *Liegt nicht bei.*

solche cleinoth biss auff zukunfftige ostern zu losen stehen, hab ich *euch davon benachrichtigen wollen.*

Dat. am dinstage nach Anthonj im XLI[ten].

— — Heinrich von Krosigk
zu Alsenen und Gottorff.

Beilage 33.

Aufhebung des Neuen Stifts und Einverleibung seiner Güter, Einkünfte und Rechte ins Erzbistum Magdeburg.

Kalbe, 9. Februar 1541.
Magdeb. Archiv.

Wir Albrecht *etc. etc.* bekennen offentlich fur uns und unser nachkommen am ertz- und stiffte Magdeburg und Halberstadt und sunst fur idermenniglich, wiewoll wir mitt unserm Magdeburgischem thumcapittel, etlicher sachen und artickel halber, handlung undt untterredung gehaltten, der wir auch letzlich durch untterhandlung unsers freuntlichen lieben hern vettern, bruders und gevattern, marggraffen Joachims, churfursten zu Brandenburgk etc., mitt allerseits verwilligung, nach besagung des vortrags, dorobir gemachtt und auffgerichtt, vorglichen und vortragen, und sodan in derszelbigen handlung der schuldt, so wir aus allerley noth und ursachen, auch krigsbestallung halben, vonn wegen der gefarlichen und geschwinden zeite und leuffte haben thun mussenn, ane bewilligung unszers thumbcapittels gemacht, nichts schliszlichs in derszelbigen handlung gehandelt worden, besondern die auff weiter untterredung unnd zukunfftigen landttags desmals hindan gestaltt; dieweill wir aber nuhmehr, obgnantter schultt halben, uff obberurtem landttag mitt unserm thumcapittel und stenden vorglichenn, haben wir mitt guthem bedachtt unnd zeitigem rathe, nach dem es sunst dofur geachtt worden, das unser stifftkirche zu Halle nicht die geringste ursach des unraths sein solte, zu einer vorgleichung und also in recompensam solcher schulde und unraths, bewilligtt und nachgelassen, wie wir auch jegen-

wertiglich in und mitt crafft disz unnszers brives fur uns und unsere nachkommen bewilligen und nachlasszenn, nemlichen und also: das alle ligende guther, so zu obgnantter unser stifftskirchen bisher seint gebraucht wordenn, und wie die hiebevor dorzu gebrachtt seint, es sey an eckern, wiesen, geholtzen, mastung, trifften, dorffern, gerichten, hofen, zcinsen, jhargulten, schuldt, vetardaten, korn- und mehlpachten, zcehenden, molen und molstetten, vorwergkenn, schaffereien, vischereien, heuszern, badestuben, eigenthumen, widderkeufflichen zinsen, jarlichen pension, thalgutern, auszleufften, presentz und stifftung, sambtt allen andern nutzungen, wie die namen habenn, nichts ausgenommen, in und aussen unser stadt Halle, uff dem lande, oder woe sie die sunst haben, unsern und unserer nachkommen ertzbischofflichen tisch, und also dem ertzstiffte Magdeburgk, zugewandt, doch das die uff des ertzstiffts unkosten und darlegen durch unsern vettern, den coadiutor, sohn und stadthalter, und thumcapittel zu Magdeburgk dem ertzbischofflichem tische incorporirt und eingeleibt, ausgescheiden die guter, so im stifft Halberstadt gelegen und aus dem stiffte der stifftkirchen zu Halle jarlich gegeben, welche obgnantte guter unnd jarliche einkommen undt nutzung dem bischofflichem tische zu Halberstadt sollen obberurtter masse unnd weisze auch incorporirt werden. Unnd soll den prediger monchen und orden zu Halle, so zuvor dorinne gewest und zu Sanct Moritz gebrachtt, die stifftkirche, nebenn obgnantter pfarre und closter zu Sanct Moritz, zugestaltt und eingegeben und also widerumb zu einem closter gemacht werden, doch uns unnd unsern nachkommen den gangk vom schlosse und in und ober das schlaffhausz, auch was zu unsern heusern gehorett, vorbehaltten, dorinne wir nichts vorardertt ader nachgegeben haben wollen. Wir wollen auch, was die stifftskirche und capittel doszelbst zu Halle hiebevor mitt unser als des ertzbischoffs unnd ordinarien bewilligung verschriebenn, vorerbett, vorwechsszeltt, locirt ader vorandertt, wie solchs in einem beyzeddell, mitt unszer eignen handt underschriebenn, namhafftigk gemachtt wirdett, das solchs unvorbrochlich gehalten, und wir undt unnsere nachkommen, ertzbischoffe zu Magdeburgk, gleich andern des ertz-

stiffts lehengutern domitt zu thun unnd zu disponiren haben. Wir wollen und willigen auch, das die propstey der stifftkirchen zu einem archidiaconat in unser thumbkirchen zu Magdeburgk mit der gewaltt, iurisdiction und gerechtigkeitt, sambt den dreien pfarren zu Unser lieben frauen, sanct Gertruden und zu sanct Ulrich in unszer stadt Halle, dieszelbigen zu vorleihenn und zu bestellenn, wie das etwann beide probste zum Nawenwergke unnd sanct Moritz hievor lange gehabtt und exercirt, gemachtt unnd transferirt werde; so wollen unnd sollenn wir, noch unsere nachkommen, ertzbischoffe zu Magdeburgk, solch archidiaconat nymantts dan einem canonico capitulari Magdeburgensi leihenn unnd conferirn, und sall solch archidiaconat jarlich einkommens habenn hundertt gulden muntz vom rathause zu Halle, von den unnd aus denn zinsen, so sie vormals zu dem Neuenwergke und itzo in das stifft vom rathause biszher gegebenn, und das geltt fur die zcwelff schweine, wie dann der rath sich solchs mitt dem capittel zu Halle mit unserm wissen unnd vorwilligung vortragen, gegenn geburlicher quitantz gereichtt unnd gegeben werden; und soll derselbig archidiacon, so zu ider zeitt szein wirdett, von den obberurttenn gulten unnd einkommen die geistliche iurisdiction inmassen unnd mit der gerechtigkeit, wie die beide obgnantte probste von alters her geubt und exercirt, durch einen tuglichenn und geschickten officialem, den er stets zu Halle in loco habenn soll, doszelbst umblangk, so weitt und ferne als zuvorn gescheenn, auch uben und exercirn lassenn, unnd wollenn wir unszerm thumbcapittel uber solche ordnung und translacion unszer ordentliche und geburliche stifft- und bestettigungsbriff geben, inen auch obir bemeltte hundertt gulden und schweingeltt jarlichs einkommens des raths zu Halle vorschreibung unnd vorsicherung, dem stiffte zuvor dorober gegebenn, zustellen; wollen sie auch solchs zu Roma durch babstliche heiligkeitt, ader hiraussenn in deutzschen landen durch irer heiligkeitt legaten ader nunccios, auff iren kosten, confirmiren lassen, stellen wir zu inen. Wir ordnen und geben auch zu solchem archidiaconat das steynern grosse hausz an der capellen sancti Nicolai gelegen, pro residencia officialis et hospicio dominorum capituli Magdeburgensis. Mitt den andern

personen des stiffts, so ire statut bezalet, auch die ordenspersonen gewesen, unnd noch vorhanden, auch die noch in habitn seint, mit den soll gehandelt werdenn nach eins idern stande und weszen, und was denszelbigen sie abzufinden ader sunst zu irer enthaltung gegeben ader gemacht wirdett, das soll von obgnantts stiffts guthern gescheen, und so sie mitt der zeitt vorsterben, ader sunst sich in andere wege abfinden lissen, alszdan sollen solche renthe und nutzung und was sie jarlich, samptlich ader sonderlich, gehabtt, widerumb ad mensam archiepiscopalem kommen und der incorporacion volgen. Ferner wollen wir, das der kirchen ornata, welche durch uns und unsern negsten vorfarn, ertzbischoffen Ernsten szeliger gedechtnus, erzeugtt, unndt in der stifftkirchen noch vorhanden, in beide unsere thumkirchen, Magdeburgk und Halberstadt, sollen zu gleich geteiltt werden; doch soll die thumbkirche zu Magdeburgk zuvoraus haben das gantze rothe gulden gezogen ornat, golt uff golt, mit berlen leisten uff die corkappe und leviten rocke, und einem perlen creutze und leisten uff die caszel, mit dreien alben und aller irer zugehore und antipendien, item das gantze grun atlas gulden gezogenn ornat, auch mitt berlen leisten, dreien alben, aller zubehorung und antipendien, item das gantze weisz gulden unnd silbern ornat, mitt erhobenen silbern blumenn, gestickten perlen leisten und creutze, drey alben mit aller zugehor, auch antipendien. Der thumb zu Halberstadt soll zuvoraus auch haben das gantze weisz sammet gulden ornat mitt seinem antipendio, item das gantze weisse dammaschken ornat mitt gulden blumen, mit szeinem antipendio, item das gantze grun dammaschken ornat mit gulden blumen; was aber hirober von den andern ornaten des orts mehr vorhandenn, soll in beide obgnantte thumbkirchen zugleich geteiltt werdenn. Die zcwene guldene sammete himmel, so man uber das heilig sacrament pflegt zu tragen, der eine braun gulden, durch ertzbischff Ernst szeliger gedechtnus, der ander bundt gulden sammett, durch uns erzeugett: dorunder soll das thumcapittel zu Magdeburgk die wahle haben, der ander soll gegen Halberstadt kommen. Das schwartze gulden sammet tuch, mitt archiepiscopi Ernesti erb- und beider stiffte wapenn, sall gegen Magde-

burgk, uff szeiner liebd grab zu gebrauchenn kommen; item die zwene grosse tepich, fur dem hohen altar im sanctuario gehorende, als ein gruner, der ander mitt gewirckten bildern, sollen ider thumkirchen einer; doch sal das thumcapittel zu Magdeburgk dorunder die wahle haben; item soll unszer thumkirche zu Magdeburgk die grosszen sieben gegossen messing leuchter, so im sanctuario stehen, auch habenn, inn prepulsacionibus maioribus und sunst zu gebrauchenn, desgleichen die vier gantze grosse hohe leuchter ad sepulturam Christi; item das gantze geleute, grosz und clein, im grossen thorme, die mogen sie uff iren unkosten vom thorme auff das schlosz und von dannen gegen Magdeburg zu der thumkirchen, alles uff iren unkosten, furen und bringen lassen, und soll derszelbig glockenthorm gebrochen werden und doch der kirchhoff bleiben; item die grosse orgel im stiffte sollen sie auch haben, doch sollen sie die auff iren kosten abbrechen, fhurenn unnd in den thumb zu Magdeburgk wider szetzen und stimmen lassen. Deszgleichen wollen wir unszer thumkirchenn und capittel zu Magdeburgk aus besondern freuntschafft und gnaden mitt dem grosten silbern gantzen stehenden Moritz, so ferne der noch vorhanden, woe er aber nicht furhanden, alszdan was anders, das dem khurisz im werth gleich sey, oder so viell margk silbers, als er gewogen hat, und bestem gulden kelche, mitt edeln steinenn und perlen gezirett, vorehren, darbey unser im besten zugedencken. Auch sollen unsere beide nawe und alte heuszere bey dem stiffte zur cantzley und rathstuben gebraucht werden; aber das hausz zum Grunen hofe soll in unser gewaltt und macht bleiben, domit unsers gefallens zu thun und zu lassen, ane menniglichs einrede. Und domitt noch meher ader hoher die vorgleichung und erstattung obberurter schuldt dester statlicher moge befunden werden, wollen wir uns befleisszigen, bey Romischer keiszerlicher maiestat, unserm allergnedigsten hern, ein sonderlich privilegium auff erhohung alles saltzwergks im ertzstiffte Magdeburgk, doraus abermals dem ertzbischofflichem tische ein statliche jarliche und erbliche nutzung und einkommen, so

man sich des gebrauchen will, neben unser pension, so dorauff reservirt, erfolgen wirdett, zu erlangen, wie wir dan des von irer maiestat schriftliche und muntliche zusage haben, und seint wir also mit inen, und sie widerumb mitt uns der schulden, dovon oben geredt, uff dissen landttagk gantz fridlich vertragen und vorglichen. Des zu urkunde haben wir unser ingesigell wisszentlich an diesen briff hengen lassen, denszelbigen auch mit unser eignen handt underschrieben.

Undt wir Ernst, grave und herr zu Mansfeldt und Heldrungen, dechantt, Sebastian edler von Plote, eldister, und capittel gemeine der kirchen zu Magdeburgk, bekennen offentlich mit dissem brive, das obberurtte vorenderung, voreygung und obirgabe, wie die von worten zu worte hiroben vormeldett, mitt unser gunst, willen und bewilligung gescheen ist, thun und geben unszer gunst und volworth auch dorzu jegenwertiglich, in und mit crafft dis brives, an den wir des zu urkunde unsers capittels sigel neben hochgedachts unsers gnedigsten hern, des cardinals, legaten und ertzbischoffs etc. ingesiegel, wissentlich an dissen briff gehangen, der gegeben ist zu Calbe, mitwochs nach Dorothee virginis, nach Christi geburtt funffzehenhundert und im ein und viertzigsten jare.

Albertus card. Mog. etc.
manu propria subscripsit. *[eigenhändig.]*

Orig., Perg., in Buchform; beide Siegel, des Erzbischofs und des Capitels, hängen an rotem Seidenband, beide erhalten.

Beilage 33 b.

Einverleibung etlicher Stiftsgüter ins Bistum Halberstadt.

Halle, 16. Februar 1541.

Wir Albrecht *etc.* bekennen und thun kund vor uns und alle unsere nachkommen, ertzbischoffe und bischoffe zu Magdeburgk und Halberstadt: nachdem und als wir aus treffenlichen, bedengklichen ursachen, auch mit bewilligung unserer beyden thumbcapittel Magdeburgk und Halberstadt, unnsere stifft-

kirchen zu Halle, sanctorum Mauritii ac Magdalene ad sudarium domini genant, die wir gestifft, erigirt und dotirt gehabt, mit iren gerentten, zinsen und uffkommen den ercz-bischofflichen und bischofflichenn tischen Magdeburgk und Halberstadt und zu besserung derselbigen eynkommens incorporirt und eingeleibt haben, nach laut und innhalt derer brieffe daruber auffgericht, das wir inn sunderheit darinnen vorordent, geschafft und disponirt haben, wie wir auch hirmit vor uns und unsere nachkommen vorordnen, schaffen und disponiren, das alle die guter, zins und auffkommen, so das bemelt stifft zu Hall inn unserm stifft Halberstadt bisher gehabt, und darinne begriffen oder belegenn seynn, zusampt der pfarre zu Aschersleue, auch den gefellen zu Abbenrohde und den zinsen und pension von der Conradtsburgk, wie das bishehr gemelter unserer stifftkirchenn zu Halle gereicht ist wordenn oder gereicht haben sollen werden, das solchs nuhe hinfurt an zu ewigen zeiten dem bischofflichem tische unser, unser nachkommen, bischoffe und gotteshaus zu Halberstadt, gereicht und gegeben sol werden und dabey unvorrugkt bleyben, doch das durch uns, unsere nachkommen und capittele die jenen, denen solche guter vor die angezeigten jerlichen zinse, gefell und pension durch das capittel zu Halle mit unserm consens vorschrieben, auch dabey zu ewigen zeiten ruigklich gelassen unnd sie dar innen nit turbirt, beunruigt, fernner nit beschwert, ubersatzt noch angefochten, sunder durch uns und unsere nachkommen geschutzt und gehandhabt werden. Dabeneben haben wir auch gewilligt und nachgelassen, wollen, willigen und nachlassen hirmit inn krafft dis brieffs, das der kirchen ornata, welche durch uns und unnsernn nechsten vorfarn, ertzbischoff Ernsten seliger gedechtnus, getzeugt unnd inn der stifftkirchen noch vorhanden, inn beyde unsere thumbkirchen Magdeburgk unnd Halberrstadt sollen zu gleich geteilt werden; doch sol die thumbkirch zu Halberstadt, wie wir dann inn gleichnus der thumbkirchen zu Magdeburgk iren antheil inn dem fall auch vorordent, zuvoraus haben das gantz weis sammet gulden ornat mit seinen antipendien, item das gantz weis dammaschken ornat mit gulden

blumen mit seynnem antipendio, item das gantz grun damaschken ornat mit gulden blumen; was aber hiruber von den andern ornaten des orths mehr vorhanden, soll inn beyde obgemelte thumbkirchen zu gleich getheilt werden; die zwene guldene sammet hymmel, so man uber das heiligk sacrament pflegt zu tragen, der eynne braun gulden, durch ertzbischoff Ernst seliger gedechtnus, der ander bund sammet, durch uns erzeugt, darunter sal das thumbcapittel zu Magdeburgk die wahle haben, der annder sol jegen Halberstadt kommen; item die zwene grosse tebicht, vor dem hohen altar im sanctuario gehorende, als ein gruner, der ander mit gewirgkten bildern, sollen jeder thumbkirchen eynner, doch soll das thumbcapittel zu Magdeburgk darunter die wahl haben. Und sollen bemelte unnsere beyde thumbcapittele zu solcher theylung uff zukunfft unsers freuntlichen lieben sohns und vettern, marggraffen Johans Albrechten etc., unnsers newen vorordenten stadhalters durch s. l. und die vorordenten rehte noch vor nechstkommenden ostern kegen Halle bescheiden werden, ein jeder seynnen antheill alda zuentpfahen. Alles getreulich unnd sunder gefehrde, des wir zu urkunt diesenn brieff mit eygenner hand underschrieben und unser innsiegil wissentlich daran gehangen, der gebenn ist zw Halle auff sanct Moritzburgk, am mitwoch nach Valentini, im jar nach Christi unnsers hern unnd seligmachers geburt funfftzehnhundert, darnach im einundvirtzigsten.

Albertus card. Mog. etc.
manu propria subscripsit. *[eigenhändig.]*

Orig., Perg.; Siegel des Erzbischofs am Perg.-Pressel, erhalten.

Beilage 34.

Wünsche des Rats zu Halle nach Auflösung des Stifts.

Unbekannt[1]) **an Albrecht.** [10. April **1541**[2]).]

Beilage zu einem Briefe. Mgdb. A., Erzst. Mgd. II 791, fol. 50.

Nachdem auch an mich gelanget, als ob die alten rathsmeister unnd andere personen, der alten religion zugethan, soltenn inn diese schigkung[3]) zu willigen gedrungen sein, hab ich nicht underlassen und nach etzlichen geschigkt und sonderlich nach Gwerhammer und Greger Ockel, dieselbigen hören lassen. Als hat sich Qwerhammer entschuldigt seyner pflicht halben, das ime nicht uffgelegt, er schwatzte aus dem rathe; do er aber compellirt wurde, wolte ehr sich inn allem, das unvorlezt seyner gethanen pflicht ime zu thuen geburet, underthenigklich halten. Greger Ockel aber hat sich soviel mergken lassen, das die gemein nicht vom rathhause gewolt. Darumb were leichtiglich zu achten, wie es gelegen gewest. Ist inn summa inn der bestettigung der raths personen vorsehen, dann die hern des capittels hetten je zuvor wol umb sich fragen mogen, damit man nicht solche personen, die zu newerung willen haben, dohin hette kommen lassenn. Unnd wiewol solche E. g. zu jeder zeit zu entsetzen habenn, so seint doch privationes odiosae unnd mochten andere einfuhrung machen, wie dann zuvor auch geschehen sein soll.

Das auch der rath zu Halle die 8000 fl. bey dem rathe zu Leipzigk zu leyhenn gesucht, sicht mich dafur an, das sie solchs allem zu behelff dieses itzigen ires vorhabens furgenommen.

---

1) *Nach dem 1. Abschnitte des Briefes weilt der Briefsteller in Halle. Derselbe scheint zudem mit der Vertretung des Erzbischofs betraut zu sein. Vielleicht ist es der Coadjutor Johann Albrecht, vielleicht auch nur der Magdeburgische Kanzler oder ein Vertreter des Magdeburgischen Domkapitels.*

2) *Nach dem Bericht Cresse's ist der unten erwähnte „vergangene Freitag", an dem Hallesche Bürger bewaffnet ihren Prediger erwartet haben, der Freitag vor Palmarum: der Brief ist, wie in Verbindung hiermit das „gestrigs sunabents" zeigt, am Sonntage Palmarum, 10. April, geschrieben.*

3) *Die Gesandtschaft nach Leipzig zur Einholung eines evangelischen Predigers.*

Es habenn auch der rath zu Halle vor dieser zeit etliche artigkel an mich. durch die rehte bringen lassen, welche sie sonnder zweyfel an E. g. auch werden schreyben und darauf gnedige antwort bitten. Uff das aber E. g. derselbigen vorwarnt, habe ich solcher E. g. im besten erinnern wollen.

Es tregt sich zu, das die Pauler hern die kirchen beyde sant Moritz unnd des Stiffts, wie sie sagen, nicht bestellen unnd dye gebeude erhalten mugen, dorumb sie dann letzlich auch, doch uff E. g. gnedigs gefallenn, in irem closter-conven gelassen werden. Weil dann den personen im Stifft allen ire abfertigung gegeben, steht die Stifftkirche geschlossen bis uff E. g. weitern bevelch, des sie sich dann wollen annehmenn und sagen, dieselbige kirche sey vonn der eynwohnern almusen und den alten geschlechten erbawet. Und sollen etzliche aus der gemeyne viel vordrisslicher worte darauff habenn unnd bitten, die zu eynner pfarkirchen zu ordnen.

Desgleichen bitten sie den kirchhoff bey der Stifftkirchen, das sie darauff burger-heuser bawen mochten.

Bittenn, sie zu verbitten[1]) bey E. g. und dem capittel, das sie die orgel und glocken behalten unnd solche alhier der stadt zu zyhr bleybenn mögen, auch das inen der thorm zum Claussthore, solchs zu erbawen, gegeben werden möchte.

Die siebenn heuser uff sanct Mertensberge inen gnedigklich zutzustellen.

Unnd etzliche andere artickel mehr; weyll aber dieselben nit so wichtig, habe E. g. ich itzo damit nicht beschweren mogen.

Es seint auch etzlich aus der stadt Halle wircker und burgere vorgangenes freitags, wie ich berichtet, bis inn funftzig personen, eins teyls auch zu ross, im felde vor dem Galgen-thore gewest, unnd haben etliche under inen handrohr gehabt, uff ire gesanten und den prediger, der kommen sollte, gewartet. Aber die beyde obgenante gesanten sein gestrigs sunabents nach zweyen horen

---

1) *Wohl = Fürbitte für sie thun.*

widder gegen Halle kommen und den prediger nicht bracht; welchs tags dann nyemand weiter im felde gesehenn worden.

Ich hab auch die rechnung E. g. ampte und des stiffts zu Halle angehoret unnd zu ende bracht. Wie dieselbigenn allenthalben befunden, will E. g. ich hernach auch forderlich weitern bericht thuenn unnd der summarien der register zuschigkenn.

Dat. ut supra in literis.

Beilage 35.

Das Stift wird den Dominikanern zurückgegeben unter gewissen Vorbehalten.

9. Mai 1541.

Mgdb. A., Erzst. M. II 791, fol. 38.

Wyr Albrecht . . . vor unss und unsere nachkommen ertzbischoffen zcu Madeburck an dyssem unsern brieve bekennen: nachdem wir auss sunderer ursach durch radt und vorwissen unsers thumcapittls und der gemeynen landtschafft unsers ertzstiffts zcu Madeburgk mit unserer stifftkirchen zcu Halle und derselbigen personen und guttern ein anderung vorgenomen, alsso das die selbige sampt allen iren zcugehorungen unserm und des ertzstiffts Magdeburck ertzbischofflichen tische widerumb zcugelegt und incorporirt worden, das wir den wirdigen und geistlichen unsern lieben andechtigen Priori von gantzem convent fratrum predicatorum in unser stadt Halle dieselbig unser stifftkyrchen sampt iren zcubehorungen widerumb zcu bewonen und vor yr closter zcu gebrauchen sampt der Sall-pforten[1]) haben zcugestalt, dergestalt das sie die divina und andere gotliche ambter inhalts yrer regell closter-leben darynne halten und celebriren, darbey wir und unsere nachkommen sie hanthaben und gnediglich schutzen wollen. Doch haben wir unss unsere alte und neue

1) *Eine Pforte nach der Saale, sonst in den Urkunden und Akten des Stifts nirgends erwähnt.*

behausung mit dem gewelbe, an berurter kyrchen gelegen, darynne zcuvor dye liberey gewest, mit allen yren zcubehorungen, an derselben stifftkirchen gelegen, sampt der neuen capellen und gange, der dorauss in die kyrche gehet, vorbehalten, behalten auch solche heuser unss und unsern nachkommen hiemit vor, unsers und derselbigen gefallens nach zcu ider tzeyt zcu gebrauchen, zcu sampt dem gange, sso auss unserm schlosse sant Moritzburck uber das slaffhaus biss in die kyrche gehet und was dem zcubehorig etc., den sollen und mogen wir vor uns und unsere nachkommen, wie der itzo und ein tzeyt lang her gebraucht, hinfurtt zcu ider tzeyt unsers gefallens nutzen und gebrauchen, sampt den thuren, sso aus unsern beyden heusern in die kyrchen gehen, darzcu wir und unsere nachkommen die schlussel haben und behalten solln, dieselbigen zcu ider tzeyt zcu offenen; darinne sie und ire nachkommen unss und unsern nachkomen auch kein hindernuss thun nach mass geben sollen nach wollen. So sollen auch inen ire tzynsse durch den radt unser stadt Halle, wie sie solche in der vorigen translation von uns erlangt, vom radthausse jerlich hinfurt in solch yr closter sampt anderen iren erkaufften und vorgeschribenen zcinssen vom selbigen unwegerlich entrichtet und gegeben werden; doch die jherlichen sechtzigk gulden, so inen jerlich auss unser cammer gegeben werden, aussgeschlossen, der wir, unser nachkommen und unser cammer hinfurt ewiglich befreyhet sein sollen. So sollen sie auch hinfürder die pfharre zcu sant Moritz zcu bestellen uber dis itzo lauffende jhare ungedrungen sein, und haben ynen, das sie solche pfarre dis jare desta leidlicher bestellen mogen, dreissigk gulden zcu entrichten und zcuzcustellen zcugesagt. Auch sollen alle gebeude, wie die hivor zcu sant Moritz closter gehort und solch ein tzeyt langk vor yr closter durch sie gebraucht, uns und unsern nachkommen hinfürder unsers gefallens zcu gebrauchen, zcu bestellen oder zcu vorandern zcustendigk sein und bleiben, ane irer ader imandt anders einrede oder hindernus; aussgeschlossen das haus, wilchs uff sant Moritz kirchhoffe gelegen und sie zcuvor vormittet oder uff leib vorkaufft, das sollen sie hinfurdt auch zcu gebrauchen ader zcu vorkauffen

macht haben. So sol auch das hauss zcur pfarre gehorig hinfurt zcur pfarre gelassen und gebraucht werden. Treulich und sunder geverde, zcur urkunde steter und vester haltung haben wir unser ingesigell wissentlich an dyssen brive hangen lassen.

Consens des Domkapitels zu Magdeburg zu diesem Erlasse Albrechts (fol. 41).

— Zcu Halle uff sant Moritzburgk am montag nach dem sontage Jubilate nach Christi u. l. h. geburdt 1541.

Beilage 36 a.

Albrecht verspricht dem Domkapitel zu Magdeburg die Zusendung des versprochenen Kelches, während der silberne Moritz eingeschmolzen sei, und hofft, dass der Rat zu Halle die Urkunden, sowie Orgel und Glocken der Stiftskirche gutwillig herausgeben wird.

Albrecht an das Domkapitel zu Magdeburg. Regensburg, 15. Mai 1541.
Mgdb. A., Erzst. M. II 795.

— Belangende den Moritz, desgleichen den gulden kelch, damit wir euch zu vorehren zusage gethan[1]), tragt ir guht wissens, wie es eine gestalt umb den Moritz hat unnd das derselbe zurschmeltzt, unnd wes wir unns lauth des vortrags erbotenn; darumb werdet ir uns des Moritz halben endschuldigt nhemen. Aber den kelch wollen wir euch, so balde wir von hinnen *[Regensburg]* widderumb gegen Aschaffenburgk kommen werden, zu ewernn hannden hinein vorschaffen . . . .

Ewre vorschreibungen und briefe, so der rhat unnser stadt Halle von wegen der Stiefftkirchenn und derselben cleinodien under sich hat, die werden sie auch sonder zweivel, so ir die von inen fordernn werdet, nicht weigernn.

Der glockenn und orgel halber in der Stiefftkirchenn zw Halle, die habt ir vom rhate, weil wir sie

---

1) *Beilage 33, S. 149*.

euch gegeben, woll zu fordern. Sie lassen sie euch auch billig folgenn unnd man sihet, das es schir meher umb die glocken unnd orgel zu thun ist dan das man die alte religion und das archidiaconat, so derselben anhangt, gedechte zu defendiren. —

Beilage 36 b.

Antwort Albrechts auf „der von Halle Artikel".

Beilage zu einem Briefe Albrechts, wohl zu dem eben mitgeteilten: aus der Äusserung Albrechts: Glocke und Orgel haben wir „euch" gegeben, geht hervor, dass das Magdeburger Domkapitel der Adressat ist, und das Datum des 15. Mai passt ebenfalls sehr gut für eine Antwort auf ein Schreiben von ungefähr dem 10. April, vermutlich auf das Beilage 34 mitgeteilte.

Mgdb. A., Erzst. M. II 791, fol. 51.

Aber auff der von Halle artickell, so ir unns zugeschickt, wollenn wir euch nit bergen, das der erste artickell von wegen der sieben hewser auffm Martinsberge, dieselben dem rhate zuzustellen, von bemeltem rhate hiebevornn bei uns auch ist gesucht wurden; wir habenn sie aber damit an euch gewiesen[1]).

Die glocke und orgel zu Halle betreffende, die habenn wir euch gegeben und geeignet. Derhalb wollenn wir uns vorsehenn, der rhat werde sie euch als ewer guht nicht vorenthalten, sundern unvorhindert folgen lassen. Woe sie euch aber darynnen eynigen eyntrack thun wurden oder sich des understunden, hettet ir sie darumb als eine fridtbruchtige thadt begangen vor dem keyserlichen chammergerichte das spolium mit rechte vortzunemen.

Woe der thorm gleich solte abgebrochen werden, wusten wir inen doch die steine keinswegs folgenn zu lassen, sondern auff den fahll sollen solche steine zu notturfft und erbawung sanct Moritzburgk gebraucht werdenn.

---

1) *Ursprünglich stand dafür:* Wir habenn ynen aber solche bitt gentzlich abgeschlagen, wie wir sie dann nochmals nit wissen zu willigen.

Das wir den kirchhoefen, darauff der thorm stehet, dem rhate einrewmen solten, ist unns nit thunlich, weil es eine geweite stedt und albereit etliche corper darauff begrabenn, denselben ad prophanos usus gebrauchen zu lassen.

So wissen wir inen auch die Stiefftkirchen sampt derselben gebewde, daraus ein pfarre oder schule zu machen, nicht eintzurewmen.

Die schencke auffm Newen Marckte abzuschaffenn ist uns nicht gelegen aus vielerley ursachen, und wiewol der rhat solchs zuvornn bei uns auch gesucht, habenn wirs ynenn doch abgeschlagen, darbei wir auch nachmals beruhen.

Auff die andern artickell findet yr unnsere anthwort in diesem brieve.

Datum ut supra.

Beilage 37.

Cardinal Albrechts Testament von 1540
im Kreisarchiv zu Wurzburg

(Mainz. Urkunden Nr. 39).

Das Testament des Cardinals Albrecht besteht aus 14 Blättern sehr starken Pergamentes, in folio, von denen immer je 2 (das erste und letzte, 2. und 13. u. s. f.) zusammenhängen. Beschrieben sind nur die Blätter 3 bis 12. Von diesen 10 füllt das eigentliche Testament die Blätter 3 bis 12^a, jede Seite von Albrecht unterzeichnet: manu propria subscripsit, *die erste und letzte Seite (3^a und 12^a) mit:* Albertus card. Mogun. etc. manu propria subscripsit. *Auf fol. 12^b folgt die notarielle Bestätigung. Die Vorderseite (1^a) trägt die offenbar gleichzeitige Aufschrift:* Ertzbischoff Albrechts Testament anno 1540. — *An rot und weisser Schnur hängt das grosse Siegel Albrechts (12,5 cm im Durchmesser), das den Erzbischof in einer Renaissancearchitektur darstellt, auf dem Bischofssitze thronend, Kreuz und Stab in den Händen, das grosse Wappen zu seinen Füssen, ganz wie auf dem bei Dreyhaupt (I nach S. 956, tab. XXV) abgebildeten Siegel.*

In dem namen der heiligen drifeltigkeit. Amen. Wir Albrecht vonn gottes genaden, der heiligen Romischen kirchen titels sancti Petri ad vincula priester cardinal und geborner legatt, des heiligenn stuls zu Meintz und des stiiffts zu Magdenburg ertzbischoff, churfurst, des heiligen Romischen reichs durch Germanienn ertzcantzler unnd primas, administrator zu Halberstad, Marggrave zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben unnd Wenden hertzog, Burggrave zu Nuremberg und furst zu Rugen, bekennen und thun khundt offenbar inn crafft diess brieffs, das wir embsiglichen betrachtet und zu hertzen genomen die wort des heyligen Jhobs, das der mentsch, durch weybsbilde uff diess ertrich gebornn, lebt ein kurtze zeit unnd wirdet erfullet mit vielen betrubnussenn, geet uff wie ein blumen, feldt abe und fleucht dahin wie ein schatten und pleibt nit in einem standt, das auch nichts gewissers dann der todt und nichts ungewissers dan die stunde des todts. Demnach haben wir, gesundt unsers leibs, auss wolbedechtlichem gemut, eygener bewegnus, freyem und guttem willen, zu lob und ehre dem almechtigen gott, zu mherung seines diensts und wolfhardt unsere nehsten, trost unnd heyle unser selen, aller unserer vorfharn, nachkomenn, eltern und voreltern, auch freuntschafft, unnser testament oder letzsten willen zu machen und uffzurichten furgenommenn, setzenn machen und ordnen denselbigen in der allerbesten form, mass unnd gestaldt, so vermoge der recht zu dem bestendigsten bescheen kann oder mage, vor euch offenen notarien und zeugen sonderlich darzu erfordert, wie hernachvolgt. Und erstlich bezeugen wir uns hiemit offentlich, so der almechtig gott nach seinem gottlichen willen uns auss dieser zeit erfordern wurde, das wir in dem einigen rechten wharenn christlichen glauben, auch gehorsam unnd eynigkheit der christlichenn gemeynen apostolischen kirchen von dieser weldt abe scheiden wollen: bevelhen daruff unsere sele ytzo und zu allenn zeitten und besonder in der stundt unsers todtlichen abgangs inn die hendt des almechtigen gottes, demitiglich bittendt, mit derselbenn nit nach unserm, sonder seinem verdienst, genade und barmhertzigkheidt zu schaffen und der ewigen ruhe, frewden und seligkheidt, des wir uns zu seiner barmhertzigkheidt zusagung gentzlich vertrosten, theilhaftig zu machen. Wir bitten auch

hieruff alle mentschen, gemeinlich und sonderlich, so wir mit worten oder wercken ye erzurnet oder beschwerdt hetten, umb gottes willen uns nachzulassenn, zu verzeihen unnd zu vergeben. Herwiderumb wollen wir nach gebot unnd geheis unsers hern Christi auch thun, und begernn, das solichs nach unserm todt uff den cantzeln unserer ertzstiefft und stiefften, so das volck die gotlichenn ampt zu horen versamlet ist, verkhundet und got den almechtigen vor unsere sele zu bitten gebetten werde. Ferners erwelen wir unser sepulturenn und begrebnus im hohen chore und hinther dem hohen altar unsers dhumstieffts zu Meintz, wollen und ordnen, das dieselbig mit einem ebenen steyn uff dem grabe und einem andern vor dem chore an denn pfeyler sampt geburlichen epitaphien uffgericht, und wir nach unserm standt in den ornatenn darzu von uns verordnet becleidett, auch ein bleyen tafeln dieses inhaldts: ALBERTVS Miseratione Divina Sacrosanctae Romanae Ecclesiae Tituli Divj Petri ad vincula Presbiter Cardinalis Legatus natus, Sanctarum Sedium Moguntinensis et Magdenburgensis Archiepiscopus, Primas Germaniae, Sacri Romani Imperij per Germaniam Archicancellarius, Princeps Elector, Administrator Ecclesiae Halberstatensis, Marchio Brandenburgensis, Stetinensis, Pommeraniae, Cassuborum Sclavorumque Dux, Burggravius Nurembergensis ac Rugiae Princeps, Sedit Annos n. tot Menses et Dies, obijt Anno Domini Millesimo Quingentesimo etc. n., aetatis vero suae Anno etc. n., Cuius anima cum Caeteris Christi fidelibus requiescat in Sancta Pace. AMEN. in den sarck eingelegt werden sollen. Wir ordnen und wollen auch, das gedachte unser begrebnus, sepultur und begengnus mit dem ersten, siebenden unnd dreissigsten nach gebrauch und herkomen unserer ertzbischofflichen kirchen zu Meintz unnd in allermassen, wie das mit unsern vorfharn hochloblicher unnd seliger gedechtnusen ertzbischoffen gehalten worden, bescheenn sol, doch uff die bare keyn seydens, sonder ein schwartz schlecht duch zu legenn. Und sollenn unsere hernachbestimbte executores unnd testamentarien der zeit unserer begrebnus unnd begengnussen unther die armen reichlich almussen, sonderlich an brodt, von unsern nachverlassenn gutternn geben und ausstheilen, welichs wir inen hiemit in sonderheidt be-

virgine gesungen, auch in organis mit dem sequentz Ave preclara geschlagen werden sol und abermals die collect ingelegt: Deus qui inter apostolicos sacerdotes et de reliquijs, alles vermog unser fundacionn und stiefftung, der wegen sunderlich uffgericht.

Ferners legiren und setzen wir zu underhaltung des geleuchts uff unserm grabe zu unserm anniversario septimo und tricesimo, auch in die und octava animarum 60 gulden, wie das unser fundacion mit sich bringt.

Item wir setzen und ordiniren und wollen, das hinfurther zu ewigen zeiten uff den montag nach dem heiligen ostertag angefahen werden soll und die nehste darnach volgende 150 tag iden tag in der nonen ein pfundt heller unther die presentes, nemlich yder personen vier Binger heller durch den presentzmeinster bares gelts aussgetheilt werden, alles inhalts und vermoge unserer fundacion und stifftung derwegen uffgericht.

Item setzen und verordnen wir, das zu unserm anniversario, septimo und tricesimo zwolff hawsarme und burger zu Meintz bey unserm grabe sitzen und bitten sollen, deren einem yden zween weisspfenning umb gottes willen durch die presentz unsers dhumstiefFts zu Meintz gegeben. Darzu legiren und geben wir 60 guldenn, wie dan obgemelte artickell inn unnser fundacion derwegenn uffgericht, ferners specificiret und aussgedruckt werdenn.

Item verordnen und geben wir inn die ehr und gedechtnus der heiligen sepulturen Christi in die parasceves ein schone viereckig silbern vergult kestlin, darin das allerheyligst sacrament von sanct Jacobsberg in unsern dhumstiefft zu Meintz getragen werden sol, mit sampt einem gesticktenn humerall, alben, stolenn, manipel, sonderlich darzu zugericht, auch ein gantz gulden gezogen velum, darin man das sacrament tragen soll.

Item setzen unnd legiren wir der gemeinen presentz unsers dhumstiefFts zu Meintz 850 gulden, darvor sollen alle jhare zwolff haussarmer leuthe, burger zu Meintz, durch gedachte presentz in grawe Niclauspfortner duch mit grawen trawer-cappen gecleidet und iglichem zu dem cleidt ein halber gulden auss der handt geben werdenn. Und sollen zwolff kertzen, ein yde von funff pfunden, von der presentz gemacht

werden, die sollen die armen an dem charfreitag und in der osternacht, wan das heilig sacrament zu und von dem grabe uss und in denn chor getragen, vorherghen, und sollen mitler zeit bey dem grabe, so lang das sacrament da ist, uff zwolff messen leuchtem *[! = leuchtenn, messingene Leuchter]*, die wir sonderlich darzu verordent, stecken und brennen, sie auch personlich darbey sitzen und pleyben, und verpflicht sein, iglicher eins iglichen tags funff rosencrentz zu ehren dem bittern leydenn Christi zu sprechenn, wie solichs alles in unser fundacion derwegen uffgericht, ferners begriffen und ausgedruckt wirdt, und sollen mit dem kleidt und halben guldenn zufrieden und benugig sein; die zwilff liecht sollen der presentz pleibenn zu dem fest reliquiarum und unserer begrebnus, habenn zu hielff des geleuchts zu gebrauchen. Auch sol der gross und breidt grun gewirckt debich dem hochwirdigen sacrament zu ehrenn, ehr und zuvor dasselbig uff den heiligen charfreitag in sanct Martins korlin, der miedt unsers dhumstiediffts, getragen wirdet, gegen dem hohen chor zu uff das blaster *[= Pflaster]* aussgebreidt und liegen pleibenn, so lang das heilig sacrament in der osternacht wieder daraus inn das chor getragen und alsdan uffgehaben werden.

Wir ordnen, setzen und wollen auch, das die gemein presentz des obgemeltenn unsers dhumstieffts zu Meintz von den 2000 guldenn, so wir derselbigen alsbaldt zustellenn lassenn, festum reliquiarum mit seiner newen historienn instituiren unnd festum dominorum et capparum sein sol, und alle reliquien aussgesetzt und teppich uffgehengt, auch alle jare am sambstag nach dem fest Nativitatis Marie [8. Sept.] zu der vesper angeen und am sontag darnach processionn uber dem marck ad beatam virginem gehalten werden, alles nach vermoge der fundacion derwegen uffgericht.

Zu dem drittenn setzen, legiren und ubergeben wir zu zierung des hohenn altars unnd chors unsers dhumstieffts zu Meintz nachvolgende gulden unnd silbern cleynottenn, ornat und reliquien, auch tapezereyen und anderst, als hernach vermeldet wirdet.

Erstlich setzenn unnd geben wir dem hohen altar des gedachten unsers dhumstieffts ein ganz braun gulden

gezogenn ornat, als chorcappen, levitenrock unnd casell mit perlen leysten, schieldten und creutzen mit zweyen antependienn, ante et retro, mit sampt zweyen knabenn-geredt, als chorkappelnn und leviten rocken von braunem samet, auch atlas, solichs sol man gebrauchenn uff den tag trinitatis unnd summo festo sancti Mauricij, mit sampt einem schonen grossen runden schieldt mit edel gesteynen unnd berlyn.

Zu dem andern legiren, setzen und ubergeben wir abermals ein gantz guldenn gezogenn ornat, als chorcappen, zween leviten rock und casell mit gestickten leystenn von erhaben bildern, mit perlen, das sol mann gebrauchenn zu den grossenn festen ostern, corporis Christi, dedicacionis templi unnd nativitatis Christi, mit den gantzenn gulden gezogen antipendijs. Item ein gantz gulden fhanen, darinnen vexillum santi Mauricij enthalten, mit sampt einem gantzen silberen durchbrochenn stabe, oben ein silbernn verguldt creutz und sunst noch vier fhanen, zwo von schwartzem unnd zwo von rottem sammet, mit vier silbernn fhanenn creutzen, in die Udalrici zu gebrauchenn, ad summum altare.

Zu dem dritten setzenn unnd geben wir gedachter unser dhumkirchen ein gantz gezogenn vast kostlich ornat, genant variorum colorum, mit furtrefflichem gestick von perlenn unnd edlen gesteynen, unnd wass vor cappenn vor den cantorn, zweyen imponenten, zweyen regenten, turibulario und zweyen knaben darzu gehorig, auch zwo antependienn ante et retro und zwey gantz ornat, als ein bundt damascken mit gulden blumen und ein bundt sammet; und sollenn obgenannt ornat allein zu den festenn reliquiarum und omnium sanctorum unnd per octavas gebraucht werdenn. Dergleichen zwo chorcappen, ein rot sammat uff sammat, goldt uff goldt, mit guten perlenn leystenn, und ein braun gulden gezogen schillert, vor ein ydenn ertzbischoff und nymandts anderst, wen festum capparum ist, zu gebrauchen, mit sampt einem grossen runden silbern vergulten schieldt mit sanct Martins bieldt unnd unsern wappen.

Zum viertenn setzenn und legiren wir gedachter unser dhumkirchenn ein gantz schwartz gulden sammet

ornat, zu gebrauchen in die deposicionis archiepiscopi Moguntinensis.

Zu dem funfftenn setzenn unnd legiren wir zwey fast schone gestickte altar pallenn zu den hohen festen zu dem hohen altar gedachter unser dhumkirchenn zu Meintz zu gebrauchen; dessgleichen acht schoner silbern leuchter, ye zween und zween gleicher hohe; darzu ein gross silbern rundt rauchfass, einen vast schonen grossenn silbern weichkessel und sprengel, auch ein gross silbern lampen, weliche uber unser begrebnus vor den grossen silbern sarck gehengt werden soll, mit sampt dreyen wechssen lichten.

Wir ordnen, setzen und geben auch obgemelter unser dhumkirchenn zu Meintz an gulden und silbern cleinotern, reliquien und heyligthumb, wie hiebey mit A bezeichnet und alle bletter mit unnser handt untherschrieben, uff etlich und vieltausendt gulden werdt geschetzt; und wan das ander der kirchen heiligthumb heraus gesetzt und umbgetragen, sol dasselbig dergleichen herausgesetzt und umbgetragen werdenn.

Item ordnen und wollen wir, das der gross silbern vergult sark hinder unser begrebnus uffgestelt werden soll mit zweyen andern grossen vergulten sergen an der wandt im sanctuario.

Item geben wir gedachter unser dumkirchen zu Mentz sanct Mauricien kinbacken, welicher uff den tag des heiligen Mauricij und seiner gesellschafft im hohen chore den personen zu kussen umbgetragen werden soll, darzu wir verordnen 40 gulden, alles inhalt unser fundacion und stiefftung, derwegen in einem besondern briff uffgericht.

Item wir setzen und geben zu dem fest Corporis Christi ein gantz silbern geheuss, welichs uff den hohen altar gesetzt und darin die monstrantzen mit dem allerheiligsten sacrament durch die gantz octaven sten soll; darzu einen schonen bundten gulden sameten hymel mit unsern gestickten wappen vom perlen und edel gesteynen, uber den hohen altar durch obgemelte octaven dem hochwirdigen sacrament zu ehren haben zu gebrauchenn.

Item noch ein hymmel von gulden bundten

samet, in der mitten gedachter dhumkirchen uber den tisch, do das heilig sacrament nach gehaltener procession hingesatzt, werden sol, zu gebrauchen.

Item noch einen vast schonen grossen hymel von gantz gezogenem golt mit perlen und edel gesteynen gezieret, den sol man jerlichs uber das sacrament an sechs stangen in der procession tragenn.

Item legiren und setzen wir obgemelter unser dhumkirchen auch drey pellican von gezogenem erhabenem goldt und silber zu den festen, wan die debich hangen, vor das sacrament-haus im hohen chor haben zu gebrauchen.

Item ein silbern Jesus biltlin, an stat der holtzern, zu dem fest Nativitatis Christi haben zu gebrauchen.

Item setzen und geben wir zu dem geschmuck des gantzen sanctuarij acht schoner stuck gewirckter guldener ducher von dem leiden et vita Christi und darzu noch neun andere stuck von gulden und sammet, auch gezogenem gulden duch gemacht, ye eins umb das ander mit costlichen perlen gestickt und edlen steynen, an stat der alten, so vor [= *zuvor, früher*] zu hohen festen da gehangen haben, zu gebrauchen, mit sampt denn zweyen, so wir algereidt an den letner in den hohen chor geben.

Item verordnen und geben wir auch ein stulegezirt von gezogenem goldt mit seinem kussen, den ertzbischofflichen stul und stant damit zu orniren.

Item setzen und legiren wir vier todtenducher, so man uber ein viereckigen lenglichen tisch zu den memorien der todten, als vigilien und selmessen, zu gebrauchenn, und erstlich ein gladt gulden gezogen duch, das sol gebraucht werden in die et octava animarum und wen romische keiser oder kunig begangen werden.

Item ein gladt schwartz gulden tuch, mit einem gestickten perlen creutz, und unther [!] herumb mit unsern gestickten erpwappen, sol zu den memorien der ertzbischoff zu Mentz gebraucht werden.

Item ein gulden schwartz samet duch, mit einem gestickten creutz von untzen goldt und silber, das sol man

brauchen zu den memorien der prelaten und canonicken unsers ertzstiefts Meintz.

Item noch ein schwartz samet duch, mit einem gulden creutz, sol zu den memorien der vicarien gedachter unser dumkirchen gebraucht werden.

Item eynen gantzen gulden kelich mit der dreier stifft und vir unserer angeborner wappen, mit einem gestickten berlenn corporal-kestlin und zweyen vergulten gros altar-kendtlin, zu den festen, so wir gestift, auch ornat darzu geben, zu gebrauchen, als weyhenachten, ostertag, Corporis Christi, dedicacionis, reliquiarum, omnium sanctorum und Martini.

Ferners legiren, setzen und geben wir einen schonen hohen und weiten silbern vergulten kilich, an stat des naps [1]) zu den exequien zu gebrauchen und die hostien darin zu versameln.

Item einen silbern vergulten apffel, in winther zeit in festo dominorum am hohen altar zu gebrauchen.

Item drey silbern kanthen, am grunen donerstag zu consecracion der drey olen zu gebrauchen.

Item ein silbern gefess mit dem balsam.

Item wir ordnen und geben post mortem unser best pontificalien in die sacristen, inhalts einer verzeichnus mit B signirt, und wollen, das solichs in dem sacrario oder sentner unserer dhumkirchen zu gebrauch eins ertzbischoffs zu den grossen festen und andern solemniteten, als zu cronung eins Romischen konigs, zu consecracion der ertzbischoff und bischoff und dergleichen sachen, custodirt und verwart werden sollenn. So auch dasselbig zu erzelten dingen gebraucht werden soll, alsdann sollen zween capitular canonicken unsers dhumstiefts darbey sein und damit geschickt *[= beauftragt]* werden, das in verwharung und custodien zu halten; und nachdem es gebraucht, sol es durch gemelte zween canonicken widerumb in den sendtner gethan werden. Item wir behalten uns unsere vorige infel, so wir in thumb gegeben, hiemit vor.

Wir wollen auch, das obgemelte stuck weder

---

1) = *Napf* = *aquamanile*, *Weihwasserkessel*, *der bei der absolutio ad tumbam dient. (Gütige Mitteilung des Herrn Prälaten Dr. Schneider.)*

durch die zukhunfftig ertzbischoff noch dechan und capitel unsers dhumstiffts zu Meintz alienirt oder vereussert werden, sonder in der besten form, so dasselbig im rechten bescheen kan oder mag, verpflichten sollen, solichs alles, wie oberzelt, zu ewigen zeiten bey unser dumkirchen zu Mentz zu behalten.

Item legiren und ordnen wir auch in unserm dumstifft zu zu Mentz **vier tafeln:** die ersten mit unserm conterfact, so lang wir sein, sol man hencken ins hohe chore neben dem hohen altar uber der richter stule; die zweiten mit dem gestick Ecce homo in unser frawen new capellen uff den altar; die dritten mit der barmhertzigkheit, so etwan der **Albrecht Dhurer** gemhalet, in sanct Michels capellen oder wo es platz unnd am besten licht hat; item die vierdten das jungst gericht mit vielen seltzamen peynen, ann einen pfeyler in unserm dhumstiefft, do es am bequembsten ist und auch am besten licht hat.

Zu dem vierten legiren, ordnen, setzen unnd geben wir zu der ehr gottes diesen nachvolgenden stiefftkirchen, collegienn, clostern und sonnst ad pias causas als hernach volgt:

Erstlich legiren und setzen wir ad sanctum Jacobum in monte ausserhalb unser stad Meintz hundert barer guldenn montz und darzu ein gantz gulden gezogen ornat, als chorkappen, zween leviten rocke und ein casel mit einem perlin creutz und drey alben und was darzu gehort. Dagegen sollen sie sich verschreiben, so lang wir leben, jerlichs drey gesungen ampt zu haltenn, nemlich das erst de sancto Martino, das ander von sancto Mauricio und das drit von dem heyligen Stephano prothomartire, uod zu einer iglichenn einlegen ein collectenn pro archiepiscopo moderno; wan wir aber nit mehr in leben, so sollen dieselbigenn in unsern anniversarium, septimum und tricesimum transmutirt werden, und dieselben darvor cum commendacione post missam allweg uff den tag, als wie in unserm dhumstifft begangen werdenn, zu halten schuldig und pflichtig sein.

Item legiren und setzen wir in das closter zu Seligenstadt hundert guldenn montz und ein gantz braun gulden

sammet ornat cum antependio, sollen darfur thun wie die zu sanct Jacob.

Dessgleichen ad sanctum Petrum extra muros legiren und setzenn wir hundert gulden montz und das gantz grun samet guldenn ornat, und sullen uff den andern tag die zeit unsers lebens darfur thun, wie die zu sanct Jacob ehrstgemelt. Wan wir aber verstorben und dieselbigenn amptt der heiligen mess inn unser anniversarium, septimum unnd tricesimum transmutirt, sollen sie darfur cum commendacione post missam alleweg auch uff den andern, das ist den ehrsten nachvolgenden tag als wir inn unserm dhumstiefft zu Meintz begangenn wordenn, zu halten schuldig unnd pflichtig sein wie die zu sanct Jacob obernent. Darzu legirenn wir auch ad sanctum Petrum zwo schoner gemalter tafeln, die eyne uff den altar, da wir pflegten mess zu horenn, und zuvor in unserm **schloss zu Halle** in der wunder stubenn uff dem altar gestandenn; die andern mit einem nackendt bieldt unnsers seligmachers unnd denn funff wunden, die sol an den nehsten pfeyler gegen itzgedachtem altar stracks uber komen.

Item legiren wir ad sanctum Stephanum hundert gulden montz unnd das gantz rodt gulden samet ornat und sollen darfur zu thun uff den zweyten tag verpflicht sein wie die zu sanct Peter.

Item zu sanct Victor ausserhalb unser stad Meintz seindt wir unser memorienn halbenn mit dem stiefft vertragen inhalt eins sonderlichen vertragsbriff derwegen uffgericht, und legiren gedachtem stifft ein rodt gulden gezogen schilhart chorcappen mit einem ornat sament guldenn unserer farben, als casel, zwen leviten rock und einem antependium und was darzu gehort, und sollen uff den dritten tag darfur zu thun verpflicht sein wie die zu sanct Steffann.

Item setzen wir ad sanctum Albanum hundert gulden montz und eynn gantz rodt gulden gezogen ornat, darzu zwey silbern verguldt plenarien, ein schone silbern rauchfas und nach unserm todtlichenn abgang unser instrument den tisch [!]; und uff den vierten tag sollen sie darfur zu thun pflichtig sein wie die zu sanct Victor.

Item ad beatam virginem ad gradus sein wir mit

gemeltem stiefft unser memorien halber vertragen inhalt eins sonderlichenn vertragsbriffs, legiren aber inen ein gantz silberen gezogenn ornat, und sollen uff den funfften tage darfur zu thun pflichtig sein wie die ad sanctum Albanum.

Item ad sanctum Johannen legiren und setzen wir hundert guldenn montz, ein gantz grun samet ornat, und sollen uff den sechstenn tag darfur zu thun pflichtig sein, wie die ad gradus.

Item ad sanctam crucem oder Mariam in campis legiren und geben wir sechtzig gulden montz und ein gantz rot samet uff samet ornat, unnd sollen darfur uff den siebenden tag verpflicht sein wie die ad sanctum Johannem.

Item legiren und setzen wir nachvolgenden clostern und hospitalen in- und ausserhalb unser stad Meintz gelegenn: Erstlich zu den barfussern funfftzig gulden und ein eintzell casell von braunem gulden gezogen tuch; darvor sollen sie halten jerlichs ein anniversarium uff den tag, wenn unser anniversarius im thumbstifft gehalten wirdett.

Item den predigern 25 gulden und ein eintzel casel von schwartzem gezogen tuch, und sollen dafur thun wie die barfusser.

Item den Carmeliten 25 gulden und ein eintzel gulden gezogen casell, und sollen darfur thun wie die barfusser.

Item den Augustinern 25 gulden und ein eintzel gulden gezogen casel, und sollen auch darfur wie die barfusser thun.

Item legiren wir 25 guldenn in das gross convent, got trewlich fur uns im leben und nach unserm todt zu bittenn.

Item zum Altenmonster 25 gulden und eyn casel und zween leviten-rock mit irer zugehore von bundtem guldem sammet, darfur sie auch als die barfusser thun sollen.

Item setzen und legiren wir dem closter zu Schontale[1]) eyn gantz braun damascken ornat mit gulden blumen.

Item ad sanctum Mauricium ein gantz rodt damascken ornat mit gulden blumen.

---

1) *Sicherlich ist das Beguinenhaus „im Tiergarten“, wie es gewöhnlich heisst, jetzt allein unter dem Namen „Schönthal“ bekannt, zu Aschaffenburg gemeint.*

Item 15 gulden den armen schwestern zu sanct Margarethen.

Item sechtzig drey (63) gulden in das aussetzig haws zu den gutten leuthen ausserhalb Meintz anzulegen.

Item sechzig drey gulden in das pestilentz hawss zu Mentz anzulegen.

Item 25 gulden in den spital zu dem heiligen geist anzulegen.

Item 25 guldenn in sanct Alexius spital anzulegen.

Item 25 gulden in sanct Barbaren spital anzulegenn.

Ferners setzen und legiren wir 2000 gulden zu 26 albos, die sollen an gewisse ort und zyns von stundt angelegt, nemlich von dem hundert funff jerlichs zu werden. Darvon sollenn unsere testamentarienn unnd ire nachkomen, als ein iglich dhumprobst, dhumdechan, dhumsenger neben und mit einem vizethumb und zweien vom rathses zu Meintz, hundert guldenn gleicher wherung entpfangenn und wieder wie hernachvolgt aussgeben, auch des genungsam rechnung den nachkomenden ertzbischoffen und dhumcapitel thun, uff das dem also nachgangen und volnstreckung geschee.

Unnd erstlich 25 gulden zu 26 albos, damit sol jerlichs ein erbare ehetochter eines armen burgers zu Mentz zu dem sacrament der heiligen ehe verheyradt und alle jare zu der ehe ausgestewert werden uff das fest reliquiarum.

Item 25 gulden zu 26 albos, damit sol jerlichs ein erbar geselle, der ehelich geborn unnd eins armen burgers sone zu Meintz, geschickt unnd lusst zum studiren hat und sich wole anlest, zwey oder drey jare und darnach er sich heldt im studio, wohin er lust hat, underhaltenn werdenn; unnd wan die zeit und jare umb sein, einen andern, und also furt und furt; auch uff das fest reliquiarum.

Item 50 guldenn zu 26 albos sollen jerlichs einem baumeinster zu Meintz zugestelt werden, der sol damit plaster, mauren, thore unnd pfortenn inn baw behaltenn und bessern, wo es nodt ist, und derwegen uns unnd unsern nachkomen jerlichs, so er one das zu rechnen pflegt, von seinem aussgeben rechnung thun. Unnd sollenn soliche zynss uff nehst Reminiscere uber ein jare angeen und itzunter gleich angelegt werdenn.

Item hundert gulden montz setzen und legiren wir der stiefft-kirchen zu Aschaffenburg, darfur sollen sie thun gleich wie die zu sanct Jacob und andere stiefft kirchen zu Meintz. Wolten sie aber solichs nit annemen, alsdan sollen diese hundert guldenn durch unsere nachbenente testamentariennn den armen alhie zu Aschaffenburgk zu bestem und guttem angelegt werden.

Item legiren und setzen wir der capellen zu Aschaffenburg in unnserm schlos die tafelnn, cleinot, reliquien, auch ornaten und tapezereyenn, wie in eynem buch mit D bezeichnet und alle bletter mit unser hand untherschrieben befunden.

Item legiren unnd setzen wir der pfar zu Steinheim ein gantz grun samet ornat.

Item legiren unnd ordnen wir sanct Anthonien kirchen unnd haws zu Hoest ein gantz gladt guldenn schwartz ornat.

Zu dem funfften verordnen, setzen unnd legiren wir unsern nachkomen ertzbischovem und dhumcapitel zu Meintz und andern als hernachvolgt.

Und anfenglich, quo ad spiritualia, legiren wir unsern nachkomenn im ertzstiefft Meintz post mortem die schwartze pontifical laden[1]) und was dorin befinden inhalt einer verzeichnus mit E.

Item die ladenn mit unserm gantzen ornat, rot damascken mit guldenn blumen und was darzu gehort; dergleichen ein eintzel caseln, so wir fur unser personn, wen wir sine pontificalibus celebrirt haben, gebraucht, mit sampt dem costlichen messbuch[2]), allen andern pontificaln buchern, gulden kilich, gulden ostien buchssen, zwey gulden altar kendtlin, das pacem unnd unnser guldenn reydt creutz und unsern gantzen altar[3]) unnd was darzu gehort inhalt dess inventarienn daruber uffgericht mit dem buchstaben F.

---

1) *Cf. Beilage 38.*

2) *Sicherlich das sog. Glockendon'sche Missale in der Hofbibliothek zu Aschaffenburg.*

3) *Reisekreuz und Reisealtar.*

Item das new silbern creutz, so wir habenn machenn lassenn, einem ertzbischof furzutragenn.

Ferners, quo ad temporalia, legiren und setzenn wir nach unserm todtlichen abgang gedachten unsern nachkomen zu werdenn *[Wardein]* uber das Mentzisch silber, so uns in angehung unser regirung uberantwort, ausgenomen das jhenig, so mit unsers vorfharn ertzbischoffs Ernsten seligen wappen gezeichent und denn beyden siefften Magdenburg und Halberstad zugehort, all unser silber, es sey an kantenn, fleschen, handbecken, silbern und vergulten kopffenn, schewern, bechern, esssilber, commentenn, leuchternn, leffeln, tellern, silbernn barbierbecken und kandten, silbern seger und schreibzeug, schellenn und anderst, wes des alles nach unserm todt befundenn, uns geschenckt worden oder wir selbst erzeucht habenn, nach laut eins inventariums mit unser handt untherschrieben, mit dem buchstaben G.

Darnach legiren und setzen wir inen alle unsere gulden ketten und ringe, so nach unserm todt befunden, alle guldene und gewirckte ducher, auch gewirckte, vonn seyden unnd garnen, mit sampt den guldenen, sammaten unnd damascken hymeln uber die tisch, dergleichen die darzugehorige tischteppich, pulster und kussenn, sie seyen vonn goldt oder sammet, wie man dieselbig nach unserm todt finden wirdet, auch nach laut eins inventarienn mit unser handt underschrieben, unnd dem buchstaben H.

Item alle hymell mit den umbhengen zu den bethstettenn, sie seyenn gulden, seyden oder von leynwadt, mit sampt iren decken, nach laut eins inventariumbs mit dem buchstaben I, mit unnser handt unnderschriebenn. Aber das feder gewandt[1]) und leynen geredt und wes wir sunst uber das alles erzeugt, wollenn wir unns hiemitt vorbehaltenn, damit unsers gefallenns zu schaffen, zu thun unnd zu lassen.

Item alle gulden, sammet, atlas unnd damascke vorleg

---

1) *Betten.*

Item hundert gulden montz setzen und legiren wir der stiefft-kirchen zu Aschaffenburg, darfur sollen sie thun gleich wie die zu sanct Jacob und andere stiefft kirchen zu Meintz. Wolten sie aber solichs nit annemen, alsdan sollen diese hundert guldenn durch unsere nachbenente testamentarienn den armen alhie zu Aschaffenburgk zu bestem und guttem angelegt werden.

Item legiren und setzen wir der capellen zu Aschaffenburg in unnserm schlos die tafelnn, cleinot, reliquien, auch ornaten und tapezereyenn, wie in eynem buch mit D bezeichnet und alle bletter mit unser hand untherschrieben befunden.

Item legiren unnd setzen wir der pfar zu Steinheim ein gantz grun samet ornat.

Item legiren unnd ordnen wir sanct Anthonien kirchen unnd haws zu Hoest ein gantz gladt guldenn schwartz ornat.

Zu dem funfften verordnen, setzen unnd legiren wir unsern nachkomen ertzbischovem und dhumcapitel zu Meintz und andern als hernachvolgt.

Und anfenglich, quo ad spiritualia, legiren wir unsern nachkomenn im ertzstiefft Meintz post mortem die schwartze pontifical laden[1]) und was dorin befinden inhalt einer verzeichnus mit E.

Item die ladenn mit unserm gantzen ornat, rot damascken mit guldenn blumen und was darzu gehort; dergleichen ein eintzel caseln, so wir fur unser personn, wen wir sine pontificalibus celebrirt haben, gebraucht, mit sampt dem costlichen messbuch[2]), allen andern pontificaln buchern, gulden kilich, gulden ostien buchssen, zwey gulden altar kendtlin, das pacem unnd unnser guldenn reydt creutz und unsern gantzen altar[3]) unnd was darzu gehort inhalt dess inventarienn daruber uffgericht mit dem buchstaben F.

---

1) *Cf. Beilage 38.*

2) *Sicherlich das sog. Glockendon'sche Missale in der Hofbibliothek zu Aschaffenburg.*

3) *Reisekreuz und Reisealtar.*

Item das new silbern creutz, so wir habenn machenn lassenn, einem .ertzbischof furzutragenn.

Ferners, quo ad temporalia, legiren und setzenn wir nach unserm todtlichen abgang gedachten unsern nachkomen zu werdenn *[Wardein]* uber das Mentzisch silber, so uns in angehung unser regirung uberantwort, ausgenomen das jhenig, so mit unsers vorfharn ertzbischoffs Ernsten seligen wappen gezeichent und denn beyden stiefften Magdenburg und Halberstad zugehort, all unser silber, es sey an kantenn, fleschen, handbecken, silbern und vergulten kopffenn, schewern, bechern, esssilber, commentenn, leuchternn, leffeln, tellern, silbernn barbierbecken und kandten, silbern seger und schreibzeug, schellenn und anderst, wes des alles nach unserm todt befundenn, uns geschenckt worden oder wir selbst erzeucht habenn, nach laut eins inventariums mit unser handt untherschrieben, mit dem buchstaben G.

Darnach legiren und setzen wir inen alle unsere gulden ketten und ringe, so nach unserm todt befunden, alle guldene und gewirckte ducher, auch gewirckte, vonn seyden unnd garnen, mit sampt den guldenen, sammaten unnd damascken hymeln uber die tisch, dergleichen die darzugehorige tischteppich, pulster und kussenn, sie seyen vonn goldt oder sammet, wie man dieselbig nach unserm todt finden wirdet, auch nach laut eins inventariennmit unser handt underschrieben, unnd dem buchstaben H.

Item alle hymell mit den umbhengen zu den bethstettenn, sie seyenn gulden, seyden oder von leynwadt, mit sampt iren decken, nach laut eins inventariumbs mit dem buchstaben I, mit unnser handt unnderschriebenn. Aber das feder gewandt[1]) und leynen geredt und wes wir sunst uber das alles erzeugt, wollenn wir unns hiemitt vorbehaltenn, damit unsers gefallenns zu schaffen, zu thun unnd zu lassen.

Item alle gulden, sammet, atlas unnd damascke vorleg

---

1) *Betten.*

unnd uffschlegenn, so man in den kirchen gebraucht, mit sampt iren kussen, nach laut eins inventariumbs mit dem buchstaben K unnd unser handt underschriebenn.

Wir ordnen und wollen auch, das obgemelte stuck und legata unnsere nachkomen nit alienirenn oder vereussern, sonder sollen zu oberzeltem gebrauch bey unserm ertzstiefft behalten werden.

Ferners wollenn und verordnen wir, was wir vonn Magdennburgischenn und Halberstatischem silber befunden, mit sampt denn pontificalienn in der grunen laden [1]), auch das silber verguldtt schwerdt mit eytell Moritze bildern unnd das silbernn vergult creutz, so uns vorgetragen wordenn, die sollenn unsere testamentarienn unnd executores unnsers letzstenn willens in beyde obgemelte unnser ertzstiefft unnd stiefft schicken, es wer dan sach, das wir uns des silbers halb mit inen dynnen vertrugen, sol ess alsdann auch hiepleiben.

Weithers legirenn, setzen unnd geben wir unserm nachkomenn ertzbischoff zu Meintz nachvolgende cleyder:

Item zween rodt carmesin sammet pfaffenrock, einem [!] gefuttert unnd einen einfechtigenn.

Item zwen braunen carmesin sammet pfaffen rock, eynen gefutert und eynen einfechtigen.

Item zween schwartz sammet pfaffen rock, eynen gefutert und einen einfechtigen.

Item, was der gefuttert sein, als gut zobeln futter.

Item zween damascken rock schwartz, einer gefuttert, der annder einfechtig.

Item eyn newer schwartzer atlas pfaffenrock mit einem costlichen schonen hermeln futter.

Item eyn newer rodt atlas carmesin pfaffenrock mit einem costlichen zobelnfutter.

Item ein rotten carmesin einfechtigen atlas rockets rock unnd ein einfechtige tobinkeppel darzu.

---

1) *Cf. Beilage 38.*

Item einen rotten damascken carmesin gefuetert rockets-rock, mit einem tobinen gefuttert von hermeln koppeln.

Item ein scharlach einfechtig rockets rock, darzu ein scharlach einfechtig kepel.

Item ein rot schamlot mantel und darzu gehorendt keppel und alle rocket.

Item zween schwartzer sammeten reidtrock und die wheren und harnisch, so wir gebraucht, und nach uns befunden.

Item das newe scharlach chorcleidt, so wir haben machen lassenn.

Demnach ordnen, setzen unnd wollen wir, was nach unserm absterben von schamlotten und duchern cleidern befunden, sie seyen gemacht oder nit, anngeschnitten oder nit, die sollen durch unsere testamentarien unther der cantzley secretarienn, schreybern, capellanen, barbirer, nach eins iglichen standt und stadt aussgetheilt werdenn.

Was aber daruber noch von kleidern und futtern vorhanden, sie seyen gulden, sammet, damascken, atlas, tobin, seyden, arres oder daffut, es seyen zobeln, martern, hermelin, grauwerk, bundt oder moschen futter, die sollen durch unsere testamentarien zum treulichsten und hochsten verkaufft, und solich geld daraus gelost zu underhaltung haussarmer leuth angelegt werden, jerlichs sie damit zu speysen, zu cleiden und ein anzale holtz zu geben, so weidt sichs erstreckt.

Item setzen unnd legiren wir post mortem unserm dhumcapittell zu Meintz unsere montzbucher, gulden unnd silber, alle gemhalet contrafact und indianisch federgewandt, auch sylbere ertzstupffen

Item unsere liberaria { secundum inventarium cum littera L.

Wes wir auch unserm freuntlichen lieben sone und vetter, dem coadiutorj unserer beider stiefft Magdenburg und Halberstat und denselben itzgenanten dhumkirchen legirn, wirdet hiebeneben in einem sondern verzeichnus, mit unnserer handt geschrieben, befunden.

Und nachdem unsere freuntsch [!] zu unsern wirden unnd standt uns mit irem gut mit keyner hielff erschienen und wir inen zu guttem unsers erbtheils verziehen unnd renunctijrt

haben, so lassen wir solchs bey demselben beruhen und wollen, das sie damit begnugig seyen und in diess testament und letzsten willen, denen wir zu trost unserer selen und furnemlich ad pias causas uffgerichtt, zumale keyn inrede haben sollen.

Wir bitten auch zu dem allergnedigsten und hochsten, das mann nach unserm totlichen abgang alle unsere rethe unnd diener, artzt unnd barbirer und alle andere personen, so uff uns gewartett und uns treulich gedienet, genediglich zu halten und mit gut zu abfertigen und was man einem yden schuldig, bezalen wolle.

Dessgleichen begeren wir unsere knaben und camer-jungen auch ehrlich abzufertigenn.

Und umb das alle vorgeschrieben stuck unsers letzsten willens zu seinen zeitten gehalten und also dester furderlicher volnzogen werden mugen, setzen, ordnen unnd machen wir zu unsern rechten testamentariennn, executorn und selwartern die wirdigenn ersame und hochgelerten und vheste unsere liebe andechtige und getrewenn Marquarten vom Steyn dhumprobst und Johansen von Ernberg dumdechan, Philipssen von Stockhem dhumsengern unnsers dhumstiefts zu Meintz, Caspar Lerchen unsern amptman zu Frawenstein, und geben inen in crafft diss briffs vollenn gewalt unnd gantze macht, also das sie nach unserm wolevertrawenn alle und igliche obgeschriebene puncten und artickel nach irem besten vermogenn aussrichten, volnziehen unnd disen unsern letzsten willen in crafft bringen, als sie solichs gegen dem almechtigen gott, dem wir furnemlich diesen letzsten willenn zu ehren uffgericht unnd in seinen armen zu erben gemacht haben, an dem jungsten gericht als dem rechten richter, so nichts verborgen, rede und antwort geben wollen. Wir behalten uns auch hiemit vor, ob einer oder mehr vonn gedachten unsern testamentarien, ehr und zuvor wir, mit todt abghen wurde, alsdan an derselbigen abgangen stadt zu setzen unnd zu verordnen.

Item wir setzen unnd legiren einem yden testamentarien zu ergotzlicheidt seiner muhe und arbeit ein vergulte schewer, hundert gulden wole wirdig, und darinnen funfftzig goldt-gulden, acht unnd zwentzig elen schwartz sammet

und einem iglichen darzu einenn hengst, als gut wir denen hinther uns verlassen.

Item setzen und verordnen wir dem, so diess unser testament oder letzsten willen begriffen, funfftzig guldenn, einen schwartzen damascken zu einem ehrcleidt.

Item setzen unnd legiren wir diess unsers testaments notarien funff unnd zwentzig gulden unnd einen schamlott.

Wir revocirenn unnd widerruffenn auch in der allerbesten form, mass und gestaldt, so in dem rechten oder nach gewonheidt zu dem bestendigsten bescheen kan oder mage, alle unnd yde testament und letzsten willen, darzu testamentarien oder executores, die wir hievor uffgericht, gesatzt oder gemacht haben. Unnd ob diess unser letzster willen als ein zirlich testament nit stat haben mocht, so sol es doch crafft und bestant habenn nach meynungen unnd ordenungen der rechten und gesatz, codicillorum oder sunst eins schlechten lesten willens, und also unverhindert meniglichs verhalten und volnzogen werden. Und ob diess unser testament und letzster willen wolt durch ymants angefochtenn oder nicht gehalten werden, alsdan sollen obgenant unsere testamentarien samptlich oder sonderlich die Romisch keiserlich und konigliche majestat, unsere allergnedigsten hern, umb handhabung nach laut irer verschreibungen anruffen unnd nichts underlassen, so derwegen die notturfft erfordert.

Actum Aschaffenburg dinstags nach conversionis Pauli [27. Jan.] anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo.

Albertus card. Mogun. etc. manu propria subscripsit.

Auf der Rückseite des letzten beschriebenen Blattes befindet sich die notarielle Beglaubigung zu dem Vorhergehenden, abgedruckt bei May II S. 519 f., nur sind (abgesehen von orthographischen Abweichungen) folgende sinnstörende Fehler zu verbessern:

S. 519, Z. 7 v. u. lies: lesent (3. pl.) *statt* lesend,

S. 520, Z. 9 lies: offin *statt* J. Fabri,

Z. 12: vorbetrachtung *statt* verb.,

Z. 17: volmechtigen *statt* vollmächtiger,

Z. 21: aldo *statt* also,

Z. 25: mich undenbeschrieben *statt* mit unterschriebenen,

Z. 31 ff. sind einige Namen zu berichtigen: Ebert Rude von Cullenberg, Philips Hogelen, Henrich von Carben becker.

Zum Schluss findet sich (auch bei May angedeutet) die Unterschrift des Johannes Fabri, sunst Wynneck genant, clerick Meintzer bisthumbs, auss Romischer keyserlicher macht offin notarius und des heiligen stulls zu Meintz sachenn geschworner schriber, *der nochmals kurz den Inhalt des vorhergehenden Abschnitts bestätigt und sein Recognitionszeichen beifügt.*

Diesem Testamente ist eine Pergament-Urkunde mit einem kleineren Siegel Albrechts angehängt, datiert vom 23. September 1545: also vom Tage vor Albrechts Tode, worin Bezug genommen wird auf einen Artikel des Testamentes, der jede Veräusserung der Kleinodien u. s. w. dem Mainzer Domcapitel verbietet (S. ***169*** *unt.). Nach wörtlicher Anführung dieses Artikels heisst es:* Das wir demnach mit gutter vorbedrachtung, auss eigner bewegnus und freiem gutten willen ytzgemelten articul de non alienando gentzlich und entlich fallen lassen, denselben cassirt, ufgehaben, vernichtigt unnd unser dhumcapittel derwegen frej gestelt haben . . . . Unnd soll hiemit unnser dhumcapitel Fug unnd macht haben . . . . , solche clinodia unnd kirchengezierd jederzeit anzugreiffen, zu alieniren, zu verpfenden oder zu verkauffen[1]) nach irem willen und wolgefallen. Des zu urkhundt haben wir diesen brieff und offen instrument durch unsern hieunden beschriebenen notarien daruber fertigen und mit unserm anhangenden insiegel versiegeln und dasselbe diesem unserm testament oder letzsten willen transfigiren und anhefften lassen. Geben und gescheen zu sanct Martinsburg in unser stat Meintz . . . 1545, in der dritten indiction babsthumbs des heiligsten in gott vatters und herrn, herrn Paulj babsts des dritten im eilfften jhar, mitwochs den 23. tag des monats septembris, in beisein der hochgelerten herrn Philips Buchamers, Wilhelm Osterrode, beide der artzenej doctorn, unnd Hansen Spett unsers cammerirs als zeugen darzu sonderlich erfordert und gepetten.

Darunter die notarielle Beglaubigung durch Johann Fabri.

---

1) *Von Einschmelzen ist also damals noch nicht die Rede.*

Beilage 38.

Inventar einer grünen und einer schwarzen Truhe aus Albrechts Nachlass.

2. October 1548.

Mgdb. A., Erzst. M. II 20, fol. 37 u. 36.

Auss bevelch des hochwirdigsten fursten und herren, herren Sebastian ertzbischoven zu Meintz churfursten, meins genedigsten herrn, haben die erwirdigen edlen und hochgelerten herrn, herr Adam Kuchemeister von Gamberg, dhumbdechan zu Meintz, unnd doctor Thielmann Dichtelbach alls testamentarien weiland herren Albrechts cardinals und ertzbischoven zu Meintz churfursten hochloblicher gedechtnus in der sacristeien des dhumbstiffts zu Meintz ein truen gruen anngestrichen[1], vorn mit wappen und zweien schlossen, aus mangel der schlussel uffprechen lassen, und ist in solcher truhen gefunden worden wie nachvollgt.

Item ain infel von ainem weissen und gelbem geblumbten guldin stuck gemacht, mit perlen gestickhten leisten an den ennden herumb, mit silbern ubergultem laubwergkh uff einer seitten, mit 4 plawen, 2 rothen, 3 grunen, und 1 braunen und auf der anndern seitten mit 4 grunen, 4 plawen, einem roten und eynem braunen steynen, daran zwen schwengel mit zweyen ubergulten silbern senckeln.

Item noch zwen schwengel, der ein mit sächssischem wappen und 5 perlen rosen, an welchen 4 saphier unnd ein amatist, der ander mit einem schild oben rot unnd unnden weiss *[das Magdeburgische Wappen]*, auch mit funff perlen rosen, darin vier saphir und ein schmaral versetzt.

Item ein levitten-rogkh vonn einem gulldin stuckh gemacht mit rotem schechter gefuttert.

Item ein roth carmesin attlassen levitten-rockh.

Item ain lanng roth duch von doppelm zenndell mit breyten braunnen leissten.

Item ain allt guldin stugkh mit roten plumen.

1) *Cf. oben im Testament S. 176*.*

Item ein schwartz uberzogen lad[1]) mit messing beschlagen, darin ein silbern ubergulter bischoffsstab in vier zerlegten stuckhen, mit einem thabernackel, darin ein Marien-billd, oben herumb inn der khrume uff einer seitten mit vierzehen cleinen, zweyen grossen perlen, drej robin wagken[2]) unnd in der mitte mit einem diemant, uff der anndern seitten mit 37 perlin, nit vasst gross, sieben robinlin, acht diemantlin, und in der mitte mit einem anngesicht von gamehu geschnitten.

Item zwey stabtuchlin, oben mit perlen gestigkht.

Item ein khussen halb vonn einem guldin stugkh unnd halb von schwartzem samat gemacht.

Item ein par roter damasten kniehosen unnd schuch mit silberin rincken.

Item ein par sandalien von gulldinem tuech gemacht.

Item ein leinen tuech mit weisser seiden ausgeneet.

Item ein hultzen ledlin, darin ein facinetlin mit guldin fronnsen, ein par gestrigkhten hanndtschuch, ein gulldin khetten mit mullsteinen, daran ein gulldin creutz mit funf robin palassen, vier schmarallen, acht cleiner diemantlin, vierzehen cleiner unnd einer grossen perlin.

Item zwo agnus dej von perlin gemacht.

Item ein stabtuchlin mit einem zerbrochen schilltlin, auch mit perlin gestickht.

Item zwey grosser silbern beckhen mit Magdeburgischem wappen.

Item zwen silberen leichter mit Menntzischem unnd Magdeburgischem wappen.

Item drey silbren ubergulte hoffpecher.

Item zwelff silbrin leffel.

Item siben silbernn mussschusselin, eins cleiner dann das annder.

Item ein fueter, darinn ein helffennbeiner streel *[= Kamm]*.

Item ein fueter, darinn drej silbrin buchslin.

Item ein ring mit dreien robin rosen, ainer diemant rosen unnd dreien grossen perlen.

---

1) *Cf. oben im Testament S. 174*.*

2) *Vermutlich mangelhafte Tafelsteine, die mit der schönern Rückseite nach oben gefasst waren.*

Item ain schechtelein, darin funff Magdeburgische sigel, darundter vier silbernn unnd eins messingen.

Item ain gross silbren sigel, auch Magdeburgisch, wie man sagt, in welchem Meintz unnd das rate vorstünde.

Gescheen am dinstag nach Remigij [2. Okt.] anno etc. achtundvierzigkh, in beisein der erwirdigen edlen und wirdigen herren Philipsen von Wichstenstein dhumbherren unnd Conradten Samen vicarien des dhumbstiffts zu Meintz, alls zeugen hierzue sonnderlich beruffen unnd ervordert.

Johannes Segen alias Cusanus sacris apostolica et imperiali auctoribus notarius publicus necnon reverendi capitulj insignis metropolitane ecclesie Moguntinensis secretarius iuratus ad premissa specialiter requisitus manu propria scripsit.

Beilage 39.

Verzeichnis der Kleinodien,

die Cardinal Albrecht dem Mainzer Domkapitel testamentarisch vermacht hat,

aufgenommen am 22. Sept. 1545.

(Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitel XII, 18, 73.)

Es liegt uns sowohl das Concept vor als auch eine Reinschrift. Das Concept ist aber bei weitem reichhaltiger als die Reinschrift, in welcher zudem manche Stelle des flüchtig geschriebenen und vielfach corrigirten Conceptes verlesen ist. Wir geben daher das Concept, als dem wirklichen Befunde der Kleinodien mehr entsprechend, wieder, doch schicken wir die Kopfnote der Reinschrift voraus, welche also beginnt:

Uf dinstag nach Mathei apostolj [22. Sept.] anno etc. XLV seind alle unnd yede hernachbestimpte guldin, silberin unnd perlin cleynoter und sonst andere stuckh mher der reliquien, so mein gnedigster herr herr Albrecht cardinal unnd ertzbischoff zu Mentz churfurst etc. dem dhumbstifft alhie zu Mentz verschienes 40. jars gegeben und geordnet hat, in dem sendener [1]) durch Philipsen Hoegelin rentmeyster und seinen

1) *Schrank zu Kleinodien u. dgl., sanctuarium, synodarium. Im Concept (s. u.) heisst es: in armario.*

son, auch Philipsenn, und dann meister Lorentzen Fausten wardin [1]) in beisein meyner gnedigen gepietend herren des dhumdechants, dhumbscholastors, dhumbsengers unnd Sifriden Hundten, darzu beider vicarien im sendener herren Conraden Klingen und Conraden Saemen erstlich geschetzt unnd gewigen und volgends durch mich Johann Segen gnant Cusan eyns hochwirdigen dhumbcapitels zu Mentz secretarien, wie volgt, beschrieben worden.

Das Concept aber lautet:

Schetzung der cleynoter in armario Moguntinensi in presentia d. decanj, scholasticj, cantoris Hundt et duorum in armario predicto durch den rentmeister sambt seinen son und denn gwardin altera Mathej [22. Sept.] beschehen und durch mich J. S. C. S. [Johann Segen Cusanus secretarius] beschrieben worden anno etc. XLV.

Item 1 scheib an eyn chorcap, mit eynem haydnischen weiblein, daran der bauch 1 perlin-mutter, mit den steynen unnd 3 marckh silbers vergult [2]), ist geacht worden uff 2 marckh golts.

Item die guldin monstrantz, die seyn uff 1800 fl., das golt 7 marc. unnd steyn unnd perlin uf 1 marckh 4 lot.

Item der gross S. Georg in eynem diemanten kurress, wigt mit [3]) golt und silber 2 mark 10 lot, ist geschetzt uff 1000 fl.

Item der cleyn S. Georg in eynem diemanten churress, geschetzt uff 200 fl., und wigt an golt und silber 1 mr. 3 lot.

Item eyn Veronica auss gameheu geschnitten [4]), geacht uff 200 fl., wigt an golt silber 1 mr. 12 lot 3 quinten . . . . = *L. O. II, 10 ?*

Item 1 guldin pacem, runt *[rund oder ruhend?]* uff eynem hohen fuss, oben eyn guldins Marienbildlin, geacht 100 fl., wigt silber, golt, glass 2 mr. $7^1/_2$ lot.

---

1) *Ursprünglich war L. F. „goldtschmidt“ genannt, dies ist in „wardin“ corrigiert.*

2) *In der Reinschrift steht statt des letzten Zusatzes:* unnd seind die steyn uff 3 mr. vergülten silbers geschetzt.

3) *Die Reinschrift hat richtiger:* an.

4) *Reinschrift:* Item 1 guldins pacem, darin eyn Veronica in jammahw geschnitten.

Item gulden creuzlin mit eynem gamehuhen Marienbildlin, geschetzt uff 50 fl., wigt an gold und silber, auch anderm, 9 lot.

Item 1 gulden kelch, wigt 5 mr. 7 lot.

Item 1 creutzlin mit vier jazinckten, geacht uff 60 fl., wigt golt und silber 1 mr. 3 lot.

Item eyn cleynot in gestalt eyns springenden brunnens, wigt an gold und anderm 1 mr. 6 lot, geschetzt uff 100 fl.

Item creutzlin mit funff crisolidis, geschetzt uff 50 fl., wigt an gold silber und anderm 9 lot 1 quintlin.

Item 1 creutzlin mit 4 jazinckten und 6 crisolidis, wigt an gold silber etc. 11 lot 1 quintlin, geschetzt uff 50 fl.

Item 1 gamehu, darin eyn Veronica, oben 1 rubin palass, 3 schmarackden, 3 diemut, 2 rubin tafeln, geacht uff 100 fl., wigt golt silber und steyn 1 mr.

Item 1 creutzlin mit 4 saphir, in der mitte 1 rubin palass, wigt an gold silber und anderm 13 lot, geacht 50 fl.

Item 1 guldin pacem, darin eyn salvator uff eynnem steyn vor dem creutz sitzend, wigt 1 marckh 2 lot mit perlin steyn geschetzt 150 fl.

Item 1 gantz gulden serchlin, uff der decke in der mitte eyn viereckter blawer steyn, geschetzt uff 200 fl.

Item 1 guldins schifflin mit berlin und edel gesteynen, geschetzt 50 fl., wigt mit glass berlin und steyn 15 lot . . . . . = *L. O. II, 45?*

Item $9^1/_2$ lot golts an ketlin, so das Jesussmenlin [1]) umb gehabt.

Item guldin ertz 15 fl. [2]).

---

1) *Reinschrift:* Jesuss-bildlin.

2) *Die Reinschrift fährt fort:* das vom bergkwergkh genommen etc.

Item eyn schmaragd in eynem silbern ubergulten creutzlin und rubin palass fur silber angeschlagen.

Item 1 langlecht cristallen buchsslin uff eynem gulden fuesslin, geschetzt alles uff 50 fl., wigt sonst uberal 14$^1/_2$ lot.

Item 1 cleyns guldins tefelin mit eyner schnur, geschetzt 15 fl., wigt 4 lot.

Item 1 monstrantz mit eynem runden cristallen knopff, ist geschetzt das silber und wie er vergult 5 mr.[1]).

Item silber ubergulter corkappen-scheben, darin S. Martin[2]), wigt 5 mr. 14 lot, hat eyn amatist mit acht perlin knorren, perlin und amasten [amatisten] 10 fl. geschetzt.

Item silber ubergulter fuess mit dem Meckelnburgischen wappen, 1 mr. 14 lot[3]).

Item 1 uberguldins corporal mit eynem crucifix, am charfreitag gebraucht, wigt 12 mr. 15 lot.

Item 1 vergult crucifix, oben 1 cleyn pellicanlin, 2 mr. 14 lot.

Item 1 silberins kestlin, darin das sudarium behalten, 9 mr. 2 lot, mit 2 schlossgin.

Item 1 silberins weiss kestlin, daruff 1 crucifix gestochen, 5 mr. 9$^1/_2$ lot.

Item S. Moritz kibel *[= kiefel, kiefer, kinnbacken]* vergult 4 mr. 14 lot sonder den kibel ungeverlich.

Silber gantz ubergult heylthumb:

100 mr.

140 mr. 11 lot. Item noch 17 mr. 6 lot. — 46 mr. 2$^1/_2$ lot. — *(Am Rande, vor den 140 mr.:)* 325 mr.[4]).

Weiss ubergult:

304 mr. 11 lot. — Item 104 mr.

Weiss silber:

64 mr. — Item 126 mr. — 123 mr.

---

1) *Fehlt in der Reinschrift.*

2) *Reinschrift:* corkappen-scheiben, daran s. Martins bild.

3) *Fehlt in der Reinschrift, ebenso fehlen die folgenden Posten wie überhaupt der ganze nächste Abschnitt; erst der Albertus, die Perlenkiste und der Perlenengel werden wieder aufgeführt.*

4) *Die Summe der eben aufgeführten Posten ergiebt nur (die Mark zu 16 Lot gerechnet) 304 mr. 3$^1/_2$ lot.*

Nota ain guldin schuch, etlich edel gesteyn, die nit angeschlagen sonder gewigen.

Item im bergkwergkh guldin ertz etc.

Item 1 perlin engel 400 fl.

Die drej tafeln, das schach, gammehu und perlin geschetzt uff 100 mr. ubergult silber.

S. Albertus 3000 fl. [1])

Perlin kasten 500 fl.

Nach dem Concept zu der am Anfange der Beilage wiedergegebenen Einleitung finden wir einen allgemeinen Anschlag über die Kunstschätze [2]*):*

Gulden cleynot, der Albertus, perlin kasten, engel und was von gold und edel gesteyn und perlin ist, thut 8200 fl.

Vergult silber: 752 mr. $3^1/_2$ lot.

Weiss und vergult silber: 403 mr. 11 lot.

Weiss silber 313 mr.

Item 8 mr. golds $^1/_2$ lot.

Schliesslich ist noch der Geldeswert berechnet:

Vergult silber in pecunia: 6770 fl.,
et ad 9 fl. marcam;

Weiss und vergult, die mr. 8 fl.: 3229 fl.;

Weiss silber, ad 7 fl. mr.: 2191 fl.;

Golt, die mr. 72 fl.: 576 fl.

Summa: 20966 [3]).

---

1) *Lautet in der Reinschrift:* Item der Albertus, geschetzt uff 3000 fl.

2) *In der Reinschrift heisst es:* Sonst seien die andere stuckh nit in specie unnd underschiedlich, sonder an gold unnd silber zugleich gewigen worden. Unnd thun die guldene cleynoter, der Albertus *etc.*

3) *Incl. der 8200 fl. für die Kleinodien von Gold, Perlen und Edelsteinen. — Auf einem anderen beiliegenden Zettel, auf dem dasselbe wiederholt ist, heisst es zum Schluss:* Summa sumarum 20966 fl. ungeverlich, wie es per d. cantorem et secretarium uberschlagen.

Beilage 40 a, b, c.

Verzeichnis dessen, was dem Cardinal aus der Stifts- und Schlosskirche, sowie aus dem Heiligtumsgewölbe der Moritzburg nach der Mainzer Diöcese nachgesandt werden soll. 1540.

a.

Mgdb. A., Erzst. Mgd. II 791, fol. 52.

Vortzeichnus, was mann unnsserm gnedigsten herrn dem cardinal und churfurstenn zw Magdenburg unnd Mentz etc. nachmals aus der kirchenn uffm schloss, auch im Stiefft, nachschickenn soll.

Aus der Schlosskirchen.

Die kleynn orgell. Und sollen die andere instrumentten, sso Wolff organist nach hat unnd unsers gnedigsten herren seynn, auch die, sso im kleynen choer im Stiefft stehen, unnd das, sso im haus in der capellenn gestanden, unnd das sso zu Calbe gewessen, semptlich mit unnd beyenander in das Newe hauss in der undern gemach eins gesatzt unnd da biss uff unnssers gnedigstenn herrenn weiter bescheid pleibenn.

Aus der Stiefftkirchenn.

Das messing gegossen gehewss umb meyn grabe mit sambt denn vier leuchttern, sso unden als zwey zu denn hewpten unnd zwey zu den fussen stehen, und soll das erhobene grab vonn steynen gantz und gar auss dem choer gethann werden.

Item das gegossenn mein wapen mit der schriefft und 1 [?] ringen ame altare crucis sall auch darvon gebrochenn unnd sunst der steynn liegenn pleyben.

Item die zwei gegossenn messing bilde im sanctuario, eins beate virginis, das ander eins ertzbischoffs, sollenn auch ausgebrochenn werden, ins hauss gesatztt unnd die locher widder zugemawrett werdenn.

Item die zwei grosse tafelnn uff beyde altaria in den abseyttenn, als sanctj Mauritij und der ander Marie Magdalene, soll man auch in meyn haus setzenn.

Und soll uff sanct Moritz altar die tafell vonn der wandt mit dem palmtag widder gesatzt unnd uff sanct Magdalenen alttar die tafel mit der figur des heyligenn geists.

Item alle zynnene leuchtter ynnen und uff dem choer.

Item den christallenn leuchtter uff dem lethner ante crucem. Solchs soll man alles in mein haus thun unnd uff erforderung hinaus geschickt werdenn.

Item das gross kopfernn sanct Moritz bylde mit sampt seinen fhanen [?] unnd was bey ime darynnen stehett und darzu gehorett.

Item die vier gemaltte thurenn sollen auch zum andern gemeltte inn meyn hauss gethan werdenn.

Unnd ssoll das gantz gehewss, darinne ehr *[wer?]* gestanden, mit sambt dem grossen gehawen steynen und holtzern gegitter hinweck gebrochen werden.

Item die gantze Liberaria im Stifft sollenn die bucher zu dem andern in mein haus gethann werdenn; doch das sie zuvorn gereynigett.

b.

Mgd. A., Erzst. M. II 791, Bl. 56 ff.

Was er Stepffen von sich reychen und geben sall.

Der gross silbern vorguldt sargk uf meinem grab.

Alle reliquien und heiligtumb auss beyden sergken uf dem hohem altar, in secken, und sellen in dy 2 vorgult sergk gethan werden, so zuvor *[vor]* dem hochen altar gestanden.

Dessgleychen alle reliquien, so in allen kasten umb den hochen altar stehen im sanctuario und uf den stullen, da dy pryester stehen, alle in secken.

Dy gross silbern taffeln cum mensale domini [1]).

Alle gulden gewircket tucher, so er Stepffen und custer in iren gewaldt haben,

1) *Wohl gleich der silbernen getriebenen Tafel, in der sich u. a. eine grosse Partikel des Tischtuchs, darauf der Herr das h. Sakrament am Gründonnerstage consecrirt hat, befand: Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum II 131.*

dessgleichen Feder Baltzar und Moritz, so zu der kirchen gehorn.

Dy 4 sammet fhanen mit iren silbern und vorguldten creutzen und steben, als nemlich 2 swartzer sammet und 2 rotter sammet, so in festen uf dem hochen altar und letner pflegen zu stehen [1]).

Item dy beste perlen-altar-leysten mit s. Magdalenen bilden und s. Moritz, und das best altar tuch mit goldt gestyckt, so zu Aussburgk gemacht.

Des probst beste infel.

Den gantz guldtkelch, so probst und dechent zu den festen gebrauchen, mit sampt dem besten perlengestyckten corporal ledelen [2]) und 2 den besten silbern vorguldt altar-kenlen. *(Dazu am Rand:)* Nota: der kelch sal sampt den altarkenlein uff dem schlos sein.

Den silbern vergulten kelch mit der paten mit den marggreffyschen und brandenburgyschen wapen, so man zu den grossen begegnuss und seelenmessen gebraucht.

Den silbern verguldten kelck mit der paten, so man zu den begegnussen uf dy tumba mitten in dy kerche setzet.

Dy 2 gulden und ein swartz sammet tuch uber mein grab im chor.

Das gantz glat gulden getzogen tuch uber dy bar oder tumba imitten in der kirchen und das weyss tuch darzu *(am Rande:* das weis tuch ist zuvorn hynnaus*)*.

Das beste bundt gulden geczogen ornat mit aller seiner zugehor und antependium.

Das bundt sammet gulden ornat Albertj mit aller seiner zugehor und antependium.

Das bundt atlas ornat mit guldblumen Albertj, 2 chorcappen und aller seiner zugehor und antependium.

Das bundt sammet ornat Albertj mit bayden chorcappen und aller seiner zugehor und antependium Albertj.

---

1) *Cf. Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum II 148.*

2) *Corporallädlein wohl = Corporalkästlein (zur Aufbewahrung des Corporaltuches neben der Corporaltasche gebraucht, cf. Bock, Gesch. der liturg. Gewänder II 268), Mitteilungen II 147.*

Das bundt atlas ornat Albertj mit allen atlas chorcappen und seiner zugehor und antependium.

Das bundt atlas ornat Ernestj.

2 alben, 2 chorcappen, 2 levitenrocke, bundt von sammet, der knaben.

2 alben, 2 chorcappen, 2 levitenrocke, braun sammet, der knaben.

Das braun gulden sammet ornat Albertj mit aller seiner zugehorung und antependium.

2 alben, 2 chorcappen, 2 levitenrock, braun atlas, der knaben.

Dy entczel gulden geczogen weyss casel mit redern und darinnen federn.

Drej entczellen, als 1 rot geczohen gulden schillert, 1 grün geczohen gulden schillert und dy braun geczohen gulden schyllert chorcappen, so ich gebraucht.

Das perlen gestyckt fenlen, so der salvator im ostern pflegt in der handt zu haben, ist im sloss gewelb.

Dy besten grosten 2 plenarien Ernestj cum epistulis et ewangelijs.

Das grun gulden gantz sammet ornat Albertj mit aller seiner zugehorung und antependium.

Das rot dammassken gantz ornat mit guldblumen, mit aller seiner zugehorung und antependium.

Das braun damassken gantz ornat mit gulden blumen, mit aller seiner zugehorung und antependium.

Das grun gantz sammet ornat, so zu dem Newen Werck gewest.

Ein gut grun entzel casel mit ir zugehor.

Den grossen turckyschen tepich, so in den hochen festen pflycht vor dem hohen altar zu lygen.

12 grosse messingk leuchter, so am karfreitag umb das grab sehen [1]), d y a n d e r n s o l l e n d r y n n e n b l e y b e n.

Das gestickte von untzengoldt antependium mit den pratronen [!].

S. Georgen silbern bilde in der sloss capellen.

Dy 2 gestyck in der rossen von dem guldgeczogen hymmel.

Dy taffel uf dem altar in meiner stube.

Dessgleichen das crucifix und mein rondt contrafact uber der schreybtische *(Randbemerkung:* Ist nicht vorhanden*).*

---

1) *Cf. Mitteilungen II 149.*

Item es sal der altar mit seinem tryt gantz und gar uf der stuben gethan werden.

Item alle tapfeln im Styfft uf dem gang, auch in der kirchen uf der seytten nach der coralle *[am Rande:* hat itz Rhu*)* und an den pfeylln.

Item alle tapffeln new und aldt, so zu der newen capellen verordnet, mit sampt den kelchen.

Item den grossen seyger und das kleine crucifix.

Item die perlen tapfel uf den hohen altar mit 1 gestigkt u. l. f. *[unser lieben frauen]* in der sonne bildt, und dy gemaltten tapfeln und gestyckte mit den glesern.

Alle silbern vorguldt kelche bis uf funf ader 6. *(Am Rande:* hat itz Rhw.*)*

Nota dy liberaria im Styfft.

Alle silbern rauchfesser mit iren silbern rauchkestlen und gefest. *(Am Rande:* hat itz Rhu, allein eins an das best.*)*

Der Johannes mhan in Styfft mit aller seiner zugehor.

2 swartzen atlas chorkappen mit gulden blumen Ernestj.

Das swartz sammet ornat mit 2 levitenrocke und alben Ernestj mit guld stuckt verbremet und stricken gegeteyl, so man gebrauchet Letare.

Das gantz beste swartze sammet ornat goldt uf goldt Ernestj so man in seinen exequien gebrauchet.

Das ganz rot sammet ornat Ernestj mit guld strychen, dy infel, dy levitenrocke mit guldsammet umbleget, so man gebrauchet circumcisionis dominj.

Das rot sammet guld gantz ornat mit dem antependium, so im styfft, sal man uf das sloss geben, und das uf dem sloss sal man mit dem antependium mir zuschicken.

[Von hier an beginnt eine andere Schrift.]

Schanczen disch, so im neugen haus in m. g. h. stuben stedt, mit den filstugken *[Füllstücken]*.

Item den geschniczten disch, so in der gewelten *[= gewölbten]* kammer sthedt.

Item dy engel mit meinem wapen uber meinem grab.

[Diese Zeile ist von der ersten Hand, der Hand Albrechts, hinzugefügt.]

c.

Erzst. Mgdb. II 791, fol. 59.

Auss dem heiligtumbsgewelbe uf s. Moritzburgk.

(Die Überschrift ist von der ersten Hand, der Text von demselben Schreiber wie die wenigen Sätze gegen Ende des Blattes 58, gegen Ende unserer Nr. b.)

	Frühere Erwähnung [1]	*Mitteilungen aus d. german. National-mus. II, Seite:*
Dy 2 evangelisten sant Lukas und Markus in der gestaldt eines lewen und ochsen . .	*Neue Mitt. XV S. 24. 32.*	*139.*
Ein schnecken-haus von perlen-mutter uff eim hochen silbern vorgulten fus, darin reliqwij von sant Elisabet und Kunnig-steynnischen wappen	*L. O. IX 12.*	*144.*
Ein schneckenhaus von perlen-mutter mit 1 weible, hat 1 spigel in der handt	*L. O. VIII 33.*	*139.*
Ein sthend silbern sant Angenesen bildt mit unsers gnedigsten herren wappen	*Beil. 25, Nr. 13.*	*138.*
Ein sthende junffern bildt mit eim buch, ein positiff und unsers g. h. wappen.		
Ein sthend silbern bildt sant Lucie mit unsers gnedigsten h. wappen	*N. Mitt. XV 34.*	*138.*
Ein gros silbern brustbildt, etwas vorguldt, sant Siriacj oder Wic-toris, sthet uff silbern kugeln, unden ein kuppern bodem . .	*wohl L. O. VI 27.*	

1) *Ich habe hier nur den Téreyschen Text des Liber ost. heranziehen können; ein Vergleich mit dem Text des Originalcodex, der auch über die in den Behältern enthaltenen Reliquien Auskunft giebt, sowie mit seinen Abbildungen würde vielleicht noch einige weitere Identificierungen ermöglichen.*

	Frühere Erwähnung	*Mitteilungen Seite:*
Ein silbern sant Sebastians brustbildt	*L. O. VI 42.*	*134.*
Ein silbern brustbildt eines bischofs mit schein	*L. O. VII 19.*	*(Chrysostomus) 134.*
Ein alt silbern gar vorguldt brustbildt eines keisers mit 1 gulden halsbandt und schein, davon dy kron verloren		*133 unten.*
Ein silbern junffern brustbildt mit 1 kron, schein und 4 gros und 4 klein engel und unden des erczstifft Maideborg wappen und sonst 1 wappen mit 1 esels kopf . .		*134.*
Ein silbern schusel, darin sant Johannes heubt.		
Zwey silbern vorguldt erm mit weisen henden, wnden kuppern bodem	*?*	*(140.)*
Ein holczern vorguldt kast mit silbern tellern.		
Ein schon kestlein von Wenedischem glas allerley farbe, welches der kudiutor m. g. h. hat geben, stedt uff 1 holczern forgulten fus . . .		*(132 ?)*
Ein aldt kestle mit elfenbein bildern, daruff geschriben: scapula sante Felicitatis . . .	*L. O. IX 18.*	*132.*
Ein silbern vorguldt teflein, 1 pacifical, in der mit dy barmhercykeidt, oben von dem duch, da Cristus in der kriben ist gelegen	*?*	*151.*
Ein silbern vorguldt pacyfical, daran Jesus, Mary, Anna und Johannes baptist, am fus des		

	Frühere Erwähnung	Mitteilungen Seite:
Stift und Brandisburgisch wappen	?	—
Ein silbern monstrantz mit ein elfenbein buckesen oder korppus, daruff de brachio mit 2 vorgulten engeln, oben ein krigsman mit 1 fahen . . .	*L. O. IV 7.*	*142.*
Ein eckicht silbern vorguldt monstrancz mit 1 hochen dach, umbs korpus 8 bilder, unden in korpus der nam Jesus gesmelczt	*L. O. II 28 ?*	*142.*
Ein silbern vorguldt monstrancz uff eim kuppern fus, durchbrochen, mit dreien vogeln und sant Angenesen fingher, in der mit oben ein krucyfyx . . .	*Beil. 25, Nr. 22.*	*142.*
Ein silbern vorguldt monstrancz, dar ein vom kleidt und schleiger u. l. frauen, zu oberst ein krucyfix	?	*142.*
Ein silbern vorguldt monstrancz, darin vom dischduch und † kristy, hinden das abentesen .	?	*143.*
Ein silbern vorguldt teflein, im korpus de feno, super quo iacuit Jesus in presepio, de ramis palmarum, beseicz Mauricius und Madelen, im tabernackel Maria, Johannes und 1 barmherczigkeidt, dar oben ein bischof, zu oberst 1 krucyfix	*L. O. II 46 ?*	*(= Monstranz, 142, Z. 4 ?)*
Ein rip in vorgult silber gefast, mit frau Kattrin herczogin von Meckelenborgk wappen		*136.*
Ein silbern vorguldt runde buckes,		

	Frühere Erwähnung	*Mitteilungen Seite:*
sthedt uff 3 menlein, uff der deck 1 einhorn	*L. O. VI. 56*	*145.*
4 silbern vorguldt kelich mit irn patten.		
2 silbern vorguldt meskenle.		
Ein silbern vorguldt vordackt kopflein mit 2 handthaben, darin reliquy von sant Valentino	*?*	—
2 silbern vorguldt vordackt kopfle, am korpus von kristallen, darin reliqwy sant Mathey, Andrey und sonst andre mer	*?*	*135 u. 146.*
Ein kristallen gleslein uff 1 silbern vorgulten fus, mit durchsichtigen silber uberczogen, darin relyquy de santus [!] Mauricij	*?*	*?*
Ein kristallen glas uff eim hohen silbern fus, darin 1 gros stugk vom heubt sant Felicitatis .	*?*	*144.*
Ein kristallen glas, bedackt mit 1 silbern deckel oder fus uff 4 leben *[Löwen]* sthend, darin reliqwy sant Hippolito . . .		*145, Z. 9?*
Ein schon gleslein mit 1 silbern fus und deckel vorguldt, zu oberst ein kindlein mit 1 feurpfan und unsers gnedigsten hern wappen, darin relyquy sant Medardy		—
Ein klein kristallen glesle uff 1 hochen silbern fus vorguldt, ist vordackt, darin der zcahn sant Sebastiany		—
Ein sechseckicht kleinot wy 1 leuchten, von 6 kristallen blettern, sthedt uff 3 spiczigen kristallen knopffen in vorguldt		

	Frühere Erwähnung	*Mitteilungen Seite:*
silber gefast, darin hencket ein klein amppel, darin reliquy de sepulchro beate virginis . .	*L. O. III 14.*	*145.*
2 alabaster buchsen, ist 1 ein wenig groser als dy ander .	*(Monstranzen Leo's ? L. O. II 32. 33.*	*146.)*
Ein gros buchse, fast 1 kopf gleich formirt, bedeckt, mit perlenmutter belegt		*144, Z. 1 ?*
Ein rundt buchse, in schwarczen geschmelcz silber eingefast, mit perlenmutter belegt		*144, Z. 13 ?*
Ein klein silbern giskenlein . .		*?*
Ein silbern vorguldt ostigen- *[= Hostien-]* buchsen . . .		*?*
Ein silbern vorguldt kreucz, sthedt uff 4 tabernackeln, mit 1 krucyfix, Mary, Johannes, mit etlichen sthein und gesmelczt . . .		*137.*
Ein klein lenglich hoch kreuczle, silbern und vorguldt, im undern tabernackel unser l. f*[rauen]*, mit 4 rosen an den enden, zu oberst 1 peldikan, in der mit de lingno krucy [!]	*?*	*(137.)*
Ein gancz silbern sant Elisabethen bildt, zcum deil vorguldt und mit schein	*L. O. IX 10.*	*138.*
Ein silbern vorguldt s. Klemen pape brustbildt	*„ VI 41.*	*134.*
Ein silber vorguldt s. Valentiny brustbildt	*„ VI 43.*	*134.*
Ein gros silbern vorguldt sant Margreten brustbildt mit einer kron, darin sthein und engel, unden 1 kuppern bodan, in der mit 1 bril *[Beryll]*, am fus		

	Frühere Erwähnung	*Mitteilungen Seite:*
silbern und vorguldt propheten bilder	*L. O. VIII 23.*	—
Ein silbern vorguldt sant Agathen brustbildt mit einer kron . .	*„ VIII 27.*	*134.*
Ein silbern vorguldt heupt mit schein s. Sillany	*Beil. 25, Nr. 48.*	*135.*
Ein silber vorguldt heupt, das da Konradus prepositus Imolensis hat machen lasen		*?*
Ein silbern vorguldt schelle.		
Dy keiserlich kron, appel und zcepter zu der keiserlich begengnus	*N. Mitt. XV, 15.*	—
Dy silber stang mit dem kreucz zu sant Moricz fahen mit sampt der fan	*L. O. VI 4.*	*147 unten.*
Ein fireckicht kestle mit 1 schlos, von perlenmutter bekleidt . .	*Beil. 25, Nr. 63 ?*	*132, Z. 23 ?*
4 klein silbern zcum deil vorguldt kestle, wy bysam knopfarbeidt.		
Ein klein silbern kestle mit vorgultten benden gancz gladt.		
Ein klein kestle von cipresen holcz mit silbern benden belegt	*L. O. IV 12.*	
Ein silbern vorguldt sargk, oben uff s. Elisabet under eim tabernackel, unden salutatio Marie.		
Ein silbern vorguldt pacyfical uff 1 gewunden fus, zu oberst ein krucyfix, in der mit de vestimento s. Marie, oben und unden kristallen rundt gleser, darin heilichtum		*(150, Z. 8 ?)*
Ein silbern vorguldt lemle, in der mit ein rundt glas, darin heilich-		

	Frühere Erwähnung	*Mitteilungen Seite:*
dom de sancto Johanne baptista	*L. O. IV 11.*	
Ein rundt silbern vorguldt pacifical, in der mit nativitas Christy, beseicz 2 engel, mit sthein, hinden sant Jorg . .		*(143 ?)*
Ein kristallen buchslein, mit vorgulten silber belegt, oben ein kristallen kreucz	*?*	*?*
Ein silbern vorgultter fingher uff 1 durchbrochen geblumten fus	*L. O. VI 63.*	—
6 straus-eiger, 3 in vorgultem und 3 in unvorgultten silber gefast		—
Ein silbern kreucz uf vorgulten kuppern fus, und ist das krucyfix sampt den 4 ewangelisten vorguldt, mit etlichen stein und kristal	*?*	*?*
Ein silbern †, etwas kleiner als das vorige, daran das krucyfix und dy 4 ewangelisten vorguldt, darin auch reliquy de sant Orvie	*?*	*?*
Ein altter silbern vorgultter koriper [?] uff ein kuppern vorgultten fus.		
Ein gancz silbern etlicher mas vorguldt resurectio, cum armis Ernesti	*L. O. II 39.*	*139.*
Ein silbern vorguldt s. Jochims brustbildt	*H. H. IV 1.*	—
Ein silbern arm mit 1 schwerdt in der handt und des Stiftes zu Hall wappen	*L. O. VI 36.*	*140, Z. 21.*
Ein alt silbern vorguldt arm mit 1 weisen faust und sthein, daran		

	Frühere Erwähnung	Mitteilungen Seite:
s. Alexander, Felix, Januarius, Philippy und ander mer . .	?	(140, Z. 33 ?)
Ein silbern arm mit reliqwy s. Sebastiany, in der handt 1 kristal mit sthein, an etlich ort vorguldt	?	140, Z. 37.
Ein vorgultter arm mit 1 weisen handt, unden salvator, in der mit Sergius und Bachus beseicz	?	140, Z. 28.
Ein arm Silvestry, silber und vorguldt, in der handt 1 beil, brachim s. Steffane martiris hulczern	Beil. 25, Nr. 40.	140, Z. 25.

Beilage 40 d.

Überweisung von kostbaren Gegenständen der Stiftskirche zu Halle an die Dome zu Magdeburg und Halberstadt[1].

[1541.]

Mgdb. A., Erzst. M. II 791, fol. 53.

Was man beyden thumkirchen Magdeburg und Halberstadt vonn ornaten und anderm zustellen soll.

Erstlich Magdenburgk.

Einen Subdiaconatsrock von carmoisinrotem Atlas.

Einen goldroten Diakonatsrock.

Item das gantz rot guldenn getzogen ornath, goltt uff goltt mit perlenn-leisten und einem gestickten perlenn-schiltt uff die choer kappe auch Leviten-rock unnd eynem perlen-creutz uff die casell, mit sampt dreyen alben unnd aller zubehorung unnd dem antipendia.

Item das gantz grohn atlas-ornath mit getzogenn gulden plwmen, auch mit perlenn-leysten und schiltt, dreyen alben unnd aller zugehorung, auch dem antipendia.

---

1) *Cf. Beilage 33, S. 148*.*

Item das gantz weis guldenn getzogenn ornath mit sylbern erhobenn plwmen, gesticktenn perlen-leistenn, schiltt unnd krewtz, dreyen albenn unnd aller andern zubehorung unnd antipendia.

Item ein schoen sylbern creutz, darynnen sollen sie fassen lassen das gross stuck kreutz, sso sie im thom habenn zw Magdenburgk.

Item zwey beynnene fhanen-stebe mit sylbern kreutzen, darynnen perlemutter gefast, sollen sie alle sontag zw der procession geprauchen.

Halberstadt.

Eyn weyss gulden sammet ornath als chorkappen, kasell, zwey leviten-rock, drey alben mit aller zubehorung und dem antipendia.

Item ein gantz grohn damaschken ornath mit gulden plwmen als ein choerkappe, ein cassel, zwen levitenrock, drey albenn und aller zugehorung.

Item ein gantz weiss damaschkenn ornath mit gulden plwmen, als ein choer-kappe, ein casell, zwen levitenrock, drey alben mit aller zugehorung unnd antipendia.

Was aber hiruber von den andern ornaten des orths meher vorhandenn, sal in beide obgenannte thumkirchen freuntlich unnd guhtlich uff sanct Moritzburg inn der grossen hoffstuben von yhnen geteylltt werdenn, in presentia locum tenentium, der capittell gesandtten unnd der rhete.

Item die zwen guldenne sammet himell, sso man uber das heylig sacramentt getragen hatt, als eyn prawner gulden sammet Ernestj, der ander ein bundt gulden sammet Albertj: darunter soll das thumcapittel zw Magdeburg die wahl habenn, der ander soll gegen Halberstadt gegebenn werden.

Item das schwartz guldenn sammet tuch mit ertzbischoff Ernsten seligenn arbeytt [1]) und beider stiefft wapenn sol gegen Magdenburg uff seiner lieb grabe gegebenn werdenn.

Item die zwey grossen tebich vor dem hochenn altarr in sanctuario gehorende, als ein groner, der

1) *Beilage 33, S. 148*:* mitt archiepiscopi Ernesti erb- und beider stiffte wapenn.

ander mit bylden gewirckt, sollen yder thumkirchen einer gegebenn, doch ssoll das thumcapittel zw Magdenburgk die wahl darunter habenn.

Item sall unser thumkirch zw Magdenburgk die sieben gross gegossenn messinge leuchter, sso im sanctuario stehenn, auch haben unnd in iren prepulsationibus maioribus unnd sunsten haben zu geprauchen.

Item die vier gantz grossen hohe gegossene messinge leuchter sollenn sie auch haben unnd geprauchen ad sepulturam Christj als zwei zu denn heupten unnd zwen zu denn fussen.

Item das gantz gross unnd kleynn gelewtte im grossen thorme ssoll das thumcapittell zw Magdenburg uff irenn unkostenn vom thorme uff das schlos unnd ferner von dannen nach Magdenburg zu der thombkirchen brengen.

Unnd soll der thorm von des Stieffts geltt gebrochen unnd gerewmbtt werden propter castrum unnd das holtz unnd anders, was man wider zu nutz kan brengen, zw gelde gemachtt werden, unnd anstadt des Stieffts gelde wider gelegt werden. Unnd soll gleichwoll ein kirchoff vor das hoffgesynde sein unnd pleibenn unnd den predigermonichen eingethan werden.

Item die gross orgell im Stiefft zu Halle sall ein thumcapittell zw Magdenburg auch haben; sollen sie uff yrenn unkosten abbrechen und kegenn Magdenburgk fhurenn, widder setzen und stymmen lassenn.

[fol. 55 b.]

Item den grossen himel uber dem hohen altar ym Stiefft ssoll der rhatt zw Halle habenn und den in die pfarre uber denn altar brauchenn.

Albertus card. Mog. etc.
manu propria subscripsit.

Zu Beilage 40.

An andrer Stelle des Magdeburger Archivs findet sich ein weiteres Verzeichnis von Kleinodien, die sich möglicherweise beim Schlafhause des Neuen Stifts — über welches der die Moritzburg mit der Stiftskirche verbindende Gang führte (Beilage 33 und 35) — befunden haben, die aber ebenso gut auch

dem Magdeburger Domkapitel gehören und etwa aus dem Nachlasse Erzbischof Ernsts stammen oder nach Albrechts Tode registriert sein könnten.

s. a.

Mgdb. A., Erzst. III, Nachtr. I, fol. 1.

Verzeichniss, was auf der clausur beym schlafhause verhanden gewesenn an cleynoden und silberwerck.

Caput sancti Mauritij mit eyner krone und eynem silberenn fusse mit edel gesteynen gezieret.
Eynn elfenbeynen kestleynn mit eynem teurbaren smarackt.
Eyn silbernn kestleynn vergüldet.
Eyne silberen vergülte monstrantz, oben zerbrochenn.
Eyne grifsklage [= *Greifenklaue*] vergüldet.
Eyn karellen leuchter mit silber beschlagenn und 3 silbern pfeyle.
Eyne tafel, drauf eynn Marien-bilde, beschlagenn mit silber und vergüldet.
4 vergulte becher mit deckenn.
Eynen silbern becher ahne decke.
Eyne silbern flasche vergüldet.
Eyn silbern rauchfass.
Eyner silbernn monstrentzleynn verguldet, darin eyn elfenbeynen crucifix.
Eyne krone mit eynem karellenn zweyge.
Eyne silberne giessschale.
Eynen altformischen silbern krantz.
Eynen kostlichen guldenen kilch mit edel steynen mit eyner patenen.
Eynen silbern fuss verguldet mit edelsteynen.
Das uberste vom bischofsstabe, verguldet.
Eyn christallenn crucifix sampt eynem Marien und Joannis bilde.
Eyne guldene scheyde mit perlenn und edelen steynenn.

Beilage 41.

Verzeichnis der weltlichen Silbergeräte, Teppiche etc. aus dem Nachlasse Cardinal Albrechts.

1545.

Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 20, fol. 52.

Vorczeichnus des silbergeschirs, so meyn gnedigster herr der cardinal und ertzbischoff zw Meintz, Magdeburgk unnd Halberstadt etc. loblicher gedechtnus vorlassen hat von allenn dreyen stiefften.

Am Rande (mit etwas schwärzerer Tinte, aber von derselben Hand):

Nota: wu bey einer zal ein kreutz stehet, dasjenig ist dem stiefft Magdeburgk zustendigk.

\+ 2 silbern vorgulte vordeckte alte bierbecher, welche mein gnedigster her stetz gebraucht, unnd haben auff den deckeln runde kneiffgen, gehoren zw der Magdeburgischen credentz.

\+ 2 silbern vorgulte vordackte gehemmerte byerbecher, welche mein gnedigster her stetz gebraucht, haben auff den deckeln glathe blatten, gehoren zw der Magdeburgischen credentz.

\+ 4 silbern vorgulte vordackte gleslein, auff den deckeln kindlein mit schlenglen, gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

3 par silbern vorgulte dopleten [1]), darunder ein pahr gehoren in die Meintzisch credentz und die andere zwey
\+ pahr gehoren in die Magdeburgisch credentz.

4 alte vorgulte halbe schewren, gehoren zu der Meinzischen credentz.

\+ 3 kleyne silbere vorgulte sewbecher, unden am bodem das Magdeburgisch wapen mit einem sthempfel auffgeschlagenn.

20 silberne weisse hoffbecher, umbs mawl vorgultte reiff, gehoren zu der Meintzische credentz.

1 silbern zum teil vorgulte bierkanden, welche mein

1) *Doppelbecher.*

nota! gnedigster her stetz gebrauchtt; diese kanden wart im zum newen jhar geschanckt zu Aschaffenburgk ym dhirgarthen.

\+ 2 silbern grosse waschbecken mit bischoff Ernstes wapen, welche man stetz vor mein gnedigsten hern gebraucht, wen er haussen asse, gehorrn zu der Magdeburgischen credentz.

1 waschbecken sampt einer kanden mit des vonn Hennebergs wapen, gehoren zu der Meinzische credentz.

1 silbern vorgult vordackt saltzfesslein, auff der deckel ein nota! weiss nackets weyblin, wurden zu Speyer kaufft.

\+ 3 weysse alte halbe salzfesslein, haben auch zu der Magdeburgischen credentz gehortt.

\+ 1 silbern weichkessel sampt einem silbern sprengel, hat Jost goltschmit zu Hall gemacht, gehort auch zu der Magdeburgischen credentz; den hat man stetz in der silber-khammer gehaltenn.

\+ 1 silberner weichkessel sambt einem silbernen sprengel, hat meister Heinrich der goltschmidt zu Aschaffenburgk im schloss umbgemacht, welchen mein gnedigster her stetz in der schlaffkammer gehapt hat, welcher zuvor durch Jobsten goltschmidt zu Halle vor sechszehen jhoren gemacht wordenn.

\+ 1 silbern vorgults kleins kopflein zum weichsaltz, ist zu Halle gemacht worden, gehoret zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 1 silbern scherbeckenn, ist innen vorguldett,

\+ 1 silbern scherkanden, auff der decken meins gnedigsten hern wapen. Diese beyde stuck seint meinem gnedigsten hern ghen Hall geschickt worden unnd gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 1 silberne flasche, welche man stetz vor mein gnedigsten hern zum Einbeckischen bier gebraucht hat, gehoren auch zu der Magdeburgischen credentz.

10 essylber
6 decksilber } auff einen fursten-tisch; diesse sint Meintzisch.

12 essilber
6 decksilber } auff einen fursten tisch.

\+ Diese ess- und decksilber gehoren zu der Magdeburgischen credentz. Unnd seint auss den grossen diesse essilber gemacht wordenn, so bischoff Ernsten gewesen seint, darzu seint etzliche Halberstetische essilber auch zukommen.

nota! 9 kleine comment silberlen, darunter seint etzlich
\+ Meintzisch unnd etlich Magdeburgisch und Halberstetisch nach ausweisung der wapen, so darauff stehenn.

\+ 12 sylbern vorgulte leffel mit bischoff Ernsten wapen, wiewol wenig wapen darauff sein, gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 1 scheyden mit credentz messern, seint mit sylber beschlagen zu Halle, gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 1 gantz gulden leffell, hinden am schildt meins gnedigsten hern wapen, welchen Jobst goltschmit zu Hall gemacht hatt, gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

Anno 1545 jhar den 13 aprilis ist solch silbergeschirr von Hansen Speten aus dem gewelbe zu Aschaffenburgk in die silberkhammer uberanthwort worden, als meyn gnedigster herre nach Meintz ist gezogenn.

6 silberne vorgulte newe bierbecher, seint zw Steinheim von Baltasarn Nickeln erkaufft.

5 silbere vorgultte glatte newe bierbecher, seint auch zw Steinheim von Baltasarn Nickeln erkaufft.

6 silbere vorgultte newe backolchen [1]) ane deckel, seint auch zw Steinheim von Baltasarn Nickeln erkaufft.

\+ 1 silbern vorgult vordackt glesslein, auff dem deckell ein kindlein mit einer schlangen, gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

1 silbern vorgult vordackt saltzfesslein, auff der decke ein nacktes weybelein, hat meister Heinrich zw Aschaffenburg gemacht.

---

1) *Pokalchen.*

\+ 1 par flache silberne vorgulte saltzfesslein, ydes auff dreien knopfen, gehoren auch zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 8 silbere vorgultte leffel mit meins gnedigsten hern erbwapen, auff den vieren seint die wapen geschmeltzt unnd die ander vier ausgestochen; gehoren auch zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 8 silbere viereckichtte deller, seint umb die reinfen umbher vorguldet, gehoren auch zu der Magdeburgischen credentz.

4 silberne leuchter, yder mit einer roren, darunter seint
nota! zwene zu Meintz von den juden erkaufft, welche des bischoffs von Riga gewesen seint, aber ander zwene
\+ gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 2 grosse silbere leuchtter, ider mit vier roren, daruff stehen weiber mit halben nackichten brusten und halten meins gnedigsten hern wapen. Diesse leuchter hat mein gnedigster her stetz zu der Magdeburgischen credentz gerechent, wie es den in den registern inventirt ist, welche Hans Speth under sich gehabt hatt.

\+ 1 silbern vorgult bucklichte zuckerschalen, inwendig ein nackets weyblein, heldet in der rechten hant ein rosen, gehoret auch zu der Magdeburgiscuen credentz.

2 grosse silberne waschbecken, daryn das Meinzisch unnd Hennebergisch wapenn mit sanct Mertten, gehoret zu der Meinzischen credentz.

\+ 1 silbern waschbecken sampt einer silbern kanden, darauff unnd darin meins gnedigsten hern wapen; gehort auch zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 1 klein silbern waschbecken unnd ein kanden, im becken meins gnedigsten hern wapen, auff dem kentlein ist das tabernecklein abbrochen, und gehoren auch zu der Magdeburgisch credentz.

1 silbern vorgult churschwertt mit dem Hennebergischen wapen, gehoret in das stiefft Meintz.

1 silbern unnd vorgult kreutz mit weissen stheben, welches
nota! man meinem gnedigsten hern stetz vordrug, solchs kreutz ist aus einem silbern scherbecken gemacht worden an sthade des Magdeburgischen kreutzess.

1 scheyden mit sechs brotmessern, seint mit silber nota! beschlagenn zu Aschenburgck.

\+ 1 credentz scheiden, darin die messer mit helffebeinen hefften unnd mit silber beschlagen, darauff meins gnedigsten hern wapen; seint zu Halle zugericht unnd beschlagen worden; gehoren zu der Meideburgischen credentz.

Diss silber ist noch absterben meins gnedigsten hern seliger auss dem gemach in die silberkhammer uberantwort worden.

12 kleine weisse silberne becher, seint umbs mawl vorgulte reiffen unnd haben kleine deckel; seint durch Mertten Frantzen bestheldt worden ins gemach.

9 silbere weisse leffel mit langen stihlen, seint auss Conradt Ruckers des dechents zu Aschaffenburgk testament kommen.

\+ 4 silbere, zum teil vorgulte credentz-becherlein uber biergleser, gehoren zu der Magdeburgischen credentz.

\+ 2 kleyne silberne waschbeckenn, seint stetz in meines gnedigsten hern gemach gewesenn, mit bischoff Ernsten wapen. Auss dem einen becken fiel das wapen, da liess Symon Mahler das ander auch ausbrechen unnd liess Meister Heinrichen den Goltschmidt zu Aschaffenburgk andere darein machen, welche schlecht ausgestochen und ubergult seint; gehoren auch zu der Magdeburgischen credentz.

Disses alles wirt man ane zweifel in den rechten originalregistern befinden vorzeichenet uber die gantz credentz, so vorhanden gewesen ist, welches den juncker Spett under handen gehabt hatt, etc.

1545.

Vorzeichnus, was vor himel und bolsthter in der silber-khamer vorhanden gewesenn sint, wie hernach folgett.

\+ 1 gelben himel von dollem[1]) golde mit einem brawnen bodem, welchen mein gnedigster herr zu Halle

1) = *gedollt, in Falten.*

in die gewelbtte stuben beym stiefft liess machen. Darzu was ein tischtepicht von solcher farb, da hat man den himel mit erlengett zu Aschaffenburgk auff dem sahle, der etwas hoch ist. Darzu waren drey bolsthter; von diesen dreien bolschtern ist einer oben zum himel kommen, da die fransen an sein, unnd das nur zwen disser bolschter darzu seint. Unnd gehort solcher himel unnd beyde bolschter in das stiefft Magdeburgck.

\+ 1 schwartzer himel, ist geteilt damaschke und sameten, warden zu Halle gemacht, als mein gnedigster herr so viel fursten hett, und warden in die cantzley gemacht, da hertzog Heinrich von Braunschweigk darin lage, als sie die vorbuntnus miteinander beschlossen [1]).

\+ 1 schwartzen dischteppich auss damaschken unnd sammet.

\+ 5 schwartze sammete bolsthter; diese warden zu Halle gemacht auff die zeitten.

1 gantzen schwartzen damaschken himel sampt einem tischtepich.

3 schwartzer damaschken bolsthter darzw.

4 schwartzer sammete bolsthter.

6 schwartzer sammeter tischtepicht, boss und guth, darunther einer entzwey gedranth, die man auff die vorbencke hengett.

1545.

Vortzeichnus der turckischen tischtepicht, wie nach folgett.

\+ 1 grossen schonen turckischen tepicht, ist seher langk und breytt, welchen mein gnedigster herr zum hohenn fest zw Halle vorm hohen altar auff die erden braucht.

\+ 1 grossen turckischen tepicht, welchen man zu Halle in der muelstueben ym ercker auff dem credentztisch braucht.

\+ 1 grossen turckischen tepicht, ist seher langk, den braucht man zu Halle in der rossen auff dem schenck-tisch beim ofen.

2 zimlicher grosser turckische tischtepicht.

1) *21. November 1533, cf. Hoffmanns Gesch. Magdeburgs I 433.*

1 mittelmessigen turckischen tischtepicht, an orthern gelb und weyss fransen.

10 gemeine turckische tischtepicht, seint aber schmahl unnd doch guht.

+ 2 zimlicher schoner turckisch tischtepicht, welche man zu Halle stetz in der rosen auf die graven-tisch geprauclit, hat man nachmals zu Meintz in meins gnedigsten hern getefelte stuben geprauclit.

Disse obgemelte tepicht hat Hans Schantz meinem gnedigsten hern bestalth und kaufft vor etlich jharen in die gemach zu Halle.

fol. 58[b]:

17 gemeine turckische tische-depicht, boss unnd guht.

2 schwartze turckische tische-tepicht.

+ 1 schonen turckischen tisch-tepicht, braucht man zu Halle in der rossenn auff dem credentz-tisch im fenster, welchen man nachmals zu Meintz auff den sehlenn vor der getafelttenn stuben oben auff.

23 grune wolen tisch-tebicht von gemeinem wullen tuch, klein unnd gross, boss unnd guhtt.

4 schwartzer Lundischer tisch-tepicht, waren zu Meintz bestaltt, als marggraf Casimires seliger starb.

5 schwartzer wullen dischtebicht, waren auch auff disse zeitt bestalt.

Von leynen gereth in der silberkammer, wie nachfolgtt.

31 gemasirthe herren tischtucher.

48 herren tischtucher.

98 disch-faciletgen.

19 grobe tischtucher zum essilber.

20 grobe hantt-tucher zu essilber.

1 weiss leynen tuch umb die sewl zu Aschaffenburgk.

1 weissen leynen himel, braucht man in der badtstuben, sampt andern weissen tuchernn.

Beilage 42.

Im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg, Mainz. Geistl. Schrank, Lade 23 Nr. 2, befindet sich ein

Inventar
über die Verlassenschaft Cardinal Albrechts.
(1546—50.)

Es enthält 9 Produkte, die, mit einer einzigen Ausnahme, die Schätzung und den Verkauf des Nachlasses Cardinal Albrechts betreffen, sowie die aus dem Erlös der verkauften Gegenstände bezahlten Schulden desselben. Die erwähnte einzige Ausnahme bildet Prod. Nr. V, eine Rechnung, die überhaupt nicht in diesen Zusammenhang gehört (s. o. Beil. 21). Von den übrigen Verzeichnissen gehören I, II, III, VI augenscheinlich zusammen: sie haben dasselbe Papier und sind von derselben Hand geschrieben. Sie erweisen sich alle als Abschriften nach Vorlagen, die von dem Mainzischen Sekretär Johann Segen herrühren, dessen Handschrift uns in mehreren ähnlichen Aktenstücken entgegentritt, ja in einem Falle ist uns auch die Vorlage von seiner eignen Hand zu einem hier gegebenen Verzeichnis erhalten (Nr. I.). Nr. IX ist von demselben Schreiber geschrieben, hat aber anderes Papier, und der Sekretär Segen ist nicht erwähnt, auch zeigt das Nr. IX zu grunde liegende Verzeichnis, das unter Nr. VIII eingefügt ist, eine andere als Segens Hand. Nr. VII hat dasselbe Papier mit demselben Wasserzeichen wie die vorangeführten Schriftstücke, ist aber von anderer, allerdings ähnlicher Hand oder vielleicht von derselben Hand zu anderer (wohl späterer) Zeit, schräger und schneller geschrieben.

Was die Datierung anlangt, so sind die uns vorliegenden Abschriften nach Ausweis der Schrift zwar zumeist zu gleicher Zeit angefertigt worden, doch haben die ihnen zu grunde liegenden Originale, auf die es uns ja allein ankommen kann, eine verschiedene Entstehungszeit aufzuweisen. Nur ein einziges Produkt, Nr. VIII (und IX), trägt ein Datum: 29. April 1546.

Zu ungefähr derselben Zeit wie hier die Schätzung der Kleinodien und Edelsteine wird auch die Schätzung der Kleider und Ornate, Nr. IV, stattgefunden haben. Ferner enthält Nr. VI ein Register, „wes fur cleider . . . verkaufft wordenn anno 1546“: wir werden also die Aufstellung dieses Registers vermutlich in den Anfang des Jahres 1547 zu verlegen haben, und ähnlich wie mit dieser Kleider-Einnahme wird es sich auch mit der Cleynoter-Eynnam, Nr. I., verhalten. Ebenso gehören zusammen die Aufstellungen über die Cleynöter-Aussgab, Nr. II, und die Klaider-Aussgabe, Nr. VII. In letzterem Aktenstück werden Besorgungen erwähnt, die „in der fastenmess anno etc. 50“ gemacht worden sind, während unmittelbar vorher bestimmt wird, dass die Forderung der Witwe des Malers Simon von Aschaffenburg vorläufig nur zum teil getilgt werden soll, während ihr der Rest, 70 fl., auf „nechstkunfftige mess“ versprochen wird. Doch bald, vielleicht auf erneute Vorstellungen der Witwe hin, ändert man diesen Beschluss und zahlt der Witwe jene 70 fl. einetweilen aus der Cleynöter-Aussgab, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass diese Summe „von dem Geld der Kleider wiederum dahin erlegt werden“ soll (Prod. Nr. II = unser Nr. 7). Dieses letzte Verzeichnis, Nr. II, ist demnach etwas nach dem Verzeichnis VII entstanden, doch vermutlich vor der dort erwähnten „nechstkunfftigen mess“, unter welcher wahrscheinlich die nächste Messe nach der Fastenmesse 1550 zu verstehen ist. Wir bewegen uns also zwar nicht auf sicherem Boden, doch wird durch unsre Darlegungen wahrscheinlich gemacht, dass die Schriftstücke bald nach der Fastenmesse 1550 entstanden sind, Nr. II wenige Tage später als Nr. VII. Nr. III mag wohl auch ungefähr aus dieser Zeit stammen.

Wir führen daher die Aktenstücke in folgender (chronologischen) Reihenfolge auf:

1.: *Produkt Nr. VIII (und IX) des Archivs,*
2.: „ „ *IV,*
3.: „ „ *I,*
4.: „ „ *VI,*
5.: „ „ *III,*
6.: „ „ *VII,*
7.: „ „ *II.*

Produkt Nr. V des Archivs = Beilage 21.

1.

(Produkt VIII und IX des Archivs.)

Schatzung der cleinoter und edlen gestein in der sacristej im thumbstifft zu Meintz.

Uf mitwoch den 29. aprilis durch die edlen und erwirdigen meine gnedige herren den thumbdechent herr Adam Khuchenmeister, herren Seifrid Hundten von Wenckhen und herr Johann Fockhen von Walstat, bede thumbherren etc., furgenomen.

1546.

Dies Verzeichnis liegt in zwei Exemplaren vor, Produkt Nr. VIII und Nr. IX. Wir vermuteten (s. Vorbemerkung) schon aus äusseren Gründen, dass das Verzeichnis IX nur eine Abschrift von VIII sei, und dies wird denn auch durch Schreibfehler von IX, die zum teil ausdrücklich die Vorlage von VIII voraussetzen, erhärtet (cf. in Nr. C: palaste für palasn; in Nr. L hat der Schreiber das Abkürzungszeichen in „unnden" unberücksichtigt gelassen und schreibt daher: unnd herumb; Nr. M schreibt er glesen statt gleslen; bei Q: in 2 cost geschettz statt in 2 cast gesetzt u. s. w.). Wir legen daher das Verzeichnis VIII zu grunde. In diesem haben wir aber auch nicht die Hand des Sekretarius Segen, wie sie uns in dem Nr. I zu grunde liegenden Schriftstück (= unser Nr. 3, s. u.) und in einigen andern Akten über Inventaraufnahme (Kr.-A. Würzburg, Mainz. Domkap. Nr. 72 u. 73) entgegentritt.

Die Gegenstände sind numeriert mit den Buchstaben A bis T und dann mit No. 1 bis No. 11. Im Verzeichnis VIII finden sich am Rande Angaben mit niedrigeren Zahlen als der Schätzwert beträgt, die ohne Zweifel auf einen niedrigeren Verkaufspreis hinweisen. Es ist dann immer ein S beigefügt, das wohl etwa solvit, er hat bezahlt, oder solutum, so und so viel ist aus dem Verkauf des betreffenden Gegenstandes gelöst worden, bedeutet. Steht nur S am Rande, so ist offenbar der Verkaufspreis dem Schätzwert gleich. — Mehrmals findet sich eine durchstrichne V ($4^1/_2$) mit einem Zeichen o dahinter oder darunter: ich möchte dies als die Angabe der Zehner, wie das c für die Hunderter (z. B. bei A: 18c = 1800), betrachten. Daneben findet sich aber auch ein blosses o, das auch neben S mit

Ziffer vorkommt. Hier kann demnach der Ringel nur ein Zeichen sein, vielleicht zur Bezeichnung dessen, was etwa Saul dem Juden oder irgend einem anderen zur Frankfurter Messe mitgegeben worden ist, oder dergl. Übrigens ist c (cf. bei A 18 c und besonders bei C 2 1/2 c) kaum von o zu unterscheiden. — Im Verzeichnis IX finden wir bei den Nummern B, I, K, L, N, O, No. 2, 3, 4, 7, 8, 10 ein N., wohl = nota!, am Rande: zumeist also bei den in VIII unbezeichneten Objekten.

Item ain gantz gulden kleinot mit ainem ritter sanndt Geörgen von eitl diemanten, versetzt mit 2 robin wagkhen oder korn, der ain grösser dann der annder; item mit drej hupschen schmaräl wagkhen zimblich gross, sambt noch etlichen gar klainen robinlen und schmarelen, ist geacht von stuckhen zu stuckhen piss in 2200 gulden, aber doch ee höher dann nidrer zebringen; mit **A**.

Am Rande: Habet princeps Hispaniae, *und weiter:* S 18 c *(1800).*

Item ain annder gulden cleinot mit ainem ritter sanndt Geörgen, auch von eitl diemanten, versetzt mit 2 robin koren, 3 robin rosen, ainem schmaral, 3 diemant rosen, 5 grossen und 6 kleinen perlen, geschetzt uf 300 gulden; mit **B**.

Am Rande: 200, *darunter:* S.

Item ain gantz gulden clainot mit 2 hupschen palasn und 4 diemant rosen mit 5 perlen und geschmelt, uf 300 gulden geacht; mit **C**.

Am Rande: S 2 1/2 c *(250).*

Item ain gulden cleinet mit ainem achat, darein die Fronick *[= Veronica]* geschnitten, mit 4 spitzen spineln[1]) und 4 diemant rauten[2]) und 8 perlen, geschetzt uf 360 gulden; mit **D**.

Am Rande: 300, *darunter:* S, *ausserdem:* o[3]).

Item ain gulden clainet gleich ainem creutz

---

1) *Spinelrubin, von ziegelroter Farbe (Ggs.: der blassrote Rubin balais).*

2) *Unregelmässig geschliffene Rosendiamanten.*

3) *Auf jeder Seite ist unten der Seitenbetrag angegeben; hier:* Lateris 3160 gulden.

mit 4 jachzingkhten und 2 crisolitus und 5 grossen perlen, geschetzt uf 70 gulden; mit **E**.

Item ain gulden creutz mit sechs crisolitus und 4 jachzinckhten, auch 28 kleinen runden perlen, uf 80 gulden geschetzt, mit **F**.

Am Rande: durchstrichne V *($4^1/_2$), halbrechts unten davon:* o *(45? s. o.).*

Item ain gulden pacem mit ainer Fronicken, mit 2 robin tafeln, ainem palas, 3 stuckh diemant, 2 prasin, ainem schmaral und 12 gros und kleinen perlen, uf 164 gulden geschetzt; mit **G**.

Am Rande: $4^1/_2$ *wie bei F, daneben* o; *ob etwa ein c (100) davor vergessen worden oder vernichtet (es steht dicht am Rande) ist?*

Item ain gulden creutz mit ainem palas mit 4 saffier 24 perlen uf 80 gulden geacht; **H**.

Am Rande: o.

Item ain gulden clainot mit ainem gamahö, darein ain Maria pild mit dem cristkhindlen geschnitten, mit ainem palas, ainem jachzinckhten, 2 crisoliten und 5 grossen perlen, pro 70 gulden; mit **J**.[1])

Item ain gulden creutz uf ainem fuess mit 5 crisoliten und 4 hupschen ronnden perlen, uf 150 gulden geschetzt; mit **K**.

Item ain guldene cron mit ainer diemant lilgen mit ainer seer hupschen robin und ainem schmarel wackhen, 2 hupschen und dreien gemeinen saffiern; item 2 hupschen grossen spitzen diemanten und ainem jachzingkhten und palas, unnden herumb mit 4 gemeinen robintefelen; item 4 diemant defelen und 4 schmarel weckhen; item 12 hüpschen ronnden perlen und sonnst noch mer klainen perlen; ist geschetzt uf 1240 gulden; mit **L**.

Item ain cristalinen gleslen uf ainem gulden fuess mit 3 essten; item unnden umb her ain robinlen, ainen prasin und saffierlen mit 6 ronnden perlen; item daruf ain guldener deckl mit ainem erhabnen saffier wackhen; geschetzt uf 70 gulden; mit **M**.

---

1) *Seitenbetrag:* Lateris 464 gulden. — *Der Gegenstand vielleicht = L. O. III, 15.*

Item ain gulden monlen in ain monstrantzen, darein man die ostien steckht, mit 2 schmareln, 5 robin, 3 diemant und 12 perlen, geschetzt uf 150 gulden; mit **N.**[1])

Item ain guldener kassten, formirt wie ain puechlen, 7 gros und kleinen robinlen, 2 schmareln, 1 safier, 1 diementlen; geacht uf 14 gulden; mit **O.**

Item ain grosser silbrener vergulter schilt, ist zu pesser besichtigung zerfelt worden, und hat sich an denselbten stuckhen erfonnden: 13 safier, 11 palasen, item 11 perlen rosen; item 4 perlen eingesetzter knoren; item ain gehenng, 4 perlen angehengkht und 4 angestickht, mit[2]) ainer saren *[= Sirene]*, der leib von ainem perles knorren; item mit 8 hupschen perlen, oben ain krantz mit ainem türckhüslen und geschmeltz; ist geacht uf 592 gulden; mit **P.**

Am Rande: S 400 o.

Item ain kestlein von golt, darein ain schmarel wagkhen gefasst, mit 2 klainen robinlen und diemantlen uf 40 gulden geschetzt; item 2 robin korn, yedes mit 4 durckhes, pro 30 gulden; item ain robin und diemant dafl in 2 cast gesetzt, pro 20 gulden; tut zusamen 90 gulden; mit q **Q.**

Am Rande an der 1. Zeile ein Ringel: o, *weiter unten:* S 80.

Item 2 schmarel in 2 kassten, der ain grosser, der ander klener, uf 100 gulden geschetzt, mit **R.**[3])

Am Rande: o.

Item ain annder schmarel, in ain gulden kestlen gefast, uf 36 gulden geschetzt; mit **S.**

Am Rande: o.

Item ain safier in ainem gulden kasten, uf 10 gulden geschetzt; mit **T.**

Item ain schöner grosser schmarel, in ain gulden cassten gefasst, geacht uf 300 gulden, mit **No. I.**

Am Rande: o.

Item ain hupscher grosser saffier in ain gulden krappen *[= fibula, Agraffe]* gefasst, uff 500 gulden geacht; mit **No. 2.**

---

1) *Seitenbetrag:* Lateris 1610 gulden.

2) *Das Wort mit steht im Ms. zweimal; die vorhergehenden Worte, von* „item ain gehenng" *an, sind unterstrichen.*

3) *Seitenbetrag:* Lateris 796 gulden.

Am Rande: S.

Item ain annder hupscher saffier in ainem gulden kassten, uf 200 gulden geacht, mit **No. 3.**

Item ain annder gemeiner weiser safier, in ain gulden kassten gefast, uff 15 gulden geacht, mit **No. 4.**

Item ain grosser robin wagkh, in ain gulden cassten gefasst, uf 100 gulden geschetzt; mit **No. 5.**

Am Rande: S o, *darunter:* 60.

Item 5 palas in golt gefasst, uf 150 gulden geschetzt; mit **No. 6.**[1])

Am Rande: S o.

Item 2 hupscher diemant rosen, uf 130 gulden geacht, mit **No. 7.**

Am Rande: S.

Item 4 gulden cassten, in yedem kreutzweiss 4 robin und ain diemant, zusamen geaht uf 100 gulden; mit **No. 8.**

Item mer 2 gulden kleinot, yedes mit 4 robin und ainem diemant; und dann 2 anndere guldene klainet, yedes mit 3 robin und ainem diemant; zusamen uf 50 gulden geschetzt; mit **No. 9.**

Am Rande: 30 fl., *darunter:* o.

Item 2 guldene kestlen, in yedem ain schmarel und robin; und dann anndere 2 kesten, in dem ain ist ain safier, in dem anderen ain palass; zusamen uf 15 gulden geschetzt; mit **No. 10.**

Item 16 guldener hefftlen, yedes mit 4 runden perlen, in der mit mit ainem klainen steinlen, mer 15 zalperlen, und dann 9 perlen in padanten, zusamen geschetzt uf 200 gulden; mit **No. 11.**

Am Rande: o [2]).

Der Umstand, das auf der letzten beschriebenen Seite nur der Seitenbetrag, nicht aber die Gesamtsumme [3]) angegeben ist und sodann, dass man 10 Blätter (ausser dem Umschlag) zusammengeheftet, davon aber nur die ersten 3 beschrieben hat, lässt vermuten, dass dies Verzeichnis nicht zu Ende gebracht ist.

---

1) *Seitenbetrag:* Lateris 1311 gulden.

2) *Seitenbetrag:* Lateris 495 gulden.

3) *Diese beträgt für die bis hierher genannten Gegenstände 7836 fl.*

2.

(Produkt IV.)

Registrum designationis et taxationis vestimentorum per reverendissimum quondam dominum Albertum cardinalem et archiepiscopum Moguntinum etc. relictorum.

Eine zweite Überschrift auf dem (den Umschlag ausgeschlossen) ersten Blatte:

Anschlag unnd schetzung der cleyder, so die herrn testamentarien in crafft weylend herren Albrechts . . . . uffgerichten testaments zu sich genommen.

Um von dem Reichtum auch dieser Gegenstände wenigstens einen Begriff zu geben, will ich eine summarische Aufzählung derselben hier folgen lassen.

Am meisten kommt der Ausdruck rocketsrockh *vor: solcher Rochetts sind 25 aufgeführt; daneben Pfaffenröcke d. h. wohl Talare: 17 Stück; ferner 10 Leibröcke, 9 Reitröcke, 7 Mäntel, 1 Regenmantel, 2* schwartz seyden arrass mentelin, *2* schamblot cardinels mentel, der eyn rot, der ander braun, *6 Wämmser, 16* par hossen, 2 par obern gesess, 1 hosstuch, *15 wollne Hemden,* 6 par sockhen, *1 schwarzes und 2 scharlachne Brusttücher, 6 seidene Gürtel, 1* fehin *[von Feh-Pelz]* chorhut oder almutzj[1]), *2* schwartze samatin *und* 1 guldin kappen-zippel, *3 rote und 2 schwarze* biret *[= Birett], 37 rote* pfaffen-biret, *11 rote* schleplin, 10 schleplin und biret, *1* schwartz seyden haub *und 2* rauhe hauben von zobeln-schwentzen, *2 Paar Handschuhe, unverarbeitetes Pelzwerk und noch einige Kleinigkeiten.*

Dies alles repräsentiert einen Wert von 2625 fl. 1½ batz. 6 alb.[2]), wobei jedoch der Wert einiger allerdings minderwertiger Dinge, die zum Verschenken an die Armen, um Gottes willen, bestimmt waren[3]), nicht mit angegeben ist.

---

1) *Almucia oder almucium: Bock Gesch. der lithurg. Gewänder II 352.*

2) *Den Gulden zu 15 Batzen, den Taler zu 17 Batzen gerechnet; es kommen übrigens nur 2/2 Taler vor.*

3) Dabuntur propter deum et ideo non taxata.

3.

(Produkt I.)

Cleynoter Eynnam.

Register, wes auss den cleynotern im sendener gelosst unnd fur geldt in das kistlin oder schechtelin khomen.

Uffgeschrieben durch mich Johann Segen gnant Kusan, Mentzischen dhumbcapitels secretarien.

Dieses Register findet sich noch einmal: ebenfalls in Würzburg, M. Domk. 18/72, und zwar ist unser Register von einem Schreiber, der Manches nicht verstanden hat, aus dem eben angeführten abgeschrieben (cf. z. B. rebirlin *für* robinlin *in Absatz 1; in Absatz 3 liest er* parlass *statt* pa-|lass, *Absatz 10* jachinckhen *statt* jachcinckten *u. s. w.; auf dem Titel fällt auf, dass der Name des Sekretärs, Segen, ausgeschrieben ist, während er selbst den Namen stets abkürzt). Ich lege daher jenes Register (Domk. 8/72) zu grunde. — Die Numerierung der einzelnen Absätze ist von mir vorgenommen.*

1. Item meinem gnedigen herrn dhumbschulmeister herren Arnolden von Bucholtz verkhaufft ein cristalinen glesslin uff einem gulden fuess mit dreien esten; item undenherumb mit einem robinlin, einem prasin [1]) unnd saffierten; item daruff ein guldener deckel mit einem saffier wacken, geschetzt uff 70 fl., aber dach hinweg gelassen [2]) umb . . . . 55 fl. weniger 13 batzen.

2. Item sechtzehen guldiner hefftle, jedes mit 4 runden perlen, in der mitte mit einem cleynen steinlin; mher 15 zallperlen unnd dan 9 perlen in padanten [3]) mit No. 11 [4]); geschetzt uff 200 fl.

3. Item ein gulden creutz mit einem palass, vier saffieren, 124 perlen, geschetzt uff 80 fl., mit H [5]).

---

1) *Prasem: ein Edelstein (Bergkrystall) von lauchgrüner Farbe (Grimm).*

2) *Vergleiche dazu das unter Nr. 1 gegebene Verzeichnis: Schatzung der cleinoter etc. unter M, s. oben S. 215*.*

3) *Als Pendant.*

4) *Siehe Verzeichnis 1 unter No. 11, s. oben S. 217*.*

5) *Siehe ebenda unter H.*

4. Item 5 grosse unnd 6 cleyne ungeschetzte schmarelin, nit viell wert.

5. Item 6 henckende perlin unnd ein schmaragd, unangeschlagen.

Dysse itzobbestimpte stuckh in den vier vorgeenden Itemen begriffen seind Johan Verhagen jubilierer von Antorff *[Antwerpen]* gelassen worden fur . . . . 350 fl.

6. Item herren Philipsen von Wichsenstein verkhaufft einen saphir fur 6 fl. auri in auro facientes . . . . 7 fl. 3 batzen.

7. Item meinem gnedigen herrn dhumbdechan einen saphier fur . . . . 3 fl.

8. Item mir dem secretario ein saffierlen fur 4 fl.

9. Item ein gulden pacem mit einer Veronicken, 2 rubin tafeln, eynem palas, 3 stuckh diemant, 2 prasin, einem schmaral unnd 12 grossen unnd cleynen perlen, geschetzt uff 164 fl., mit G[1]).

10. Item 1 gulden creutz mit sechs crisolidis unnd vier jachcinckhten, geschetz uff 80 fl.[2]).

Diesse zwei nechste stuckh *[die beiden zunächst vorausgehenden]* seien meinem gnedigen herrn dhumbprobst gelassen worden fur 155 fl. auri in auro facientes . . . . 186 fl.[3]).

11. Item zwey gulden cleynot, jedes mit vier robin unnd einem diemant, und dan zwey andere guldine cleynot, jedes mit dreien robinlin und einem diemant, zusamen geschetzt uff 50 fl.[4]). Diese cleinotlin seind Lorentz Fausten fur angeregte summan gelassen worden. — Des hat er fur 20 fl. wol whert allerley ungeschetzte perlen unnd steynlin darzu bekhomen. Unnd das auss den ursachen,

---

1) *Siehe ebenda unter G.*

2) *Siehe ebenda unter F.*

3) *Es folgt der Seitenbetrag (die Ziffern 6—10):* Summa 200fl. 3 batzen.

4) *Siehe im genannten Verzeichnisse 1 unter No. 9.*

das er in dieser sachen vleiss furgewendt unnd noch zu thuen sich erpeut . . . . . 50 fl.

Item verkhaufft einem jubilierer von Antorff nachvolgende cleynoter:

12. Item eyn gulden cleynot mit einem achat, darin die Veronickh geschnitten, mit vier spitzen spineln unnd vier diemant rauten unnd 8 perlen, geschetzt uff 360 fl.[1]).

13. Item ein gulden cleynot mit zweien hubschen palassen, geacht uff 300 fl.[2]).

14. Item das geheng mit der saren[3]), saphieren palassen unnd perlen, geschetz uff 59 $^1/_2$ fl.[4]).

15. Item ein grossen robin wacken, geschetzt uff 100 fl.[5]).

16. Item ein kestlin von golde, darein schmaralwagkh gefasst, mit zweien cleynen robinlin unnd diamentlin, uff 40, unnd zwey robin khorn, jedes mit vier turckosslin, fur 30, unnd ein robin unnd diemant tafel, in zweien casten, geschetzt fur 20 fl. Summa 90 fl.[6]).

17. Item funff palass in gold gefasst, uff 150 fl. geschetzt[7]).

Diesse obgemelte stuckh sein gelassen worden fur 1000 gulden[8]). Unnd ist hie zu wissen, das diese itzangetzaigte tax die erste gewesen, welche zum zweiten mall, dieweil sy etwass zu hoch geschetzt war, geringert worden . . . . 1000 fl.[9]).

18. Item ist Saul judden zu Bingen ein schmaragd worden an seiner schuld fur . . . . 300 fl.[10]).

19. Item hat ermelter Saul drei schmaragthen zu Franckfurt verkhaufft fur 120 fl., waren geschetzt

1) *Siehe im genannten Verzeichnisse 1 unter D. Vielleicht = L. O. II, 13*[*]
2) *Ebenda unter C.*
3) *Sirene? cf. oben unter P.*
4) *Es folgt der Seitenbetrag:* Summa 50 fl.
5) *Siehe oben unter No. 5.*
6) *Ebenda unter Q.*
7) *Ebenda No. 6.*
8) *Statt 1059 ½ fl.*
9) *Seitenbetrag:* Summa 1000 fl.
10) *Siehe oben No. 1.*

uff 136 fl.[1]), das uberig solten die khauffleuth, wo man nit zufriden, auch geben. Unnd seind die khauffleuth Balthasar Nickell unnd N. Hoffman von Nurnberg genant . . . . 120 fl.

20. Item verkhaufft herren Philipsen von Wichsenstein 1 cleyn saphierlein fur . . . . 2 fl.

21. Item mir dem secretario auss den ungeschetzten cleynen steinlin, so dem wardein miteinander fur 20 fl. worden, 2 cleyner perlin, 1 palas unnd ein crisolidus fur 5 fl.[2]).

Summarum aller eynnam an cleynotern ist 2081 fl. 5 batzen.

4.

(Produkt VI.)

Cleyder-Rechnung uber die Eynnam.

Register wes fur cleider inn dem testament weilendt herrn Albrechts cardinals und ertzbischoffs zue Meintz churfurstenn etc. hochlöblicher gedechtnuss verkaufft wordenn anno 1546, unnd ist der fl. zu 15 batzen gerechnet.

Uffgeschrieben durch mich Johan Segen gnant Kusan Mentzischen dhumcapitels secretarien.

Die Summe für alle verkauften Kleider beträgt 2460 fl. 6 batzen 1 creutzer 9 ₰. In diese Summe ist mit eingerechnet der Wert einer grossen Anzahl Kleider, die dem Saull judd zu Bingen *anstatt seiner Schuldforderung gegeben wurden (für mehrere hundert Gulden), sowie aus gleichem Grunde* Ber juden sön von Franckfurdt, *145 fl.*

5.

(Produkt III.)

Silber Eynnam und Aussgab.

Register wes auss dem zerbrochnen silber gelost und wiederumb zu bezalung der schulden meins gnedigsten herren hochloblicher

1) *Siehe oben unter R und S.*

2) *Seitenbetrag:* Summa 427 fl.

gedechtnus weylend herren Albrechts cardinals unnd ertzbischoffen zu Meintz churfursten etc. aussgeben.

Uffgeschrieben durch mich Johan Segen gnant Kusan Mentzischen dhumbcapitels secretarien.

Hat anfenglich der rentmeister auss allem geldt *[m. h.:* goldt*]* und silber zu Franckfurt lauth seiner rechung gelost . 15111 fl. 2 batz.

Unnd ist darin begriffen das silber, so auss dem schloss im gelievert wordenn, welchs ertragenn . . . . 1798 fl. 10 batz.

Exposita, wes er davon ausgeben.

Unter dieser Aufschrift ist ein Verzeichnis der Ausgaben gegeben, d. h. ein Verzeichnis von Schulden Albrechts, die nunmehr getilgt worden sind. Die meisten Bezahlungen erfolgen „lauth eines schultbrieffs“ *u. dgl.*

Zunächst sind dem Bischof von Würzburg 2000 Goldgulden gegeben worden = (zu 15 Batzen gerechnet) . . . . 2400 fl.

Item herrn Ludewigen von Hutten fur die hinterstellig pension, herrn Zehend von Salmunsterhaussen und burgsas vom 45. jar lauth ubergebner quietantz vernugt 275 goltguldenn, machenn zu 15 batzen . . 330 fl.

Item ermeltem herren Ludewiegen von Hutten inhalt ubergebnen schultbrieffs und quietantz 2100 fl. zu 15 batzen, ist ime mein gnedigster herr ertzbischoff Albrecht hochloblicher gedechtnuss schuldig gewessen . . . . 2100 fl.

Item ist der goldtgulden zu 18 batzen genomen worden, macht der ufwechsell, so der rentmeister uff die guldin in golde unnd uff die thaler zu 17 batz. 1 ₰ entpfangen und etlich darunter fur 17 batzen aussgeben mussen . . . . 9 fl. 8 batz. 2 ₰.

Ferner den creffteren [?] von wegen der confirmation bezalt . . . . 3736 fl. 14 hs.

Item Philipsen seinem sohn fur schwartz tuch vermog der zettel entricht 410 fl. 3 batz.

Item aussgeben zu Franckfurt, das silber unnd goldt zu probiren unnd zu wigen; auch dem underkhauffer unnd was sunst fur zerung lauth der zettel auffgangen . . . . 28 fl. 5 batz.

Item geliefert meynem gn. herren dhumbdechan, doctor Lorentz Wilhelm, unnd doctor Antzen[1]) an 5289 thaler, den thaler zu 17 batz. 1 ₰, wie er der rentmeister die auch also zu Franckhfurt eingenomen . . . . 6019 fl. 5 batz. 11 ₰.

Summa per se.

Davon die testamentarien aussgeben unnd durch den secretarien auffzeichen lassen:

Der Stadt Frankfurt 2000 Goldgulden à 32 alb. . . . . 2370 fl. 10 alb.

Dem Domsänger Philipsen von Stockhaym *(Schuldbrief)* . . . . 1020 fl.

Herrn Eckhartt Stengern kellern alhie im schloss . . . . 237 fl. 1 alb.

Item ist man schuldig gewesen d. Anxen[2]) unnd Endressen Torisanj inhalt uffgerichter schultbrieff von wegen etlicher guldin stuckh unnd anderen seidenen werkh 725 fl.; haben uff underhandlung der herren testamentarien 125 fl. nachgelassen unnd das ubrigh, nemblich 600 fl., lauth irer quietantz entpfangen . . . . 600 fl.

Herrn Johan Fogkhen *als Testamentarius des † Mainzer Domdechants* Johan von Erenberg *(Schuldbrief)* . . . . 400 fl.

1) *Letzterer, Johann Antz, ist als Doktor der Hochschule erwähnt: Hist.-polit. Blätter 118 (1896 II) S. 166.*

2) *Wohl derselbe wie oben Doktor Antz. — Niedermayer im Arch. des hist. Ver. v. Unterfr. 27, 205 liest Lauxen, sowie Corisanj; der Anfangsbuchstabe des letzteren Namens ist deutlich T, allerdings dem C sehr ähnlich.*

Mosche judden kindern fur etlich silber geschirr, cleinodt unnd anders *(Schuldbrief)* . . . . 113 fl. 5 batz.

Ferner ist man schuldig gewesen Beer judden zu Franckfurdt 229 fl. 1 ort, herruendt [- rurendt] von zweyen vergultenn bechern; hat 29 fl. nachgelassen; *er hat empfangen an Kleidern 145 fl., an gelde* . . . . 55 fl.

Saul judden zu Bingen *hat man, nachdem er 275 fl. 7½ batz. 1 creutzer von seiner Forderung nachgelassen hat, an Geld 600 fl., an Kleidern 574 fl. und an einem Schmaragden 300 fl.*[1] *bezahlt.* 600 fl.

Dem Apt zu S. Jacob ausswendig Meintz *(Schuldbrief)* . . . . 237 fl. 1 alb.

Dem Hans Schaden amptman zu Klingenberg . . . . 692 fl. 7 batz.[2].

4 Thaler zur Bezahlung der Schuld an den Abt von St. Jacob sind auss der kisten *genommen; sie sind in der* Eynnam verkauffter cleyder *verzeichnet.*

Item bleibt der rentmeister lauth seiner rechung schuldig . . . . 77 fl. 8 batz. 5 ₰.[3].

Die Gesamtsumme aller Ausgaben (alle am Rand stehenden Posten mit Ausnahme der beiden ersten, sowie des als Summa per se bezeichneten; alles Einnahmen) ist richtig angegeben auf:

15 417 fl. 7 batz. 2 ₰.

Nach einem Vergleich zwischen Einnahme und Ausgabe soll letztere die erstere um 306 fl. 5 batz. 2 ₰. *übertreffen. Dies ergiebt als Einnahme 15 111 fl. 2 batzen: die eingangs dieses Verzeichnisses aufgeführte Summe. Die summa per se ist also nicht berücksichtigt.*

---

1) *Cf. Verzeichnis 3, Nr. 18.*

2) *Der Seitenbetrag ist auf 10 007 fl. angegeben, muss heissen: 1007.*

3) *Diese Summe ist bei der Angabe des Seitenbetrags unberücksichtigt gelassen, weil später nachgetragen, aber bei der Gesamtsumme mit einberechnet.*

Dasselbe Schriftstück fährt dann fort:

Item ist Balthasar Nickel burger unnd goldtschmit zu Nurmberg seiner schuldt, nemblich 1050 guldin, von dem silber im schloss verricht wordenn; hatt in beysein von[1]) herren Sifriden Hundten, herrn Johan Soegken, herren Cristoffen von Hohenstain, des kellers unnd meiner empfangen wie nachvolgt:

Item 2 creutzer, darunter uff eyner seitenn unser liebe frawen, unnd uff andernn seitten S. Johans bild.

Item eyn uferstehung unnd begrebnuss Christi[2]), wygenn 94 marckh 13 lotth, die marckh angeschlagen fur $11^1/_2$ fl. zu 15 batzen unnd darvon abgangen an kupffer 2 marckth 4 lotth, pleibt 92 marckt 9 lot, macht zu gelde gerechnett $1064^1/_2$ fl. Ist abgezogenn sein schult, die 1050 fl., unnd sein die ubrigen $14^1/_2$ fl. in die kisten im schloss in der silbern kamern khomen; dan er eben denselben rest nachlassen mussen, wie in der quitantz in der kisten liegen zu sehenn.

Nota, empfangen von meinem gn. herren dhumbdechan 134, zu 15 batzen, 3 batzen unnd 3 creutzer, hat sein gn. fur etlich silber geschirr im schloss erkhauft geben, ist des silbers gwesen an vergulter arbait 9 mr. 1 lot, die mr. 11 fl. thut zu gelt 99 fl. 14 alb. 1 creutzer. Item an weisser arbait 3 mr. 13 lot, die mr. umb 9 fl. thut 34 fl. $4^1/_2$ batz., Summarum 134 fl. 3 batz. 3 creutzer, zu 15 batzen. Hab ich mit dem eingenomen gelde verkhaufter cleyder aussgeben unnd verrechnet.

Endlich ist die Schuld des Juncker Conradt Konighsmarckh, *2000 fl., wofür er nach einem Vergleiche hierüber jedoch nur 1400 erhalten hat, zum Teil aus dem* kistlin verkhauffter cleynoter, *teils von dem* cleyder-gelde *bezahlt worden.*

6.

(Produkt VII.)

Klaider-Aussgabe.

Register wes von dem gelt, so man aus den verkaufften claidern weilen herren Albrechts cardinals und ertzbischoffen

---

1) *Das Ms. hat:* hatt in bey seinem herren *etc.: offenbar ein Lesefehler des Schreibers.*

2) = *Lib. ost. II, 39. ?*

zu Maintz churf. hochloblicher gedechtnus gelöst, widerumb ausgebenn.

Uffgeschriben durch mich Johan Segen genant Kusan, Meintzischen dhumcapittels secretarien.

Ursula, die hinterlassene Witwe Bartel kertzenmachers *bekommt* von wegen der gemachten kertzen zu dem begrebnus meines gnedigsten herren . . . . . 43 fl. 1 alb.

Eine weitere Summe hat man an den keller alhie im schloss herrn Eckart Stengern *gemäss einem Schuldbrief ausgezahlt, ein andere* dem walen [!] zu Nürenberg.

Item geben maister Hanssen stainmetzen fur 16½ tag das loch in den pfeiler zu dem epitaphio meins gnedigsten herrn seliger loblicher gedechtnus zu hawen, jeden tag 6 alb. macht 4 fl. 3 alb.

Item ermeltem maister Hanssen zalt fur zehen tag, die er sonst an dem epitaphio gearbeit, jeden tag funf albus, macht 2 fl. 2 alb.

Item Wendeln von Creutzennach[1]) von 20 tagen, die er am epitaphio gearbeit, jeden tag zwen batzen, macht 2 fl. 22 alb.

Item den kaufhaus-knechten geben von 60 tafeln bleiss[2]) in und auss dem dhum widerumb haimzufüren: 1 fl. 6 alb.

Item geben Peter gurtlern 2 batzen, hat ainen tag am epitaphio gearbeitet, macht 3½ alb.

Item Hanssen von Homberg kerchnern geben von vier ferten grosser sparren zu furen[2]): 6 alb.

Item von drey firtheil bort zu füren[2]), geben 3 alb.

Item Abeln von wegen das epitaphium ausszustreichen inhalt seiner quitantz geben 20 fl.

Item maister Hanssen zimmerman hat das gerüst zum epitaphio uf und abgeschlagen und sonst etliche ires taglons entricht: 4 fl. 4 alb.

Item zalt dem statstainmetzen 3 fl. 13 alb., hat

1) *Vielleicht Geselle des Meister Hans.*

2) *Die drei mit dieser Ziffer (2) bezeichneten Posten beziehen sich wohl auf eine Arbeit, die gleichzeitig mit dem Epitaph am Dach des Domes vorgenommen wurde. — Unter „bort“ dürfte der Dachrand zu verstehen sein.*

mit seinem diener 17 tag am epitaphio gearbeit, macht
3 fl. 13 alb.

Item maister Hanssen geben, die eissen widerumb zu schelen *[= schärfen]* 1 fl. 6 alb.

Item geben Dietherich schlossern fur eyssen und arbeit zu dem epitaphio gewendt laut seines zettels 14 fl. 15 ₰.

Item zalt Georg saylern $^1/_2$ fl. fur etlich streng, hat maister Hanss zimmerman zu dem gerust holen lassen $^1/_2$ fl.

Item Dietherich Schroen bildthawern des epitaphij halben laut seiner quitantz gantz und gar zufriden gestelt und ime geben funf und sibentzigk taler, machen: 96 fl. 21 alb.

Item seinen knechten zum dranckgelt geschenckt 6 taler, machen: 7 fl. 18 alb.

Item dem nagelschmit fur nagel, das gerüst damit ufzuschlachen, geben: $^1/_2$ fl.

Item hat der zeugwart im schlos bey Schweicker saylern an sailen zu dem epitaphio zu gebrauchen geholt, das ich ime geben: 2 fl. 14 alb.

Item fur kolen 5 batzen, macht: 8 alb. 6 ₰.

Item fur weiss und kalckspeiss drey batzen, machen
5 alb. 2 ₰.

Item betzalt Dietherichen Pfingsthorn fur bley laut seines zettels 7 fl. 21 alb.

Item geben Reinbolts seligen wittibin fur holtz, zum epitaphio meins gn. herren kommen, 5 taler, machen: 6 fl. 11 alb[1]).

Nach Aufführung einiger kleinerer Zahlungen heisst es dann weiter:

Item betzalt Juoni [!] Schoffern buchtruckern alhie vonwegen seines schwagers Conraden Göbels glockengiesers zu Franckfurt laut beyligender quitantzen 83 fl. zu 15 batzen, hat er meinem gnedigsten herren loblicher gedechtnus glocken unnd anders darfur gossen, macht: 93 fl. 9 alb.

Item maister Heinrich Kochen goltschmidt zu Aschaffenburg geben laut beyligender quitantzen 111 fl. zu 15 batzen, hat meinem gnedigsten herrn seliger loblicher gedechtnus allerley arbeit daran gemacht, thut 124 ff. 21 alb.

---

1) *Dieser letzte Posten steht im Ms. an späterer Stelle.*

An Peter Grawen verlassene wittib *für* $210^1/_2$ *Ellen schwarzen Tuches,* zu den trawer-claidern meines gnedigsten herren hochseliger gedechtnus komen, ... $210^1/_2$ fl.

Item maister Johan Winecken notario pro confectione instrumenti denunctiationis Konigsmarcks 1 thaler, facit 1 fl. 7 alb.

— — —

Item verzert als ich der cleynoter halben in nechster mess ghen Franckenfurt geschickt worden, 23 batzen 6 ₰, war vier tag auss, macht 1 fl. 17 alb.

Ebenso sind maister Hans von Rabensberg kurssner *und* Saul jude aus Bingen, *sowie* herr Georg Bleichenbecker, *in ähnlichem Angelegenheiten nach Frankfurt geschickt worden.*

Dem Juden Saul, sowie dem Frankfurter Juden Ber sind zur Bezahlung ihrer Schuldforderung ersterem 645 fl. 18 alb. an claidern, *letzterem 163 fl. 3 alb*[1] von diesem gelt der claider *gegeben.*

— —

Item ist man fur alle schuldt, so maister Simon Malers witwe von Aschaffenburgk furgewandt, nemlich 1000 fl. haubtschuldt und erschinen pension davon, darzu 2 hundert und etlich fl. der rechnung halben, uber das den Newen baw zu Aschaffenburgk, mit ir ains worden, also das sie gantz unnd gar zufriden gestelt mit 220 fl., wie sie sich den solches bey dem notario Windecks substituten verzeigen, und ist ir itzo 150 fl. ($1^1/_2{}^C$ fl.) von dem claider-gelt geliffert, die andern 70 fl. soln ir uf nechstkunfftige mess werden. 150 fl. zu 15 batzen facientes 168 fl. 18 alb.

Item verzert zu Franckenfurt in vier tagen uf und ab, als ich **in der fastenmess anno etc. 50** den guten rock und claid vertreiben sollen, 1 thaler . . . . . 1 fl. 7 alb.

— — —

Summarum aller aussgab in albus ist: 2728 fl. 11 alb. 5 ₰, facientes zu 15 batzen:

2425 fl. 8 alb. 5 ₰.

Also einam und aussgab gegen einander verglichen ubertrifft die einnam die aussgab in:

35 fl. 3 batz $2^1/_2$ ₰.

---

1) *Hs.:* 145 fl. zu 15 batzen, machen: 163 fl. 3 alb.

7.
(Produkt II.)

Cleynöter Aussgab.

Register inhaltendt, wes vom gelde, so auss den cleynotern gelosst und wiederumb aussgeben.

Uffgeschrieben durch mich Johan Segen gnant Kusan Mentzisch dhumbcapitels secretarien.

Item ist von dem goldt, so auss denn cleynotern im sendener gelosst, Conraden Konighsmarckh in abschlag seiner schuldt in der aussgab des zerbrochhenn silbers bestimpt wordenn 1000 fl. zu 15 batzen unnd 38 fl. aurj in auro facientes	1099 fl. 9 batzen.
Item ist Saull judden zu Bingen ein schmarall worden in abschlag seiner schuldt, war uff 300 fl. geschetzt [1])	300 fl.
Item hat man entlehent auss dieser kisten lxx fl. zu bezalung **Meister Simon Malers** seligen wittbin zu Aschaffenburg. Soll von dem geldt dar cleider wiederumb dahin erlegt werdenn	70 fl.[2])
Item geben auss bevelch eins hochwirdigen dhumcapitels 597 fl. und 14 batzen der gemeinen presentz kistenmeister herrn Caspern Coci in abschlag der 1200 fl., die uffs Trientisch concilium khomen, unnd 150 fl., welche doctor Balthasern worden, die Fuggern zu bezalen von wegen furgestreckten gelds auch gemeltenn concilio verzert	597 fl. 14 batz.
Summa per se.	
Summarum der Aussgab ist 2067 fl. 8 batzen. Also Eynnam und Aussgab gegeneinander gelegt unnd uffgehaben ubertrifft die Eynnam die Aussgab in	13 fl. 12 batz.

---

1) *Derselbe Posten ist im Register 3. unter Nr. 18 aufgeführt.*

2) *Es folgt der Seitenbetrag:* Summa 1469 fl. 9 batzen.

Beilage 43.

Einschmelzung und Verkauf von Kleinodien.
1546.

Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Domkapitel Nr. 73 (4) u. 72 (1).

Kanzleivermerk:

Clinodia. — Lectum in capitulo 6 febr. anno 46.

Wohe man wyllens, dy clynodia n. *[wohl = etc.]* zwe brechen unnd zu geltt machen woltt, sohe were unsser beydder, nemlich Philips Hoegelyn renttmister und Lorentz Fawest wardyn gwtt bedencken, doch uff verbesserung.

Wass an goltt were.

Alles wass an goltt darundder were und gutte steyn unnd perlyn hethe, und awch clynetter, dy noch zum geschmock zwe gebrawechen, were unnsser gwett bedoncken, man hethe dass selbige also im golde versatztt bliben laessen unnd dy selbige also vehel moegelich zwe clynettern rychten unnd machen; den zu verhoeffen, inns soltten gwtte steyn und perlyn dewerer verkawfft werdden, den wohe syhe auss dem golde gedan worden.

Wass awch sonnst andere clynetter weren, dy mit gutten steyn und perlyn geschmockt, dy soltt man awch darvon dhon unnd also im goltt versatztt bliben laessen awss ursach, wyhe obben angezyt.

Unnd wass den noch vor goltt vorhanden, ins were vom gehaltt wyhe ims woltt, soltt alles zwesamen gegossen werdden unnd gemontzt adder zum dewersten verkawfft werden.

Dy sylbern clynodya belangen.

Wass an sylbern clynetter, dy vergoltt, weren, soltt man zwesamen dhon, unnd wass annderen bildern und clynettern, dhoe ettwass vergolt an were, dass soltt dar von gebrochen unnd geschnitten werden und mit dem anderen vergolten sylber verkawfft. Unnd ist der gemeyn kawff dy marck vor 10 gulden unngeverlich umb eyn ortt den gulden zwe 15 batzen.

Were awch wol eyn wech unnd meynung, dass man dass-

selbige alles zwesamen goess unnd korntt[1]), auch probiertt, und umb eyn zymlichen lon scheydden lyess, wohe ymant vorhanden were, der inns annem und dhon woltt.

Und wass den noch an wyessem sylber were, solt man alles zwesamen gyssen und koren, zum dewersten verkawffen, und gylt dy marck fyns sylberss itzunt 8 daller 13 s. umb 1 s. ungeverlich, unnd machen der ss. 20 eyn daller. Yhe besser awch dass sylber am gehalt ist, yhe meher ims gylt unnd wertt ist.

M. Domk. Nr. 72 (1). — *Kanzleivermerk:*

Verzaichnuss, was das silber der zerbrochen cleynoter unnd heylthumbs wiegen thuet.

Lect. in capitulo 16
aprilis anno etc. 46.

Dass goltt ist zwesamen gegossen an eyn stuck und eyn clyn zeyngen[2]), wigett alles 40 marck 6 lott, helt dy marck 18 krathe *[karat]* 5 1/2 grän, macht fyns goltz 31 marck 1 krathe 3 grän, und dy marck fyns goltz angeschlagen vor 92 gulden golt in gelde, macht an golde 2858 gulden 14 batzen und macht, den gulden zwe 15 batzen: 3430 gulden 8 batzen.

Dass vergoltt sylber ist gewogen und in seck gedan, und wigett inhaltt herr Steffen Lylgenbam zyttel 586 marck 5 lott, und ist dy marck angeschlagen vor 10 gulden alss zwe 15 batzen, macht an eyner summa: 5862 1/2 gulden[3]).

Dass weyss sylber ist gegossen, geko*[r]*ntt und auch probertt, wyhe heyrnoch volgett:

Nro. 1

wigett 84 marck 2 lott, und helt dy marck 10 phenge 4 gr., macht fyns sylberss:
71 marck 3 phenge 6 1/2 gr.

Nro. 2

wigett 82 marck, heltt dy marck 10 phenge 6 gr., macht fyns sylberss:
70 marck 12 gr.

---

1) *Schmölze und kornte. Kornen = ein Korn (zum Probieren) herausschlagen.*

2) *Zeyhen, kleiner länglicher Barren.*

3) *5 Lot also = 0,25 = 1/4 Mark, 1 Mark = 20 Lot.*

Nro. 3

wigett 82 marck 6 lott, helt dy marck 10 ₰ 6 gr., macht fyns sylberss:
70 marck 4 ₰ 8 gr.

Nro. 4

wigett 74 marck 14 lott, heltt dy marck 10 ₰ 7 gr., macht fyns sylberss:
64 marck 2 ₰ 14 1/2 gr.

Nro. 5

wigett 85 marck 6 lott, helt dy marck 10 ₰ 10 gr., macht fyns silberss:
74 marck 1 ₰ 7 gr.

Nro. 6

wigett 77 marck 4 lott, helt dy marck 10 ₰ 4 gr., macht fyns sylberss:
65 marck 5 ₰[1]) 9 gr.

Nro. 7

wigett 73 marck 6 lott, helt dy marck 9 ₰ 21 gr., macht fyns silberss:
60 marck 4 ₰ 14 gr.

Nro. 8

wigett 41 marck 2 lott, helt dy marck 9 ₰ 22 gr., macht fyns silberss:
33 marck 11 ₰ 20 gr.

Summa summarum macht dass wyss fyns sylberss:
509 marck 9 ₰ 19 gr.[2]),
und ist dy marck fyns sylberss[3]) angeschlagen vor 8 daller 13 fs., der 20 eyn daller gelten, macht: 4409 daller 18 fs.,
alss den daller zw 17 batzen,
und macht, den gulden zwe 15 batzen:
4997 gulden 13 batzen.

Summa summarum vor alles goltt und sylbers:
14290 gulden 13 1/2 batzen[4]).

---

1) *In der Hs. steht an dieser Stelle gr.*

2) *Die Rechnung stimmt aufs Genaueste (1 mr. = 12 ₰ à 24 gr.).*

3) *Ist in der Hs. aus Versehen 2mal geschrieben.*

4) 3430 fl. 8 b. für Gold,
5862 „ 7 1/2 „ für vergoldetes Silber,
4997 „ 13 „ für weisses Silber.
14290 fl. 13 1/2 b.

Diese beiden Schriftstücke sind von ein und derselben Hand geschrieben. Ein anderer Zettel deutet auf den Verkauf von Kleinodien hin. Er ist jedenfalls von dem in den Inventarverzeichnissen von 1545/46 (Beilage 42) häufig vorkommenden Mainzischen Sekretär Segen, allerdings sehr flüchtig, geschrieben (M. Domkap. Nr. 73 (6)):

Des silbers, so zu verkauffen ist, 86 marck vergult.

Des aber, so mein gnedigster her fuglich nit emtberen mag, ist 149 marck vergult.

Item als m. gst. h. zu Speier gewest, ist von solhem silber komen ein im wehrt (uff 20 gulden abzug, so nachgelassen) 1167, 6 batzen 3 creutzer, ist des vergult silbers gewest 43 marck $3\frac{1}{2}$ lot, des weissen silbers 79 marck 2 lot 3 quintlin.

Item der frawen gelibert vom silber umb 60 marck ungeferlich.

Beilage 44.

Akten, betreffend die Rückforderung der von Cardinal Albrecht von Halle nach Mainz gebrachten Kostbarkeiten.

Mgdb. A., Erzst. Mgdb. II 20.

Instruktion für die Gesandten des Magdeburgischen und Halberstädtischen Domkapitels an Erzbischof Sebastian von Mainz.

Halle, 28. Dec. **1545**.

— — Nachdem . . . Albrecht . . . als der regirende ertzbischof zu Magdeburg und administrator zu Halberstadt ethwas grosses und wichtiges an pontificalien, gulden und silbern kirchen-kleinodien, ringen, edelgesteinen, versatzt und unversatzt, sonderlich vil silber, gulden und verguldte bilde, monstrantzen und andere vil kostbarliche gefesse, taffeln, und anders, dorinne heiligthumb

enthalten, stadtlich und ansehnlich ornaten, welche dem Neuen Stifft zu Halle eingewidempt gewest, credentz und silber geschirre, esse- und waschesilber, kostlichen tapezereien, guldenen und andern tuchern, heuptbrieven, privilegia und andere brieven und bibliotecken und vielem haus- und vorrath etc., diesen beiden ertz- und stiefften Magdeburg und Halberstadt eigenthumblich zustendig, mit sich in bemelt ertzstieft Meintz genohmmen, auch doselbst biss an s. g. todtlichen abgang bei sich enthalten; welchs s. g. als dem regirenden ertzbischove und administratorn zu Halberstadt zu erhaltung s. g. furstlichen standes aus underthenigem willen der capittel und landtschaft uf s. g. leben lang zu gebrauchen gestattet und nachgehangen; und darkegen dieselbigen s. g. ihren capitteln und landtschaft zusage gethan, das alles wie obvermeldt nach s. g. thodtlichen abgang widderumb in diese s. g. ertz- und stieffte Magdeburg und Halberstadt unvorruckt und unvormindert folgen und bracht werden solten; und aber dasselbig im ertzstieft Meintz erhalten wirdet: demnach sei unser freuntlich bitte, s. L. wolte uns und unserer capittel gesanten und rethen, wie unser untzweiflich vortrauen stehet, uf unser mandat und bevehlich alles, was sie weither stuckweise antzutzeigen und unsern baiden ertz- und stiefften Magdeburg und Halberstadt zustendig, nichts davon ausgescheiden, zu handen stellen, uns ferner zu uberanthworten gutwillig folgen lassen. Dakegen sie von uns vollen gewalt haben, S. L. desjenigen, so sie entpfahen werden, notturfftig zu quitiren.

— —

Datum . . . zu Halle uff sanct Moritzburg am tage innocentum puerorum anno dnj. 1546 [28. Dec. **1545**].

Auf dieses Schriftstück folgen 2 Verzeichnisse von Silbergeräte, das Cardinal Albrecht 1521 von Mainz nach Halle hat bringen lassen (fol. 5—8 und 9—10). Wir stellen diese beiden Verzeichnisse neben einander, unter Veränderung der Reihenfolge der aufgeführten Gegenstände in dem zweiten Verzeichnis.

Anno 1521 auff montagk nach Vitj unnd Modesti [17. Juni] ist diss nachgschrebenn silber, so mein gnedigster herr der cardinal, zcw Meintz unnd Magdeburg ertzbischoff etc. in stifft Magdeburg mit genomen hat, anngschrebenn laut vier ausgschnitten tzittell eins lauts wie der ander.	Silber, sso meyn gnedigster herre mit in stifft Magdeburgk genohmen hat.
1) Item zwo Kolnische kanthenn, habenn in dem tabernackell ein ide eynn Morisscken dantz[1], weiss kleydung, unnd die eckenn vergult.	Item zwo silbern grosse kandten mit eynem Colnischenn wapen und fanen.
2) Item ein weis gros silber kanthe, hat oben in dem tabernackel ein mergenbild [= *Marienbild*]. *3)* Item ein weis gros silber kanthe, hat oben in dem tabernackel ein engell.	*[?]* Item zwo silbern kannen mit dem englischen grus.
4) Item ein gros vergulte bockell kanthe, hat an dem tabernackell eynn Morisscken dantz.	
5) Item ein gulden bockelten vergultenn kanthe, hinten an dem liethe[2]) eynn Isenbergk waphenn. *6)* Item ein gulden kanthe schlecht, oben uff ein Isenbergs waphenn.	Item zwo silbern ubirgulte kannen mit Eysenburgischem wapen.

1) *Morisken- oder Mohrentanz, überhaupt ein fremdartiger grotesker Tanz.*

2) *Deckel.*

7) Item ein grosser vergulter mosierter[1]) kopff mit stein versatzt, hat obenn auff ein deckell ein grosse otthertzungen, mitt rubin unthen her versatzt.

[? — oder der Otterbaum, s. Nr. 23.] Item ein silbern ubirgulte credentz mit bischoff Bertolds wapen und noterzungen.

8) Item ein vergulten mausierten koppff, hat in ime ein gsetze, nemlich funff becher, oben uff dem deckell eynn landtsknecht, mit eynem Sachssischen wapenn.

9) Item ein tzocker-schole, weis, mitt Isenbergsschenn wapen unthen und oben.

10) Item noch ein vergulten tzogker-schole, inwendig mit eynem Isenbergsschen waphenn.

Item eyn ubirgult und eyn silbern confect-schalenn mit Eysenburgischem wapenn.

11) Item ein vergult kopffle, inwendigk ist sant Andreas und ausswendigk ein Saxschs wapen mittm rathe[2]).

12) Item ein vergulte gepockelte wasser-kanthe, helt oben uff ein jungfraw eyn Hennebergs waphenn.

(Cf. unten Nr. 24.)

13) Item funff vergulte gepockelte scheurn, gros unnd klein.

Item zwo silbern ubirgulte dupelschewrn, dye eyne mit eynem wapen mit eynem schwartzen creutz.

14) Item zwo credentz schoeln vergult, haben inwendig Isenbergs wapenn.

15) Item eyn vergultenn leuchter.

16) Item ein verguIts glissen koppfle mit eynem deckell.

1) *Musivisch verziert.*

2) *Wappen Alberts von Sachsen, Administrator des Mainzer Erzstifts 1482–84.*

17) Item ein vergults becherle mit bischoff Uriels waphen obenn.	
18) Item ein vergults kopffle, obenn mit eyner bhiernn.	
19) Item zwo silbern flasschenn.	Item zwo silbern flaschen mit keten.
20) Item 24 wisser becher.	Item 12 silbern becher mit ubirgulten reiffen.
21) Item 8 sawbecher vergult.	Item 4 vergulte sewbecher.
22) Item ein gros vergulte flasschenn mit eynem Hennebergschen waphenn.	Item ein silbern ubirgulte flasch, mit bischoff Bertolds wapen.
23) Item der Otterbaum mit bischoff Bertolts wapenn.	
24) Item ein gulden wasserbeckenn mit eynem Hennebergsschen waphenn.	Item eyn silbern beck und kannen, ubirgult, zu eynem giessfass, mit bischoff Bertolds wapen.
25) Item 16 gros ess silber der nhuenn.	Item zehen newe ess-silber und 6 decksilber, mit unsers gnedigsten hern wapen.
26) Item 13 alte esssilber.	Item 13 alte esssilber mit ertzbischoff Bertolds wapen; der ist eins in Rein gefallen, als mein gnedigster her bey den churfursten gewest *[diese Erzählung ist späterer Zusatz]*.
27) Item 12 comment silberle.	Item 7 Eysenburgische und 4 sechsische coment-silber.
28) Item 2 gros weis beckenn mit bischoff Bertoldes waphenn.	Item 2 grosse silbern giessbecken mit ertzbischoff Bertolds wapenn.
29) Item eyn weis beckenn und ein silber kanne mit bischoff Bertolts wapenn.	Item ein silbern hantbecken und kandten mit ertzbischoff Bertolds wapen.
30)	Item ein silbern ubirgulte

	kandten mit eynem Sachsischen wapen.
31)	Item das silbern ubirgulte churschwert.
32)	Item 3 vordeckte silbern schawr, eyner mit des von Dersch wapen, der ander auff der decken mit eyner gestochen rosen, im dritten ist das pletzlein zum wapen heraus.
33)	Item ein saltzfeslein mit eyner blawen geschmeltzten blumen.
Albertus card. Mogun. etc. manu propria subscripsit.	Albertus card. Mogun. etc. manu propria subscripsit.
	Wilhelmus eps. Argentin. manu propria subscripsit.
	Dis pleibt zu Meintz in der silber-kamer.
	4 ubergulthe verdeckte schawer.
	1 knorrichter becher, auff der deck sant Andres.
	1 vergulther becher, auff der decke ein schwertsknauff.
	4 vergulthe sew-becher *[cf. o. Nr. 13]*.
	12 silber becher mit vergulthen reiffen *[cf. o. Nr. 12]*.
	10 silbern leffel mit bischoff Uriels wapen.

Aus dieser vergleichenden Tabelle lässt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass das an 2. Stelle aufgeführte Verzeichnis das später entstandene und massgebende gewesen ist: aus dem ersten Verzeichnis wurden mehrere Gegenstände gestrichen und in der Mainzer Silberkammer belassen, wie aus dem Zusatz des 2. Verzeichnisses ersichtlich ist.

Von derselben Hand, die das 2. Verzeichnis zu Papier gebracht, nur etwas flüchtiger geschrieben, folgt ein neues Verzeichnis:

Was man vor sylbergeschir oder kleinother alhie zu Aschaffenburg gelassen.

1 waschbecken und 1 kanthen von perle mutter.

1 silbern weiss waschbecken und 1 kanthen mit dem Hennebergischen wapen.

1 christallen fleschen.

1 fleschlein mit einer gulden ketten und guldenem fuss und eynem schonen rubin mit Trierischem wapen.

1 glass in sylber, vorgultt, uff der decke ein einhorn, stehet uf dreien wapnern.

1 christallen vordackten kopff in sylber gefast mit blawem geschmeltzten glasswerck.

9 verschiedene saltzfessleyn, *2 von Perlmutter in der Gestalt eines Schlittens, 2 wie ein Schiff u. s. w.*

1 becherlein von sarapin-stein und einem silbern fuss und deckel vorgulth.

Eine Menge kostbarer Gabeln, silbern oder vergoldet, der Stiel häufig mit Edelsteinen besetzt.

Rote und schwarze beinene, ferner silberne, vergoldete u. a. Schaufeln, zum teil ebenfalls mit kostbaren Stielen.

Löffel: von Silber, zum teil mit Email; von Perlmutter mit vergoldetem Stiel, „von rotem cardioln“ *[Carneol];* „8 leffel von mehermuscheln in sylber gefast vorgult, die stiel von fieschkiefern“; „ein hultzern leffel von Hans Geyer.“

Brot- und andere Messer, meist in kostbaren Scheiden, darunter 6 vergoldete mit Albrechts Wappen.

1 silbern schweinspiess.

1 roth klein cardiol buchsslein mit einem weissen deckel in sylber vorgulth.

1 alt wasser-glass, in sylber gefast, mit eynem zutgen[1]), so vor zeiten zu den altarn gebraucht.

---

1) *Schmeller, bair. Wörterbuch (II 1166) führt den Ausdruck „Zutte“ = ausgebogene Mündung oder Schnauze an Geschirren, gerade für Aschaffenburg an.*

Das Meinzisch schwerth.
Das Magdeburgisch schwerth.
Das Magdeburgisch kreutz und stabe.

Offenbar sollten die Gesandten diese alten Verzeichnisse, die sich im Magdeburger Archiv vorgefunden hatten, mitnehmen, um darüber unterrichtet zu sein, was von dem von Halle weggeführten Silberzeug rechtmässig dem Mainzer Stifte gehörte. —

Hierauf folgt dann der Bericht der Magdeburgischen „Geschickten" über ihre Sendung, der also anhebt (fol. 14):

Montags nach Epiphanie domini anno im sechsundviertzigisten [11. Jan. 1546] umb drey uhr nach mittage seindt die geschickten zu Aschaffenburgk, do der ertzbischoff antroffen, ankommen, unnd weil sie sich erst mit Joachim Hoffman, doctor Philips *[von Stockheim, Sänger des Domstifts zu Mainz?]*, Vitz Balbierern unnd Simon Mahlern zu underreden gehabt, wie dann noch des tags und abents gescheen, haben sie sich erst auff den morgen gegen dem ertzbischoffe angegeben unnd umb audienz gebethen.

Diese haben sie, da der Erzbischof am Dienstag verhindert gewesen, Mittwoch früh 8 Uhr erhalten und haben ihr Anliegen vorgebracht gemäss ihrer Instruktion (s. o.). Daneben auch gebetten, nachdem sein churf. g. der Agnes Blessin vill stattlichs an parschafft, ringen, gulden kethen, cleinothen, silbergeschirre, cleidern und anderm im ertzstifft Magdenburgk gegeben, welichs alles in den stifften Magdenburgk und Halberstat erzeuget und denselbigen zugehorig unnd itzo von einem hochwirdigen thumbcapittel zu Meintz in vorwarung genohmen und inventiret[1]), das sein churf. g. bej dem capittell gnediglich verschaffen wolle, das solichs den geschickten widderumb zuegestelt werdenn mochte. —

Folgents mitwochs . . . erst[2]) *antwortete ihnen der Erzbischof: Eine so wichtige Angelegenheit könne er nicht ohne*

---

1) *Nicht vorhanden.*

2) *Aus dem folgenden ergiebt sich, dass es entweder an demselben Mittwoch oder, wahrscheinlicher, Donnerstag den 14. Januar gewesen sein muss.*

Einverständnis mit dem Capitel erledigen. Eine Einsprache der Gesandten mit dem Hinweis auf ihre Vollmachten, selbst die Vorstellung, dass der neuerwählte Erzbischof zu Magdeburg zur Consecration und Coronation die „Pontificalia", sowie zum Empfang der Regalia vom Kaiser die alten Regalia, ferner die dem Erzstift Magdeburg gehörigen Schlüssel und Siegel brauche, blieb erfolglos. Auch auf die Bitte der Gesandten, der Erzbischof möge doch das Domcapitel zu einer Verhandlung über diesen Gegenstand berufen oder sich zu diesem Zwecke nach Mainz begeben, während sie so lange warten wollten, ist der Erzbischof nicht geneigt einzugehen, da viele seiner Räte zum Fürstentag nach „Wisell" (Oberwesel) und der Kanzler zum Reichstag abgeordnet seien. Vielmehr liess er den Gesandten die übergebene schriftliche Instruktion (s. o.) wieder zustellen. Diese konnten nur so viel erlangen, dass der Mainzer versprach, seinem Magdeburger Collegen in spätestens 2 Monaten Antwort zukommen zu lassen.

Freitag nach Felicis, 15. Januar, haben die Gesandten Aschaffenburg verlassen und sind gegen Mainz gezogen, wo sie (durch Eisgang in Castell aufgehalten) Sonntag nachmittag ankamen und sogleich das Domcapitel auf Montag zusammenberiefen. Aber auch hier richteten sie nichts aus, ja einige Punkte der Instruktion, die sie auch hier wieder übergeben hatten, besonders der die Plessin betreffende Artikel, wurden in der Antwort ganz übergangen. Auch über das Testament Albrechts, dessen Vorhandensein ihnen überhaupt erst in Aschaffenburg bekannt geworden war, konnten sie keine sichere Auskunft erlangen, geschweige denn eine Copie bekommen. Mit ihrer Anfrage über eine (mir sonst nicht bekannte) Schuldforderung der Erben Hector Behemen's werden sie an ihren Herrn verwiesen, dem der Mainzer Kammerschreiber Michael Freiss dieselbe im vorhergehenden Jahre selbst übergeben habe.

Auch die Beschwerden der Agnes Plessin hatten die Magdeburgischen Gesandten in Mainz entgegengenommen und von ihr einen ausführlichen Bericht über den ehemaligen Besitz des Beguinenhauses zu Aschaffenburg und dessen Ausplünderung durch das Mainzer Domcapitel erhalten (fol. 25—29).

In einem Schreiben vom 18. Januar (Montags nach Anthonij — fol. 23 f.), das jedenfalls den Magdeburgischen

Gesandten mitgegeben wurde, geben Marquardt vom Stayn probst etc. und Philips von Stockheym senger dess dhumbstiffts zu Mentz etc. *als testamentarii Cardinal Albrechts*[1]) *dem Erzbischof Johann Albrecht ebenfalls eine sehr gewundene Antwort auf seine briefliche Anfrage, ob nicht Cardinal Albrecht in seinem Testament* etliche silbere bilde und clinodia, *die er vom Domcapitel zu Halberstadt erhalten, diesem wiederum vermacht hätte: man sieht deutlich, dass sie diese Kleinodien nicht herausgeben wollen.*

Wir sehen also, die Gesandtschaft hatte nicht den gewünschten Erfolg. Sie hatte nichts erhalten als ein ziemlich wertloses Versprechen: das Versprechen des Mainzer Erzbischofs, dem Magdeburger binnen 2 Monaten „Antwort" zukommen zu lassen. Wie diese ausfallen würde, dafür war auch nicht der geringste Anhaltspunkt gegeben.

Besser oder wenigstens rascher aber, als man nach den bisherigen Verhandlungen erwarten konnte, scheint die Angelegenheit erledigt worden zu sein.

Nachdem Johann Albrecht noch einmal in einem Schreiben beim Kurfürsten Sebastian sich des vertzugs beschwert *hat*[2]), *erbietet sich dieser in einem Schreiben vom 5. März 1546 (fol. 34 f.), alles was man an Eigentum Johann Albrecht's und seines Stiftes gefunden:* „etwas von pontificalia, auch etliche schlüssel und sigel", „gegen geburlicher quitantz, wie wir E. L. derselben ein begriff *[= Formular]* hiebej vorwart zueschickhen", *zusenden zu wollen. Nur verlangt er dagegen auch Rückgabe dessen, was Mainz zuständig ist und in den Stiften Johann Albrechts sich befindet. An Cleinodien,* weliche unser vorfhar bej E. L. stifft ertzeugt haben soll, *sei seines Wissens nichts vorhanden, ausser was etwa sein Vorgänger bei Lebzeiten veräussert oder was er durch sein Testament dem Mainzer und anderen Stiften, Kirchen und Klöstern vermacht habe: dies werde Johann Albrecht doch nicht zurückfordern wollen! Was letzterem der Cardinal Albrecht in seinem Testament vermacht habe, werden ihm die Testamentsexekutoren berichten. Von Schulden, die das Mainzer Stift beim Magdeburger haben solle, sei nichts bekannt.*

1) *Der dritte, Caspar Lerch, ist abwesend.*

2) *Nach dem gleich zu erwähnenden Briefe Sebastians.*

Ein solcher „Begriff“ einer Quittung, wie er oben angegeben ist, findet sich denn auch unter diesen Akten (fol. 30 f.), mit dem Kanzleivermerk Copia quietantiae marchionis Jo. Alberti archiepiscopj Magdenburgensis *versehen, undatiert. Zusammen mit den beiden Dechanten der Domcapitel Magdeburg und Halberstadt und je einem (noch nicht mit Namen genannten) Vertreter der Landschaft dieser beiden Stifte quittiert Johann Albrecht darüber, dass Kurfürst Sebastian von Mainz* dise hernachbenente pontificalia, regalia, brieve, schlussel unnd sigill, denen beiden ertzstifften unnd stifftenn zuestendig, *die Cardinal Albrecht* aus denselben in den ertzstifft Meintz mit ime genomen unnd daselbst bis in seinen todlichen abgang bej sich behallten, *ihm auf seine Bitte hin gutwillig und gnädiglich zugestellt habe, und er spricht seinen Mainzer Collegen nicht nur* aller diser stugkh halben quitt, frey, ledig und loss, *sondern fügt sogar hinzu:* wollen unns auch derhalben vor unns, unnser nachkhomen, auch von wegen baider ertz und stifft aller und jeder zuspruch unnd vorderung, die wir itzt haben oder kunfftigclich uberkomen mochten, hiemit gentzlich begeben unnd verzigenn haben. —

Das in diesem Briefe erwähnte Verzeichnis der Regalien und Urkunden, der Schlüssel u. s. w. ist uns ebenfalls erhalten: es findet sich in demselben Aktenfascikel fol. 38—50: zunächst keyserliche und konigliche regalia, privilegia und andere brive, den beiden ertz- und stifften zu Magdeburgk und Halberstat zustendig, *37 Nummern, von denen manche 2 und mehr Aktenstücke umfassen, dann* littere apostolicae, *48 Nummern, ferner eine Anzahl Schlüssel, meist mit „Zetteln“ versehen, die angeben, wozu sie gehören, eine Menge* „register und rechenbucher“, „Vorzeichnus der cammerschulden“ *u. a. m. — Ein Kanzleivermerk zu diesem ganzen Verzeichnis (fol. 50 b) lautet:* Hierauff sollenn die herrn dess Magdenburgischen capittels unnserm genedigsten herrn dem ertzbischoven zu Magdenburg etc. zum furderlichsten ir guetbedunckhen zuekommen lassenn.

Über die thatsächlich erfolgte Rücksendung dieser Urkunden u. s. w. nach Magdeburg habe ich keine Akten vorgefunden. Einen Hinweis, dass dies geschehen, giebt ein Randvermerk in dem Regalienverzeichnisse: unter den Ziffern 1—9

steht jedesmal: „geliffert“. *Sicherlich ist dies bei den andern Stücken auch der Fall gewesen, nur hat der Schreiber, der das Verzeichnis mit den Originalen verglich, letztere in musterhafter Ordnung vorgefunden und daher einen Vermerk weiterhin für überflüssig gehalten. Auch sind die Urkunden, wenigstens zum Teil (ich habe die über das Neue Stift zu Halle verglichen) thatsächlich jetzt in Magdeburg.*

Von den Kleinodien dagegen scheint nichts wieder nach Magdeburg zurückgekommen zu sein.

Register.

Abel, Mainz 227*
Abendmahl, Abendessen 172. 300. 52*. 195*.
Abendmahlslehre 57—66. 73. 74. 76 bis 78. 321. 322.
Abensberg, Niederbaiern 60*.
Ablass, -lehre, -handel 1. 228—236. 238 239. 242. 243. 264. 317. 326. 353.
Absalom oder Absolonn, Joachim, Cantor 80. 13*.
Abseite = Seitenschiff 173. 188*.
Abtsstab: s. Hirtenstab.
Adam 251. 138*.
Adelgotus, Bischof v. Magdeburg 47.
Adolf v. Anhalt, Coadjutor v. Merseburg 83*.
Aegypten 107.
—, Flucht nach, 260.
Agatha, h. 198*.
Agnes, h. 303. 304. 104*. 193*. 195*.
Agnus dei 208. 258. 280. 96*. 106*. 182*.
Aken 143. 144.
Alben 248. 291. 2*. 43*. 45*. 110*. 148*. 164*. 170*. 191*. 192*. 200*. 201*. Alba parata 182. Ferial-A. 45*.
Albergatus, Cardinal, Rom 11.
Albertus, h. 164. 335, 186*. 187*.
Albrecht IV. Herzog v. Baiern 281.
Albrecht Graf (v. Mansfeld?) 120*.
Albrecht Herzog v. Preussen, 56. 60. 63—66. 291. 307. 315. 328.
Albrecht v. Sachsen, Administrator von Mainz (1482—84) 237*.
Albrecht Herzog v. Sachsen-Wittenberg (1269) 287.
Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg, 288.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Ansbach-Bayreuth, 355. 356.
Alexander, h. 47. 276. 303. 309. 356. 16*. 105*. 200*.
Alexander VI., Papst 232.
Alexander König v. Polen 286.
Alexius, h. 202. 48*.
Allerheiligenkapelle 11. 34. 172. 174, 176. 229. 263. 265. 9*. 55*.
Almucia, almucium 37. 218*.
Alsen 145*.
Altäre 11. 33. 34. 170—178. 185. 189. 201. 227—229. 239. 263. 264. 289. 296. 301. 12*. 16*. 43*. 44*. 46*. 48*. 51*—55*. 111*. 188*. 189*. 191*. 192*.
Altarkännchen, Pollen 163*. 169*. 174* 190*
Altarleisten 201. 212. 109*. 190*.
Altar-pallae, -tücher 175. 177. 201. 212. 345. 167*. 190*.
Altenmünster bei Mainz 172*.
Altenrode, Regbz. Merseburg 339. 151* (?).
Altermänner, vitrici 53.
Altorfer, Albrecht 195.
Alvensleben, v. 289. Gebhard 119*.
Ambitus: s. Kreuzgang.
Ambrosius, h. 227.
Ammendorf 359.
Amor 115*.
Ampullen 2*. 83*. 87*. 99*.
Amynthias 116*.
Anbetung der Hirten 250.
— der h. 3 Könige 198. 204. 250.
Andernach 160.
Andreas, Ap. 133. 281. 86*. 98*. 196*. 237*. Andreaskreuz 262.
Anhalt 44. 71. 359.
Anheftung Christi an's Kreuz 172.
Anna, h. 172. 297. 52*. 87*. 98*. 105*. 194*. selbdritt 179. 193. 205.
Annaberg 104. 125.
Ansbach 6. 254. 285. 286. 288. 314. 118*. 120*.
Antependien 33. 34. 45. 176. 177. 201. 208. 45*—47*. 109*. 148*. 166*. 171*. 190*—192*. 200*. 201*
Anton v. Deventer 63*. 64*. 66*.
Antoniter 105*.
Antonius, h. 304. 104*. 105*.
Antwerpen (Antdorf) 206. 210. 309. 19*. 28*. 29*. 79*. 81*. 133*. 134*. 220*. 221*.

Antz, Joh., Doktor an der Univ. Mainz 224*.
Apelles 111*.
Apfel zum Wärmen 346. 169*.
Apollonia, h. 178. 297. 53*. 104*.
Apostel 64. 66. 115. 133. 134. 171. 185. 187. 259. 261. 269. 16*. 107.
Aquamanile 169*.
Archa. Archiv 33. 34. 13*. 95*.
Archidiaconus, Archidiaconat 23. 36. 51. 52. 54. 82. 340. 12*. 147*. 158*.
Archimedes 115*.
Arminius 116*.
Arm-reliquiar 261. 287. 289. 292. 296. 303. 304. 85*. 99*. 105*. 194*. 199*. 200*.
Arnolt, Nicolaus, Cantor, Halle 45. 80. 86.
Aschaffenburg 45. 51. 70. 93. 129. 179. 183. 186. 191. 192. 199. 212. 225. 253. 285. 300. 307. 309. 318 bis 320. 330. 331. 335. 336. 344. 352. 356. 358. 359. 8*. 9*. 19*. 29*. 119*. 140*—142*. 157*. 174*. 179*. 206*. 208*. 210*. 228* bis 230*. 240*—242*.
— Beguinenhaus (Neuer Bau) mit h. Grabeskirchê im Tiergarten, jetzt Schönthal 186. 191. 352. 172*. 205*. 229*. 242*.
— Gemäldegallerie 187. 189. 190. 192. 193. 196—199. 244. 357.
— Hofbibliothek 163. 167. 216. 225. 244. 357. 174*.
— Schloss 149. 309. 205*. Schlosskapelle 190. 174*.
— Stift, Stiftskirche 150—158. 182. 184. 195. 196. 222. 225. 249. 252. 253. 303. 352. 357. 174*.
Aschersleben (Ascania) 40. 52. 339. 151*.
Assenburg, Conrad, v., Augustiner-Eremit 6.
Assyrien 116*.
Auferstehung Christi 172. 179. 196. 205. 261. 262. 304. 55*. 87*. 98*. 99*. 199*.
Augsburg 50. 56. 59. 69. 70. 94. 212. 241. 305—308. 326. 328. 331. 18*. 19*. 21*. 23*. 60*. 82*. 125*. 126*. 130*. 132*. 190*.
— Gemäldegalerie 199.
Augsburgische Confession 70.
August Herzog v. Sachsen, Administrator v. Magdeburg (1644) 129. 360.
Augustin 31. 141. 172. 178. 276. 292. 297. 304. 53*. 105*.
Augustiner-Orden 14. 20. 45. 47. 60. 110. 112.
Ausführung Christi: s. Kreuztragung.
Ausstellung Christi 172. 204. s. auch Ecce homo.

Babylon 4.
Bacchus 115*.
Bacchus h. 200*.
Bahre, Katafalk 161. 47*. 49*. 161*. s. auch Tumba.
Baiern 104. 281. 329. 60*. 62*. 67*. 68*.
Baldachin 107. 133. 134. 156—159. 162. 165. 174. 252. 292. 315. s. auch Himmel und Tabernakel.
Baldung-Grien, Hans, 187. 198.
Balthasar, Dr. 230*.
Baltzar, Fedder (Feodor) 358. 190*.
Bamberg, Bibl. 115. 139. 148. 164. 213. 239.
Banktücher 202. 95*.
Barbara, h. 178. 195. 277. 53*. 86*. 98*.
Barmherzigkeit 162. 163. 178. 194. 197. 273. 299. 335. 50*. 52*. 103*. 170*. 171*. 194*. 195*.
Bartel Kerzenmachers Witw. Ursula 227*.
Bartholomaeus Ap. 31. 133. 281. 86*. 98*.
Basel, Museum 198. 200.
Bauamt, Baumeisteramt 93. 94. 96. 98. 105. 14*. 34*. 36*. 37*.
Bauschreiber 94—96. 129. 130. 14*. 15*. 22*. 34*. 36*.
Bauvogt 96. 36*.
Bauernkrieg 10. 51. 78. 276. 318—320. 328.
Bauther, Balthasar, Prior des Dominikanerklosters, Halle 21.
Bawr, Hans 333. 135*.
Beer, Ber, Jude, Frankfurt 329. 222*. 225*. 229*.
Begegnung des Auferstandenen mit Maria Magd. 204.
Beham, Hans Sebald 224.
Behemen, Hector 242*.
Beichlingen 287.
Beichtiger: s. Bekenner.
Bekenner, Confessoren 259.
Belgien 202. 205. 111*.
Bender, Joh., Baumeister 127.
Benno, h. 310.
Berge, Klstr. b. Magdeburg 276.
Bergpredigt 200. 111*.
Berlin 104. Gemäldegalerie 196. 197.
Bernburg 79.
Bernhard. h. 84*.
Bernhard Herzog von Braunschweig-Lüneburg 288.
Bernward, h. 85*.
Berthold v. Henneberg, Erzb. v. Mainz, 237*. 238*. s. a. Henneberg.
Beweinung Christi 160. 182.

Bibliothek 66. 105—107. 213. 348. 351. 4*. 35*. 36* 156*. 177*. 189*. 192*. 235*.
Bild, Brustbild = Statue, Statuette, Büste 8. 163. 164. 175. 243. 248. 252. 261. 264. 265. 267—270. 274—277. 280—284. 287—289. 291. 292. 296. 297. 299—301. 303—305. 307. 308. 310. 315. 336. 337. 352. 356. 357. 2*. 4*. 6*. 17*. 29*. 50*. 55*. 84*—87*. 98*—101*. 104*—107*. 112*. 140*. 143*. 191*. 193*. 194*. 197*—199*. 215*. 234*. 243*.
Bilhildis, h. 106*.
Binder, Bastian, Steinmetz, Dombaumeister Magdeburg 108. 125—127. 130—132. 137. 38*. 39*.
Bingen 277. 278. 164*. 221*. 222*.
Bischof, ein heiliger 256. 99*. 194*. 195*.
Bischofsstab: s. Hirtenstab.
Bischofsstuhl 44*.
Bischofswerda 321.
Bitterfeld 110*.
Blanckenfelts, Peter v. 278.
Bleitafeln ins Grab 156. 161*.
Blessin: s. Plessin.
Blum, Michael, Buchdrucker, Leipzig 57. 74. 75.
Böhmen 287. 58*. 72*.
Bologna 82. 83.
Bombelli, Tomaso, Seidenhändler 210.
Bonifatius, h. 273.
Bonifatius VIII. Papst 232. — IX: 239.
Bornicke, Joh., Canonicus Halberstadt, Magdeb. Secretarius 19. 285. 15*.
Bosse, Gebrüder, zu Ammendorf 359.
Bouts, Dirk, Maler 292.
Brandenburg 6. 14. 18. 43. 99. 151. 154. 155. 193. 231. 283. 285. 288. 296. 297. 306. 314. 315. 324. 326. 360. 67*. 110*. 144*. 145*. 190*. 195*.
Brandenstein, Sigismund v. 6*.
Braunschweig 196. 197. 284. 285. 288. 314. 315. 322. 333. 334.
Braunskorn, Benedikt, Goldschmied, Nürnberg 308. 333. 19*. 22*. 23*. 74*. 120*. 122*.
Bredo, Matthias, Canonicus, Halle 80. 343.
Breitenbach, Dr., Ordinarius, Leipzig 4*.
Bremen 92*. Kunsthalle 241.
Brenssdorff, Wolf 23*.
Breslau 151. 81*.
Breviarium, Brevier 8. 21. 28. 30. 31. 71. 81. 115. 139. 148. 156. 158. 164. 213. 214. 245. 247. 263. 264. 304. 305. 313. 343. 40*. 51*.
Brügge 79*.
Brüssel 98*. 205*.
Brustbild: s. Bild.
Brustkreuz, Pectorale 36. 150. 180. 333. 91* 93*. 96*. 97*. 135*. 136*. 182*.
Bucheimer, Dr. Philipp, Arzt 316. 113*. 115*. 180*. 241*;
Bucholtz, Arnold, Domscholasticus, Mainz 219*.
Bücher, liturg. 72. 73. 213—226. 244 bis 252. 301. 3*. 4*. 51*. 68*. 94*. 96*. 174*.
— Bucheinbände 213. 216. 223. 246. 247. 3*. 43*. 96*.
— Büchercensur 324.
— Bücherzeichen 242.
Büchsen als Reliquiare und sonst zu kirchl. Gebrauch 262. 263. 298. 299. 303. 312. 356. 40*. 42*. 43*. 84*. 97*. 107*—109*. 174*. 186*. 195*. 197*. 199*.
Bugenhagen, Joh., Dr. Pomeranus 69. 76—79.
Busspriester, poenitentiarii 230.

Caecilia, h. 304.
Cajetan 7.
Calcutta 109*.
Calkanten 12. 27.
Camerarii 24. 28. 32. 42*.
Campeggi, Lorenzo, Card. 50. 51. 82. 83.
Canonici, Stiftsherren; Canonikate 4. 5. 9. 10. 12. 18. 22. 24—40. 47. 52. 56. 63. 80. 81. 90. 112. 232. 263. 10*. Senior canonicus 32. 38. 45. 80.
Cantor 8. 10. 12. 23. 27. 28. 38. 39. 52. 169. 51*. 166*.
Capito, Wolfgang 234—236. 318.
Capitulum 4. 8. 9. 12. 24. 27 bis 43. 45. 53. 84. 85. 231. 237. 263.
Carben (Heinr. v., Bäcker) 180*.
Carion, Joh., Humanist 162. 165. 202. 291. 307. 308. 315. 316. 328.
Carlowitz, Christoph v. 333, 334.
Carraciola, Marino, päpstl. Nuntius 16. 279.
Casimir, Markgraf von Ansbach 254. 255. 285. 286. 210*.
Casimir IV. König von Polen 286.
Caspar, Steinmetz 108. 130. 38*.
Castel bei Mainz 242*.
Casulae, Messgewänder 37. 150. 180. 181. 208. 2*. 3*. 43*—45*. 88*. 89*. 93*. 110*. 148*. 166*. 170*—172*. 174*. 191*. 200*, 201*.
Catharina, h. 31. 179. 195. 303. 54*. 86*. 98*. 109*.
Catharina. Herzogin von Sachsen, geb. Herzogin von Mecklenburg 310. 195*.
Chor 26. 27. 30. 31. 39. 52. 113—115. 117. 119—122. 124. 128. 133. 140. 141. 144. 147. 149. 156. 162. 165—169.

174. 176. 177. 203. 204. 248. 312. 38*. 40*. 48*. 50*. 51*. 188*. kleiner Ch., chorus minor 5. 24. 25. 29. 30. 31. 175—178. 201. 265. 6*. 43*. 55*. 188*. Ch. b. Mariae virg. 175—177. 46*.
Chorales, Chorsänger 5. 10. 12. 24 bis 27. 29. 32. 38—40. 138. 139. 169. 6*. 7*. 48*. 51*.
Choralia (Chorolei, coralle), Chorschule 39. 40. 138. 139. 172. 179. 193. 195. 53*. 192*.
Chorgestühl 30. 117. 141. 142. 169. 170. 3*. 16*. 51*. 189*.
Chorkappen. cappae 28. 32. 2*. 3*. 37*. 43*—45*. 48*. 88* 89*. 95*. 110*. 148*. 166*. 170*. 171*. 184*. 186*. 190*—192* 200* 201*.
Chorschranken 115. 169. 174.
Christoffel von Leipzig 129.
Christophorus, h. 141. 172. 178. 54*. 86*. 98*.
Christus, Jesus, Christkind 16. 58. 74. 76. 77. 133. 157. 162. 163. 167. 171. 228. 249. 255. 259—261. 266. 267. 276. 279. 286. 299. 304. 305. 50*. 83*. 85*. 87*. 97*. 103*. 109*. 185*. 194*. Chr. im Grabe 172. 55*. Arma Christi: siehe Marterwerkzeuge. — s. auch Barmherzigkeit u. Salvator.
Chrysostomus, h. 183. 184.
Ciborium 174. 44*.
Ciborienaltar 174. 176. 177. 55*.
Clemen, Halle 9*.
Clemens, h. Papst 197*.
Clemens VII. Papst 42. 44. 49. 51. 61. 82.
Clementia, h. 99*.
Cochlaeus, Joh. 69. 72.
Coci, Caspar 230*.
Colditz (Sachs.) 57.
Collector censuum 32. 33.
Concionator: s. Prediger.
Confessor: s. Bekenner.
Conrad (Beamter Albrechts) 285.
Conrad, praepositus Imolensis 310. 198*.
Conradsburg b. Ermsleben 51. 87. 339. 151*.
Coppenstein, Margaretha v., Äbtissin zu Rupertberg. 278.
Corporalia, Corporaltücher 2*. 42*. 100*. 163*. 186*. Corporallädlein, -kästlein 169*. 190*.
Cosmas, h. 178. 55*.
Cranach, Lukas 75. 184. 187. 189. 193—197. 199. 215. 243. 244. 252. 348. 110*.
Credenz 309. 3*. 4*. 17*. 18*. 22*. 90* 204*—210*. 235*. 237*.
Crosner, Alexius, von Colditz, Hofprediger. Dresden 57. 61.
Crotus Rubeanus, Joh. 26. 46. 49. 55—70. 72. 78—83. 107. 113. 313. 314. 323.
Crucifix 169. 177. 263. 266. 360. 47*. 85*. 87*. 99*. 104*. 105*. 107*. 186*. 191*. 192*. 195*. 198*. 203*. s. auch Kreuz und Kreuzigung.
Crusus: s. Krause.
Cullenberg, Ebert Rude v. 180*.
Custos 5. 12. 23. 24. 34. 53. 6*. 12*.
Cyriacus, h. 304. 193*.

Dalmatica 37. 180. 208. 3*. 43*. 45*.
Damianus, h. 178. 55*.
Danzig 274.
Darmstadt, Galerie 196. 197.
David 215. 224. 306. 133*.
Dekan, Dechant 8. 10. 12. 22. 23. 26 bis 30. 32. 33. 36—40. 45. 79. 317. 340. 343. 45*. 47*. 190*. Dechantenseite 27. 30. 52. 134. 173. 204. 205. 55*.
Delitzsch 104.
Demuth, Nicol., Propst zum Neuen Werk 48. 318.
Deposition: s. Grablegung.
Dersch, Adelsfamilie 239*.
Dessau 44. 86. 314.
Deutscher Orden 75. 87.
Deventer (Anton von) 63*. 64*. 66*.
Dichtelbach, Tielmann 181*.
Dietfurt a d. Altmühl 60*.
Dietrich, Schlosser, Mainz 228*.
Dignitäten 8. 12. 26.
Dithmann, Joh., Dekan, dann Propst, Halle 45. 71. 79. 80, 343.
Dominicus 61.
Dominikaner 15—17. 20—22. 26. 60. 69. 90, 92. 111. 112. 115. 118. 119. 122. 124. 133. 278. 349. 359. 10*. 11*. 146*. 154*—156*. 202*.
Doppler, Erasmus, Propst, Nürnberg 68*.
Dormitorium 91. 144. 156*.
Dornauszieher 115*.
Dornenkrönung 205.
Drabant, Caspar, Kürschner 211. 212.
Drachstedt, Hans, Ratsherr Halle 321.
Dreifaltigkeit 178. 222. 53*.
Dresden 57. 361. Kupferstichkab. 251.
Dreuweck, Dr. 336. 140*. 141*.
Drusus 117*.
Dürer 98. 164. 197. 210. 219. 222. 224. 241. 242. 345. 170*.
During, Christanus, Goldschmied 282, 301. 100*—103*.

Ecce homo 136. 172. 179. 197. 204. 54*. 170*. siehe auch Ausstellung Christi.

Ecclesiastici sive ministri (Kirchner) 24. 27.
Eck, Till 45.
Ehebrecherin vor Christo 179. 189. 196. 273. 52*.
Ehinger, Hans, Memmingen 331. 123*.
Eichstädt 105. 147—149. 151. 71*. 72*. 74*.
Einhörner 28*. 196*. 240*.
Einzug Christi in Jerusalem 172. 179. 199. 52*. 189*.
Eitzing, Michel v., Freiherr 61*.
Elias 353.
Elisabeth, h. 261. 284. 193*. 197*. 198*.
Emporen 115. 117. 137—141. 144.
Endorf 88.
Engel 75. 157. 159. 162. 164. 167. 173—175. 192. 194. 196. 204. 261. 267. 268. 291. 297. 299. 305 312. 49*—55*. 85*. 87*. 99*. 104*. 186*. 187*. 195*. 197*. 199*. 236*. E.-altar 170. 178. 194. 52*.
Engl. Gruss: s. Verkündigung.
Engeling, Heinr. Succentor 40.
England 333. 66*. 68*. 133*—135*.
Epitaphium 152. 74*. 75*. 161*. 227*. 228*.
Erasmus, h. 9. 16. 31. 53. 126. 127. 133. 140. 164. 171. 172 178—183. 188. 189. 195. 202. 218. 229. 242. 244. 249. 261. 274. 275. 291. 292. 296. 304. 313. 45*. 52*. E.-bruderschaft 9. 242.
Erasmus von Rotterdam 292.
Erfurt 21. 22. 56. 68. 83. — Augustinerkloster 41. — Dominikanerkirche 115. 116. 119. — Schotten kloster 18. 231.
Erich Herzog v. Braunschweig 322.
Ermsleben, Schloss 88.
Ernberg, Joh. von, Domdechant, Mainz 178. 224*.
Ernst Erzb. v. Magdeburg 1. 3—10. 41. 42. 51. 81. 132. 146. 147. 151. 175. 176. 186. 205—209. 213. 228. 242. 243. 248. 265—271. 280. 281. 287. 288. 290. 291. 300. 325. 1*—8*. 44*—47*. 49*. 83*. 96*—98*. 100*. 102*. 148*. 151*. 152*. 175*, 191*. 192*. 199*. 201*. 203*. 205*.
Erythrea 112*.
Esslingen 69*.
Eugen III. Papst 283.
Eustachius, h. 204. 248.
Eustachius, Burggraf zu Leipzig 83*.
Eva 251, 138*.
Evangelische: s. Reformation.
Evangelisten, Evangelistensymbole 135. 255. 259. 107*. 109*. 193*. 199*.
Ex libris 242.

Fabian, h. 289.
Fabri, Joh., gen. Wyneck, Notar 186. 180*. 229.
Fabrica ecclesiae 29. 32—34. 52. 53. 84. 12*.
Fahnen (kirchl.) 207. 291. 293. 295. 357. 21*. 43*. 48*. 86*. 87*. 98*. 105*. 166*. 190*. 191*. Fahne s. Mauricii 166. 344. 345. 99* 100*. 166*. 189*. 198*.
Fahnenkreuze u. -stäbe 262. 291. 299. 303. 312. 99*. 108*. 166*. 190*. 198*, 201*.
Fall Christi mit dem Kreuz 205.
Fastentücher 177.47*. 83*.
Faust, Lorenz, Wardein zu Mainz 309. 184*. 220*. 221*. 231*.
Felicitas, h. 296. 105*. 106*. 194*. 196*.
Felix, h. 276, 277. 200*.
Ferdinand (I.), deutscher König 225. 314. 58*. 61*. 62*. 64*, 66*. 67*. 70*. 76*.
Festa maioris praepulsationis (=Feste des Propsts) 30. 31. 36. 47*. 49*. 149*. 202*. — minoris praepuls. (= F. d. Dechants) 30. 37. 47* bis 49*. — apostolica 30. 45*. — novem lectionum 30.
Feustin, Anna, von Stronburg, Priorin zu Rupertsberg 278.
Finke od. iunior 40. 139.
Fisher, Bischof von Rochester 134.
Flötner, Peter 137.
Florenz 21*.
Flockh, Joh., von Walstadt, Domherr Mainz 213*. 224*.
Fogelsberger, Conrad, Bauschreiber Halle 95. 96. 98. 128—132. 137. 15*. 16*. 22*. 40*.
Forchem, Adam 210. 28*.
Fornberger, Joh. 61*.
Franciscus 61. 299.
Frankfurt a. M. 210. 211. 329. 338. 20*. 21* 23*. 59*. 60*. 63*. 64*. 80*. 123*. 125*. 214*. 221*—225*. 228*. 229*.
Frankfurt a. O. 81.
Frankreich 69*. 70*. 135*.
Frantz, Martin, Nürnberg 308. 337. 141*. 144*. 208*.
Fratres, septem 31.
Frauen, heilige 259.
Frauenstein Nassau 178*.
Freiberg in Sachsen 143. 41*,
Freiburg i. Br. 122. 160.
Freiss, Michael, Mainzischer Kammerschreiber 242*.
Friedberg, Prov. Sachsen 85.
Friedrich, h. 282. 301. 100*. 101*.
Friedrich Markgraf von Ansbach 254. 286.
Friedrich Herzog v. Baiern 67*.

Friedrich Erzb. v. Gnesen 286.
Friedrich III. Erzb. von Magdeburg 287.
Friedrich Herzog v. d. Pfalz 284.
Friedrich der Weise 3. 8. 23. 160. 228. 279. 282. 301. 325. 62*. 65* bis 67*. 101*.
Frischmuth, Hans, Buchdrucker, Halle 240.
Fuchs, J., Humanist 81.
Fugger, Handelshaus, Augsburg 325. 326. 58*. 59*. 230*. Anton F. 307. 331. Bastel 307. 23*. Jakob 326.
Fulda 68. 69.
Furtenbach, Bonaventura, Nürnberg 308. 329. 331. 22*. 123*. 124*. 126*.
Fusswaschung 172. 52*.

Gabriel v. Eyb, Bischof v. Eichstädt 146—148. 72*.
Gabriel, Tischlermeister 97. 25*.
Gammahw, gamehuh, gamhöch, gamhoy, gamhwi, gamhwstein, jammahu = Cameo 163. 171. 181. 262. 280. 299. 306. 312. 335. 4*. 51*. 94*. 107*. 138*. 139*. 182*. 184*—186*. 215*.
Gang = Abteilung des Heiligtums 16. 243. 245—249. 258—312.
— = Seitenschiff 140.
— = Westjoch der Stiftskirche 139. 140. 204. 206.
Gebhard Graf von Mansfeld 119*.
Geburt Christi 198. 204. 219. 266. 87*. 199*.
Gefangennahme Christi 172. 53*.
Gehäus: s. Baldachin u. Tabernackel.
Gehaltsverhältnisse 26—28. 32. 39. 54. 87. 93. 94. 98. 99. 125. 143. 192. 15*. 26*. 31*.
Geisselung Christi 172. 205. 53*.
Geissler, Stephan, Propst, Halle 45. 79.
Geist, Ausgiessung des h. 179. 199. 54*. 189*.
Gemälde 139. 170—200. 244. 249. 272. 299. 345. 348. 349. 351. 357. 3*. 16*. 17*. 28*. 47*. 51*—55*. 111*. 115*. 170*. 171*. 174*. 177*. 191*. 192*.
Gengenbach, Peter 334. 335. 137*. 138*.
Gent 206. 79*.
Georg, h. 306. 335. 86*. 98*. 184*. 191*. 199*. 214*.
Georg Fürst von Anhalt, Dompropst Magdeburg 71. 74. 342.
Georg Markgraf v. Ansbach 255. 285. 288. 314. 74*. 75*. 77*. 118*. 120*.
Georg (Podiebrad), Böhmenkönig 288.
Georg Herzog von Sachsen 11. 57. 70. 287. 314. 322. 324. 93*.
Georg, Bischof v. Speyer 284.
Georg, Badmacher 97.
Georg, Obercustos, Halle 8*.
Georg, Seiler, Mainz 228*.
Gereon, h. 300.
Gericht, Jüngstes 179. 200. 266. 55*. 87*. 99*. 105*. 111*. 170*.
Geyer, Hans 240*.
Giebichenstein bei Halle 265. 340. 2*—4*. 6*. 45*.
Gimritz, Vorwerk bei Halle 85. 87. 340. 13*. 14*.
Glaser, Johannes, von Aschaffenburg 95. 15*.
Glocken 142. 143. 152. 238. 349—351. 41*. 100*. 149*. 154*. 157*. 158*. 202*.
Glockendon, Georg, Illuminierer 220.
Glockendon, Niklas, Illuminierer 220—225. 246. 301. 351. 63*. 66*. 67*. 174*.
Gnesen 286.
Gobelins: s. Teppiche.
Goebel, Conrad, Glockengiesser Frankfurt 228*.
Golthammer, Christoffel, Buchdrucker, Erfurt 68.
Gossmann, Dr. Philipp, Syndicus 323.
Gotha, Bibliothek 351.
Gottesgnade b. Kalbe 273.
Gottorp 145*.
Grab Albrechts 146—148. 152. 156. 159. 160. 202. 252. 344. 348. 349. 44*. 47*. 48*. 50*. 113*. 161*—164*. 167*. 188*—190*. 192*.
Grab zum Charfreitag, sepulchrum domini, heil. Grab 8. 160. 161. 50*. 110*. 165*. 191*. 202*.
Grablegung 160. 179. 249. 51* 226*.
Grabstein 148. 149. 152. 347. 71*. 72*. 161*.
Gradiska 64*.
Graw, Peter 229*.
Gregor, h. 32. Messe des h. G. 193. 194. 197.
Greifenklaue 263. 203*.
Grimma 334. 137*.
Gross, Christoph 274.
Grossen (-Krossen) 286.
Gross-Salze 327.
Grünewald, Matthias 179—184. 187. 189. 195. 200. 313. 348. 357.
Grünwalt, Heinrich, Glockengiesser 143.
Grunewalt, Halberstädtischer Notar 19. 94* (?).
Günther, Andreas, Steinmetz u. Baumeister 98. 99. 103 108. 130. 192. 26*. 30*—32*.
Gymnitz = Gimritz.

Haide, die, b. Halle 13*.
Halberstadt 6. 51. 99. 105. 151. 154. 155. 202. 209. 218. 267. 270. 272. 285. 289. 297. 303. 326. 327. 339. 349—351. 2*. 4*, 5*. 8*. 58*. 89*.

109*. 118*. 122*. 145*. 146*. 148* bis 152* 175*—177*. 200*. 201*. 206*. 235*. 243*. 244*.
Halle 1—361, 1*—245*.
— der Berlin 46.
— deutscher Born 84.
— Dom: s. Stiftskirche.
— Dreikönigskapelle 93.
— Galgenstrasse 46. Galgenthor 154*.
— h. Geist, Pfarre zum, 319.
— S. Georg 40. 318.
— S. Gertrud 46—48. 147*.
— Grünhof 24*. 26*. 29*. 149*.
— Hospital S. Cyriaci 55. 91—93. 95. 130. 16*. 34* 35*. 37*.
— Hospital S. Johannes am Moritzkirchhof 55.
— Judenkirchhof 97. 143. 25*.
— Klausthor 55. 154*.
— Kohlwiese, jetzt Parkwiese 85.
— h. Kreuz-Kirche der Dominikaner 15. 21. 22. 90. 109. 111. 112. 119. 137. 10*. später Stiftskirche, s. ds.
— Kühler Brunnen, Haus zum, 1. 93. 36*.
— S. Kunigund, Deutschordenscommende 48.
— Lampertskapelle 93. 121.
— Landwehr 85. 86.
— S. Maria de reclusorio, Klstr. der Marienknechte, Serviten od. Neubrüder, später Pfarrkirche S. Ulrich 45. 46. 49. 61. 275. 318. 358. 147*.
— Marienbibliothek 213. 215. 241.
— Marktkirche U. L. Frauen 1. 46—48. 52. 124. 132. 187. 192. 202. 342. 350. 35*. 147*. 202*.
— Marktplatz 1.
— Martinsberg 154*. 158*. Friedhofsarkaden 132.
— Morckelstrasse 46.
— S. Moritz 13—17. 20—22. 32. 40. 41. 44. 80. 92. 110—112. 275. 291. 340. 342, 358. 11*. 47*. 146*. 147* 154*. 156*.
— Moritzburg 1. 3—7. 9—11. 17· 20. 22. 36. 46. 49. 54. 61. 91. 92· 97. 99. 103. 104. 108—111. 132. 142. 144. 185. 189. 190. 211. 265. 294. 302. 314. 315. 317. 341—343 346. 348. 350. 358—360. 5*. 23*. 26*. 31*—34*. 37*—39*. 48*. 83*. 100*. 103*. 109*. 115*—117*. 120*. 121*. 123*. 124*. 136*. 146*. 149*. 152* 156*—158*. 171*. 190*—193*. 201*. 202*. 210*. 235*.
— —Magdalenenkapelle 4—9. 11. 14—16. 21. 32. 109. 110. 140. 147. 209. 228. 229. 232. 233. 336. 265. 271—275. 284. 291. 346. 360. 1*. 6*—8*. 11*. 15*. 16*. 46*. 95*. 188*. 191*.
— Neues Gebäude, jetzt „Residenz“ 1. 91. 93—109. 123. 130. 144. 185. 190. 327. 340. 342. 346. 348. 349. 360. 361. 14*. 24*.—27*. 34*—38* 119*. 120*. 149*. 155*. 156*. 188*. 189*. 192*. 209*. Neue Kapelle 101—105. 32*—35*. 38*. 156*. 188* (?). 192.
— Neumarkt 8*. 159*.
— Neumühle 36. 54. 55. 89. 92. 144.
— Nicolaikapelle 340. 147*.
— Paradeplatz 97. 143.
— Propstei, alte Behausung, jetzt Pfarrwohnungen am Dom 103. 106. 140—142. 144. 190. 204. 340. 342. 361. 149*. 155*. 156*.
— Radewellisches Thor 86.
— Rathaus 1. 46. h. Kreuzkapelle 358.
— Reithaus 1.
— Residenz: s. Neues Gebäude.
— Roter Berg 85.
— Roter Turm 1.
— Saalpforte 155*.
— Sandberg 46. 85.
— Stadtmauer 91. 117. 144.
— Steinthor 46.
— Stift, Neues; Stiftskirche jetzt Dom 1—361. 9*—245*. (als Bauwerk 109—145).
— das Thal 98.
— Ulrichskirche, alte: 45. 46. 48. 52. 61. 93. 95. 275. 318. 36*. — neue: s. S. Maria de reclusorio.
— Ulrichsthor 46.
— städt. Wasserkunst 144.
Halle'scher Bund 1533. 322.
Haller, Hans, Goldschmied, Augsburg 305—307. 23*.
Hand (handförm. Reliquiar) 83*. 84*.
Handschuhe, Pontifical-H. 37. 3*. 95*. 96*.
Hans von Homberg 227*.
Hans von Ravensberg 229*.
Hans, Steinmetzmeister, Mainz 227*. 228*.
Hans, Tischlermeister, Halle 108. 185. 190. 33*.
Hans, Zimmermann, Mainz 227*. 228*.
Hans Friderich, Schneider 211. 27*.
Hartenberger Stein 97. 26*.
Havelberg, Bischof v. 18. 231.
Hedwig, Markgräfin v. Ansbach 288.
Heidelberg 69.
Heilige, Heiligenverehrung 74—76. 134. 227—238. 247. 258. 261. 358.
Heiligtum 147. 165. 227—316. 330. 334. 343. 344. 352. 353. 358. 4*. 6*. 7*. 10. 11*. 17*. 42*. 43*. 47*. 50*. 97*. 140*. 167*. 186*. 189*. 193*. 198*. 232*. 234*. s. a. Reliquien.

Heiligtumsbehälter: s. Reliquiare.
Heiligtumsbücher 228. 239. Hallisches Heiligtumsbuch 16. 75. 166. 195. 233. 238—305. Wittenberger H. 239. 240. 243. 244. 260.
Heiligtumskammer 42*.
Heinrich II. d. Heilige 85*. 194*
Heinrich Herzog v. Braunschweig 284. 285. 288. 314. 315. 322. 209*.
Heinrich VIII. König v. England 333. 133*. 135*.
Heinrich V. Herzog v. Mecklenburg 310.
Heinrich I. Herzog v. Münsterberg 288.
Heinrich d. Fromme, Herzog von Sachsen 310.
Heinrich, Meister, Goldschmied: s. Koch.
Heintze, Wolfgang, Organist 73. 188*.
Heintz, Propst zu Leipzig 4*.
Heldt, Matthias, Kanzler Karls V. 314.
Helena, h. 299.
Henneberg 205*. 207*. 237*. 238*. 240*.
Herbrot, Jacob, Augsburg 331—335. 125*—132*. 137*. 138*.
Hercules 312.
Hering, Loyen, Bildhauer 149.
Hermann v. Wied, Erzb. v. Köln 67. 303. 311. 314. 106*.
Hermann, Joh., Secretarius Albrechts 141*.
Hersfeld 62. 68.
Hertzheim, Joh. Jordan v. 210. 332. 333. 24*. 25*. 117*. 133*—136*.
Hessen 286. 74*—76*. 132*.
Hessus, Eoban 68.
Heugel, Lazarus, Beamter der Fugger 326.
Hieronymus, h. 61. 62. 164. 196. 197. 227. 138*.
Hieronymus Bischof von Brandenburg 18.
Hilarius, h. 300.
Hildesheim 301.
Hilger, Martin, Glockengiesser 143. 41*.
Hillersleben, Prov. Sachsen 277.
Himmel = Baldachin 202. 209. 211. 218. 345. 350, 354. 356. 19*. 26*. 47*. 83*. 95*. 100*. 113*. 148*. 152*. 167*. 168*. 175*. 191*. 201*. 202*. 208*—210*. s. auch Baldachin.
Himmelfahrt Christi 179. 204. 219. 54*.
Hippolytus, h. 196*.
Hirschfogel, Linhart, Nürnberg. 23*.
Hirtenstab 36. 37. 150. 161. 180. 181. 310. 313. 343. 357. 3*. 95*. 96*. 182*. 203*. 241*.
Hochaltar 162—165. 167. 178. 201. 202. 207. 248. 252. 262. 264. 273. 275. 291. 299. 360. 3*. 9*. 42*. 46*. 48*—51*. 112*. 149*. 152*. 161*. 163*. 165*—167*. 169*. 170*. 189* bis 192*. 201*. 209*.
Höchst 174*.
Hoegelin, Hogelen, Philipp, Rentmeister, Mainz 180*. 183*. 184*. 231*.
Höllenfahrt Christi 196.
Hoffmann, Conrad, Notar, Sekretär, Halle 80. 81. 319. 83*.
Hoffemann, Conrad, Licentiat, Domherr zu Naumburg 277.
Hoffmann, Joachim 186. 241*.
Hoffmann, Joh., Halberstadt 303. 109*.
Hoffmann, Joh., Dechant, Halle 15*.
Hoffmann, Joh., Organist, Halle 73.
Hoffmann, N., Nürnberg 309. 222*.
Hofmann, Nickel, Baumeister 132.
Hofmann, Wolf, Faktor der Fugger 58*—60*.
Hohenstein, Christoph v., 226*.
Hohenzollern 151. 154. 193. 283. 296.
Hoim, Heinr. v., 140*.
Holzschuher, Nürnberg 331. 332. 126*. 128*—130*. 134*.
Homberg 227*.
Homer 117*.
Horae canonicae 5. 28—30. 38. 175. 7*. H. de dominica, horae sive laudes de b. Maria virg. 5. 84. 175, 7*. H. minores 31.
Hornburg, erzbischöfl. Haus 274.
Hornburg, Horneborch, Dr. 334. 140*.
Huauff, Hueff, Hans, Goldschmied 265. 300. 6*. 8*.
Humerale 110*. 164*.
Hundt, Sigfrid, Domherr, Mainz 184*. 213*. 226*.
Hus, Joh. 60.
Hutten, Ludwig v., 223*.
Hutten, Ulrich v., 81. 280. 294.

Jacobus d. Aelt., Ap. 133. 289. 86*. 98*. 133* (?)
— minor 133. 282. 86*. 98*.
— der Bruder des Herrn 135.
Jakob von Schweinfurt, Steinmetzmeister 125.
Jahr, güldenes, Jubeljahr 232. 233. 236.
Jahresanfang 15. 24*.
Jamnitzer, Wenzel, Goldschmied 308.
Januarius, h. 200*.
Jerusalem 260. 316.
Jesse: Stamm J. 215. 107*.
Jesus: s. Christus.
Igler, Ambrosius, Nürnberg 21*.
Ihesse, Bastian v., 29*. 121*. 122*. 125*—128*. 130*.

Ilias (Troia) 117*.
Imola 198*.
Imponent 166*,
Indien 108*. 115*. 116*.
Indulgenzen: s. Ablass.
Inful 331. 335. 3*. 44*. 95*—97*. 99*. 110*. 169*. 181*. 190*. 192* s. a. Mitra.
Ingolstadt 72.
Innocentes (pueri): s. Kindlein.
Innocenz VII. Papst 280.
Innsbruck 144.
Joachim, h. 283, 304, 199*.
Joachim I., Kurf. v. Brandenburg 6. 43. 81. 162. 214. 283. 315. 322. 327. 67*.
Joachim II. 6. 314. 316. 324. 328. 337. 143*. bis 145*.
Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg 360.
Jobst, Goldschmied zu Halle 309. 205*. 206*.
Jobst, Schneidermeister 211. 19*. 23*. 28*.
Johannes, Evangelist 133. 135. 141. 169. 178. 242. 248. 255. 256. 269. 289. 292. 299. 300. 303. 305. 310. 52*. 53*. 84*. 86*. 103*. 108*. 195*. 203*. 226*. Joh. auf Patmos 251.
Johannes d. Täufer 178. 276. 305. 352. 356. 54*, 86*. 98*. 104*. 107*. 192* (?). 194*. 199*.
Johann Herzog von Baiern 68*.
Johann IV. Bischof v. Breslau 151.
Johann Bischof v. Naumburg 289.
Johann der Beständige Kurfürst von Sachsen 11.
Johann I. v. Sachsen-Lauenburg 287. Joh. IV. 288.
Johann Albrecht von Brandenburg, Coadjutor Albrechts, später Erzb. von Magdeburg 6. 186. 191. 211. 310. 314. 336. 339. 342. 354. 358. 29*. 142*. 146* 152*. 155*. 177*. 194*. 242*—244*.
Johann Cicero, Kurf. von Brandenburg 271.
Johann Friedrich der Grosse Kurfürst 360.
Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen 68. 70. 142. 332. 119*. 130*—132*.
Jonas, Justus 61. 62. 68. 342. 358. 359.
Jorg, Badmacher 25*.
Jorg, Schneidermeister 211. 20*. 21*.
Jorig, Goldschmied v. Zwickau 282.
Joseph, h. 305.
Isenburg 236*—238*.
Italien 118. 136. 293. 298. 315. 69*. 110*.
Judaea 116*.
Judas Ischariot 58. 62. 133. Iudaskuss 199.
Judas, später Quiriacus genannt, 299.
Judas Thaddaeus 133. 135. 248. 86* 98*.
Judith, Gem. Ludwigs d. Frommen 282.
Jüterbock 310.
Julius II. Papst 5. 6. 8. 13. 228. 280.
Jungfrau, h.: s. Maria.
Jungfrauen, heilige 185. 187. 259. 299. 16*. 85*. 86*. 99*. 194* elftausend 31. 162. 199. 272. 273. 284. 285. 293.
Jurgen, Ordensbruder (?) 289.

Kadan in Böhmen 104.
Kämmerer: s. camerarius.
Kästen zu Reliquien: 164. 167. 168. 262. 268. 269. 277. 278. 291. 298—300. 303. 304. 310. 336. 345. 84*. 85*. 99*. 106*—108*. 140*. 164*. 186*. 187*. 189*. 194*. 198*. 203*.
Kalbe, Pr. Sachs. 277. 325. 338—341. 347. 145*. 150*. 188*.
Kanzel 135—137. 237. 360.
Kappen: s. Chorkappen.
Karl der Grosse 164.
Karl V. 42. 43. 50. 51. 59. 61. 70. 154. 163. 164. 204. 335 (?). 337 (?). 358. 76*. 79*. 81*. 112*. 115*. 143* (?). 149*. 150*.
Karl Herzog von Münsterberg 288.
Karthäuser 51.
Katzenellenbogen 286.
Kelche 45. 161. 249. 262. 271. 303. 310. 312. 313. 336. 337. 346. 351. 352. 356. 357. 2*. 3*. 42*. 49*. 83*. 84*. 100*. 109* 113*. 140*. 142*. 143*. 149*. 157*. 161*. 163*. 169*. 174*. 185*. 190*. 192*. 196*. 203*.
Keller, Kelner, Moritz, Gegenschreibér 109. 359.
Kelner, Wolfgang, Mgr., Notar 105.
Kerstem (= Christian?) Sangmeister, Halle 80. 24*.
Kerzenstäbe 173. 174. 51*—55*.
Kilian, h. 239.
Kindlein, unschuldige 248. 278. 304. 107*. 109*.
Kirchenfabrik: s. Fabrica.
Kirchenstrafen 6. 18. 19.
Kirchenväter 135.
Kirchhof 30. 35. 39. 47. 84. 142. 349. 350. 149*. 154*. 159*. 202*.
Kleinodien 10. 11. 14. 18. 33—35. 46. 113. 231. 242. 262. 284. 293. 308. 309. 311. 325. 330—338. 343. 344. 346—349. 351. 354. 355. 357. 1*—3*. 7*. 10*. 11*. 17*. 21*—23*. 80*. 97*. 98*. 102*. 103*. 107* 122*. 137*.

140*. 141*. 143*. 144*. 157*. 165*. 167*. 174*. 180*. 183*—185*. 187*. 203*. 212*—215*. 217*. 219*—222*. 225*. 229*—234*. 240*. 241*. 243*. s. auch Reliquiare.
Klingen, Conrad, Domvicar, Mainz 184*.
Klingenberg a. Main 225*.
Koberger, Hans, Goldschmied, Nürnberg 308. 21*. 22*.
Koberger, Sebald, Nürnbg. 329. 21*.
Koch, Heinr., Goldschmied, Aschaffenburg 186. 190. 309. 205*. 206*. 208*. 228*.
Köln 67. 72. 133. 160. 300. 303. 310. 311. 314. 14*. 15*. 62*. 106*. 117*. 236*.
Köln a. d. Spree 326. 327.
Könige, h. drei 102. 178. 179. 312. 53*. 54*. 104*. 106*. s. auch Anbetung,
Königsberg i. Pr. 56.
Königsmarck, Conr. v. 226*. 229*.
Königstein, Eberhard Graf zu, 284. 193*.
Konstantinopel 73*.
Konstanz 60*.
Kopf (teils rundes Reliquiar, teils Trinkgefäss) 80. 263. 309. 21*. 29*. 89*—91*. 107*. 108*. 137*. 175*. 196*. 237*. 238*.
Kopfreliquiar 106*. 198*. 203*.
Krause, Joh., Dr. iur., Halle 58. 61. 129. 221. 68*.
Krause, Peter, Ratsherr 68.
Kreich, Tilmann, Kaplan 82*.
Kreuze 19. 161. 221. 246—248. 254—257. 261. 262. 264—266. 268. 270. 285. 299—303. 305—308. 312 bis 315. 331—334. 346. 350. 357. 3*. 6*. 7*. 19*. 49*. 63*. 65*. 68* 84*. 85*. 87*. 88*. 91*. 94*. 99*. 103* bis 106*. 109*. 122*—130*. 133*—137*. 139*. 174*. 185*. 186*. 197*. 199*. 201*. 214*. 215*. 219*. 220*. 226*. 237*. 241*. s. a. Crucifix, Triumphkreuz, Vortragskreuz, Brustkreuz, Fahnenkreuz.
Kreuzabnahme 172. 199. 204. 54*.
Kreuzaltar 170. 173. 177. 198. 200. 264. 52*. 188*.
Kreuzanheftung 54*.
Kreuzgang 27. 30. 34—36. 39. 47. 84. 91. 116. 117. 138—140. 144. 360.
Kreuzigung 170. 171. 179. 198—200. 201. 205. 208. 249. 289. 303. 310. 43*. 52*. 104*. 111*. 138*.
Kreuzpartikel 255. 259. 261. 299.
Kreuzstäbe 47*.
Kreuztragung 136. 172. 181. 199. 204. 249. 54*.
Kreuznach 227*.
Krone, Kaiser-Kr. 171. 267. 312. 49*. 198*. 215*.
Krone, Kronleuchter 165. 174. 3*. 50*. 51*. 55*.
Krosigk, Heinr. von 337. 140*, 144*. 145*.
Krug, Ludwig, Goldschmied Nürnberg 249—251. 300. 308.
Kuchenmeister, Adam, Domdechant Mainz 181*. 213*. 220*. 224*. 226*.
Küster: s. custos.
Kulmbach 254.
Kumentaler, Rupertus, Hofmusicus Albrechts 22.
Kunigunde, h. 303. 104*.
Kunigunde von Baiern, Schwester Kaiser Maximilians 281.
Kupferstiche 197. 241. 242. 250. 251.
Kusstäfelchen 279. 310. s. a. Pacem.
Kyrmeier, Andreas, Nürnbg. 335.

Labyrinth 98. 24*. 26*. 121*.
Lampen 159. 173. 174. 346. 50*. 52*. 55*.
Lange, Paul, 3.
Laocoon 115*.
Laterne als Reliquiar 263. 87*. 99*.
Laurentius, h. 283. 86*. 98*.
Lazarus, h. 183. 248. Auferweckung des 204.
— h. Bischof 304.
Lebus 6.
Leimbach, Wolf v., Leipzig 333. 334. 336—338. 143*.
Leinbater, Hans, Münzmeister Wien 61*.
Leipzig 21. 56. 57. 65. 70. 73. 74. 77. 83. 97. 115. 119. 129. 211. 213—215. 282. 301. 307. 308. 329. 330. 333—337. 342. 4*. 25*. 28*. 79*. 82*. 101*. 120*. 121*. 137*. 140*. 143*. 144*. 153*.
Leisnig 83*.
Leo X. Papst 4. 7—9. 11. 13—18. 26. 43. 44. 110. 111. 171. 175. 229. 231—233. 266. 272. 276. 279. 280. 291. 326. 64*. 65*. 197*.
Lettner 114. 115. 117. 139. 161. 169. 170. 172—174. 177. 178. 194. 198. 204. 207. 360. 49*. 51*. 52*. 111*. 168*. 189*. 190*.
Leuchter 33. 148. 157. 160. 165. 168—170. 173. 277. 312. 345. 348. 350. 356. 360. 18*. 42*. 50*. 51*—55*. 84*. 149*. 165*. 167*. 182*. 188*. 189*. 196*. 202*. 203*. 207*. 237*.
Levitenröcke 44*. 148*. 166*. 170* bis 172*. 181*. 191*. 192*. 200*.
Limbi (Besatzstreifen) 34.
Lemnius, Simon, Humanist 294.
Lentz, Petrus, Cantor, Halle 40.

Lerch, Caspar, Amtmann, Frauenstein 178*. 243*.
Leuchtenberg, Landgraf zu, 329.
Leuder, Ignatius 321.
Leukariis, Camillus de, scriptor apostolicus 278.
Liberei: s. Bibliothek.
Liegnitz, Herzog v., 329. 336. 141*.
Linck, Ulrich, Augsburg 21*.
Linz a. Rh. 160.
Litthauen 286.
Lobasser, Joh., Vorsteher des Neuen Stifts 51. 71. 79. 13*. 14*.
London 333. 335.
Lorenz v. Bibra, Bischof v. Würzburg 68*.
Lorenz, Bruder im Neubruderkloster, Halle 27*.
Lossel, Dr. Martin 335. 337. 143*.
Lottér, Hieronymus, Baumeister, Bürgermeister, Leipzig 335.
Lotter, Melchior, Buchdrucker, Leipzig 77. 213. 215. 216. 272.
Lucas, Ev. 193*.
Lucern: s. Laterne.
Lucia, h. 304. 193*.
Luckau, die, b. Halle 13*.
Lucretia 251. 107*.
Ludwig Herzog v. Baiern 62*.
Lufft, Hans, Buchdrucker, Wittenberg 57.
Lund 95*. 210*.
Lutger, h. 84*.
Luther 41. 42. 48. 56—58. 61. 62. 64. 68. 69. 74. 79. 228. 234—236. 293—295. 298 310. 317. 318. 321—324. 341. 352.
Lylgenbam, Stephan, Mainz 232*.

Madonna: s. Maria.
Männer, wilde 107*.
Märtyrer 227. 257. 259. — zehntausend 268. 85*. 99*.
Magdeburg 1. 3. 6. 7. 11. 16. 53. 58. 71. 81. 99. 105. 110. 112. 125. 126. 130. 151. 154. 155. 158. 171. 182. 191. 194. 212—215. 218. 223. 225. 230. 231. 238. 243. 253. 266. 269—272. 276. 282. 283. 285. 287. 296. 297. 300. 311. 314. 319. 325—327. 329. 335—337. 339. 341. 344. 347. 348. 350—352. 360. 2*. 5*. 39*. 40*. 58*. 61*. 95*. 100*. 118*. 122*. 145*. 146*. 151*. 155*. 175*—177*. 181*—183*. 194*. 204*—209*. 234*. 241*. 242*. 244*. 245*.
— Burggrafschaft 11. 68. 142. 287.
— Dom 3. 9. 124. 143. 146. 147. 151. 177. 231. 265. 268. 271. 349. 351. 2*—7*. 83*. 148*. 149*. 151*. 200*.—202*. 213*.
— Domhütte 125. 132.
Magdeburg, Domkapitel 6. 7. 9. 13. 50. 81. 84. 143. 202. 205. 209. 230—232. 268. 277. 307. 337. 340. 341. 350—352. 355. 358. 2*—5*. 7*. 39*. 96*. 98*. 102*. 105*. 145* bis 150*. 152*. 153*. 155*. 157*. 158*. 201—203*. 235*. 244*.
— erzbischöfl. Residenz 130.
— Kloster U. L. Frauen 274.
Magister fabricae 263.
Magnus II. Herzog von Mecklenburg 310.
Mailand 64*.
Mainz (einschl. Martinsburg) 1. 7. 69—71. 81. 83. 99. 104. 107—109. 130. 141. 151. 154. 155. 157—159. 161. 178. 179. 183. 186. 188. 190. 193. 195. 199. 201. 202. 207. 211. 217. 218. 222. 224. 225. 253. 254. 272—274. 277. 296. 297. 303. 309. 320. 324—326. 330. 336. 338. 344—352. 354—356. 37*. 38*. 56*. 59*. 116*. 124*. 140*. 141*. 162*. 164*. 168*—171*. 173*. 174*. 180*. 182*. 183*. 204*—207*. 210*. 223*. 224*. 226*. 230*. 235*. 239*. 241*—244*.
— S. Alban 373. 171*.
— S. Alexius-Spital 173*.
— Augustinerkloster 172*.
— S. Barbara-Spital 175*.
— Barfüsserkloster 172*.
— Carmeliterkloster 172*.
— ad s. Crucem od. Maria in campis 172*.
— Dom 152. 159. 160. 167. 183. 206. 207. 209. 344. 345. 347. 353. 354. 356—358, 161*—170*. 181*. 227*.
— Dominikanerkloster 172*.
— städt. Galerie 198.
— h. Geist-Spital 173*.
— S. Jacobus in Monte bei Mainz 170*. 225*.
— S. Johann 172*.
— Karthäuserkloster 215.
— Leprosenhaus „zu den guten Leuten“ 173*.
— S. Margaretha 173*.
— S. Maria ad gradus 171*.
— S. Moritz 172*.
— Pesthaus 173*.
— S. Peter 189. extra muros 171*.
— Stadtbibliothek 214.
— S. Stephan 174. 171*.
— S. Victor 171*.
Maler zu Leipzig 28.
Manipuli 2*. 43*. 110*. 164*.
Mansfeld, Albrecht Graf v. 120*.
— Ernst Graf v., Domdechant Magdeburg 150*.
— Gebhard Graf v., 119*.
— Hoyer Graf v., 88.
Mantua, Seidensticker 211. 212.

Marburg 123. 169.
Marcus Ev. 193*.
Margaretha, h. 195. 293—295. 85*. 98*. 197*. Margaretensarg 156. 158. 167. 252—254. 257. 293—295. 357.
Margaretha, Gem. Kurfürst Johann Cicero's 271.
Margarethe Herzogin v. Braunschweig 288.
Maria, Mutter Gottes 16. 30. 31. 75. 133. 134. 153. 156. 169. 174—180. 192. 193. 195. 204. 205. 215. 248. 248, 255. 259—261 263. 268. 288. 289. 300. 303. 305. 309. 310. 352. 356. 29*. 45*. 52*. 54*. 55*. 78*. 84*. 87*. 98*. 99*. 101*. 103*. 104*. 107*. 108*. 111*. 112*. 138*. 139*. 182*. 184*. 185*. 188*. 194*. 195*. 197*. 198*. 203*. 215*. 226*. Madonna in der Sonne 153. 163. 174. 55*. 192*.
Mariae Krönung 262. 281. 8*.
Mariae Tod 223.
Maria Magdalena 4. 5. 15. 16. 21. 22. 31. 43. 53. 112. 113. 126. 127. 133. 134 141. 171—174. 178. 179. 183. 184. 187—189. 195. 204. 212. 216—219. 229. 242. 244. 265. 268. 291. 292. 303. 304. 310. 6*. 53*. 55*. 87*. 98*. 104*. 108*. 110*. 188*—190*. 195*.
Marterwerkzeuge (arma, Wappen) Christi 136. 154. 157. 162. 174. 176: 207. 208. 261. 50*. 55*.
Martha, h. 183. 184.
Martinus, h. 31. 141. 149. 178. 188. 208. 303. 54*. 85*. 98*. 103*. 104*. 162*. 165*. 166*. 170*. 186*. 207*.
Matthaeus, Ap. 133. 235. 86*. 98*. 105*. 196*.
Matthes, Bruder im Neubruderkloster 27*.
Matthias, Ap. 133. 86*. 98*.
Mauritius, h. 3. 15. 16. 21. 22. 31. 43. 53. 112. 113. 126. 127. 133. 134. 137. 165. 166. 171—173. 178—183. 188. 195. 204. 207. 212. 217. 218. 229. 242. 248. 249. 252. 268. 275. 291—293. 304. 308. 333. 334. 337. 338. 344. 345. 348. 50*. 52*. 84*. 86*. 98*—100*. 105*. 110*. 112*. 138*. 149*. 157*. 162*. 163*. 166*. 167*. 170*. 176*. 186*. 188*—190*. 195*. 196*. 203*.
Maximilian I. 42. 52. 146. 161. 204. 241. 266. 272. 280. 281. 312. 49*.
Maximus, h. 273.
Mayer, Hans, Buchdrucker, Nürnberg 239.
Mecheln 19*. 79*.
Mecklenburg 310. 62*. 186*.
Medardus, h. 196*.
Meindorf 142.*
Meissen 137. 288.
Melanchthon 310.
Memmingen 123*.
Menius, Eusebius, Humanist 111*.
Mensa episcopalis: siehe Tisch, erzbischöfl.
Meran, Tirol 64*.
Mercur 115*.
Mergentheim 69. 75.
Merk, Dietrich 83*.
Merseburg 104. 283. 314. 329. 330. 333—335. 337. 352. 83*. 140*. 141*. 143*.
Mertz, Wilh., Goldschmied, Augsburg 305. 306.
Messgewänder: s. Casulae.
Messkännlein 312. 356. 42*. 48*.
Metz 164.
Meyendorf, Joh., Domherr Magdeburg 83*.
Michael, Erzengel 216. 284. 333. 22*. 135*. 136*.
Michel, Dombaumeister Magdeburg 125.
Ministrantenstuhl 168. 49*.
Missale, Messbuch 213. 216—223. 246. 351. 49*. 66*. 67*. 96* 174*.
Mitra 36. 43. 161. 180. 181. 313. 356. s. a. Infula.
Mitrichter Christi am Jüngsten Tage 259.
Mohacz 73*.
Mohrin 268. 270. 300. 86*. 99*.
Molbitz, Andreas, Scholasticus, Halle 80. 86.
Moldau 286.
Monstranzen 163. 167. 175. 248. 260. 262. 265. 267. 269. 273. 277. 279. 280. 282. 289—292. 303. 304. 309. 310. 312. 335. 352. 356. 2*. 6*. 22*. 43*. 87*. 88*. 99*. 103*—106*. 167*. 184*. 186*. 195*. 203*. 216*. 234*.
Moriskentanz 236*.
Moritz: s. Mauritius.
Moritz v. Sachsen 315.
Moritz, Halle 190*.
Mornholtz 338.
Morone, päpstl. Nuntius 294.
Morus, Thomas 134*.
Mosaikfussboden 126. 111*.
Mosche (Moses), Jude 225*.
Moses 135. 260. 353.
Müchelen b. Wettin 87.
Müller, Adam, Leipzig 335. 337.
München, Bibliothek 351.
— Pinakothek 179. 183. 249. 313. 357.
— Reiche Kapelle 356. 357.
Münsterberg, Herzöge von, 288.
Münstermaifeld 160.
Munck, Nicolaus, Prior des Moritzklosters, dann Scholasticus und

Dechant des N. Stifts, Halle 40. 45. 80. 86. 13*.
Muschel-Reliquiar 263. 284.
Mutianus, Conrad 56.
Myl, Crato Humanist 115.

Naumburg 81. 277. 289. 300. 23*. 27*.
Nachterhofer, Lorenz 206. 68*—70* (?) 78*. 79*.
Nausea, Friedr., Prediger Mainz 69. 70.
Neapel 64*.
Nestorius 74.
Neudörfer, Schriftsteller Nürnberg 220. 221. 250. 251.
Neues Werk, Novum Opus, Kloster b. Halle 46—51. 54. 55. 61. 85. 86. 93. 95. 101. 121. 273. 275. 276. 309. 318. 340. 343. 357. 24*. 26*. 36*. 121*. 147*. 191*.
Neunobel, Nicolaus, Kammermeister 24*.
Nickel, Balthasar, Nürnberg 308. 206*. 222*. 226*.
Nicolaus, h. 217.
Nicolaus (Küster?), Halle 40*.
Nicolauspforten = St. Nicolas du Port 164*.
Niederlande 94. 205—207. 210. 332. 4*. 18*. 69*. 70*. 80*. 81*. 121*.
Nobili, Peter Anthoni de, Florenz 21*.
Nördlingen 62*.
Nollbrüder 11*.
Nothelfer, vierzehn 170. 171. 178. 179. 296. 51*.
Novenianus, Dr. 323.
Novum Opus: s. Neues Werk.
Nürnberg 94. 143. 149. 151—155. 166. 213. 220. 221. 239. 249. 250. 278. 283. 296. 301. 304. 307—309. 322. 326. 329. 333. 335—337. 19*. 21*—23*. 27*. 55*—78*. 120*. 123*—127*. 226*. 227*.
— German. Museum 164. 200. 345.
Nützel, Caspar d. Aelt., Nürnberg 148—152. 221. 301. 302. 55*—78*.
— d. Jüng. 63*. 64*.

Obercustos 7.
Oberwesel 160. 242*.
Ockel, Gregor, Ratsherr, Halle 68. 323. 153*.
Oecolampadius 78.
Oelberg 93. 172. 204. 205. 268. 53*. 87*. 99*. 108*.
Oestreich 281. 286.
Offenburger, Albrecht, Leipzig 335. 337.
Official (Vertreter des Archidiaconus) 51. 52. 340. 12*. 147*.
Oliva i. Preuss. 274.
Onophrius, h. 299.
Oratorium 93*. 94*.
Organist 5. 12. 27. 28. 6*.
Orgel 178. 349—351. 360. 3*. 111*. 149*. 154*. 157*. 158*. 163*. 164*.
Ornamente, Ornamentik 75. 114. 122. 131. 135. 141. 151. 153. 156. 214. 216—218. 222. 223. 243. 253. 257. 311.
Ornate 7. 33—35. 45. 113. 208. 209. 211. 315. 338. 348. 350—352. 355. 1*—4*. 6*—9*. 20*. 42*. 45*. 88*. 89*. 96*. 109*. 113*. 114*. 148*. 151*. 152*. 161*. 165*. 166*. 170*—172*. 174*. 190*—192*. 200*. 201*. 212*. 218*. 235*.
Osterrode, Wilh., Dr. med. 180*.
Orvia, h. 199*.
Otto II. Kaiser 276.

Pacem, Pacificale, Osculum pacis, Kusstäfelchen 163. 221. 262. 288. 302. 303. 334. 335. 2*. 3*. 68*. 85*. 99*. 103*. 106*. 108*. 138*. 139*. 163*. 174*. 184*. 185*. 194*. 198*. 199*. 215*. 220*.
Pack, Christoph v. 335.
Pack, Hans v., Schlosshauptmann, Halle 7. 343. 9*. 32*.
Pack'sche Händel 75*.
Pactolus (Fluss) 112*.
Pallae: s. Altartücher.
Pallas Athene 115*.
Pallium 150. 325. 3*. 40*.
Palmtag: s. Einzug in Jerus.
Pannonien 112*.
Parill (Becher) 65*.
Passendorf b. Halle 87.
Passionsdarstellungen 171. 172. 179. 199. 205. 206. 225. 249. 261. 79*. 168*.
Patenen 161. 202. 273. 299. 303. 312. 356. 47*. 49*. 109*. 190*. 196*. 203*.
Patriarchen 259.
Patronatsrecht 9. 12. 18. 25. 35. 43 44. 52. 54.
Patrone (Schutzheilige) 15. 16. 133. 171. 178. 185. 187. 188. 201. 218. 229. 242. 278. 291. 292. 304. 309. 6*. 16*. 45*. 191*.
Paulermönche: s. Dominikaner.
Paulus Ap. 70. 71. 133. 135. 178. 264. 288. 311. 335. 54*. 86*. 98*.
Paul III. Papst 314 353.
Pectorale: s. Brustkreuz.
Pedum: s. Hirtenstab.
Pegau 104.
Peissker, Halle 90.
Pelagius 74
Pelfferire 19*.
Pelikan 167. 262. 345. 50*. 168*. 186*. 197*.
Penig 83*.

Pensionen 18*. 79*—81*. 122*. 150*. 223.
Perlenleisten 201. 212. 44*. 109*. 148*. 166*. 181*. 190*. 200*. 201*.
Petrus Ap. 133. 135. 178. 243. 264. 270. 271. 311. 335. 54*. 85*. 86*. 98*.
Peter, Apotheker 96. 24*. 27*. 30*.
Peter, Gürtler, Mainz 227*.
Peter, Schneidermeister 211. 27*.
Petersberg b. Halle 110*.
Peutnitz, Mark, b. Halle 85. 13*. 14*.
Pfalz 284. 76*.
Pfefferli, Sixt, Goldschmied, Augsburg 305.
Pfeffinger 101*.
Pfingsthorn, Dietrich 288*.
Pfinzing, Handelshaus in Nürnberg 149. 329. 74*. — Martin Pf. 77*. 78*. — Melchior Pf., Propst 74*. 77*. 78*. — Sigismund Pf. 335.
Phagus, Apricola: s. Witzel.
Pharus 116*.
Philippus Ap. 133. 287. 86*. 98*.
Philipp, Landgraf v. Hessen 286. 74*—76*. 132*.
Philipp II. von Spanien 335.
Philipp's Sohn, Tuchhändler 224*.
Phineus 116*.
Phönix 262.
Pilatus die Hände waschend 172. 204. 54*. (Pilatus: s. a. Ausstellung Christi).
Pimmel, Gebrüder, Handelshaus, Augsburg 307. 329. 21*. Anton u. Hans Gebr. 18*. 19*.
Pinovius, Schwarzkünstler Wallensteins 151.
Pisch, Friedr. Wien 61*.
Piscia, Balthasar de, Notar (?) an der päpstl. Kurie 232.
Plenarien 31. 226. 247. 262. 264—266. 268. 269. 275. 305. 2*. 4*. 6*. 43*. 49*. 86*. 87*. 99*. 108*. 171*. 191*.
Plessin, Agnes, Vorsteherin des Beguinenhauses, Aschaffenburg 352. 241*. 242*.
Plock, Hans, Seidensticker 212. 20*. 21*. 27*. 120*. 150*.
Pluviale 189.
Pock, Hans 4*.
Poenitentiarii: s. Busspriester.
Polen 286. 314.
Pommern 154. 155. 274. 283. 285. 296.
Pontifikalien 351. 355. 3*. 95*—97*. 169*. 174*. 176*. 234*. 242*. 243*.
Pontifikalkreuz: s. Brustkreuz.
Portrait Albrecht's 150. 163. 164. 167. 180. 189. 193. 196. 197. 216—218. 223. 241. 242. 292. 296. 306. 332. 28*. 112*. 126*. 130*. 133*. 170*. 188*. 191*.
Portatel 44*.
Prälaten, Prälaturen 8. 12. 23. 24—26. 28. 30. 31. 34. 38. 40. 47.
Praepositus: s. Propst.
Präsenzgelder 27—29. 31. 33. 34. 12*.
Prag 72*.
Preda, Matthias 103*.
Prediger, praedicator, concionator 12. 25—28. 38. 53. 67. 68. 70.
Predigermönche: s. Dominikaner.
Predigtstuhl 169. 48*.
Preussen 56. 63. 291. 307.
Priester, presbyteri 5. 24. 25. 6*. 7*.
Priesterehe 63. 319.
Processionen 5. 20. 24. 39. 46. 53. 73. 208. 218. 232. 274. 315. 11*. 168*. 201*.
Propheten 259. 198*.
Propst 4. 8. 12. 22. 23. 27. 28. 30—32. 36. 37. 40. 43. 49. 51. 52. 71. 72. 79. 82. 91. 92. 138 161. 313. 340. 341. 12*. 45*. 147*. 190*. Propstseite 27. 30. 52. 133. 172. 204. 205. 52*.
Protestanten: s. Reformation.
Psalter 215. 49*. 51*.
Psalteristen 48*.
Pseudo-Grünewald 184 185. 192. 244. 249.
Ptolemaeus 107.
Pucham, Hans v., Freiherr 61*.
Pueri innocentes: s. Kindlein.
Pulsanten 92. 346.
Pult (als Reliquiar) 300. 301.
Putti 57. 126. 135. 136. 154. 193. 218. 249. 304. 311. 108*.
Pyrgallus, Henningus 68.

Quadragene 229. 243.
Querhammer, Thomas, Ratsmeister 68. 72. 323. 153*.
Quiriacus, h. 299.

Rabanus Maurus 273.
Rabe, Hermann, Prior provincialis des Dominikanerordens 21.
Raffael 205.
Raida, Balthasar, Pfarrer, Hersfeld 62. 68. 69.
Rauchfässer 277. 302. 312. 343. 346. 356. 2*. 42*. 83*. 89*. 100*. 108*. 167*. 171*. 193*. 203*.
Rausch (Bote) 40*.
Ravensberg 229*.
Refektorium 40.
Reformation 1. 2. 7. 11. 41. 42. 45. 48. 49. 51. 56. 63. 64. 73. 74. 76. 82. 83. 142. 211. 212. 317—325.

338. 339. 341. 342. 347. 348. 358—360. 70*. 73*. 119*. 153*.
Regens chori 169. 48*. 166*.
Regensburg 67. 337. 60*. 157*.
Regentenstuhl 169. 48*.
Reichsapfel 161. 312.
Reichskammergericht 69*. 158*.
Reichsregiment 58*. 61*.
Reinbolt's Witwe, Mainz 228*.
Reisealtar 174*.
Reisekreuz 174*.
Reiter, Caspar, Wien 61*.
Reitwiser, Wolf, Antwerpen 210. 28*. 134*. 135*.
Religio = geistl. Gewand 31. 32.
Reliquien 7. 9—11. 14. 16. 18. 20. 34. 35. 46. 53. 62. 74. 113. 156. 157. 162. 163. 190. 199. 200. 207. 226—316. 338. 343—345. 348. 351. 353. 357. 4*. 9*. 104*—107*. 164*. 165*. 167*. 174*. 183*. 189*. 193*. 196*—200*.
Reliquienbehälter, Reliquiare 202. 228. 230. 232. 235. 238—240. 242. 245. 258—316. 343. 352. 354.
Reliquienfest 229—233. 235—237. 242. 245. 258. 264 344. 358. 165*. 166*. 173*.
Reliquienschreine: s. unter Särge.
Reliquientafel: s. Tafel.
Remagen 160.
Residenzpflicht 9. 10. 26. 27. 42.
Rhaw, Georg, Buchdrucker, Wittenberg 240.
Rhodius, Nicolaus, Rechtsgelehrter 107.
Richard v. Greifenklau, Erzb. v. Trier 283. 76*.
Rider, Joh., Propst, Halle 40. 79.
Riedinger: s. Rüdinger.
Riemenschneider, Til 169.
Riga 278. 207*.
Rinderer, Hans, Wien 61*.
Ringe (Pontifikal-R.) 36. 3*. 5*. 95*. 96*. 135*. 136*.
Ritter, h. zehntausend 200.
Rochett 37. 39. 210. 28*. 95*. 176*. 177*. 218*.
Rochus, h. 94*.
Rom 3 5. 6. 10. 11. 13. 171. 228. 230. 232. 239. 276. 278. 298. 316. 72*. 114*. 147*.
Rose, goldene 233. 234. 279. 138*.
Rottweil 272.
Rucker, Conrad, Dekan, Aschaffenburg 208*.
Rude, Ebert, v. Cullenberg 180*.
Rückenlaken 202. 48*. 95*.
Rüdinger, Margarethe od. Magdalene 293. 295.
Rügen 155.
Ruffer, Heinr., Maler, Halle 85.
Rupertsberg b. Bingen 277. 278.
Rupertus, h. 278. 303. 107*.

Saale 91. 97—100. 103. 108. 117. 185. 24*. 33*. 110*.
Saalfeld 95. 17*.
Sabina, h. 106*.
Sabinus, Georg, Humanist 104 162—165. 169. 178. 199. 200. 203. 205. 208. 209. 222. 313. 315. 110*—117*.
Sachsen 3. 8. 11. 21. 23. 57. 70. 83. 142. 160. 266. 267. 270. 271. 281. 282. 287. 288. 301. 303. 310. 314. 315. 322. 324. 4*. 62*. 65*—67*. 105*. 119*. 237*—239*. Pfalz Sachsen 287.
Saemen, Conr.: s. Samen.
Sakramentsgehäus 167. 296. 345. 49*. 167*. 168*.
Sakristei 34. 116. 117. 123. 131. 132. 313. 12*. 42*. 113*. 213*.
Salemarth, Sifridus 290.
Salgast, Dorf i. Anhalt 44.
Salmünsterhausen 223*.
Salomon, Jude, Frankfurt 329
Salvator 162. 163. 207. 262. 275. 305. 43*. 83*. 85*. 86*. 99*. 107*. 108*. 191*. 200*.
Salzgüter zu Halle 5. 9. 21. 35. 309. 22*. 95*. 149*.
Salzwirker 45. 47*. 154*.
Samariterin, Christus u. die, 204.
Samen, Conrad, Domvicar Mainz 183*. 184*.
Sanctuarium 156. 159. 168. 50*. 149*. 152*. 167*. 168*. 188*. 189*. 201*. 202*.
Sandalen, Pontifikalschuhe 36. 3*. 95*—97*. 182*.
Sandrart, Joach. v. 183. 254.
Sangmeister: s. Succentor.
Sarg Albrecht's 158—160. 313. 344 161*. 167*. 189*.
Sarg, Särglein als Reliquienbehälter, Reliquienschrein 16. 162. 167. 200. 248. 252—254. 258. 261. 262. 264. 265. 268. 270. 272—278. 283. 289. 291. 293. 295—299. 303. 304. 309. 346. 6*. 11*. 16*. 17*. 50*. 88*. 95*. 100*. 103*. 106*. 107*. 109*. 167*. 185*. 189*. 198*. s. a. Kästen.
Saturninus, h. 304. 105*. 106*.
Sauer, Joh., Probst, Halle 72. 80. 325. 341. 13*.
Saul, Jude, Bingen 329. 214*. 221*. 222*. 225*. 229*. 230*.
Scaevola, Mucius 117*.
Scepter 24. 161. 312. der Kämmerer 343. 42*.
Schachbrett (als Reliquiar) 303. 104*. 107*. 187*.

Schade, Hans, Amtmann zu Klingenberg 225*.
Schaubecher, Schauer, Scheuer etc. 18*. 90*. 175*. 178*. 204*. 237*—239*.
Scheiningen, Kloster S. Johannis 285.
Scherl, Heinrich, Leipzig 210. wohl = Heinz Scherlein 29*.
Scheuerl, Dr. Christoph, Nürnberg 66*.
Schenitz (Schantz), Anton 93. 96. 105. 106. 210. 211. 294. 323. 324 328. 17*. 18*. 23*. 29*. 30*. 34*. 37*. 80*. 81*.
Schenitz (Schantz), Hans 1. 93. 96. 98. 105. 106. 121. 129. 130. 161. 185. 202. 205. 207. 210. 211. 212. 293. 294. 306—309. 323. 324. 327—329. 333. 14*—30*. 34*—37*. 80*. 81*. 118*—124*. 192*. 210*.
Schiff-Reliquiar 261. 270. 292. 3*. 87*. 139*. 185*.
Schiler, Hans 336. 141*.
Schlahindweit, Wien 61*.
Schlafhaus: s. Dormitorium.
Schmydt, Nicolaus, Buchdrucker, Leipzig 73.
Schnaubitz (Ort) 334.
Schneeberg, der, (Fichtelgeb. od. b. Tetschen) 5*.
Schöffer, Joh., Buchdrucker, Mainz 107. 228*.
Schönberg, v., 289.
Schonberger, Leipziger Familie 337. 143*.
Scholasticus 12. 27. 28. 38. 39. 52.
Schongauer, Martin 219.
Schoperitz, Caspar 88*.
Schreckenberg, der, b. Annaberg 5*.
Schro, Dietrich, Bildhauer 228*.
Schwabach 75*.
Schwabe, Marcus, Augsburg 307.
Schwäbischer Bund 307. 328. 61*. 62*. 75*. 76*.
Schwäb.-Gmünd 160.
Schweden 183. 254. 356.
Schweicker, Seiler, Mainz 228*.
Schweinfurt 65. 119*—121*.
Schweisstuch: s. Sudarium.
Schwerter 161. 280. 296. 344. 357. 3*. 85*. 91*. 95*. 96*. 176*. 207*. 239*. 241*.
Schwi helde, Curt u. Ludwig, Gebr. 326.
Sebastian h. 304. 86* 94*. 98*. 194*. 196*. 200*.
Sebastian von Heusenstamm, Erzb. v. Mainz 186. 191. 355. 181*. 234*. 241*—244*.
Segen, Joh., genannt Cusanus, Notar u. Sekretär, Mainz 183*. 184*. 211*. 213*. 219*. 220*. 222*. 225*—227*. 230*. 234*.
Seidenschwanz, Peter, Ratsherr, Halle 321.
Seligenstadt (Kloster) 170*.
Semiramis 4.
Sendner 344. 169*. 183*. 184*. 219*. 230*.
Sepulcrum: s. Grab.
Sergius, h. 200*.
Sibenburder, Dr. Martin, Wien 61*.
Sidelmann, Hans, Goldschmied, Nürnberg 301. 302. 308. 63*. 65*. 66*.
Sidonia Herzogin von Sachsen 288.
Siegel 19*. 93*. 159*. 183*. 242*—244*.
Silberkammer 309. 89*. 205*. 206*. 208*. 210*. 239*.
Sillanus, h. 303. 304. 106*. 198*.
Sigismund, Erzb. v. Magdeburg 359.
Sigismund v. Lindenau. Bischof von Merseburg 314. 333—335. 337. 140*. 141*. 143*.
Simeon Stylites 184.
Simon Ap. 133. 274. 287. 86*. 98*.
Simon der Maler, Meister (v. Aschaffenburg?) 184—192. 195—196. 33*. 120*. 208*. 212*. 229*. 230*. 241*.
Singer, Thomas, Scholasticus, Halle 80. 341. 13*.
Sippe, heil. 192. s. a. Anna selbdritt.
Sirene, 216*. 221*.
Sittich, Marx, v. Ems 75*.
Slegel, Hans 274.
Soegk oder Soegken, Joh. 226* (= Segen?).
Sol- (?), Diderich v., 289.
Soliman 73*.
Solms, Graf v., 289.
Sophie, Gem. Markgr. Friedrichs v. Ausbach 286.
Spalatin, Georg 23. 232. 234. 241. 325.
Spanien 66*. 116*.
Speier 284. 356. 69*. 205*. 234*.
Spet, Speth, Spett, Hans, Kämmerer, Mainz 180*. 206*—208*.
Sprengkessel 312. 44*. 83*.
Stadtsteinmetz, Mainz 227*.
Stallum (Platz) in choro 30. 38.
Standkreuz 261.
Stationskirchen, ecclesiae stationales 171. 230. 264.
Statue, Statuette: s. Bild.
Statutengelder 28. 12*.
Stein, Eitelwolf vom, 81.
Stein, Joh. 210. 28*.
Stein, Marquard vom, Dompropst, Mainz 178*. 220*. 243*.
Steinberg, Caspar, Secretarius, Magdeburg 284.
Steinkopf, Bastian, Magdeburgischer Hofschneider 212.

Steinheim 174*. 206*.
Steinmetzzeichen 132. 137.
Steinmeyer, Vincenz, Frankfurt 183.
Stenger, Eckard, Kellner, Mainz 224*. 226*. 227*.
Stephanus, h. 188. 244. 270. 291. 292. 301. 305. 308. 86*. 163*. 170*. 200*.
Stephan, Halle 189*.
Stettin 155.
Steyerwalt, Conrad, Dekan, Halle 40. 79.
Stiftsherrn: s. canonici.
Stirleyn, Georg, Illuminierer 214. 222. 224. 225.
Stockheim, Philipp v., Domcantor, Mainz 186. 178*. 224*. 243*.
Stockholm 254. 313. 357.
Stolae 2*. 43*. 109*. 110*. 164*.
Stolberg, Graf Botho v., Hofmeister 212. 289. 300. 320. 327. 8*.
Strassburg 125. 235. 62*. 239*.
Straussenеier 263. 287. 303. 106*. 199*.
Stuchs, Georg, Buchdrucker, Nürnberg 213.
Stürll, Ignatius 16. 231. 236. 292. 318.
Stuhl, erzbischöfl. 168. 168*.
Stuhlgezierd 168*.
Subcustos 5. 12. 24. 27. 28.
Succentor, Sangmeister 12. 27. 28. 38. 39. 41. 169. 9*.
Sudarium domini 15. 16. 21. 153. 197. 259. 291. 304. 345. 103*. 186*.
Sündenfall 251.
Superpelliceum 32.
Sylvester, h. 105*. 200*.

Tabernakel 162. 163. 165—167. 169. 170. 181. 50*. 104*. 182*. 188*. 189*. 195*. 197*. 198*. 207*. 236*.
Tafel (meist Reliquientafeln) 163. 174. 175. 248. 262. 264. 265. 267—269. 273. 277. 279. 280. 285. 289. 297. 299. 303. 335. 337. 357. 6*. 85*. 87*. 99*. 104*. 108*. 143*. 186*. 187*. 189*. 195*. 203*. 234*.
Tafelgüter, erzbischöfl.: s. Tisch.
Tagus, Fluss 112*.
Tapeten, Tapezereien: s. Teppiche.
Tauberbischofsheim 181.
Taufstein 178. 55*.
Teppiche, Tapezereien 34. 113. 139. 140. 162. 168. 177. 190. 201—207. 210. 211. 345. 350. 351. 354. 359. 4*. 16*. 19*. 20*. 48*. 49*. 79*—81*. 93*. 95*. 100*. 111*. 121*. 149*. 152*. 165*. 168*. 174*. 191*. 201*. 209*. 210*. 235*.
Tetzel, Joh. 1. 317. 326.
Teuchern, Hans v., Schlosshauptmann, Halle 30*. 37*.
Theologus (Amtsbezeichnung) 70.
Theume, Domherr, Magdeburg 83*.
Thilo v. Trotha, Bischof v. Merseburg 283.
Thoman, Hans, v. Abschberg 60*.
Thomas, Ap. 133. 178. 242. 53*. 86*. 98*.
Thomas v. Aquino 22.
Thracien 115*.
Thuribularius 166*.
Tisch, erzbischöfl. (= Fiscus) 6. 50. 85. 266. 146*. 148*. 149*. 151*. 155*.
Tischer, Caspar, Tuchscherer 28*.
Toltzicht (Rat des sächs. Kurf.?) 301.
Torgau 137. 282. 102*.
Torisani, Andreas 224*.
Totentücher 168*.
Tours 303.
Tragaltar 106*.
Traghimmel: s. Himmel.
Traut, Wolf, Maler 243. 244. 247.
Trient 230*.
Trier 160. 283. 76*. 240*.
Triumphkreuz 169. 52*. 189*.
Truchsess, Lorenz, Mainzer Domherr 278. 336. 337.
Tuberinus, J., Humanist 272. 273. 353.
Türck, Christoph v. Cruschwitz, genannt Türck, Kanzler Albrechts 45. 70. 87. 88. 108. 109. 129. 330. 338. 340. 343. 27*. 113*.
Türken, Türkei 202. 73*. 115*. 191*. 209*. 210*.
Türkensteuer 58*—61*.
Thüringen 287.
Türme 103. 118. 142. 349. 350. 149*. 158*. 159*. 202*.
Tumba 148. 149. 159—161. 202. 264. 277. 312. 190*.

Udalricus, Ulrich, h. 248. 291*.
Uhren 152. 308. 19*. 21*. 22*. 77*.
Ungarn 73*. 93*.
Universität (geplante, in Halle) 1. 42. 54. 55. 61. 81—83. 92. 97. 100. 106. 109. 361.
Unterküster: s. subcustos.
Unzengold 201. 18*. 21*. 27*. 28*. 168*. 191*.
Uriel v. Gemmingen, Erzb. v. Mainz 238*. 239*.
Ursula, h. 171. 187. 248. 261. 272. 284. 285. 292. 293. 296. 304.
Ursula Herzogin v Münsterberg 288
Utrecht 282.

Valentin, h 184. 249. 196*. 197*.
Valentinus, familiaris ac procurator Card. Albrechts 278.
Varus, Quinctilius 116*.
Vaterrode 234. 236.
Vehe, Michael, Propst, Halle 68—79. 80. 81. 83—85. 313. 323. 12*.
Vehe, Nicolaus, Deutschordensherr, Mergentheim 69. 75.

Veltheim, Adelsfamilie, Hildesheim 326.
Velum aureum 15. 21. 22. 112. 113.
Venedig 210. 211. 310. 28*. 64*. 72*. 73*. 82*. 84*. 112*. 194*.
Venus 111*. 115*.
Verhagen, Joh., Juwelier, Antwerpen 309. 220*. 221*(?).
Verklärung Christi 262.
Verkündigung 171. 229. 266. 86*. 106*. 108*. 198*. 236*.
Veronica, h. 153. 167. 197. 205. 335. 50*. 138*. 184*. 185*. 214*. 215*. 220*. 221*.
Vertreibung aus dem Paradise 251.
Vesperbild 205.
Viaticum 262. 312. 42*. 106*. 107*.
Vicarii 12. 18. 24—28. 30. 36—38. 92. 10*.
Victor, h. 274. 193*.
Villani, Lorenz, Kaufmann 211.
Vischer, Joh., Erzgiesser, Nürnberg 149—151 (?). 153. 163. 197. 348. 349. 357. 62*(?). 78*. 188*.
Vischer, Peter, Erzgiesser, Nürnberg 3. 146. 149—153. 265. 288. 301. 348. 349. 357. 5*. 62*. 63*. 66*. 67*. 74*. 78*. 188*.
Vischer'sche Giesshütte 156. 159. 252.
Vitrici: s. Altermänner.
Vitz, Barbier 186.
Volckenrader, Arnt, Braunschweig 333. 334.
Vorführung Christi vor Annas, Kaiphas, Pilatus 172. 199. 53*.
Vortragkreuze 5. 312. 344. 354. 96*. 175*. 176*. 207*.

Wallenstein 351.
Walsstrosserin, Catharina, Nonne zu Rupertsberg 278.
Wappen 43. 57. 73. 74. 99. 126. 151. 153. 154. 157—160. 170. 171. 181. 182. 186. 189. 190. 193—195. 198. 204. 206. 207. 209. 213—218. 222—225. 242. 243. 248. 253. 265—313. 332. 333. 351. 356. 357. 2*. 4*. 6*. 104*. 105*. 108*. 109*. 111*. 113*. 126*. 130*. 133*. 136*. 139*. 140*. 148*. 159*. 163*. 166*—169*. 175*. 181*. 183*. 186*. 188*. 190*. 192*—196*. 199*. 201*. 204*—208*. 236*—240*.
Wappen od. Waffen (arma) Chritsi: s. Marterwerkzeug.
Weihetafeln 126. 127. 136. 137.
Weihwasserkessel 309. 312. 346, 354. 356. 42*. 163*. 167*. 205*.
Weihsalzgefässe 309. 354. 42*.
Weissack, Jacob, Schuster u. Ratsmeister, Halle 3.
Weisse, Ambrosius, Vikar an S. Ulrich, Halle 45.
Welser, Handelshaus 211. 329. 79*. 82*
Wenceslaus, h. 179. 54*.
Wenceslaus, Kurfürst v. Sachsen 288.
Wendel von Kreuznach 227*.
Wernigerode 289.
Wichsenstein, Philipp v., Domherr, Mainz 183*. 220*.
Wiclif, Joh. 60.
Wiedemann, Wolf, Leipzig 336. 140*. 141*.
Wiedertäufer 78.
Wiege, silberne 267. 268. 328. 85*. 99*.
Wien 239. 60*. 61*.
—, Albertina 241.
Wilhelm Herzog v. Baiern 104. 329. 67*.
Wilhelm III. Herzog v. Sachsen.
Wilhelm Bischof v. Strassburg 239*.
Wilhelm, Dr. Lorenz 224*.
Wilwolt, Joh. 23*.
Windeck, Wineck, Wyneck, Joh.: s. Fabri.
Winkler, Georg, Prediger, Halle 80. 319—322. 324.
Wittenberg 8. 23. 41. 54. 55. 57. 62. 82. 83. 160. 228. 234. 239. 240. 243. 260. 282. 294. 301. 317. 318. 342. 101*. 102*. 110*.
Witzel, Georg 62. 65—68. 73. 78. 107
Wolf, Zimmermeister, Halle 95. 108 17*. 38*.
Wolfgang, Fürst v. Anhalt 359.
Wolmirstädt 84.
Wolrab, Buchdrucker, Leipzig 65.
Worms 56. 59.
Wunderblut 277. 352.
Würtemberg 69. 70.
Würzburg 125. 169. 239. 247—249. 296. 312. 62*. 67*. 68*. 223*.
Wuthenaw, Albr. v., 83*.

Zaschmitz, Anselm u. Bathasar v. 334.
Zehend von Salmünsterhausen 223*.
Zeitz 81. 277. 103*.
Zeitz (Zceics, Czeitz), senior canonicus, Halle 45. 80.
Zelln, Hans v., 211.
Zerbst 68. 104. 29*.
Ziegenhain (Hessen) 286.
Zimmertäfelungen 95. 108. 17*. 33*. 210*.
Zinna, Kloster 274. 310. 360.
Zobel, Licentiat, Leipzig 335. 336. 141*.
Zoch, Lorenz, Kanzler Albrechts 45. 274.
Zohrer, Georg, Goldschmied, Augsburg 305.
Zwickau 160. 382. 95*.
Zwingli, Ulrich 70. 78. 318.
Zwölfboten: s. Apostel.

Verbesserungen.

S. 9, Z. 21 lies statt Klöstern: Klöster.
S. 104, Note 2 lies statt Pegan: Pegau.
S. 214, Z. 7 v. u. lies statt Sirlin: Stirleyn.
S. 239, Note 1: das hier erwähnte Wappen mit der Zickzacklinie ist das des Würzburger Bistums.
S. 252, Z. 6 v. u. lies statt Gebiet: Giebel.
S. 264, Z. 3 v. u. lies statt S. 35: S. 230.
S. 288, Z. 16 lies statt Herzogin: Herzöge.
S. 4*, Note 1: Die „new capelle“ ist die Marienkapelle im Dom zu Magdeburg, s. S. 2* u. 4*, Z. 24.
S. 191*, Z. 8 v. u. lies statt sehen: stehen.
S. 241*, Z. 14: Dr. Philipp ist wohl Dr. Ph. Bucheimer.

BX1539 .H2R3
Cardinal Albrecht von Brandenburg, und
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00019 8541